Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Kraske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 86. Band.

Neue Folge 50. Band.

München und Leipzig 1901.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
1 86

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. Von H. Gelzer 193

Über Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirthschaft des deutschen Mittelalters. Von G. v. Below 1

Über den Einfluß der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrhundert. Von G. Dehio 385

Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipp's des Schönen und Clemens' V. Von Karl Wenck . . 253

Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. Eine vergleichende Betrachtung von Otto Hintze . 402

Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808. Ungedruckte Denkschriften Gneisenau's und Scharnhorst's. Mitgetheilt von Friedr. Thimme 78

Miscellen.

Charakteristik Gneisenau's durch eine Zeitgenossin. Von Ludw. Geiger 270

Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander 1840—1850. Mitgetheilt von Theodor Schiemann 445

Literaturbericht.

Seite

Geschichte der Philosophie 111 ff. 142 ff.
Geschichtstheorie 464
Allgemeine Geschichte. 470
Biographische Sammelwerke 273. 327
Alte Geschichte . . . . . 277 ff.
Mittelalter . . 123 ff. 292 ff. 330 ff. 344. 470 ff.
Quellen und Urkunden 126 ff. 332 ff. 483. 489. 495
Verfassung und Recht 300. 330. 476
Kaisergeschichte . . . 487 f. 513
Papstgeschichte . . 132. 483. 490
Städtewesen, Handel . 139. 300. 330. 492 ff.
Kulturgeschichte 137 ff. 297 ff. 478 ff. 513 f.
Schriftwesen 292
Reformationszeit . . . 304. 506
17. Jahrhundert . . . 340. 520
18. Jahrhundert 142 ff. 307 ff. 338 ff.
Geistiges Leben . . . 142 ff. 308
19. Jahrhundert . 142. 313 ff. 342. 346. 516
Deutsche Landschaften:
Köln 492
Paderborn 330
Osnabrück 332
Lübeck 495

	Seite
Hanſe	495 ff.
Merſeburg	335
Stolberg	513
Oſtpreußen	506
Südpreußen	151
Böhmen	516
Spanien	342
Frankreich	338
England	344
Skandinavien, ſ. Hanſe.	
Dänemark	517 ff.
Rußland	346. 526
Rumänien	323
Kriegsgeſchichtliches und Heerweſen	137. 284. 307. 309. 313
Agrargeſchichtliches	300. 346. 513
Kunſtgeſchichtliches	513. 527

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Allgemeine deutſche Biographie. Bd. 35—45	273
Arnold, Repert. Germanicum. Regeſten a. d. päpſtlichen Archiven. Pontifikat Eugen's IV. 1431—1447. I.	132
Asbach, Deutſchlands geſellſchaftl. u. wirthſchaftl. Entwicklung	161
Bachmann, Lehrbuch d. öſterreich. Reichsgeſchichte	401
Bär ſ. Philippi.	
Bauch, Einführung d. Melanchthon'ſchen Deklamationen a. d. Univ. Wittenberg	177
v. Below, Territorium u. Stadt	300
Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger	481
Bettelheim, Biograph. Jahrbuch und deutſcher Nekrolog. II. III.	327
Biſchoffshauſen, Die Politik Ol. Cromwell's	179
v. Boguslawski, Armee u. Volk i. J. 1806	183
Borinski, Leſſing. I. II.	308
v. Borries, Die Zerſtörung der Straßburger Bibliothek 1870	186
Brandenburg, Polit. Korreſpondenz des Herz. u. Kurf. Moritz v. Sachſen. I.	304
Bücher, Entſtehung der Volkswirthſchaft. 1. u. 2. Aufl.	10
Bureſch, Aus Lydien	277
Carlbom, Sveriges förhållende till Österike 1655—57	550
Chroniken der niederſächſ. Städte. Lübeck. II.	495
Costa de Beauregard, En émigration. Souvenirs tirés des papiers du C^te de la Ferronays. 1777—1814	376
Delbrück, Geſch. der Kriegskunſt im Rahmen der polit. Geſch. I. Alterthum	284
Domeier, Die Päpſte als Richter über die deutſchen Könige	490
Eckſtorff, Stud. z. erſten Phaſe des Feldzugs von 1796 in Italien	557
Elias, Die preuß.-ruſſ. Beziehungen von der Thronbeſteig. Peters III. bis 1764	374
v. Erckert, Wanderungen u. Siedelungen d. germ. Stämme in Mitteleuropa	475
Eucken, Die Lebensanſchauungen der großen Denker. 3. Aufl.	111
Morel Fatio et Léonardon, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France etc. XII et XII^bis Espagne. II et III	340
Felten, Forſch. z. Geſch. Ludwig's des Baiern	544
Ferronays ſ. Costa.	

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Foltz, Beitr. z. Geſchichte des Patriciats in den deutſchen Städten	172
Fuhſe, Die deutſchen Alterthümer bis zum Ausgang der Merowingerzeit	539
Gerdes, Geſch. des deutſchen Volkes u. ſeiner Kultur im Mittelalter. II. Geſch. d. ſaliſchen Kaiſer	487
Girgenſohn, Die ſkandinav. Politik der Hanſa 1375—95	503
Gorrini, La cattura e prigonia di Annibale Malvezzi in Germania	545
Green, The conquest of England. I. II.	344
Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer. 4. Ausg. I. II.	476
Gundlach, Entſtehung des Kirchenſtaates u. der kuriale Begriff Res publica Romanorum	541
Hanauer u. Klélé, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau	380
Hanſen, Zauberwahn, Inquiſition und Hexenprozeß im Mittelalter	297
Hanſiſches Urkundenbuch. V. u. VIII.	495
Harnack, Geſch. der Kgl. Preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. 3 Bde.	142
Hartwig, Ludw. Bamberger	185
Haupt, R. K. v. Senckenberg	553
Hauviller, Frankreich u. Elſaß im 17. u. 18. Jahrhundert	562
Heldmann, Der Kölngau u. die civitas Köln	492
Heyne, D. deutſche Wohnungsweſen	478
Hohenzollern-Jahrbuch. 4. Jahrg.	551
Huber, Öſterr. Reichsgeſchichte	401
Hübinger, Verfaſſung der Stadt Paderborn im Mittelalter	330
Joachim, Politik des letzten Hochmeiſters in Preußen, Albr. v. Brandenb. I—III.	506
Aus dem Leben König Karl's von Rumänien. IV.	323
Kehr, Urkundenbuch des Hochſtifts Merſeburg. I. 962—1357	335
K. A. Kehr, Urk. der normanniſchen Könige für das Kloſter S. Maria de Valle Josaphat	363
Kleinſchmidt, Drei Jahrhunderte ruſſiſcher Geſchichte. 1598—1898	526
Klélé ſ. Hanauer.	
Knuttel, Catalogus van de Pamfleten-Verzameling. III	551
Kriegsgeſchichtl. Einzelſchriften. H. 27. Friedr. d. Gr. Anſchauungen vom Kriege	307
v. Krones, Urk. z. Geſch. des Landesfürſtenthums, der Verwaltung u. des Ständeweſens d. Steiermark (1283—1411)	189
Küſel, Königin Luiſe in ihren Briefen	183
Kunze, Hanſiſches Urkundenbuch. V. 1392—1414	495
Kvačala, Neue Beitr. z. Briefwechſel zwiſchen Jablonsky u. Leibniz	150
Larſen, Kajserkrigen. I.	520
Lavisse et Rambaud, Hist. gén. du IVe siècle à nos jours. II—XII. 1095—1900	470
Léonardon ſ. Fatio.	
v. Lettow-Vorbeck, Geſch. d. Krieges v. 1866 in Deutſchland. II.	313
Liebe, Der Soldat in der deutſchen Vergangenheit	137
Lindner, Die deutſche Hanſe	499
Lübeck ſ. Chroniken.	
Lumbroso, Miscellanea Napoleonica. VI.	182
Luſchin v. Ebengreuth, Öſterreich. Reichsgeſchichte	401
———, Grundriß der öſterr. Reichsgeſchichte	401
Mahan, Einfluß der Seemacht auf die Geſchichte. I: 1660—1783. 2. Aufl. II: 1783—1812	309
Martens, Beleuchtung der neueſten Kontroverſen über die röm. Frage unter Pippin u. Karl d. Gr.	169

	Seite
Matthias, Beitr. z. Erklärung der german. Gottesurtheile	171
Matzke, Lois de Guillaume le Conquérant	170
Michael, Gesch. d. deutschen Volkes v. 13. Jahrh. b. z. Ausgang des Mittelalters. II.	365
Monod, Études critiques sur les sources de l'hist. carolingienne	361
Mon. Germ. hist., Scriptorum tomi XXX. pars I	126
——— Epistolarum V. Epistol. Karolini aevi T. III	483
Much, Deutsche Stammeskunde	539
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhm. Romantik	516
Neuwirth, Forsch. zur Kunstgeschichte Böhmens. I. II.	513
Otto, Ältestes Gerichtsbuch d. Stadt Wiesbaden	187
Philippi und Bär, Osnabrücker Urkundenbuch. II. III.	332
Pilet, Rückblick auf mein Leben	560
Poupardin, La vie de Saint Didier, évêque de Cahors (630—55)	168
Prümers, Das Jahr 1793. Urk. u. Aktenst. z. Gesch. der Organisation Südpreußens	151
Prinz Radziwill, Entwicklung d. Fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit d. 13. Jahrh.	513
Rambaud s. Lavisse.	
Ratzel, Das Meer als Quelle der Völkergröße	160
Reimers, Handbuch f. Denkmalspflege	527
Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—33	185
Richter W., Geschichte d. Stadt Paderborn. I.	330
——— G., Annalen der deutschen Gesch. III.: Annalen d. Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen u. Salier. II.	489
Rodenberg, Seemacht in der Geschichte	161
Rumänien s. König Karl.	
Sagnac, La législation civile de la révolution française	338
Scheffer-Boichorst, Z. Gesch. des 12. u. 13. Jahrhunderts	123
Schwartz, Kirchenbücher der Neumark. I.	188
Seeck, Entwicklung der antiken Geschichtschreibung u. andere populäre Schriften	162
Seraphim, Kronstadt z. Z. des Honterus	381
Sieglin, Schulatlas z. Gesch. d. Alterthums	167
Speck, Seehandel u. Seemacht	161
Spielmann, Die Taiping-Revolution in China	561
Steenstrup u. A., Danmarks Riges Historie	517
Stein, Hansisches Urkundenbuch. VIII. 1451—1463.	495
Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit	139
Sternfeld, Französische Geschichte	161
Strobel, The Spanish Revolution 1868—75	342
Tille, Benediktinerabtei St. Martin bei Trier	188
Tobien, Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. I.	346
Tzenoff, Wer hat Moskau i. J. 1812 in Brand gesteckt?	184
Wagner, Aus der Jugendzeit d. Kurf. Johann u. Joachim I. v. Brandenburg	175
Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl.	292
Werckshagen, Der Protestantismus am Ende d. 19. Jahrh. 1.—3. Lf.	351
Wilcken, Griech. Ostraka aus Ägypten u. Nubien. I. II.	280
Willmann, Gesch. des Idealismus. 3 Bde.	113
Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire	464
Zernin, Aug. von Goeben. Briefe	559

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	156. 350. 529
Alte Geſchichte	162. 354. 534
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	168. 359. 539
Späteres Mittelalter	172. 365. 544
Reformation und Gegenreformation	175. 367. 546
1648—1789	179. 372. 549
Neuere Geſchichte ſeit 1789	181. 375. 555
Deutſche Landſchaften	187. 380. 562
Vermiſchtes	190. 382. 564

Erklärung von A. Bachmann 568
Druckfehlerberichtigung 568

Nachträge zum Regiſter von Band 85 (49 der N. F.).[1])

	Seite
Gadda, Ricordi e impressioni della nostra storia politica nel 1866/67	529
Lapie, Les civilisations Tunisiennes	531
Schultheiß, Geſch. des deutſchen Nationalgefühls. I.	65
Weltgeſchichte in Umriſſen	465

[1]) Die betreffenden Zettel waren leider dem Manuſkript entfallen.

Über Theorien der wirthſchaftlichen Entwicklung der Völker, mit beſonderer Rückſicht auf die Stadtwirthſchaft des deutſchen Mittelalters.

Von

G. v. Below.

Inhalt: § 1. Theorien über die Stufen der wirthſchaftlichen Entwicklung (S. 1). Hildebrand. Definitionen der Stadtwirthſchaft. Bücher's ältere Theorie. Schmoller. Bücher's jüngere Theorie. Sombart. Kritik der Theorien (S. 15). Ihr Werth (S. 32). § 2. Die Stadtwirthſchaft des deutſchen Mittelalters (S. 34). A. Der angebliche Zuſammenhang zwiſchen Stadt- und Hauswirthſchaft (S. 34). Bücher's Lohnwerkstheorie (S. 37). B. Die Natur der Stadtwirthſchaft (S. 40). Bücher's Anſchauung (S. 40). Kundenproduktion als Kennzeichen der Stadtwirthſchaft (S. 41). Gegenſtände des Großhandels (S. 46). Beherrſchung des Landes durch die Stadt (S. 57). Lage des Handwerkerſtandes (S. 58). C. Die Urſachen der Stadtwirthſchaft (S. 63).

§ 1. Theorien über die Stufen der wirthſchaftlichen Entwicklung.

Im Jahre 1864 hat Bruno Hildebrand im 2. Bande (S. 1 ff.) der von ihm begründeten Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik eine kurze, aber treffende Kritik der älteren Verſuche, allgemeine ökonomiſche Entwicklungsnormen der Völker aufzuſtellen, gegeben. Von der Theorie Fr. Liſt's, welcher die Periode des Hirtenlebens, die Ackerbauperiode, die Agrikultur- und Manufakturperiode und endlich die Agrikultur-, Manufaktur- und Handelsperiode unterſchied, bemerkt er z. B., daß ſie offenbar aus der Geſchichte Großbritanniens abſtrahirt ſei und daß ſchon eine einfache Vergleichung der induſtriellen Entwicklung Englands mit

der Bildungsgeschichte Hollands den Urheber von der Unhaltbarkeit seiner Lehre hätte überzeugen müssen. Er wirft dann die Frage auf, ob überhaupt derartige Entwicklungsnormen vorhanden seien. Er glaubt, daß zwar nicht auf dem Gebiete der Produktion oder der Konsumtion, wohl aber hinsichtlich der Umsatzarten bei allen Nationen sich die gleichen Entwicklungsformen finden. Die von ihm aufgestellte Theorie von Stufenfolgen lautet demgemäß: Natural-, Geld-, Kreditwirthschaft.

Die Versuche zur Ermittelung allgemeiner Entwicklungsnormen, die man in der folgenden Zeit unternommen hat, sind namentlich von zwei Anschauungen beeinflußt worden: von der durch Rodbertus vertretenen Anschauung, daß zwischen eigenwirthschaftlichen und tauschwirthschaftlichen Zuständen zu unterscheiden, und seiner Auffassung, daß die antike Wirthschaft Oikenwirthschaft, d. h. autonome Wirthschaft des seine Bedürfnisse selbst befriedigenden Einzelhaushalts, sei[1]), und von der Erkenntnis, daß das Städtewesen des deutschen Mittelalters sich im Gegensatz zu den modernen Zuständen durch große wirthschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden auszeichnet.

Auf die eigenthümliche Stellung, die die Städte des Mittelalters in der Kulturentwicklung der abendländischen Völker einnehmen, hat sich schon seit mehr als hundert Jahren die besondere Aufmerksamkeit der Forscher gerichtet. Ich habe die dahin gehörige Literatur in dieser Zeitschrift 75, 396 ff. in kurzem Ueberblick geschildert. Hier mögen einige Urtheile aus dem im Jahre 1845 erschienenen gedankenreichen Buch „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution" von Cl. Th. Perthes Platz finden[2]). S. 124: „Die Städte durften (im Mittelalter) nicht unter den Landesherren, sondern mußten neben ihnen stehen, um unbeschränkt durch die einseitigen Territorialinteressen sich ihrem eigenen Principe gemäß frei entwickeln und ihren besonderen Interessen . . . . starke Versorgung schaffen zu können. . . . . Der innere Lebenstrieb der Städte war stark genug, um diese freie Stellung sich zu gewinnen." S. 128: „Mit reicher Mannig-

[1]) Vgl. Ed. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums (S.-A. aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Bd. 64), Jena 1895, S. 1; Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14 (1899), 376 ff.

[2]) Ich wies darauf schon in meinem Artikel Bürgerthum im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2 (1. Aufl. 1891), 795 hin.

faltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuständen und Verfassung hervor. . . . . Als seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sich politische Formen . . . . zu bilden begannen, welche den mannigfachen Äußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben versuchten, mußte die stolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderinteressen des Handels und Handwerks wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren Geltung besessen hatten." S. 129: „In den Territorien . . . . fühlte der Landesherr die Aufgabe, Handel und Handwerk die Pflege zu verschaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können." S. 132: „Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. . . . . Die Wurzel ihres Lebens verlor die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden." S. 133: „Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte bildeten die wesentliche Grundlage für den gleichmäßigen und sicheren Verkehr der früheren Zeit (d. h. des Mittelalters), weil und insofern sie rechtliches Anerkenntnis von Verhältnissen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf."

In diesen Sätzen, deren treffliche Fassung unsere Zeit mit ihrer vielgerühmten Pflege der kulturgeschichtlichen Studien wohl zur Bescheidenheit stimmen kann, scheidet Perthes Mittelalter und Neuzeit hauptsächlich nach der Gewalt — der Stadt, bzw. der Landesherrschaft —, welche die öffentlichen Angelegenheiten, namentlich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse regelt. Dieser Gesichtspunkt wiegt in der älteren Literatur überhaupt vor. Wir verbinden jedoch heute mit dem Begriff Stadtwirthschaft noch eine andere Vorstellung.

Über die Frage, welcher Forscher zuerst die uns geläufige Ansicht von der mittelalterlichen Stadtwirthschaft vorgetragen hat, ist vor einigen Jahren beim Erscheinen der sogleich zu nennenden Bücher'schen Schrift „Die Entstehung der Volkswirthschaft" gestritten worden[1]). Schmoller machte Bücher gegenüber Priori-

[1]) Vgl. Schmoller's Recension über Bücher's Schrift im Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 301 und die Auseinandersetzung zwischen beiden ebenda 1894, S. 318 ff.

tätsansprüche geltend. Dieser lehnte die Priorität ab und vindicirte sie der in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 9 (1867) veröffentlichten Abhandlung Schönberg's „Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter". In der That haben die darin enthaltenen Ausführungen sehr viel zur Verbreitung der heute herrschenden Anschauungen von dem Wesen der mittelalterlichen Gewerbeverfassung beigetragen. Allein die Priorität kommt einer andern Arbeit zu, nämlich Bruno Hildebrand's heute leider etwas in Vergessenheit gerathenen Aufsätzen „Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie" in seinen Jahrbüchern Bd. 6 und 7 (1866). In ihnen hat einer der Begründer der historischen Schule der Nationalökonomie auch die Anschauung von der mittelalterlichen Stadtwirthschaft, die in der von jener ausgehenden Literatur eine so große Rolle spielt, begründet.

Um zu zeigen, daß Hildebrand durchaus das, was uns geläufig ist, schon ausgesprochen hat, stelle ich seine Worte und die betreffenden Sätze aus Schmoller's „Straßburger Tucher- und Weberzunft" (1879) neben einander.

Hildebrand 7, 85 f.: „Das Charakteristische des Mittelalters ... ist das Vorhandensein einer Unzahl in sich abgeschlossener und sich genügender Lebenskreise. ... Während heute ... einige räumlich nicht sehr bedeutende Theile Deutschlands nicht nur den ganzen einheimischen Bedarf decken, sondern noch hinlänglich für einen Verkehr mit dem Ausland sorgen, ward im Mittelalter die Fabrikation der Tuche überall betrieben, und nur die Erzeugung der feinern Sorten konnten die Niederlande und der Niederrhein ausschließlich festhalten. Der unendlich dürftige Zustand des öffentlichen Verkehrs schloß jede,

Schmoller S. 364 f.: „Der Charakter der gesammten gewerblichen Produktion ist vom 13. bis 15. Jahrhundert .... ein überwiegend lokaler. Jede Stadt, besonders jede größere, ist ein so ziemlich auf sich ruhendes Ganze. Die einzelnen Städte stehen sich wirthschaftlich gegenüber wie heute die einzelnen Staaten. Der Verkehr war noch zu gering und das Gefühl gemeinsamer Interessen viel zu schwach, um nicht eine städtische Politik zu rechtfertigen, die nur an sich dachte, jeden Nichtbürger als Fremden benachtheiligte, in einer nach allen Seiten gleichmäßig entwickelten Stadtwirth-

auch die kleinste Stadt mit den sie zunächst umschließenden paar Meilen zu einem industriellen und kommerziellen Gebiet ab, in dem man wenigstens den nothwendigsten Bedürfnissen selbst zu genügen suchte. Die Erzeugnisse der Tuchmacherei gehörten ebenso gut dazu als die der Gerber, der Schuhmacher, der Schneider."

schaft ihr Hauptziel sah. Und daher die Thatsache, daß bei sehr geringer geographischer Arbeitsteilung viele Gewerbszweige und darunter auch die Wollweberei vom 13. bis 15. Jahrhundert gleichmäßiger verbreitet waren als später."

Wie man sieht, finden sich hier wie da dieselben Gedanken[1]). Schmoller führt als Ursache der geschilderten Erscheinung neben der schon von Hildebrand betonten Dürftigkeit des Verkehrs noch

[1]) Sehr ungerecht urtheilt Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 372, über Br. Hildebrand. S. 373 Anm. 1 behauptet er, daß Hildebrand „seine Theorien aufbaute auf Grund der Anschauungen, die er in seiner rückständigen Umgebung allein gewann. Erst bedeutete die Provinz Oberhessen, später bedeuteten die thüringischen Fürstenthümer für ihn die ökonomische Welt." Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß Hildebrand, ehe er nach Oberhessen kam, sich in der Stellung eines außerordentlichen Professors an der Universität Breslau befand. Seine Theorie von den Wirthschaftsstufen sodann hat er nicht in Oberhessen, sondern nach einem Aufenthalt in der Schweiz (Zürich, Bern), der von längerer Dauer war als sein Verweilen in Oberhessen, aufgestellt. Wenn jemand sich eines logischen Fehlers schuldig macht, so hat das sehr oft mit „seiner Umgebung" gar nichts zu thun. Vor allem aber muß man Sombart vorwerfen, daß er sehr hart über Hildebrand urtheilt, ohne sich eine genügende Kenntnis von seinen Arbeiten erworben zu haben. Er schlägt den wissenschaftlichen Gewinn der Erkenntnis von dem Wesen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft sehr hoch an (Archiv a. a. O. S. 17), weiß jedoch gar nichts davon, daß wir diese Erkenntnis in erster Linie Hildebrand verdanken. Der Vorwurf mangelnder Information trifft ihn um so schwerer, als er seine im Archiv für sociale Gesetzgebung erschienenen Aufsätze als einen Theil eines demnächst erscheinenden „Werkes über die Theorie der socialen Entwicklung" bezeichnet. Gierke's Verdienste (s. unten) um die Aufhellung der mittelalterlichen Stadtwirthschaft kennt er ebenfalls nicht. — Auch Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 546 ff., erwähnt weder Bruno Hildebrand als Urheber der uns geläufigen Definition des Begriffs der Stadtwirthschaft, noch Gierke's Verdienste in Bezug auf anschauliche Schilderung derselben. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Recension Wagner's. — Es mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß Hildebrand auch auf die Forschungen über Münzgeschichte (vgl. Eheberg, Das ältere deutsche Münzwesen und die Haus-

das ſchwache Gefühl gemeinſamer Intereſſen an. Aber auch dieſem Moment trägt bei Hildebrand in gewiſſer Weiſe der Satz Rechnung, daß der „Zug des germaniſchen Lebens zur Selbſtſtändigkeit ſich auch in der Ausbildung unſeres Induſtriezweiges geltend gemacht hat“ (S. 85).

Aus Schönberg's Abhandlung (1867) ſeien folgende Sätze (S. 14 ff.) angeführt: „Das Mittelalter kennt keine, verſchiedene Produktionsorte und Produktionskreiſe umfaſſende, Geſammtwirthſchaft, keine National- oder Volkswirthſchaft im heutigen Sinne; wir finden in ihm nur Stadtwirthſchaften und daneben, aber ohne einheitlichen Zuſammenhang, Einzelwirthſchaften. Jede Stadt, und außerhalb der Städte gab es kaum einen Ort, an dem Fabrikate produzirt, d. h. Rohſtoffe zu andern Tauſchwerthen verarbeitet wurden, war ein beſonderer und in ſich abgeſchloſſener Wirthſchaftsorganismus, der in ſich ſelber nach ſeinen beſonderen Verhältniſſen die Produktion, Vertheilung und Konſumtion der Güter, die Preiſe und den Abſatz regelte. Die geringen Verkehrsmittel, die wenigen, noch dazu höchſt unſicheren und gefährlichen Transportſtraßen, die bei dem Mangel der produktiven, ſelbſtändig werbenden Kraft des Kapitals ſchwer durchzuführende Großinduſtrie machten ſchon die Entſtehung des modernen Zuſtandes der Geſammtproduktion über das Stadtgebiet hinaus zur Unmöglichkeit. Aus der wirthſchaftlichen wie politiſchen Selbſtſtändigkeit und Abgeſchloſſenheit der Städte erklärt ſich auch die Möglichkeit und Durchführbarkeit der von der heutigen ſo völlig verſchiedenen *wirthſchaftlichen Politik* der Stadtobrigkeit.“

Seit Schönberg dürften dieſe Anſchauungen von der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft Gemeingut der deutſchen Wiſſenſchaft geweſen ſein. Im Jahre 1868 hat dann Gierke in ſeiner „Rechtsgeſchichte der deutſchen Genoſſenſchaft“ („Das deutſche Genoſſenſchaftsrecht“ Bd. 1) das Weſen der Zünfte, wie es ſich innerhalb der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft äußert, in außerordentlich

---

genoſſenſchaften S. 177 f.) und auf die über Steuergeſchichte Einfluß geübt hat. In letzterer Beziehung iſt namentlich zu erwähnen, daß ſeine Auffaſſung der Entwicklung der landſtändiſchen Steuern (Jahrbücher 25, 304) in den ſpäteren Darſtellungen wiederholt wird. Vgl. die Citate in meinem Artikel Grundſteuer im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 918 (2. Aufl.).

anſchaulicher Weiſe geſchildert[1]). Er und Hildebrand und Schönberg ſind, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, die Urheber des textus receptus in der Darſtellung der Verhältniſſe der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft.

Wenn nun Schmoller im Jahre 1879 in ſeiner eingehenden, ſtets mit dem Blick auf die allgemeine gewerbliche Entwicklung Deutſchlands geſchriebenen Geſchichte der „Straßburger Tucher- und Weberzunft“[2]) die erwähnten Sätze aufſtellt, wenn Dietrich Schäfer in demſelben Jahre in ſeinem Buch „Die Hanſeſtädte und König Waldemar von Dänemark“ S. 195 f. hervorhebt, daß „jede Stadt, ſo klein ſie immer ſein mochte, für einen gewiſſen Bezirk den natürlichen Mittelpunkt des Waarenaustauſches bildete“, wenn Edgar Loening 1884 in ſeinem „Lehrbuch des deutſchen Verwaltungsrechts“ S. 157 von den alten Gemeinden ſpricht, „die ſich nach außen hin abſchloſſen, ihren Angehörigen aber die rechtliche Grundlage für ihr geſammtes perſönliches und wirthſchaftliches Leben darboten[3])“, ſo mag bei dem einen ein ſtärkerer Anſchluß an Hildebrand und Schönberg, bei dem andern (ſo offenbar bei Loening) an Gierke zu beobachten ſein. In der Hauptſache aber handelt es ſich jetzt um ein Gemeingut der wiſſenſchaftlichen Forſchung[4]).

Schon vor dem Erſcheinen der zuletzt genannten Werke hatte Karl Bücher den Begriff der Stadtwirthſchaft in einer neuen

---

[1]) Ich hebe dieſen Vorzug ſeiner Darſtellung um ſo lieber hervor, als ich in anderen Punkten mich genöthigt geſehen habe, ſeiner Auffaſſung (der Einungs- und Gildetheorie) entgegenzutreten. Vgl. meine landſtänd. Verfaſſung in Jülich und Berg Theil 2, S. 62 ff.; Götting. Gel. Anz 1892, S. 406 ff.; meine Schrift Territorium und Stadt S. XI Anm. 1 und S. 174 Anm. 1.

[2]) Über Stieda's ſtarken Antheil an dieſem Buche ſ. Schmoller's Vorrede.

[3]) Vgl. auch Loening S. 141: in den Städten „hatte die öffentliche Gewalt zuerſt die Löſung der großen Aufgaben in Angriff genommen, die das Weſen der modernen Staatsverwaltung bilden“.

[4]) Kurz deutet das Weſen der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft auch Pigeonneau, Histoire du commerce de la France 1 (Paris 1885), 227 f. an. — Ich habe bei der Schilderung der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft in meinem Artikel Bürgerthum, Hdw. d. St. (1. Aufl.) 2, 790 ff. u. 798 und in meiner Schrift Das ältere deutſche Städteweſen und Bürgerthum (1898) mir die Arbeiten aller oben genannten Forſcher — von Perthes bis Loening — zu Nutze gemacht.

Theorie über die wirthschaftliche Entwicklung der Völker verwerthet. Im Jahre 1876[1]) stellte er die Stufenfolge auf: die geschlossene Hauswirthschaft, die Wirthschaft der Dorfgenossenschaft oder Markgemeinde, die Stadtwirthschaft, die Volkswirthschaft. Wir werden sein Schema später ausführlich besprechen, da er es nachträglich etwas geändert hat.

Mit Bücher's Theorie stimmt in mehreren Punkten eine Ansicht überein, die Schmoller im Jahre 1884 über die Entwicklung der Völker vorgetragen hat (im Jahrbuch für Gesetzgebung, Jahrgang 1884; jetzt wieder abgedruckt in „Umrisse und Untersuchungen" S. 1 ff., wonach ich citire). Er stellt folgende Stufenreihe auf (S. 3): „Im Anschluß an den Stamm, die Mark, das Dorf, die Stadt, das Territorium, den Staat und den Staatenbund entwickeln sich successiv bestimmte sociale Wirthschaftskörper immer umfassenderer Art." Im Vordergrund steht für ihn wie für Perthes die Frage nach der Regelung des Wirthschaftslebens durch die verschiedenen Instanzen. Er fragt stets, welche von diesen „durch ihre Organe das wirthschaftliche Leben, seine Organbildungen und Institutionen beherrschen". Von dem mangelhaften Verkehr in der älteren Zeit schweigt er zwar nicht ganz. Aber die Frage des Güteraustausches scheint ihn doch nur wenig zu interessieren; er betont hier in geringerem Grade als in seiner „Tucher- und Weberzunft" das specifisch ökonomische Moment. Die Hauptsache ist ihm durchweg die Wirthschaftspolitik. Es ist charakteristisch für seine Auffassung, wenn er vom Mittelalter sagt, daß „Kaiserthum, Kirche oder Landschaft kein eigenthümlich wirthschaftliches Leben, keine kräftigen wirthschaftlichen Organisationen erzeugten", und von der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert: „Der territoriale Wirthschaftsorganismus wird zum Träger des Fortschritts der wirthschaftlichen und politischen Entwicklung; die territorialen Einrichtungen werden jetzt ebenso zur Hauptsache wie früher die städtischen" (S. 9 ff.)[2])

---

[1]) In der damals von Guido Weiß herausgegebenen Wochenschrift „Die Wage". Leider ist mir dieselbe trotz vielfacher Bemühungen nicht zugänglich geworden. Ich schöpfe meine Kenntnis von Bücher's älterer Theorie nur aus dem Referat im Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 318.

[2]) Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 383, meint, daß Schmoller weder Rodbertus noch Marx und Engels „als Theoretiker gerade der Wirthschaftsstufen" gekannt habe. Sollte ihm Rodbertus wirklich un-

Dieſe Bevorzugung des einen Geſichtspunktes wird verſtändlich, wenn man berückſichtigt, daß Schmoller ſeine Entwicklungstheorie nur als Einleitung eines Aufſatzes über „das Merkantilſyſtem in ſeiner hiſtoriſchen Bedeutung“ [1]) vorträgt. Er ſagt geradezu (S. 2), er mache von den andern Entwicklungstheorien keinen Gebrauch, weil ſie „für die Charakteriſirung des Merkantilſyſtems wenig Anhalt bieten.“

Auf Schmoller's Ausführungen werden wir ſpäter zurückkommen. Hier ſei bloß bemerkt, daß er ſich eingehender lediglich über das Verhältnis der ſpäteren territorialen, bzw. ſtaatlichen Politik zur ſtädtiſchen des Mittelalters ausläßt, offenbar vor allem das gute Recht der erſteren darlegen will. Man wird ſeinen

---

bekannt geweſen ſein? Doch das wollen wir dahingeſtellt ſein laſſen. Irrig iſt es aber jedenfalls, wenn Sombart S. 384 behauptet, bei Schmoller ſei „das Maß ökonomiſcher Vergeſellſchaftung zum entſcheidenden Merkmal für die einzelnen Wirthſchaftsſtufen gemacht worden“. Über Sombart's Begriff der „Vergeſellſchaftung“ ſ. S. 338, 387, 391. Man braucht nur die bei Schmoller (Umriſſe und Unterſuchungen) S 10 ff. angeführten Beiſpiele zu vergleichen, um zu ſehen, daß es ihm hauptſächlich darauf ankommt, zu prüfen, ob Vertreter einer Stadt oder des Territoriums in die wirthſchaftlichen Verhältniſſe eingreifen, und ſo den „Übergang der ſtädtiſchen zur Territorialpolitik“ (S. 23) zu ſchildern. Sein eigenthümliches Verdienſt auf dem Gebiet der Wirthſchaftsgeſchichte liegt ja auch in dieſer Richtung. Nachdem Ranke und Droyſen eine gründlichere und günſtigere Würdigung der allgemeinen Politik des preußiſchen Staates gegeben hatten, hat er eine tiefere Erforſchung und Rechtfertigung der preußiſchen Verwaltung und Wirthſchaftspolitik unternommen. Er hat ſich ſelbſt über ſein Verhältnis zu Ranke und Droyſen ausgeſprochen. Vgl. Preußiſche Jahrbücher 25, 576 ff. S. auch Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde 8 (1871), 521 ff. Daſelbſt S. 522 Anm. 1 eine Bemerkung über das Verdienſt, das ſchon Droyſen um die zutreffende Beurtheilung des Verhältniſſes von ſtädtiſcher und territorialer Politik zukommt (vgl. dazu meine Bemerkungen in der H. Z. 75, 401 Anm. 2 u. 404 Anm. 2). Das Verdienſt von Gierke möchte ich auch in dieſer Hinſicht etwas höher anſchlagen, als Schmoller a. a. O. S. 522 es thut. — Die Arbeiten anderer Autoren, die den Einfluß von Schmoller's Aufſatz über das Merkantilſyſtem zeigen, berückſichtigen ebenfalls in erſter Linie die Wirthſchafts*politik* (m. E. etwas zu einſeitig). S. z. B. Priebatſch, Der märkiſche Handel am Ausgange des Mittelalters, Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins, Heft 36 (1899). Vgl. ferner H. Z. 83, 461. — Zu Schmoller S. 10 vgl. meine landſtänd. Verf. in Jülich und Berg 2, 64 Anm. 245 und S. 67 Anm. 257.

[1]) Eine Vorarbeit hierzu lag von Br. Hildebrand vor: Die Anfänge der merkantiliſtiſchen Staatspraxis in Deutſchland, Jahrbücher f. Nat., Bd. 2.

Aufsatz als eine weitere Ausführung der Gedanken, wie sie schon Perthes und andere[1]) ausgesprochen hatten, bezeichnen können.

Im Jahre 1893 veröffentlichte Karl Bücher eine Sammlung von sechs Vorträgen unter dem Titel „Die Entstehung der Volkswirthschaft"; ein Buch, welches ohne Zweifel einen Markstein in der neueren wirthschaftsgeschichtlichen Literatur bildet. Da es in dieser Zeitschrift noch nicht angezeigt ist, habe ich doppelten Anlaß, bei ihm etwas länger zu verweilen. Die Vorträge haben folgende Titel: 1. Die Entstehung der Volkswirthschaft; 2. Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung; 3. Arbeitstheilung und sociale Klassenbildung; 4. Die Anfänge des Zeitungswesens; 5. Die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter; 6. Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Bücher's Darstellung ist klar und einfach, sehr durchsichtig und leicht verständlich. Seine Sätze erscheinen so natürlich, daß sie wohl eben deshalb manchem nicht imponirt haben[2]). Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß bei vielen gerade das und fast nur das, was in dunkler, räthselhafter, andeutender Form gesagt ist, den Eindruck der Weisheit hinterläßt. Für den Historiker haben unmittelbar das größte Interesse der erste, der zweite und der fünfte Vortrag. Dieser, welcher neben der Verwerthung der Resultate des ersten Bandes von Bücher's grundlegendem Werke „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M." (1886) auch Mittheilungen aus dem noch ausstehenden zweiten Bande bringt, bietet die lehrreichste und anschaulichste Schilderung der socialen Organisation einer mittelalterlichen Stadt, die auf so knappem Raum erreicht werden kann. Den leitenden Gedanken der ganzen

---

[1]) Es ist daher auch ganz richtig, wenn Adolf Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 548, behauptet, daß er selbst lange vor Schmoller fast genau dieselben Ansichten vorgetragen habe. Er erinnert z. B. an seinen Aufsatz „Zölle" im Bluntschli-Brater's Staatswörterbuch 11, 342 ff. Vgl. auch Wagner, Preuß. Jahrb. a. a. O S. 553 und Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., I, 1, 359 f. Auf Gierke's Stellung habe ich schon hingewiesen. Schmoller's Verdienst liegt dann in der Exemplificirung auf Preußen und in der eingehenden Würdigung der preußischen Verhältnisse. Übrigens knüpfen, wie Wagner hervorhebt, seine Auffassung und die Schmoller's gleicherweise an List'sche Anschauungen — und nicht bloß an diese — an.

[2]) Vgl. Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 384 ff.

Sammlung spricht der erste Vortrag aus. Bücher nimmt hier seine Theorie der Stufenfolgen der wirthschaftlichen Entwicklung mit einigen Änderungen wieder auf und begründet sie eingehend. Sein Schema lautet nunmehr: Haus-, Stadt-, Volkswirthschaft. Die Volkswirthschaft ist ihm erst das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwicklung, das nicht älter ist als der moderne Staat[1]). Vor ihrer Entstehung hat die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirthschaftet, die als volkswirthschaftliche nicht bezeichnet werden können. Die drei Wirthschaftsstufen unterscheiden sich nach dem Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, oder genauer: nach der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Auf der Stufe der geschlossenen Hauswirthschaft (der reinen Eigenproduktion, der tauschlosen Wirthschaft) werden die Güter in derselben Wirthschaft verbraucht, in der sie entstanden sind. Auf der Stufe der Stadtwirthschaft (der Kundenproduktion oder des direkten Austausches) gehen die Güter aus der produzirenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumirende über. Auf der Stufe der Volkswirthschaft müssen die Güter in der Regel eine Reihe von Wirthschaften passiren, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Der zweite Vortrag setzt die Betriebsformen mit den drei Wirthschaftsperioden in Zusammenhang. Bücher unterscheidet „in historischer Aufeinanderfolge" fünf Hauptbetriebssysteme des Gewerbes: 1. Hausfleiß[2]); 2. Lohnwerk; 3. Handwerk; 4. Verlagssystem (Hausindustrie); 5. Fabrik. Am ausführlichsten behandelt er die der Haus- und der Stadtwirthschaft entsprechenden Formen. In dem sechsten Vortrag geht er auch auf die Verhältnisse der Volkswirthschaft näher ein. In den übrigen berücksichtigt er überwiegend die älteren Wirthschaftsperioden[3]).

Im Jahre 1898 ist eine zweite Auflage von Bücher's „Entstehung der Volkswirthschaft" erschienen[4]). Sie enthält drei

---

[1]) Entstehung der Volkswirthschaft, 1. Aufl. S. 14; 2. Aufl. S. 57.

[2]) In der 2. Auflage hat Bücher hierfür das Wort „Hauswerk" eingesetzt (S. 132). Vgl. Sombart a. a. O. S. 318.

[3]) Vgl. Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 523 f.

[4]) Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. X, 395 S.

bisher noch nicht veröffentlichte Vorträge: 1. Der wirthschaftliche Urzustand; 2. Der Niedergang des Handwerks (in der Gegenwart); 3. Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft. Über den ersten ist schon in dieser Zeitschrift[1]) ein Urtheil abgegeben worden. Der schon in der ersten Auflage mitgetheilte Vortrag über Arbeitstheilung und sociale Klassenbildung ist jetzt in zwei gesonderte Abhandlungen zerlegt und jede von ihnen durch größere Zusätze selbständig abgerundet. Den Vortrag über die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter hat Bücher leider weggelassen. Er macht eine Andeutung, daß er ihn uns vielleicht in einer „Sammlung von Bildern aus der Geschichte der Wirthschaft und Gesellschaft" wieder vorlegen werde. Wir hegen den lebhaften Wunsch, daß sich diese Aussicht verwirklichen möchte. Auch diejenigen Vorträge, die nicht unmittelbar historische Themata betreffen, sondern Fragen der allgemeinen Nationalökonomie gewidmet sind, bieten eine Fülle von feinsinnigen einzelnen Bemerkungen über historische Erscheinungen.

In kritischer Beziehung werden wir sogleich zu Bücher's Ausführungen Stellung zu nehmen haben. Hier wollen wir ihre Vorzüge kurz zusammenfassen. Große Vorzüge sind zunächst die Verbindung der nationalökonomischen mit der technologischen Forschung[2]) und eine höchst ausgiebige Berücksichtigung der Völkerkunde. Es handelt sich ja dabei nicht um etwas absolut Neues: die ganze historische Schule der Nationalökonomie hatte schon ihr Augenmerk auf die verschiedensten Seiten und Arten des Völkerlebens gerichtet. Roscher's Gelehrsamkeit trägt von überall her Material zusammen. Aber gegenüber seiner vasten Belesenheit haben wir bei Bücher scharfe Unterscheidungen und feinsinnige Verwerthungen der völkerkundlichen Thatsachen. Als einen weiteren großen Vorzug seiner Darstellung nennen wir die überaus gründliche Erörterung des Wesens der mittelalterlichen Stadtwirthschaft: seit Hildebrand-Schönberg-Gierke hat kein Forscher so viel Originales über sie gesagt[3]). Endlich ist die

[1]) H. Z. 80, 343.

[2]) Vgl. auch Bücher's „Arbeit und Rhythmus" (2. Aufl., Leipzig 1899).

[3]) In der Zwischenzeit hat die Forschung sich bekanntlich sehr eifrig mit der Geschichte des Städtewesens beschäftigt, aber vorzugsweise mit der Entstehung des Städtewesens und des Zunftwesens, weniger mit dem Begriff der Stadtwirthschaft. Freilich sind auch die Resultate der Arbeiten

geſchmackvolle Prägung klarer Begriffe und das Weſen der Sache treffender Kunſtausdrücke[1]) zu erwähnen. Es gibt nicht viele Beiſpiele, daß techniſche Begriffe, die ein Autor aufſtellt, ſo ſchnell zu allgemeiner Verwendung gelangen wie im Bücher'ſchen Falle.

Nach Bücher hat Sombart in einer im 14. Bande des Archivs für ſociale Geſetzgebung (1899) erſchienenen Reihe von Aufſätzen über „die gewerbliche Arbeit und ihre Organiſation" eine Theorie von Wirthſchaftsſtufen aufgeſtellt. Seine Wirthſchaftsſtufen ſind jedoch anderer Art als diejenigen, welche die bisher genannten Forſcher ermittelt zu haben glauben. Er

---

über die Entſtehung des Städte- und Zunftweſens, wie wir noch ſehen werden, für die Beſtimmung der Natur der Stadtwirthſchaft von Bedeutung. Am meiſten Material für eine Schilderung der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft bringt von den Abhandlungen über die Entſtehung des Zunftweſens Stieda's Arbeit in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 27, 1 ff. Für ſonſtige Bücher, die in dieſer Hinſicht ergiebig ſind, z. B. für Schäfer's „Hanſeſtädte und König Waldemar", ſtanden andere Zwecke im Vordergrund. Schmoller-Stieda's „Straßburger Tucher- und Weberzunft" iſt hier ebenfalls zu nennen. Im Vorwort S. XI zählt Schmoller mehrere neue Reſultate dieſer Darſtellung auf. Was ſie aber über die Entſtehung der Zünfte und den Zweck ihrer Begründung, ferner über die Verbreitung der Gewandſchneidergilden enthält, hat die Forſchung als nicht haltbar erwieſen. Vgl. meine Ausführungen in dieſer Zeitſchrift 58, 205 ff. 225 ff. und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, 16 ff. und unten S. 61 Anm. 3. Über die Natur der Stadtwirthſchaft äußert ſich Schmoller in Übereinſtimmung mit Hildebrand (ſ. vorhin S. 4). Die inhaltreichſte Schilderung des Weſens der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft haben in der zwiſchen den Jahren 1868 und 1893 liegenden Zeit wohl Traugott Geering, Handel und Induſtrie der Stadt Baſel (Zunftweſen und Wirthſchaftsgeſchichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts), Baſel 1886, und Gothein, Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes, 1. Band (Städte- und Gewerbegeſchichte), Straßburg 1892, geliefert. Bei Geering iſt andrerſeits die Entſtehung des Städteweſens nicht richtig dargeſtellt; er ſteht noch unter dem Einfluß von Nitzſch. Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 17 Anm. 51. Techen gibt in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern 1897, S. 19—104 eine ſehr reichhaltige Schilderung des Gewerbeweſens mit beſonderer Rückſicht auf die wendiſchen Städte; man vermißt aber in ihr meiſtens höhere Geſichtspunkte. Einen einzelnen, aber wichtigen Abſchnitt aus der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft erörtert mit großer Sachkenntnis Stieda in ſeinem Artikel: Stapelrecht im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften. Vgl. dazu unten S. 64 Anm. 2.

[1]) Über ihre Unentbehrlichkeit auch für den Hiſtoriker vgl. mein „Territorium und Stadt" S. XII.

erklärt (S. 342, Anm. 2), daß er das Wort „Stufenfolge“ nicht im Sinne der empirisch-historischen Aufeinanderfolge verstehe. Er gibt andrerseits auch keine rein begriffliche Systematik ohne andere Interessen als das der begrifflichen Gliederung. Es steckt in seinem Schema von beidem etwas, verbunden mit einem auf besondere Werthschätzung der Technik gegründeten Urteil über ein Aufsteigen zu höherer Entwicklung. Hören wir aber einstweilen erst, wie er seine Stufentheorie formulirt (S. 402)[1]). Er kennt drei „Wirthschaftsstufen“: Individualwirthschaft, Übergangswirthschaft, Gesellschaftswirthschaft. Diesen ordnet er aber noch „Wirthschaftssysteme“ unter, nämlich der Individualwirthschaft: 1. die urwüchsige Geschlechtswirthschaft; 2. Hauskommunion (Großfamilienwirthschaft); 3. erweiterte Eigenwirthschaft mit Wirthschaftseinheit; ferner der Übergangswirthschaft: 4. die erweiterte Eigenwirthschaft mit getrennten Wirthschaftseinheiten (Grundherrschaften); 5. Dorfwirthschaft; 6. Tausch-, insbesondere Stadtwirthschaft; endlich der Gesellschaftswirthschaft: 7. die socialistische Wirthschaft; 8. Sklavenwirthschaft des Alterthums; 9. Sklavenwirthschaft der modernen Kolonien; 10. kapitalistische Verkehrswirthschaft mit freier Lohnarbeit. Sombart macht das Maß der „Vergesellschaftung“ zum Eintheilungsprincip der Wirthschaftsstufen (S. 391). Er theilt die Betriebe in zwei große Gruppen: „in solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daß das Produkt als Produkt eines einzelnen Arbeiters erscheint, und solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daß das Produkt als Produkt eines Gesammtarbeiters erscheint“ (S. 338). Erstere nennt er individuelle, letztere gesellschaftliche Betriebe. Von den von ihm unterschiedenen zehn Wirthschaftssystemen faßt er sodann die ersten sieben — als Bedarfsdeckungswirthschaften — und die letzten drei — als Erwerbswirthschaften — als je eine Gruppe mit einheitlichem Wirthschaftsprincip zusammen. Bei den Bedarfsdeckungswirthschaften ist es der Bedarf irgend einer Person oder einer Gruppe von Personen, der über Quantum und Quale der Produktion entscheidet. „Die Anregung zur Produktion geht von dem Bedürfenden, vulgo dem Konsumenten

[1]) Seine Tabellen s. ferner auf S. 341 („Tafel der Betriebsformen“) und S. 343. Zur Definition s. namentlich auch S. 392.

aus." Die Aufgabe des Producenten besteht lediglich in der Ausführung. Er ist technischer Arbeiter. Dagegen gibt es für die Erwerbswirthschaft nur eine Grenze für die Menge der Produktion und nur eine Direktive für die Art der Produktion: das ist die Möglichkeit, durch Verwerthung der Produkte Gewinn zu erzielen. Hier hört die Produktion auf, ein Problem des technischen Könnens zu sein, und wird zu einem Problem spekulativer Berechnung. Der Producent ist nicht mehr technischer Arbeiter, sondern in erster Linie Kaufmann (S. 395 f.)[1]).

Wenn wir nach dieser Schilderung von Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung zu einer Prüfung ihrer Richtigkeit übergehen, so würden wir uns zunächst über die Möglichkeit der Auffindung historischer Gesetze überhaupt zu äußern haben. Da ich indessen dies Problem schon ausführlich in der Historischen Zeitschrift erörtert habe[2]), so setze ich mich hier nur mit

[1]) Von anderen Theorien über eine Folge von Wirthschaftsstufen mag erwähnt werden, daß Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts 1, 107, die Stufenfolge „Haus, Kloster, Stadt" bildet. Seine Auffassung entspringt der Theorie von dem grundherrlichen Ursprung des Handwerks. Wir wollen auch Lamprecht's sechs Zeitalter der wirthschaftlichen Kultur nicht vergessen. Vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. 1, 129 f. und meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift 81, 256 f. Lamprecht's Schema ist dadurch zu Stande gekommen, daß er Hildebrand's Stufentheorie und Jakob Burckhardt's Anschauung von dem Gegensatz der Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen zu dem Individualismus des modernen mit einander verbunden und beide theils in's grobe übersetzt, theils mißverstanden hat. Er operirt fast nur mit den Schlagworten Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft, Individualismus.

[2]) H. Z. 81, 230 ff. Vgl. ferner H. Z. 82, 567 f.; 84, 346 f.; Preuß. Jahrbücher 95, 542 ff.; Tröltsch, Theol. Literaturzeitung 1899, Sp. 375 ff.; Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire (Paris 1899); Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (Freiburg i. B. 1899). Scheinbar spricht sich F. J. Neumann, Naturgesetz und Wirthschaftsgesetz, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 48 (1892), 405 ff., für die Annahme von wirthschaftlichen Gesetzen aus. Allein der wesentliche Ertrag seiner scharfsinnigen Untersuchung liegt doch in dem Nachweis des Unterschiedes zwischen Naturgesetz und „Wirthschaftsgesetz"; er behauptet nicht eigentlich die Existenz von wirthschaftlichen Gesetzen, sondern nur von herrschenden Tendenzen. Vgl. z. B. S. 413, 445, 463. S. 432: „Alles das sind nur Tendenzen. Wie weit sie sich verwirklichen, ist von mancherlei Umständen abhängig." S. 435: „Eines ist von vornherein zuzugeben: daß nämlich die Möglichkeit exakter Gesetze auf wirthschaftlichem Gebiete ausgeschlossen ist." S. auch S. 440 Anm. 1 über die zu weit gehenden

den genannten Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung auseinander.

In der principiellen Frage, ob die Auffindung historischer Gesetze möglich sei, befinde ich mich am wenigsten mit Sombart in Differenz. Wie er der von ihm selbst aufgestellten „Stufenfolge" den rein historischen Charakter abspricht, so protestirt er auch im übrigen gegen die Annahme allgemein gültiger Entwicklungsgesetze[1]).

Konzessionen Schmoller's Menger gegenüber. Vgl. zu Neumann's Abhandlung Sigwart, Logik 2 (2. Aufl.), 623 und Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 532: „Die historische Schule hat immer wieder betont, daß die Gesetze nur Tendenzen zum Ausdruck bringen." S. ferner H. Schurtz, Die Anfänge des Landbesitzes, Zeitschr. f. Socialwissenschaft 3 (1900), 361: „Die Frage nach der Entstehung des Landbesitzes enthüllt sich als eine der schwierigsten und verwickeltsten, deren Lösung kaum möglich ist, so lange nicht weit reicheres Material vorliegt. Aber auch dann dürfte sich ergeben, daß selbst bei nahe verwandten Völkern die Entwicklung sich in sehr verschiedener Weise vollzogen hat und daß ein allgemeines, für die ganze Menschheit gültiges Schema weder nöthig noch nützlich ist." — Ich habe über jenes Problem auch in meinen Aufsätzen „Die biologische Entwicklung der Staaten und Völker" und „Naturwissenschaft und Geschichte" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20. September 1898 (Nr. 212) und vom 6. Dezember 1899 (Nr. 279) gehandelt. Helmolt, dessen Referat über Kulturgeschichte in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1898, IV sich durch viele falsche Urtheile und Mißverständnisse auszeichnet, tadelt S. 69 f. an dem ersteren Aufsatz, daß ich eine „belanglose Zusammenstellung" alter Citate gebe. Er hat gar nicht bemerkt, daß es meine Absicht war, gerade auf alte Kritiken älterer biologischer Theorien hinzuweisen und sie den modernen Sociologen zur Beherzigung zu empfehlen. — Soeben hat W. Freytag einen beachtenswerthen Aufsatz über „Ranke's Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte" in Natorp's Archiv für systematische Philosophie 6, 129 ff. u. 311 ff. veröffentlicht, in dem er auch das Problem der Annahme historischer Gesetze kurz bespricht.

[1]) Archiv für sociale Gesetzgebung a. a. O. S. 359: „Es ist falsch, ein allgemein gültiges Entwicklungsgesetz aufzustellen, wonach der Proceß der Vergesellschaftung individualer Betriebe sich stets in der Weise vollzöge, daß er das Stadium der Manufaktur durchliefe und im Zustande der Fabrik endigte." Vgl. S. 389 Anm. 1. S. 13 Anm. 1: „Will man ein einheitliches Entwicklungsprincip wirklich gültig für alle verschiedenen Wirthschaftsstufen formuliren, so kommt es über eine gemeinplätzige Fassung nicht hinaus; will man diese vermeiden und das ‚Gesetz' konziser prägen, so muß man nothwendig der Geschichte Gewalt anthun, indem man ihre Varietäten ignorirt." Sombart spricht hier dieselben Gedanken aus, denen ich in meinem Aufsatze „Die neue historische Methode" in dieser Zeitschrift

Gegen alle Theorien der wirthſchaftlichen Entwicklung der Völker läßt ſich gleichmäßig der Einwand erheben, den Hildebrand gegen List geltend macht[1]): ſie ſind aus der Geſchichte nur eines oder einiger weniger Völker oder gar einzelnen Theilen ihrer Geſchichte abſtrahirt[2]). Die Unterlage für Schmoller's Theorie[3]) z. B. bilden in der Hauptſache bloß die Schickſale des deutſchen Volkes. Bücher hat ſchon in der erſten Auflage (S. 14; 2. Aufl. S. 58) ſeine Theorie dahin begrenzt: ſie gelte „wenigſtens für die central- und weſteuropäiſchen Völker". Wenn man ſich aber zu einem ſolchen Zugeſtändnis genöthigt ſieht, ſo verzichtet man damit auf Allgemeingültigkeit der Theorie.

Um nun die Stufentheorien einzeln durchzuſprechen, ſo läßt ſich Hildebrand's[4]) Periodiſirung Natural-, Geld-, Kreditwirthſchaft nur in dem Sinne vertheidigen, daß bereits die Exiſtenz eines erheblichen Güteraustauſches vorausgeſetzt wird[5]) und daß die Entwicklungsphaſen nach den Formen, in welchen ſich der Verkehr vollzieht, und nach den Ausgleichsmitteln, deren er ſich zur Bewerkſtelligung der Umſätze bedient, unterſchieden werden. Seine Lehre kann auf Berückſichtigung bloß Anſpruch erheben, wenn ſie die Wirthſchaftsweiſen nach ihren Symptomen ordnen will. Weiter hätte er als Gegenſatz gegen ſeine „Kreditwirthſchaft" eine Baarwirthſchaft ſtatuiren müſſen. Es wäre dann die Frage, ob in der neueſten Zeit in der That eine Ten-

81, 230 ff. Ausdruck gegeben habe. S. ferner Sombart S. 332 Anm. 1 (gegen den von der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung angenommenen Zuſammenhang zwiſchen „Technik", „Wirthſchaftsordnung" und „Geſellſchaftsordnung"), S. 388 Anm. 1 (gegen die Willkürlichkeiten Morgan's) und S. 398.

[1]) Dieſer Einwand findet ſich übrigens ſchon in Hildebrand's „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" 1 (1848), 72. Hildebrand weiſt zugleich darauf hin, daß Liſt's Lehre einem praktiſchen Zwecke dient. Auch dieſe Bemerkung iſt nicht bloß in Bezug auf Liſt richtig!

[2]) In dieſer Hinſicht macht Sombart S. 366 die Bemerkung, daß die ganze Theorie von Marx auf den Produktionszweig der Baumwollſpinnerei zugeſchnitten iſt.

[3]) Auch Sombart S. 383 ſpricht, wie er beſonders betont, von Schmoller's „Theorie".

[4]) Vgl. Ad. Wagner a. a. O. S. 440 f.; Sombart S. 372.

[5]) Vgl. Bücher, Entſtehung der Volkswirthſchaft S. 55. Im folgenden iſt ſtets die zweite Auflage gemeint, falls nicht das Gegentheil ausdrücklich angegeben iſt.

denz zur Verdrängung der Baarzahlung durch das Kreditweſen zu beobachten iſt, ob das Geld die Funktion, unmittelbar als Tauſchmittel zu dienen, mehr und mehr verliert. Man wird antworten, daß einerſeits eine ſolche Tendenz, andrerſeits aber auch eine entgegengeſetzte hervortritt. Von einer geradlinigen Entwicklung iſt alſo nicht die Rede. Auf den Umſtand, daß auch bei der Herrſchaft einer Kreditwirthſchaft das Geld als Preismaß beſtehen bleibt, braucht nur kurz hingewieſen zu werden. In Bezug auf das Verhältnis von Natural- und Geldwirthſchaft wäre zunächſt zu ſagen, daß nicht alle Völker von der einen zur andern übergegangen ſind und daß die Entwicklung zu der zweiten Stufe bei den verſchiedenen Völkern, bei denen ſie nachweislich ſtattgefunden hat, ſich in ſehr verſchiedenem, offenbar durch eine große Zahl mannigfacher Urſachen bedingtem Tempo vollzieht. Sodann wird die Naturalwirthſchaft kaum je bei einem Volke vollſtändig von der Geldwirthſchaft verdrängt: beide Formen beſtehen in der Regel neben einander fort, nur daß die ältere Form meiſtens immer mehr zurücktritt. Endlich gibt das Verhältnis von Natural- und Geldwirthſchaft bloß ſehr allgemeine Kategorien an die Hand; es trägt zur Charakteriſtik der großen Mannigfaltigkeit der wirthſchaftlichen Zuſtände zu wenig bei[1]). Wenn

[1]) Die bequemen Kategorien Natural- und Geldwirthſchaft ſind oft mit unglaublicher Trivialität mißbraucht worden. Vgl. H. Z. 77, 393 ff.; 81, 271 Anm. 1; oben S. 15 Anm. 1. Beſonders verhängnisvoll iſt die krankhafte Neigung, aus der Natural- bzw. der Geldwirthſchaft alle möglichen und unmöglichen Wirkungen herzuleiten, auf ſie ſo ziemlich alle hiſtoriſchen Erſcheinungen zurückzuführen. Dem gegenüber mag darauf hingewieſen werden, daß den politiſchen Faktoren eine große Bedeutung für die Weiterbildung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe zukommt und daß das Aufkommen der Geldwirthſchaft oft zu einem großen Theile in politiſchen Vorgängen ſeinen Grund hat. Wilcken, Oſtraka 1, 674, ſagt: „Man brauchte auch Geld, um die zahlreichen Geldſteuern zahlen zu können, und darum iſt denn auch die Wirthſchaft der Privaten, wie die des Königs und der Prieſter, vorwiegend auf Kapitalgewinnung gerichtet.“ Ganz ähnlich erzählt Cäſarius von Erzbiſchof Engelbert von Köln (1216—25), er habe, als man ihm die exactiones in populum sibi subiectum vorwarf, geantwortet, sine pecuniis pacem se non posse facere in terris. Meine landſtänd. Verf. in Jülich und Berg III, 1, 5. Als zum erſten Mal in Deutſchland eine Steuer eingeführt wurde — es iſt die landesherrliche Bede, im 12. bzw. 13. Jahrhundert (vgl. H. Z. 75, 432) —, geſchah es großentheils gewiß zu dem Zweck, gerade Geld zu erhalten. Schon die

man indeſſen dieſe Einſchränkungen macht, wird man immerhin anerkennen, daß in den Begriffen Naturalwirthſchaft und Geldwirthſchaft bedeutſame Gegenſätze zum Ausdruck kommen[1]).

Bücher's ältere Theorie unterſcheidet ſich dadurch von ſeiner jüngeren, daß er noch eine beſondere Wirthſchaft der Dorfgenoſſenſchaft oder Markgemeinde annimmt, die er ſpäter fallen gelaſſen hat. Zweifellos iſt es berechtigt, neben der Hauswirthſchaft von einer Dorfwirthſchaft zu ſprechen. Die Wirthſchaft eines Dorfes ſetzt ſich nicht bloß aus der Summe der zu ihm gehörigen Hauswirthſchaften zuſammen[2]). Sie kann andrerſeits auch nicht mit der Stadtwirthſchaft, mit der ſie ja manches, gerade im deutſchen Mittelalter[3]), gemeinſam hat, identificirt werden. Wenn Bücher

---

älteſten Nachrichten zeigen, daß bei dieſer Steuer die Geldzahlung überwiegt, die Zahlung in Naturalien keine große Rolle ſpielt. Es kann von einer Entwicklung in dieſer Hinſicht nur wenig die Rede ſein. Die Zahlung in Naturalien hat da, wo ſie vorkommt, ihren Grund oft nur in lokalen Verhältniſſen. Vgl. meine landſtänd. Verf. a. a. O. S. 49 ff. und III, 2, 127 f.; meinen Artikel: Bede im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften und die daſelbſt citirte Literatur. — Auch in der Gegenwart geht die intenſivere Geſtaltung des wirthſchaftlichen Verkehrs großentheils auf politiſche Thatſachen, z. B. die Einrichtung der großen Armeen, zurück. Vgl. Bücher, Entſtehung der Volkswirthſchaft 2. Aufl. S. 175.

[1]) So iſt es z. B. unzweifelhaft der Bemühung werth, feſtzuſtellen, in welchem Umfang die Geldzahlung im kaufmänniſchen Verkehr des Mittelalters Platz hat. Innerhalb Deutſchlands iſt ſie das weit Uberwiegende. Über den Verkehr mit den Ruſſen bemerkt dagegen Stieda, Revaler Zollbücher S. CIII: „Pelzwerk wurde lange Zeit neben dem Silber, welches beim einfachen Manne eine Seltenheit war, als Geld gebraucht.“ Conze, Kauf nach hanſeatiſchen Quellen S. 7 ff. Nicht ganz daſſelbe iſt der Waarentauſch, der auch in Deutſchland verhältnismäßig oft erwähnt wird. Vgl. z. B. Keutgen, Urkunden zur ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte S. 96 § 48 (ebenda daneben Geldzahlung erwähnt) und S. 162 § 46; Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vicko's von Geldersen, Einleit. S. 36 und 59 Anm. 16; Schäfer, Das Buch des Lübeckiſchen Vogts auf Schonen S. LVI.

[2]) Vgl. Sombart's Syſtem und dazu ſeine Bemerkung S. 403: Bei dem Syſtem der Dorfwirthſchaft „werden wir unterſcheiden müſſen, ob wir eine Organiſation vor uns haben, bei der der Schwerpunkt noch in der Dorfgemeinde oder ſchon in den einzelbäuerlichen Wirthſchaften liegt. Danach ergeben ſich zwei verſchiedene Wirthſchaftsformen, die wir bezeichnen wollen als Gemeindewirthſchaft und als Bauernwirthſchaft“.

[3]) Auf den Zuſammenhang der Stadt- mit der Landgemeinde komme ich unten zurück.

gleichwohl in seiner jüngeren Theorie auf sie verzichtet hat, so geschah es wohl deshalb, weil es außerordentlich schwierig ist, ihr ein bestimmtes zeitliches Verhältnis zu andern Wirthschaftsstufen zu geben. Er hatte sie auf die Hauswirthschaft folgen lassen. Aber er hätte sie wohl ebenso gut vor sie setzen können. Ich möchte es für schlechthin unmöglich erklären, beide in ein zeitliches Verhältnis zu bringen. Wo die Dorfwirthschaft überhaupt vorkommt, erscheint sie gleichzeitig mit der Hauswirthschaft. Im Laufe der Zeit machen wohl in den meisten Fällen die Hauswirthschaften Fortschritte zu größerer Unabhängigkeit innerhalb der Dorfwirthschaft. Aber es finden sich auch, wie die Geschichte des russischen Mir beweist, Beispiele vom Gegentheil. Im übrigen werden wir Bücher's Anschauungen an der Hand seiner jüngeren Theorie erörtern.

Für die Annahme einer besonderen Wirthschaft des „Stammes", die in Schmoller's Stufenfolge an erster Stelle steht, läßt sich kaum eine Begründung ausfindig machen[1]). In der deutschen Geschichte wenigstens bildet der „Stamm" zu keiner Zeit eine Wirthschaftseinheit. Allenfalls könnte man die Völkerschaft an die Spitze stellen. Indessen derartige Verbände finden auch in der Kategorie der Markgemeinde ein Unterkommen. Mark und Dorf sodann hätte Schmoller nicht zu trennen brauchen. Wir vermissen ferner bei ihm gänzlich die Berücksichtigung der Hauswirthschaft. Allein diese Unterlassung, wie das geringe Interesse, das er den einfacheren Formen überhaupt widmet, erklären sich zur Genüge daraus, daß sein Augenmerk fast ausschließlich auf die Erklärung der Entstehung des Merkantilsystems gerichtet ist. Die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch den Staat ist, wie wir schon bemerkt haben, der springende Punkt für ihn. Nur von einer solchen Voraussetzung aus ist es verständlich, daß er eine besondere Stufe der Territorialwirthschaft annimmt. Man

[1]) In seinem neuesten Werke: Grundriß der allgemeinen Volkswirthschaftslehre 1, 4 scheint er die Stammeswirthschaft nicht mehr als etwas Selbständiges anzusehen. Er meint: „Man hat geschwankt, ob man die Haus- oder die Stammes- und Dorfwirthschaft als das wesentliche Merkmal dieser Epoche des Wirthschaftslebens hervorheben soll." Die Erklärung des Begriffs Stamm, die er S. 231 gibt, befriedigt am wenigsten für die deutsche Geschichte. Jedenfalls ist es bedenklich, wenn er erklärt, ein Stamm sei da vorhanden, wo mehrere Horden „unter einander sich begatten".

hat dieſe ſeine Kategorie, wie es ſcheint, allgemein verworfen[1]). Er geht aber von der einfachen Thatſache aus, daß längere Zeit in Deutſchland von allen Inſtanzen gerade die techniſch ſogenannten Territorialherren den größten Einfluß auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe ausgeübt haben[2]). Das Faktum an ſich iſt unbeſtreitbar. Eine andere Frage bleibt es freilich, ob mit dem Wechſel in dem Subjekt der politiſchen Gewalt auch die ſpecifiſch wirthſchaftlichen und ſocialen Verhältniſſe eine ſo weſentliche Umwandlung erfahren haben, daß man hierfür eine beſondere Wirthſchaftsſtufe zu ſtatuiren genöthigt iſt. Dieſer Frage werden wir ſpäter eine eigene Betrachtung widmen[3]). Endlich erheben ſich auch noch Bedenken gegen den Schmoller'ſchen Gegenſatz von Territorial- und „Staatswirthſchaft". Sie werden aber in dem, was wir weiterhin über jene Frage zu ſagen haben, ihre Erledigung mit finden[4]).

Im Gegenſatz zu Schmoller läßt Bücher in ſeiner (jüngeren) Stufentheorie das politiſche Moment zurücktreten und ſucht eine rein wirthſchaftliche Entwicklung zu zeichnen. Seine Auffaſſung iſt hierbei nicht etwa die, daß alle geſchichtlichen Erſcheinungen von wirthſchaftlichen Vorgängen abhängig, die politiſchen Thatſachen alſo nur Folgeerſcheinungen ſeien. Seinen Standpunkt nimmt er in ganz anderer Weiſe. „Bei den Beziehungen zwiſchen Wirthſchaft und Geſellſchaft" — ſagt er ſehr treffend (Entſtehung der Volkswirthſchaft S. 319) — „iſt nie zu vergeſſen, daß ſie gegenſeitig ſind und daß dabei nur ſelten ſicher zu erkennen iſt,

---

[1]) Vgl. Bücher, Jahrbuch für Geſetzgebung 1894, S. 319; Pierſtorff, Jahrbücher für Nationalökonomie 67, 124 ff.; Ad. Wagner, Preußiſche Jahrbücher 75, 553. Sombart S. 384 ſchließt das Wort Territorialwirthſchaft in Klammern.

[2]) Wenn Sombart (ſ. oben S. 8 Anm. 2) Schmoller's Aufſatz richtig interpretirt hätte, wäre die Annahme einer beſonderen Territorialwirthſchaft nicht verſtändlich.

[3]) Einen mehr auf den Ausdruck bezüglichen Einwand macht Ratzel, Politiſche Geographie S. 441 Anm. 36, geltend: „Ich vermeide ausdrücklich, den Territorialſtaat in Gegenſatz zum Stadtſtaat zu ſtellen, von territorialer und ſtädtiſcher Entwicklung zu reden u. ſ. w., denn territorial iſt jede politiſch-geographiſche Entwicklung. Die Entgegenſetzung von Stadtſtaat und Landſtaat läßt den Unterſchied am deutlichſten hervortreten."

[4]) Vgl. vorläufig ſeine ſoeben erſchienene Allgemeine Volkswirthſchaftslehre 1, 300.

was Wirkung und Rückwirkung ist. . . . Alle diese Beziehungen sind außerordentlich verwickelter Natur und wollen mit größter Vorsicht behandelt sein. Meist kann man nur sagen, was sich auf wirthschaftlichem und socialem Gebiet neben einander findet, und nur selten wird sich entscheiden lassen, wie es sich gegenseitig bedingt." Bücher schätzt die Bedeutung des politischen Faktors für die wirthschaftliche Entwicklung sehr hoch, in einem Falle, wie wir sehen werden, unseres Erachtens zu hoch. Wenn er also nur von wirthschaftlichen Stufen spricht, so hat er nichts weiter im Sinn, als den Verlauf der Wirthschaftsgeschichte für sich zu betrachten. Man darf diese Beschränkung auf ein einzelnes Gebiet nicht tadeln. Wenn jemand, wie Bücher, an eine gesetzmäßige Entwicklung glaubt, ist es anerkennenswerth, daß er nicht die Geltung von Gesetzen für die allgemeine Geschichte behauptet, sondern sich damit begnügt, sie für einen Theil derselben aufzusuchen[1]). Schmoller[2]) führt als Vorzug seiner Klassifikation an, daß sie „vom Gesammtresultate der Erscheinungen ausgeht", während Bücher rein wirthschaftlich konstruire, als Ursache[3]) die fortschreitende Verkehrsentwicklung in den Mittelpunkt rücke. Was soll man sich aber unter dem „ausgehen vom Gesammtresultat der Erscheinungen" denken? Schmoller hat lediglich den Fortschritt in dem Subjekt der politischen Gewalt geschildert, allerdings unter der Voraussetzung, daß mit demselben eine Umwandlung aller wirthschaftlichen Verhältnisse zusammenfalle.

Es bedarf nun weiter einer Feststellung, in welchem Sinne Bücher's Theorie der Wirthschaftsstufen gelten soll. Die Leser der ersten Auflage seiner Vorträge haben, soviel bekannt geworden ist, übereinstimmend den Eindruck gewonnen, daß er eine durchaus „historische Aufeinanderfolge" schildern wollte. Daher haben denn auch zwei Historiker, Eduard Meyer und ich, an seinen Sätzen eine Kritik geübt, wie man sie an historischen Arbeiten zu üben berechtigt und verpflichtet ist. Darauf entgegnet

---

[1]) Vgl. Simmel, Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 1306 f.

[2]) Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 1261.

[3]) Hierzu ist zu bemerken, daß Bücher von „Ursachen" gar nicht sprechen will. Seine Absicht ist lediglich, die Etappen der wirthschaftlichen Entwicklung zu schildern. Er gibt nicht die fortschreitende Verkehrsentwicklung „als Ursache" an, sondern beschreibt den Fortschritt in der Verkehrsentwicklung.

Bücher im Vorwort der zweiten Auflage: „Ich bin wirklich unſchuldig daran, wenn die Herren nicht gemerkt haben, daß in dieſem Buche Wirthſchaftstheorie und nicht Wirthſchaftsgeſchichte getrieben wird“; ſchon in der erſten Auflage ſei „die logiſche Natur der Wirthſchaftsſtufen“ deutlich ausgeſprochen; in der zweiten habe er die betreffenden Stellen ſo gefaßt, daß „ſie künftig bei gutem Willen nicht mehr ſollten mißverſtanden werden können“. Er hat hierbei offenbar S. 53 f. der neuen Auflage im Auge, wo (zu S. 10 der erſten) die Sätze eingeſchoben ſind: (Die Aufſtellung von Wirthſchaftsſtufen) „iſt der einzige Weg, auf dem der Wirthſchaftstheoretiker die Forſchungsergebniſſe des Wirthſchaftshiſtorikers ſich dienſtbar machen kann. Aber jene Entwicklungsſtufen ſind nicht zu verwechſeln mit den Zeitepochen, nach denen der Hiſtoriker ſeinen Stoff eintheilt. Der Hiſtoriker darf in einem ‚Zeitalter‘ nichts zu erzählen vergeſſen, was ſich in ihm ereignet hat[1]), während die Stufen des Theoretikers nur das Normale zu bezeichnen brauchen, das Zufällige aber getroſt außer Acht laſſen dürfen.“ Ich bezweifle, daß viele Nationalökonomen ſich ein ſo freies Verhältnis zu dem hiſtoriſchen Stoff geſtatten — über das Material, das die Gegenwart liefert, müßten ſie dann in derſelben ſouveränen Weiſe ſchalten. Ich weiß ſehr wohl, daß man rein logiſche Kategorien bilden kann; aber Stufen, die man ſich in irgend einer, wenn auch unſicheren, chronologiſchen Beziehung denkt, haben keine weſentlich „logiſche Natur“ mehr. Mag jedoch der Nationalökonom Wirthſchaftstheorie und Wirthſchaftsgeſchichte noch ſo ſehr trennen, wir Hiſtoriker halten uns an das, was er in der Form eines hiſtoriſchen Urtheils ausſpricht. Mögen ihm unſere Berichtigungen noch ſo kleinlich erſcheinen, wir korrigiren das, was uns unrichtig erſcheint. Daß Bücher übrigens die ſtrittigen Punkte nicht als vollkommen gleichgültig anſieht, beweiſt er durch die Änderungen, die er auf unſern Widerſpruch hin vorgenommen hat, und ſie finden ſich in Sätzen, die — wenigſtens für den Hiſtoriker — ſehr viel beſagen[2]). Ich

[1]) Glücklicherweiſe liegt uns eine ſo fürchterliche Pflicht nicht ob! Vgl. hierzu die oben S. 15 und 16 Anm. erwähnten Arbeiten von Rickert und Freytag.

[2]) Ulrich Wilcken konſtatirt a. a. O. 1, 664 Anm. 1 die Entfernung des Satzes, daß die Periode der geſchloſſenen Hauswirthſchaft von den Anfängen der Kultur bis in das Mittelalter hinein (etwa bis zum Beginn

bin nun weiter der Meinung, daß auch die zweite Auflage ein überwiegend hiſtoriſches Buch iſt[1]), und werde von dieſem Standpunkt aus an Bücher's Stufentheorie Kritik üben.

Der Hauptſatz Bücher's lautet, daß in der älteren Zeit ein Handel gar nicht oder nur in beſcheidenem Maße vorhanden ſei. Auf der Stufe der geſchloſſenen Hauswirthſchaft iſt nach ihm (S. 59) „der Tauſch urſprünglich ganz unbekannt". Er deutet freilich durch das „urſprünglich" ſchon an, daß es ſpäter innerhalb der Periode der Hauswirthſchaft anders wird. Er konſtatirt auch Übergänge zwiſchen den einzelnen Stufen. Aber eine bedeutende Rolle ſpielt nach ſeiner Meinung der Handel in jener Periode jedenfalls nicht. Und er ordnet nun weiter, von Ausnahmeerſcheinungen abgeſehen, auch das geſammte klaſſiſche Alterthum der Periode der Hauswirthſchaft unter. Hiergegen hat Eduard Meyer einen doppelten Widerſpruch erhoben. Erſtens fällt er das vollkommen entgegengeſetzte allgemeine Urtheil[2]): „Auch in ſehr primitiven Verhältniſſen ſpielt ſchon der Handel, der Eintauſch fremder Waaren gegen die eigenen Produkte, eine ſehr große Rolle. Jedenfalls aber erweiſt ſich bei allen Völkern, die für die Geſchichte in Betracht kommen, der Handel als einer der maßgebendſten Faktoren der Kulturentwicklung." Zweitens beſtreitet er auf's entſchiedenſte die Berechtigung der Eingliederung der Völker des klaſſiſchen Alterthums in die Periode der Hauswirthſchaft. Bücher widmet dieſem Widerſpruch in der zweiten Auflage nur kurze Bemerkungen. Er beruft ſich (S. 66 Anm.) wieder darauf, daß ſeine Darſtellung nur „rein ſchematiſch" ſei. Wir müſſen als Hiſtoriker ihn, wie bemerkt, trotz ſolcher Entſchuldigungen beim Worte nehmen. Ferner erhebt er (S. 67 Anm.) die Anklage, daß „die neuere Alterthumskunde . . . die Vorſtellung

---

des zweiten Jahrtauſends unſerer Zeitrechnung) reiche (erſte Auflage S. 16 oben). In der zweiten Auflage gibt Bücher an der betreffenden Stelle (S. 58) gar keine Zeitgrenze an. Über andere wichtige Änderungen der zweiten Auflage ſ. unten näheres.

[1]) Ich will hier nur erwähnen, daß Bücher noch in der zweiten Auflage S. 132 ausdrücklich von „hiſtoriſcher Aufeinanderfolge" der Betriebsſyſteme ſpricht (erſte Auflage S. 87).

[2]) Auf S. 7 ſeiner Gegenſchrift (ſ. oben S. 2 Anm. 1). Vgl. zum folgenden übrigens auch Meyer's Vortrag „Die Sklaverei im Alterthum" (Dresden 1898). S. ferner gegen Bücher Ad. Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 554 f.

von der kulturfördernden Macht des Handels in's Ungeheuerliche übertrieben" habe. Eine Einigung zwiſchen den verſchiedenen Anſichten wird kaum möglich ſein, ſo lange die Urtheile ſich ganz im allgemeinen halten. Ich vermag mich von der Richtigkeit der Bücher'ſchen Anſchauung nicht zu überzeugen, würde andrerſeits freilich auch Bedenken tragen, mit Ed. Meyer ohne Einſchränkung von der „ſehr großen Rolle" des Handels in primitiven Verhältniſſen zu ſprechen. Meine Bedenken fließen aber weſentlich aus der Erwägung, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Forſchung und vielleicht überhaupt äußerſt ſchwierig iſt, ein generelles Urtheil zu fällen. Fruchtbarer wird es ſein, einzelne Völker oder Völkergruppen zu betrachten. Wenn man z. B. die des klaſſiſchen Alterthums heraushebt, ſo wird Bücher's Auffaſſung ihrer Stellung in der Hauptſache zweifellos zu verwerfen ſein[1]). Ich möchte ferner auf die Völker des nördlichen

[1]) Es wäre Anmaßung, wenn ich mir ein ſelbſtändiges Urtheil über die Geſchichte des Alterthums zuſprechen wollte. Aber ich habe den Eindruck, daß die Stärke der Darſtellung Bücher's in dieſer Partie nicht liegt. Gegen ihn und für Ed. Meyer hat ſich am eingehendſten Ulrich Wilcken, Griechiſche Oſtraka aus Ägypten und Nubien, ein Beitrag zur antiken Wirthſchaftsgeſchichte, erſtes Buch (Leipzig und Berlin 1899), S. 664 ff., ausgeſprochen. Er hebt die weite Verbreitung der Geldwirthſchaft hervor. Vgl. ferner S. 696: „Auch die Großinduſtrie, wie ſie vom König ſelbſt in ſeinen Fabriken betrieben wurde, wirthſchaftete nicht mit Sklavenmaſſen, ſondern mit freien Lohnarbeitern." S. 697: „Von einer Oikenwirthſchaft im Sinne von Rodbertus-Bücher kann im Ägypten dieſer Zeit nicht die Rede ſein." S. 679 bemerkt Wilcken, daß nach den Jahrhunderten der vorwiegenden Geldwirthſchaft ſich im 3. Jahrhundert n. Chr. im ganzen römiſchen Reiche eine Rückkehr zur Naturalwirthſchaft angebahnt hat, die im 4. Jahrhundert auch in den ägyptiſchen Urkunden, wenngleich nur ſporadiſch, entgegentritt. Gegen Bücher wendet ſich auch Jul. Beloch, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, Heft 5, S. 626 ff. Ed. Meyer ſelbſt hat auf die zweite Auflage der Vorträge Bücher's bisher nicht geantwortet. Wenn Sombart S. 398 die römiſche Kaiſerzeit „eine Zeit hochentwickelter Erwerbswirthſchaft" nennt, ſo gibt er damit ebenfalls für Meyer Zeugnis ab. Der Vorwurf, den Sombart S. 372 Anm. 1 gegen ihn erhebt, wäre an eine andere Adreſſe zu richten geweſen. Vgl. ferner Pierſtorff, Jahrbücher für Nationalökonomie 67, 129: „Die Zuſammenfaſſung der eigentlichen Familienwirthſchaft, der Fronhofwirthſchaft und der antiken Sklavenwirthſchaft in der einheitlichen Kategorie der geſchloſſenen Hauswirthſchaft ſowie die einfache Gegenüberſtellung dieſer geſchloſſenen Hauswirthſchaft und der Stadtwirthſchaft ſcheint uns den Dingen Zwang anzuthun. Mag man noch allenfalls die Fronhofswirthſchaft trotz weitgehender Unterſchiede

Afrika (in der Gegenwart) hinweiſen. Bücher wird ihnen keine höhere Stufe zuerkennen als die der Hauswirthſchaft. Trotzdem ſehen wir, daß bei ihnen der Handel eine ſehr große Rolle ſpielt, bei manchen eine größere ſogar, als man ſie für ein auf der Bücher'ſchen Stufe der Stadtwirthſchaft ſtehendes Volk annehmen würde[1]), während doch ſonſt Zeichen der Stadtwirthſchaft bei

---

mit der eigentlichen Familienwirthſchaft zuſammenfaſſen, ſo ſcheinen uns doch die kapitaliſtiſchen Sklavenbetriebe der ſpäteren Römerzeit von der Fronhofswirthſchaft ſo grundverſchieden, daß ſie als ein bloßer Ausläufer nicht mehr gelten können. Sie ſtellen andrerſeits doch offenbar Geldwirthſchaft dar, ohne darum Stadtwirthſchaft oder Unternehmerwirthſchaft im modernen Sinne zu ſein. Wir erlauben uns, die Zuläſſigkeit eines Verfahrens in Zweifel zu ziehen, das in ein, aus den Verhältniſſen der chriſtlich-germaniſchen Völker gewonnenes Entwicklungsſchema die antike Sklavenwirthſchaft einzupaſſen ſucht. Die letztere entwickelte ſich eigenartig und theilweiſe in anderer Richtung als die Hauswirthſchaft der germaniſchen und romaniſchen Völker." — Mehr zu Gunſten Bücher's ſpricht ſich L. M. Hartmann, Zeitſchr. f. Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 4, 153 ff., aus. — Soeben veröffentlicht Mitteis ſeinen auf dem Hiſtorikertag zu Halle gehaltenen Vortrag „Aus den griechiſchen Papyrusurkunden" (Leipzig 1900). Er erklärt es S. 26 für „ſicher, daß die Rodbertus'ſche Autarkie des Oikos auf arger Übertreibung beruht und von der wirthſchaftlichen Entwicklung des Alterthums ein durchaus unrichtiges Bild gibt", und bemerkt S. 28, es werde nach der packenden Darſtellung, die Ed. Meyer von der merkantilen Entwicklung der römiſchen Antike gegeben habe, wohl niemand dieſelbe unterſchätzen wollen. Andrerſeits glaubt er aber auch vor einer Überſchätzung der Ausdehnung der Geldwirthſchaft und des Güteraustauſches warnen zu müſſen. Er ſcheint die Wirthſchaft des klaſſiſchen Alterthums etwa mit der Stadtwirthſchaft des deutſchen Mittelalters in Parallele zu ſtellen. Vgl. S. 29: „Die große Mehrzahl der Städte hat ... nur einen lokalen Markt und nur eine lokale Induſtrie gehabt."

[1]) Nachtigal, Sahara und Sudan 1, 458 f. 494. 524 f. 529. 533. 555. Beſonders intereſſant iſt S. 536 über die Wirkung des Handels auf die Geſtaltung anderer Erwerbszweige. S. 458: Die Arbeit eines ganzen Volksſtammes iſt dem Handel bzw. dem Reiſen im Dienſte des Handels gewidmet. H. Barth, Reiſen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika 1 (Gotha 1857), 571: „Es iſt wohl ein bemerkenswerther Umſtand, daß ein einziger Artikel, das Salz, den Gegenſtand dieſer ganzen großen Bewegung bildete. An den nackteſten, unfruchtbarſten Stätten der Wüſte hat die ſchöpferiſche Natur jene unerſchöpflichen Salzlager ausgebreitet, während ſie weiten Landſchaften des fruchtbaren Innern dieſes den Menſchen zum nothwendigen Bedarf gewordene Mineral gänzlich verſagt hat. So tief eingegraben in den Geſetzen der Natur liegt das Princip des Völkerverkehrs, des Austauſches der Bedürfniſſe. Aus weiter Ferne zieht der Bewohner jener ungaſtlichen Zonen zu den Salzlagern, beladet ſeine

ihnen nicht vorhanden ſind. Eine bemerkenswerthe Erſcheinung haben wir weiter an den Malayen. Sie treiben unendlich viel mehr Handel, als man nach ihrer ſonſtigen Kulturſtufe erwarten ſollte[1]). Solche Thatſachen zeigen doch, daß man an der Annahme einer ſo geraden Entwicklungslinie, wie ſie Bücher's Schema vorausſetzt, nicht feſthalten darf. Er hat ſich übrigens ſelbſt genöthigt geſehen, dieſem Umſtand in der zweiten Auflage (S. 139) durch Einſchiebung eines neuen Satzes Rechnung zu tragen, in dem er anerkennt, daß die Ungleichheit der Naturgaben bei den einzelnen Völkern eine verſchiedene Ausbildung der techniſchen Geſchicklichkeit bewirkt. Beſtimmte geographiſche Verhältniſſe[2]), verſchiedene Beanlagung der Völker[3]), auswärtige Beziehungen werfen das angebliche Entwicklungsgeſetz um. Immer werden die „Geſetze" durch ſo viele Ausnahmen, infolge mannigfacher Urſachen, durchlöchert, daß von einer Regel kaum die Rede ſein kann.

Hunderte und Tauſende von Thieren und zieht in Monate langem Marſch anderen fruchtbaren Zonen zu, deren Bewohner gern mit ihrem Korn und den Produkten ihrer Induſtrie ihm ſein Salz abkaufen." S. 574: „Eine ganze Nation war hier in Bewegung, ihrem großartigen Berufe nachzugehen, die Bedürfniſſe anderer Stämme zu befriedigen und dagegen dasjenige einzutauſchen, deſſen ſie ſelbſt bedurfte." Fühlen wir uns, unbeſchadet Bücher's nationalökonomiſcher Einſicht, nicht zu der Bemerkung veranlaßt, daß hier Barth ſeinerſeits doch auch große nationalökonomiſche Wahrheiten ausſpricht? — Man mag immerhin die Völker Nord- und Centralafrikas als Kulturvölker bezeichnen, jedenfalls paßt auf ſie nicht das Schema Bücher's. Überdies finden wir auch bei afrikaniſchen Völkern, die auf noch niedrigerer Kulturſtufe ſtehen, eine große Bedeutung des Handels, insbeſondere des Marktverkehrs, wie man ſie nach jenem Schema nicht erwarten ſollte.

[1]) Ratzel, Völkerkunde 1 (2. Aufl.), 160: „Ganze Völkerſchaften ſind durch den Handel gleichſam verflüſſigt."

[2]) Bücher ſelbſt macht S. 80 Anm. 2 (vgl. auch S. 144 f. die der zweiten Auflage neu einverleibten Sätze) auf die aus den verſchiedenen lokalen Bedingungen hervorgehenden Abweichungen aufmerkſam. Er hätte ſie aber bei der Feſtſtellung des Geſammtreſultates berückſichtigen ſollen.

[3]) Vgl. zu obigem noch Scheffer-Boichorſt's bekannte Abhandlung zur Geſchichte der Syrer im Abendlande, Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichte 6, 527: „Ihr eigentliches Lebenselement iſt der Handel. Die Beſchaffenheit des Landes, als einer Paſſage für alle Karawanenzüge, die aus dem innern Aſien zum Mittelmeere gingen, mag mit einer natürlichen Anlage der Bewohner ſelbſt zuſammengewirkt haben, — genug, die Syrer ſind die geborenen Kaufleute der alten Welt."

Die Schilderung, welche Bücher von der Hauswirthſchaft des früheren Mittelalters gibt[1]), unterliegt zwar nicht ſo großen Bedenken wie ſeine Darſtellung der antiken Zuſtände, iſt aber doch auch anfechtbar[2]). Er denkt ſich die mittelalterliche Fronhofswirthſchaft als einen ſich vollkommen ſelbſt genügenden kleinen Wirthſchaftsorganismus; man müſſe ſich die Wirthſchaft eines ganzen Dorfes als eine Einheit vorſtellen, deren Mittelpunkt durch den Herrenhof gebildet werde (S. 74 ff.). Allein dieſe Geſchloſſenheit beſaßen Dorf und Fronhofswirthſchaft nicht; ſie war auch nicht einmal „das normale“[3]). Wenn Bücher (S. 83) mit Lamprecht von dem franzöſiſchen Wirthſchaftsleben des 11. Jahrhunderts ſagt, daß man nur im Nothfalle kaufte und in der Hauptſache auch nur im Nothfalle verkaufte[4]), ſo wird in dieſem Satze die Bewegung im damaligen Verkehrsleben zweifellos unterſchätzt. Es iſt aber überhaupt die Frage, ob der dehnbare Be-

[1]) S. 81 hat Bücher die Zeitbeſtimmung wohl nur aus Verſehen ſtehen gelaſſen, da er ſie an anderer Stelle aufgibt. S. oben S. 23 Anm. 2. Vgl. zu Bücher S. 81 übrigens Beloch, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, 626.

[2]) Übrigens wollen wir, um Bücher ganz gerecht zu werden, nicht unerwähnt laſſen, daß er ſich die geſchichtliche Entwicklung der Betriebsſyſteme nicht ſo denkt, als ob jede neue Betriebsart die vorhergehende ältere vollkommen verdränge. Erſte Aufl. S. 114; zweite S. 159.

[3]) Ich begnüge mich, hierfür auf meine Darſtellung in der Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 127 ff. zu verweiſen. Vgl. auch unten S. 43 Anm. 1 und mein Territorium und Stadt S. 24 Anm. 1. Bücher's Darſtellung würde für die Gutsherrſchaften der böhmiſchen Krone mit der Aufdrängung der „Feilſchaften“ paſſen, nicht aber für die deutſchen Grundherrſchaften. Es iſt wohl nicht nutzlos, darauf hinzuweiſen (wenngleich die betreffenden Nachrichten der zweiten Hälfte des Mittelalters angehören), daß die Ordensſchäfereien in Preußen Leinwand, Wollenzeuge und Leder kauften. Töppen, Altpreußiſche Monatsſchrift 7, 415. — Zu den mannigfaltigen dinglichen und perſönlichen Abhängigkeitsverhältniſſen des deutſchen Mittelalters, die es zulaſſen, daß Leute, die perſönlich unfrei ſind, Land zu Bedingungen übernehmen, die mit perſönlicher Unfreiheit nichts zu thun haben, bieten die von Wilcken geſchilderten ägyptiſchen Zuſtände intereſſante Parallelen. Vgl. z. B. Wilcken a. a. O. S. 698 Anm. 2.

[4]) Ich möchte Lamprecht's Wort ein Quellenzeugnis aus dem 11. Jahrhundert gegenüberſtellen. Adam von Bremen klagt: „Per fas et nefas ſuchen wir zu einem Gewande von Marderfell zu kommen, als wenn es die ewige Seligkeit wäre.“ Vgl. Schäfer, Hanſeſtädte S. 186. — Zur Kritik von Lamprecht's franzöſiſchem Wirthſchaftsleben ſ. übrigens Kiener, Verfaſſungsgeſchichte der Provence von 510 bis 1200, S. 94.

griff „Nothfall“ eine genügende Charakteriſtik gibt. Jedenfalls trifft auf das 11. Jahrhundert nicht der unmittelbar darauf folgende Ausſpruch Bücher's zu: „Der Tauſch iſt ein der geſchloſſenen Hauswirthſchaft fremdes Element.“ [1])

Der Bücher'ſchen Definition der Stadtwirthſchaft werden wir ſpäter eine beſondere Erörterung widmen.

Über ſeine Annahme einer Periode der Volkswirthſchaft haben wir ein Urtheil inſofern ſchon abgegeben, als wir feſtſtellten, daß ein Handelsverkehr, wie er erſt ſeiner Stufe der Volkswirthſchaft entſprechen würde, vielfach bei Völkern vorhanden iſt, denen Bücher eine niedere Stufe zuweiſt. Wir werden doch wohl anzunehmen haben, daß der umfaſſende Verkehr der Neuzeit nicht etwas ſo abſolut Neues iſt, wie er darzuthun ſucht, daß vielmehr für die neuere Entwicklung ſich bedeutungsvolle Anknüpfungspunkte in den älteren Zeiten finden. In dieſen Beziehungen machen wir die Beobachtung, daß Bücher ſein Augenmerk zu ausſchließlich auf die gewerbliche Entwicklung, bzw. auf die Handelsgeſchichte der *Gewerbe* richtet. Allgemeine Handelsgeſchichte und Gewerbegeſchichte fallen aber nicht ganz zuſammen.

Wagner meint [2]), die ganze Frage, ob man erſt ſeit der Zeit des modernen Staates von einer „Volkswirthſchaft“ ſprechen dürfe, ſei ähnlich zu beantworten wie die Frage, ob man erſt im modernen Staat einen „Staat“ erkennen wolle. Indeſſen der Unterſchied iſt doch wohl größer. Auf den Namen „Staat“ haben die Gemeinweſen der früheren Zeit zweifellos Anſpruch. Irgend eine ſtaat-

---

[1]) Schmoller, Jahrbuch für Geſetzgebung 1893, S. 1261, und Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 554 wenden gegen Bücher ein, die Hauswirthſchaft ſei keine logiſche Parallele zur Stadt- und Volkswirthſchaft. „Nur das Nebeneinander mehrerer Hauswirthſchaften, wie ſie in der Mark, dem Dorf u. ſ. w. ſich zur Seite ſtehen, kann logiſch der Art parallel geſetzt werden, wie die Einzelwirthſchaften im Stadtbezirke, im Territorium und im Staate neben einander ſtehen und ſich berühren.“ Ich vermag dieſen Einwand nicht anzuerkennen (es iſt hier wohl daran zu erinnern, daß Schmoller's Betrachtung einen ganz anderen Ausgangspunkt hat; ſ. oben S. 8); Sombart ſcheint ihn auch nicht zu erheben. Die wirkliche Schwierigkeit liegt wohl in dem ſchon (S. 20) hervorgehobenen Umſtande, daß es unmöglich iſt, Haus- und Dorfwirthſchaft in ein feſtes zeitliches Verhältnis zu bringen.

[2]) Preuß. Jahrbücher 75, 555 f.

liche Organiſation läßt ſich am wenigſten entbehren[1]). Dagegen wenn man das Weſentliche des Begriffs „Volkswirthſchaft“ in dem ſieht, was Bücher hervorhebt, ſo darf man wohl behaupten, daß es bei einem Volke einmal eine Zeit gegeben hat, in der von wirklicher Volkswirthſchaft recht wenig vorhanden geweſen iſt. Allerdings ſagen wir: recht wenig; denn vollkommen hat ſie kaum jemals gefehlt[2]).

Es iſt ein unzweifelhaftes Verdienſt Bücher's, mit Energie die Frage nach dem Umfang des Austauſches geſtellt zu haben. Niemand hatte es vor ihm in der gleichen Schärfe gethan. Hildebrand geht freilich in ſeinen klaſſiſchen Sätzen über die Stadtwirthſchaft des Mittelalters und ebenſo Rodbertus in ſeinen Studien über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des klaſſiſchen Alterthums von derſelben Frage aus. Aber Bücher legt dieſen Maßſtab überall und mit größter Konſequenz an. Der Fehler ſeiner Darſtellung beſteht darin, daß er an eine geradlinige Entwicklung glaubt und die einzelnen hiſtoriſchen Erſcheinungen nach Möglichkeit in ſein Entwicklungsſchema hineinpreßt. Obwohl er ſonſt gegen die Irrgänge des evolutioniſtiſchen Fanatismus keineswegs blind iſt[3]), ſteht er doch unter dem faſcinirenden Bann ſeiner ſpeciellen Theorie der Wirthſchaftsſtufen. Man wird gegen ihn immer geltend machen müſſen, daß viele Erſcheinungen ſich in den verſchiedenſten Zeitaltern finden, durchaus nicht ſtets mit einer beſtimmten Entwicklungsſtufe zuſammenhängen[4]). Ein Ausdruck

---

[1]) Vgl. H. Z. 78, 79 Anm. 1; 80, 281.

[2]) Über den Unterſchied von Volkswirthſchaft und Weltwirthſchaft vgl. Ratzel, Politiſche Geographie S. 438 Anm. 4. Bücher wird ihn ebenſo wie Ratzel als einen nur relativen anſehen: für Welt- wie Volkswirthſchaft gilt das Syſtem der Erwerbswirthſchaft, nicht mehr das der Kundenproduktion.

[3]) Vgl. Entſtehung der Volkswirthſchaft, 2. Aufl. S. 6 f.

[4]) Dieſen Geſichtspunkt habe ich in der Ztſchr. für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 240 ff. (wiederabgedruckt in Territorium und Stadt S. 336 ff.) gegen Bücher geltend gemacht. Jetzt ebenſo Sombart S. 386. — Es iſt eine Modekrankheit, unter Außerachtlaſſung jenes Geſichtspunktes die einzelnen hiſtoriſchen Erſcheinungen in eine Entwicklungsreihe einzuſchachteln und auch ohne ein höheres Princip die Dinge unter dem Schema des Aufſteigens und Abſteigens zu betrachten. Vgl. darüber H. Z. 81, 268 und m. Territorium und Stadt S. XI f., ſowie die daſelbſt genannte Literatur; oben S. 15 Anm. 2 und S. 16 Anm. 1. Für die Schädlichkeit jenes Verfahrens liefert neuerdings wieder Priebatſch in ſeiner wegen der fleißigen

ſeines Bemühens, eine einfache Entwicklungslinie zu zeichnen, iſt offenbar auch die zu geringe Zahl der Kategorien[1]), die Bücher aufſtellt[2]).

Verwerthung gedruckten und ungedruckten Materials verdienſtlichen Arbeit über den märkiſchen Handel am Ausgange des Mittelalters (ſ. oben S. 8 Anm. 1) einen Beleg. In einer Art, die oft an Lamprecht's Methode (H. Z. 71, 468 ff.; 77, 385 ff.) erinnert, werden alle möglichen, theils ganz harmloſen, theils den allgemeinen Zuſtänden und Ideen des Mittelalters (vgl. z. B. S. 30) entſprechenden Erſcheinungen als Zeichen des „Verfalls" gedeutet.

[1]) Vgl. oben S. 25 Anm. 1.

[2]) Es iſt für den Zuſammenhang unſerer Unterſuchung nicht nothwendig, daß wir auf die Angriffe Bücher's gegen die hiſtoriſche Schule der Nationalökonomie eingehen. Der Hiſtoriker wird aber mit Intereſſe von einigen der Sätze Kenntnis nehmen, mit denen Hasbach ſie in ſeiner Anzeige der erſten Auflage von Bücher's Schrift, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 528 ff. beantwortet. S. 528: „Daß durch das begriffliche Durchdringen und Ordnen eines Stoffes eine Vermehrung der Erkenntnis herbeigeführt wird, darüber herrſcht doch wohl Übereinſtimmung; aber man kann nur eine vorhandene Ernte ausdreſchen." Hasbach gibt S. 533 betreffs mancher Vertreter der hiſtoriſchen Schule zu: „Man unterſchied nicht zwiſchen der hypothetiſch-deduktiven Methode, welche ihre Ergebniſſe an der Erfahrung prüft . . ., welche alſo eine der *induktiven* Methoden der Erkenntnis iſt, und der Methode der iſolirenden Abſtraktion, die nur als eine rein formale Methode der Darſtellung bezeichnet werden kann. Es zeigte ſich eine principielle Abneigung gegen die Deduktion . . . Man vergaß, daß die Deduktion zur Auffindung von Principien nöthig iſt, wenn eine Vermuthung über die wirkenden Urſachen gebildet werden muß. Der induktive Nationalökonom kann nur das eine verlangen, daß die aus den angenommenen Urſachen abgeleiteten Wirkungen an den Thatſachen geprüft werden. Berechtigt war dagegen der Widerſtand gegen die Deduktion, wo dieſe ihre Grenzen überſchritt. Es läßt ſich aus Principien nicht mehr deduciren, als in ihnen enthalten iſt. Aber man wollte *vorausſagen*, was ſich in der Zukunft ergeben würde unter der Herrſchaft der freien Konkurrenz, der Auflage einer beſtimmten Steuer u. ſ. w." S 534: „Alle ſolche Vorausſagungen haben noch weniger Werth als Wetterprophezeiungen . . . . Aus dem Mißtrauen der induktiven Nationalökonomie gegen Vorausſagungen, beſonders die auf der Grundlage der iſolirenden Abſtraktion beruhenden, erklärt ſich ihre Stellung zur Politik. Dieſer ſteht der Hiſtorismus keineswegs „eigentlich paſſiv gegenüber" (Bücher, Entſtehung, 1. Aufl., S. 6; in der 2. Aufl. [vgl. S. 51 ff.] getilgt). Aber da der Geſetzgeber annimmt, daß eine Maßregel beſtimmte Wirkungen haben werde, und der Hiſtorismus weiß, wie wenig das der Fall iſt, ſo iſt ſeine wichtigſte Sorge, das ganze Gebiet bis ins Einzelnſte zu beleuchten, ähnliche Kauſalzuſammenhänge aufzudecken, damit möglichſt wenige Fehler gemacht werden."

Sombart wünscht, wie wir schon bemerkt haben, seine Wirthschaftsstufen nicht als in streng historischem Verhältnis stehend aufgefaßt zu sehen. Wir begrüßen seine Absage an die Entwicklungstheorien als eine erfreuliche Erscheinung. Was den positiven Werth seiner Ausführungen betrifft, so gewähren seine scharfsinnigen Erörterungen jedenfalls eine treffliche Gymnastik des Geistes. Im übrigen enthält seine Darstellung wohl nicht so viel Neues, wie die Leser nach seinen Urtheilen über seine Vorgänger glauben müßten. Namentlich[1]) gewinnt man den Eindruck, daß er von den Anregungen, die Bücher in seinen verschiedenen Arbeiten gegeben hat, doch in stärkerem Maße beeinflußt ist, als er durchblicken läßt. In einzelnen Punkten hat er zwar Bücher korrigirt und glücklich ergänzt und übertrifft ihn durch noch ausgiebigere Verwerthung der technologischen Literatur. Andrerseits jedoch steht er, von den allgemeinen Anregungen abgesehen, in Bezug auf originale Kenntnis der historischen Thatsachen hinter ihm zurück. Betreffs der Stadtwirthschaft werden wir später die Stellung Sombart's zu Bücher besprechen. —

Es hat sich uns gezeigt, daß die geschilderten Theorien allgemein gültige Entwicklungsgesetze nicht bieten. Die angeblichen Ausnahmen umfassen oft oder sogar meistens ebenso viele Fälle wie die behauptete Regel. Der Werth solcher Theorien liegt in dem, was sie zur tieferen Erkenntnis von Einzelerscheinungen, der Geschichte einzelner Völker beitragen, also nicht da, wo ihre Urheber ihr Ziel suchen. Wenn wir die Wirthschaftsstufe eines Volkes in einem bestimmten Zeitalter mit andern Wirthschaftsstufen desselben Volkes und mit einer ungefähr entsprechenden Stufe anderer Völker vergleichen, so werden wir zweifellos in der Erkenntnis gefördert. Die Vergleichung lehrt uns einerseits das Gemeinsame, Regelmäßige und das Besondere, Abweichende, andrerseits das Wichtige, Wesentliche und das Nebensächliche, Zufällige erkennen. Die richtige und scharfe Bestimmung des Wesens der Dinge ist auch für den Historiker unentbehrlich[2]). Von den wirthschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen sucht er klare Begriffe zu gewinnen, und so weit die Urheber jener Theorien ihm

[1]) S. auch oben S. 5 Anm. 1.

[2]) Näher habe ich mich hierüber in Territorium und Stadt S. XII. f. ausgesprochen.

dafür Beihülfe leiſten, nimmt er ſie dankbar entgegen. Aber wenn ſie als Ziel aller Beſchäftigung mit der Geſchichte die Auffindung einiger allgemeiner Sätze über einen regelmäßigen Verlauf der Dinge anſehen, ſo kann er ihnen nicht folgen. Höchſtens „zur überſichtlichen Gruppirung der Thatſachen und zur Erfindung paſſender Überſchriften“ [1]) mag man die Formeln der Entwicklungsgeſchichte gebrauchen.

Wie die Vertreter hiſtoriſcher Entwicklungstheorien regelmäßig, erklärt auch Bücher (S. 53 f.), daß für ihn nur „das Normale“ wahres Intereſſe habe. Seine undurchführbare Scheidung von Wirthſchaftstheoretikern und Wirthſchaftshiſtorikern haben wir ſchon zurückgewieſen (S. 23). Es iſt ja übrigens bekannt, daß auch manche „Hiſtoriker“ nur das Normale als Gegenſtand wahrer Wiſſenſchaft betrachten. Wir haben es hier mit Differenzen über die Grundlagen der Geſchichtswiſſenſchaft zu thun, die wir nicht in ihrem ganzen Zuſammenhang erörtern wollen [2]). Nur einige kurze Bemerkungen ſeien geſtattet. Das hiſtoriſch Wichtige, Weſentliche iſt keineswegs mit dem, was ſich aus den verſchiedenen hiſtoriſchen Erſcheinungen als Gemeinſames, Regelmäßiges, Normales ergibt, identiſch. Mit dem bloßen Intereſſe für das letztere bringt man es nicht weit, wenn man die lebendigen Kräfte der Geſchichte erkennen will. Gerade die Abweichungen ſind intereſſant oder wenigſtens nicht minder wichtig als die Regel [3]). Die Entwicklungsreihen, wie ſie durch die einſeitige Berückſichtigung der als das Normale angenommenen Thatſachen gewonnen werden, ſtellen allenfalls Kampfreſultate dar, führen aber kaum in die Geheimniſſe des hiſtoriſchen Lebens ein.

---

[1]) Vgl. zu dieſem Wort Juſti's Territorium und Stadt S. 281 Anm. 2.

[2]) Vgl. hierzu die oben S. 23 Anm. 1 erwähnte Literatur.

[3]) Ich habe kürzlich in meiner Beſprechung der Knipping'ſchen Edition der Kölner Stadtrechnungen in der Weſtdeutſchen Ztſchr. 19, 67 ff. auseinandergeſetzt, daß die Finanzgeſchichte Kölns, der die Hiſtoriker mit Recht große Aufmerkſamkeit widmen, keineswegs für die Finanzgeſchichte der deutſchen Städte typiſch, vielmehr in wichtigen Punkten faſt einzigartig iſt, daß aber gerade ſie die treibenden Faktoren, die in der Geſchichte der mittelalterlichen Städte wirkſam ſind, erkennen läßt. Auch Edward Schröder, Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 1899, S. 374, zeigt, wie wenig die Beſchränkung auf die Typen die Erkenntnis fördert.

§ 2. Die Stadtwirthſchaft des deutſchen Mittelalters.

A. Der angebliche Zuſammenhang zwiſchen Stadt- und Hauswirthſchaft.

Nach Bücher wächſt aus der Hauswirthſchaft die Stadtwirthſchaft heraus. „So viel man auch gegen die Herleitung der Stadtverfaſſung aus der Hofverfaſſung einwenden kann[1]),

---

[1]) S. meine Widerlegung der hofrechtlichen Theorie in dieſer Zeitſchrift 58, 193 ff. (jetzt Territorium und Stadt S. 299 ff.), 59, 193 ff. und in meiner Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde (1889); dazu meinen Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung (1892) und Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 Anm. 1. Leider ſteht Goldſchmidt in ſeiner Univerſalgeſchichte des Handelsrechts, in der ſo viele Fragen auch aus der Zunftgeſchichte erörtert werden, noch unter dem Einfluß der hofrechtlichen und Gildetheorie von Nitzſch, wodurch ſeine Darſtellung erheblich leidet. Vgl. z. B. S. 107 und 112 ff. und oben S. 15 Anm. 1. (Seine kritiſche Bemerkung S. 112 Anm. 54 betrifft nur eine Einzelheit und bleibt überdies auf halbem Wege ſtehen.) Die Unterſuchungen von Nitzſch ſind Goldſchmidt noch „in wichtigen Punkten bahnbrechend“ (S. 115 Anm. 67). Jenen Theorien fügt er noch etwas Marktrechtstheorie bei. Stieda, welcher ſ. Z. ſich wohl am meiſten um einen Beweis für die hofrechtliche Hypotheſe bemüht hatte, gibt jetzt zwar viel von ihr preis, ſollte aber den unhaltbaren Standpunkt, einen Theil von ihr noch retten zu wollen, verlaſſen. Vgl. ſeinen Artikel Zünfte im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften. In ſeiner Neubearbeitung von Roſcher's Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes hat er S. 171 (bei Anm. 13) den aus Nitzſch übernommenen Satz über das Hervorgehen der mittelalterlichen Kaufleute aus Miniſterialen leider noch nicht getilgt. Spuren der hofrechtlichen Theorie finden ſich auch noch bei K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte Bd. 3 Theil 1. (Die Auffaſſung, die er im 2. Bande vorgetragen hatte, hat er in der Zeitſchrift für Volkswirthſchaft, Socialpolitik und Verwaltung 1 [1892], 521 ff. berichtigt; vgl. Gött. Gel. Anz. 1891, S. 757 ff.) An der in Bd. 3, 1, 77 Anm. 2 angeführten Stelle iſt von Abhängigkeit von einem Fronhof nicht die Rede; der betr. Geſell will einfach ſelbſtändig werden. Neuerdings hat R. Eberſtadt in durchaus unwiſſenſchaftlicher Weiſe den Verſuch gemacht, die hofrechtliche Theorie zu erneuern. Über ſeine neueſte Auslaſſung ſ. die Kritiken von Oppermann im Korreſpondenzblatt der weſtdeutſchen Zeitſchrift 1900, Sp. 142 ff. und von mir im literariſchen Centralblatt 1900, Nr. 26 Sp. 1085 ff. Schmoller faßt in ſeinem ſoeben erſchienenen Grundriß der allgemeinen Volkswirthſchaftslehre 1, 404 die Innungen als „theils aus hofrechtlichen, von großen Grundherren für ihre Zwecke geordneten Verbänden und Ämtern, theils aus geiſtlichen Bruderſchaften und theils aus freien Einungen hervorgehend, im Norden da und dort aus den Gilden aller am Markt Betheiligten als Theile ausgeſchieden

die Wirthschaftsordnung der Stadt ist nur als Fortbildung der Fronhofsordnung recht zu verstehen und zu erklären" (S. 100). Bei der Schilderung der Hauswirthschaft, die Bücher entwirft, sollte man es eigentlich nicht für möglich halten, daß überhaupt Städte, d. h. Mittelpunkte eines erheblichen Austausches gewerblicher Produkte, aufkommen; denn die Hauswirthschaften stehen ja isolirt einander gegenüber und befriedigen einzeln für sich ausreichend ihre Bedürfnisse; es würde also der Anknüpfungspunkt für etwas Neues fehlen. Bücher weiß sich hier aber zu helfen: er läßt die Städte aus Burgen hervorgehen und von Haus aus sich nicht von großen Hauswirthschaften unterscheiden (S. 88 f.). Jedoch „der Wachdienst und die durch das Burgrecht gebotene Weitläufigkeit der Stadtanlagen erforderten eine größere Menschenzahl, und bald reichte die Stadtmarkung nicht mehr aus, sie zu ernähren." So „wurde die Stadt der Sitz der Gewerbe und zugleich der Märkte." Es ist nicht nothwendig, diese Theorie der Entstehung des Städtewesens zu widerlegen. Wir machen auf sie nur aufmerksam, um zu zeigen, welche Früchte die Entwicklungstheorie Bücher's hervorbringt. Es rächt sich bei ihm hier die Ignorirung der Bedeutung, die der Handel schon auf primitiven Stufen besitzt. Nebenbei hat er allerdings Thatsachen, die in diesem Zusammenhang in Betracht kommen, nicht unerwähnt gelassen. S. 139 ff. schildert er, wie schon in der Periode der Hauswirthschaft die ländliche Bevölkerung gewerbliche Artikel für den Markt producirt, wie z. B. in den Ostseeländern im Mittelalter das in den bäuerlichen Familien hergestellte grobe Wollenzeug einer der verbreitetsten Handelsartikel gewesen ist[1]), wie in den japanischen Dörfern fast in jedem

oder sich loslösend" auf. Es fällt auf, daß er, wie dieses Urtheil zeigt, von den Resultaten Küntzel's (s. unten S. 41 Anm. 1) keine nähere Kenntnis genommen hat. Wenn, wie Küntzel nachweist, die Kompetenz für Maß und Gewicht im Mittelalter der Hauptsache nach der öffentlichen Gewalt zusteht, so darf man sich nicht so ausdrücken, wie Schmoller es thut. Seine Auffassung beruht auf dem Versuch einer Verschmelzung verschiedener Theorien, die sämmtlich längst als irrig erwiesen worden sind. Über die von ihm wiederholte Gildetheorie von Nitzsch vgl. zuletzt meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, 16 ff.

[1]) Bücher, S. 140, fügt hinzu: „und geradezu als Geld gedient hat". Der Unterschied gegenüber den modernen Zuständen wäre also nur der, daß damals ein gewerbliches Produkt als Geld fungirt.

Hauſe aus der auf den eigenen Feldern gewonnenen Baumwolle Garn geſponnen und Zeug gewoben wird, von dem ein Theil in den Austauſch kommt; wie man in den ſüdſlaviſchen Ländern überall auf den Wochenmärkten Bauern trifft, welche ihre Thon- und Holzwaaren auslegen. Das Material für die Anfertigung dieſer Artikel entnimmt der Bauer ſeiner eigenen Wirthſchaft oder kauft es auch, erhält es jedenfalls gemeinhin nicht von dem Beſteller oder einem Grundherrn[1]). Bücher fügt hinzu[2]): „Namentlich wenn ſich der Grundbeſitz zerſplittert und zum Unterhalte einer Familie nicht mehr ausreicht, verlegt ſich ein Theil der Bauern auf einen beſonderen Zweig des Hauswerks . . . . So bildet ſich . . . aus dem Hauswerk ein unendlich formenreiches bäuerliches Kleingewerbe.“ Dieſe Thatſachen ſind von doppelter Wichtigkeit, einmal als Beweis für die große Rolle, die der Handel auch auf niederer Kulturſtufe ſpielt, ſodann weil ſie dazu beitragen, die Entſtehung des ſtädtiſchen Handwerks zu erklären. Wir haben hier einen ſehr bedeutungsvollen Anknüpfungspunkt für das Aufkommen eines Städteweſens. Ich hebe nur zwei Momente hervor, die aus dieſen Verhältniſſen zum Städteweſen führen: die Zunahme der Bevölkerung und den Umſtand, daß bei beſtimmten Gewerben die handwerksmäßige Ortstechnik den Vorzug vor der Haustechnik hat[3]). Hiermit iſt freilich die Entſtehung des Städteweſens noch keineswegs vollſtändig erklärt: ich gehöre am wenigſten zu denen, die alles aus wirthſchaftlichen und techniſchen Vorgängen herleiten wollen; es kommen Unterſchiede, die im Charakter der Nation liegen[4]), die einem Volke eigenthümliche Struktur der Landgemeindever-

[1]) Ich habe über dieſe Dinge, namentlich mit Rückſicht auf die Verhältniſſe des deutſchen Mittelalters, ausführlich in der Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 136 ff. geſprochen. Vgl. auch Territorium und Stadt S. 299 ff. u. 340 ff.

[2]) Vgl. Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 159.

[3]) Sombart S. 390 Anm. erinnert an die ſchon von anderer Seite gemachte Beobachtung, daß der Walkproceß in der Tuchfabrikation den ſtets vorwiegend ſtädtiſchen Charakter dieſes Gewerbes gegenüber der viel länger hauswirthſchaftlich betriebenen Leineninduſtrie begründet hat.

[4]) Beſonders intereſſant iſt es, daß bei den Ruſſen, im Gegenſatz zu den anderen europäiſchen Völkern, das Handwerk in ſo großem Umfange ländlichen Charakter behält. Wird Ratzel, Politiſche Geographie S. 441 Anm. 36, den nationalen Unterſchieden ganz gerecht?

fassung, politische, auch militärische[1]) Momente hinzu. Allein wenn man, wie Bücher, gerade die wirthschaftliche Entwicklungsgeschichte schildern will, dann darf man an jenen specifisch wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen[2]) nicht so 'eilig vorbeigehen. Immerhin erwähnt er ja wenigstens die gewerbliche Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung auf primitiver Wirthschaftsstufe (welches Faktum in Wahrheit seine ganze Theorie über den Haufen wirft)[3]). Indessen er gleitet dann sogleich (S. 141) mit dem Übergang: „Aber die Entwicklung kann auch anders verlaufen" zu seiner hofrechtlichen Theorie (der Lohnwerkstheorie) ab und verliert damit den richtigen Gesichtspunkt ganz aus dem Auge.

Wie Bücher die Stadtwirthschaft im allgemeinen aus der Hauswirthschaft hervorgehen läßt, so behauptet er im besonderen einen Zusammenhang zwischen beiden hinsichtlich der Betriebsform. In seiner Lohnwerkstheorie trägt er die Ansicht vor, daß der städtische Handwerker in den ersten Jahrhunderten den Rohstoff von dem Besteller, ebenso wie der unfreie Handwerker des Fronhofs von dem Grundherrn, erhalte, nur „Lohnwerker" sei. Bis ins 14. Jahrhundert seien die städtischen Handwerker zum allergrößten Theile Lohnwerker. Diese Theorie Bücher's ist zu-

[1]) Hier ist auch die Sicherung gegen feindliche Angriffe durch eine Befestigung, deren Wichtigkeit Bücher (s. vorhin S. 35) übertreibt, zu würdigen. Vgl. über die Bedeutung der Befestigung und die Kriterien der mittelalterlichen Stadt überhaupt meine Ausführungen in dieser Zeitschrift 59, 193 ff. und Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 11 ff.

[2]) Auch die wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen, die die Entstehung des Städtewesens erklären, sind hiermit nicht vollständig aufgezählt. Es sei nur an die auswärtigen Verkehrsbeziehungen erinnert.

[3]) Wenn Bücher S. 139 zugibt, daß die geschlossene Hauswirthschaft auch schon für den Markt arbeite, so hätte er ferner fragen sollen, wer denn den „Markt" dargestellt hat. S. 79 f. bringt ihn das von ihm aufgestellte Entwicklungsgesetz dazu, den Übergang von der geschlossenen Hauswirthschaft zur Stadtwirthschaft ganz in der Art der alten hofrechtlichen Theorie zu erklären. Wo sind die Belege aus deutschen Urkunden für den letzten Satz auf S. 79? Woher weiß Bücher (S. 80), daß der Unfreie während seiner disponiblen Tage nur „seinen hörigen Genossen" seine Kunst zu gute kommen läßt? So viel ich weiß, ist nirgends von der Beschränkung auf sie die Rede. Es ist willkürliche Annahme einer „Entwicklung", wenn Bücher jenen Unfreien „früher bloß Knecht des Herrenhofes" sein läßt. Derselbe kann sehr gut von jeher in dem betreffenden Verhältnis gestanden haben.

nächſt ein Ausfluß von ſeiner Anſchauung einer geradlinigen Entwicklung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe. Sodann hängt ſie mit ſeinem Beſtreben zuſammen, das mittelalterliche Handwerk ſcharf als Kundenproduktion zu charakteriſiren. In letzterer Beziehung hätte er die Lohnwerkstheorie nicht nöthig gehabt: die Exiſtenz der Kundenproduktion iſt ja durchaus nicht von der Thatſache der Materiallieferung abhängig. Aber Bücher hat hier, wie ſo oft, ſeine Theſe mit übertriebener Schärfe formulirt.

Ich habe nun Bücher's Lohnwerkstheorie in meinem Aufſatz „Die hiſtoriſche Stellung des Lohnwerks", der zuerſt in der Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5 (1897), S. 225 ff. erſchienen und jetzt mit einigen Änderungen in meinem Buch „Territorium und Stadt" S. 321 ff. von neuem veröffentlicht iſt[1]), widerlegt. Die Antwort, die er darauf in dem Vorwort zur zweiten Auflage ſeiner „Entſtehung der Volkswirthſchaft" gibt, haben wir ſchon kennen gelernt (ſ. oben S. 23). Er behauptet, daß ich (ebenſo wie Eduard Meyer) ihn mißverſtanden habe, und daß er durchaus im Rechte ſei. Dieſer Standpunkt hält ihn jedoch nicht ab, Änderungen an dem Text der erſten Auflage vorzunehmen. Es iſt eine kleine, aber mächtige Korrektur, die er mir zugeſteht. Während wir in der erſten Auflage S. 101 laſen: „Die Materiallieferung durch den Beſteller herrſcht faſt bei allen mittelalterlichen Handwerken vor", ſind in der zweiten S. 147 die Wörtchen „herrſcht vor" durch „findet ſich" erſetzt. Wenn Bücher in dieſer Weiſe auch in weiteren neuen Auflagen ſeines Buches, deren Erſcheinen wir eifrig befördern wollen, fortfährt, ſeine falſchen Behauptungen auf unſern Widerſpruch hin zurückzuziehen oder zu berichtigen[2]), ſo werden wir zufrieden

[1]) Rachfahl, Zeitſchrift für Socialwiſſenſchaft 3, 596, ſtimmt mir zu. — Bekanntlich wird in manchen Zunftordnungen den Handwerksmeiſtern das Lohnwerk unterſagt. Techen, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 89, erklärt dieſe Verbote nur aus dem Beſtreben der Zünfte, ihre Mitglieder nicht von Händlern abhängig werden zu laſſen. Dieſe Erklärung iſt einſeitig. Zweifellos wollten die Zünfte damit die Selbſtändigkeit ihrer Mitglieder überhaupt, nicht bloß Händlern gegenüber, ſtärken. Aber eine große Rolle ſpielt das von Techen hervorgehobene Motiv gewiß, und Bücher hat es bei ſeiner Interpretation der betreffenden Urkunden nicht genügend gewürdigt.

[2]) Soeben wird der 4. Band der zweiten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswiſſenſchaften ausgegeben, welcher Bücher's Artikel Gewerbe

ſein und nicht murren, falls er uns im Vorwort etwa wiederum Mißverſtändnis vorwirft.

Einſtweilen heben wir für Änderungen, die in der dritten Auflage vorzunehmen ſein werden, noch einige Sätze heraus. S. 59 bemerkt Bücher, daß in der Periode der geſchloſſenen Hauswirthſchaft eine Abneigung gegen das Tauſchen beſtanden habe, und fügt als Beweis den Satz bei: „Bis tief in das Mittelalter hinein iſt der Tauſch unter den Schutz der Öffentlichkeit, des Abſchluſſes vor Zeugen, der Anwendung ſymboliſcher Formeln geſtellt.“ Dazu S. 97: „Dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen den fremden Verkäufer . . . verdankt die eigenthümliche Art der Tauſchvermittelung durch obrigkeitliche Unterkäufer, Meſſer und Wäger ihr Daſein.“ Hier haben wir es wieder mit einer Erklärung zu thun, die Bücher durch ſeine Entwicklungstheorie eingegeben iſt. Liegt wirklich in jenem Falle ein Reſt aus den Zuſtänden der Periode der Hauswirthſchaft vor? Sind die obrigkeitlichen Unterkäufer nicht vielmehr eine neue Einrichtung? Die ſcharfe Kontrolle des Verkehrs, wie ſie in den Städten des deutſchen Mittelalters beſteht, hat in der Hauptſache einen doppelten Urſprung: in dem Princip, daß die Obrigkeit bei allem Umſatz für das pretium iustum ſorgen müſſe, und in der Thatſache, daß das ſtädtiſche Steuerweſen vorzugsweiſe auf Verkehrsabgaben baſirt war[1]). Jenes Princip geht freilich auf mannigfache hiſtoriſche Urſachen zurück und hängt vielleicht theilweiſe auch mit der Konſervirung von Anſchauungen zuſammen, die aus einer primitiveren Wirthſchafts-

enthält. Hier hat Bücher (S. 371) freilich den Satz: „Bis in's 14. Jahrhundert ſind die ſtädtiſchen Handwerker zum allergrößten Theile Lohnwerker“ ſtehen gelaſſen und weder Ed. Meyer's, noch meine Kritik ſeiner Darſtellung in dem Literaturverzeichnis erwähnt. Es iſt inkonſequent, daß er hier hartnäckig ſeine alte falſche Anſicht feſthält, während er in der zweiten Auflage der Entſtehung der Volkswirthſchaft unſerer Kritik durch wichtige Änderungen (ſ. S. 23 Anm. 2) Rechnung trägt (wenngleich noch nicht genügend), und es iſt unpraktiſch, daß er in einem Nachſchlagewerk von der Exiſtenz gegneriſcher Arbeiten gar nichts ahnen läßt. Das Programm des Handwörterbuchs legt gerade auf ausreichende Literaturangaben Werth. Der Bücher'ſche Artikel: Gewerbe iſt mit der hofrechtlichen und hauswirthſchaftlichen Theorie ſo ſehr durchſetzt, daß er dadurch, ſo viel Gutes er im übrigen bietet, erheblich an Brauchbarkeit einbüßt.

[1]) Vgl. z. B. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfaſſung und Verwaltung Kölns S. 294; mein älteres Städteweſen und Bürgerthum S. 104.

ſtufe ſtammen. Aber jedenfalls iſt es nicht zuläſſig, die in den mittelalterlichen Städten[1]) übliche Verkehrskontrolle ohne weiteres auf die Periode der Hauswirthſchaft zurückzuführen und den Formalismus des deutſchen Rechts aus wirthſchaftlichen Urſachen zu erklären. Die Behauptung S. 100: „Der Hausfleißarbeiter des Fronhofs iſt zum Lohnhandwerker geworden und erlangt mit der Zeit zum eignen Werkzeug auch eigne Betriebsmittel" wird ſchon widerlegt durch die vorhin hervorgehobene Thatſache, daß die ländliche Bevölkerung ſehr häufig bereits auf primitiver Kulturſtufe gewerbliche Artikel aus Material, das ſie ſich ſelbſt beſchafft, herſtellt. S. 148 erklärt Bücher das Eingreifen der Zünfte gegen die Störarbeit (die eine Form des Lohnwerks) daraus, daß ſie „zu ſehr an die alte Hörigkeit erinnerte", und leitet den Haß der ſtädtiſchen gegen die ländlichen Handwerker aus dem Umſtand her, daß „dieſen ſich das Arbeiten auf der Stör nicht wohl verbieten ließ". Es ſind dies wieder amüſante Beiſpiele für den Einfluß, den Bücher's Entwicklungstheorie auf alle ſeine einzelnen Erklärungen ausübt. Die Stör hat an ſich mit der Hörigkeit gar nichts zu thun, und die Urſachen des Haſſes der ſtädtiſchen gegen die Landhandwerker ſind viel unmittelbarerer Natur

B. Die Natur der Stadtwirthſchaft.

Unter allen hiſtoriſchen Problemen hat Bücher die eingehendſte Aufmerkſamkeit zweifellos der Beſtimmung des Weſens der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft gewidmet. Es iſt ihm gelungen, auch nach dem Trefflichen, was Bruno Hildebrand und andere über ſie geſagt haben, noch manchen hübſchen Satz in neuer und origineller Weiſe zu formuliren[2]). Es empfiehlt ſich

[1]) Auf dem Lande war davon bekanntlich weit weniger vorhanden.

[2]) Ein ganz eigenes Verdienſt von Bücher iſt es, den Gedanken, daß das Mittelalter ſich von der Neuzeit durch eine Vielheit kleiner Centren unterſcheidet, in Bezug auf die Bevölkerungsbewegung durchgeführt zu haben. S. ſeinen Vortrag: „Die inneren Wanderungen und das Städteweſen in ihrer entwicklungsgeſchichtlichen Bedeutung". Vgl. daraus z. B. S. 388 (1. Aufl. S. 297 ff.): „Im ganzen iſt heute die Zahl der Bevölkerungscentren und der Zielpunkte für die inneren Wanderungen relativ eine weit geringere als in der zweiten Hälfte des Mittelalters." S. 390: „Im Mittelalter vertheilte ſich die Zuwanderung auf eine außerordentlich

deshalb, daß wir von seinen Thesen ausgehen, wenn wir die Grenzen der Stadtwirthschaft genauer feststellen wollen.

Bücher betont (S. 100) zunächst die Autonomie der Stadt und die Beherrschung des umliegenden Landes durch sie. „Jede Stadt bildete mit ihrer ‚Landschaft' eine autonome Wirthschaftseinheit, innerhalb deren sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens nach eigener Norm selbständig vollzog. Diese Norm ist gegeben durch eigene Münze, eigenes Maß und Gewicht[1]) für jedes städtische Wirthschaftsgebiet. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist thatsächlich ein Zwangsverhältnis wie zwischen Haupt und Gliedern und offenbart starke Neigungen, sich auch zu einem rechtlichen Zwangsverhältnis zu gestalten." Sodann schildert Bücher den verhältnismäßig geringen Waarenverkehr. S. 101: „Es gibt keinen Güterumlauf. Ausgenommen sind die wenigen Artikel des auswärtigen Handels und die Pfennwerthe".[2]) S. 94: „Zufuhr- und Absatzgebiet des städtischen Marktes fielen zusammen." S. 94: „Das ganze städtische Marktrecht . . . läuft auf die beiden Grundsätze hinaus, daß so weit als irgend möglich öffentlich und aus erster Hand gekauft werden müsse und daß alles, was in der Stadt selbst producirt werden könne, darin auch producirt werden solle." S. 149 f.: „Alle wichtigen Eigenthümlichkeiten des Handwerks lassen sich in das eine Wort zusammenfassen: Kundenproduktion. . . . Der Handwerker arbeitet immer für den Konsumenten seines Produkts, sei es, daß dieser durch Bestellung einzelner Stücke ihm dazu die Anregung gibt, sei es, daß beide auf dem Wochen- oder Jahrmarkte sich

große Zahl über das ganze Land in gewissen Abständen zerstreuter ummauerter Wohnplätze." Bei der Benutzung der bevölkerungsstatistischen Versuche Doren's S. 384 hätte Bücher die Kritik Keussen's, Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1893, Sp. 57 ff., berücksichtigen sollen. S. auch Jahrbücher für Nationalökonomie 74, 421 ff.

[1]) Vgl. dazu Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gerichtswesens in Deutschland während des Mittelalters und meine Recension dieser Schrift in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 3, 481 ff. sowie Küntzel's Antwort in der Deutschen Literaturzeitung 1895, Sp. 1227. Bücher will sich mit obiger Behauptung wohl nicht über die rechtliche Frage (ob die Kompetenz für Maß und Gewicht dem Staate oder der Gemeinde zustehe) äußern, sondern nur auf die große lokale Verschiedenheit von Maß und Gewicht hinweisen (vgl. meine Recension S. 494).

[2]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 5 Anm. 11.

treffen. . . . In der Regel ist das Absatzgebiet ein lokales: die Stadt und die nähere Umgebung. Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert an die letzte Hand. Dies sichert Anpassung an den Bedarf und gibt dem ganzen Verhältnis einen ethischen Zug: der Producent fühlt sich dem Konsumenten gegenüber verantwortlich für seine Arbeit." S. 96 f.: „Wie der städtische Producent in Stadt und Bannmeile ein ausschließliches Absatzrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr. Das letztere kann freilich nur Wirkung haben, wenn die Zufuhr auch wirklich zu Markte kommt und hier die gehörige Zeit feil steht. Damit dies geschieht, ist das Stapelrecht eingeführt, der Vorkauf in den Landorten oder vor den Stadtorten verboten, der Verkauf an Wiederverkäufer, Handwerker und Fremde nur gestattet, nachdem die Konsumenten befriedigt sind[1]), und auch hier gewöhnlich mit der Einschränkung, daß den letzteren auf Verlangen Antheil gegeben werden muß, endlich die Wiederausfuhr einmal eingebrachter Marktgüter untersagt oder nur nach dreitägigem vergeblichen Feilhalten gestattet." S. 313: „Auf der Stufe der Stadtwirthschaft herrscht Specialisation und Produktionstheilung vor. Die Theilproducenten sind persönlich frei; aber Art und Zeit ihrer Produktion bestimmt in der Hauptsache der Konsument ihrer Erzeugnisse. . . . Auf der Stufe der ausgebildeten Volkswirthschaft beherrscht der Unternehmer die arbeitstheilige Gütererzeugung." S. 248: Beim Handwerk der Stadtwirthschaft ist „nicht die höchste Produktivität bei der gegenseitigen Abgrenzung der Produktionsgebiete maßgebend gewesen, sondern die Rücksicht auf die ‚Nahrung', welche jeder Meister auf seinem Berufe finden sollte."

Sombart S. 385 f. polemisirt gegen Bücher's Definition des stadtwirthschaftlichen Handwerks als Kundenproduktion. Er fragt: „Kann das ‚Kundenverhältnis' nicht vielleicht ganz heterogenen Wirthschaftsperioden angehören?" „Reine und echte Kundenproducenten sind Krupp und ähnliche für den Staat oder die Gemeinde liefernde Geschäfte; jede moderne Waggonmanufaktur, jede Lokomotivenfabrik liefern reinste Kundenarbeit. . . . Die viel-

[1]) Über eine der ältesten Belegstellen vgl. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 122 § 39.

ſach beobachtete Ausſchaltung der Zwiſchenglieder, die Annäherung des Konſumenten an den Producenten: führen ſie uns zur Organiſation der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft zurück?"

Der Einwand Sombart's trifft durchaus zu. Er wiederholt nur, was ich ſchon gegen Bücher's Lohnwerkstheorie geltend gemacht habe: unter dem Bann ſeiner Entwicklungstheorie ſieht Bücher Verhältniſſe, die in allen möglichen Zeitaltern vorkommen können und ſich immer wieder neu ausbilden, hartnäckig als Kennzeichen eines beſtimmten Zeitalters an. Er trägt nicht genügend der Vielgeſtaltigkeit des hiſtoriſchen Lebens Rechnung.

Aber welchen Erſatz bietet Sombart für Bücher's Definition? Wenn er (ſ. oben S. 14) uns ſagt, daß die mittelalterliche Stadtwirthſchaft, gemeinſam mit der mittelalterlichen Grundherrſchaft und der Dorfwirthſchaft, einen Übergang zwiſchen der Individual- und Geſellſchaftswirthſchaft darſtellt, daß ſie, gemeinſam mit allen Arten der Individualwirthſchaft und der Übergangswirthſchaft und einer Art der Geſellſchaftswirthſchaft, zu den Bedarfsdeckungswirthſchaften gehört[1]), ſo wird ſie damit in ihrer Eigenart viel zu wenig anſchaulich geſchildert, als daß der Hiſtoriker ſich auf ſolche Definitionen ſtützen könnte. Der Ausdruck Bedarfsdeckungswirthſchaft iſt für unſern Zweck nicht brauchbarer als das Wort Kundenproduktion; denn er iſt weitmaſchiger. Ebenſo verhält es ſich mit dem Ausdruck Übergangswirthſchaft. Wenn Sombart ferner die Stadtwirthſchaft als wichtigſten Typus der Tauſchwirthſchaft bezeichnet, ſo bietet er damit zunächſt wieder nur einen zu weiten Begriff. Überdies aber ſpricht er auf dieſe Weiſe doch bloß denſelben Gedanken aus, den Bücher mit dem Wort Kundenproduktion verbindet, nur in weniger zutreffender Formulirung. Und alles, was er gegen dieſen einwendet, läßt ſich daher auch gegen ihn ſelbſt geltend machen: Fälle der für das Mittelalter

---

[1]) Von der mittelalterlichen Grundherrſchaft ſcheint Sombart (S. 402) keine richtigere Anſchauung zu beſitzen als Bücher (ſ. oben S. 28 Anm. 3). Er hat offenbar die Vorſtellung, daß in der Hauptſache alles, was innerhalb der Grundherrſchaft producirt wird, auch in ihr konſumirt wird. Darin ſind ihm Grundherrſchaft und Stadt (bzw. Stadtgebiet) analog. Man könnte aber faſt den Satz vertheidigen, daß die Wirthſchaft der mittelalterlichen Grundherrſchaft noch weniger in ſich geſchloſſen iſt als die Stadtwirthſchaft. Weder iſt die rechtliche Abſchließung bei der Grundherrſchaft vollſtändig noch die thatſächliche.

charakteriſtiſchen Tauſch- und Bedarfsdeckungswirthſchaft können in der Gegenwart ebenfalls auftauchen. Die Beziehungen Krupp's als Kanonenlieferanten zum deutſchen oder chineſiſchen Reich fallen doch zweifellos unter die Kategorie der Bedarfsdeckungswirthſchaft. Sombart will ja nun freilich ſeine Wirthſchaftsſtufen nicht als rein hiſtoriſche angeſehen wiſſen[1]). Dann darf er ſie jedoch überhaupt nicht mit denen Bücher's in Parallele ſtellen.

So ſehr wir alſo mit Sombart darin übereinſtimmen, daß die Kundenproduktion noch über das Mittelalter hinausreicht, ſo können wir doch nicht finden, daß ſeine Formeln vor der Bücherſchen den Vorzug verdienen. Wir gehen deshalb von der letzteren aus, wenn wir uns im folgenden über die Natur des mittelalterlichen Verkehrs zu orientiren und damit feſtzuſtellen ſuchen, wie weit die Idee der geſchloſſenen Stadtwirthſchaft verwirklicht war.

Bücher nimmt eine ſehr konſequente[2]) Verwirklichung der Idee an. S. 98: „Das Syſtem des direkten Austauſches findet ſich bis auf die feinſten Einzelheiten durchgebildet, wenn auch mit manchen lokalen Beſonderheiten, in allen mittelalterlichen Städten."

In Konſequenz ſeiner Theſe, daß das wirthſchaftliche Leben von dem Princip des direkten Austauſches beherrſcht geweſen ſei, behauptet Bücher zunächſt hinſichtlich des Kleinhandels, daß der in der Stadt anſäſſige Kleinhändler nur des Armen wegen vor-

[1]) Er, welcher das Maß der Vergeſellſchaftung zum Eintheilungsprincip der Wirthſchaftsſtufen macht (S. 391), gibt — übrigens Bücher, Arbeit und Rhythmus, 2. Aufl., S. 370 ff., gegenüber — zu, daß die geſellſchaftlichen Betriebe bei den alten Ägyptern, aber auch bei vielen Naturvölkern eine verhältnismäßig höhere Rolle geſpielt haben als ſpäter. — Sombart kündigt noch weitere Studien an. Vielleicht alſo wird er dann die Stadtwirthſchaft und das Handwerk des Mittelalters näher charakteriſiren.

[2]) Umgekehrt Eulenburg, Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 1, 300 f. (im Anſchluß an Pöhlmann): „Der Mangel an Stetigkeit, das Schwanken von Abſchließen und Freiheit, iſt ein durchgreifender Zug früherer Verkehrs- und Gewerbepolitik: die Stimme des Augenblicks hatte meiſt allein Geltung. . . . In reinen Zunftſtädten, wie Baſel, war man konſequenter." S. 315: „Aus dieſer ganzen Politik haben wir erſehen können, wie ſchwankend im ganzen das Verhalten des Stadtrathes war." Vgl. hierzu auch G. Adler, Die Fleiſchtheuerungspolitik der deutſchen Städte beim Ausgange des Mittelalters S. 18 ff.

handen war. „Alle wohlhabenden Leute in den Städten pflegten auf den Wochen- und Jahrmärkten direkt ihren Bedarf von den fremden Marktleuten zu kaufen“ (S. 98). Ganz gewiß iſt es richtig, daß die Märkte im Mittelalter in unvergleichlich höherem Grade als heute die Funktion hatten, die Konſumenten der Stadt unmittelbar mit Produkten von auswärts zu verſehen. Allein ſie ergänzen doch nur den ſtädtiſchen Kleinhandel, erſetzen ihn für keine Klaſſe. Wählen wir als Beiſpiel eine der älteſten hierher gehörigen Nachrichten, den Satz des Freiburger Stadtrechts aus dem 12. Jahrhundert[1]), welcher das Recht der Metzger, Vieh zu kaufen, für die Zeit um Martini einer Einſchränkung unterwirft, damit die Bürger, welche ſich für den Winter mit Fleiſch verſehen wollen, unter möglichſt günſtigen Bedingungen einkaufen können. Wir wollen die Frage nicht erörtern, ob die Bürger, welche um Martini Vieh kauften, wirklich nur zu den wohlhabenden gehören, oder ob nicht auch die Bürger mittleren Vermögens und ſogar Arme ſich ein Schwein erſtehen. Geben wir zu, daß bloß die erſte Klaſſe in Betracht kommt. Trotzdem würde nicht daran zu denken ſein, daß der Reiche durch eigenen Einkauf von Vieh ſich vom Metzger ganz unabhängig machen will: gerade der gut ſituirte Bürger wird immer geneigt geweſen ſein, wieder und wieder friſches Fleiſch und einen Leckerbiſſen von ihm zu entnehmen. So war es mit dem Fleiſchverbrauch. Und nun denke man weiter an den Bedarf an Tuchen und Spezereien. Wir beſitzen ja die Handlungsbücher ſtädtiſcher Tuchkleinhändler aus dem Mittelalter: ſie zeigen, daß Reich und Arm Tuche „nach der Elle“ von ihnen kauften[2]).

Bei den Tuchkleinhändlern, den Gewandſchneidern, wird Bücher übrigens durch ſeine Theſe wiederum zu einem bezeichnenden Irrthum verführt. Nach ihm (S. 98) waren ſie „in der erſten Hälfte der Stadtwirthſchaftsperiode die angeſehenſten Kleinhändler, da es in vielen Städten keine einheimiſche Wollweberei gab“. Nein, daran lag es nicht: in Köln, wo nachweislich ſeit dem 12. Jahrhundert die einheimiſche Wollweberei ſehr bedeutend

[1]) S. vorhin S. 42 Anm. 1. Vgl. dazu Territorium und Stadt S. 330 f.

[2]) Vgl. meinen Aufſatz: Großhändler und Kleinhändler im deutſchen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 30 ff.

war, standen die Gewandschneider im größten Ansehen: ihr gewinnbringendes Monopol war aber gerade der Detailverkauf von fremden Tuchen[1]).

Der Handel mit solchen spielte eben eine weit größere Rolle, als Bücher's Doktrin zugeben will. Unmittelbar darauf führt er uns wieder ein Kunststück der Entwicklungstheorie vor: mit dem Heranwachsen einer einheimischen Wollweberei sei die Thätigkeit der Gewandschneider auf den Vertrieb der feineren niederländischen Tuche beschränkt worden[2]). Warum muß doch alles unter den Gesichtspunkt der Entwicklung gebracht werden! Die einzige Änderung, die wir in Köln wahrnehmen, besteht darin, daß die Gewandschneider zu dem Detailverkauf der fremden Tuche im 14. Jahrhundert auf kurze Zeit noch den der einheimischen hinzu erwerben[3]).

Als Gegenstände des Großhandels weiß Bücher (S. 99) „nur fünf" zu nennen: 1. Gewürze und Südfrüchte, 2. getrocknete und gesalzene Fische, 3. Pelze, 4. feine Tücher, 5. für die norddeutschen Städte: Wein. „In einzelnen Theilen Deutschlands dürfte auch das Salz hierher zu rechnen sein." Zu dieser Liste wäre zunächst zu bemerken, daß statt „feiner Tücher" zum mindesten „bessere Tücher" gesetzt werden müßte, damit deutlich wird, daß es sich nicht bloß um einige wenige feine Sorten handelt. Es sind indessen auch gröbere[4]) Tuche exportirt worden. Wir nehmen an, daß Bücher bei Nr. 4 den bedeutenden Umsatz von Seiden- und Barchentstoffen mit im Auge hat. Der Wein aber ist nicht nur in Norddeutschland großer Handelsartikel: trinkt man denn in Süddeutschland bloß Landwein? Das Salz hat gleichfalls mehr oder weniger überall — jedenfalls nicht bloß „in einzelnen Theilen" Deutschlands — die Bedeutung eines Großhandelsartikels[5]). Auf Bücher's Liste sind jedoch noch viele

[1]) Lau S. 222. In Krems haben die Gewandschneider (Handschneider) das Vorrecht des Kleinverkaufs hinsichtlich aller Tücher, auch der fremden (panni lombardici). Rauch, Scriptores rerum Austriacarum 3, 362.

[2]) Bücher fügt noch hinzu: der Seiden- und Baumwollstoffe. Waren die Gewandschneider dafür Specialisten?

[3]) Lau a. a. O.

[4]) Schäfer, Hansestädte S. 192.

[5]) Über den Salzhandel zur Zeit der Rasselstädtener Zollordnung (Keutgen S. 41 ff.) und den Umfang des Verkehrs überhaupt, wie er sich aus diesem Denkmal erschließen läßt, vgl. Heyd, Geschichte des Levante-

Rubriken hinzuzufügen. Erinnern wir ſogleich daran, daß das Bier zwar nicht dieſelbe kommerzielle Wichtigkeit wie der Wein hat, aber oft doch auch einen weiten Weg macht. Wir nennen ferner mancherlei Waldprodukte, Holz, Pottaſche, Theer, Pech[1]). Eine große Rolle ſpielte gerade im Mittelalter der Wachshandel. Für ſehr viele Städte war es ganz unvermeidlich, ihre Steinhäuſer und Kirchen mit Materialien, die von weither bezogen wurden, zu bauen. Das Getreide erwähnt Bücher nicht, weil die Städte danach ſtrebten, das, was in ihrer Nachbarſchaft producirt wurde, ihren Konſumenten zu ſichern[2]). Allein erſtens ließ dieſelbe Gemeinde, die den nahegeſeſſenen Bauer zum Beſuch

handels 1, 95 f.; Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 153 Anm. 81; Luſchin v. Ebengreuth in der vom Alterthumsverein zu Wien herausgegebenen, von H. Zimmermann redigirten Geſchichte der Stadt Wien 1, 405. In jener Zeit bildete wohl Salz den wichtigſten Gegenſtand der Ausfuhr aus Baiern. Über den Salzhandel der ſpäteren Zeit vgl. z. B. Konrad Wutke, Die Verſorgung Schleſiens mit Salz während des Mittelalters, Zeitſchrift für Geſchichte Schleſiens 27, 238 ff.; Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, LVI. — Leider iſt das erwähnte Werk über die Geſchichte der Stadt Wien in ſo wenig Exemplaren gedruckt und ſein Preis ein ſo hoher, daß ſeine Benutzung für größere wiſſenſchaftliche Kreiſe faſt ausgeſchloſſen iſt (von dem unhandlichen Format wollen wir noch abſehen). Nur mit Mühe iſt es mir gelungen, ein Exemplar auf kurze Zeit zur Einſicht zu erhalten. Wir möchten den Wunſch ausſprechen, daß ein weniger koſtſpieliger Neudruck (eventuell einzelner Theile) veranſtaltet wird. Für unſeren Zweck iſt außer Luſchin v. Ebengreuth's Darſtellung „Handel, Verkehr und Münzweſen" die von Heinrich Schuſter, „Die Entwicklung des Rechtslebens, Verfaſſung und Verwaltung", von beſonderem Werthe. Beide Arbeiten gehören zu den wichtigſten ſtädtegeſchichtlichen Unterſuchungen der jüngſten Zeit und ſind keineswegs bloß für die Geſchichte Wiens von Bedeutung.

[1]) Schäfer S. 187. S. auch Stieda, Revaler Zollbücher, Einleitung S. 99 ff.

[2]) S. den zuſammenfaſſenden Überblick von Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfaſſung und -politik, Jahrbuch für Geſetzgebung 20, 695 ff. und von Lexis, Artikel Getreidehandel, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, 2. Auflage, 4, 277. Vgl. auch Max Weber, Zeitſchrift für das geſammte Handelsrecht 37, 269. Offenbar im Anſchluß an Bücher hat ein Schüler Sombart's, Borgius, im Archiv für ſociale Geſetzgebung 13 (1899), 43 den Umfang der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft zu eng geſchildert. Mit ſeinem allgemeinen Satze, daß „die Stadtwirthſchaft auf dem Grundſatz der wirthſchaftlichen Selbſterhaltung des iſolirten Stadtgebietes baſirt", kann man ſich ja im allgemeinen einverſtanden erklären. Aber wunderlich iſt es, wenn er als Beweis hinzufügt:

ihres Marktes zu zwingen ſuchte, in entfernteren Gegenden den Kaufmann frei ſchalten. Zweitens haben, von letzterem ganz abgeſehen, die Städte jene Ziele zwar meiſtens erreicht und damit den interlokalen Getreidehandel ſehr weſentlich eingeſchränkt, aber doch nie ganz verhindert. So blieb trotz aller Maßregeln zu Gunſten der ſtädtiſchen Konſumenten doch noch die Möglichkeit, daß das Korn des deutſchen Bauern über die ſtädtiſche Bannmeile hinaus geführt wurde. Und kein Hindernis verbot dem Kaufmann, Korn aus dem Auslande in den Handel zu bringen. Wir dürfen daher auch das Getreide zu den Gegenſtänden des Großhandels rechnen. Es iſt doch eine ſehr charakteriſtiſche Thatſache, daß vermuthlich ſchon im 13. Jahrhundert (1287) Getreide von Eſtland nach Flandern verſchifft wird[1]). Will Bücher die Thätigkeit des hanſiſchen Kaufmanns, der deutſches Korn ausführt, in ſeinem Bilde nicht mit verwerthen?[2]) Wolle wird nicht bloß von England nach Deutſchland in größter Menge verfrachtet, ſondern auch innerhalb des deutſchen Landes von einem Bezirk zum andern umgeſetzt. Allerdings werden hier die Grundſätze der Stadtwirthſchaftspolitik in ähnlicher Weiſe durchgeführt wie bei dem Getreide: man ſucht den heimiſchen Webern die in der Umgegend der Stadt producirte Wolle nach Möglichkeit direkt zuzuführen und ſchränkt damit ihren Übergang in den Großhandelsverkehr ein[3]). Merkwürdig iſt es, daß Bücher die Stellung überſieht, die der Waid, dieſes unentbehrliche Färbekraut, im Handel beſitzt. Da ſein Anbau auf verhältnißmäßig wenig Landſchaften, beſonders den Niederrhein[4]) und Thüringen[5]), beſchränkt blieb, ſo war die Länge

---

„Die Cerealien erzeugt der innerhalb des Weichbildes [!] anſäſſige Bauer." Iſt Borgius der Begriff des Weichbildes klar?

[1]) Stieda, Revaler Zollbücher, Einl. S. 101.

[2]) Nur ein Beiſpiel: Bremen an Braunſchweig (Hanſ. Urkundenbuch 3, Nr. 184): cives civitatum Saxonie apportantes frumenta sua ad civitatem nostram. Vgl. Schäfer, Deutſche Literaturzeitung 1891, Sp. 314 ff.

[3]) Vgl. z. B. Bruno Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie 7, 90; Techen, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 26.

[4]) Vgl. meine landſtänd. Verfaſſung in Jülich und Berg III, 2, 154 Anm. 10; Jahrbuch des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins 10, 186 ff.; Lau a. a. O. S. 217 f.; Geering, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 11 S. 54.

[5]) Bruno Hildebrand a. a. O. S. 207 ff.

des Weges, den dieſer Artikel zurückzulegen hatte, meiſtens ſehr beträchtlich. Die Stadt Erfurt, ein Hauptſitz des Waidhandels, exportirte maſſenhaft nach den ſächſiſchen und ſchleſiſchen Textilbezirken einerſeits, nach den Frankfurter und Nördlinger Meſſen andrerſeits. Sie verdankte außer ihrem Niederlagsrecht namentlich auch der bedeutenden Ausfuhr von Waid die große Handelsbedeutung, die ſie im Mittelalter beſaß[1]). Um eine Specialität zu erwähnen, ſo wird im Jahre 1378 eine Handelsgeſellſchaft geſchloſſen, welche Falken von Lübeck nach Nürnberg verkauft; es werden aber auch Falken von Lübeck nach Venedig verkauft, um von dort nach Alexandrien verſandt zu werden[2]). Derſelbe Handelsartikel begegnet uns ſchon in der Koblenzer Zollrolle von 1104[3]). Weiter hat Bücher wichtige Induſtrieartikel überſehen. Im erſten Straßburger Stadtrecht werden die gladii, qui in navibus de Colonia vel undecunque portantur, genannt[4]). In jener Koblenzer Zollrolle begegnen ebenfalls die venditores gladiorum. Waffen und Metallwaaren überhaupt gehören zu den älteſten Handelsartikeln in Deutſchland[5]) und zwar zu denen des interlokalen Verkehrs.

Allerdings ſchränkt hier wieder die Stadtwirthſchaftspolitik den Handel ein, indem ſie in erſter Linie den ſtädtiſchen Handwerksmeiſtern den Abſatz ſichert. Aber es bleibt doch noch recht viel Raum für freie Bewegung. Am Niederrhein und in Steiermark arbeitet die Eiſeninduſtrie ſchon im Mittelalter für den großen Markt. Nachweislich bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts bringen die Kupferſchmiede von Huy und Dinant die Erzeugniſſe ihrer Kunſtfertigkeit in den Handel[6]). Die Kölner Goldſchmiede ziehen mit ihren Erzeugniſſen zur Frankfurter Meſſe[7]); ja, Kölner Goldſchmiedearbeiten werden ſogar nach Venedig ab-

[1]) Vgl. Geering a. a. O.; Zeitſchrift für ſchleſiſche Geſchichte 26, 19 Anm. 1.

[2]) Pauli, Lübeckiſche Zuſtände 1, 142.

[3]) Keutgen, Urkunden S. 49.

[4]) Keutgen S. 96 § 47.

[5]) Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitſchrift für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 147 ff.

[6]) Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant S. 90 ff.

[7]) Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114; Diemar, Mittheilungen des oberheſſiſchen Geſchichtsvereins N. F. 8, 53.

geſetzt[1]). Es ſind freilich die Meſſen und Märkte, durch die ſich der Verkehr von Ort zu Ort hauptſächlich vollzieht. Die Krämer werden gelegentlich angewieſen, die an den Jahrmarktstagen von den „Gäſten“ gekauften Eiſenwaaren bis zum nächſten Jahrmarkt aufzubewahren, nicht zum Nachtheil der heimiſchen Meſſerer an das Publikum zu verkaufen[2]). Der tägliche Markt bleibt den Handwerksmeiſtern der Stadt reſervirt. Aber im lokalen Angebot erſchöpft ſich eben nicht der Handel des Mittelalters; die Jahrmärkte (und theilweiſe auch die Wochenmärkte[3]) mit ihrem interlokalen Austauſch bilden einen ſehr wichtigen Beſtandtheil desſelben.

Schon mehrere Jahre vor dem Erſcheinen von Bücher's Vorträgen hat Stieda über das hanſiſche Gewerbe eine Bemerkung gemacht[4]), die danach ausſieht, als wolle er zu deſſen neuer

---

[1]) Lau S. 306.

[2]) Vgl. Uhlirz, Urkunden und Regeſten aus dem Archive der K. K. Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien, S.-A. aus dem 17. Bande des Jahrbuches der kunſthiſtoriſchen Sammlungen des allerhöchſten Kaiſerhauſes S. 89 Nr. 15456 (vom Jahre 1481). Diejenigen, gegen welche die Urkunde ſich richtet, ſind die Meſſerer aus den Städten Waidhofen und St. Pölten und die „Gäſte“ aus nichtöſterreichiſchen Gebieten. S. Jahrbücher für Nationalökonomie a. a. O. Ebenſo verfügt die Stadt Wien 1500 (Uhlirz S. 112 Nr. 15567): „Die Krämer ſollen außerhalb der zweier Jahrmärkte nur ſolche Gürtel feil haben, die ſie von den ‚gürtlern hie kaufen. Sie mügen auch von den gesten gürtl kaufen, aber dieselben ausserhalb der jarmerkten nicht in der stat verkaufen.‘ Was ſie von den Gürteln auf den Jahrmärkten nicht verkaufen, ſollen ſie zu dem andern Jahrmarkt behalten. ‚Desgleichen‘ ſollen auch die Gürtler von den Gäſten keine Gürtel ‚kürkaufen‘, ſondern ſich allein von ihrer Handarbeit nähren. Doch hat ſich der Rat vorbehalten, dieſen Zuſatz zu mindern und zu mehren.“ So ſehr alſo das Recht der heimiſchen Gürtlermeiſter gewahrt bleibt, ſo müſſen ſie ſich doch die Konkurrenz auswärtiger Gürtlerwaaren innerhalb gewiſſer Schranken gefallen laſſen. Es ſei noch darauf hingewieſen, daß als Gegenſatz zu „in der Stadt verkaufen“ daran zu denken iſt, daß die Krämer außerhalb — als „Gäſte“ — umherziehen. Vgl. zu den Beiſpielen aus Wien auch Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 63.

[3]) Vgl. z. B. Techen, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 64 ff.

[4]) Hanſiſche Geſchichtsblätter 1886, S. 112. — Die Bände der Hanſiſchen Geſchichtsblätter erſcheinen regelmäßig erſt nach Ablauf des Jahres, für das ſie beſtimmt ſind; mitunter ſind ſie ſogar mehrere Jahre zu ſpät erſchienen. Sie werden aber auf dem Titelblatt nach dem Jahrgang, nicht nach der Bändezahl citirt, ſo daß dasſelbe zwei Jahreszahlen (auch die des Druckes) trägt. Dadurch wird das Citiren höchſt unbequem; ſelbſt in den Kreiſen der ſpeciellen hanſiſchen Geſchichtsforſcher findet man unrichtige

Theorie eine Ergänzung liefern: „Während für gewöhnlich der Handwerker Kundenarbeit, d. h. auf Beſtellung[1]), liefert, war in der Böttcherei die Arbeit auf Vorrath und Verkauf an den Kaufmann üblich geworden. . . . Und nicht nur der Kaufmann vermittelte dieſen Handel, auch der wohlhabendere Böttchermeiſter betrieb ihn und beſchäftigte ſeine minder gut ſituirten Mitmeiſter.“ Der gewaltige Umfang des hanſiſchen Häringshandels brachte dieſe Verhältniſſe hervor. In den Stadtverwaltungen verſuchte man zwar, im Gegenſatz hierzu die Idee des ſtadtwirthſchaftlichen Handwerks zur Geltung zu bringen. Allein es haben, wie es ſcheint, alle Gegenmaßregeln das Übel nicht beſeitigt. Zum Ärger der wendiſchen Städte wurden auch in Pommern Tonnen für die Verpackung der Häringe hergeſtellt, ſogar auf dem Lande, in Höfen und Dörfern[2]). Um noch ein geringeres Beiſpiel hier anzureihen, ſo gab es in Lübeck ein blühendes Gewerbe der Hutmacherei; man fertigte Hüte nach Londoner Muſter an. Die Lübecker Hutmacher ſträubten ſich gegen die Einfuhr von Hüten aus Flandern und überhaupt den Verkauf fremder Hüte (der alſo doch vorkam), betrieben jedoch ihre Induſtrie ſo eifrig, daß Hüte aus Lübeck nach Riga gingen[3]). Doch indem wir Beiſpiele aus hanſiſchen Städten berühren, begeben wir uns auf ein kontroverſes Gebiet. Es iſt von einer Seite (Schanz) beſtritten worden, daß die hanſiſchen Städte eine regelmäßig für die Ausfuhr thätige Induſtrie beſaßen, während von anderer Seite (Dietrich Schäfer[4]) behauptet wird, daß ſelbſt aus dem öſtlichen Deutſchland kein ganz unbedeutender Export von Induſtrieartikeln ſtattgefunden hat. Der Streit dürfte übrigens überwiegend in letzterem Sinne

---

Citate. Es iſt unverſtändlich, daß die Redaktion noch immer an dem verkehrten Brauch feſthält und nicht einfach die Bändezahl auf das Titelblatt ſetzt.

[1]) Dieſe Beſtimmung des Begriffs der Kundenarbeit iſt allerdings zu eng. Auch Arbeit auf Vorrath kann noch Kundenarbeit ſein. Etwas anderes iſt aber die Arbeit für den Kaufmann. Vgl. übrigens unten S. 59 Anm. 2.

[2]) Stieda S. 116 f.

[3]) Stieda, Zeitſchrift für Lüb. Geſch. 6 (1892), 201. — Mitunter begünſtigt die Stadtverwaltung ſelbſt den Export: Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 35 (Lüneburger Riemenſchläger).

[4]) Jahrbücher für Nationalökonomie 41, 95 f.

zu entscheiden sein[1]), wodurch wir dann ein weiteres Argument gegen Bücher erhielten. Theilweise handelt es sich bei diesen Dingen um Erscheinungen, die zu einer neuen Zeit hinüberführen; aber vieles reicht doch in das echte Mittelalter hinein.

Die vorstehenden Notizen[2]) zeigen, daß das von Bücher gezeich-

---

[1]) Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie, Schriften des Vereins für Socialpolitik 39, 115 f. Über den juristischen Charakter des von ihm erwähnten Kontrakts, den im Jahre 1424 vier Kaufleute in Lübeck mit der Zunft der Bernsteindreher schließen, s. Max Weber, Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht 37, 270.

[2]) Einige Nachrichten mögen hier noch, um das Verhältnis anschaulicher zu machen, zusammengestellt werden. Nach der Urkunde von 1192 über die Rechte der Regensburger in Österreich (Keutgen S. 52 ff.) wurden eingeführt: Tücher, Häute, Wachs, Kupfer, Zinn, Glockenspeise, Kramgewand und gesalzene Fische (allecia). Vgl. Schuster bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 346. Uhlirz a. a. O. 16, 17 Nr. 12724 (vom Jahre 1360): „Der Stadtrath von Wien bestimmt einen Marktplatz für den Verkauf von Glas, das von Venedig kommt ‚oder von wan man es herpringet'. Zugleich wird für den Wachsverkauf ein Marktplatz bestimmt." 1428 werden einigen Nürnberger Kaufleuten, als sie mit ihren Gütern, die sie zu Dordrecht in Schiffe geladen hatten, nach Pergen (Bergen) fahren wollten, Waaren (Kupferdraht, Messing u. s. w.) von den Helfern der Stadt Utrecht abgenommen. 38. Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken (1871—72) S. 110. Von Interesse ist es, in diesem Zusammenhange auch die weiten Handelsfahrten der deutschen Kaufleute des Mittelalters sich zu vergegenwärtigen. Zwar liefert ja die Thatsache weiter Handelsfahrten an sich noch nicht unbedingt den Beweis, daß der interlokale Austausch bedeutend ist; die große Verbreitung des Proprehandels im Mittelalter hatte bekanntlich besondere Ursachen. Allein, mit Vorsicht benutzt, sind doch auch die Nachrichten über weite Handelsreisen und noch mehr die über andersartige weite Handelsbeziehungen für unsern Zweck lehrreich. Über den Sinn des Wortes Rucia im Medebacher Privileg von 1165 (Keutgen S. 146) s. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 1, 10 Nr. 17. Über den Verkehr Kölns im 12. Jahrhundert mit Österreich und Augsburg s. Keutgen S. 54 u. 91, im 13. und den folgenden Jahrhunderten mit Thorn s. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 8, S. 40 f., mit Dänemark, Breslau, Brünn ebenda Heft 10, S. 92 f. (vgl. auch Heft 12, S. 90 ff.), mit Schlesien Hansisches Urkundenbuch 3, 283 Anm. 5. Luschin v. Ebengreuth bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 413. Bezeichnend sind auch die Listen der Orte, an denen eine Stadt Zollfreiheit genießt. Vgl. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels 4, 4 ff. (Liste von 1350). Hans. Urkundenbuch 3, 585. Im 13. Jahrhundert rechnete die herzogl. österreichische Finanzverwaltung bei den Münzprägungen mit der Thatsache, daß durch den Handel mit Ungarn viel Geld dahin kam; man prägte deshalb über den Landesbedarf hinaus. Luschin

nete Bild[1]) einer erheblichen Ergänzung bedarf; einen vollſtändigen Überblick über die Waaren des über den lokalen Umſatz hinausgehenden Handelsverkehrs zu geben kann hier natürlich nicht meine Abſicht ſein. Ich will nur noch darauf hinweiſen, daß das Bücher'ſche Princip der „Länge des Weges" auch rein äußerlich genommen nicht immer die Probe beſteht. Das Salz z. B. mußte im Mittelalter vielfach einen größeren Weg zurücklegen als heute[2]). Von der Seide gilt das Gleiche. Echt mittelalterliche Verhältniſſe ſind mitunter die Urſache gerade des langen Weges[3]). Und gelegentlich wird der Weg, den eine Waare macht, mit dem Beginn der Neuzeit nicht länger, ſondern kürzer[4]).

---

a. a. O. S. 440. Eine Erſcheinung wie dieſe läßt ſich doch nicht einfach unter die Kategorie der Stadtwirthſchaft einreihen. Endlich erwähne ich als Zeichen lebhaft entwickelten Handelsverkehrs, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts ſchriftliche Urſprungsatteſte für die Waaren Kölner Bürger zum Behuf ihrer Befreiung vom Zoll an auswärtiger Zollſtätte üblich ſind. Keutgen S. 164 § 7.

[1]) Scheinbar erhält Bücher's Darſtellung eine Beſtätigung durch Geering's Schilderung des Kölniſchen Verkehrs im Ausgang des 15. Jahrhunderts (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 11, 63): „Eingeführt werden nur Nahrungsmittel und Rohſtoffe, die in der Stadt nicht gedeihen, dagegen ſo gut wie keine Fabrikate. Der Bedarf an dieſen wird aus jenen Rohſtoffen durch die eigene vielſeitig und hoch entwickelte handwerkliche und induſtrielle Produktion der Stadt gedeckt. Einzige Ausnahme bildet flandriſches und engliſches Tuch, wogegen italieniſche Seidenwaaren bereits durch die eigene Kölner Produktion mehr und mehr bei Seite geſchoben werden." In Wahrheit aber liefert das Beiſpiel Kölns gerade eine Widerlegung der Theorie Bücher's, indem es uns zeigt, wie von einer Stadt aus ſehr viele Orte mit den mannigfaltigſten Produkten (einer blühenden Goldſchmiedekunſt, der Seiden-, Leinen-, Wollſpinnerei, -färberei und -weberei, der Eiſen- und Kupferverarbeitung u. ſ. w.) verſorgt werden.

[2]) Kürzlich von H. Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts 1, 286 Anm. 1, hervorgehoben. S. auch oben S. 46 Anm. 5.

[3]) Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, LVI: Die Stadt Köln bezog Salz aus Spanien und Portugal, nicht aus dem nahen Weſtfalen, weil dem weſtfäliſchen aus Rückſicht auf den Stapel der Kölner Markt verſchloſſen war.

[4]) Bruno Hildebrand, Jahrbücher 6, 208: Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als infolge von Unruhen viele der vornehmeren Bürger, die ſich mit der Waidbereitung beſchäftigten, aus Erfurt (ſ. oben S. 49 Anm. 1) auswanderten, verbreitete ſich in viele der kleineren thüringiſchen und ſächſiſchen Städte die Kenntnis des Erfurter Verfahrens.

Es steht uns jetzt genügendes Material zur Verfügung, um die Frage zu beantworten, ob die Produktion der mittelalterlichen Stadt als Kundenproduktion schlechthin bezeichnet werden darf. Die Schwerter, die im 12. Jahrhundert von Köln nach Straßburg zum Markt kommen, die Falken, die von Lübeck nach Venedig und Alexandrien gebracht werden, die großen Mengen von Waid, die nicht in der Gegend der Produktion selbst aufgebraucht werden können, die Fässer mit Paternostern aus Bernstein, die von der Ostseeküste in's Land gehen[1]) und mit Paternostern aus Mistelholz, die von Oberdeutschland den Rhein hinunter wandern[2]), die Pottasche, die der Hanseat aus dem Norden für die Seifenfabrikation herbeischafft — bei diesen und manchen andern Waaren ist es doch unmöglich, in erster Linie an direkten Austausch, an Kundenproduktion zu denken.

Nun haben wir freilich schon mehrfach konstatiren müssen, daß die mittelalterliche Stadtwirthschaftspolitik und die mittelalterlichen Zustände überhaupt der Ausdehnung des Handels sehr wesentliche Schranken zogen. Es ließe sich noch an einer großen Reihe von weiteren Fällen darlegen, wie Handel und Gewerbe des Mittelalters im Gegensatz zur Neuzeit eine Menge kleiner wirthschaftlicher Centren, eben die einzelnen von einem ländlichen Bezirk umgebenen Städte, haben. Kürzlich habe ich an anderem Orte[3]) die Abwesenheit einer Centralisation im Schiffsbau ge-

---

[1]) S. oben S. 52 Anm. 1.

[2]) Vgl. die Unternehmungen des Ruland'schen Handelshauses in Ulm.

[3]) In meiner Abhandlung: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 42 ff. Durch die Erörterung der Frage nach der Verbreitung der Großhändler habe ich auch noch nach verschiedenen anderen Richtungen hin Veranlassung gehabt, die Grenzen des mittelalterlichen Verkehrs darzulegen. — Wie ich in jener Abhandlung S. 47 bemerkt habe, erfolgte die Ausführung der Schiffsbauten durch zünftige Handwerker, nicht durch große Unternehmer. Ebenso verhielt es sich bei den Hochbauten. Die stattlichen und kunstvollen Dome und Rathhäuser des Mittelalters sind nicht von Architekten, sondern von Handwerksmeistern gebaut worden. Und „Meister, welche wohl zur selbständigen Leitung einer Hütte und eines Baues befähigt, aber augenblicklich nicht zu einer solchen berufen waren, traten unbedenklich als einfache Arbeiter in die Reihe der andern Hüttenmitglieder". Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen 1, 325. Der Meister, der die Leitung und Beaufsichtigung des Baues hatte, verrichtete auch Steinmetzenarbeit wie die Gesellen, arbeitete gelegentlich auch auswärts. Beissel, Die Bau-

schildert. „Der Schiffsbau war früher offenbar weit gleichmäßiger als heute über eine große Menge von Seestädten vertheilt“ [1]). Doch wir wollen für die Geschlossenheit der mittelalterlichen Stadt nicht die Beispiele häufen. Wir haben es ja hier mit einem Gesichtspunkt zu thun, den unser Gegner so energisch vertheidigt. Wir eilen, ein zusammenfassendes Resultat zu gewinnen.

Bücher will die Fälle, die er als Abweichungen des von ihm angenommenen Princips anführt, nur als „eine Ausnahme von dem System des direkten Austausches“ gelten lassen, ihnen nicht die Bedeutung eines „konstitutiven Elements der ganzen Wirthschaftsordnung“ beimessen (S. 101). Nach der Vervollständigung, die jene Fälle in unserer Betrachtung gefunden haben, dürfen wir nicht mehr so schroff urtheilen. Wir sind bereit, die Stadtwirthschaft des Mittelalters ein System des direkten Austausches, der Kundenproduktion, zu nennen, weil diese Beziehungen in ihr einen viel größeren Raum einnehmen als in der Neuzeit. Aber der Unterschied dürfte nur relativer Natur sein. Auch im Mittelalter (und schon auf früheren Stufen [2]) bildet der interlokale Verkehr bereits ein konstitutives Element im wirthschaftlichen Leben. Man darf die zahlreichen und mannigfachen Einrichtungen für diesen nicht gering achten. Es ist höchst charakteristisch für das Mittelalter, daß die einzelnen Städte in so weitem Umfang sich selbst genügen. Allein es gibt doch einige große wirthschaftliche Centren, von denen alle Orte direkt oder indirekt schöpfen. Und es gibt ferner Centren mittlerer Natur, von denen wieder Gruppen kleiner Orte in mancherlei Richtungen abhängig sind. Man beachte auch den Gegensatz zwischen Ober-

---

führung des Mittelalters (2. Aufl. 1889) 1, 114. Von den Baumeistern sind zu trennen die directores oder magistri fabricae, welche hauptsächlich das Material und die Geldmittel beschafften, mit der technischen Leitung des Baues aber nichts zu thun hatten. Nach Beissel a. a. O. S. 113 waren im Anfang des Mittelalters fast alle Künstler Geistliche. Dagegen führt J. v. Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse, 1890, Bd. 123, aus, daß die Baumeister selten Mönche, meistens Laien waren. Vgl. auch Boos, Gesch. der rheinischen Städtekultur 1, 269. 286 f. 288 f.; Anmerkungen S. 18 (Anm. 499).

[1]) Ernst Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffsbaues und der Schiffsbaupolitik S. 266.

[2]) S. oben S. 26 Anm. 1 (Barth's Worte).

und Niederdeutſchland[1]): die oberdeutſchen und die niederdeutſchen Städte ſtehen je für ſich in lebhafterem Verkehr als die ober- und niederdeutſchen mit einander[2]).

---

[1]) In einer Kontroverſe äußert ſich hierzu Dietrich Schäfer, Deutſche Literaturzeitung 1894, Sp. 1237.

[2]) Nachdem wir geſehen haben, daß der interlokale Austauſch der Waaren doch größer war, als Bücher zugeben will, könnten wir hier auf die Frage des Kleinhändlerthums (ſ. vorhin S. 44) zurückkommen. Einiges mag darüber noch geſagt werden. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert 1, 248, findet die Zahl der Krämer „auffallend groß in Anbetracht der mittelalterlichen Arbeitsorganiſation, die den Kleinhandel nur da zuließ, wo das lokale Gewerbe verſagte". Obwohl ich der Meinung bin, daß Bücher das Princip der mittelalterlichen Arbeitsorganiſation zu ſchroff formulirt, ſo erkenne ich dennoch an, daß hier ein Problem vorliegt. Man ſollte im Hinblick auf die Idee der Zunftverfaſſung z. B. erwarten, daß es keine beſonderen Eiſenhändler gibt (vgl. Borgius a. a. O. S. 48). Sie kommen aber thatſächlich vor. Eiſenhändler werden z. B. erwähnt: in Trier (Stieda, Jahrbücher für Nationalökonomie 27, 115 Anm.), Worms (Boos, Geſchichte der rheiniſchen Städtekultur 3, 57. 59), Nürnberg (Chroniken der deutſchen Städte 5, 127: Burkard Zink geht in Nürnberg zu einem Mann, der ›eisen fail‹ hat), Köln (Lau S. 215). S. auch Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 64, 92 u. 96 Anm. 5. Oft ſteht den Krämern (neben den betreffenden Handwerksmeiſtern) der Eiſenhandel zu. Meyer, Stadtbuch von Augsburg S. 42 § 14: ›Alle mezzerer und alle kramer, di ze gadem stant, die mugent ir mezzer wol verkaufen einzen unde sament; anders sol niemen kainz hine geben wan bi dem taecher [zu zehn Stücken].‹ Wie das Verhältnis zwiſchen Meſſerern und Krämern in Wien geordnet war, haben wir oben S. 50 Anm. 2 (Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114) geſehen. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. a a. O., bemerkt, unter den Krämern komme ein ›kremer mit isenwerg‹ vor. Beſchränkt ſich dieſer auf den Eiſenwaarenhandel? Dieſelbe Schwierigkeit wie hinſichtlich des Eiſenhandels beſteht hinſichtlich des Lebensmittel- und Futterhandels. Die Exiſtenz z. B. von Hühnerhändlern (Tomaſchek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 1, 113: Albertinum von 1340), von Heuhändlern (Boos a. a. O. S. 59), der „Fütterer" (pabularius: Lau S. 214) iſt doch eigentlich ein Widerſpruch gegen das ſtadtwirthſchaftliche Princip. Reichhaltige Verzeichniſſe der in einer Stadt vorkommenden Gewerbe bei Lau S. 211 ff., Boos S. 59 ff., Schrohe, Mainzer Leben im 15. Jahrhundert (S.-A. aus der von K. G. Bockenheimer herausgegebenen Gutenberg-Feſtſchrift der Stadt Mainz) S. 7. Die Liſten der Zünfte genügen hierfür nicht. — Zweifellos erklärt ſich ein Theil der Abweichungen vom ſtadtwirthſchaftlichen Princip daraus, daß die ſcharfen Beſtimmungen der ſtädtiſchen Verordnungen und Zunftſtatuten in der Praxis vielfach gemildert wurden. Mit Recht bemerkt Techen, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 55: „Unſere Vorfahren liebten

Gegenüber dem Versuch, ein Zeitalter der Kundenproduktion in gar zu schroffer Formulirung zu konstruiren, möchten wir zwei allgemeine Momente geltend machen. Erstens hat, wie wir im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt haben, schon für alle älteren Wirthschaftsstufen der Handel eine größere Bedeutung, als Bücher zugeben will. Zweitens ordnen sich die Wirthschaftsarten nicht bloß nach Zeiten, sondern auch nach den Waaren. Bei manchen Verkehrsartikeln finden wir bereits im Mittelalter die „Erwerbswirthschaft", und bei anderen behauptet sich umgekehrt noch heute die „Bedarfswirthschaft", die Kundenproduktion.

Was wir über den Verkehr der Städte mit einander festgestellt haben, das gilt von dem Verhältnis des platten Landes zur Stadt ebenfalls. Es besteht eine Herrschaft der Stadt über das Land. Aber die wirthschaftlichen Beziehungen des umliegenden ländlichen Distrikts haben ebenso wenig ihren einzigen Mittelpunkt in der einen Stadt, wie die einzelnen Städte hermetisch von einander abgeschlossen sind. Auch hier darf man sich die Stadtwirthschaft nicht zu konsequent ausgebildet vorstellen. Rechtlich wird die Abhängigkeit des Landes oft nur für ein oder einige wenige Gewerbe (Brauerei, bessere Gewebe) ausgesprochen. Und selbst in den Urkunden, die eine umfassende Herrschaft des Bürgers über den Landmann erkennen lassen, wird diesem ein gewisser Spielraum doch immerhin zugestanden[1]). Es gibt endlich ländliche Bezirke, die keiner Stadt rechtlich unterworfen sind. Thatsächlich erstreckt sich der Einfluß der Städte wohl meistens weiter, als er rechtlich dokumentirt wird. Indessen ist doch auf

es nicht, die Suppe so heiß zu essen, wie sie aufgetragen ward, und sie ward auch oft zu heiß aufgetragen. . . . Man ließ mit sich sprechen."

[1]) Vgl. z. B. Kurz, Österreichs Handel S. 359 f.: Urkunde Herzog Albrecht's von 1372: man soll ›auf den geumarkten ob der Ens, in den dörfern und bei den kirichen chain kaufmanschaft haben, den allain auf rechten merkten und kirichtagen, do das von alter her beschehen ist, und daz man alle kaufmanschaft in unsern stetten of der Ens haben, kaufen und verkaufen sol.‹ Fortan soll ›auf dem geu noch vor den kirichen kain kaufmanschaft vail gehalten‹ werden, sondern nur in den Städten; ›ausgenomen allain solich kost, die man essen und trinken soll und die man allenthalben . . . verkaufen mag‹. Es soll auch niemand ›uber die Zeirek gen Venedi arbait noch kaufmanschaft füren‹ außer den Städten und denen, denen der Herzog es besonders erlaubt hat.

dem Lande erſtens überall in mehrfacher Hinſicht ein ſelbſtändiges wirthſchaftliches Leben vorhanden, und zweitens beſteht ſtets die Möglichkeit der Anknüpfung von Beziehungen zu entfernteren Gegenden[1]). Immerhin macht die — freilich nie vollſtändige und lokal außerordentlich verſchieden beſtimmte — Abhängigkeit des Landes ein weſentliches Stück in dem Bilde der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft aus. Mitunter erſcheint uns der Unterſchied zwiſchen Mittelalter und Neuzeit in dieſem Punkte noch greller als in der Stärke des Waarenverkehrs.

Im Zuſammenhang mit ſeiner einſeitigen Schilderung der Stadtwirthſchaft hat Bücher eine noch einſeitigere Darſtellung der Lage der ſtädtiſchen Handwerker gegeben. Wir haben dieſe ſeine Auffaſſung, ſeine Lohnwerkstheorie, ſchon in unſern Erörterungen über den angeblichen Zuſammenhang der Stadtwirthſchaft mit der Hauswirthſchaft zurückgewieſen. Wenn jene Theorie richtig wäre, ſo würden wir die uns geläufigen Anſchauungen von den ſocialen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen des 12. bis 14. Jahrhunderts erheblich modificiren müſſen. Bücher meint zwar im Vorwort zur zweiten Auflage, gegenüber meiner Kritik, es ſei für den Kern ſeiner Entwicklungslehre „völlig gleichgültig, ob das Zunfthandwerk des Mittelalters mehr Lohnwerk oder mehr Preiswerk geweſen iſt“. Es muß ihm überlaſſen bleiben zu beſtimmen, welches Maß von realer Grundlage er für ſeine Entwicklungslehre für nothwendig hält. Unſeres Erachtens macht es für die Beurtheilung der Lage des ſtädtiſchen Handwerkerſtandes ſehr viel aus, ob der Meiſter ſich das Material ſelbſt beſchafft oder von Kunden bezieht, ob er behaglich in eigener Werkſtatt mit eigenem Material arbeitet oder als Störarbeiter umherzieht. Der Forſcher, der von Bücher'ſchen Vorausſetzungen aus die Lage des mittelalterlichen Handwerks ſchildert, gelangt zu einem zu ungünſtigen Urtheil[2]). Bücher glaubt ferner einen wichtigen

[1]) Um ein beliebiges Beiſpiel zu wählen, ſo kauften Kölner Bürger von Weinbauern an der Nahe (im Jahre 1502 von den Bewohnern eines Ortes den ganzen Weinwuchs auf zehn Jahre). Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, XLIV Anm. 2.

[2]) Vgl. die in Territorium und Stadt S. 336 Anm. 1 erwähnte Schilderung von Eulenburg. Daſelbſt iſt ſtatt „dieſer Ztſchr.“ zu leſen: „Ztſchr. für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte“. Ich habe ebenda ſchon bemerkt, daß Bücher die kurpfälziſchen Ordnungen, auf die ſich Eulenburg nach ſeinem Vorgang beruft, nicht richtig interpretirt.

Beitrag zur Charakteriſtik des Handwerksmeiſters zu liefern, wenn er bemerkt (S. 178), daß derſelbe „nur im Nothfalle“ auf Vorrath arbeite. Gewiß, ein bedeutendes Lager fertiger Waaren hielt der mittelalterliche Handwerker nicht[1]). Aber ſo eng, wie Bücher es in jenem Ausſpruch andeutet, war das Verhältnis zu ſeinen Kunden doch nicht; es handelte ſich in ſeinen Beziehungen zu ihnen keineswegs nur um direkte Aufträge[2]). Im übrigen erinnere ich an das, was ich zu der andern Verwendung, die Bücher dem Begriff „im Nothfalle“ gegeben hat, ſchon bemerkt habe (S. 29).

Da Bücher den Handwerker (wenigſtens bis zum 14. Jahrhundert) ganz überwiegend als bloßen Lohnwerker auffaßt, ſo nimmt es nicht Wunder, daß er (S. 147) die Auffaſſung, der zünftige Handwerkerſtand des Mittelalters ſei ein Stand kleiner Kapitaliſten geweſen, für einen großen Irrthum erklärt; man müſſe ihn „im weſentlichen als einen gewerblichen Arbeiterſtand“ anſehen. Allerdings haben wir es hier zugleich mit einem beſonderen Begriff, den Bücher mit dem Wort Kapital verbindet[3]), zu thun: er macht von ihm einen Gebrauch, der mehr der ſocialiſtiſchen Anſchauung entſpricht[4]). Wir wollen uns mit der Feſtſtellung des viel umſtrittenen Kapitalbegriffs nicht aufhalten. Wir entnehmen den Quellen die ſchlichten Thatſachen, daß die

---

[1]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114.

[2]) Hanſiſche Geſchichtsblätter 1897, S. 37: Die daſelbſt angeführten Nachrichten ſchließen die Annahme aus, daß die direkte beſtellte Arbeit die Regel geweſen ſei. Vgl. übrigens oben S. 51 Anm. 1.

[3]) Bücher iſt übrigens in ſeinen Definitionen von Kapital und Unternehmung, wie Hasbach, Gött. Gel. Anzeigen 1894, S. 527, bemerkt, nicht klar. Während er in dem oben angeführten Satz dem Handwerker alles Kapital abſpricht, urtheilt er S. 150 (1. Aufl. S. 104): „Durch die Gewinnung eines eigenen Betriebskapitals wird der Handwerkerſtand aus einer bloß lohnerwerbenden Arbeiterklaſſe zu einem beſitzenden Producentenſtand.“ Der Unternehmer iſt Bücher eine Perſon, welche das Gewerbe nicht verſteht (d. h. techniſch); vgl. S. 119 (1. Aufl. S 80). Aber — fragt Hasbach — „ſind die eine größere Zahl Geſellen beſchäftigenden, nicht ſelbſt arbeitenden Handwerksmeiſter keine Unternehmer“? Hasbach wendet ſich weiter gegen die Auffaſſung (vgl. Bücher S. 158), daß es für die Beſtimmung des Begriffs Unternehmer etwas ausmache, an wen der Producent die Ware abſetze (ob an den Kaufmann oder unmittelbar an den Konſumenten).

[4]) Hierüber kritiſch Ad. Wagner, Preußiſche Jahrbücher 75, 550.

Handwerker bereits seit dem 12. Jahrhundert sich den Rohstoff meistens selbst beschaffen, daß sich bei ihnen oft bewegliches Vermögen nachweisen läßt, daß sie seit den frühesten Zeiten als Grundbesitzer begegnen[1]). Schon auf Grund dieser Beobachtungen müssen wir es ablehnen, sie als einen „gewerblichen Arbeiterstand" zu bezeichnen. Aber man vergegenwärtige sich überdies den Zunftmeister, wie er mit Gesellen arbeitet und an deren Arbeit verdient[2]) — ist er einfacher „gewerblicher Arbeiter"? Wir haben hierbei den Zunftmeister im Auge, der den Durchschnitt repräsentirt; auf diejenigen, die sich über das durchschnittliche Niveau erhoben, nehmen wir gar keine Rücksicht.

Nachdem wir an Bücher's Darstellung so viel Abstriche gemacht haben, freuen wir uns, hier noch eine Aufklärung erwähnen zu können, die wir seinen Forschungen verdanken. Schon in seinem grundlegenden Werk über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. (1886, Bd. 1 S. 228 f.) hat er sehr fruchtbare Gedanken über den Unterschied der mittelalterlichen und der modernen Arbeitstheilung ausgesprochen[3]). Die entscheidenden Sätze lauten: „Die moderne Arbeitstheilung ist wesentlich Arbeitszerlegung: sie läuft in der Regel darauf hinaus, daß die Zahl der Hände, welche an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten, vermehrt wird. Sie bedingt also eine zunehmende Vergrößerung der einzelnen Betriebe. Die mittelalterliche Arbeitstheilung dagegen ist Specialisation oder Berufstheilung; sie beruht darauf, daß aus einem umfangreicheren Produktionsgebiete einzelne Theile

[1]) Über die Anfänge s. meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 46 ff. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 53 (vom Jahre 1241): ein figulus Besitzer einer area. Vgl. auch Urkundenbuch von Erfurt 1, Nr. 43 (über die Schenkung des Sattlers Burchard im Jahre 1168).

[2]) Vgl. Wagner a. a. O.

[3]) Näheres jetzt in dem Aufsatz: „Die Arbeitstheilung", Entstehung der Volkswirthschaft, 2. Aufl., S. 275 ff. S. 283: „Specialisation oder Berufsspaltung." S. 291: „Die Berufsbildung kommt bei uns im frühen Mittelalter auf; die Hauptwirksamkeit der Specialisation fällt mit der Blüte des Städtewesens zusammen. Gleichzeitig beginnt die Produktionstheilung; ihre ganze Kraft entfaltet die letztere aber erst in der kapitalistischen Wirthschaft nach dem Aufkommen der Arbeitszerlegung und der Arbeitsverschiebung, welche beide sich kaum über das 17. Jahrhundert zurückverfolgen lassen." S. 302 Anm. 1: „Die Arbeitszerlegung stellt sich mit Nothwendigkeit überall da ein, wo eine große Arbeiterzahl zur Verfügung steht." Vgl. auch S. 150 f.

ausgeſchieden werden, um neue Berufsarten zu bilden. Theilen konnte ſich alſo die Arbeit nur inſofern, als die Zahl der Produkte, die jeder anfertigte, beſchränkter wurde. Die Theile aber bildeten fortan ebenſo gut ſelbſtändige Erwerbszweige wie urſprünglich das Ganze. So vermehrte die mittelalterliche Arbeitstheilung fortgeſetzt die Zahl der ſelbſtändigen beruflichen Exiſtenzen, während jeder Fortſchritt der modernen Arbeitszerlegung durch die damit gegebene Nothwendigkeit einer Konzentration des Betriebs zur Aufſaugung ſelbſtändiger Exiſtenzen führt. Etwas der modernen Arbeitstheilung Ähnliches finden wir im Mittelalter nur bei der Weberei." Von anderer Seite[1]) iſt vorgeſchlagen worden, das Wort Arbeitszerlegung durch „techniſche Arbeitstheilung" zu erſetzen[2]).

Um dieſen Abſchnitt mit einem weiteren Dank zu beſchließen, ſo verdanken wir der Energie, mit der Bücher die Idee der Stadtwirthſchaft durchzuführen geſucht hat, auch die richtige und werthvolle Beobachtung, daß von einem Stande der Großkaufleute im Mittelalter kaum die Rede ſein könne[3]). Wenn er zuerſt dieſe

---

[1]) Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 524.

[2]) Die Definitionen, die Bücher für die Worte Manufaktur und Fabrik gibt (Entſtehung der Volkswirthſchaft S. 151), haben uns hier nicht zu beſchäftigen. Hasbach a. a. O. S. 524 verlangt für die Erklärung des Begriffs Fabrik den der „lokalen Arbeitsvereinigung", d. h. der Vereinigung der zur Herſtellung eines Gutes nöthigen, bisher lokal geſchiedenen Arbeitsproceſſe an einer Arbeitsſtätte. „Wo immer eine Fabrik entſteht, da geſchieht es, weil entweder der Betrieb oder das herzuſtellende Gut oder die Produktionsweiſe ein Zuſammenarbeiten der Theilarbeiter nöthig macht; die Arbeitszerlegung iſt weder das verurſachende noch zunächſt das charakteriſtiſche Moment." Eine eingehendere Polemik gegen Bücher's Definitionen für Manufaktur und Fabrik bei Sombart, Archiv für ſociale Geſetzgebung 14, 314 ff. 353 ff. S. 352 Anm. 1 gibt Sombart eine Geſchichte des Wortes Manufaktur. S. 315 wendet er ſich gegen die Auffaſſung, daß Handwerk und Kleinbetrieb, Großbetrieb und kapitaliſtiſche Unternehmung identiſch ſeien. Beim Handwerk findet ſich auch Mittelbetrieb (S. 341). Die kapitaliſtiſche Unternehmung kann auch auf hausinduſtriellem Betrieb ruhen.

[3]) Vgl. meine Abhandlung: Großhändler und Kleinhändler im deutſchen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 ff. Zu den von mir S. 30 ff. angeführten Beiſpielen der Vereinigung von Groß- und Kleinhandel in einer Perſon ſei Geering's Anſicht (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 11, 62) notirt, daß in Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert die en gros Anbietenden wohl alle ſelbſt Verkaufsläden gehalten haben. Zu dem in meiner Abhandlung S. 16 ff. gegebenen Nachweis der

Thatſache mit Nachdruck betont hat[1]), ſo iſt es geſchehen in konſequenter Fortbildung der von ihm gewonnenen Erkenntnis, daß der interlokale Austauſch der Waaren im Mittelalter ſo ſehr viel geringer war als heute.

In dieſer und in andern Beziehungen wird es ſeit Bücher nicht mehr möglich ſein[2]), die Vorſtellungen, die man vom modernen Verkehrsleben hat, auf das Mittelalter zu übertragen. Seine Aufſätze ſchärfen den Blick. Das konſequente Durchdenken einer hiſtoriſchen Erſcheinung in allen ihren Zuſammenhängen, wie er es durch ſein Vorbild lehrt, iſt eine Tugend, nach der auch der Hiſtoriker ſtreben muß. Es wird ſehr förderlich ſein, wenn der Forſcher, der mittelalterliche Verhältniſſe ſtudirt, ſich ſtets die Frage vorlegt, ob dieſer oder jener Handelsartikel wirklich Gegenſtand eines weiter reichenden Verkehrs iſt oder nur dem lokalen Austauſch angehört. Man möchte Bücher's Theſe, daß es, Ausnahmen abgerechnet, im Mittelalter „keinen Güterumlauf gibt", als heuriſtiſches Princip empfehlen. Nur müßte man ſich ſtets gegenwärtig halten, daß der Satz in ſeinem Sinne ſchon ein Urtheil enthält, welches wir nicht anzuerkennen vermögen.

Im folgenden wenden wir uns den Urſachen der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft zu. Indem wir ſie zu ermitteln

---

Verbreitung von Gewandſchneidergilden in Süddeutſchland trage ich nach, daß eine ſolche auch in Krems vorkommt. S. Urkunde von 1305 bei Rauch, Scriptores rerum Austriac. 3, 362 für die incisores pannorum (›hantsneyder‹): nur Mitglieder ihres consortium dürfen pannos incidere aut vendere per ulnas. Vgl. oben S. 12 Anm. 3: Luſchin v. Ebengreuth, bei Zimmermann, Geſchichte der Stadt Wien 1, 437 Anm. 2, erklärt das ſinnloſe ›amvar‹ der Urkunde als Druckfehler für ›ainvar‹ (einfarbig).

[1]) Eine Andeutung jener Thatſache findet ſich ſchon in den oben S. 6 angeführten Sätzen Schönberg's.

[2]) Wenigſtens in wiſſenſchaftlichen Kreiſen. Steinhauſen hat kürzlich in ſeiner kulturgeſchichtlichen Schilderung „Der Kaufmann in der deutſchen Vergangenheit" gezeigt, daß Bücher's Arbeiten — für die man doch bei einem „Kulturhiſtoriker" einiges Intereſſe vorausſetzen ſollte — ſpurlos an ihm vorübergegangen ſind. S. meine Kritik ſeiner Ausführungen in der S. 54 A. 3 erwähnten Abhandlung und im Literariſchen Centralblatt 1900, Nr. 28, Sp. 1168 f. Liebe, in Ilberg's und Richter's Jahrbüchern 6 (1900), 176, nimmt Steinhauſen's Behauptungen gläubig hin und urtheilt: „Mit ſeiner bekannten Meiſterſchaft . . . ſchildert Steinhauſen Bildungsgang und Geſchäftsbetrieb des Großkaufmanns."

ſuchen, erhalten wir indirekt neue Beiträge zur Kritik der Entwicklungstheorie Bücher's, erſtens nämlich hinſichtlich des behaupteten Zuſammenhanges von Stadt- und Hauswirthſchaft, zweitens zur Beurtheilung der Frage, ob ſich in der That die verſchiedenen Perioden ſo ganz einfach nach der Länge des Weges, den der Verkehr nimmt, ſondern. Die Diskuſſion über die Urſachen der Stadtwirthſchaft wird, ohne daß wir es weiter beſonders hervorzuheben brauchen, zeigen, wie wenig die Formel von dem Urſprung aus der Hauswirthſchaft verwendbar iſt. Und in Bezug auf jene Eintheilung der Perioden wird ſich ergeben, daß, wenngleich die Kürze des Weges für das Zeitalter der Stadtwirthſchaft charakteriſtiſch iſt, die vorausgehende Periode ſich keineswegs überall durch einen noch kürzeren Weg auszeichnet.

C. Die Urſachen der Stadtwirthſchaft.

In den Definitionen der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft von Hildebrand und anderen, die wir oben angeführt haben, wird der abgeſchloſſene Charakter der Stadt der Hauptſache nach als natürliches Produkt der Verhältniſſe angeſehen[1]). Dieſen Geſichtspunkt vertritt mit beſonderer Schärfe auch Bücher, wenn er ſagt (S. 98), daß die Verhältniſſe, denen die Grundgedanken des Syſtems des direkten Austauſches entſprungen ſind, „durchaus zwingender Natur" waren. Man weiſt insbeſondere auf die Verkehrshinderniſſe als Urſache hin. Man nimmt an, daß der durch natürliche Gründe hervorgerufene Zuſtand im Laufe der Zeit geſetzlich feſtgelegt worden ſei.

Einen Weg für die Erkenntnis der Entſtehung des ſtadtwirthſchaftlichen Syſtems werden wir finden, wenn wir uns über die Mittel orientiren, mit denen die Städte ihre wirthſchaftspolitiſchen Ziele zu verwirklichen geſtrebt haben. Wir denken hier an das Gäſterecht, das Stapelrecht, das Bannmeilenrecht,

[1]) Etwas materialiſtiſch drückt ſich Schönberg, Jahrbücher für Nationalökonomie 9, 19, aus: „Wie das Recht, wo es ſich als Gewohnheitsrecht entwickelt, nur der geſetzlich anerkannte Ausdruck des durch die Geſammtheit aller Lebensverhältniſſe, vornehmlich auch der wirthſchaftlichen, bedingten Zuſtandes der realen Verhältniſſe iſt, ſo werden wir auch in dieſem Recht nur die Sanktionirung eines im natürlichen Kauſalzuſammenhang der Verhältniſſe gewordenen und thatſächlich beſtehenden Zuſtandes erkennen dürfen."

die Vorkaufsgesetzgebung[1]). Es bestehen zwischen ihnen mannigfache Beziehungen. Das Stapelrecht z. B. läßt sich als ein Theil des großen Gästerechts auffassen. Das Bannmeilenrecht ferner dient der Beherrschung des umliegenden ländlichen Bezirks. Aber demselben Zweck können auch die Bestimmungen des Gästerechts dienstbar gemacht werden. Es erleichtert immerhin die Übersicht, wenn wir bestimmte Gruppen von Rechtssätzen auseinanderhalten.

Gerade nun auch von diesen Rechtssätzen hat man behauptet, daß sie das, was durch die Natur der Dinge vorhanden war, nur rechtlich festhielten. So nennt Perthes (s. oben S. 3) jene Rechte „rechtliches Anerkenntnis von Verhältnissen, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte". Und so haben nach ihm viele[2]) bis zu Bücher[3]) geurtheilt[4]).

---

[1]) Über den Begriff des Vorkaufs vgl. Friedr. Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen (Bonner Dissertation v. 1889) S. 10 ff., und dazu Max Weber, Zeitschr. f. d. gesammte Handelsrecht 37, 268 f.; Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 80 ff.; s. auch die oben S. 42 angeführten Worte Bücher's.

[2]) Vgl. z. B. Stieda, Art. Stapelrecht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1. Aufl.) 5, 865: „Wahrscheinlich hat es gar nicht einer . . . künstlichen Anordnung bedurft, um eine Einrichtung zu schaffen, die natürlich aus der Entwicklung des Handels hervorwuchs. . . . Es bildeten sich ganz von selbst durch die Gunst der Lage oder in Anlehnung an privilegirte Märkte gewisse Verkehrsmittelpunkte." (Wenn Stieda hier die Anlehnung an privilegirte Märkte hervorhebt, so kann es sich freilich nicht mehr um etwas bloß „Natürliches" handeln.) Rathgen, Art. Stapelrecht, Wörterbuch der Volkswirthschaft 2, 618, der übrigens mit Recht konstatirt, daß „der Ursprung des Stapelrechts bisher nicht klargestellt" ist, hält es für „wahrscheinlich", daß das Stapelrecht sich aus dem „Festhalten eines thatsächlichen Zustandes, einer bisherigen Übung" erkläre. Es liegt diesen beiden Forschern selbstverständlich fern, allen einzelnen Stapelrechten einen solchen Ursprung zu geben. Die Streitfrage kann sich nur auf das Stapelrecht an sich, die ersten Anfänge desselben beziehen.

[3]) Vgl. oben S. 41 (über die Beherrschung des Landes durch die Stadt).

[4]) Mit dem Versuch, alles nach Möglichkeit aus natürlichen Vorgängen zu erklären, verbindet sich leicht eine apologetische Tendenz. S. z. B. Stieda's Bemerkungen über den Straßenzwang in seinem Art. Stapelrecht S. 878. — Einen ganz andern Standpunkt als die genannten Forscher nimmt Gothein ein. In einer allerdings nur auf die am Rhein befindlichen Stapelrechte bezüglichen Betrachtung fällt er das Urtheil: „Der Ursprung dieser Stapelgerechtigkeiten bedarf noch der Aufklärung; so viel sieht

Gegen diese Deutungen spricht zunächst die einfache Thatsache, daß die betreffenden urkundlichen Nachrichten überwiegend aus später Zeit stammen. Wir erfahren von der Existenz der Stapelrechte, von der Beherrschung des platten Landes in gewerblicher Beziehung, von der Verpflichtung der Bauern, ihr Getreide in die Stadt zu liefern, u. s. w. in dem ersten Abschnitt der deutschen Städtegeschichte äußerst wenig. Älter sind die Bestimmungen des Gästerechts und der Vorkaufsgesetzgebung[1]). Allein ihre detaillirte Ausbildung gehört ebenfalls einer jüngeren Zeit an[2]).

Um ein paar Beispiele zu wählen, so sucht man so weitgehende Vorrechte, wie sie die österreichischen Herrscher theilweise im 14.[3]), namentlich aber im 15. Jahrhundert[4]) ihren Städten

---

man auch jetzt, daß sie sich erst allmählich und unter beständigem Widersetzen der davon Betroffenen entwickelten." Westdeutsche Zeitschr. 14 (1895), 248. Vgl. ferner unten S. 66 Anm. 1.

[1]) Über die Anfänge der letzteren vgl. m. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 16 und 48 Anm. 3. Vgl. auch Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen S. 14. Aus Deutschland liefert wohl ziemlich das älteste Beispiel der Vorkaufsgesetzgebung die Bestimmung der Wormser Urkunde von 1106, daß die Fischhändler vor der Prime keine Fische kaufen dürfen. Keutgen, Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 358. Eberstadt (s. oben S. 34 Anm. 1), welcher bestreitet, daß jene Urkunde eine Zunfturkunde sei, macht sich den Charakter der Fischhändler des Mittelalters nicht klar. An der Erblichkeit der Zunftmitgliedschaft darf man keinen Anstoß nehmen. Wir haben sie ja auch sonst recht früh in der Form, daß der Sohn eines Meisters in Bezug auf das Eintrittsgeld begünstigt wird. Vgl. hierzu die a. a. O. veröffentlichte Abhandlung Keutgen's und Rübling, Ulms Fischereiwesen im Mittelalter (Ulm 1892) S. 2. Die erwähnte Bestimmung ist in die Urkunde wohl durch die Stadtobrigkeit, bzw. die allgemeine Stadtvertretung gebracht worden. Über ein anderes altes Beispiel der Vorkaufsgesetzgebung s. Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer S. 6 (1237).

[2]) Daß der ausgedehnte Marktzwang späten Datums ist, habe ich schon in den Gött. Gel. Anz. 1895, S. 216 Anm. 1 hervorgehoben.

[3]) Vgl. z. B. Kurz, Österreichs Handel S. 435 (Urkunde v. 1362): Innerhalb einer Meile um Linz darf kein Schankhaus sein. S. ferner oben S. 57 Anm. 1.

[4]) Kurz S. 393 (1485): Kaiser Friedrich verbietet den Bewohnern eines Dorfes gegenüber Linz das Weinschenken, gastung und allen Handel (mit Getreide, Holz und anderer Ware). S. 394 (1496): Maximilian bestimmt, daß der Handel mit Wein, Getreide und andern Dingen bloß in den Städten und Märkten, nicht aber unter der Bauernschaft auf dem Lande

gegenüber dem umliegenden Lande gewähren, im 13., vollends im 12. vergebens. Das vielgenannte Kölner[1]) Stapelrecht ist recht späten Datums. Das ganze System von Ausschließungen Fremder, durch die die Hanse sich in gewissen Gebieten ein Handelsmonopol schafft, ist ein Produkt wahrnehmbarer Entwicklung[2]). Und so läßt es sich an unendlich vielen Stellen mit Händen greifen, daß die Privilegirung erst von einem bestimmten Moment an vorhanden ist.

Die Vertreter der vorhin erwähnten Auffassung werden diese Argumente freilich nicht unbedingt gelten lassen. Sie werden sagen, daß es sich hier eben nur um die rechtliche Festlegung handle, daß aber die Verhältnisse, welche Gegenstand derselben sind, an sich schon vorhanden gewesen seien. Hierauf müßten wir jedoch Beweise für den angeblichen thatsächlichen Zustand verlangen, und solche dürften nur in kleinster Zahl erbracht werden können. Nicht genug aber, daß ein genügender Nachweis dafür fehlt, daß den urkundlichen Verbriefungen der entsprechende thatsächliche Zustand vorausgeht; wir vermögen für verschiedene Fälle darzulegen, daß von der behaupteten Übereinstimmung nicht die Rede ist. Schon das Beispiel der Hanse zeigt es uns ja, daß die Fremden, gegen welche sie Beschlüsse faßt, vorher an den betreffenden Plätzen verkehrt haben. Weiter erwähnen wir den sehr bezeichnenden Fall des Wiener Stapelrechts. Nach dem Freibrief von 1192 trieben die Regensburger noch Handel durch Österreich, unter ausdrücklicher Billigung des Landesherrn, nach Rußland; der Handel nach Ungarn war ihnen zum mindesten nicht verboten. Wenige Jahre darauf (spätestens 1221) aber erhielten die Wiener von Leopold VI. ein Stadtrecht, das „eine Umwälzung im Verkehre veranlaßte“[3]).

---

getrieben werden soll. Übrigens sind diese Urkunden zweifellos nach Maßgabe der oben S. 57 Anm. 1 angeführten Stelle zu interpretiren.

[1]) Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 14, 248: „Stückweise ist Köln, eigentlich erst seit dem 15. Jahrhundert, zu seinem Stapel gelangt.“ S. 250: „Schon von Köln kann man nicht behaupten, daß sein Stapel durchaus den Stromverhältnissen entsprach . . .; geradezu ein unerhörtes Hemmnis war aber der Mainzer Stapel.“ Vgl. Hans. Urkundenb. 3, 295 Anm. und S. 401.

[2]) S. z. B. Schäfer, Hansestädte S. 185.

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter (Wien 1893) S. 10; derselbe, bei Zimmermann

Der Handel aus Österreich nach Ungarn wurde nun den Landeskindern vorbehalten und allen Fremden bei Strafe untersagt. Der oberländische Kaufmann sollte fortan mit seiner Fracht nur bis Wien gelangen dürfen, um sie hier binnen zwei Monaten an Wiener Bürger verkaufen zu können[1]).

Hier beobachten wir deutlich, wie das Stapelrecht nicht im Einklang mit, sondern im Gegensatz zu den bisherigen thatsächlichen Verhältnissen geschaffen wird. In ähnlicher Weise wie für den großen Verkehr der Regensburger ließe sich für den der Kölner nachweisen, daß er mehrfach in einer späteren Periode im Gegensatze zu einer früheren durch die Mittel der Stadtwirthschaftspolitik eingeengt worden ist[2]). Um noch ein Beispiel

---

a. a. O. S. 412. Luschin weist aus den in Ungarn gemachten Münzfunden nach, daß die Maßregeln Leopold's VI. Erfolg hatten.

[1]) Was er in dieser Frist nicht veräußert haben würde, das war dann gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Ausfuhrgebühren auf einer dem Verkehr geöffneten Straße wieder aus Wien zu entfernen.

[2]) Vgl. z. B. Luschin, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher a. a. O.; Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396, S. 217; Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 14, 248. Hinsichtlich des Verkehrs der Kölner den Rhein hinab haben wir die Thatsache, daß im 12. Jahrhundert noch ein direkter Schiffsverkehr derselben mit England bestand. Vom 10. bis in's 13. Jahrhundert hinein scheint der eigene Schifffahrtsbetrieb der Kölner viel bedeutender gewesen zu sein als in den späteren Jahrhunderten. Worin liegt die Ursache dieser Veränderung? W. Stein, einer der besten Kenner der Kölnischen Geschichte, äußert mir seine Meinung dahin, daß außer dem Dordrechter Stapel hier das Aufkommen der kleineren Rheinstädte, Duisburgs, Wesels, Emmerichs, Deventers, Zwolles, Tiels, Arnheims, Zutphens u. s. w. zu nennen wäre; diese seien die Erben der Kölnischen Schifffahrt geworden. Wenn diese Erklärung zutrifft, so würde ich darin gerade einen Beleg für das im Text ausgesprochene Urtheil sehen: ursprünglich freierer Verkehr; eine Einschränkung erfolgt durch das Aufkommen neuer Städte, d. h. die Bürgerschaften schaffen sich im Gegensatz zu den Verhältnissen, die sie vorfinden, ihren Nahrungsspielraum. Über den Dordrechter Stapel s. neuerdings B. van Rijswijk, Geschiedenis van het Dortsche stapelrecht, Leidensche Doktordissertation von 1900 (Haag, M. Nijhoff). Über den Einfluß auf den Kölner Schifffahrtsbetrieb daselbst S. 7. (Mit dem jeweiligen Stand des Schifffahrtsbetriebs ist nicht der des Handels überhaupt identisch. Daß ein Rückgang des Kölner Handels den Rhein hinab, abgesehen vom Schifffahrtsbetrieb, stattgefunden hat, will ich nicht behaupten.) Oben S. 53 Anm. 3 und 4 habe ich bereits für Köln und Erfurt Beispiele angeführt, daß der Gang des Verkehrs nicht durch natürliche Verhältnisse, sondern

aus den letzten Jahrhunderten der Stadtwirthschaftspolitik anzuführen, so verboten im Jahre 1539 die livländischen Städte den Handel von Gast mit Gast, weil sie die alleinigen Nutznießer des Handels mit Rußland sein, die Hanseaten davon ausschließen wollten[1]). Freilich macht oft eine Stadt, deren Verkehr im Laufe der Zeit in verschiedenen Beziehungen eingeengt wird, in anderen sich auch freie Bahn. Eine Gemeinde erringt über eine andere einen Triumph[2]). Die Geschichte der mittelalterlichen Verkehrspolitik erzählt ebenso von Erweiterungen wie von Verengungen des Handelsgebiets der einzelnen Orte. Allein erstens liefern solche Beispiele einer Erweiterung des Handelsgebiets ebenfalls sehr häufig Belege für den Sieg der Politik über die bestehenden Verhältnisse. Zweitens aber dürfte sich wohl darthun lassen, daß zu der Zeit, als die städtische Wirthschaftspolitik begann, nicht bloß größere rechtliche Freiheit bestand, sondern der Verkehr sich auch thatsächlich verhältnismäßig weiter bewegte als in der Periode der ausgebildeten Stadtwirthschaftspolitik[3]).

Was wir von dem Stapelrecht bemerkt haben, gilt von der Abschließung gegen die Fremden, die „Gäste", überhaupt[4]).

---

durch die Politik bestimmt wird. Bei Köln hat in dem dort erwähnten Falle die Politik die Wirkung, daß der Weg des Verkehrs länger ist, als es den natürlichen Verhältnissen entsprechen würde. — Nach dem Augsburger Stadtrecht von 1156 ziehen die Augsburger Kaufleute (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 48) nach Köln. Keutgen, Urkunden S. 91. Später ist Frankfurt a. M. ihr Ziel. Chroniken der deutschen Städte 5, 150 f.

[1]) Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert S. 16.

[2]) Vgl. z. B. Stuhr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar, Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 64, 193 f.

[3]) Um noch ein wichtiges Problem zu berühren, wer wollte behaupten, daß die merkwürdige Abschließung Nord- und Süddeutschlands im Verkehr nur in natürlichen Verhältnissen ihren Grund habe? Der Vertrieb der Heringe von Nord- nach Süddeutschland wurde unzweifelhaft großentheils durch das Stapelrecht gehindert. Vgl. Siewert S. 173 Anm. 3. — Über eine Analogie zum mittelalterlichen Stapelrecht s. Ratzel, Völkerkunde (2. Aufl.) 2, 341: Die Dualla besitzen starke Monopolsucht; sie schaffen sich ein Monopol, das sich nicht an vorhandene Zustände anlehnt.

[4]) Auch Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 61 und 65, nimmt an, daß während des Mittelalters die Fremden in steigendem Maße zurückgedrängt worden sind.

Man hat die Gastgerichte des Mittelalters „ein lebhaftes Zeichen der zunehmenden Beweglichkeit des Mittelalters“ genannt[1]). Gewiß gewährt das Gästerecht Recht. Indessen sein Wesen besteht doch darin, daß es die Fremden gegenüber den Einheimischen benachtheiligt, ihnen nur geringere Rechte zugesteht. Es ist ein charakteristisches Zeichen für das Bestreben, den Verkehr zu hindern. In dem Gästerecht darf man einen Fortschritt zu größerer Beweglichkeit, Freiheit nur unter der Voraussetzung sehen, daß bis zu seiner Begründung der Fremde rechtlos war. Wir wollen uns nun hier nicht mit der Frage aufhalten, inwiefern etwa in der Zeit des Aufkommens der deutschen Städte der Ausländer des Rechtes darbte. Die Fremden, die die Bestimmungen des Gästerechts im Auge haben, sind jedenfalls der Hauptsache nach Unterthanen des deutschen Königs, sehr häufig Insassen desselben Territoriums, innerhalb dessen ihnen der Handel in einer Stadt erschwert wird. Daß aber derartige Unterschiede unter den Staatsangehörigen gemacht werden, findet sich in der älteren Zeit nicht[2]). Es scheinen vielmehr die beschränkenden Bestimmungen, die uns aus der stadtwirthschaftlichen Periode als Sätze des Gästerechts geläufig sind, in der älteren Zeit noch nicht gegolten zu haben. Nehmen wir z. B. den bekannten Satz, daß der Gast nur im großen verkaufen dürfe[3]): für das 10. und 11. Jahrhundert läßt sich seine Geltung nicht erweisen. Unerweislich ist es aber auch, daß vor der Aufstellung jenes Rechtssatzes die Fremden etwa thatsächlich nur im großen verkauft haben. Was sollte den Importeur der Produkte des Orients oder der flandrischen Tuche in einer Zeit,

---

[1]) Stieda, Jahrbücher für Nationalökonomie 27, 67. Allerdings spricht er hier zunächst nur von den Gastgerichten. Wenn er aber fortfährt: „Schon das Wort Gast zeigt ein freundliches Entgegenkommen an,“ so ist er sprachlich wie sachlich auf falschem Wege. Übrigens bemerkt er S. 71 mit Recht, daß „das Gästerecht allein Stoff genug zu selbständiger Behandlung böte“. Über die Gastgerichte vgl. Planck, Gerichtsverfahren 2, 411 ff.

[2]) Man könnte zur Erklärung des Gastrechts vielleicht die schon in alter Zeit nachweisbare Beschränkung der Niederlassung eines Fremden oder Ausmärkers in der Mark heranziehen. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl.) S. 205. Ob die Begründung des Gästerechts bei Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert S. 24, zutrifft, mag hier unerörtert bleiben.

[3]) Vgl. meine Großhändler und Kleinhändler S. 4 ff.

welche Stadtgemeinden mit einem Stand berufsmäßiger Detailliſten noch gar nicht kannte, hindern, ſeine Waaren im kleinen abzuſetzen? Man könnte allerdings einwenden, daß es in den ehemaligen Römerſtädten anſäſſige Detailliſten von jeher gegeben[1]) und daß der auswärtige Kaufmann an ſie naturgemäß nur im großen verkauft habe. Hierauf wäre jedoch zu erwidern, daß für dieſen Urſprung des Gäſterechts nur einige wenige Orte in Betracht kämen, während das daſelbſt entſtandene Gäſterecht auf den überwiegenden Theil Deutſchlands künſtlich übertragen ſein müßte — worin wir im weſentlichen eine Beſtätigung unſerer Auffaſſung ſehen würden. Weiter aber bliebe auch noch zu erwägen, ob man das merkantile Leben der alten Römerſtädte nicht übertreibt, wenn man ihnen für alle Jahrhunderte einen namhaften Detailliſtenſtand zuſchreibt. Köln wird anſäſſige Kleinhändler gewiß im 11. und wohl auch ſchon im 10. Jahrhundert gehabt haben; dagegen wird man bezweifeln dürfen, ob ſeine Bürgerſchaft damals — von den älteren Zeiten zu ſchweigen — bereits zahlreich und kräftig genug war, um dem auswärtigen Händler den Kleinverkauf ganz abzunehmen. Und lebhafter als in Köln iſt das merkantile Leben nirgends geweſen.

So viel kann jedenfalls als ſicher angeſehen werden, daß das mittelalterliche Gäſterecht nicht als eine einfache rechtliche Anerkennung thatſächlicher Verhältniſſe aufgekommen iſt. Nur einige Andeutungen mögen hier über die Frage gemacht werden, von welchen Kreiſen die Bewegung für das Gäſterecht ausgeht. Die älteſten Nachrichten über daſſelbe fallen in eine Zeit, in der der Einfluß der Stadtherren noch maßgebend iſt. Es wäre daher möglich, daß ſchon ſie für den Nahrungsſpielraum des heimiſchen Gewerbetreibenden beſorgt geweſen ſind. Indeſſen vielleicht haben ſie nur auf Andrängen der handeltreibenden und gewerblichen Bevölkerung ihre Verfügungen getroffen[2]). Sodann würde zwiſchen

[1]) Vgl. ebenda S. 49 Anm. 163. Es liegt hier ein wichtiges Problem vor, dem beſonders Rietſchel und Heldmann, die das deutſche Stadtrecht in den ehemaligen Römerſtädten entſtehen laſſen, ſich werden zuwenden müſſen. Wer die Entſtehung des mittelalterlichen Stadtrechts erklären will, hat vor allem auch die des Gäſterechts zu erklären.

[2]) Goldſchmidt, Univerſalgeſchichte des Handelsrechts S. 142, nennt es charakteriſtiſch für das mittelalterliche Verkehrsrecht, daß es aus eigenſten Bedürfniſſen und Anſchauungen der Berufs- und Standesgenoſſen heraus entſtanden iſt.

Beſtrebungen der allgemeinen Bürgerſchaft und ſolchen einzelner gewerblicher Kreiſe zu unterſcheiden ſein. Aus dem 12. Jahrhundert haben wir deutliche Zeugniſſe über das Aufkommen der Zünfte[1]). Es wäre denkbar, daß gerade bei ihrer Begründung die Abſicht, Fremde fernzuhalten, eine große Rolle ſpielt[2]). Unzweifelhaft iſt der Ausſchluß Fremder eine Wirkung der be-

[1]) Zum Urſprung der Zünfte vgl. auch oben S. 34 Anm. 1. Es mag hier noch eine allgemeine Bemerkung Platz finden. In den Arbeiten zur Zunftgeſchichte werden viel Mißverſtändniſſe dadurch hervorgerufen, daß man ſich zu ſehr an äußerliche Benennungen hält und zu wenig auf die Sache achtet (vgl. hiergegen ſchon meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 409 ff.). Neuerdings verlangt wieder Koppmann, Deutſche Literaturzeitung 1900, Sp. 687, daß in meiner Schilderung des älteren deutſchen Städteweſens „Ausdrücke wie Zunft und Gilde, Amt und Kompagnie ... ſo gebraucht werden, wie ſie urkundlich vorkommen“, und tadelt es, daß ich zwar Zunfthäuſer, aber nicht die „Amthäuſer“ erwähne. In Wahrheit handelt es ſich bei der Anwendung dieſer Worte theils um dialektiſche Unterſchiede, theils um rein zufällige Dinge. Wenn man als Regel aufſtellen wollte, ſie nur ſo zu gebrauchen, wie ſie urkundlich vorkommen, ſo würde man überhaupt die Regel beobachten müſſen, die Sprache und die Zufälligkeiten der Vergangenheit feſtzuhalten. Die Erkenntnis leidet aber darunter, wenn man ſich ſklaviſch an ſie bindet und nicht in das Weſen der Sache einzudringen ſucht. Koppmann ſollte bedenken, daß Zunft, Gilde, Amt u. ſ. w. nur Synonyma ſind und daß es lediglich zufällige Gründe hat, wenn in einer Stadt etwa zwiſchen „Gilden“ und „Ämtern“ unterſchieden wird. „Zunfthaus“ iſt jedenfalls ganz genau dasſelbe wie „Amthaus“. Näheres ſ. in meinem Artikel: Zünfte, Wörterbuch der Volkswirthſchaft 2, 977 und im Literar. Centralblatt 1900, Sp. 1085 ff.

[2]) Gottfried Schulte, Verfaſſungsgeſchichte Münſters im Mittelalter (erweiterte Münſterſche Diſſertation), Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Stadt Münſter i. Weſtf. 1, 117, nimmt an, daß die Entſtehung der Zünfte ſich gegen die fremden Handwerker richtet. Eine Arbeit eines meiner Zuhörer wird demnächſt die Frage, in welchem Maße der Zunftzwang ſchon urſprünglich eine Tendenz gegen die auswärtige Konkurrenz hat, im Zuſammenhang prüfen. Luſchin v. Ebengreuth, bei Zimmermann, Geſchichte der Stadt Wien 1, 437 f., faßt die Zunftverbote unter Ottokar (der die Zünfte nur auf fünf Jahre verbot) und Rudolf I. ſo auf, daß ſie ſich gegen eigenmächtige Regelung des Wettbewerbes durch Abhalten Fremder und Verabredungen über Preiſe und Löhne wenden. Gothein, Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes 1, 28, erklärt die Entſtehung der Zünfte weſentlich aus einer feindlichen Haltung gegen Handel und Kapital. Nach ihm iſt von Anfang an das treibende Motiv der Zunftbildung der Wunſch, der drohenden Umwandlung des kleinen in den Großbetrieb vorzubeugen. Auch von dieſer Auffaſſung aus gelangt man zu dem Schluß, daß das Syſtem der Stadtwirthſchaft nicht einfaches Produkt der Verhältniſſe iſt.

ſtehenden Zünfte. Es kann aber darüber geſtritten werden, ob ihre Begründung ſich mehr gegen die Fremden richtet oder der Arbeitsabgrenzung innerhalb der Bürgerſchaft dient. Je nachdem man dieſe Frage beantwortet, wird man auch die Bewegung für Begründung von Zünften für die Erklärung des Urſprungs des Gäſterechts in größerem oder geringerem Maße in Betracht zu ziehen haben.

Das Gäſterecht hat nun im Laufe der Zeit mancherlei Milderungen erfahren. Namentlich die Bündniſſe der Städte haben ſie herbeigeführt. So gilt in den hanſiſchen Gemeinden der Bürger eines andern hanſiſchen Ortes in vielen Beziehungen nicht als Fremder, ſondern als dem Einheimiſchen gleichberechtigt. Allein ein ſtändiger Fortſchritt in dieſer Hinſicht, eine konſequent ſich vollziehende größere Annäherung der Städte läßt ſich während des Mittelalters nicht beobachten. Annäherungen und Abſchließungen wechſeln mit einander ab. Die Stapelrechte insbeſondere werden ja gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ſchärfer ausgebildet.

Hinſichtlich der Beherrſchung des umliegenden ländlichen Bezirks durch die Stadt ſei hier nur kurz bemerkt, daß man für die Erklärung ihres Urſprungs auch wohl die Bewegung für Begründung von Zünften mit in Betracht zu ziehen hat[1]).

Daß die Vorkaufsgeſetzgebung und die Kontrolle des Waarenumſatzes überhaupt nicht ohne weiteres auf alte Zuſtände zurückgeführt werden dürfen, haben wir ſchon oben (S. 39) gegen Bücher auseinandergeſetzt. Die Vorkaufsgeſetzgebung iſt recht alt[2]). Allein ihre detaillirtere Ausbildung erfolgt vor unſern Augen, und oft iſt ihre wechſelnde Geſtaltung der Ausdruck für den Sieg der einen oder anderen ſtädtiſchen Partei.

---

[1]) Vgl. z. B. Urkundenbuch der Stadt Halberſtadt 1, 145: Urkunde der Weberinnung von 1283: nec quisquam extra civitatem, nisi societatis membrum sit, idem opificium operari debeat, quod faciant textores. — Über die Beherrſchung des Landes durch die Stadt hinſichtlich der Weberei ſ. Hildebrand, Jahrbücher 7, 87. Um ein Produkt ſpäter Entwicklung handelt es ſich zweifellos, wenn die Weber des platten Landes von ſtädtiſchen Unternehmern abhängig ſind. In dieſer Beziehung geht die Beherrſchung des Landes alſo jedenfalls nicht auf natürliche Verhältniſſe zurück.

[2]) S. oben S. 65 Anm. 1.

Wenn unsere bisherigen Ausführungen den Beweis erbracht haben dürften, daß das System der mittelalterlichen Stadtwirthschaft keineswegs ein einfaches Produkt der Verhältnisse ist, so wollen wir andrerseits die Bedeutung der letzteren durchaus nicht gering anschlagen. Von ihrer Wichtigkeit überzeugen wir uns sehr bequem, wenn wir auf die Gegenden achten, in welchen etwa großer Reichthum an Bodenschätzen oder besonders günstige Handelsbeziehungen den Absatz einer bestimmten Waare in hervorragender Weise begünstigen. Indem wir in dieser Hinsicht auf das verweisen, was wir früher über die Gegenstände des interlokalen Verkehrs gesagt haben (S. 46 ff.), erinnern wir nur an die gewaltige Ausdehnung der Böttcherei an der Ostseeküste: die städtischen Verwaltungen bemühen sich eifrig, die Betriebe in den Formen, die das System der Stadtwirthschaft gestattet, zu erhalten: indessen die günstigen Absatzverhältnisse machen ihre Bestrebungen zu nichte. Wenn wir also wahrnehmen, daß die Politik der Bürgerschaften an übermächtigen Verhältnissen ihre Grenze findet, so dürfen wir andrerseits den Schluß ziehen, daß da, wo sie Erfolg hatte, die allgemeinen Zustände ihr günstig waren. Schönberg (S. 6) nennt als Ursachen der Stadtwirthschaft neben den geringen Verkehrsmitteln den Mangel an Kapital. Gewiß haben wir uns auch gegenwärtig zu halten, daß ein Vorrath, der weiter nutzbar gemacht werden konnte, in den Jahrhunderten des Mittelalters nur in bescheidenem Maße aufgespeichert worden ist. Für die einzelnen Zweige der Stadtwirthschaft kommen sodann noch besondere Verhältnisse als Ursachen in Betracht, wie z. B. die Fleischtheuerungspolitik der mittelalterlichen Bürgerschaften nur unter der Voraussetzung einer starken Viehzucht der städtischen Bevölkerung denkbar ist[1]).

Freilich darf man sich die allgemeinen Verhältnisse nicht als zu starr vorstellen. Von dem Mangel an Kapital dürfen wir sagen, daß er der Vorherrschaft des Zunftwesens in hohem Grade zu statten kam. Allein es hätte sich die gewerbliche Arbeit doch in größerem Maßstabe dienstbar gemacht, als es ihm thatsächlich gelungen ist, wenn die Zünfte ihm nicht mit größter Energie

[1]) Vgl. G. Adler, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte S. 5. Daselbst auch über andere Ursachen. Wesentlich unterstützt wurde die städtische Fleischtheuerungspolitik freilich durch die Beherrschung des platten Landes, welche nicht bloß natürlichen Ursprungs ist.

widerſtanden hätten[1]). Und wie oft hat ferner in derſelben Stadt die Entſcheidung bald zu Gunſten kaufmänniſcher Gruppen, bald zu Gunſten der Handwerker, bald zu Gunſten dieſer, bald zu denen jener Zunft gewechſelt! Selbſt da, wo infolge günſtiger Abſatzverhältniſſe ein vollſtändiger Sieg über das ſtadtwirthſchaftliche Princip errungen zu ſein ſcheint, müſſen die Sieger mindeſtens in Äußerlichkeiten die Geltung desſelben anerkennen. Die Verkehrsſchwierigkeiten endlich werden durch die ſtädtiſche Politik bald vermindert bald vermehrt; zum großen Theil ſind ſie, wie namentlich die ſtörenden Stapelrechte, durch die Thätigkeit der Bürgerſchaften geſchaffen[2]).

Mit den Kategorien der natürlichen Verhältniſſe und der bewußten Politik iſt jedoch das Problem der Entſtehung des ſtadtwirthſchaftlichen Syſtems noch nicht erledigt. Ein Volk ſchafft ſich nicht in jedem Zeitalter, in jeder Situation ſeine Vorſtellungen von dem, was richtig und zweckmäßig ſei, neu, ſondern ſteht unter dem Einfluß einer Tradition. Dieſer Beobachtung werden wir auch in Bezug auf die Stadtwirthſchaft nachzugehen haben.

Als die deutſchen Städte aufkamen und die Einwohner ihre Verfaſſung ausbauten, haben ſie ſich in mehrfacher Hinſicht von der Erinnerung an die Einrichtungen leiten laſſen, die in den vorhandenen Landgemeinden beſtanden. Es liegt nun der Gedanke nahe, daß es ſich ſo auch mit dem verhält, was wir als ſpecifiſchen Inhalt der Stadtwirthſchaft anſehen[3]). Wir finden in den Städten z. B., daß Bau und Verkauf von Schiffen im Intereſſe des ſtädtiſchen Waldes beſchränkt werden. Ebenſo begegnen wir in den Land- bzw. Markgemeinden dem Grundſatz, daß die Veräußerung von Holz aus der Mark an dem Intereſſe der Genoſſen-

[1]) S. vorhin S. 71 Anm. 2.

[2]) Vgl. meine Großhändler S. 51.

[3]) In dieſem Sinne ſpricht ſich Beyerle in ſeiner ſoeben erſchienenen intereſſanten Publikation „Grundeigenthumsverhältniſſe und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konſtanz“ I, 1 (Das Salmannenrecht) S. 8 aus: „Der in dem Salmannenrecht liegende Gedanke, den ſtädtiſchen Grundbeſitz den Bürgern zu erhalten und den Erwerb ſtädtiſchen Grundes und Bodens durch Nichtbürger, Auswärtige, namentlich aber auch geiſtliche Stiftungen, zu verhindern, iſt der Landgemeinde entnommen und lediglich in die Faſſung eines den ſtädtiſchen Bedürfniſſen angepaßten Gewohnheitsrechts gebracht.“

schaft ihre Grenze hat. Man ist bei dieser Übereinstimmung geneigt, einen Übergang des Princips von der Land- auf die Stadtgemeinde anzunehmen. Indessen es käme darauf an, ob das zeitliche Verhältnis diese Erklärung zuläßt. Für die Städte ist jener Grundsatz schon aus dem Jahre 1188 bezeugt[1]). Besitzen wir gleich alte Nachrichten dafür aus den Landgemeinden der betreffenden Gegend? Eine befriedigende Antwort wird nur eine eingehende Untersuchung über die ältesten Beschränkungen der Marknutzungen geben. Mag übrigens ihr Resultat dahin ausfallen, daß die Beschränkungen in den Städten die älteren sind, so wird man doch wenigstens behaupten dürfen, daß in Stadt und Land das Princip sich auf derselben Grundlage erhebt.

Eine höchst interessante Übereinstimmung besteht ferner zwischen dem stadtwirthschaftlichen System und der kanonistischen Wirthschaftstheorie. Die Beziehungen zwischen ihnen sind noch nie gründlich erörtert worden[2]). Unleugbar weichen die in den Städten herrschenden Grundsätze in sehr vielen Punkten und oft recht stark von der kanonistischen Wirthschaftstheorie ab. Andrerseits aber sind doch beide durch gewisse allgemeine Ideen verbunden. Namentlich begegnet hier wie da die Anschauung, daß bei allem Kauf das pretium iustum erstrebt werden und für seine Ermittelung auch die Obrigkeit thätig sein müsse. Wie sich diese Gemeinsamkeit der Ideen erklärt, bleibt noch zu beantworten.

[1]) Vgl. meine Großhändler S. 47 Anm. 156 und Keutgen, Urkunden S. 184. — Loening's oben S. 7 angeführte Worte beziehen sich ebenso auf die Land- wie die Stadtgemeinden. — Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 4 Anm. 1, sagt: „Sogar in den Städten hat sich ähnliches erhalten." So auffällig ist das doch nicht, und vielleicht tritt, wie im Text angedeutet wird, diese Erscheinung in der Stadt sogar früher als auf dem Lande hervor.

[2]) Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre (2 Bände, Berlin 1874 u. 1883), hat seine Darstellung ohne eindringende Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse der Städte geschrieben. Vgl. hierzu Schäfer, Hansestädte S. 209; Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts S. 171 f., welcher meint, daß Endemann (von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen) in Wahrheit keine handelsrechtliche Literatur schildert, daß die Verhältnisse des Kaufmanns unabhängig von der kanonistischen Theorie sich gestaltet haben; Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts 1, 137 ff.; Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, 31. Über den Begriff des Wuchers nach städtischer Anschauung s. auch W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln 1, 330 ff.

Faſſen wir ſchließlich unſer Urtheil über die Urſachen der Stadtwirthſchaft, ſoweit es der gegenwärtige Stand der Forſchung erlaubt, zuſammen. Als das Städteweſen emporkam, ſah man ſich — verhältnismäßig unabhängig — vor die Frage geſtellt, ob man eine leidlich freie Entwicklung zulaſſen oder das Intereſſe der einzelnen Bürgerſchaft zur Grundlage nehmen ſolle. Man hat ſich für das letztere entſchieden. Dieſe Entſcheidung wurde allerdings durch die Verhältniſſe nahe gelegt. Daß aber doch wenigſtens die Möglichkeit einer anderen Stellungnahme vorhanden war, geht daraus hervor, daß — wir erinnern an dieſe wichtige Thatſache nochmals — vor dem Aufkommen des Städteweſens eine größere Freiheit des Verkehrs beſtand als nachher.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung, in dem ſpeziellen Ausbau des Syſtems iſt dann von großer Wichtigkeit das momentane[1]) Kräfteverhältnis, der Städte und der Stadtherren, der Städte unter einander, der einzelnen Gruppen der Bürgerſchaft, geweſen; auch der Zufall der auswärtigen Beziehungen hat eine Rolle geſpielt[2]). Der jeweilige Erfolg der Politik be-

---

[1]) Über die Bedeutung des Moments für die Verfaſſungsgeſchichte ſ. mein Territorium und Stadt S. 280.

[2]) Über die politiſchen Urſachen der Stadtwirthſchaft mache ich hiermit nur einige Andeutungen. Wollte man ſie vollſtändig erörtern, ſo müßte man die Autonomie der mittelalterlichen Stadt nach allen Richtungen hin, insbeſondere auch ihre ſtaatliche Selbſtändigkeit, mit berückſichtigen. Uber den Zuſammenhang der wirthſchaftlichen und der politiſchen Selbſtändigkeit der deutſchen Städte werde ich mich an anderer Stelle (ſ. S. 77 Anm. 2) zu äußern haben. Hier mag darauf hingewieſen werden, daß die franzöſiſchen Städte des Mittelalters ein geringeres Maß von politiſcher Autonomie als die deutſchen beſeſſen haben und dabei doch auch wirthſchaftliche Selbſtändigkeit. Es wäre nun ſehr lehrreich, zu beobachten, ob die franzöſiſchen Städte erheblich weniger wirthſchaftlich abgeſchloſſen geweſen ſind als die deutſchen, oder ob ſie trotz geringerer politiſcher Selbſtändigkeit doch dasſelbe Maß wirthſchaftlicher Abſchließung gehabt haben. Man würde durch eine ſolche Unterſuchung einen höchſt werthvollen Beitrag zur Beantwortung der allgemeinen Frage, wie weit wirthſchaftliche und politiſche Verhältniſſe ſich gegenſeitig bedingen, erhalten. Freilich weiß ich ſehr wohl, daß hiſtoriſche Erſcheinungen nie auch nur annähernd iſolirt werden können und daß eben deshalb jene Unterſuchung außerordentlich ſchwierig ſein und keine ſicheren Reſultate ergeben würde. Lehrreich wäre ferner auch, aber mit noch größerer Vorſicht vorzunehmen, die Vergleichung der italieniſchen Städte mit den deutſchen.

ſtimmte in unendlich vielen Fällen die Grenzen für die wirthſchaftlichen Beziehungen der Gemeinden. Das Bild, das uns die Stadtwirthſchaften des Mittelalters gewähren, beruht indeſſen keineswegs bloß auf dem Reſultat von Kämpfen der verſchiedenen Parteien. Denn, abgeſehen von den natürlichen Schranken, denen alle Bewegungen unterworfen waren, über allen Kämpfen ſtanden gemeinſame Überzeugungen ſämmtlicher Gruppen, die auf die Rechtsbildung ſtets bedeutenden Einfluß üben. Die Vorkaufsgeſetzgebung z. B. wurde bald ſtrenger bald milder geſtaltet, in ihrem Kern jedoch, d. h. die grundlegende Idee von der Verwerflichkeit des Vorkaufs, überall feſtgehalten.

Von hier aus gelangen wir auch zu einer Anſicht über die verſchieden beantwortete Frage, ob die wirthſchaftliche und ſociale Politik der mittelalterlichen Städte eine konſequente geweſen iſt[1]). Von ſchlechthin „zwingenden" Verhältniſſen, die das ſtadtwirthſchaftliche Syſtem in ſeinen Einzelheiten hervorgebracht hätten, darf man nicht ſprechen. Es herrſchte keine durchgreifende Übereinſtimmung in den Gemeinden. Die Politik der Städte hat Schwankungen gehabt, wie jede Politik Schwankungen aufweiſt. In der einen Stadt waren ſie ſtärker als in der anderen. Allein im ganzen darf man ſagen, daß unter allen Syſtemen einer Social- und Wirthſchaftspolitik kaum eines ſo konſequent und detaillirt zugleich ausgebildet worden iſt wie das der Städte des Mittelalters, daß hier, alle lokalen Mannigfaltigkeiten und zeitweiligen Wandlungen mit berückſichtigt, die Idee der Abſchließung mit einer in der Weltgeſchichte wohl einzig daſtehenden Energie verwirklicht worden iſt. Ihren konſequenteſten Ausdruck hat die Stadtwirthſchaft in den Gemeinden gefunden, in denen die Patrizier von den Handwerkern zurückgedrängt wurden. Aber auch die patriziſchen Städte beugen ſich weſentlichen Sätzen des ſtadtwirthſchaftlichen Syſtems[2]).

---

[1]) S. oben S. 44 Anm. 2.

[2]) Um eine vollſtändige Anſchauung von dem Weſen der mittelalterlichen Stadtwirthſchaft zu geben, iſt es nothwendig, auch ihren Untergang zu ſchildern. Dies ſoll in einer beſonderen Abhandlung geſchehen, die demnächſt erſcheinen wird. Daſelbſt werde ich mich auch eingehend über die Frage der Berechtigung des Begriffs der Territorialwirthſchaft äußern.

Zu den Erhebungsplänen der preußiſchen Patrioten im Sommer 1808.

Ungedruckte Denkſchriften Gneiſenau's und Scharnhorſt's.

Mitgetheilt von

Friedrich Thimme.

Bei den Entwürfen für eine Erhebung des preußiſchen Volkes im Sommer 1808 ſtanden bisher die Namen von Stein und Scharnhorſt im Vordergrund. Von Gneiſenau war es aus den Denkſchriften Stein's vom 14. Auguſt[1]), 8. September[2]) und 12. Oktober[3]) 1808, die ſich ausdrücklich auf ſolche von Gneiſenau beziehen, bekannt, daß er in demſelben Sinne wirkte. Aber während die Eingaben und Aufſätze Stein's und Scharnhorſt's durchweg längſt veröffentlicht waren, ruhten diejenigen ihres Freundes bisher in der Verborgenheit. Die Folge war, daß der Antheil Gneiſenau's an jenen Plänen ganz zurücktrat, dergeſtalt, daß ſelbſt ſeine Biographie flüchtig darüber hinweggleitet[4]). Zwar ließen die ſeither erſchienenen Mittheilungen Schön's ahnen, daß nicht ſowohl Stein als vielmehr Gneiſenau im Jahre 1808 das treibende Element in dem Bunde der Patrioten geweſen ſei[5]). Aber erſt ganz kürzlich haben die Angaben

[1]) Pertz, Leben Stein's 2, 203.

[2]) Daſ. S. 219.

[3]) Daſelbſt S. 247.

[4]) Pertz, Leben Gneiſenau's 1, 426 f. Auch Delbrück 1, 151 läßt Gneiſenau ganz hinter Stein zurücktreten.

[5]) Aus den Papieren Th. v. Schön's 4, 571. 575. Vgl. auch den Brief Schön's an Pertz vom 6. Auguſt 1855. Franz Rühl, Briefwechſel Th. v. Schön's mit Pertz und Droyſen S. 54.

Schön's durch den in dieſer Zeitſchrift[1]) veröffentlichten Aufſatz A. Stern's „Gneiſenau's Reiſe nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeſchichte" theilweiſe eine Beſtätigung erhalten. Nicht allein, daß das dort abgedruckte, leider nur in engliſcher Überſetzung überlieferte Memoire Gneiſenau's vom 20. Auguſt 1809, welches auf die Pläne der preußiſchen Patrioten vom vorhergehenden Sommer ausführlich eingeht, bezeugt, daß Stein erſt durch Gneiſenau und Scharnhorſt für ſie gewonnen wurde[2]), es läßt auch bereits erkennen, daß gerade Gneiſenau unter ſeinen Freunden der Vertreter der kühnſten und weittragendſten Ideen war. „Oberſt Gneiſenau," ſo heißt es, „war überzeugt, daß es bei einem neuen Kampfe mit Frankreich keine großen Reſultate herbeiführen werde, wenn man nur die militäriſchen Kräfte im ſeitherigen Sinne des Wortes verwenden wollte. Er richtete daher ſein Augenmerk darauf, dem Feinde mittels Organiſirung von Volksaufſtänden die vereinigten Kräfte der Nation entgegenzuſetzen. Er drängte den König in ſeinen Denkſchriften, dem Lande eine freie Konſtitution zu geben, um die Gemüter der gebildeten Volksklaſſen für die Abſichten der Regierung zu erwärmen und den Enthuſiasmus neu zu beleben. Mit einem Worte, er plante eine Revolution vom Throne ausgehend, ohne Blutvergießen ins Werk geſetzt, die der Regierung die Herzen des Volkes wieder gewänne, die Gegner des ſchwankenden Charakters der preußiſchen Politik verſöhnte und durch die Wohlthaten einer freieren Regierungsform eine ſittliche Macht zur Erhebung und Veredelung der Nation erweckte"[3]). Kein Zweifel, daß Gneiſenau mit dieſen Ausführungen den eigentlichen Kernpunkt ſeiner Vorſtellungen aus dem Sommer 1808 bezeichnen will.

Es fällt auf, daß Stein in den Denkſchriften, in denen er auf die Vorſchläge Gneiſenau's Bezug nimmt, mit keinem Worte auf deſſen Grundidee, durch eine freiere Verfaſſung die Herzen des Volkes zu einer allgemeinen Erhebung zu begeiſtern, eingeht. Man könnte dadurch auf den Gedanken kommen, daß Gneiſenau wirklich bereits in den Eingaben des Sommers 1808 jene Idee vertreten und nicht vielmehr die im Frühjahr 1809 aus Glatz

[1]) H. Z. 85, 1 ff.

[2]) Daſ. S. 32: Soon after the Ministers return to Königsberg they succeeded in gainig him over to their opinion.

[3]) Daſ.

dem Könige überſandte Denkſchrift über die Nothwendigkeit einer Verfaſſung unter irriger Verſetzung in das Jahr 1808 im Auge gehabt habe[1]). Dem iſt aber nicht ſo. Zum Glück haben ſich die Originale der Denkſchriften Gneiſenau's aus dem Jahre 1808 im Kgl. Hausarchive zu Charlottenburg erhalten, wo neuerdings ſo manches werthvolle Aktenſtück zur Geſchichte Friedrich Wilhelm's III., wie die eigenhändige Relation des Königs über die Bataille von Auerſtädt, an das Tageslicht gekommen iſt. Sie liegen hier, vier an der Zahl, nebſt einem gleichfalls unbekannten Aufſatze Scharnhorſt's, in die Originale der mehrerwähnten Denkſchriften Stein's eingeſchloſſen und mögen in der Anlage 1—5 unverkürzt veröffentlicht werden.

Den Reigen eröffnet die undatirte, von Stein in dem Immediatberichte vom 14. Auguſt 1808 kommentirte Denkſchrift Gneiſenau's[2]). Sie iſt in der Fülle, der Kühnheit und dem idealen Schwunge ihrer Gedanken, in der aus ihr ſprechenden Glut der Geſinnung und ſiegesgewiſſen Zuverſicht, in der Abrundung und der Formvollendung der Sprache eine der ſchönſten und hinreißendſten Abhandlungen, die aus Gneiſenau's Feder gefloſſen ſind. Ihr Inhalt kann nicht beſſer zuſammengefaßt werden, als es durch ihren Urheber im Memoire vom 20. Auguſt 1809 geſchehen iſt. Er gipfelt in der Forderung einer freien Verfaſſung und einer einfacher geordneten Verwaltung[3]). Von der

---

[1]) So Stern a. a. O. S. 32 Anm. Leider iſt auch die Denkſchrift Gneiſenau's aus dem Frühjahr 1809 bislang unbekannt geblieben. Wenn Pertz (Leben Gneiſenau's 1, 490) aus den Aufzeichnungen Gneiſenau's vom Jahre 1818 den Inhalt der Denkſchrift von 1809 rekonſtruiren will, ſo iſt das gewiß nicht angängig. Vgl. Stern, Abhandlungen und Aktenſtücke S. 156 Anm. 2.

[2]) Leider läßt ſich aus Stein's Bemerkungen (vgl. Pertz, Leben Stein's 2, 203 f.) nicht mit Sicherheit erſehen, ob die Denkſchrift dem Könige erſt unter dem 14. Auguſt durch Stein vorgelegt wurde, oder bereits vorher von ihrem Verfaſſer direkt eingereicht und dem Miniſter vom Könige zur Beurtheilung übergeben war. Aus dem Fehlen aller einführenden Worte in Stein's Immediatbericht wird mit hoher Wahrſcheinlichkeit auf die zweite Alternative zu ſchließen ſein.

[3]) Auffallend iſt, daß Gneiſenau in einem eben damals oder wenig ſpäter (vgl. die Bezugnahme auf die Verordnung vom 27. Juli 1808) entſtandenen Artikel bereits die Erfüllung dieſer Forderung als geſichert und in der Ausführung begriffen hinſtellt. „Die neue Verfaſſung des preußiſchen Staates beginnt nun, ſich zu entwickeln. Sie iſt nach liberalen

Ausführung dieſes Programms erwartet Gneiſenau mit der ihm und den Reformern überhaupt eigenen Neigung zu idealiſtiſcher Überſchätzung[1]) Wunderdinge: freie Entfaltung der im Schoße der Nation ſchlummernden unendlichen Kräfte, Unabhängigkeit und Veredelung des Volkes, Verjüngung und Wiederherſtellung des preußiſchen Staates in ungeahnter Kraft und Blüte. Als ſein letztes und höchſtes Ziel erſcheint das unter Preußens Ägide auf dem Wege moraliſcher Eroberungen geeinte Deutſchland, die nationaldeutſche Idee. Freilich trägt dieſes Ziel und der dahin führende Weg noch recht unbeſtimmte und verſchwommene Züge. Wir erhalten nicht einmal ein klares Bild davon, was Gneiſenau ſich unter der von ihm verlangten „guten, vom Throne ausgehenden, von anderen Völkern beneideten" Konſtitution vorſtellt, der er eine ſolche magnetiſche Anziehungskraft über die Grenzen Preußens hinaus beimißt[2]). Als charakteriſtiſche Merkmale der freieren Geſtaltung des Staatsweſens treten allein die Verminderung[3]) der ſtehenden Heere, gegen welche Gneiſenau mit ähnlichen Worten wie in ſeinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1807 eifert, die kriegeriſche Ausbildung der geſammten Bevölkerung und eine „nach altdeutſcher Art gemodelte" Municipalverfaſſung

---

Grundſätzen und der fortgeſchrittenen Bildung der Nation gemäß entworfen. Das repräſentative Syſtem iſt dabei zu Grunde gelegt, und die aufgeklärten und rechtlichen Männer aller Stände haben dabei ein Stimmrecht. Die Verwaltung wird ſehr vereinfacht. Pertz, Leben Gneiſenau's 1, 395 f. Darf man hierin einen Beweis ſehen, daß der König damals in der That eine Hinneigung zum repräſentativen Syſtem an den Tag gelegt habe, wie das ſpäter von Gneiſenau in ſeinem Memoire vom 20. Auguſt 1809 (Stern a. a. O. S. 32) und von Stein in ſeiner Autobiographie behauptet iſt?

[1]) Vgl. Meinecke, Leben Boyen's I, 378.

[2]) Schon 1807 hatte Gneiſenau es ausgeſprochen: „Die Aufgabe iſt, eine von andern Völkern beneidete Konſtitution zu haben." Pertz, Leben Gneiſenau's 1, 321. Merkwürdig, wie ſehr Gneiſenau ſich damit den Ideen nähert, welche Napoleon bei der Verleihung einer liberalen Konſtitution an das neugegründete Königreich Weſtfalen verfolgte. Vgl. des Vf. Innere Zuſtände des Kurfürſtenthums Hannover unter der franzöſiſch-weſtfäliſchen Herrſchaft 2, 11. Es tritt hier wieder hervor, wie kongenial Gneiſenau bei aller Verſchiedenheit der Motive in vieler Beziehung dem großen Korſen war.

[3]) Lehmann, Scharnhorſt 2, 39 hat alſo Recht, wenn er die ſcharfe Kritik, die Gneiſenau in ſeinen militäriſch-politiſchen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1807 an den ſtehenden Heeren übt (vgl. Pertz, Gneiſenau 1, 320 f.), dahin interpretirt, daß Gneiſenau nur eine Verminderung, keineswegs aber die gänzliche Aufhebung der ſtehenden Heere gewollt habe.

hervor, die den Bürgern das Recht gewähre, ihre Obrigkeiten zu wählen und von ihnen Rechenschaft zu fordern[1]). Auf eine solche Municipalverfassung scheint Gneisenau noch mehr Gewicht zu legen[2]) als auf die Repräsentation durch Reichs- oder Provinzialstände. Ausdrücklich erwähnt er der ständischen Verfassung überhaupt nicht; doch dürfte der Begriff einer freien Konstitution schon die Einführung des Repräsentativsystems in sich schließen[3]).

Am Schlusse seiner Denkschrift bemerkt Gneisenau, der Plan zur Ausführung der Volksbewaffnung liege bereits in seinen Hauptmomenten ausgearbeitet da. Auch Stein läßt sich schon am 11. August vernehmen[4]): über die Art, wie die Nation zu bearbeiten und die Insurrektion zu organisiren und mit der Armee in Verbindung zu bringen sei, seien besondere Memoires ausgearbeitet. Er verspricht dann in dem Immediatbericht vom 14. August, sie dem Könige in wenigen Tagen vorzulegen. Offenbar haben wir diese Pläne oder einen Theil derselben[5]) in den unter den Anlagen (Nr. 2 und 3) mitgetheilten Schriftstücken zu suchen. Diese sind ohne Unterschrift, doch ergibt die Handschrift den Verfasser. Der „Auszug aus der Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands gegen Frankreich" zeigt die wundervollen Schriftzüge Gneisenau's, der Abriß: „Organisation einer Anstalt, um das Volk zur Insurrektion vorzubereiten und im eintretenden Fall zu bestimmen", diejenigen Scharnhorst's mit Zusätzen von Stein's Hand. Der letztgenannte Entwurf ist unvollendet geblieben und bricht mitten in der Aufzählung der zu der Leitung der Insurrektion geeigneten Persön-

[1]) Vgl. auch den oben erwähnten Artikel Gneisenau's. Pertz, Leben Gneisenau's 1, 396.

[2]) Es bestätigt sich somit die Angabe Gneisenau's in dem Memoire vom 20. August 1809, daß er seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der Einführung einer freien Stadtverfassung verwandt habe. Wie weit seine Bemühungen bei der Realisierung der neuen Städteordnung in's Gewicht gefallen sind, läßt sich leider nicht feststellen. Lehmann, Der Ursprung der Städteordnung von 1808, Preußische Jahrbücher Bd. 93, erwähnt Gneisenau mit keinem Worte.

[3]) Darauf würde auch die ausdrückliche Erwähnung des repräsentativen Systems in dem gleichzeitigen Artikel Gneisenau's deuten.

[4]) Stein, Leben Stein's 2, 201.

[5]) Daß noch mehr Entwürfe eingereicht sind, darauf läßt u. a. Scharnhorst's Hinweis vom 1. September auf einen Entwurf über die Organisation der Landmiliz schließen. Pertz, Leben Stein's 2, 218.

lichkeiten ab. Es kann gleichwohl kein Zweifel obwalten, daß auch er dem Könige von Stein unterbreitet worden iſt, denn bei den Akten liegt ein Zettel, auf dem der Monarch die Namen jener Männer eigenhändig vermerkt hat.

Der Zeitpunkt, wann beide Schriftſtücke dem Könige überreicht ſind, läßt ſich, da eine Begleitſchrift fehlt, nicht genau feſtſtellen. Man geht aber kaum fehl, wenn man ihn auf die Zeit zwiſchen dem 14. und dem 23. Auguſt, an welchem Tage ſpäteſtens die Unterredung des Königs mit Stein, Scharnhorſt und Gneiſenau[1]) über die vorgelegten Pläne ſtattgefunden hat, anſetzt.

Inhaltlich berührt ſich der Gneiſenau'ſche Auszug vielfach mit der erſten Denkſchrift. Die Forderung einer freien Konſtitution für den preußiſchen Staat wird wiederholt. Deutlicher als zuvor ergibt ſich, daß Gneiſenau die Hegemonie Preußens über Deutſchland nicht durch direkte Inkorporation, ſondern durch ein Vertheidigungsbündnis zur Herſtellung und Erhaltung deutſcher Freiheit und Unabhängigkeit anbahnen will. Genau wie Boyen im Jahre 1814[2]), nur daß bei dieſem die Beſchränkung auf Norddeutſchland (auf das, nach dem Ausdrucke „die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutſchlands“ zu ſchließen, auch die Abſichten Gneiſenau's in erſter Linie gerichtet waren), ſchärfer hervortritt. Neben dem freiwilligen Anſchluß derdeutſchen Völkerſchaften an Preußen zieht Gneiſenau freilich auch die zwangsweiſe Abſetzung derjenigen deutſchen Fürſten, die ihre Truppen gegen Preußen in's Feld führen würden, in Betracht; ihre Unterthanen ſollen das Recht erhalten, ſich würdigere Regenten zu wählen. Auch dem Adel droht Gneiſenau mit dem Untergange. Er will nicht mehr den Adel der Geburt ſondern nur den durch Auszeichnungen und Opfer im Unabhängigkeitskriege neu Erworbenen gelten laſſen[3]). Wie dieſer ſo kehren auch die meiſten übrigen Vorſchläge

[1]) Ein beſtimmtes Zeugnis dafür, daß auch Gneiſenau, wie Pertz wiederholt behauptet (Leben Stein's 2, 210, Leben Gneiſenau's 1, 427), an der Unterredung theilgenommen habe, liegt nicht vor.

[2]) Vgl. Meinecke, Leben Boyen's 1, 379 f.

[3]) Nach einer mündlichen wohl erſt aus den vierziger Jahren ſtammenden Erzählung Boyen's (Pertz, Leben Stein's 2, 212; vgl. Meinecke a. a. O. S. 200) wäre es Stein geweſen, der dieſen Vorſchlag in einer geheimen, nur von Stein, Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolman und Boyen beſuchten Verſammlung gemacht hätte. Wenn man aber erwägt, daß Stein gerade damals (8. September) nur einer Aufhebung des armen Adels zu

des Gneiſenau'ſchen Inſurrektionsplanes in den umfaſſenderen Entwürfen aus dem Jahre 1811 wieder. Neu iſt, daß Gneiſenau 1808 den Geiſtlichen die Kontrolle und Cenſur über die Aufführung der Behörden anvertraut wiſſen will, und daß den dienſtpflichtigen Bauern, die bis zu Ende für die Sache der Unabhängigkeit fechten, volle Freiheit des Grundeigenthums werden ſoll.

Auch die Beſtimmungen des von Scharnhorſt's Hand herrührenden Organiſationsentwurfs weiſen eine weitgehende Übereinſtimmung mit den Plänen des Jahres 1811 auf. Die Ideen Scharnhorſt's über die Einrichtung von Provinzialdirektionen zur Vorbereitung und Leitung des Volksaufſtandes, über die ihnen obliegenden Funktionen und über die bei dem Verkehr der Mitglieder untereinander zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln entſprechen in allem Weſentlichen den ſpäteren Vorſchlägen Gneiſenau's[1]). Selbſt die von Scharnhorſt zu Mitgliedern der Provinzialdirektionen in Ausſicht genommenen Perſonen finden ſich großentheils dort wieder[2]). Man wird hierin vielleicht eine Beſtätigung für Lehmann's Annahme finden können[3]), daß Scharnhorſt an dem großartigen Aufriſſe Gneiſenau's aus dem Jahre 1811 ſeinen Antheil habe. Größere Wahrſcheinlichkeit hat indes die umgekehrte Folgerung für ſich, daß Gneiſenau an den Eingaben Scharnhorſt's aus dem Jahre 1808 ein weſentlicher Antheil gebühre. Ein ſicherer Schluß iſt weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin möglich. Bei dem lebhaften wechſelſeitigen Austauſch der Meinungen, der in den häufigen Zuſammenkünften des Patriotenbundes ſtattfand[4]), wurden die Ideen und Anſichten

Gunſten des reichen das Wort redet (Pertz, Gneiſenau 1, 399 f.), daß er wenig ſpäter (7. November) in einer Aufhebung des Adels ein großes Unrecht erblickt (daſ. S. 416), und auch in ſeinem „Politiſchen Teſtamente" vom 24. November 1808 nur eine Reform des Adels empfiehlt (Pertz, Leben Stein's 2, 312), ſo wird man einige Zweifel an der Boyen'ſchen Erzählung nicht unterdrücken können. Wäre ſie wahr, ſo müßte man Stein einer auffallenden Unbeſtändigkeit des Urtheils in dieſem Punkte zeihen. Gneiſenau hingegen hat an der von ihm 1808 erhobenen Forderung auch ſpäterhin feſtgehalten und ſie namentlich in der Kriſis des Jahres 1811 mit faſt denſelben Worten wiederholt (vgl. Pertz, Leben Gneiſenau's 2, 140). Vgl. auch die herbe Kritik, die Gneiſenau in ſeinem Memoire vom 20. Auguſt 1809 an dem norddeutſchen Adel übt. Stern a. a. O. S. 36 f.

[1]) Pertz, Leben Gneiſenau's 2, 113 f.

[2]) Daſ. S. 116 f.

[3]) Lehmann, Scharnhorſt 2, 394.

[4]) Vgl. darüber Aus den Papieren Schön's 4, 571.

der Einzelnen so sehr zum Gemeingute aller, daß ihre intellektuellen Urheber häufig nicht mehr von einander zu sondern sind. Aber es bleiben doch in der Art, wie die gemeinsamen Ideen von den verschiedenen Mitgliedern vertreten und in Wirksamkeit gesetzt wurden, charakteristische Unterschiede. Zwischen Stein und Gneisenau einerseits, Scharnhorst andrerseits waltet vor allem ein tiefgreifender Unterschied. Während Stein in jenen ewig denkwürdigen Tagen in seinen Schritten weit über die Intentionen des Königs hinausging[1]), während Gneisenau nicht einmal in den für den König bestimmten Denkschriften überall das Maß hielt, das die Rücksicht auf die Natur und die eingewurzelten Neigungen des Monarchen zu erfordern schien — man denke nur an die schonungslose Kritik der stehenden Heere[2]) — hat Scharnhorst stets „die bestehende Verfassung und den Willen des Königs" zu seiner Richtschnur genommen. Gewiß, auch Scharnhorst wollte große Mittel mit großen Zwecken erreichen, aber er wollte alles nur mit dem Könige und durch den König. Mit besonderer Deutlichkeit hat sich Scharnhorst über dieses sein Princip in einem bisher unbekannt gebliebenen Schreiben an den englisch-hannoverschen Agenten in Wien, Grafen Hardenberg, vom 2. Dezember 1811 ausgesprochen. Da er sich in ihm ausdrücklich auf sein „Verhältniß im Jahre 1808" bezieht, so mag es, obwohl in einen anderen Zusammenhang gehörig, gleichfalls in den Anlagen abgedruckt werden.

Wie sehr die Häupter des Patriotenbundes, Gneisenau, Stein und Scharnhorst, überall da, wo der berührte Unterschied nicht in Frage kommt, auf ein Ziel hinarbeiteten, ergibt die dritte der mitgetheilten Denkschriften Gneisenau's. Man weiß, daß die

[1]) Lehmann, Scharnhorst 2, 193.

[2]) Gneisenau geht hier noch weiter als Stein. Vgl. Lehmann, Ursprung der Städteordnung von 1808 a. a. O. S. 512 f., wo ausgeführt wird, daß Stein in dem Immediatberichte vom 1. November 1808 eine der Hauptursachen des so bitter beklagten städtischen Verfalls, die von den Urhebern der Städteordnung mit seltener Einmüthigkeit in dem stehenden Heere gesucht sei, aus Rücksicht auf den König verschwiegen habe. „Man wollte den König, der in der Ideenwelt des stehenden Heeres lebte, nicht unnöthig reizen und gegen die Reform einnehmen." Vielleicht ist hier auch der Schlüssel dafür zu suchen, weshalb Stein speciell in seiner Begleitschrift vom 14. August es so vorsichtig vermied, auf den springenden Punkt der Gneisenau'schen Ausführungen, die Forderung einer freien Verfassung, einzugehen.

vereinten Bemühungen der drei Freunde, Friedrich Wilhelm in der Unterredung vom 23. Auguſt oder einem der vorhergehenden Tage zu entſcheidenden Entſchlüſſen fortzureißen, erfolglos blieben. Der König ſetzte ihrer Argumentation, Öſterreichs Untergang müſſe auf jeden Fall den Preußens nach ſich ziehen, ſein unerſchütterliches Vertrauen auf Rußland entgegen und er beharrte dabei, ohne Rußland ſich auf Öſterreichs Seite nur dann zu ſchlagen, wenn dieſes erhebliche Waffenerfolge errungen habe[1]). Der Mißerfolg entmuthigte die Verbündeten nicht. Sie verabredeten ungeſäumt, wie ein neuer Anſturm auf den König zu unternehmen ſei[2]). Der erſte, der wieder auf den Plan trat, war Gneiſenau. Schon am 24. Auguſt reichte er dem Monarchen eine Denkſchrift nebſt einem kurzen Begleitſchreiben ein[3]). Ihm folgte Scharnhorſt am 1. September und als letzter Stein am 8. September. Die Gneiſenau'ſche Eingabe zeichnet ſich vor den beiden anderen durch die Kühnheit aus, mit der ſie unmittelbar gegen die eben ausgeſprochenen königlichen Grundſätze Sturm läuft. Wenn Friedrich Wilhelm an Rußland einen ſtarken Schutz gegen Napoleon's Vernichtungsgelüſte zu haben glaubt, ſo beweiſt Gneiſenau mit ebenſoviel Ausführlichkeit als ſchneidender Schärfe, daß von Rußland gar nichts zu erwarten ſei; wenn jener vor einem Anſchluſſe an Öſterreich mindeſtens größere Erfolge dieſer Macht abwarten will, ſo zeigt Gneiſenau, daß gerade um Erfolge zu erzielen, man den Krieg gleichzeitig mit Öſterreich erklären müſſe. So entſchieden geht Gneiſenau in ſeiner Beweisführung vor, daß er ſich genöthigt ſieht, zum Schluſſe den Verdacht von ſich abzuwehren, als ob er für ſeine Auffaſſung die Unfehlbarkeit beanſpruche. Er ſetzt den Fall[4]), daß er Unrecht habe, und daß trotz allem Hoffnung zu einer Verſöhnung mit

[1]) Scharnhorſt an Stein 23. Auguſt, Stein an Scharnhorſt 24. Auguſt 1808. Pertz, Leben Stein's 2, 210 f.

[2]) Daſelbſt.

[3]) Vgl. dazu die Bemerkungen Stein's in ſeiner Denkſchrift vom 8. September 1808. Pertz, Leben Stein's 2, 219 ff.

[4]) Daß Gneiſenau die „Wahl eines zweiten Weges" zuließ, fand den Tadel Clauſewitz'. Vgl. deſſen kürzlich veröffentlichtes, offenbar durch Gneiſenau's Eingabe vom 24. Auguſt veranlaßtes „ganz kleines logiſches Memoire" vom 25. Auguſt: „Sie haben das Gemüth mit dem natürlichen Stoff des Unentſchloſſenen geſchwängert: mit der Möglichkeit eines andern Weges." Pick, Aus der Zeit der Noth 1806—1815 S. 62.

Frankreich sei. Für diesen Fall räth er in voller Übereinstimmung mit Scharnhorst und hierin wohl von ihm beeinflußt, sich den Franzosen ganz hinzugeben. Wie Scharnhorst und Stein[1]), so empfiehlt auch Gneisenau, die markantesten Feinde Napoleon's aus den preußischen Diensten zu entfernen; ja, er erbietet sich freiwillig, „aus seinem bisherigen Wirkungskreise sich entfernen und zur Dunkelheit sich verweisen zu lassen." „Nichts halb zu thun und jede Partei ganz zu umfassen, ist erstes Gesetz der Politik." Bemerkenswerth ist auch der Vorschlag, zum Träger der entgegenkommenden Verhandlungen in Paris den Feldmarschall Grafen Kalckreuth zu wählen: ein Schritt, der bekanntlich in einem späteren Stadium verwirklicht worden ist.

Auch die letzte der Denkschriften Gneisenau's aus jenen Tagen legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß Gneisenau, um mit Schön zu reden, unter seinen Freunden „unbedingt immer die bravste Meinung hielt." Sie ist undatirt, aber ihre Überschrift „Betrachtungen über Preußens Lage im September 1808" läßt vermuthen, daß sie noch im Laufe dieses Monats entstanden ist[2]). Ihr Inhalt dreht sich um die Frage, ob der König die bekannte Konvention vom 8. September unterzeichnen solle oder nicht. Gneisenau beantwortet diese Frage verneinend. Er beweist zunächst, daß es schlechterdings unmöglich sei, die finanziellen Forderungen des Vertrages zu erfüllen. In flammenden Worten wendet er sich gegen die feigen Seelen, die zur Unterwerfung auffordern. Mit grellen Farben malt er das Unheil, welches durch die Unterzeichnung des Vertrages entstehen müsse; er zeigt, daß er einem Aufgeben der Regierung gleichkomme und das Schicksal der königlichen Familie besiegeln werde. Zwei feste Entschlüsse sind es, die er von dem Hofe fordert: einmal, den Pariser Traktat, so wie er sei, nicht zu ratificiren,

[1]) Scharnhorst 23. August, 1. September; Stein 30. August, 12. Okt. Pertz, Leben Stein's 2, 211. 215. 218. 249.

[2]) In seinem Immediatberichte vom 12. Oktober 1808 (das. S. 247 ff.) bemerkt Stein freilich, der Aufsatz Gneisenau's „erscheine zu spät", da die Entscheidung über die Ratifikation der Septemberkonvention bereits getroffen sei. Diese Bemerkung beweist aber nichts für die Zeit der Abfassung bzw. Einreichung des Aufsatzes, da er offensichtlich dem Könige direkt eingereicht und erst von diesem an Stein zur Beurtheilung weitergegeben war. Auch Pertz (S. 247) versichert ausdrücklich, daß der König Gneisenau's Denkschrift Stein zur Beurtheilung mitgetheilt habe.

ſodann aber die Reſidenz nicht eher nach Berlin zurückzuverlegen, als bis jede Gefahr vor den Franzoſen beſeitigt ſei[1]). Gneiſenau hält es für möglich, daß Napoleon auf Alexander's Dazwiſchentreten von ſeinen Forderungen nachlaſſen werde, aber er fürchtet dieſe Möglichkeit mehr, als daß er ſie wünſcht. Seine Hoffnungen bleiben auf den Eintritt glücklicher Begebenheiten, d. h. auf den Ausbruch des Krieges zwiſchen Öſterreich und Frankreich und auf den Freiheitskampf gerichtet. Um Zeit zu gewinnen, macht er den bedeutungsvollen Vorſchlag, den Vertrag einer Verſammlung aller Stände vorzulegen: ſo könne man der Ratifikation bis zur Entwicklung neuer Begebenheiten ausweichen und den guten Willen der Nation, ſich dem drohenden Joche zu entziehen, prüfen und beleben.

Es zeigt ſich hier, daß Gneiſenau nicht etwa Provinzialſtände, ſondern eine Abordnung von Deputierten aller Provinzen an den Thron, alſo Reichsſtände, im Auge hat, und weiterhin nicht eine einmalige Berufung ad hoc, ſondern eine dauernde Inſtitution[2]). Wie er ſich die Zuſammenſetzung der allgemeinen Verſammlung denkt, läßt Gneiſenau auch diesmal im Unklaren. Als ihre weſentliche Aufgabe ſieht er die Prüfung der Rechnungen über die Staatsausgaben einſchließlich der des Hofſtaats an, ſowie die Berathung über die Vertheilung der Laſten d. h. über die Steuern.

Gneiſenau iſt mit ſeinem Vorſchlage, eine allgemeine Ständeverſammlung zur Berathung über den Traktat einzuberufen, nicht allein geblieben. In eben denſelben Tagen fand der Gedanke einen zweiten Vertreter in Boyen, den noch oft eine innige Gemeinſchaft ſittlichen Empfindens und energiſchen Wollens mit

[1]) Hierauf hatte Scharnhorſt ſchon in ſeinem Memoire vom 8. Auguſt gedrungen. Pertz, Leben Stein's 2, 197.

[2]) Es wäre von größtem Intereſſe, feſtzuſtellen, wann Stein die Einrichtung von Reichsſtänden in ſein Programm aufgenommen hat. Zu denken gibt das Datum vom 8. September, an dem Stein, ſoweit bekannt, zum erſten Mal die Nothwendigkeit von Reichsſtänden anerkannt hat. (Vgl. Stein's Ausführungen zu dem erſten Entwurfe Rhediger's. Pertz, Leben Gneiſenau's 1, 398 ff.) Sollte Stein, der noch zu Anfang 1808 die Einführung von Reichsſtänden als in weiter Ferne liegend anſah (vgl. Pertz, Leben Stein's 2, 169, der ſich auf einen Brief an Alexander v. Humboldt aus dem Januar 1808 bezieht), nicht auch erſt unter dem Einfluß der Königsberger Patrioten dazu gelangt ſein, dieſer Forderung ſchon jetzt näher zu treten? Vgl. auch Stern, Abhandlungen und Aktenſtücke S. 154.

Gneisenau zusammenführen sollte (29. September)[1]. Wenig später ward der Vorschlag in dem berühmten Schreiben der sieben Patrioten an Stein vom 14. Oktober wiederholt, und zwar mit fast derselben Begründung wie in Gneisenau's Immediatschreiben, wonach dieser einen hervorragenden Anteil an dem Schritte gehabt haben dürfte[2]. Jedenfalls haben Gneisenau und Boyen vor ihren Gesinnungsgenossen das Verdienst voraus, den Gedanken unmittelbar bei ihrem königlichen Herrn, auf dessen Gewinnung alles ankam, vertreten zu haben. Gneisenau allein aber gebührt der Ruhm, daß er als einziger unter seinen Freunden dem Könige von der Unterzeichnung der Septemberkonvention abgerathen hat. Daß Stein, der der erste dazu gewesen wäre, solches auch mündlich nicht gethan hat, wird durch die eigenen Worte des Königs erhärtet. Hat dieser es doch mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, er würde sich nie zu der Genehmigung der Konvention entschlossen haben, wenn Stein's Meinung bestimmt entgegengesetzt und auf haltbare Gründe gestützt gewesen wäre[3]. Es hat somit den hochfliegenden Entwürfen der Patrioten aus dem Sommer 1808 zum Verhängnis gereicht, daß Stein in dem entscheidenden Momente der Krise hinter der Höhe Gneisenau's zurückgeblieben ist.

Anlagen.

I.

Sogleich nach dem Tilsiter Friedensschluß ließen sich Napoleons Pläne ahnen. Wer über die Treulosigkeit derselben noch in Zweifel blieb, den belehrten seitdem die Ereignisse in Spanien. Es ist die eminenteste Wahrscheinlichkeit, daß dieser Emporkömm-

[1]) Pertz, Leben Stein's 2, 250, Meinecke, Leben Boyen's 1, 199 f.

[2]) Vgl. Schön an Pertz, 6 August 1855: „Gneisenau veranlaßte es vorzugsweise, daß wir durch eine schriftliche Erklärung an Stein dessen Wort beim Könige kräftigten." Rühl, Briefwechsel Th. v. Schön's mit Pertz und Droysen S. 54.

[3]) An Stein, 16. Oktober 1808. Hassel 1, 566. In seinem Gutachten vom 21. September (das. S. 493) hat Stein sich direkt für die Unterzeichnung des Vertrages ausgesprochen, falls die Verwendung Alexander's nutzlos bleiben sollte.

ling jeden der noch beſtehenden alten Throne umſtoßen wird. Die höchſte Gunſt, welche er den auf ſelbigen ſitzenden Fürſten erweiſen dürfte, möchte eine Verpflanzung auf fremde neuerrichtete Throne ſein, um auf dieſe Art verwaiſete Völker und Fürſten, die ihren Unterthanen Fremdlinge ſind, um ſo abhängiger von ſich zu machen.

Vorzüglich beehrt dieſer Tyran Preußens Regenten mit ſeinem Haſſe. Wenn er deſſen Thron noch nicht umgeſtoßen hat, ſo verdanken wir dieſe Friſt dem Umſtande, daß Öſterreich noch nicht niedergeworfen iſt und die Pläne des franzöſiſchen Kabinets gegen Rußland noch nicht zur Ausführung reif ſind.

Früh oder ſpät dürfen wir erwarten, daß wir aus der Reihe der unabhängigen Völker werden getilgt werden. Keine Demüthigung wird uns dieſe Kataſtrophe erſparen, ein kräftiger Widerſtand hingegen uns die Achtung der Zeitgenoſſen und Nachkommen ſichern, falls unſer Untergang beſchloſſen iſt und wir unterliegen müſſen.

Unſere militäriſchen Kräfte, im zeitherigen Sinne des Wortes würden uns nur den Vortheil ſichern, mit Ehren untergehen zu können, ohne auf die Wahrſcheinlichkeit eines günſtigen Erfolgs rechnen zu können; aber es gibt noch Widerſtandskräfte, die die Regierungen zeither vernachläſſigt oder gefürchtet haben, und die uns mit hoher Wahrſcheinlichkeit einem günſtigen Ausgange des Kampfes entgegen ſehen laſſen. Dies ſind die Volksbewaffnungen.

Die Gemüther ſind hiezu großentheils reif; die unſchlüſſigen und lauen müſſen durch ein kräftiges Wollen der Regierung auf die Stufe des Gemeinſinns gehoben werden, wozu ihnen eigne Kraft fehlt. Der Ausſpruch: „Wer nicht mit uns iſt, iſt wider uns“ laſſe für Niemanden, ſelbſt nicht für den Verräther, einen Ausweg übrig. Lauigkeit iſt in ſolchen Kriſen Hochverrath.

Aber es iſt billig und ſtaatsklug zugleich, daß man den Völkern ein Vaterland gebe, wenn ſie ein Vaterland kräftig vertheidigen ſollen. Es iſt dies beſonders nöthig wegen derjenigen Völkerſchaften deutſcher Zunge, die ehedem nicht unter preußiſchem Zepter lebten, ſich aber an uns zur Befreiung des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes anſchließen möchten. Eine freie Verfaſſung und eine einfacher geordnete Verwaltung werden es ihnen wünſchenswerth machen, mit uns unter gemeinſchaftlichen Geſetzen zu leben. Vorzüglich gute Wirkung wird eine nach altdeutſcher Art gemodelte

Municipalverfaſſung thun, die den Bürgern das Wahlrecht ihrer Obrigkeiten und Rechenſchaftsforderung von ſelbigen ſichert. Die volkreichen Städte des weſtlichen und nordweſtlichen Deutſchlands würden dann ſehr geneigt ſein, unſerm Bunde beizutreten. Die Seehäfen erkläre man zu Freihäfen. Man hat es in neuern Zeiten nicht genug beachtet, welche Streitmittel man aus großen Städten ziehen kann. Die Geſchichte mag uns hiebei an Guſtav Adolph bei Nürnberg erinnern. Fängt man mit Erſchaffung einer neuen Municipalverfaſſung an, ſo wirkt man dadurch um ſo ſicherer auf das Volk, das eher die Güte einer ſtädtiſchen Verfaſſung als die eines Staates begreift; gibt man dem Staate überhaupt eine freiere Geſtalt, ſo befriedigt man die denkenden Köpfe, reißt die Enthuſiaſten mit ſich fort, bekehrt die franzöſiſch Geſinnten und ſchrekt die Verräther.

Hat man die deutſche Nation zu frohen Hoffnungen einer wohlthätigen Staatsreform durch Proklamationen und That berechtigt, ſo iſt keinem Zweifel unterworfen, daß nicht ein großer Theil derſelben für unſere Sache gegen unſere Dränger den Schild erhebe. Spaniens edles Beiſpiel iſt hiezu eine mächtige Ermunterung, und ſollten Öſterreichs Rüſtungen in offenbaren Angriff übergehen, ſo iſt ſogar der Erfolg auf das unbezweifelteſte geſichert. Man wird dann 15 und mehr Millionen Menſchen für einen Nationalzweck, für ihre Unabhängigkeit, fechten ſehen. Das Intereſſe, welches die königliche Familie durch ihr Unglück in ganz Deutſchland erregt, wird ſich noch vergrößern, wenn ſich das Brandenburgiſche Haus, deſſen Regenten man ſo liberale Grundſätze verdankt, an die Spitze des Bundes für deutſche Unabhängigkeit und deutſche Freiheit ſtellt.

Nichts fürchten unſere Feinde mehr, nichts entwikkelt aber auch die Kraft einer Nation auf eine furchtbarere Weiſe als Volksaufſtände. Überall ſtellen ſich zahlreichere Maſſen entgegen, als der mächtigſte Feind herbeizuführen vermag. Und welcher Geiſt belebt dieſe dem vaterländiſchen Boden entwachſene Heere. Erbitterung gegen ihre Unterdrücker, Anhänglichkeit an ihren Monarchen, verſtärkt durch deſſen wohlthätige Staatsreform, Werthſchätzung ihrer Verfaſſung, Liebe zum Vaterland und Rache beſeelen ſie.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß wir unſern Feinden vielfach überlegen ſein werden Werden dieſe Kräfte gehörig geleitet, ſo müſſen ſie zu einem günſtigen Erfolg führen. Man

muß ſich in keine entſcheidende Treffen einlaſſen, es ſei denn, der Succeß wäre auf das gewiſſeſte geſichert. Man beſchäftiget den Feind den Tag über durch zerſtreute Gefechte, hält unſere Kolonnen zurück, und wenn der ermüdete Gegner ſich der Ruhe überlaſſen will, ſo fällt man über ihn her, um ihn zum entſcheidenden Handgemenge zu zwingen. Nachtgefechte ſind uns immer günſtig und entziehen dem Feinde die Vortheile ſeiner Schießwaffen. Wo der Feind mit Übermacht vordringt, da weicht man zurück, verödet das Land vor ihm her, wirft ſich in deſſen Flanke und Rükken und ſchneidet ihm die Zufuhren ab. Es iſt nicht möglich, daß er dieſe Kriegsart lange aushalte. Es wird ihm bald an Munition und Menſchen mangeln, und die Ergänzung dieſer Gegenſtände muß ihm ſchwer werden, da ſie ihren Weg durch uns befreundete Länder nehmen müſſen. Während ſeine Truppen in einem ihnen verhaßten Kriege zuſammenſchmelzen, vermehren ſich unſere Kriegshaufen durch Erfolge, gewinnen an Kriegserfahrung. und nach einem rühmlich durchgefochtenen Kampf ſteht die deutſche Unabhängigkeit geſicherter als je da.

Zwei Grundſätze werden ſich aus dieſer mit Erfolg gekrönten Kraftäußerung entwikkeln. Erſtens, daß eine minder mächtige Nation zwiſchen Übermächtigen es wagen dürfe, unabhängig zu ſein, da der Eroberer niemals ſo viel Truppen aus ſeinem Gebiet in das fremde verſetzen kann, als die vertheidigende Nation ihm entgegenzuſtellen vermag. Unter 15 Millionen Menſchen jedes Geſchlechts und Alters befinden ſich überall $1^1/_2$ Millionen junger Männer von 18—29 Jahren, und über 1 Million von 30 bis 39 Jahren. Der dritte Theil davon iſt hinreichend, um alles zu vernichten, was die Grenze feindſelig zu überſchreiten wagen möchte. Jeder auf Eroberungen verzichtende Regent kann demnach fortan ruhig in ſeiner Reſidenz den Stürmen, die ihn umgeben, zuſehen, ſich ungeſtört nur mit dem Glück ſeines Volkes beſchäftigen, und er zieht nur dann an die Gränzen ſeines Landes, wenn ein übermüthiger Feind deſſen Unabhängigkeit und ſeine Ehre bedroht.

Der zweite ſich entwikkelnde Grundſatz wird der ſein, daß die mit ſo hartem Druck auf den Nationen laſtenden ſtehenden Heere bedeutend vermindert werden können.

Man kann ſich nicht verhehlen, daß zur Entnervung und Entartung der Völker nichts mehr beigetragen hat, als dieſe

ſtehenden Heere, die den kriegeriſchen Geiſt der Nation und ihren Gemeinſinn zerſtören, da ſie die übrigen Stände von der unmittelbaren Vertheidigung des Staates entbanden. Dieſe Heere vermehrten ſich mit jedem Tage und durch den geſtiegenen Geldwerth aller Dinge wurden die dazu nöthigen Koſten faſt unerſchwinglich, alle Staats- und Geiſteskräfte wurden angeſpannt, um ihre Erhaltung zu ſichern und dennoch gaben ſie nur einen ſehr unſichern Schutz, da derjenige glückliche Eroberer, der ihre Zahl am meiſten zu vermehren im Stande war, am Ende Sieger blieb; denn Mehrzahl mit Klugheit geleitet ſichert, bei übrigens gleichen Umſtänden, immer den Erfolg. Überträgt man hingegen dem Volke unmittelbar die Vertheidigung ſeines Heerdes, ſo weckt, verbreitet und erhält man in ihm den kriegeriſchen Geiſt und ſichert ſich immer die Übermacht der Mehrzahl.

Die Furchtſamkeit wird immer den ſchwachen Rath geben, ein ſo gewaltſames Mittel wegen Ungewißheit des Erfolgs nicht zu wagen und lieber noch ſich hinzuhalten ſuchen; man wird ſelbſt von Gefahren für den Thron ſprechen.

Was die fernere Ergebung in den harten Willen des Siegers betrifft, ſo läßt ſich, bei der heutigen Geſtalt der Dinge, wohl erwarten, daß Napoleon Anträge machen und mildernde Formen beobachten wird. Aber man darf ſich deswegen nicht ſchmeicheln, daß eine Verbindung mit ihm unſern Untergang verhindern werde; nur verzögern wird ſie ihn[1]). Früh oder ſpät kommen wir dennoch an die Reihe, und, einmal in der Höhle des Cyklopen, können wir bloß auf den Vorzug rechnen, zuletzt verzehrt zu werden. Man kann es ſich nicht verhehlen, daß es für uns keinen Mittelweg zwiſchen Untergang und Schande auf einer, Unabhängigkeit und Ehre auf der andern Seite gebe. Schlagen wir den der Ehre ein, ſo kann der preußiſche Name glorreicher als je wiederhergeſtellt werden. Nur muthigen und feſten Schrittes auf der Bahn vorgeſchritten, die Klugheit und Nothwendigkeit uns vorzeichnen. Wie viel der feſte Wille, unabhängig zu ſein, vermag, bewies Sartorius in Spanien, Claudius Civilis in Belgien, Hermann in Deutſchland gegen das mächtige Römerreich; in neuern Zeiten die kleine Vendée, und wahrlich,

[1]) Derſelbe Gedanke von Scharnhorſt am 1. September 1808 entwickelt Pertz, Leben Stein's 2, 217.

wir haben ganz andere Kräfte zu Gebot. Übrigens wird die Politik wohl wiſſen, wie ſie ſich bei einem etwaigen Anſinnen von jenſeits des Rheins her zu benehmen hat. Man bekämpfe den Tyrannen mit ſeinen eignen Waffen und ſtelle entſchloſſene Menſchen an die Spitze der Truppen. Der Tage der Rache wird wohl kommen.

Gefahren für den Thron giebt es bei uns nicht; dagegen ſichert die Perſönlichkeit des königlichen Paares. Die Augen von ganz Deutſchland ſind auf ſelbiges gerichtet; mit welchem Intereſſe, weiß die Welt. Eine gute, vom Throne ausgehende, von andern Völkern beneidete Konſtitution wird die Anhänglichkeit an den Regenten vermehren und gegen eine Regierung, die ſich Wohlſtand, Aufklärung, Sittlichkeit und bürgerliche Freiheit der Nation zum Zwecke aufſtellt[1]), vermag weder Ehrſucht noch Egoismus anzukämpfen.

Beginnen wir demnach den ehrenvollen Kampf mit muthigem Herzen und im Vertrauen auf Gott, der eine gerechte Sache nicht verlaſſen wird, ſofern er nicht um höherer Zwecke willen unſern Untergang beſchloſſen hat, der vielleicht nur deswegen uns ſo tief ſinken ließ, um aus demſelben Deutſchland, worin religiöſe Freiheit aufblühte, die politiſche zugleich mit der Veredlung der Völker, die nur in ihrer wechſelſeitigen Unabhängigkeit gedeihen kann, ausgehen zu laſſen. Nie wurde für eine ſchönere Sache gefochten, denn es gilt Unabhängigkeit und Veredlung des Volks zugleich. Vielleicht nur eine kurze Zeit, und ſchöner, blühender, kräftiger als je ſteht der verjüngte Staat da, glücklich im Innern, geachtet und gefürchtet von außen, Preußens Regent als Wiederherſteller deutſcher Freiheit an ſeiner Spitze. Wem ſchlägt das Herz nicht von frohen Hoffnungen!

Schon liegt der Plan zur Ausführung nach ſeinen Hauptmomenten ausgearbeitet da. Er kann nicht fehlſchlagen, und es bürgt für den Erfolg mit ſeinem Kopf der Unterzeichnete

N. v. Gneiſenau.

---

[1]) Ähnlich hat ſich Gneiſenau ſchon 1807 geäußert. Pertz, Leben Gneiſenau's 1, 321.

II.

Auszug aus der Konſtitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutſchlands gegen Frankreich[1]).

Das erſte Geſetz des Bundes zur Vaterlandsvertheidigung iſt: Wer nicht mit uns iſt, iſt wider uns.

Jede Mannsperſon von 17 Jahre an wird bewaffnet, durch eine Nationalkokarde als Soldat bezeichnet und durch eine Nummer unterſchieden. Wer ein Pferd hat, bringt ſolches mit und wird Cavaleriſt.

Jede Obrigkeit, die nicht ſogleich mit Eifer zur Sammlung, Bewaffnung und Ausrüſtung der Vaterlandsvertheidiger mitwirkt, iſt ſofort ihres Amts entſezt.

Alle Obrigkeiten und Vorgeſezte, welche ſich während der feindlichen Beſitznahme Unterſchleiſe haben zu ſchulden kommen laſſen, werden von ihren Untergebenen ihres Amtes entſezt und andere an ihre Stelle erwählt.

Die Geiſtlichen erhalten mehr Amtsgewalt, die Kontrolle über die benachbarten Obrigkeiten und die Cenſur über ſelbige in betreff alles desjenigen, was dieſe nützliches zur Landesvertheidigung verabſäumen möchten.

Die zuſammen gebrachten Bataillone wählen ſich ſelbſt ihre Unteroffiziere und Offiziere. Letztere beſtätiget der König.

Avancement und Belohnungen hat die Nationalarmee mit der ſtehenden Armee gemein.

In jeder Provinz wird ein Oberlandeshauptmann, zwei Landeshauptleute und mehrere Landvögte geſetzt. Die volle Civilgewalt liegt in ihren Händen. Erſtere haben das Recht über Leben und Todt, das Vermögen des Staats und der Partikuliers ſteht ihnen zu Gebot: ſie ſind für nichts verantwortlich, was ſie zur Landesvertheidigung anordnen, aber wohl für alles, was ſie unterlaſſen möchten, um dem Feinde zu ſchaden[2]). Alle Civilbehörden ſtehen unter ihnen. Sie beſorgen die Zuſammenziehung der waffenfähigen Männer ihrer Provinz, beſtimmen, welche daheim bleiben ſollen; ſorgen für Waffen, Proviant, Zuſammenbringung und Anordnung der Befeſtigungsmittel und be-

[1]) Ohne Unterſchrift und Datum, von Gneiſenau's Hand.

[2]) Vgl. die analogen Beſtimmungen der Entwürfe von 1811. Pertz, Leben Gneiſenau's 2, 119. 131.

rathen ſich in allem, was zur Vertheidigung der Provinz abzweckt, mit dem Militairchef derſelben.

Jeder Bauer, welcher ein mit Dienſten belaſtetes Grundſtück beſizt, befreit daſſelbe davon, wenn er biß zu Ende für die Sache der Unabhängigkeit mitficht.

Die Güter und das Vermögen aller derjenigen, welche ſich lau oder der Sache des Feindes geneigt bezeugen, werden eingezogen und unter die im Kriege ſchwer Verwundeten und die Kinder der für die Sache des Vaterlandes Gefallenen vertheilt.

Alles vorräthige Getreide wird beim Vordringen des Feindes fortgeſchafft und die Gegend vor ihm her verödet, die Mühlen der nöthigſten Stücke beraubt, und Frauen und Kinder flüchten ſich nach Bezirken, deren der Norden ſo viele hat und die mit wenig Mühe unzugänglich gemacht werden können. Schikliche Städte werden palliſadirt, mit Blokhäuſern verſehen und zur Vertheidigung eingerichtet. Was zerſtört wird, trägt die Nation gemeinſchaftlich.

Auf Landmarken und Höhen werden Signale errichtet, um die Annäherung des Feindes zu erfahren. Alle waffenfähige Mannſchaft eilt ihm nun entgegen. Man vermeidet jedoch entſcheidende Gefechte, wofern man nicht des Erfolges ganz gewiß iſt, führt nur den kleinen Krieg, hält die geſchloſſenen Kolonnen zurück, ermüdet den Feind und ſucht es in Nachtgefechten zu entſcheidendem Handgemenge zu bringen. Wo der Feind mit Übermacht vordringt, da weicht man zurück und wirft ſich auf deſſen Flanke und Rükken. Starke Engpäſſe vertheidigt man mit Hartnäkkigkeit.

Wir erkennen alle Deutſche als unſere Brüder und erklären feierlich, daß wir nicht die Abſicht haben, ihr Gebiet mit dem unſrigen zu vereinigen; nur diejenigen deutſchen Völker, welche mit uns unter gemeinſchaftlichen Geſetzen leben wollen, werden in unſern Bund aufgenommen. Alle See- und Handelsſtädte, welche ſich an uns anſchließen wollen, können ſich eine beliebige Verfaſſung geben; ihre Häfen werden zu Freihäfen erklärt.

Für den preußiſchen Staat wird ein freie Konſtitution proklamiert.

Diejenigen deutſchen Fürſten, welche niederträchtig genug ſind, ihre Truppen gegen uns marſchieren zu laſſen, werden ihrer Throne verluſtig erklärt, und ihre Unterthanen wählen ſich

würdigere Regenten an ihrer Stelle. Ihre Minister sind vogelfrei, wenn sie nicht sogleich für unsere Pläne mitwirken.

Jeder Adel, der nicht durch im Unabhängigkeitskriege erhaltene Wunden oder Handlungen der Tapferkeit oder große, dem Vaterlande dargebrachte Opfer, oder durch in ihren Folgen wichtige Rathschläge erneuert wird, hört auf und künftighin gilt uns nur der auf solche Weise neu erworbene Adel[1]).

Geht man mit Kraft zu Werke, so ist es unmöglich, daß der Feind diese Kriegsart lang anhalte. Durch einen in Berlin zu erregenden Volksaufstand gelingt es vielleicht, die dortigen Vorrichtungen zur Pulverfabrikation zu stören und erreicht man dieß, so ist es vorherzusehen, daß es den Feinden bald an Munition fehlen werde.

III.

Organisation einer Anstalt, um das Volk zur Insurektion vorzubereiten und im eintretenden Fall zu bestimmen[2]).

Nur das erste Mitglied jeder Direction kennt das erste der nächsten Directionen. Die Sicherheit aller verbietet jede weitere Mittheilung oder Verbindung.

Um nicht verrathen zu werden, ist es nöthig

1) Daß Niemand die Personen der Directionen kennt; nur die Mitglieder einer Provinzialdirection sind ein ander bekannt.
2) Daß Niemand von den Plan des Ganzen Etwas weiß, außer den Männern einer jeden Provinzial Direction.
3) Daß nie eine Zeile über die Verbindungen und Angelegenheiten der Insurection geschrieben wird.
4) Daß die Mitglieder einer Direction sich nie versammeln.
5) Daß von der Direction nie ein Mitglied in irgend eine andere Versammlung von Personen gehet, deren Zweck eine Insurection ist — daß er nur immer mit einzelnen Personen solcher Gesellschaften redet[3]).

---

[1]) Pertz, Leben Gneisenau's 2, 140.

[2]) Ohne Unterschrift und Datum, von Scharnhorst's Hand, mit Zusätzen von Stein's Hand. Letztere sind durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

[3]) Vgl. die analogen Vorschläge in Gneisenau's Entwürfen aus dem Jahre 1811. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 113.

Der Zweck der Organisation der Insurrection ist, im Innern thätig aufzutreten, so bald man des Königs Majestät in der Provinz Preußen angriffe, oder ein glücklicher Umstand sich von Außen ereignete, ein Krieg mit Oestereich oder Rußland und nur sehr wenige französische Truppen im Lande blieben.

Die Insurgenten würden alsdann den französischen Truppen alle Communication mit den Festungen, der Armee und den Mutterlande abschneiden, die Provinzen reinigen, sich wenn es möglich der Festungen durch Verrath bemeistern und in Masse gegen die sich im Lande versamelnden französischen Truppen auftreten.

Bis zu den obigen Zeitpunkten verhalten sich die Directionen und alle organisirte Insurrections-Parteien ruhig und suchen jeden Ausbruch der Insurrection der im Volke durch den jetzigen Druck entstehen könnte, zu hindern, oder wenn er sich schnell verbreiten sollte, zu leiten.

Die vorläufigen Verrichtungen der Mitglieder der Direction bestehen in folgenden[1]):

1) Suchen Sie gutgesinnte und entschlossene Männer auf die Lage des Staats und Volks aufmerksam zu machen, sie zum Aufstand vorzubereiten, indem sie sich mit ihnen über die Mittel zu demselben bereden.
2) Patriotisch gesinnte entschlossene Offiziere werden von den Mitgliedern der Direction einzeln und gleichsam privatim mit Geld unterstützt, mit der Idee der Insurrection vertraut gemacht und aufgefordert, sich ranzionirte und beuhrlaubte Soldaten zu attaschiren, ihre Bewaffnung vorzubereiten und s. w.
3) In besondern suchen die Mitglieder der Directionen auf die Gesinnungen der Geistlichen zu wirken, damit diese das Volk unvermerkt vorbereiten. Geld, Versprechungen dereinstiger Vortheile u. s. w. werden hier den Zwek nicht verfehlen. Die Geistlichen werden nun die Güte, die Gerechtigkeits und Menschen Liebe des Monarchen, die Ungerechtigkeiten, die er leiden muß u. s. w. darstellen, indem diese den gemeinen Mann am lebhaftesten

[1]) Vgl. für das Folgende die analogen Vorschläge der Entwürfe für 1811. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 113. 121.

ansprechen. — Dabei würden sie die Ungerechtigkeiten und die Freveltaten der Franzosen relevieren und verbreiten —

4) Den Königlichen Bedienten müssen die Mitglieder der Direction beiläufig bemerklich machen, daß ihr Glück und ihr Erhaltung von den patriotischen Handlungen gegen Se. Majestät und die Regierung abhängen werde, daß schon mehrere zur Absetzung und zur Belohnung notirt seien.

Verzeichniß der Personen der Provinzial-Directionen[1]):

1) Der Pommerschen
   1) Oberst von Bülow 2) Major von Schill 3) Major von Blücher 4) Capitän von Thiele,
2) der Märkischen
   1) Major von Chasot 2) Capitän von Roeder 3) Lieutenant von Bardeleben 4) Capitän von Roel,
3) der Thüringschen
   1) Major von Witzleben 2) Capitän von Linsingen 3) Kapitän Schepeler,
4) der Westphälischen
   1) Präsident von Vinke, Dohm Dechant von Spiegel,
5) der Schlesischen
   1) Major von Roeder 2) Präsident von Massow 3) Oberst Gr. von Götzen,
6) der Niedersächsischen
   1) Gesandte von Grote 2) Gesandte Fürst von Witgenstein[2]),
7) der Fränkischen[3]).

[1]) Desgleichen das. S. 113 u. 116 f.

[2]) Scharnhorst scheint hiernach das Vertrauen Stein's auf den unzuverlässigen Wittgenstein getheilt zu haben. Es mag bemerkt werden, daß in dem bekannten Briefe Stein's an Wittgenstein vom 15. August sich Anklänge an den oben mitgetheilten Entwurf Scharnhorst's finden, so namentlich in der Bemerkung: „Ich wünschte sehr, daß ... man eine fortdauernde Verbindung mit energischen, gutgesinnten Männern erhalte, und diese wieder mit anderen in Berührung setze." Pertz, Leben Stein's 2, 232.

[3]) Die Denkschrift bricht hier ab.

IV.

An Se. Majeſtät den König.

In beifolgendem Aufſatz habe ich mich bemüht, die Geſtalt der Politik des Moments aufzufaſſen, und ich wage es, meine Ideenreihe darüber Ew. Maj. ehrfurchtsvoll darzulegen.

Königsberg, den 24. Auguſt 1808.

N. v. Gneiſenau.

Wenn Frankreich dahin gelangt, Öſterreich niederzuwerfen, ſo iſt die ſicherſte Folge von dieſer Weltbegebenheit, daß Preußen ſogleich hinterher entwaffnet werden wird, ohne daß Rußland dies verhindern könnte, wenn es dies auch wollte.

Rußland iſt in dieſem Augenblikke ſchon viel zu beſchäftiget, als daß es ſich eines Alliirten annehmen könnte. Die Schwäche dieſes Reichs manifeſtirt ſich auf das überzeugendſte in ſeinem jezzigen Kriege gegen Schweden, da es nicht einmal im Stande iſt, ohngeachtet Cronſtädt's Verrätherei Sweaburg in ſeine Hände gab, die Eroberung Finnlands zu vollenden. Die Erneuerung des Krieges mit der Pforte, die man zu jeder Stunde befürchten muß, würde die ſtärkſten Anſtrengungen Rußlands erfordern, und Preußens Vernichtung könnte in einen Zeitpunkt fallen, der es Rußlands Regenten durchaus unmöglich macht, dagegen etwas zu unternehmen, angenommen ſelbſt den Fall, daß das Ruſſiſche Kabinet in andern Überzeugungen als jetzt wäre. Der Schlag gegen Preußen würde mit Schnelligkeit vollführt ſeyn, bevor die Ruſſiſchen Truppen aus ihren großen Entfernungen herbeigeeilt wären, und unterdes würde die franzöſiſche Diplomatie ihre ganze Geſchäftigkeit aufbieten, um Rußland zu beſänftigen. Gelänge dies auch nicht, ſo würde Napoleon ſogleich zur Ausführung ſeiner Pläne gegen Rußland ſchreiten. Verſtärkt durch die Kräfte von ganz Deutſchland, mag er deren Gelingung um ſo ſicherer entgegen ſehen. Viele Männer, die jetzt ihn und ſeine Pläne haſſen, werden ſich dann aus Rache unter ſeine Fahnen gegen Rußland ſammeln, und ſicher wird er dieſe Stimmung benuzzen.

Von Rußland iſt alſo keine Rettung des Preußiſchen Staats zu erwarten, wohl aber würde das Glück der deutſchen Waffen Rußland vor der eminenteſten Gefahr, aus Europa verdrängt zu

werden, ſichern. Rußlands Erhaltung liegt in der von Oeſterreich, und der Sturz dieſer Macht zieht den von Rußland unausbleiblich nach ſich.

Entſchließt man ſich dazu, den Krieg zu gleicher Zeit mit Oeſterreich gegen Frankreich zu erklären, ohne erſt Erfolge der erſteren Macht gegen letztere abwarten zu wollen, ſo iſt dies gerade das Mittel, um Succeſſe herbeizuführen. Es wird den Muth der Oeſterreicher beleben, wenn ſie hören, daß im Rücken ihres Feindes ein neuer Gegner gegen ſelbigen ſich erhebt, und es wird auf die lebhafte Einbildungskraft des franzöſiſchen Soldaten nachtheilig wirken, wenn er vernimmt, daß er außer dem Feind vor ihm noch Inſurrektionen hinter ſich zu bekämpfen haben werde. Will man hingegen erſt Erfolge von Seiten Oeſterreichs abwarten, und es treten dagegen Unglücksfälle ein, ſo werden wir in deren Folgen unabwendbar verwikkelt, ſtatt wir durch kräftige Mitwirkung das Unglück vielleicht hätten abwenden können. Frankreich iſt von unſern Geſinnungen und wahrſcheinlich auch von unſern Planen unterrichtet; es weiß, daß wir nur einen günſtigen Augenblick erwarten, um uns offenbar gegen ſelbiges zu erklären, und mehrere bei uns gethanenen Schritte haben es an Vorwänden zu einer Befehdung nicht fehlen laſſen.

Der letztere Umſtand macht es rathſam, offen gegen Frankreich zu erklären, daß der von ſelbigem gegen unſere Provinzen verübte Druck und die ſchnöde Behandlung unſerer Anträge uns freilich einige Maaßregeln der Nothwehr abgedrungen habe, daß man aber, ſobald Frankreich billigere Geſinnungen äußere, zu einem Verein gern die Hände bieten wolle. Man wolle damit anfangen, diejenigen Perſonen zu entfernen, die man im Verdacht habe, feindſelig gegen Frankreich geſinnt zu ſeyn u. ſ. w.

Eine große Wirkung wird es thun, wenn man zu dieſem Zweck den Feldmarſchall Grafen von Kalkreuth ſogleich nach Paris ſendet. Dieſer General ſteht hier an der Spitze der franzöſiſchen Partei; er hat den Frieden von Tilſit geſchloſſen; ſein Nahme iſt bei der franzöſiſchen Nation bekannt. Niemand eignet ſich alſo mehr zu einer ſolchen Sendung als er. Er muß den Auftrag erhalten, nach gemeſſener Inſtruktion zu unterhandeln und die Unterhandlungen ſchleunig zu Ende zu bringen. Gelingt dies nicht, ſo iſt der böſe Wille Frankreichs offenbar,

und es lassen sich dann noch zweckmäßige Maßregeln ergreifen. Jedes Zögern des französischen Kabinets aber muß unsern Verdacht erregen. Unter dem Schutze dieser Unterhandlungen lassen sich unsere Bewaffnungen füglich betreiben, und Frankreich kann nichts dagegen einwenden, indem solche, sofern es unsere Bedingungen annimmt, zu dessen Dienste geschehen.

Es bleibt noch übrig, darzuthun, daß Rußland bei weitem nicht die militärischen Kräfte habe, die man ihm insgemein zutraut.

1) Die auf einer ungeheuren Erdfläche zerstreute Bevölkerung dieses Reichs erlaubt es nicht, die waffenfähige Mannschaft schnell zusammenzubringen. Die Ergänzungen kommen langsam an und sind schlecht angeordnet.

2) Noch fühlbarer als der Mangel an Menschen auf diesem dünnbevölkerten weitem Raume ist der Mangel an Kriegsmitteln. Die wenigen Städte, die so äußerst geringe Anzahl der Handwerker erlauben keine großen und schnellen Ausrüstungen.

3) Ist auch eine beträchtliche Menschenmasse zusammengebracht, so fehlt es an Waffen. Im September vorigen Jahres war die bei Witebsk versammelte Russische Armee nur zu einem Drittel bewaffnet. Kein Land ist ärmer an Schießgewehren als Rußland und keine Regierung hat weniger auf Anhäufung von Waffenvorräthen gedacht, als die Russische. Das Russische Kabinet hat sich in dieser letzten Zeit vom französischen Gouvernement Gewehre versprechen lassen; es dürfte noch lange währen, biß diese Zusage in Erfüllung geht.

4) Es fehlt Rußland vorzüglich an Munition. Da der Salpeter unter den jezzigen Verhältnissen nicht meerwärts nach Rußland kommen kann, so ist es in Betreff dieses Artikels auf seine eigne Produktion beschränkt. Man weiß, wie langsam die Erzeugung desselben vor sich geht.

5) Das schlechte Verpflegungswesen der Russischen Armee wird immer die Bewegungen derselben lähmen und die Immoralität der Befehlshaber und der Verpflegungsbeamten, gewissermaßen gerechtfertigt durch das Herkommen, wird alle Versuche zu einer Reform fruchtlos machen.

6) Die Befestigungskunst hat noch nichts zur Sicherung der westlichen Gränze dieses Reiches gethan. Man hat ein ganzes Jahr verstreichen lassen, ohne die so höchst wichtigen Punkte bei Kauen und Brzesć in Vertheidigungszustand zu setzen, während die Franzosen sich täglich mehr an der Weichsel und dem Narew verschanzen.

Wenn aus diesen Prämissen, sofern sie als richtig anzunehmen wären, hervorgeht

1) daß von Rußland keine Hülfe zu erwarten sei,
2) daß die Folgen eines von Oesterreich gegen Frankreich geführten Krieges ebenso schwer und noch schwerer auf Preußen zurückfallen werden, wenn auch dieses parteiloß geblieben wäre,

so räth die Politik, sich sogleich beim Ausbruch des Krieges zu erklären und mit der angestrengtesten Thätigkeit alle Kräfte zum glücklichen Erfolge aufzubieten, damit nicht Zeitgenossen und Nachkommen uns den Vorwurf machen, Zeit und Mittel verabsäumt zu haben, um das gemeinsame Vaterland vor Sklaverei zu schützen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist in der Überzeugung von der Nothwendigkeit des Krieges gegen Frankreich, sofern der Krieg zwischen dieser Macht und Oesterreich ausbricht; aber es wäre Vermessenheit von ihm, zu behaupten, daß seine Ansicht die allein richtige sei. Es können sich Ereignisse zutragen, die seine Behauptungen als grundloß darthun. Will man diese erwarten, und hofft man Frankreich zu versöhnen, so thue man die dazu führenden Schritte bald und unterlasse Nichts, was zum Zwecke führen kann. Nichts halb zu thun und jede Partei ganz zu umfassen, ist erstes Gesetz der Politik; der Mittelweg führt hier zum Verderben. Im Gefühl dieser Wahrheit erbietet er sich, gern und willig, im Fall man die französische Partei ergriffe, aus seinem bisherigen Wirkungskreise sich entfernen und zur Dunkelheit sich verweisen zu lassen, bereit, sofern Zeit und Umstände eine Aenderung der Grundsätze gebieten, sogleich dem ersten Rufe zur Rükkehr zu gehorchen.

Königsberg, den 24. August 1808.

N. v. Gneisenau.

V.

Betrachtungen über Preußens Lage im September 1808.

Der zu Paris unterzeichnete Traktat ist nichts mehr und nichts weniger als ein Unterwerfungsvertrag, der das Schicksal der Königlichen Familie und des Staats der Willkühr des französischen Kabinets übergiebt.

Bei den geschwächten Kräften der Nation, bei den großen Geldemissionen, die schon seit der Dauer der feindlichen Besitznahme Statt gefunden haben, bei den mannigfachen Mitteln, welche die Feinde anwenden, um dem Lande die edlen Metalle zu entführen, bei den danieder liegenden Gewerben, bei der Sperrung des Handels, die uns nicht erlaubt, die Erzeugnisse unseres Bodens und unserer Industrie in Geld zu verwandeln, ist das Land unfähig, eine neue Geldemission von mehr als 35 Millionen Thaler zu ertragen, eine Forderung von 15 Millionen schwinden zu lassen und eine Gegenforderung von beinahe 34 Millionen zu gewärtigen. Macht man sich dennoch dazu anheischig, so entwürdigt man den Monarchen zu einem Erpresser und setzt ihn der Gefahr aus, die Liebe seines Volkes zu verlieren, das, unter den Lasten erliegend, das Werkzeug der Tyrannei eines fremden Eroberers verwünschen wird.

Aber wenn auch die furchtsame Meinung derjenigen, welche, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie ihren Herrn dem Hasse der Nation bloßstellen, dennoch die Niederträchtigkeit haben, selbigem zur Unterzeichnung dieses beschimpfenden Vertrages zu rathen, und die kurzsichtig genug sind, nicht zu begreifen, daß diese Unterwerfungsakte die Absicht hat, den Staatschef verächtlich zu machen und ihn mit der Nation zu entzweien, dennoch die Oberhand behalten sollte, so sollen sie wissen, daß dieser Vertrag die innere Unmöglichkeit seiner Erfüllung in sich trägt. Er kann nie und nimmer erfüllt werden. Er hat den Zweck, die Nation um 84 Millionen ärmer zu machen, die Nation, bei der vielleicht nicht mehr der zehnte Theil dieser Summe in Umlauf ist. Man wird demnach die größten Anstrengungen machen müssen, um nur die ersten Termine der eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; bald wird in den Provinzen die Unmöglichkeit eintreten, den Forderungen der Regierung nachzukommen; diese ewig Geld fordernde Regierung wird die Ver-

wünſchungen des Volks auf ſich laden und dennoch durch die ſtrengſten Mittel Nichts mehr zu erpreſſen vermögen, und wenn endlich die vollſte Unmöglichkeit, den Verpflichtungen des Traktats nachzukommen, ſich kund gemacht hat, ſo wird die Regierung der Wortbrüchigkeit beſchuldigt und, ſofern nur die Macht des Tyrannen ſeinem böſen Willen gleich iſt, unter dem Schein des Rechts beſtraft werden.

Wer ſind diejenigen, die zur Ruhe der Sklaverei und zur feigen Hingebung in die Willkühr eines verhaßten Deſpoten rathen? Männer, deren Alter und Temperament ſich zur Ruhe hinneigt — oder die ſich nach den Genüſſen der Hauptſtadt ſehnen — oder die in ihre Häußlichkeit zurückkehren wollen — oder deren Kurzſichtigkeit ſie jezt noch wohlthätige Folgen von einer Unterwerfung erwarten läßt — oder die unzufrieden mit den zeitherigen Reformen eine andere Ordnung der Dinge herbeiwünſchen — oder die den Geiſt der Intrigue nährend und mit den jezzigen die Geſchäfte leitenden Perſonen unzufrieden, erwarten, daß an die Spitze der Verwaltungszweige ſie ſelbſt und ihre Frankreich wohlgefälligen Freunde kommen werden, denn ſchon ſpricht man laut von den Perſonen des künftigen Regiments — oder deren Feigheit vor jeder Äußerung des Muthes erſchrickt. Sind dieſe Männer würdig, gehört zu werden? Sie werden immer bereit ſeyn, den Vortheil des Staates ihrer Selbſtſucht aufzuopfern, ſie, die die Schmach, womit Frankreich höhnendes Verfahren während dem ganzen Laufe der Unterhandlung Preußen bedeckte, nicht fühlen.

Von dem Tage, an welchem der König dieſen Traktat unterzeichnet, hört er auf zu regieren. Er iſt fortan nur das Werkzeug franzöſiſcher Miniſter und ihrer Gehülfen. Was in den Thuillerien beſchloſſen wird, muß er in Berlin in Ausführung bringen. Man wird ihm die Miniſter, die ſein Volk beherrſchen, die Generale, die ſeine Truppen befehligen ſollen, vorſtellen, Edikte, die den Schweiß ſeiner Unterthanen in fremde Kaſſen leiten, zur Unterzeichnung vorlegen, und er darf ſeine Unterſchrift nicht verweigern. Ein Strom mit ſeinen Feſtungen verhindert ihn, ſo lange man ſeiner noch als Werkzeug bedarf, in den Staaten ſeines ehemaligen Freundes und Bundesgenoſſen eine Zuflucht zu ſuchen. Er wird ein Gefangener in ſeinem eignen Pallaſte ſeyn und — bedarf man ſeiner nicht mehr, hat

man endlich die Nation durch Erpressung und Verführung dahin gebracht, eine andere Ordnung der Dinge zu wünschen, dann wird man den geängsteten und gepeinigten Monarchen entweichen lassen, um ihn hinterher der Welt als einen Ausreißer zu schildern, oder die französische Großmuth beschenkt ihn mit einem Landgute in Frankreich und umgiebt ihn mit einer Ehrenwache von Gendarmen.

Sollte der in Rede stehende Traktat geheime Bedingungen erhalten? Stipulationen auf Kosten eines Dritten? Dies wäre eine gefährliche Klippe, und man darf erwarten, daß Napoleon einen verräthrischen Gebrauch von einem Dokumente machen würde, worinn wir auch nur den Wunsch, uns auf fremde Kosten zu vergrößern, ausgedrückt hätten. Die Abgottschlange begeifert vorher ihren Raub, um ihn bequemer verschlingen zu können.

Als General Bonaparte im Jahre 1796 den Frieden mit dem leztverstorbenen Könige von Sardinien schloß, bedang er sich, außer den abgetretenen Provinzen Savoyen und Nizza, das Besazzungsrecht in einigen piemontesischen Festungen für die Dauer des Kriegs mit Oesterreich aus und verlangte keine sardinische Truppen zu Frankreichs Dienste, später jedoch wurden dergleichen gefordert. Man verlangte hinterher noch einige Festungen. Der sardinische Hof willigte in alles, weil die Partei des nur die Ruhe und Andacht liebenden Thronfolgers vorherrschend war und dieser sich Frankreich hingegeben hatte. Als er zur Regierung gelangte, hatte sich seine Hauptstadt mit Franzosen gefüllt. Es bildeten sich dort Depots jeder Art zur Kriegsführung mit Oesterreich. Der Friede von Campoformio gebot für einen Augenblick Ruhe. Frankreich verlangte endlich ein Bataillon in die Citadelle von Turin zu legen; diesem Bataillon folgten mehrere, und man endigte damit, daß man dem unglücklichen Fürsten zum Dank für seine Hingebung an Frankreich gebot, seine Hauptstadt zu verlassen und nach Sardinien auszuwandern. Er sah sein Land in französische Departements eingetheilt und sein Volk französischen Prätoren Preiß gegeben. Aus Kummer hat er seitdem dem Throne ensagt, den er vielleicht in dem glücklichen oesterreichischen Feldzuge des Jahres 1799 mit eben der Würde hätte behaupten können, als

es Viktor Amadeus im Jahre 1706 that, indem er in Gemeinschaft mit dem Prinzen Eugen seine belagerte Hauptstadt befreite.

Es scheint also, daß der Hof zwei feste Entschlüsse zu nehmen habe. Der eine ist: nicht nach Berlin zu gehn, bevor nicht alle Gefahr sich entfernt hat; der andere: den Pariser Traktat, so wie er ist, nicht zu ratificiren.

Zieht Frankreich nicht alle Truppen aus Schlesien und dem Herzogthum Warschau zurück, entsagt es nicht dem Besazzungsrecht in den Oderfestungen, und ist die Aussicht auf einen Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich nicht gänzlich verschwunden, so ist es für den Hof ebenso gefährlich, als dessen Würde unangemessen, in Berlin seinen Sitz zu nehmen. Man wird es nie vermeiden können, französische Truppen in dieser Hauptstadt zu sehen. Generale, Kommissaire und Employés jeder Art werden sich dort sammeln; sie werden verlangen, mit Ungestüm fordern, mit Ungezogenheit befehlen, und man wird die Entwürdigung der königlichen Familie, die in ihrer eigenen Residenz anwesend solche nicht mehr vor dem Übermuthe der Fremdlinge schützen kann, mit Schmerz sehen müssen, ohne ihr steuern zu können.

Welche Folgen die Ratifikation des Pariser Vertrages nach sich ziehen werde, ist bereits oben entwikkelt. Aber gewiß wird Kaiser Alexander mehrere Milderungen desselben bei der Zusammenkunft in Erfurt erhalten, und der Traktat scheint nur deswegen so gebieterisch und hart diktiert worden zu seyn, damit man davon abdingen lassen könne. Napoleon wird das, was tiefer Kalkül von seiner Seite ist, Alexanders Überredungskunst zuschreiben, sich für seine angebliche Nachgiebigkeit von diesem Monarchen die Gewähr leisten lassen, daß Preußen nichts gegen Frankreich unternehme, und Kaiser Alexander wird für seine glückliche Negotiation, Preußen dasselbe Versprechen abfordern, eine solche Verzichtleistung von Preußen aber wird die Hoffnung auf Errettung von künftiger Gefahr vernichten und uns die Möglichkeit, von Frankreichs augenblicklicher Verlegenheit Vortheil zu ziehen, vielleicht unwiederbringlich rauben.

Der jezzige Moment ist einzig zu unserer Rettung. Spanien in glücklichem Aufstand, Oesterreich in furchtbaren Rüstungen begriffen. Ergreifen wir nicht diese Vortheile mit Entschlossenheit, so gehn wir später wahrscheinlich verloren. Wir sind jetzt in

der Lage auf die Erfüllung des Tilsiter Friedenstraktates zu bringen, und versagt man uns dies, so mögen wir unsere gerechte Sache an die Nation bringen, an die Nation, die die Lasten des neuen Traktates tragen soll. Man sage ihr, was dieser Vertrag von ihr fordere, wie viel ein Jeder, und wie viele Jahre hindurch er dazu beitragen soll, und es wird sich bald genug darthun, daß der Traktat Bedingungen enthalte, an denen auch die redlichste Willfährigkeit scheitert.

Dadurch, daß man dem Petersburger und dem Französischen Hofe erklärt, man könne nicht eher den Traktat ratificiren, biß man die Fähigkeit der Nation, dessen Bedingungen zu erfüllen, in einer Versammlung aller Stände derselben geprüft habe, kann man der Ratifikation biß zur Entwicklung neuer Begebenheiten ausweichen, und Napoleon kann sich einer solchen National-Berathung nicht widersetzen, ohne den öffentlichen Unwillen auf sich zu ziehen, sowie auf der andern Seite eine solche Maßregel dem Hofe die Gunst der ganzen Nation gewinnen wird. Geschieht die Ausschreibung unter vorsichtigen Formen und nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, so waltet keine Gefahr dabei ob, und man kann vielmehr erwarten, daß Gemeinsinn, Theilnahme an öffentlicher Wohlfahrt und Liebe zu dem Regenten, der es nicht verschmäht, sich in Tagen allgemeiner Noth mit seinem Volke zu berathen, mächtig steigen werde. Hier, in einer solchen Versammlung, ist es auch, wo man den guten Willen der Nation, sich dem drohenden Joche zu entziehen, prüfen und beleben kann.

Man muß sich billig wundern, warum man überhaupt in neuerer Zeit nicht das Mittel wählt, die Staatsausgaben durch Abgeordnete der Nation aufbringen zu lassen und somit von dem Regenten das Gehässige neuer Auflagen zu entfernen. Es wäre ebenso einfach als bequem, der Nation die Berechnung der Ausgaben des Hofstaats, der Armee und des Civiletats vorzulegen und solche über die Vertheilung der Last berathschlagen zu lassen, und am wenigsten hätte, bei seiner Frugalität, unser Hof ein solches Verfahren zu scheuen.

Gefahr ist bei Verweigerung der Ratifikation durchaus nicht. Während Oesterreich mit seinen Rüstungen noch aufrecht steht, darf es Napoleon nicht wagen, Preußen mit Waffengewalt zur Erfüllung seines Willens zu nöthigen. Er wird indes in den

noch beſezten Provinzen die Abordnung von Deputirten an den Thron verhindern und die Räumung dieſer Provinzen verweigern. Das Erſte macht ihn unausbleiblich bei der Nation verhaſt, und das Zwette verſchlimmert unſere Lage um Nichts, indem, auch bei genehmigten Vertrage, unſere Länder dennoch von franzöſiſchen Truppen angefüllt ſeyn und wir überdies den Geldverpflichtungen nachzukommen haben würden, die der Traktat vorſchreibt.

N. v. Gneiſenau.

VI.

Scharnhorſt (Ackermann[1]) an Graf Ernſt von Hardenberg, Wien, 21. December 1811[2]). Original im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover.

Ew. Excellenz erſuche ich gehorſamſt, die Einlage ſobald als möglich den Herr Grafen von Metternich zukommen zu laſſen; ich bitte darin um Abfertigung; ich darf ſchlechterdings mich nicht länger ohne Antwort hinhalten laſſen, denn auch die, daß man noch keine geben kann, iſt immer eine Art von Antwort.

Man hat viel Weſen von einer Geſellſchaft, der Tugendbund genannt, im Auslande gemacht, meine Feinde haben verbreitet, auch ich ſey darin geweſen, dies iſt falſch, ich geſtehe aber, ich bin für jedes Mittel geweſen, was uns dem Joche Frankreichs entziehen könnte, wenn es mit der beſtehenden Verfaſſung und den Willen des Königs meines Herrn zu vereinigen war. Nie habe ich aber etwas gethan, begünſtigt oder eingeleitet, was nicht der König wußte, und gerade ich bin derjenige geweſen, der die Feuerköpfe durch die Autorität des Königs in Ordnung gehalten und ſie, wo es nöthig war, den König denoncirt hat[3]). Da dies ein Geheimniß war und bleiben mußte, ſo dienten alle Anklagen gegen mich zu weiter nichts, als daß der König meine Feinde

---

[1]) Bekanntlich Scharnhorſt's Pſeudonym während ſeiner Miſſion nach Wien.

[2]) Scharnhorſt ſchreibt irrthümlich Januar. Über den Zuſammenhang vgl. Lehmann, Scharnhorſt 2, 429 ff.

[3]) Vgl. Lehmann 2, 258. 277.

kennen lernte. Dies war mein Verhältniß in den Jahren 1808, 9 und zum Theil auch 10.

Ich lege hier eine Erklärung bei, die ich wahrscheinlich gelegentlich drucken lassen werde, woraus Ew. Excellenz diese übrigens geringfügige Sachen kennen lernen[1]).

Wien, den 21. Jan. 1811. Ackermann.

---

[1]) Es handelt sich um dieselbe Erklärung, deren Konzept von Lehmann a. a. O. 2, 656 f. mitgetheilt wird. Die Reinschrift, die übrigens von Scharnhorst's Hand nur Unterschrift und Datum aufweist, ist datirt: Berlin, den 20. November 1811. Die Vermuthung Lehmann's 2, 430 Anm. 2, daß diese Aufzeichnung, in der Scharnhorst sich ausführlich über sein Verhältnis zum Tugendbund äußert, mit den Vorgängen bei dem Aufenthalt Scharnhorst's in Wien Ende 1811 zusammenhänge, bestätigt sich somit. In dem Lehmann'schen Abdruck Zeile 6 ist statt Prinz von Hohenzollern Prinz von Hohenlohe zu lesen.

Literaturbericht.

Die Lebensanſchauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeſchichte des Lebensproblems der Menſchheit von Plato bis zur Gegenwart. Von **Rudolf Eucken**, Profeſſor in Jena. Dritte, umgearb. Auflage. Leipzig, Veit u. Comp. 1899. XII u. 492 S. 10 M.

Es iſt mir, obgleich ich mich zu einem fachmänniſch philoſophiſchen Urtheil nicht berufen weiß, ein Bedürfnis, dieſem ſchönen und reichen Buche hier einige Worte zu widmen, um es denjenigen Hiſtorikern, die es noch nicht kennen, nahe zu bringen und um den Dank abzuſtatten, den ich ihm ſchulde für ſo manche belebende Stunde. Auch die Arbeit des Hiſtorikers iſt heute in die inneren Zweifel hineingeriſſen, die unſere ganze geiſtige Kultur am Ausgange des Jahrhunderts durchwühlen. Nur wenige von uns fühlen ſich heute noch ganz und gar ſicher in dem Beſitze und der Handhabung ererbter Methoden und Werthſchätzungen. Das ſich aufdrängende Neue poſitiviſtiſchen und naturaliſtiſchen Urſprungs ſtößt freilich ab und befriedigt an ſich nimmermehr, aber es enthält unabweisliche Wahrheiten, die wir irgendwie in Zuſammenhang bringen müſſen mit dem, was uns die hiſtoriſche Arbeit mehrerer Generationen als Weſen und Inhalt der geſchichtlichen Bewegung ahnen gelehrt hat. Mögen nun andere dieſes Bedürfnis durch ſyſtematiſche, methodologiſche oder geſchichtsphiloſophiſche Bemühung zu befriedigen ſuchen, dem Hiſtoriker liegt es vielleicht näher, zur Quelle ſelbſt zu gehen und das große Schauſpiel der Entwicklung der beſtimmenden Lebensanſchauungen zu erfaſſen zu ſuchen. Er kann nicht, wie Eucken treffend einmal ſagt, aus ihm lernen, aber an ihm lernen. Das Ergebnis iſt keine beſtimmte Formel für die weitere Arbeit des Lebens und der Wiſſenſchaft, ſondern vor allem eine gehobene Stimmung, in der

die geſchichtliche Welt reichere und ſattere Farben und tieferen Hintergrund erhält, in der es als ihr Weſen erſcheint, um mit dem Vf. zu ſprechen, daß ſie mehr und mehr Innenleben erzeuge und den Menſchen immer weiter über die bloße Natur hinaushebe.

Mit ſolchem Eindrucke ſcheidet man von dem Buche. Es iſt anders geſchrieben wie die meiſten geſchichtlichen Darſtellungen philoſophiſcher Syſteme. Es meiſtert ſie nicht vom Standpunkte der eigenen Weltanſchauung aus und es ſucht ſich nicht nur die Bezüge zur eigenen Lehre aus, es will überhaupt nicht die Syſteme als ſolche, ſondern die lebendigen großen Menſchen, die ſie ſchufen, in ihrem Ringen und Kämpfen um Lebensinhalt erfaſſen. Darum ſteht es dem Hiſtoriker ſo nahe, weil es in erſter Linie die pſychologiſchen Zuſammenhänge aufſucht und von ihnen aus die Stärken und Schwächen der einzelnen Gedankenwelten zu charakteriſiren ſucht. Und den Maßſtab für das, was ſtark und ſchwach iſt, findet es demgemäß auch in den Wirkungen auf die geſammte Lebenstendenz und auf die Eröffnung neuer Ausblicke in das Leben ſelbſt und deſſen Hintergrund. Es iſt von dem echt geſchichtlichen Geiſte durchweht, der alles von innen her verſtehend umfaſſen und, um den Vf. ſelbſt ſprechen zu laſſen: „Nichts Großes und Wahres früherer Zeiten verwerfen, ſondern alles Werthvolle an ſich ziehen und dem eigenen Leben einfügen möchte."

Für dieſe Aufgabe bringt der Vf. ein überaus feines, den zarteſten ſeeliſchen und geiſtigen Schwingungen lauſchendes Ohr und eine erſtaunlich elaſtiſche und modulationsfähige Sprache mit, — faſt möchte man an manchen Stellen ſagen, zu reich, zu weich, zu biegſam. Die feſten greifbaren Umriſſe der Perſönlichkeiten verfließen zuweilen etwas, weil das Intereſſe des Vf. von dem zarten Geäder des inneren Lebens gefeſſelt iſt, aber doch bleibt der Geſammteindruck der Schilderungen der Perſon Jeſu, Auguſtin's, Luther's, Kant's und Hegel's groß und unverwiſchlich. Für Hegel findet er z. B. die ſcharf und greifbar charakteriſirenden Worte: „Von Anfang an wirkten in ſeiner Gedankenwelt dämoniſche Mächte, aber es bändigte ſie einſtweilen die geiſtige Kraft, und es beſchwichtigte ſie die friedliche, faſt ſpießbürgerliche Perſönlichkeit des Mannes."

Obgleich das Buch, wie ſein Titel es andeutet, eine Höhenwanderung iſt und keine Geſchichte der Lebensanſchauungen überhaupt geben will, ſo treten doch deren Grundzüge überall hervor; die Kontinuität der geſammten Kulturentwicklung wird durchweg feſtgehalten.

Meiſterhaft werden z. B. die Fäden nachgewieſen, die aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, aus dem Humanitätsideal der deutſchen klaſſiſchen Zeit und aus den idealiſtiſchen Philoſophemen in die moderne Bewegung hinüberführen. Hier in dieſen letzten Theilen treten auch die ganze Richtungen zuſammenfaſſenden Abſchnitte mehr hervor gegenüber den Charakteriſtiken einzelner Denker. Verdiente nicht Goethe eine Behandlung für ſich durch die Originalität ſeiner Lebensanſchauung? Das Bild, das E. von dem Humanitätsideal entwirft, ſchöpft ſeine Züge mehr aus Schiller als aus Goethe und Herder. Sonſt möchte ich mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß mir Weſen und Wirkung der Romantiker nicht erſchöpfend dargeſtellt ſcheinen. Neben ihrem Subjektivismus, den E. ausgezeichnet charakteriſirt, könnten ihrem belebenden Einfluß auf das hiſtoriſche Denken und die Geiſteswiſſenſchaften noch einige Worte mehr gewidmet werden. Auch ihrer Einwirkung auf das chriſtlich-germaniſche Lebens- und Staatsideal wäre noch zu gedenken. Wie intenſiv der Vf. an ſeinem Buche arbeitet und feilt, wie ſehr es ihm an's Herz gewachſen iſt, zeigt die Vergleichung der beiden letzten Auflagen. So dürfen wir hoffen, daß es in ſeinem weiteren Wachsthum noch manches Neue und Schöne uns ſchenken wird.

Berlin. Fr. Meinecke.

Geſchichte des Idealismus. Von **Willmann**. Bd. 1: Vorgeſchichte und Geſchichte des antiken Idealismus. 696 S. 1894. Bd. 2: Der Idealismus der Kirchenväter und der Realismus der Scholaſtiker. 652 S. 1896. Bd. 3: Der Idealismus der Neuzeit. 961 S. 1897. Braunſchweig, Friedrich Vieweg u. Sohn.

Man kann ſagen, daß das Thema dieſes Buches ſeit Lange's „klaſſiſcher Geſchichte des Materialismus" in der Luft lag, und nun iſt es geſchrieben worden und liegt in dieſen drei dicken Bänden authentiſch vor unſern Augen. Es iſt keine leichte Arbeit, die das Buch dem Leſer zumuthet, und, ſei es gleich hier geſagt, keine erfreuliche. Eine Geſchichte des Idealismus, in welcher Kant als der große Verderber des Idealismus auftritt, erſcheint zunächſt als Paradoxon, aber eine Paradoxie in drei Bänden hat etwas Lähmendes. Bei den ſtreng katholiſchen Anſichten des Vf. iſt es begreiflich, daß für ihn der Höhepunkt des Idealismus in Thomas von Aquin liegt, die ganze frühere Zeit als Vorbereitung für ihn, die ganze ſpätere als Abfall von ihm gefaßt wird. Dieſen Standpunkt einzunehmen und zu

vertheidigen ist des Vf. gutes Recht, und es ist zuzugeben, daß diese Vertheidigung vielfach geschickt und mit guten Gründen geschieht; ferner ist zuzugeben, daß eine Polemik, die sich gegen diesen Kernpunkt der Auffassung richtet, unnütz und überflüssig ist: unnütz, denn durch Vernunftgründe kann ein Angehöriger dieser Richtung nicht überzeugt werden; überflüssig, denn was in dieser Hinsicht geschehen kann, hat für jeden, der sehen will, die Entwicklung der Wissenschaften selbst vollzogen. So bleiben denn nur einige Bemerkungen übrig über die Art und Weise, wie der Vf. mit seinem Handwerkszeug arbeitet, um seine einmal feststehenden Ansichten auch wissenschaftlich zu begründen.

Erstaunlich ist es, daß wir keine klare Definition dessen erhalten, was der Vf. unter Idealismus versteht; eine Annäherung dazu bietet das bei Besprechung der aristotelischen Entelechie Besagte (I, 538): „Die aristotelischen Entelechien oder Formen übernehmen die dreifache Aufgabe, welche ein idealistisches Princip zu lösen hat: die Herstellung eines Bindeglieds von Gott und Welt, die Vermittelung von Erkennen und Sein und die Verknüpfung der natürlichen und sittlichen Welt."

Die erste dieser Aufgaben gibt uns den Schlüssel für die Disposition der ersten Hälfte des 1. Bandes, die uns zunächst über die religiösen Vorstellungen der Ägypter, Chaldäer, Magier, das System der Veda, des Alten Testaments orientirt, um dann in den Lehren der Kabbalah einen ausführlichen Nachtrag hierzu zu geben. Es ist selbstverständlich, daß auch diese Religionssysteme in einem gewissen Werthverhältnis zu einander stehen, das in ihrem Verhältnis zu einer Urreligion gesucht wird, welche zu gleicher Zeit die gemeinsamen Erlebnisse des Menschengeschlechtes, wie die Sintfluth, den Thurmbau von Babel und die Sprachenverwirrung, enthalten haben soll. Es trifft sich glücklich, daß diese Urerlebnisse im Alten Testament am klarsten und deutlichsten hervortreten. In drei mächtigen Massen, einer physischen, einer politischen und einer ethischen Theologie, lagern sich diese Spekulationen ab, und ihre zunächst einseitige Behandlung und nachmalige Vereinigung ist das Programm der griechischen Philosophie.

Es ist hieraus klar, daß ein Unterschied zwischen Philosophie = Wissenschaft und theologischer Spekulation für den Vf. nicht besteht. Daß Thales etwas durchaus Anderes gewollt als die Verfasser der mosaischen Schöpfungsgeschichte, nämlich die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage mit wissenschaftlichen Gründen, dafür fehlt

ihm jede Möglichkeit des Verſtändniſſes, und ſo gehört die Myſterienlehre der Griechen (über deren Inhalt und Provenienz der Vf. bei der Ärmlichkeit des Materials viel Überraſchendes zu ſagen weiß) ebenſo zur Geſchichte der griechiſchen Philoſophie wie nur irgend eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung. Der ſchöne Ausſpruch Plato's in der „Politeia" über die Wiſſenſchaft der Griechen exiſtirt für den Vf. nicht.

Wenn dieſes Verwiſchen der Grenzlinien zwiſchen Wiſſenſchaft und Theologie vielleicht als nothwendige Konſequenz ſeiner Auffaſſung des Idealismus betrachtet werden muß, ſo hätte ſich anderes doch auch von dieſem Standpunkt aus vermeiden laſſen. Ein geradezu ſchreckliches Beiſpiel dafür bildet die Darſtellung des Pythagoras; die ganze wiſſenſchaftliche Arbeit, die ſich an den Namen des Philolaos knüpft, ſcheint für den Vf. überhaupt nicht vorhanden; die Scheidung zwiſchen Pythagoras und den Pythagoräern bei Ariſtoteles, die ſelbſt in den von ihm angeführten Citaten hervortritt, iſt für ihn bedeutungslos; munter reiſt bei ihm Pythagoras die ganze große Tour ab, die man im ſpätern Alterthum für ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung für nöthig erachtete, und die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, die er bei Willmann zeigt, ſind dieſer Wanderjahre würdig. Die ganzen ſpäteren Leiſtungen der Schule, ihre Mathematik, die Verwendung der Zahlenlehre zur Vermittelung zwiſchen Heraklit und den Eleaten, ihre Theorie der Muſik, werden ihm zugeſchrieben, ſo daß er, ein umgekehrter Sündenbock, beladen mit allem Werthvollen, was ſeine Schule hervorgebracht, ſtattlich genug einherſchreitet.

Man kann dem Vf. nicht gerade den Vorwurf machen, daß er die Märchen der Neupythagoräer „durch Hyperkritik verflüchtigt habe", und ebenſo ſeinen Anſpruch auf eine beſondere Kritik (S. 333) ruhig gelten laſſen. Daß nach dieſer großartigen Leiſtung des Pythagoras die Philoſophie des Empedokles „als eine Rückbildung des Pythagoräismus zu einer primitiveren Form" erſcheint, iſt eine natürliche Konſequenz des Gedankens, der nicht erſtaunen darf, und ebenſo „iſt die Atomenlehre Leukipp's und Demokrit's verdorbener Pythagoräismus". Und damit auch das erbauliche Element nicht fehle, erhalten wir hier den Selbſtmord Demokrit's als hiſtoriſche Thatſache „herrlich wie am erſten Tage" aufgetiſcht. Was etwa in der Lehre dieſes Selbſtmörders als berechtigt anerkannt wird, läßt ſich unſchwer auf chaldäiſche Einflüſſe zurückführen, aber wir waren doch etwas erſtaunt, als einen derartigen Beſtandtheil, der unverſtanden dem atomiſtiſchen Syſtem angeflickt ſei, die Idolenlehre, dieſen erſten Verſuch zu einer mecha-

niſtiſchen Erklärung des Erkenntnisproceſſes, anzutreffen. Schon die Autorität des Ariſtoteles hätte den Vf. davon abhalten ſollen, hier eine Anlehnung an die Feuerslehre der Perſer zu erblicken. Demokrit wollte eben Wiſſenſchaft treiben — doch ich vergeſſe, daß dies zu den Principienfragen W.'s gehört.

Auch mit Sokrates iſt Vf. nicht zufrieden: „es vermag ſich bei ihm die Reflexion über die Sittlichkeit nicht entfernt auf der Höhe zu halten, auf der ſie bei den ſieben Weiſen ..... ſtand." (S. 361.)

Was wiſſen wir von der Reflexion über die Sittlichkeit bei den ſieben Weiſen!

Mit merklicher Wärme wird das Syſtem Plato's dargeſtellt, aber wiederum unter Geſichtspunkten, die zum Theil höchſt fremdartig berühren. Von einer Entwicklung des platoniſchen Syſtems, namentlich der Ideenlehre, wird kaum geſprochen; ſo kommt es, daß ganz unvermittelt der ſich dem Pythagoräismus annähernde greiſenhafte Plato an den ſokratiſchen angegliedert wird, wodurch allerdings in den Gedanken Plato's eine künſtliche Einheitlichkeit hergeſtellt wird, aber die Motive zur Entwicklung ſeiner Lehre durchaus von Sokrates fort auf die pythagoräiſche Seite gerückt werden. Die Ideen werden nach Möglichkeit an die pythagoräiſchen Zahlen angeglichen; der alte Irrthum, ſie als Gedanken Gottes zu faſſen, bleibt nicht aus; die Mythen des Timäus werden als Lehrſtücke gefaßt und da alles dies noch nicht hinreicht, einen acceptablen Plato herzuſtellen, ſo erſcheint die alte Seeſchlange einer Geheimlehre Plato's, und die Briefe werden zur Unterſtützung dieſer Anſicht mit einer Harmloſigkeit herangezogen, als ob deren Echtheit niemals mit ſchwerwiegenden Gründen angegriffen ſei. Die Kenntnis des Alten Teſtaments, die der Vf. mit Auguſtin geneigt iſt, Plato zuzuſchreiben, wobei nur der Mangel an einer Überſetzung in's Griechiſche Schwierigkeiten macht, bin ich in der Lage, durch die Hypotheſe ſtützen zu können, daß Plato der Kenntnis der hebräiſchen Sprache nicht ermangelte. Es iſt dieſe Hypotheſe genau ſo glaublich wie die W.'s, daß die Atlantis des Kritias eine wirkliche Urgeſchichte der Menſchheit habe geben wollen.

Sehr viel glücklicher iſt die Darſtellung des Ariſtoteles, nur gelegentlich ſtört ein Citat aus dem »mundo« und der obligate Verſuch, ſelbſt hier Einflüſſe der Magierlehre anzunehmen; nur für ſeine Lehre von der Ewigkeit der Welt, die ja auch im Mittelalter Anſtoß erregte, wird der Stagirit gelegentlich hart angelaſſen. Im ganzen aber wird von ihm ſchön geſagt: „Er bedarf keiner Uferbauten

zum Schutze gegen den Fluß des Werdens, ſondern weiß auf dieſem trockenen Fußes dahinzufahren" (S. 530), was den Kern der Sache trifft.

Auch für den Vf. bilden Plato und Ariſtoteles die Höhepunkte des griechiſchen Denkens; mit auffallend wenig Verſtändnis ſteht er aber der Stoa gegenüber; es iſt kaum darauf hingewieſen, daß dieſe Schule der werthvollſte Kulturfaktor der ſinkenden, antiken Welt wurde. Ihre Erkenntnistheorie iſt ſenſualiſtiſch, ihre Weltanſchauung pantheiſtiſch, das genügt zu ihrer Verdammung. Sogar die Logoslehre bemüht ſich Vf. (S. 618), von der kontaminirenden Verwandtſchaft mit der Stoa zu reinigen. Mit begreiflicher Vorliebe verweilt dagegen der Vf. bei der Schilderung des Philon und der alexandriniſchen Religionsphiloſophie.

Wenn ſchon auf dem Gebiete der antiken Philoſophie die Abneigung des Vf. gegen die genetiſche Darſtellung mitunter recht ſtörend hervortrat, ſo muß dies in dem zweiten Bande, der der Darſtellung des Chriſtenthums und ſeiner Philoſophie gewidmet iſt, noch mehr hervortreten; etwas principiell Neues kann ja für W. in dieſer ganzen mächtigen Entwicklung nicht entſtehen. In den Evangelien iſt bereits das ganze Dogmengebäude der katholiſchen Kirche gegeben, und die Frage nach der Entſtehungsgeſchichte des Neuen Teſtaments, die Stellung des Johannes-Evangeliums zum griechiſchen Gedanken, die principielle Veränderung, die der Standpunkt der erſten Chriſten der Welt gegenüber, mit Herausſchiebung der eſchatologiſchen Hoffnungen, nothwendig erfahren mußte — alles dies wird als nicht vorhanden angeſehen. So iſt denn auch der gewaltige Proceß der Aſſimilation antiker Gedanken, der die erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche ausfüllt, kümmerlich genug eingeſchrumpft. Wie iſt dies aber auch anders möglich bei einer Anſchauungsweiſe, die ſich (II, 32) dahin ausſpricht: „Dem Kurzſichtigen macht dies den Eindruck der Entlehnung aus dem Heidenthum; in Wahrheit entlehnt die Kirche nichts"? Allerdings iſt hinzuzufügen, daß auf der nächſten Seite „das Auge der chriſtlichen Andacht überall die Reſte der Vorzeit in die alten Kulte eingeſprengt fand und ſie dem Dienſte des dreieinigen Gottes weihte", ein Proceß, den man in profaner Sprache meiſt als Entlehnung bezeichnet. Entſprechend dem Vorhandenſein einer allein richtigen Lehre wird nunmehr auch der Ton gegenüber „dem Irrenden" ein ſchärferer; bei dem Mangel einer ſolchen letzten höchſten Norm durften im Alterthum, wie Vf. bedauernd bemerkt, die Abirrungen und Verkehrtheiten der Sophiſten und Atomiſten gleichen Anſpruch auf

Duldung machen wie die Schöpfungen der großen Denker; dies wird mit dem Christenthum anders. Die Systeme der Gnostiker „entlehnen eben aus der heidnischen Philosophie", und deshalb sind sie häretisch, während Augustin, der die Weisheit der Pythagoräer „in seinen eigenen Garten verpflanzt", dafür belobt wird. Gegenüber diesem klaren und deutlichen Unterschied muß es Wunder nehmen, daß überhaupt Häresien vorkommen konnten.

Bei dem Mangel aller Untersuchungen über die historische Entwicklung des Christenthums, die uns bei der Lektüre des Buches störte, muß der Versuch zu einer textkritischen Auseinandersetzung, die den Schriften des sogenannten Dionysios Areopagita gilt, um so erfreulicher auffallen. W. weiß, daß dieser Dionysios ein hochbedeutender Mann gewesen sei (leider ohne Quellenangabe), daß er den Unterricht des Apostels Paulus genossen habe, und er hält es für höchst wahrscheinlich, daß er die also gewonnene Belehrung schriftlich fixirt habe; über diese orthodoxe und deutliche Darstellung sei dann ein späterer gekommen, der die klare und scharf gezogene Richtungslinie der Orthodoxie zwar nicht habe verwischen können, sie aber mit dem krausen Rankenwerk überschwenglicher Mystik bedeckt habe. Womit das Räthsel des Areopagiten endgültig gelöst ist.

Der zweite Band gipfelt in der Darstellung des heiligen Thomas. Es soll nicht geleugnet werden, daß er durchweg mit warmer Begeisterung geschrieben ist und in einigen Theilen, namentlich für das sehr heikle Thema des Verhältnisses Augustins zu der Scholastik, Werthvolles beibringt. Auch die Darstellung des Schulbetriebes ist im ganzen gelungen, und wenn als einer der Hauptvorzüge dieser Schulung hervorgehoben wird, daß solche Denkversuche wie die Spinoza's und Locke's in dem Zeitalter der Scholastik unmöglich gewesen wären, so wird das Faktum von keinem billig Denkenden bezweifelt werden. Was aber auch hier zu tadeln ist, liegt in der Unfähigkeit des Verfassers, die ihm unsympathischen Gestalten — ich will nicht sagen zu würdigen, sondern auch nur zu Worte kommen zu lassen. Über Abälard wird mit einigen nichtssagenden Worten zur Tagesordnung übergegangen, und die ganze nominalistische Richtung wird zwar oft mit herzerfreuender Deutlichkeit — ich will einmal sagen getadelt — aber zu einer eigentlichen Erkenntnis der Thatsache, daß aufrichtige christliche Männer des glaubensstarken Mittelalters sich immer wieder in den Sumpf dieses bodenlosen Irrthums hineinziehen ließen, kommt der Leser dieses Buches sicher nicht. Ebenso ist der

auch für Thomas von Aquin ſo hoch bedeutſame Kampf „der alten mit der neuen Logik", die wichtigſte Epoche in der Entwicklung des Dominikanerordens, kaum erwähnt.

Wenn bereits bei der Darſtellung der verhältnismäßig viel einfacheren Kämpfe des Mittelalters der Vf. verſagt, wo für ihn doch ſicher ſeine Tendenz keinen genügenden Grund zu ſolchem Verſagen bot, ſo wird dieſer Mangel natürlich noch auffälliger, wenn er nun im dritten Band zur Darſtellung der neueren Zeit und Renaiſſance übergeht.

Weshalb wandten ſich die Geiſter von der Scholaſtik ab? Das iſt die präciſe Frage, die der Vf. hier hätte beantworten müſſen und für deren Beantwortung er ſchlechterdings nichts gethan hat; denn Worte wie „Neologismus, nominaliſtiſche Verirrung" und dergleichen häufig noch kräftigere, kann man doch wohl kaum als Erklärungen einer derartigen Geiſtesrevolution anſehen; es fehlt ja freilich nicht an Anſätzen, um den Forderungen, die von den Humaniſten geſtellt werden, gerecht zu werden; halb erröthend ertappt ſich Vf. bei dem Zugeſtändnis, daß vielleicht die Schulſprache und der lateiniſche Stil einiger Scholaſtiker ſich etwas von ciceroniſchem Muſter entfernt habe, aber er weiſt ſofort mit Recht darauf hin, daß dieſer Mangel eine ſo maßloſe Verurtheilung der Scholaſtik nicht rechtfertige, zudem ihm auch eine große Menge gediegener Autoren bekannt ſind, deren Latein muſtergültig genannt zu werden verdient. Auch die Ausbildung der modernen Naturwiſſenſchaft, die Entdeckung des Copernikus, der neue heliocentriſche und bald kosmocentriſche Standpunkt ſind Vf. keine genügenden Gründe, das Syſtem des heiligen Thomas weniger hoch zu ſtellen.

Die Art, wie namentlich das copernikaniſche Syſtem behandelt wird, iſt zu köſtlich, um ſie unſern Leſern vorzuenthalten. Schon der heilige Thomas hatte darauf hingewieſen, daß die ariſtoteliſche Lehre von der Bewegung der Geſtirne der Verbeſſerung bedürftig ſei. Copernicus hat dieſe Verbeſſerung bewerkſtelligt — alſo muß der nicht denkende Leſer vermuthen — liegt die copernikaniſche Weltanſchauung durchaus in den Grenzen der thomiſtiſchen, ja der heilige Thomas hat ihr im prophetiſchen Geiſt ihren Ort bereits zugewieſen. Daß die Grundvorausſetzungen des thomiſtiſchen Syſtems, die ſämmtlich geocentriſch ſind und gar nicht anders ſein konnten, durch Copernicus und Keppler in ihren Grundfeſten erſchüttert worden ſind, das wußte die geſammte Thomiſtik im Zeitalter der Renaiſſance, das wußte die

Kirchenbehörde, als sie das Buch des Copernicus auf den Index setzte, das weiß heut zu Tage jeder Gebildete und ahnt jeder Ungebildete, nur das Auge des Verfassers, das jede heterodoxe Nuance in der Auffassung von der Trinität bei irgend einem unglücklichen nominalistischen Philosophen mit unfehlbarer Sicherheit erkennt und ihn dafür „mit unnachsichtiger Milde geißeln" läßt, gleitet über diesen klaffenden Widerspruch, ohne ihn bemerken zu wollen, hinweg.

Es ist eine Konsequenz dieser Stellungnahme, daß Vf. immer auch dem vielfachen Versuch, auf der neu gewonnenen naturwissenschaftlichen Grundlage philosophische Systeme zu errichten, nicht gerecht zu werden vermag. Sowohl der Empirismus Bacon's, gegen den wieder einmal die unglückliche Rede Liebig's ausgebeutet wird, wie der Versuch einer mechanischen Konstruktion bei Descartes werden ohne jedes Verständnis behandelt, namentlich aber das eigentliche erkenntnistheoretische Problem Descartes' durchaus verkannt, weil es sich eben für den Vf. niemals darum handeln kann, wie Erfahrung möglich ist, sondern nur darum, wie die principiell als gegeben angenommene Erfahrung in bestimmter Richtung auszubauen ist. — Wer freilich in der glücklichen Lage ist vorauszusetzen, daß: „Gott unser subjektives Erkennen durch die Dinge mensurirt und ihnen damit einen objektiven Gehalt gegeben hat" (III, 238), kann aus dem methodischen Zweifel Descartes' nichts lernen. Auch die Charakteristik der Lehre Leibniz', der auffallender Weise vor Spinoza behandelt wird, als Solipsismus (S. 269), dürfte als Neuheit zu betrachten sein; es scheint dies noch härter als die Härte, wegen welcher der Autor sich selber entschuldigt, wenn er Leibniz einen Synkretisten nennt; richtigeren historischen Blick verräth die Bemerkung (S. 280), daß auch die völlige Entartung des Idealismus, welche bei Kant eintritt, Leibniz' unechter Idealismus vorbereitet habe; sehr ergötzlich ist es, daß bei der Darstellung von Leibniz wie auch sonst eine gewisse Milde des Vf. sich zeigt, indem er zu ihrer Entschuldigung wohl berücksichtigt, daß „Leibniz als Protestant von Haus aus die christliche Spekulation fernliegen mußte." (S. 277.) Wir fürchten, daß manchem Katholiken, wie Gassendi, Descartes, Diderot, Voltaire u. A., derartige Gedanken noch viel ferner lagen als Leibniz.

Über Spinoza lassen wir den Autor selber reden. „Spinoza's Lehre ist plumper Synkretismus ohne jeden organischen Charakter," eine glückliche Charakteristik für die wie aus Erz gegossene Ethik! Unverdaute Reminiscenzen aus durchblätterten Büchern dienen als

Aufputz (S. 284). Anläßlich der Anſätze zur bibliſchen Kritik bei Spinoza heißt es unverſtändlich aber hart: „er brachte die Anwendung der glaubensloſen Willkür auf die Glaubensurkunden auf, und ſetzte eine Kritik in Gang, die etwa der analog iſt, die ein abgewirthſchafteter Gründer an dem Eigenthumsrecht der Geſellſchaft übt“ (S. 285). Es iſt niemand verpflichtet, Börſenverhältniſſe zu kennen, wer ſie aber nicht kennt, ſollte ſeine Gleichniſſe nicht aus ihnen entnehmen. Antiſemitismus kann der Grund hierzu nicht ſein, denn der Spinozismus iſt in Wahrheit: „ein Erzeugnis des verderbten Judenthums und wurde von dem ungefälſchten mit Abſcheu zurückgeſtoßen.“

Während Auguſtin, wie wir geſehen haben, das Gut der Pythagoräer in ſeinen Garten verpflanzen kann, wird die Verwendung des Terminus „sub specie aeterni“ durch Spinoza als „von Auguſtin geſtohlen“ (S. 290) bezeichnet, wie denn überhaupt Spinoza „ein verſchlagener Fälſcher war“ (S. 293), und damit in ihm ſich alles häufe, was haſſenswerth iſt, erfahren wir (S. 303), daß er auch einen Zug zum Nominalismus beſeſſen. Wie damit der harte Tadel übereinſtimmt — er behauptet ganz unbefangen: „die Wahrnehmungen ſind konfus, und die Begriffe ſind erſt recht konfus“ —, geht aus dem überraſchenden Nachſatze hervor, „nur das Eine bemerkt er nicht, daß er ſelbſt konfus iſt“, womit nämlich, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, Spinoza gemeint iſt. Daß zum Schluß auch der Hinweis auf die Verbrechermoral (S. 311) nicht fehlt, ſei nur erwähnt. Aber vorwärts: Die Lehre Locke's iſt „intellektueller Sport“ (S. 315), Hume „ein Sophiſt“ und „flacher Räſonneur“ (S. 327); ſeine Skepſis gleicht „den Würmern, welche ſich in toten Körpern entwickeln und ihre Zerſetzung beſchleunigen“ (S. 329), ſeine Lehre iſt „intellektueller Selbſtmord“. Nachdem uns in dem falſchen Idealismus der Aufklärung die Nemeſis vorgeführt wird, welche den Geiſt der Auflehnung, der im Proteſtantismus ſich zeigt, die eigenen Waffen gegen ſich ſelber kehren läßt, erhalten wir „in dem falſchen Idealismus der Natur“ zum Schluß merkwürdigerweiſe eine Analyſe des Goetheſchen Fauſt, die ſich, was vielen Fauſt-Erklärern geſagt ſein möge, gegen die Anſicht wendet, daß der Schluß des Fauſt eine katholiſirende Tendenz habe: „nicht jene Gottesmutter, welcher die Chriſten das Salve regina ſingen, ſondern das Urweib, das Ewigweibliche als Naturtypus, befriedet endgültig den Titanen. „Das iſt alles, was der Fauſt dem Vf. zu ſagen hatte.

Es ist selbstverständlich, daß für das Verständnis Kant's in seiner kritischen Epoche schlechthin keine Voraussetzungen bei dem Vf. vorhanden sind. In der vorkritischen Zeit gibt Kant noch manchmal schwache Hoffnungen; „es ist zu beklagen, daß ihm die aristotelische und scholastische Lösung des Problems unbekannt war, welche auf alle von ihm aufgeworfenen Fragen Antwort gibt" (S. 379). Aber Kant kannte eben keine Geschichte der Philosophie, und dies wurde sein Verderben. Natürlich wird in dieser Darstellung der Phänomenalismus zum Traumidealismus, die Autonomie zum schrankenlosen Subjektivismus; der ganze Nachweis der Objektivität der Naturwissenschaften ist für den Vf. nicht vorhanden, die ganze Wirkung der Kantischen Philosophie resumirt sich bei ihm in die Worte: „Ein Narr macht viele" (S. 397). Auch hier begegnen wir dem Vorwurf der Sophistik, und als Gesammtcharakteristik ergibt sich: „das gellende Nein, der orgiastische Aufruf zur Selbstanbetung ist in ein langathmiges Musikstück, mit altmodischen Trillern und Kadenzen auseinandergezogen" (S. 406). Von der Einzelkritik sei als Probe mitgeteilt, wie (S. 412) der analytische Charakter des Satzes von der geraden Linie bewiesen wird: diese „schließt nämlich den Umweg aus und ist daher der kürzeste Weg". Ein Glück nur, daß das Verfehlen dieses kürzesten Weges Kant nicht als ein historisches Unrecht angerechnet werden kann. Ungerecht erscheint das Urtheil (S. 421), daß Kant in Wahrheit nicht über Hume herausgekommen, doch schränkt Vf. diese Ungerechtigkeit auf derselben Seite dahin ein, daß Hume's Flachheit der gesunden Anschauung weniger schädlich war als Kant's Verschrobenheit (S. 422). Daß Kant „völlig irreligiös" war, erfahren wir S. 434. Die Kritik der praktischen Vernunft „ist ein Flicken auf dem Rock, der höchstens zeigt, aus welchem Stoff der Rock hätte gemacht sein sollen" (S. 458).

In schärfster Form tritt des Vf. eigener Standpunkt dem Kantischen entgegen, wenn er sagt: „von einem Halt kann ja der Autonomismus überhaupt nichts wissen — denn woran ich mich halte, das muß außer mir sein, also meinen Willen heteronomisch bestimmen" (S. 481), es ist in der That so, wer keinen innern Halt in sich selbst vorfindet, kann die Kantische Philosophie nicht verstehen, und Fichte hat Recht, wenn er sagt: Was einer für eine Philosophie hat, das kommt darauf an, was für ein Mensch er ist.

Es würde zu weit führen, das Buch weiter zu excerpiren; wir fürchten, der Geduld der Leser schon zu viel zugemuthet zu haben.

Daß Vf. allem, was ſich an Kant anſchließt, feindlich gegenüberſteht, iſt ſelbſtverſtändlich; von der Art, wie er ſein Mißfallen dokumentirt, haben wir ſchon zu viele Proben gegeben.

Intereſſant ſind die letzten Abſchnitte des Buches, welche das Wiedererwachen des Verſtändniſſes für das Mittelalter erörtern; es iſt merkwürdig, daß dem Vf. nicht aufgefallen iſt, daß alle leitenden Ideen, die hier auftreten, von Proteſtanten und zum größten Theil von Männern gedacht worden ſind, die dem deutſchen Idealismus nahe ſtehen. Wie kümmerlich treten die wenigen katholiſchen Namen von Görres und Staudenmaier dieſer geſchloſſenen Phalanx gegenüber, und darin liegt die beherzigenswerthe Moral dieſes Buches. Wären wir heteronom, ſo könnte ein ſolches Buch uns dazu bewegen, in die Stellung gegenüber dem Mittelalter und dem Katholicismus zurückzukehren, welche die Zeit der Aufklärung unbefangen einnahm; aber ſelbſt wenn wir in dieſem Buch die ſchlimmſten Seiten des Mittelalters wieder aufleben ſehen: den Hochmuth, der den Beſitz der Wahrheit jedem Andersdenkenden abſpricht, den wüthenden Haß gegen Andersdenkende, die Schmähungen, in denen ſich dieſer Haß äußert, ſo dürfen wir darüber nicht vergeſſen, daß uns der Autor in ſich ſelber eben nur *eine* Seite des Mittelalters darſtellt. Selbſt die Freude an dem ſchönen Vergleich der mittelalterlichen Weltanſchauung mit einem gothiſchen Dom wollen wir uns durch die geſchmackloſe Häufung dieſes Vergleichs nicht trüben laſſen; wir bewundern dieſen Dom, ohne uns durch den geſchäftigen Eifer des Kirchenſchweizers in unſerer Andacht ſtören zu laſſen. Und ſo ſei denn dies Buch den Leſern der Hiſtoriſchen Zeitſchrift als ein Prüfſtein dafür, ob ſie wirklich im Beſitz hiſtoriſchen Sinnes ſind, auf das angelegentlichſte empfohlen.

Heidelberg. Paul Hensel.

Zur Geſchichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Diplomatiſche Forſchungen. Von **Paul Scheffer-Boichorſt.** (Hiſt. Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 8.) Berlin, E. Ebering. 1897. XI, 419 S.

Das Werk Scheffer-Boichorſt's vereinigt eine Reihe kleinerer Unterſuchungen und Aufſätze, die zum größten Theile ſchon an anderen Orten veröffentlicht worden ſind und welche ſämmtlich mit Urkunden oder Briefſchaften ſich beſchäftigen und daher unter dem Titel Diplomatiſche Forſchungen zuſammengefaßt ſind. Die hier zum erſten Mal mitgetheilten Arbeiten ſind: V. Chiavenna als Grafſchaft des Herzogthums Schwaben; VIII. Doppelte Rekognitionen in Urkunden für Belleſontaine

und Sarzana; XII. Über Volterraner Urkunden, mit besonderer Rücksicht auf das neuere Pfalzgrafenthum; XIII. Heinrich's VI. und Konstanze's I. Privilegien für die Stadt Messina; XIV. Die Vorbilder für Friedrich's II. Constitutio de resignandis privilegiis; XV. Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos; XVII. Über Testamente Friedrich's II. Aber auch die übrigen, in verschiedenen Zeitschriften, dem Neuen Archiv, den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Quidde's Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, schon früher veröffentlichten Untersuchungen haben nicht selten Zusätze und Erweiterungen erfahren. Zu der Abhandlung über die Heimath der unechten Constitutio de expeditione Romana hat Sch.-B. den Text einer echten Constitutio de expeditione Romana hinzugefügt. Es sind Bestimmungen der Vasallen der Kirche von Vercelli über Leistungen für den Römerzug vom Jahre 1154, die dann später von Heinrich VI. bestätigt und besiegelt worden sind. Dem Aufsatze Zur Geschichte der Reichsburg Garda sind aus einem Zeugenverhör vom Jahre 1545 Nachrichten über Urkunden für Brenzone bei Garda angehängt, und ebenso hat die Untersuchung der Fälschungen für Bauffremont und Quattro Castella eine Erweiterung durch die Mittheilung bisher unbekannter Urkunden Friedrich's I., Friedrich's II., Heinrich's VII. für Vezzano und Quattro Castella erfahren, von denen nur die mit Hilfe der echten Urkunden hergestellten Fälschungen bekannt waren.

Allen Aufsätzen aber, alten und neuen, ist gemeinsam die in Forschung und Darstellung gleich große Feinheit, die imponirende Sicherheit und die klassische Form der Untersuchung und ihrer Darbietung: es sind kritische Kabinetstücke schönster Art, schwer zu erreichende Vorbilder für jeden, der sich mit mittelalterlicher Quellenkritik zu beschäftigen hat.

Aber auch der Ertrag dieser musterhaften, tiefgründigen Studien nicht nur für die diplomatische Forschung, sondern auch für die Geschichte des Mittelalters im allgemeinen ist nicht zu unterschätzen. Rechts- und Verfassungsgeschichte, politische Geschichte und Quellenkunde werden dadurch wesentlich gefördert, sei es, daß der Vf. aus dem Geschichtswerke des Pandolfo Collenuccio, dem 16. Jahrhundert angehörend, Überreste eines verloren gegangenen Geschichtschreibers der Zeit Friedrich's II., des Mainardino von Imola, und seiner Historiae urbis Imolae nachweist oder in den Dekaden des Flavius

Blondus die Spuren einer anderen Chronik des Salimbene verfolgt; sei es, daß er die Nachrichten über die Thätigkeit des Markgrafen Konrad von Tuscien zusammenstellt und kritisch sichtet, für die Zeit von 1170 auf 71 einen Zug Friedrich's I. nach Burgund in die Forschung einführt, von dem wir bisher nichts wußten, oder von dem Plane der Erhebung Ottokar's von Böhmen gegen Wilhelm von Holland im Jahre 1255 handelt; sei es schließlich, daß er über die Reichsheerfahrt nach Italien neues Licht verbreitet, auch aus Italien einen Beleg für königliche Bannleihe an Aftervasallen beibringt, wichtige Beiträge für die Verfassungsgeschichte des Königreichs Sicilien unter Friedrich II. und seinen normannischen Vorgängern liefert oder im Gegensatz zu Ficker „die pfalzgräflichen Befugnisse in weiter Ausdehnung" auf eine frühere Zeit, auf das Ende des 12. Jahrhunderts, zurückführt.

Das mag genügen, um eine Vorstellung zu geben von der Fülle, der Vielseitigkeit und der Bedeutung dieser gesammelten Aufsätze. Nur einige beiläufige Bemerkungen zu einzelnen der vereinigten Untersuchungen sei mir zum Schlusse anzufügen gestattet. Die von Sch.-B. angenommene Priorität von DO. I. 453 für Ottobeuren geht, wie mir scheint, auch daraus hervor, daß in der von Friedrich I. in St. 4124 citirten Urkunde Lothar's für dasselbe Kloster nicht etwa die weitergehende Fälschung DO. I. 423 a, sondern DO. I. 453 benutzt worden ist. Zu dem Aufsatze über die Vorbilder für Friedrich's II. Constitutio de resignandis privilegiis bemerke ich, daß die Maßregel der Vorlage aller Privilegien und deren Neubestätigung durch die Kanzlei Roger's von Sicilien zusammenhängt mit der zu Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts unternommenen Reorganisation des normannischen Staatswesens und daß, wenigstens nach einer Urkunde Roger's (Minieri Riccio, Saggio di cod. dipl. Suppl. I. 11 no. 9), die königliche Gewalt sich nicht ausschließlich durch den eigenen Vortheil dazu bestimmen ließ, sondern auch auf Wunsch und im Interesse der Privilegienempfänger selbst handelte. Die vorangegangenen Kriegszeiten mit all ihrer Verwirrung, allem Unrecht und aller Gewaltthat machten eine Revision der genannten Besitzverhältnisse, nachdem endlich friedlichere Tage gekommen waren (vgl. den Eingang aller der in Frage kommenden Urkunden), auch im Interesse der rechtmäßigen Besitzer nothwendig. Die Grundbücher des Königs und seiner Lehnsträger wurden einer genauen Prüfung unterworfen und die hierfür bestehenden Behörden, die Duana regia und die Duana

baronum, neu organisirt. Daß bei dieser Generalrevision von den Beamten Rogers mit großer Sorgfalt verfahren wurde, nimmt Sch.-B. gewiß mit Recht an. Aber die Berufung auf die Urkunde Roger's vom 11. Oktober 1144 für S. Maria in Valle Giosafat muß jetzt nach Aufdeckung der zahlreichen Fälschungen für dieses Kloster, zu denen auch jenes Diplom Roger's zu rechnen ist, fortfallen. Dagegen kann man sich auf das dieser Fälschung zu Grunde liegende Präcept vom 18. Oktober 1144 (s. Tübinger Programm 1899 Nr. 21 S. 36: reliqua privilegia nobis astensa, que vera sunt, et quod de numero villanorum dixit, et verum est), vor allem aber auf zwei andere Urkunden Roger's vom 22. und 24. März 1145 (Cusa dipl. greci ed arabi di Sicilia I, 26, 127) beziehen, aus denen ersichtlich ist, daß die Erneuerung älterer Privilegien und Schenkungen von einem Vergleich mit den von der Duana regia und der Duana der Lehnsträger geführten Grundbüchern abhängig gemacht wurde und nur im Falle der Übereinstimmung der vom Empfänger eingereichten Besitztitel mit jenen officiellen Akten Giltigkeit haben sollte.

Tübingen. L. von Heinemann.

Monumenta Germaniae historica, Scriptorum tomi XXX. pars I. Hannoverae, imp. bibl. Hahniani. 1876, in Fol. VIII, 724 S.

Der vorliegende Band der Scriptores der Monumenta Germaniae historica enthält die erste Hälfte der Nachträge für die Bände 16—25 der Geschichtschreiber und bringt nicht nur eine Anzahl bisher unbekannter Werke, sondern vor allem zwei der bedeutendsten historiographischen Denkmäler Thüringens, die Erfurter Peterschronik und die Chronik von Reinhardsbrunn, in neuer vortrefflicher Bearbeitung.

Das Neue, was uns geboten wird, hat in erster Linie quellenkritischen Werth. Dazu rechne ich zunächst die von mir in einer Wolfenbütteler Handschrift aufgefundenen und in dem vorliegenden Bande der Scriptores S. 6—15 herausgegebenen Auszüge aus Annalen des Ägidienklosters in Braunschweig, über welche ich ausführlich im Neuen Archiv 13, 33 ff. gehandelt habe und deren Zusammenhang mit einer Anzahl sächsischer Annalenwerke auch nach der Untersuchung von Herre (Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Leipzig 1890) noch nicht völlig aufgeklärt ist. Auch die von Holder-Egger in diesem Bande der Scriptores (S. 16—19) aus der Handschrift der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1199 edirten Excerpte aus

verloren gegangenen Annalen von S. Blasien in Braunschweig haben Berührungspunkte mit jenen Auszügen aus den Annalen des Ägidienklosters, ein Zusammenhang, den der Herausgeber dadurch erklären will, daß beide in Braunschweig entstandenen Annalenwerke direkt oder indirekt aus einer gemeinsamen Quelle stammen, welche im wesentlichen auf den verloren gegangenen Jahrbüchern von Paderborn, Ilsenburg und Nienburg beruhte.

Dieselbe Trierer Handschrift, welcher H.-E. die Sanblasianer Annalenexcerpte entnahm und als deren Kompilator er einen Chorherrn des St. Blasiusstifts in Braunschweig erweist, enthält noch einige weitere werthvolle Stücke, die zur endgültigen Lösung mancher schwierigen quellenkritischen Fragen geführt haben und vor allem das vielfach erörterte Verhältniß zwischen der Cronica ducum de Brunsvik, der Cronica princ. Saxoniae und der bei Heinrich von Herford erhaltenen Cronica Saxonum klarlegen. Dieser leider erst jetzt bekannt gewordene Codex enthält nämlich zunächst, wie dieses H.-E. im Neuen Archiv 17, 161 ff. nachgewiesen hat, die verloren geglaubten »scrift der vursten van Bruneswich«, welche der braunschweigische Reimchronist citirt und die uns nun in unserem Bande der Scriptores S. 21—27 unter dem Titel Chronicae principum Brunsvicensium Fragmentum mitgetheilt wird bis auf den Anfang, der infolge des Verlustes der ersten Lage in den Trierer Handschriften auch jetzt noch unbekannt bleibt. Der Herausgeber hat aber im Neuen Archiv a. a. O. 162 gegen Weiland gezeigt, daß die neu aufgefundene braunschweigische Fürstenchronik fast wörtlich, nur mit starken Kürzungen, von dem Vf. der längst bekannten Cronica ducum abgeschrieben worden ist, so daß diese durch Auffindung ihrer Vorlage sonst völlig entwerthete Quelle wenigstens in ihrem ersten Theile doch noch einiges Interesse als Excerpt aus dem verloren gegangenen Stücke der Fürstenchronik besitzt.

Von dem weiteren Inhalt der erwähnten Trierer Handschrift sind sodann von Bedeutung eine erweiterte Fassung der Cronica principum Saxoniae und die von dem Kompilator der in dem Trierer Codex erhaltenen Sammlung als Cronica Slavorum und Cronica Boemorum bezeichneten Auszüge aus Helmold und Arnold von Lübeck sowie aus Cosmas und seinen Fortsetzern. Was zunächst die auf S. 27—34 unseres Scriptorenbandes herausgegebene Cr. principum Saxoniae ampliata anbetrifft, so beruhen die etwa um 1294 im St. Blasienstift zu Braunschweig gemachten Zusätze zu der bereits in

SS. 25 herausgegebenen Chr. princ. Saxoniae des Goslarer Codex auf den oben erwähnten vollständigen Annalen von St. Blasien und auf Auszügen aus Helmold und Arnold von Lübeck, die von dem Kompilator der Sammlung in der Trierer Handschrift unter dem Titel Cronica Slavorum zusammengestellt sind. Nur was darüber hinausgehend die Chronica princ. Saxoniae an nekrologischen Notizen und wenigen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält, scheint eigene Zuthat des Veranstalters der Sammlung zu sein.

Die in der erweiterten Sächsischen Fürstenchronik bereits benützte Cronica Slavorum, welche auf S. 35—37 unseres Bandes edirt ist, hat fast gar keinen Werth, aber sie ist insofern von nicht geringem Interesse, als mit ihrer Hilfe der Herausgeber H.-E. im Neuen Archiv a. a. O. 177 ff. unwiderleglich gezeigt hat, daß die bei Heinrich von Herford citirte Cronica Saxonum aus einer dem Trierer Codex sehr ähnlichen Sammlung geschöpft haben muß und die vielfach besprochenen Nachrichten bei Heinrich von Herford, welche Verwandtschaft mit der Cronica ducum de Brunsvick, der Chr. princ. Saxoniae, Helmold und Arnold von Lübeck zeigen, sämmtlich auf eine Benutzung der in der Trierer Handschrift enthaltenen Stücke, der Chr. princ. Brunsvicensium, der Chr. princ. Saxoniae ampliata und der sog. Cronica Slavorum, zurückzuführen sind, daß also dieser Cronica Saxonum Heinrich's von Herford kein selbstständiger Werth zukommt.

Auch die Excerpte aus Cosmas und seinen Fortsetzern bis 1274, welche H.-Egger unter dem Titel Cronica Bromorum der Sanblasianer Sammlung aus jenem Trierer Codex auf S. 37—23 unseres Bandes mittheilt, zeigen nur geringe selbstständige Zusätze und sind ebenso wenig als die Cronica Slavorum von besonderem Werth.

Der Gewinn, den die Wissenschaft aus dem Bekanntwerden des Codex Nr. 1199 der Trierer Stadtbibliothek gezogen hat, besteht also im wesentlichen in der Wiederauffindung der verloren geglaubten Braunschweigischen Fürstenchronik und in der nunmehr durch die Trierer Handschrift erschlossenen Einsicht in den bisher nicht genügend aufgeklärten Zusammenhang zwischen der Braunschweigischen Reimchronik, der Cronica ducum de Brunsvick, der Cronica princ. Saxoniae und der Cronica Saxonum bei Heinrich von Herford. Es ergibt sich, daß die neu entdeckte, zwischen 1269 und 1277 entstandene Braunschweigische Fürstenchronik nicht nur die Quelle des Reimchronisten

geweſen iſt, ſondern auch die faſt ausſchließliche Vorlage der Cronica ducum de Brunsvick war, die, kurz nach 1291 von einem Kanoniker von St. Blaſien verfaßt, „in ihren Hauptbeſtandtheilen ein Excerpt aus der Cronica principum Brunsvicensium iſt, deren Nachrichten in den letzten Kapiteln mit Beſtandtheilen aus der Chr. princ. Saxoniae und unbedeutenden anderweitigen Notizen und eigenen Zuſätzen des Autors kompilirt ſind." Die Cronica Saxonum bei Heinrich von Herford aber iſt jeder ſelbſtſtändigen Bedeutung entkleidet: ſie beruht faſt ausſchließlich auf Auszügen aus der im Trierer Codex oder einer ähnlichen Handſchrift enthaltenen Kompilation.

An die beſprochenen kürzeren ſächſiſchen Denkmäler reiht ſich in dem 30. Bande der Scriptores die Ausgabe der Annalen des Hennegaus von Jacques de Guiſe (Jacobi de Guisia Annales Hanoniae), eines Werkes, das zwar erſt gegen Ende des 14. Jahrhunderts entſtanden iſt, aber nur bis zum Schluß des Jahres 1254 reicht und wohl auch niemals weitergeführt worden iſt, wie der Herausgeber mit Recht im Gegenſatz zu der früher, auch von Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen II,[3] 31 vertretenen Anſicht annimmt. Sackur hat ſich mit rühmenswerthem Fleiß der großen Mühe unterzogen, nach dem Vorgange von R. Wilmans im Archiv 9, 292—382, die Quellen dieſer gewaltigen Kompilation genau zu unterſuchen und u. a. feſtzuſtellen, was von den citirten Quellen in der That vorhanden geweſen iſt und was etwa nur auf des Autors dichteriſche Phantaſie zurückzuführen iſt. Der Herausgeber tritt in dieſer Frage, wie mir ſcheinen will, allzu entſchieden für die Glaubwürdigkeit und Zuverläſſigkeit des Chroniſten ein, der wohl eine ganze Anzahl der von ihm namentlich für den erſten durchaus ſagenhaften Theil ſeiner Annalen angeführten Gewährsmänner einfach erfunden haben dürfte. Das Ergebnis der ungemein ſorgfältigen Unterſuchungen Sackur's und der darauf begründeten Edition iſt im weſentlichen ein negatives. Für den Hiſtoriker iſt aus dem literaturgeſchichtlich höchſt intereſſanten Werke des Jacques de Guiſe im Verhältnis zu der Fülle des mitgetheilten Stoffes wenig Neues und Brauchbares zu entnehmen. Aber wir wiſſen doch jetzt, was es mit den Nachrichten des hennegauiſchen Chroniſten auf ſich hat, und dieſes iſt ein nicht zu unterſchätzender Gewinn der ſorgfältigen Bearbeitung.

Von größerer ſachlicher Bedeutung iſt dagegen die neue Ausgabe der beiden großen thüringiſchen Denkmäler, der Chronik des Petersklosters in Erfurt und des Kloſters Reinhardsbrunn. Über dieſe von

H.-E. auf Grund seiner äußerst scharfsinnigen Untersuchungen im 20. und 21. Bande des Neuen Archivs aufgebaute Edition der Erfurter historiographischen Denkmäler hat schon Baltzer in dieser Zeitschrift 85, 83 ff. bei Gelegenheit der Besprechung der Ausgabe der Monumenta Erphesfurtensia in den Scriptores rer. Germ. in usum scholarum gehandelt, worauf ich verweisen kann. Ich halte es aber gerade heutzutage, wo man nicht selten geringschätzig auf die entsagungsvolle Arbeit des Editors herabzusehen pflegt, auch an dieser Stelle für geboten, darauf aufmerksam zu machen, welchen Gewinn nicht nur die kritische Forschung aus diesen mustergültigen Ausgaben, sondern auch die Geschichtsschreibung zu ziehen vermag. Waren über die Entstehung der Chronik des Erfurter Petersklosters die verschiedensten unklaren und verworrenen Ansichten geltend, wonach dieses Werk entweder durch drei Jahrhunderte hindurch gleichzeitig fortgeführt oder gar erst im 14. Jahrhundert aus älteren Quellen kompilirt sein sollte, so wissen wir jetzt durch die Forschungen H.-E.'s, daß der erste Theil der Peterschronik unmittelbar nach dem Jahre 1208 aufgezeichnet worden ist und daß wir damit vor allem in dem Berichte über den Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig eine gleichzeitige, in ihrem hohen Werthe bisher nicht genügend gewürdigte Quelle besitzen. Der zweite Theil der Erfurter Peterschronik ist nach dem Jahre 1209 von sieben verschiedenen Verfassern theils mit Benutzung Reinhardsbrunner Aufzeichnungen (von den Jahren 1209—15), theils auf Grund anderer bekannter Quellen und seit dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts aus der eigenen Kenntnis der jeweiligen Verfasser bis zum Jahre 1334 fortgeführt worden. Es ist charakteristisch, daß der schon von K. Wenk erbrachte und von H.-E. befestigte Nachweis der Abhängigkeit der Peterschronik für die Jahre 1209—15 von gleichzeitigen Reinhardsbrunner Aufzeichnungen in den historischen Darstellungen bisher fast gar keine Beachtung gefunden hat oder wenigstens nicht so gewürdigt worden ist, wie es die Wichtigkeit dieses Resultats erfordert. Auch was H.-E. über den Charakter der ausführlichen Nachrichten in der von ihm edirten Chronik von Reinhardsbrunn für den ganzen Zeitraum von 1187—1215 (1217) in scharfsinnigster Weise festgestellt hat, ist wohl geeignet, auch das Interesse des darstellenden Historikers zu erwecken. Denn es zeigt sich, daß gerade diese für die Zeit Heinrich's VI., Philipp's, Otto's IV., Friedrich's II. hochwichtige Partie aus älteren eigenthümlichen Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern stammt, deren

Autor auch die Schrift de ortu principum Thuringiae oder die Historia brevis principum Thuringiae, unter welchem Titel Waitz dieses Werkchen in SS. XXIV herausgegeben hat, verfaßte. Diese Erzählungen aus der Reichs-, Kreuzzugs- und Thüringischen Landesgeschichte, untermischt mit einigen Mirakelgeschichten, sind mit Unrecht früher als annalistische Aufzeichnungen bezeichnet worden: sie sind in ihrem pragmatischen Charakter eine der hervorragendsten gleichzeitigen Quellen für die Geschichte Deutschlands zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, und wenn man auch schon früher die Wichtigkeit der in der Reinhardsbrunner Chronik erhaltenen Fragmente dieses bedeutsamen Geschichtswerkes wohl erkannt hat, so ist der Werth dieser in der Ableitung vielfach in chronologische Verwirrung gerathenen Auszüge nach den kritischen Untersuchungen H.-E.'s doch noch gestiegen, und dem werden auch zukünftige Darstellungen hoffentlich Rechnung tragen.

Von den kleineren Erfurter Denkmälern, welche H.-E. der Ausgabe der Peterschronik angereiht hat, hebe ich noch den in deutscher Sprache verfaßten Bericht über die Erfurter Unruhen in den Jahren 1309—22 hervor, der vor allem für die Verfassungsgeschichte der Stadt von Wichtigkeit ist, bisher aber im Wortlaut nicht veröffentlicht war, wiewohl Beyer ihn schon für seine Studie über die Entstehung und Entwicklung des Rathes der Stadt Erfurt (Erfurter Programm vom Jahre 1892) benutzt hat.

Den Abschluß des Bandes bildet dann die Chronik des St. Petersstiftes zu Wimpfen, die H. Böhmer bearbeitet hat, die von J. Dietrich herausgegebene Verschronik des Cistercienserklosters Saar, acht kurze Fortsetzungen der Chronik des Martin von Troppau und dürftige Annalen, die man nach dem Kloster St. Georgenberg in Tirol benannt hat, nach dem früheren Aufbewahrungsort der jetzt im Britischen Museum befindlichen Handschrift, während der Entstehungsort dieser Jahrbücher vielleicht in Baumburg oder in Mariathal nach den für die Jahre 1244 und 1259 eingetragenen Notizen zu suchen ist. Unter diesen kleineren historiographischen Denkmälern hebe ich die theils aus Italien, theils aus England stammenden Fortsetzungen des Martin von Troppau hervor, die bisher nur zum Theil bekannt waren und nicht unwichtige Nachrichten zur Geschichte der Päpste am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts enthalten.

Von drei dem Bande beigegebenen Schrifttafeln vergegenwärtigt uns die eine den größten Theil der Annalen S. Petri antiqui und bestätigt durch den Augenschein unwiderleglich die von Pertz aus-

geſprochene, von W. von Gieſebrecht bezweifelte Thatſache, daß dieſe Annalen von ſehr verſchiedenen Händen allmählich von Jahr zu Jahr geſchrieben ſind und daher nicht, wie Gieſebrecht meinte, ein Excerpt aus dem Cron. S. Petri ſein können. Die beiden anderen photographiſchen Tafeln geben Fol. 7' und Fol. 8 der Darmſtädter Handſchrift der Stiftschronik von Wimpfen wieder, von denen das erſte Blatt den Schluß des von Burchard von Schwäbiſch-Hall geſchriebenen Theils in der eigenen Handſchrift des Verfaſſers und das zweite Blatt den Anfang der Fortſetzung der Chronik von Dyther von Helmſtadt ebenfalls im Autograph darſtellen.

Tübingen. L. von Heinemann.

Repertorium Germanicum. Regeſten aus den päpſtlichen Archiven zur Geſchichte des Deutſchen Reichs und ſeiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Pontifikat Eugen's IV. (1431—1447). 1. Band. Unter Mitwirkung von J. Haller, J. Kaufmann und J. Lulvès, bearbeitet von **R. Arnold.** Berlin, A. Bath. 1897. LXXIX, 677 S.

Als das Vatikaniſche Archiv geöffnet wurde und aus aller Herren Länder die Gelehrten herzuſtrömten, war alle Welt auf die großartigſten Ergebniſſe gefaßt. Das Geheimnis, das das Vatikaniſche Archiv ſo lange umgeben hatte, hatte die Erwartungen auf das Höchſte geſpannt, aber vielfach auch in eine falſche Richtung gewieſen. Der polemiſche Hiſtoriker hoffte auf „geheime" Materialien, der politiſche Hiſtoriker auf diplomatiſche Korreſpondenzen. Sie fehlen zwar nicht; aber in der Hauptſache ſtellte ſich das Vatikaniſche Archiv dar als die Regiſtratur der gewaltigſten Centralbehörde in ihren verſchiedenſten Verzweigungen. Und ſehr bald erkannte man, daß der Hauptwerth dieſes Archivs in den langen Serien der Regiſter beſteht.

Die Ausbeutung dieſer Regiſter erwies ſich nun als ein Problem von beſonderer techniſcher Schwierigkeit. Denn die Stoffmaſſe iſt ſo groß, daß eine kleine Armee von Gelehrten nöthig wäre, ſie ſyſtematiſch durchzuarbeiten. Kein Wunder alſo, wenn die erſten Verſuche nicht frei von einer gewiſſen Komik waren. Da kamen Sendboten einzelner Länder und Provinzen, hiſtoriſcher Kommiſſionen und Vereine, kleiner Landſchaften und ſelbſt einzelner Städte, um aus den Regiſtern Materialien für die Geſchichte der Heimat zu ſammeln. Ich erinnere mich noch deutlich der Verzweiflung des trefflichen Hildebrandt, der die Livonica aus den Vatikaniſchen Regiſtern zu ſammeln ausgeſandt war, aber im günſtigſten Falle einmal in der Woche die Freude hatte,

eine in der Regel dann auch sachlich unwichtige Provisionsbulle für ein livländisches Stift zu finden. Aber es waren goldene Tage für uns: eine lebhaft angeregte und freudig genießende Schar von älteren und jüngeren Gelehrten, welche sich während der paar Arbeitsstunden im Vatikanischen Archiv pflichtgemäß zusammenfand, hernach aber Rom und die Campagna durchstreifte; die das genossen haben, werden ihrem Staate, ihrer Provinz, Kommission oder Heimathstadt immer dankbar bleiben, daß sie ihnen dazu verhalfen, die unvergänglichen Reize der ewigen Stadt in sich aufzunehmen. Dem Einsichtigen freilich ist schon damals sogleich klar geworden, daß, so groß auch der subjektive Gewinn für den Einzelnen war, auf diese Weise das objektive Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern nur Geld und Arbeit planlos vergeudet würden. Wenn irgendwo, so hat hier die organisirte Arbeit Sinn und allein Aussicht auf Erfolg.

Für eine solche boten sich nun zwei Wege dar. Die Register sind unmittelbare Quellen der Geschichte des Papstthums und seiner Verwaltung, aber sie sind zugleich auch unmittelbare Quellen für die Geschichte der Empfänger: der Länder, Stifter und Personen, an die die in die Register eingetragenen Urkunden gerichtet sind. Es leuchtet ein, daß der rationellere Weg der gewesen sein würde: die Register Band für Band und Nummer für Nummer zu excerpiren und die Indices davon zu publiciren. Das hätte alle Bedürfnisse befriedigt, sowohl die derjenigen, welche die Geschichte der Beziehungen ihrer Nation, ihres Staates, ihres Stiftes zu Rom studiren wollen, wie die derer, welche die Geschichte des Papstthums und seiner gesammten Beziehungen erforschen und dazu eine Übersicht über alle seine Akten brauchen. Und in der That, das wäre eine Aufgabe gewesen, würdig und groß genug für die jüngst ins Leben getretene internationale Association der Akademien. Indessen bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse wird man doch einräumen müssen, daß, auch wenn es damals überhaupt eine solche Organisation gegeben hätte, sie doch schwerlich hier die Möglichkeit einer ersprießlichen Thätigkeit gefunden haben würde; die geschichtliche Vergangenheit wird am meisten und am stärksten als nationaler Besitz empfunden und geschätzt, und eine darüber hinausreichende Verbindung würde sich dem nationalen Bewußtsein gegenüber schwerlich haben behaupten können.

Es blieb also nur übrig, die große Aufgabe sozusagen nach den nationalen Interessensphären aufzutheilen, in der Art, daß dieselben Bände erst von den Gelehrten der einen Nation, dann von denen

der zweiten u. ſ. w. excerpirt würden, und in der Hoffnung, daß zu dem Repertorium Germanicum ſich allmählich ein Repertorium Gallicum, ein Repertorium Hispanicum, ein Repertorium Anglicanum u. ſ. w. zugeſellen würde — woraus freilich ſchwerlich je etwas werden wird. Die zahlreichen hiſtoriſchen Inſtitute in Rom, kleine Centren wiſſenſchaftlicher Diplomatie und anmuthiger Geſelligkeit, boten ſich da ſogleich als natürliche Organe dieſer Beſtrebungen und als Träger dieſer Aufgabe dar.

Das preußiſche Inſtitut erhielt als ſeine Aufgabe zugewieſen die Bearbeitung der Regiſter von 1378 bis 1447 (vgl. die von W. Wattenbach unterzeichnete Vorrede). Mit der Leitung der Arbeiten wurde der Berliner Archivar Dr. Robert Arnold beauftragt. Ein Stab von Mitarbeitern war ihm hinzugeſellt; die Vorrede nennt als damalige Gehilfen die Doktoren Haller, Kaufmann und Lulvès. Im Herbſte 1892 begannen die Arbeiten.

Als deren erſte Frucht liegt ſeit 1897 der erſte Band vor, der dem Pontifikat Eugen's IV. gilt und deſſen erſtes Pontifikatsjahr umfaßt. Voraus geht eine von Arnold verfaßte Einleitung über das benutzte Material. So knapp und präziſe ſie iſt, eine Fülle von Arbeit und genaueſter Kenntnis der Überlieferung ſteckt in ihr, und ſie läßt den Kundigen erkennen, mit welcher Hingebung und welchem Verſtändnis der Herausgeber die ihm zugewieſene Aufgabe gelöſt hat. Er hat ſich die Sache nicht leicht gemacht und ſich ſein Thema ſo weit als möglich geſteckt: Nicht nur die Vatikaniſchen Regiſter, die zur Zeit zugänglichen Fragmente der Brevenregiſter, die ſehr ergiebigen Supplikenregiſter und die ſog. Lateranregiſter der Datarie ſind ausgebeutet worden und in der Einleitung beſprochen und erläutert, auch die Cameralregiſter, die libri obligationum, solutionum, quitantiarum, introitus et exitus, bulletarum et mandatorum u. a. ſind durchgenommen worden. So iſt die Einleitung nicht nur ein willkommener Beitrag zur Diplomatik und eine gedrungene Überſicht über die Vatikaniſche Überlieferung des 15. Jahrhunderts, ſondern in gewiſſem Maaße zugleich eine vortreffliche Überſicht über die päpſtliche Verwaltung und ihre verſchiedenen Bureaux. In ihrer klaren Überſichtlichkeit und präciſen Sicherheit könnte ſie für ähnliche Publikationen als Modell dienen.

Bei der rieſigen Stoffmaſſe war natürlich die Wiedergabe der Texte ſelbſt von vornherein ausgeſchloſſen. Man konnte und kann ja auch um ſo leichter darauf verzichten, als die Stücke alle nach

Formeln gearbeitet ſind; es genügt, das Schema zu kennen, und für die Regeſten bedarf es dann nur noch der Angabe aller individuellen Momente. Dieſe Schemata gibt A. in der Einleitung unter dem Abſchnitt „Proben“. So kann nun der Benutzer durch die Kombination des Regeſt's mit der Probe den ungefähren Wortlaut des Aktenſtückes ſich ſelbſt herſtellen.

Die Regeſten ſelbſt — 2828 an der Zahl — ſind ſehr gleichmäßig und präziſe gearbeitet. Die Arbeit iſt gar nicht leicht; die langen Proviſionsbullen mit ihren Vorbehalten richtig zu analyſiren und in einem kurzen und verſtändlichem Regeſt zuſammenzufaſſen, iſt durchaus nicht ſo einfach, als der Leſer glauben möchte. Die Regeſten wollen erſchöpfend ſein und doch möglichſt kurz. Daher die vielen Siglen, die zuerſt dem Benutzer unbehaglich ſein mögen, daher die abſcheuliche Miſchung von Deutſch und Lateiniſch, in die die Regeſten zuſammengeſchweißt ſind. Ich bin weder mit dem einen noch mit dem andern ganz einverſtanden; ich hatte einmal — der Zeiterſparnis halber — die Regeſten noch kürzer gewünſcht; ferner bin ich der Meinung, daß für Regeſtenwerke dieſer Art die einzig zuläſſige Sprache die der Texte ſelbſt iſt, alſo lateiniſch. Wer dieſe Urkunde benutzt, muß ja ohnehin dieſer Sprache mächtig ſein, und wie viel deutlicher wären die Regeſten ausgefallen. Dann wären auch Regeſten vermieden worden wie Nr. 835 „verleiht Bekräftigung“ und Nr. 2828 „ertheilt motu proprio Ernennung“.

Über den Gewinn und den wiſſenſchaftlichen Ertrag des Bandes hat ſich der Herausgeber ſelbſt in der Einleitung (Abſchnitt IV) ausgeſprochen und ſchon ſelber darauf hingewieſen, daß er ein zwiefacher ſei: einmal eine Fülle von Materialien zur Provinzial- und Lokalgeſchichte, insbeſondere Perſonalien, ſodann ein genaues aktenmäßiges Bild der päpſtlichen Verwaltung und der curialen Regierung im 15. Jahrhundert. Freilich hier wie da immer nur Dinge parvi momenti; faſt nirgends Einzelheiten von erheblicher Bedeutung. Es iſt ein Material weſentlich ſtatiſtiſch-hiſtoriſcher Natur. Eben darum bin ich der Meinung, daß man in Zukunft ſich noch erheblich kürzer faſſen könnte und mußte.

Faſt ſo wichtig als das Repertorium ſelber iſt der Index. Der Herausgeber deutet ſelbſt an, wie viel Mühe er auf ihn verwandt hat. In der That ergaben Stichproben dieſelbe ungewöhnliche Präziſion, welche die ganze Arbeit auszeichnet.

So ist alles in allem der Band eine hervorragende Leistung, für die die gelehrte Welt dem Herausgeber und seinen Gehilfen zu großem Danke verpflichtet ist. Dennoch wird der Benutzer einen Moment des Unbefriedigtseins nicht los.

Das erste Pontifikatjahr Eugen's IV. umfaßt einen Band von fast 700 Seiten; ist da die Fortführung einer solchen Publikation in demselben Stil überhaupt möglich? Wie viele Mittel und wie viel Zeit würde die Fortsetzung überhaupt noch erfordern?

Die Mittel waren aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt und sie waren m. W. sehr erheblich. Im Verhältnis dazu ist der Gewinn entschieden zu gering. Vielleicht hätte sich bei besserer Ökonomie mit so großen Mitteln mehr erreichen lassen, vielleicht hätte sich durch diplomatische Verhandlung mit den Vatikanischen Behörden auch eine günstigere Ausnutzung der Zeit erreichen lassen. Die Arbeitszeiten in Rom sind für unsere Begriffe doch gar zu sehr von dem hygienisch vielleicht berechtigten Standpunkte der Schonung der Kräfte bemessen. Die Zahl der Tage, an denen das Vatikanische Archiv geschlossen ist, ist bekanntlich sehr groß. Aber auch die Arbeitstage selbst schrumpfen auf wenige Arbeitsstunden zusammen. Um $^1/_2$9 Uhr klappt eines der Fenster des Archivs zu: das ist das Signal, daß der Staub gewischt ist und daß die Benutzer eintreten dürfen. Die „Preußen" pflegen bereits vor der Thür zu stehen und die Eifrigen sehen die Nachzügler mißbilligend an. Um $^1/_2$12 Uhr ergreift die nach italienischen Verhältnissen zahlreiche Schar der Subalternen bereits lebhafte Unruhe, und um $^3/_4$12 Uhr schließen sich wieder die gastlichen Pforten des Archivs. Das bedeutet doch, daß ein römisches Arbeitsjahr höchstens einem deutschen Vierteljahr gleich ist; vier Jahre sind also so gut wie ein normales Jahr; aber ihre Kosten sind die gleichen. Da kann denn auf die Dauer ein Unternehmen, welches so große Mittel in Anspruch nimmt, nicht bestehen. Aber sollte es nicht möglich sein, die Registerbände in der Vatikanischen Bibliothek, wo die Arbeitsverhältnisse günstigere sind, zu benutzen?

Ebenso würde einer Fortsetzung des Repertoriums in der gleichen Weise kaum das Wort zu reden sein. So genau gearbeitet auch die Regesten des Repertoriums und so erwünscht und nützlich die Proben sind, in der Regel wird der Forscher, der eingehendere Untersuchungen zu machen wünscht, sich noch ausführlichere Angaben zu verschaffen suchen. Das hat zur Zeit keine Schwierigkeit und wird sie hoffentlich auch in Zukunft nicht haben; entweder durch Vermitte-

lung der hiſtoriſchen Inſtitute in Rom oder auch direkt vom Vatikaniſchen Archiv kann man jede Abſchrift erlangen. Darum erſcheint mir der in der Vorrede vorgeſchlagene Modus nicht nur für die Fortſetzung der Publikation ſondern auch für die Fortführung der Arbeiten ſelbſt ſehr verſtändig zu ſein. Worauf es uns, den Benutzern, vorzüglich ankommt, das ſind in erſter Linie genaue Indeces zu den Regiſterbänden, alſo einfach ein Repertorium aller in den verſchiedenen Regiſterſerien vorkommenden Namen. An ſolche Indices würde jede weitere Forſchung ſich halten können. Sie wäre ein unentbehrliches Hilfsmittel und, wie mir däucht, zugleich eine ſehr lohnende Aufgabe für unſer römiſches Inſtitut. Es wäre ein Jammer, wenn man ein mit ſo großem Fleiße und ſo ſchönem Erfolg angefangenes Unternehmen etwa vorzeitig abbrechen wollte.

Göttingen. Kehr.

Der Soldat in der deutſchen Vergangenheit. Von **Georg Liebe**. Mit 183 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Eugen Diederichs. 1899. 158 S.

Der vor 16 Jahren von Eſſenwein angeregte Plan der Herausgabe von Monumenta iconographica medii aevi geht durch die von Georg Steinhauſen herausgegebenen Monographien zur deutſchen Kulturgeſchichte, deren Erſcheinen das Buch Liebe's eröffnet hat, in etwas veränderter Geſtalt ſeiner Verwirklichung entgegen. Die reiche Menge von Holzſchnitten und Kupferſtichen, welche in den bisher erſchienenen Theilen der Sammlung[1]) in guten Reproduktionen vertreten ſind, ermöglicht es weiten Kreiſen einen lebhaften Eindruck von der Illuſtrationskunſt des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu gewinnen und den Reiz kennen zu lernen, welcher in ſo unmittelbarer Anſchauung der früheren Zuſtände des eigenen Volkes gelegen iſt. Aber auch der mit kulturgeſchichtlichen Quellen vertraute Forſcher wird dank der Rührigkeit der Verlagsbuchhandlung, welche ihre Vorbilder aus allen größeren Sammlungen Deutſchlands und Öſterreichs ausgewählt hat, manches ſeltene Blatt in dieſen Monographien zum erſten Mal zu Geſicht bekommen. Dabei iſt freilich zu bedauern, daß die Quellen-

[1]) Außer dem hier zu beſprechenden Buche liegen vor: Georg Steinhauſen, Der Kaufmann; Hermann Peters, Der Arzt; Franz Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege; Hans Boeſch, Kinderleben in der deutſchen Vergangenheit; Adolf Bartels, Der Bauer.

angaben zwar in den meisten Fällen, aber doch nicht überall vollständig beigefügt, sondern zum Theil auf ein kunstwissenschaftliches Handbuch aufgespart sind, dessen Erscheinen nach Vollendung der Monographien in Aussicht steht. Trotz dieses Bedenkens und obwohl die starke Verkleinerung der Originale den Werth der Reproduktionen manchmal etwas beeinträchtigt, muß doch das groß angelegte Unternehmen ebenso sehr als eine Bereicherung der ikonographischen Literatur wie als ein allgemeines Bildungsmittel mit Freude begrüßt werden.

Geringere Wirkung als den Illustrationen der Monographien dürfte ihrem Texte vorausgesagt werden. Den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit", die gerade Steinhausen kürzlich als die beste deutsche Kulturgeschichte gefeiert hat, etwas Ebenbürtiges an die Seite zu setzen, ist keine leichte Aufgabe, auch dann nicht wenn das gewaltige Gebiet, das Freytag allein zu beherrschen vermochte, nun nach Ständen, Berufsarten und Volksgruppen, sowie nach Zeit- und Sittenbildern zerlegt und zur Bearbeitung an die besonderen Kenner dieser Abschnitte vertheilt wird. G. L., der sich durch mehrere Arbeiten zur Geschichte des Kriegswesens einen guten Namen erworben hat, schildert in großen Zügen den Ursprung des Söldnerthums, die Zustände der stehenden Heere und den Übergang zum modernen Volksheer und entwirft mit geschickter Benutzung gleichzeitiger Quellen ein Bild von der jeweiligen Stellung des einzelnen Söldners zu seinem Beruf, zu seinen Zeitgenossen und zum Staat. Indem er auf tieferes Eingehen in die Einzelheiten der Organisation und Bewaffnung, des Exercitiums und des Dienstbetriebes verzichtet, vermag er freilich den Soldatenstand, der mehr als jeder andere sein Wesen in der äußeren Erscheinung ausdrückt, nicht mit jener Anschaulichkeit seinem Leser vorzuführen, die von dem Kulturhistoriker erwartet wird. Der Reichthum der beigegebenen Bilder mag für diesen Mangel entschädigen und die Knappheit des Raumes ihn erklären. Bedauerlicher ist eine andere Beschränkung, die sich der Autor auferlegt hat. Nachdem er etwas mehr als die Hälfte seines Buches den Landsknechten und dem Dreißigjährigen Krieg gewidmet, wendet er sich dem Großen Kurfürsten zu und verweilt von nun an (im deutlichen Gegensatz zur Auswahl der Bilder) bis zum Schlusse nur bei der brandenburgisch-preußischen Entwicklung. Ohne irgendwie den Leistungen die Anerkennung zu versagen, welche Friedrich Wilhelm I. in der Organisation und Friedrich II. in der Führung ihrer Armee erzielt haben und ohne zu bestreiten, daß ihr Muster in wichtigen Punkten die Armeen der

anderen Reichsſtände beeinflußt hat, wird doch jeder Unbefangene empfinden, daß dieſe Begrenzung des Themas dem Titel des Buches nicht entſpricht. Es iſt eine Geſchichte der preußiſchen Armee, die hier geboten wird, aber nicht jene des deutſchen Soldaten. Vom Standpunkt der Kulturgeſchichte hätte ſich ſogar eine gleichwerthige Behandlung der kleinſten Reichskontingente eher rechtfertigen laſſen als dieſe ausſchließlich preußiſche Darſtellung. Wollte aber L. von kulturgeſchichtlichen Curioſitäten principiell abſehen und ſich mit den geſchichtlich wirkſamen Faktoren begnügen, ſo durfte er doch in der Geſchichte des deutſchen Soldaten des 17. und 18. Jahrhunderts keineswegs die kaiſerliche Armee übergehen. Für die ganze in Betracht kommende Zeit war ihr Grundcharakter deutſch. Noch 1740 beſtanden mehr als fünf Sechstel der regulären öſterreichiſchen Armee aus deutſchen Regimentern, bei denen „verbotene Nationaliſten“, d. i. „Franzoſen, Italiener, Polaken, Hungarn und Kroaten“ in der Muſterung nicht angenommen wurden. Länger und kräftiger als in irgend einer der deutſchen Armeen, unberührt von ausländiſchen Muſtern, hat bei den Kaiſerlichen und zwar nicht nur bei den regulären Regimentern, ſondern auch bei einem guten Theil der an der ungariſchen Grenze erhaltenen Beſatzungstruppen der Zuſammenhang mit dem nationalen Kriegsweſen des 16. Jahrhunderts fortgelebt. Ihn zu verfolgen wäre für den Kulturhiſtoriker um ſo lohnender geweſen, als gerade dadurch ſich der Gegenſatz in der Entwicklung der beiden größten deutſchen Armeen deutlich machen ließe. An Darſtellungen der preußiſchen und der öſterreichiſchen, wie auch der anderen deutſchen Heeresgeſchichten iſt ja keine Noth; was der Forſchung und dem Gebildeten in gleicher Weiſe fehlt, das iſt eine einheitliche Betrachtung der verſchiedenen Zweige, die ſich aus dem gemeinſamen deutſchen Kriegsweſen der Landsknechtszeit entwickelt haben, eine vorurtheilsfreie Vergleichung der Vorausſetzungen und der Ergebniſſe, welche die einzelnen deutſchen Armeen im 17. und 18. Jahrhundert zu verzeichnen haben. Dieſem Bedürfnis iſt L. in keiner Weiſe gerecht geworden.

Wien. W. Erben.

Der Kaufmann in der deutſchen Vergangenheit. Mit 150 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18 Jahrhundert. Von **Georg Steinhauſen.** Leipzig, Eugen Diederichs. 1899. 4°. 131 S.

Dieſer Band gehört zu der Sammlung von Monographien zur Deutſchen Kulturgeſchichte, welche die Verlagsbuchhandlung Eugen

Diederichs in Leipzig herausgibt und die G. Steinhausen leitet. Die Specialität der Verlagsbuchhandlung ist neben der alterthümlichen Ausstattung die von ihr selbst besorgte außerordentlich reiche Illustrirung. Der Schmuck bringt sehr werthvolle Stücke, namentlich Interieurs und Genrebilder aus dem Kaufmannsleben, auch eine reiche Fülle von Allegorien; entbehrlicher sind Typenbilder, wie die anspruchsvollen und doch so hohlen Bilder von Nürnberger Kaufleuten aus dem Geschlechterbuch von 1610, dessen Zeichner nicht einmal die Wappen kannte. Weit lieber wäre dem Referenten eine Auswahl von Porträts bedeutender Kaufleute, von denen nur Anton Fugger erscheint. Der bildnerische Schmuck ist mit großer Mühe zusammengebracht und wirkt im allgemeinen vortrefflich. Die Verlagsbuchhandlung ist aber wohl auch dafür verantwortlich, daß dem Buche weder ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, noch überhaupt die Eintheilung gekennzeichnet ist; die Inhaltskolumnentitel sind völlig versteckt. So rauscht denn das Buch am Leser vorbei wie ein Wasserfall. Ich kann auch keine ästhetischen Gründe dafür ausfindig machen, daß das geistige Gefüge des Buches so verheimlicht wird. Es wäre sehr bedauerlich, wenn uns ein blinder Archaismus in die Zeiten vor Erfindung der Inhaltsverzeichnisse zurückwerfen würde.

Nicht allein der Leser leidet unter diesem Mangel einer äußeren Markirung der Eintheilung, auch auf den Verfasser scheint es nachzuwirken.

Die Darstellung entbehrt der Kraft und Schärfe, die eine gute Disposition gibt. Das Buch gehört zu dem Cyklus, der die verschiedenen Berufsstände behandelt. Vf. will nicht eine technische Geschichte des Handels geben, sondern ein Stück Menschengeschichte, er will die persönlichen und sozialen Elemente behandeln. Es ist m. E. eine säuberliche Scheidung rein unmöglich, und St. hat, das selbst erkennend, nicht wenige Streifzüge in die wirkliche Handelsgeschichte gemacht. Und doch nicht genug. Der wirthschaftsgeschichtliche Hintergrund war der Boden, auf dem sich die Darstellung gründen mußte. Das Buch kehrt leider auf den Boden der „Kulturgeschichte" zurück, die an den äußeren Erscheinungen klebte, nicht aber die großen treibenden Ursachen erforschte. Der Geschichte der Waaren hat sich der Vf. ebenso entzogen wie der Geschichte der Gewerbe; leise gestreift wird nur der Handel mit Bergwerksprodukten. So fehlt die Grundlage des Kaufmannsstandes, das wirkliche Geschäft. Nirgends erfährt man, daß der Rückgrat des mittelalterlichen Handels der Handel mit

Spezereien und der mit Textilprodukten war; das Wort Safran, dieſer Hauptſpekulationsartikel, kommt nur beiläufig vor.

Ein Bild von der Eigenart der Nürnberger Kaufleute muß fehlen, weil das Nürnberger Metallgewerbe nicht behandelt iſt, ähnlich ſteht es mit Augsburg. Die Organiſation des Handels in Meſſen und Märkten wird beſprochen, doch fehlen die Champagner-Meſſen, dieſe erſten großen Weltmeſſen. Flandern iſt ausgeſchloſſen und nur, wer dieſe beiden Elemente überſieht, konnte ſchreiben S. 37 „Deutſchland war der Brennpunkt des Welthandels.“

Das Hauptgewicht des Buches ſollte auf der ſozialen Seite beruhen. Die ſoziale Stellung des mittelalterlichen Kaufmanns iſt nun keineswegs völlig aufgeklärt. Die ſchwierigen Fragen, wie die Kaufleute zum ſtädtiſchen Regimente ſich verhielten, wie es mit den Gilden ſteht, über den Antheil des Kaufmanns an den Städtegründungen ſind keineswegs ernſthaft gefördert oder auch völlig klar erkannt. Statt den Urkunden zu folgen, zieht St. in weitem Umfange Dichterſtellen heran — eine Quelle, die doch auch den Kulturhiſtorikern als bedenklich erſcheint. Vf. wirft mit dem Worte Großkaufmann gern um ſich, ja er redet von einer deutſchen Handelsariſtokratie des 13. Jahrhunderts. Sehr bedenklich iſt es, wenn er den nun doch endgültig aufgegebenen Irrthum wiederholt, als ſeien alle Handwerker „Hörige oder Knechte“ geweſen, und nicht minder falſch iſt es, wenn er die Kaufleute urſprünglich nicht rathsfähig ſein läßt (S. 20). Die Geſchichte der Juden und Lombarden iſt wenig befriedigend, dieſe italieniſchen Fremdkaufleute werden viel zu früh angeſetzt und in der Periode, in der die Lombarden eine Rolle ſpielten, übergangen. Was über das Geleit und die Zölle geſagt wird, entſpricht nicht den Thatſachen, da ſieht der Vf. faſt nur die Mißbräuche. Es iſt leider ſo, daß das Buch in den Gebieten, wo die Wirthſchafts- und die Verfaſſungsgeſchichte regieren ſollten, nicht befriedigt.

Es bleiben St. darum Verdienſte genug; auf ſeinem eigentlichen Felde iſt er ausgezeichnet zu Hauſe. Die liebenswürdige Darſtellung des perſönlichen Elementes, des Lebenslaufes der Handelsherren, iſt nicht allein auf eine genaue Kenntnis der weit zerſtreuten Literatur begründet, mitunter geht er auch auf ungedruckte Briefe zurück. Leider ſind ihm die Baſeler Ryff entgangen, auch hätten die Möttelipapiere mehr liefern können. Der Briefwechſel Balthaſar Baumgartners, das Lebensmemorial von Johann Philipp Münch und andere Quellen geben der Darſtellung hohe Reize. Einzelne dieſer Abſchnitte der St.'ſchen

Darstellung belohnen die Lektüre des Buches. Der größte Theil ist dem Mittelalter gewidmet, knapper ist schon die Zeit des vorwiegenden deutschen Geldhandels, noch schmäler ist die hübsch charakterisirte Periode der Vormacht der Hofgesellschaft behandelt, und von dem langsamen Erheben des deutschen Kaufmannsstandes an ist die Darstellung nur skizzenhaft. Mit einem Bilde der Leipzig-Dresdener Eisenbahn nach ihrer Eröffnung schließt der Band. Dem Buche fehlen, da es sich an das große Publikum wendet, alle Quellenangaben. Woher stammt S. 19 die Nachricht über den deutschen Kaufmann in Cordova? S. 14 irrlichtert wieder das sagenhafte „Vineta". Wenn S. 70 gesagt wird: „Der Name Artushof wird wohl am besten auf des Königs Artus Tafelrunde zurückgeführt und deutet so den Zweck desselben genugsam an," so hätte es deutlicher heißen müssen: Sie dienten dem auch in Bürgerkreisen verbreiteten gesellschaftlichen Spiele der Rundtafel des Königs Artus. Der osteuropäische Handel der mittelalterlichen Frühzeit war durchaus nicht ausschließlich slavisch.

Das St.'sche Buch wird, da es sich an weite Kreise gewendet hat, wohl eine zweite Auflage erleben, man kann das nur wünschen. Hoffentlich wird dann Vf. dem Buche die Höhe verleihen, die der Tüchtigkeit St.'s entspricht.

Breslau. Al. Schulte.

Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearbeitet von **Adolf Harnack**. Drei Bände. Berlin, Georg Reimer. 1900. Bd. 1. 169 S. Bd. 2. 660 S. Bd. 3. 588 S. 60 M.

Die Berliner Akademie hat im März 1900 ein Jubelfest gefeiert, das ihr nicht bloß eine wichtige Vermehrung ihrer Stellen und das so lange schon begehrte Institut der Adjunkten, sondern auch als eines ihrer schönsten Ruhmesdenkmale die Darstellung ihrer Geschichte von der Hand Adolf Harnack's gebracht hat. Zu der Übertragung dieser Aufgabe an den berühmten Kirchenhistoriker wird vor allem dessen erstaunliche Arbeitskraft und glänzende Darstellungsfähigkeit bewogen haben. Aber auch abgesehen hiervon, hat die umsichtige und eindringende Kenntnis des geistigen Lebens, die dem Kirchenhistoriker unentbehrlich ist, sich als einer solchen Aufgabe überaus dienlich erwiesen. Freilich liegt es hierbei in der Natur der Sache, daß die speciell naturwissenschaftlichen Leistungen der Akademie — und diese bilden im ersten Jahrhundert ihres Bestandes weitaus den Kern

ihrer dauernden Leiſtungen — mehr verzeichnet als geſchildert und beleuchtet werden. In einigen kurzen Partien haben naturforſchende Kollegen ihm Hülfe geliehen, im ganzen bleibt es bei jedesmal gegebenen Liſten der behandelten oder gelöſten Probleme, die aus den Specialbiographien, den akademiſchen Nekrologen und der Allg. deutſchen Biographie zuſammengeſtellt ſind. Daraus erwächſt dem Vf., deſſen Vielſeitigkeit ſchon ohnedies im höchſten Grade anzuerkennen iſt, kein Vorwurf. Aber es iſt doch die Frage, ob nicht die Mitwirkung eines Naturforſchers in weit größerem Umfang wünſchenswerth geweſen wäre, oder vielmehr, ob nicht in Benutzung und Vervollſtändigung des von H. geſchaffenen Rahmens eine allgemein verſtändliche Darſtellung und Beleuchtung der naturwiſſenſchaftlichen Arbeit der Akademie neben H.'s Buch hätte geſchaffen werden können. Für alle Erforſcher des geiſtigen Lebens der Neuzeit würde dies Nebeneinander zweier ſolcher Darſtellungen und die Verſchiedenheit ihrer Geſichtspunkte gerade bei der Identität des Stoffes ſehr lehrreich geweſen ſein. Wie dem aber auch ſei, jedenfalls haben wir allen Anlaß, uns des Werkes zu freuen, deſſen glänzende Ausſtattung es auch äußerlich ſeiner Aufgabe würdig macht. In drei Bände gegliedert, enthält es zunächſt die Darſtellung in einem Doppelband von durchgehender Paginirung, dann ein Urkundenbuch und ſchließlich ein von den Herren Köhnke und Brodmann bearbeitetes alphabetiſches und ſyſtematiſches Regiſter aller mit der Akademie zuſammenhängenden Publikationen. Ein kurzer Nachſatz gibt als Friſt der Ausarbeitung drei Jahre an und dankt den Herren Mommſen und Imelmann für Durchſicht des Textes. Eine Notiz in den Sitzungsberichten vom 8. Februar 1900 vertritt die Stelle einer Vorrede, indem ſie die Vorgänger beſpricht, die neu benutzten Quellen des akademiſchen Archivs, des Geheimen Staatsarchivs und des Archivs des preußiſchen Kultusminiſteriums verzeichnet und Abſicht wie Begrenzung der Darſtellung feſtſtellt.

In den Preußiſchen Jahrbüchern (März 1900) hat der Geſchichtſchreiber des höheren deutſchen Unterrichtsweſens, F. Paulſen, bereits ſein berufenes Urtheil abgegeben. Bei aller Anerkennung der außerordentlichen Leiſtung H.'s hat er doch hervorheben müſſen, daß der Stoff der Darſtellung ſelbſt hervorragende Schwierigkeiten und im Grunde nur ein begrenztes Intereſſe darbietet. Die Preußiſche Akademie hat ſich zwar nach und nach zur bedeutendſten und reichſten wiſſenſchaftlichen Körperſchaft Deutſchlands entwickelt, aber ſie iſt das, wie

ſchon W. v. Humboldt klar ausführte (vgl. 2, 365), nur durch die Perſonalunion mit der Berliner Univerſität und dann durch ihre reichen, den Großbetrieb der Wiſſenſchaft ermöglichenden Geldmittel geworden. Ein Inſtitut von nationaler Bedeutung, geſchloſſenem Geiſt und kontinuirlicher Wirkung wie die Pariſer Akademie iſt die zu Berlin niemals geweſen, weil in Deutſchland die geiſtige Entwicklung von der Reform der Univerſitäten getragen wurde und nicht von der Errichtung einer centraliſirenden Akademie. Unter dieſen Umſtänden fällt der Schwerpunkt der Darſtellung auf die rein aktenmäßige Geſchichte der Stiftung und Fortentwicklung, wobei die Beziehungen zu Staat und Königshaus ſowie zu den allgemeinen wiſſenſchaftlichen Strömungen und die Charakteriſtik der einzelnen Gelehrten nach Bedarf und Geſchmack einbezogen werden können. H. hat dieſen Mittelweg mit glänzendem Geſchick gefunden und insbeſondere die Hauptaufgabe der aktenmäßigen Darſtellung unter Publikation mehrerer höchſt intereſſanter, bisher unbekannter Aktenſtücke ſo gründlich, klar und lebendig erledigt, daß in dieſer Hinſicht jede frühere Darſtellung, darunter auch die vortreffliche Histoire philosophique de l'Académie de Prusse 1850/51 von Bartholmeß, völlig veraltet iſt. Aber alles Geſchick kann doch die Thatſache nicht verdecken, daß es bei der Berliner Akademie überhaupt ſchwer iſt, eine beſtimmte Leiſtung und Stellung auszumitteln, die ſie für den großen Zuſammenhang des geiſtigen Lebens gehabt hätte. Die Idee ihres Stifters, wonach ſie, Paris und London überbietend, ein Centrum kultureller und geiſtiger Regeneration für Deutſchland, beſonders für die proteſtantiſche Vormacht Preußen, bilden ſolle, iſt nie zur Verwirklichung gekommen. Ihre Anfänge zeigen nichts als die Kümmerlichkeit der deutſchen Verhältniſſe und die Abweſenheit jedes Gedankens an eine proteſtantiſche Kulturmiſſion bei dem Preußen der erſten Decennien des 18. Jahrhunderts. Sie iſt zunächſt überhaupt nur auf dem Papier, dann eine beſcheidene Idylle und ſchließlich eine klägliche Ruine. Nur die ſtarke Betonung der Leiſtung Leibnizen's und das Vorwiegen der ihm gewidmeten Darſtellung geben hier dem Buche allgemeineres Intereſſe. Im weiteren Verlauf fällt nichts ſo ſehr auf als die zahlreichen Statutenänderungen, die oft geradezu Revolutionen und Neugründungen ſind, ein Zeichen für die Unſicherheit ihrer Ziele und ihrer Stellung im geiſtigen Leben Deutſchlands. Sie hat — abgeſehen von der Fridericianiſchen Akademie, von der noch näher die Rede ſein muß — niemals eine eigene Tradition und einen eigenen Gemeingeiſt hervorgebracht, eben deshalb

auch niemals selbständig und führend in das geistige Leben eingegriffen. Andrerseits spiegelt sie aber auch nicht etwa in einer besonders charakteristischen Weise die großen geistigen Strömungen ab. Die Anfänge sind überhaupt nichts als kläglich. Die Fridericianische Akademie ist in erster Linie ein Werk fürstlicher Willkür und durch den hiermit bewirkten einseitig französischen Charakter trotz aller Bedeutung gegen die weit umfassendere und reichere Geistesbewegung Deutschlands spröde geworden. Erst die Humboldt'sche Akademie zeigt — aber freilich auf Grund der Schöpfung der Berliner Universität — eine glänzende Repräsentation des damaligen deutschen Geistes. Ihre Darstellung ist daher neben der Leibnizen's der Schwerpunkt der Erzählung H.'s. Bald aber erlahmt auch hier der Aufschwung, und erst die Darstellung der neuen Ziele, die sich die Akademie in den großen Expeditionen, Editionen und Sammelwerken stellt, gibt wieder ein eigenthümliches, wenn auch etwas prosaisches Bild von den Leistungen des Instituts.

Unter diesen Umständen ist die Ausbeute für den Historiker des geistigen Lebens in Deutschland naturgemäß nicht allzu groß. Nur *ein* interessantes und eigenthümliches Problem bietet das Buch in dieser Hinsicht dar, die Fridericianische Akademie. Sie ist bereits von Bartholmeß, dessen Buch H. mit verdienter Anerkennung erwähnt und das durch die H.'sche Darstellung in dieser Hinsicht keineswegs antiquirt ist, auch nicht antiquirt werden sollte, liebevoll behandelt und erfährt in der Darstellung H.'s neue Beleuchtung. Trotzdem bleibt hier manche Frage. Sie ist diejenige Periode der Akademie, in der sie allein einigermaßen ähnlich wie das Pariser Institut eine geschlossene Tradition besessen und eine einheitliche Wirkung erstrebt hat. Aber was war ihr Wesen und welches vor allem ihre Wirkung? Wieweit ist sie eine willkürliche, aus den französischen Neigungen und der patriarchalischen Gewaltsamkeit des Königs entsprungene Einrichtung, wieweit ein Ausdruck von Bedürfnissen der Lage? Welche Wirkung hat sie hervorgebracht und welche Stellung nehmen diese Wirkungen in der deutschen Geschichte ein? Die Antwort ist nur für genaue Kenner der deutschen Aufklärungsliteratur möglich; denn die von Bartholmeß berichteten Nachahmungen im Ausland und gegenseitigen Beräucherungen der Korrespondenten beweisen für die Wirkung in Deutschland wenig. H. hat ihre Wirkung summarisch sehr hoch eingeschätzt, was Paulsen ebenso summarisch bestritten hat. Die Sache ist noch nicht spruchreif; doch darf vielleicht Folgendes gesagt werden.

Die Akademie ist eine Willkürschöpfung des Königs doch mehr in der unbedingten Unterwerfung ihrer Leitung unter Maupertuis, d'Alembert und Condorcet und in gelegentlichen Einzelberufungen schiffbrüchiger Priester und Theologen. Die französische Haltung selbst ist bereits von Anfang an durch das Vorwiegen der Hugenotten eingeleitet, in denen Leibniz fast allein die Kräfte für seine Stiftung damals gewinnen konnte. Unter ihrem Einfluß ist ja auch bereits Friedrich selbst erzogen, und ihr Übergewicht ist überhaupt erst unter Hertzberg endgültig beseitigt worden. Auf Friedrich's Willkür führen sich daher nur die gewaltsamen Versuche einer Gleichstellung dieser bereits stark französischen Akademie mit der Pariser Akademie zurück, wobei statt der Franzosen vielfach auf französirte Schweizer zurückgegriffen werden mußte. In der sachlichen Richtung hingegen nahm die Akademie eine von Friedrich's Voltaire'schem Skepticismus sehr verschiedene Haltung ein, in der gewisse Tendenzen der Zeit allerdings zum Ausdruck kamen, und in diesen Tendenzen liegt wohl auch eine mit der geistigen Gesammtlage zusammenhängende und auf sie zurückwirkende Bedeutung: sie hat neben der Vorbereitung einer führenden literarischen Stellung Berlins durch ihre philosophischen Tendenzen auf den Gang der deutschen Entwicklung lebhaft eingewirkt und ihren sogleich noch zu beleuchtenden Eklekticismus als Vorstufe letzter großer Auseinandersetzungen mit dem Materialismus ausgebildet. Dagegen darf ihre erziehliche Wirkung auf Kultur, Literatur und Geschmack schwerlich allzuhoch eingeschätzt werden. Hier hat man sich doch an die Quellen gewendet und direkt von den großen französischen Autoren gelernt.

Zum Verständnis jener Tendenzen leitet nun aber eine Thatsache an, die in H.'s aktenmäßiger Darstellung besonders deutlich hervortritt. Charakteristisch ist nämlich für die Fridericianische Akademie nicht bloß die französische Haltung, sondern vor allem die Einführung einer philosophischen Klasse, die der Pariser und Londoner Akademie fehlte, die auch der Gründungsplan Leibnizen's ausdrücklich ausschloß und die beim Regierungsantritt der neuen deutschen Wissenschaft auch wieder beseitigt wurde. Hierin offenbart sich ein für die ganze Geistesgeschichte wichtiger Umstand, dem ich eine etwas umfassendere Deutung geben möchte, als H. gethan hat, wenn er darin einerseits einen Fortschritt zu reinerer Herausarbeitung streng wissenschaftlicher Tendenz und andrerseits eine Nachwirkung der älteren Idee einer universalwissenschaftlichen Aufgabe jedes Denkens erkennen will. Allerdings war für das

Fridericianiſche Zeitalter der Beſitz einer ſolchen Klaſſe gerade ſein beſonderer Stolz, mit dem man ſich gegenüber London und Paris brüſtete und worin man eine beſondere typiſche Leiſtung des Zeitalters erblickte. Die bei Bartholmeß verzeichneten Äußerungen der Mitglieder, Korreſpondenten und Zeitgenoſſen zeigen das deutlich, und dieſe philoſophiſche Klaſſe iſt in der That ein ganz eigenthümliches Produkt, der Träger eines in der Hauptſache einheitlichen Geiſtes, einer bewußten Tendenz und trotz der an ſich viel größeren naturwiſſenſchaftlichen Leiſtung der wichtigſte Ruhmestitel der damaligen Akademie. Das erklärt ſich aus den Bewegungen des modernen wiſſenſchaftlichen Denkens. Wenn die älteren Gründungen von einer ſolchen Klaſſe abſahen, ſo hatte dies ſeinen Grund theils darin, daß man Konflikte mit der Theologie vermeiden wollte, theils und vor allem aber darin, daß man ſelbſtändige und unabhängige Einzelwiſſenſchaften treiben konnte und wollte. Von den neuen Einzelwiſſenſchaften, vor allem den Naturwiſſenſchaften, aber auch den hiſtoriſchen ging die Bewegung aus und gerade mit den ſcholaſtiſchen Univerſalſyſtemen hatte man gebrochen. Wenn die hinter dieſen Akademien ſtehenden leitenden Geiſter, Descartes, Locke und Leibniz, ihrerſeits auch nach ſyſtematiſchen Abſchlüſſen ſtrebten, ſo thaten ſie es doch nur in der Form von Theorien, die an ihre eigentlichen Einzelarbeiten bloß angelehnt waren und ihnen eine ſehr perſönlich gefärbte Schlußwendung gaben. Ihre metaphyſiſchen Theorien ſind nicht mehr die Leitmotive des ganzen Denkens, ſondern Reflexe ihrer Arbeit an konkreten Einzelproblemen. Bei anderen, die ſich zu ſolchen Abſchlüſſen nicht entſchließen konnten, iſt daher die Wirkung der Lage eine außerordentliche Ausbreitung der Einzelkenntniſſe und im übrigen weitgehende Skepſis, wie Bayle, Voltaire und Hume bezeugen. Die Konſequenz dieſer Bewegung, die die ſtrenge Wiſſenſchaft den Einzelwiſſenſchaften zuweiſt und die Philoſophie zu immer bedeutſamen, aber perſönlich bedingten und bloß approximativen Abſchlüſſen werden läßt, wurde nun aber theils nicht erkannt, theils, wo ſie erkannt wurde, gefürchtet und bekämpft. So ergab ſich bei größerer Freiheit von der poſitiven Theologie und fortdauernder Denkgewöhnung an eine natürliche Theologie eine eklektiſche Metaphyſik, die theils als Grundlage, theils als Erſatz der Theologie dienen und Moral und Leben regeln ſollte. Aus Anhängern der großen Metaphyſiker, die ſich einſeitig an die metaphyſiſchen Ergebniſſe der Meiſter hielten, bildete ſich die Gruppe der Aufklärungsphiloſophen im engſten Sinne des Wortes, die eine moderniſirte

natürliche Theologie und Moral lehrte und sie auf eine Auswahl und Kombination aller modern philosophischen Elemente begründete, den Gegensatz zwischen dem Nativismus und der Erfahrungsphilosophie vor allem durch eine Psychologie besiegend, welche von psychologischer Analyse aus beiden Richtungen gerecht werden wollte. Derartige Versuche regten sich überall, am bedeutendsten in der schottischen und in der Genfer Schule. Eine wirkliche Organisation und officielle Vertretung erhielt diese Denkweise aber erst in der philosophischen Klasse der Berliner Akademie, die sich eben aus diesem Grunde auf der Höhe des Jahrhunderts fühlte. Der glänzende Name des großen Königs, der jedoch selbst erheblich skeptischer dachte, that das übrige, um die Leistung mit vollstem Lichte zu übergießen. Eben diese Tendenzen aber sind es, die trotz der immer empfundenen Fremdheit der Akademie charakteristisch auf die deutsche Aufklärungsphilosophie eingewirkt haben. Daraus erklärt sich dann auch die Haltung der Akademie Kant gegenüber, der jene Konsequenzen bis zur vollen Verselbständigung der Einzelwissenschaften gegen die Philosophie und zur Aufhebung des philosophischen Dogmatismus selbst fortsetzte und dadurch der gefürchtete Zerstörer der natürlichen Theologie wurde. Ebenso erklärt sich aber auch die Haltung der Humboldt'schen Akademie, in der die neu befruchteten Einzelwissenschaften ihren Einzug hielten und Humboldt wie Schleiermacher die Konsequenzen der Kantischen Haltung gegenüber der Metaphysik zogen, indem sie die philosophische Klasse aufhoben. Eben mit diesen Argumenten wurde auch die Fernhaltung Hegel's von der Akademie begründet. Sie vertrug nicht mehr die Tyrannei eines Systems, und der Versuch, die Gedankenwelt des deutschen Idealismus wieder zu einem rationalen, deducirbaren System zu machen, sollte im Interesse des Reichthums der Wirklichkeit und der Selbständigkeit der dem Objekt gegenüber auszubildenden Methoden verhindert werden, so berechtigt ein solcher Versuch als Angelegenheit eines einzelnen auch sein mag.

Ein letzter, hier hervorzuhebender Umstand bezieht sich auf einen Unterschied zwischen Aufklärung und deutschem Idealismus, der sonst wenig beobachtet wird und gerade an der Geschichte der Akademie typisch hervortritt. Die große Aufklärungsbewegung ist von Hause aus nicht eine wesentlich philosophische, sondern eine auf Erneuerung der Naturwissenschaften, der Socialwissenschaften und der Ethik beruhende neue Idee der Kultur, die das praktische Leben technisch, wirthschaftlich, social, ethisch und intellektuell verändern will. Diese

Idee tritt in Leibnizen's Stiftungsplan deutlichſt hervor, und es iſt das Charakteriſtiſche dieſer Berliner Stiftung, daß ſie dieſelbe noch viel deutlicher ausſpricht als die Pariſer und Londner, wo freilich eine ſo ausdrücklich principielle Reformidee nicht nöthig war, da hier die Praxis ja auch ſchon Deutſchland weit vorangeſchritten war. Hierin liegt die Macht der Aufklärung und der Grund, der ſie in ihren ermattenden Ausläufern bei Nicolai und Genoſſen als Utilitarismus erſcheinen läßt und der auch in den Reſkripten Hertzberg's, Friedrich Wilhelm's III. und dem intereſſanten Entwurf Wöllner's charakteriſtiſch durchſcheint. Gerade gegen dieſen Utilitarismus erhebt ſich nun aber die wiſſenſchaftliche Idee des deutſchen Idealismus, der rein geiſtige Probleme und Intereſſen verfolgt und damit ſowohl Vertiefung als Verengung bewirkt. Die Fridericianiſche Akademie aber nimmt in dieſem Übergang eine intereſſante Mittelſtellung ein. In dem Staate des Königs, der die modernen Reformen principiell für ſich und ſeine Beamten in Anſpruch nimmt, darf die Akademie nicht das von Leibniz gedachte Centrum einer techniſch-wiſſenſchaftlichen Kulturreform verwirklichen, ſondern ſie ſoll ſich rein wiſſenſchaftlichen Aufgaben widmen, die ſich nur oder doch vor allem auf die praktiſche Regulirung einer neuen moraliſch-metaphyſiſchen Weltanſchauung beziehen, und von dieſer praktiſchen Tendenz her auch die Form einer weltmänniſchen und populär verſtändlichen Mittheilung haben. Die Leibniz'ſche Idee iſt damit gründlich aufgehoben, und die neue philoſophiſche Klaſſe bildet einen Übergang zur Herausarbeitnng der rein geiſtig innerlichen oder ſpecifiſch philoſophiſchen Intereſſen, bei denen es ſich um den Entſcheidungskampf zwiſchen den beiden großen Hauptrichtungen, dem Materialismus und dem Idealismus, handelt. Das von ihr verhandelte, in ſeiner praktiſchen Wichtigkeit ſtets betonte Thema wird dann bald unter Zurückdrängung aller kulturellen praktiſchen Beſtrebungen das Hauptthema in Deutſchland, aber eben damit auch von der aufkläreriſchen Form der Philoſophie für die Welt gründlich befreit. Die Überleitung zu dieſer Begrenzung und Vertiefung der Intereſſen, die dann das ganze deutſche Leben einige Jahrzehnte charakteriſirt, iſt auf dieſe Weiſe von der philoſophiſchen Klaſſe der Akademie ſelbſt angebahnt worden, die daher keineswegs nur unter dem Geſichtspunkt der abſtrakten „Aufklärung" betrachtet werden darf. Sie ſtellt eine ſehr beſtimmte und eigenthümliche Phaſe in dieſer allerhand Intereſſen und Stufen umfaſſenden Bewegung dar, und inſoferne ſpiegelt auch hier die Fridericianiſche Akademie bedeutſam den

Gang des allgemeinen Geiſtes, indem ſie die Verſelbſtändigung der gebundenen und verſchmolzenen Intereſſen, die Herausſchälung der Wiſſenſchaft aus der Vermiſchung mit praktiſch-kulturellen Reformtendenzen und die Zuſpitzung der letzten philoſophiſchen Probleme auf die Entſcheidung zwiſchen Idealismmus und Materialismus bewirkt, aber auch die Unzulänglichkeit aller dieſer Verſuche darthut, ſo lange ſie auf dem Boden des Dogmatismus ſich bewegen.

Dieſe Bemerkungen zur Fridericianiſchen Akademie mögen genügen, da ſie in der That den intereſſanteſten und eigenthümlichſten Stoff der Darſtellung darbietet. Auf weitere von H. unternommene Charakteriſtiken einzugehen, muß ich leider unterlaſſen Doch möchte ich Bedenken gegen eine Vergleichung der Aufklärungsbewegung mit dem Neuplatonismus, Leibnizen's mit Origenes, vor allem gegen die Charakteriſtik der franzöſiſch-höfiſchen Kultur als ciceronianiſch nicht unterdrücken. Das ſind aber Einzelheiten, über die man überhaupt ſehr verſchieden denken kann. Im ganzen wird niemand die geiſtvollen Charakteriſtiken der großen Kulturſtrömungen ohne Gewinn überdenken.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Neue Beiträge zum Briefwechſel zwiſchen D. E. Jablonsky und G. W. Leibniz. Von **J. Kvačala.** Jurjew 1899. XXVII, 202 S.

Der Dorpater Profeſſor Kvačala, der an Jablonsky als einem Vertreter des ſlaviſchen Proteſtantismus warmes Intereſſe nimmt und auch Leibniz unter dem Geſichtspunkt ſeiner ſlaviſchen Herkunft zu betrachten liebt, veröffentlicht aus dem im hannoveriſchen Archiv aufbewahrten Nachlaß Leibnizen's eine Sammlung von Briefkonzepten Leibnizen's und von Briefen Jablonsky's, die der von Kapp veranſtalteten und von Guhrauer übernommenen Sammlung von Briefen dieſer beiden Männer eine reichliche Ergänzung hinzufügt. Der von Kapp veröffentlichte Briefwechſel reicht vom 12. Nov. 1698 bis 1714. Kvačala hat nun bei der genaueren Durchſicht des Nachlaſſes ſowohl vor als nach dieſem Zeitraum datirte Briefe gefunden und auch ſolche, die in den von der Kapp'ſchen Sammlung umfaßten Zeitraum fallen. Er hat außerdem einige amtliche, mit dieſem Briefwechſel nahe zuſammenhängende Schriftſtücke aus anderen Quellen beigegeben. Das Thema des Briefwechſels bezieht ſich einerſeits auf die Berliner Akademie, andrerſeits auf die Union zwiſchen Lutheranern und Reformirten. Die die Akademie betreffenden Abſchnitte ſind von Harnack,

der den Briefwechsel seinerseits selbständig benutzte, bereits verwerthet (vgl. Sitzungsberichte der Berliner Akademie, 8. Febr. 1900). Auch hat Harnack zwei bei K. undatirte Briefe datirt, Nr. 5 auf April 1698 (vgl. Gesch. d. Ak. I 59) und Nr. 2 auf 26. März 1698 (vgl. ebd. I 58). Für die Geschichte der Unionsbestrebungen ergibt sich, wenn man Kleinert's Artikel über Jablonsky in Herzog's Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche vergleicht, nichts wesentlich Neues. Hervorzuheben ist nur die Wiederaufnahme der Versuche durch Leibniz aus Anlaß der hannoverschen Thronbesteigung in England und des Besuches Georg's I. in Hannover. Durch gegenseitige Annäherung an die englische Kirche als einen mittleren Typus sollten Reformirte und Lutheraner endlich doch vereinigt werden. Zu Verhandlungen mit dem englischen König ist es jedoch gar nicht gekommen, sondern Leibniz bricht aus nicht ganz durchsichtigen Gründen plötzlich ab. Philosophisch interessant ist nur der erste Brief Leibnizen's, wo er zwischen Newtonianern und Cartesianern durch seine metaphysische Theorie die Vermittelung gefunden zu haben glaubt. Troeltsch.

Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Herausgegeben unter Redaktion von Dr. **Rodgero Prümers.** (Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. III.) Posen 1895. (Eigenthum der Gesellschaft.) 840 S.

Der starke, vornehm ausgestattete, mit vier Porträts (Friedrich Wilhelm II., Struensee, Voß, Möllendorff) geschmückte Band ist eine aus königlichen Mitteln hergestellte Säkularschrift, die unter Veröffentlichung der Originalurkunden den Zustand der Gebiete, die den Haupttheil der heutigen Provinz Posen bilden, zur Zeit der preußischen Besitznahme und die ersten Schritte zur Neuordnung der Verwaltung darstellen will.

Die Verwaltungsgeschichte der polnischen Provinzen Preußens ist lange ganz vernachlässigt worden. Der größere Theil dieser Provinzen hat ja nicht viel länger als ein Jahrzehnt zur preußischen Monarchie gehört, und dieser Zeitraum ist hinsichtlich der inneren Verwaltung noch immer einer der wenigst bekannten Abschnitte der preußischen Geschichte. Man hielt das System, das 1806 so ruhmlos zusammenbrach, des näheren Studiums nicht für werth, und namentlich von den polnischen Provinzen, deren Einverleibung unter dem Einfluß der nationalen Idee als eine schwere Verirrung betrachtet wurde, wandte sich der Blick des Forschers instinktiv ab, zumal eine Beschäf-

tigung damit die Kenntniß der polnischen Sprache vorauszusetzen schien.

Heute liegen die Dinge doch schon etwas anders. Wenn einmal eine große Publikation über die Stein-Hardenberg'sche Reformgesetzgebung unternommen werden wird, so wird sie zweifellos bis 1797 oder 1786 zurückgreifen müssen, um das System erst näher zu beleuchten, das seit 1807 so gründlich verändert worden ist. Und insbesondere die „Ostmarken" ziehen heute die Augen des Forschers wie des Politikers auf sich. Einer unserer namhaftesten Historiker hat sich, wie wir hören, der aktenmäßigen Erforschung und Darstellung der Flottwell'schen Verwaltung zugewandt, und die philosophische Fakultät der Berliner Universität hat für das laufende Jahr eine Preisaufgabe gestellt, die den Nachweis gewisser Reformideen der Stein-Hardenberg'schen Epoche in der Organisation der polnischen Provinzen zum Gegenstande hat. Wer das vielgeschmähte und wenig gekannte Beamtenthum des altpreußischen Staates in seinen bedeutendsten Bestrebungen und Leistungen wirklich kennen lernen will, der wird es bei der Organisationsarbeit in Südpreußen und Neuostpreußen aufsuchen müssen.

Für die Studien, die in dieser Perspektive erscheinen, bietet die vorliegende Publikation eine feste und breite Grundlage. Sie behandelt in gesonderten Abschnitten die Besitznahme und die Huldigung, den allgemeinen Zustand des Landes und die Reise des Königs, die Behördenorganisation und die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Militär- und Steuerwesen, Justiz und Polizei, insonderheit die städtischen Einrichtungen, die Verhältnisse der Juden, das Bauwesen, die Medizinalaufsicht, ferner Land- und Forstwirthschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr, Kirchen- und Schulwesen. Es ist ein historisch-statistischer Querschnitt in genauer quellenmäßiger Analyse und sachkundiger Darstellung, der hier geboten wird; eine Arbeit keineswegs blos von provinzialgeschichtlichem Interesse, sondern ein wesentlicher und sehr schätzbarer Beitrag zur allgemeinen preußischen Verwaltungsgeschichte. Eine Anzahl hervorragender Kräfte haben sich zu diesem Werke verbunden; wir nennen insbesondere den Direktor des Posener Staatsarchivs, Archivrath Dr. Prümers, den Archivar Dr. Warschauer, den Landesbibliothekar Dr. Schwartz und namentlich den Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner, dessen Beiträge uns vom Standpunkt der allgemeinen preußischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte aus als ganz besonders lehrreich erschienen sind. Jeder der einzelnen Abschnitte —

es ſind mit dem „Rückblick“ des Herausgebers 17 — bringt neben einer ausgewählten Anzahl von Urkunden und Aktenſtücken, deren Edition eine muſterhafte zu nennen iſt, eine ausführliche „Einleitung“, die den weſentlichen Inhalt der mitgetheilten Aktenſtücke auf dem Hintergrunde der bisherigen Zuſtände erläuternd zuſammenfaßt. Daß eine ganze Reihe von Stücken, die ſchon in den Publikationen von M. Lehmann, Stadelmann und anderen gedruckt ſind, hier wieder zum Abdruck gebracht werden, wird man nicht eben tadeln wollen, wenn man erwägt, daß es ſich dabei meiſt um beſonders bedeutſame Urkunden handelt und daß dies Buch in vielen Bibliotheken der Provinzen benutzt werden wird, denen jene Hülfsmittel fehlen dürften. Daß die Inſtruktionen der Behörden, ſo die für die Kriegs- und Domänenkammern vom 30. April 1793, die für Land- und Steuerräthe ꝛc. nicht mitgetheilt worden ſind, wird ſeine Urſache in dem ſtarken Umfang dieſer Stücke und in der verhältnismäßig geringen Abweichung von den altländiſchen oder ſchleſiſchen Inſtruktionen, die als Vorbild gedient haben, finden. Immerhin wären etwas eingehendere Andeutungen darüber erwünſcht geweſen. Von ſtändiſchen Inſtitutionen ſcheint überhaupt gar nicht die Rede geweſen zu ſein. Von den Landräthen hören wir, daß ſie nach ſchleſiſchem Muſter beſtellt worden ſind, daß man anfangs ſehr viele Polen dazu genommen hat; aber wir hören nichts darüber, ob auch kreisſtändiſche Inſtitutionen, wie in Schleſien, in's Leben getreten ſind. Eine Aufklärung dieſes Punktes wäre doch wohl auch von Intereſſe geweſen.

Die weſentlichſte Ausſtellung, die wir an dem Werk zu machen haben, betrifft die Abgrenzung des Stoffes. Wir haben es als einen Querſchnitt bezeichnet. Das iſt es, ſoweit es die alten Zuſtände behandelt; aber es hat doch zugleich die Aufgabe in Angriff genommen, eine hiſtoriſche Aktion zu ſchildern, die neue Zuſtände geſchaffen hat und die ſich über eine Reihe von Jahren erſtreckt: das große Geſchäft der Organiſation von Südpreußen. Daß dieſe Aufgabe im großen und ganzen auf das Jahr 1793 beſchränkt worden iſt, halten wir nicht für richtig. Den adminiſtrativ-geſchäftlichen Inhalt einer Jahresarbeit zu ſchildern, iſt keine befriedigende wiſſenſchaftliche Aufgabe; ein relativer Abſchluß der dargeſtellten Arbeit muß doch erreicht werden. Von den verſchiedenen Mitarbeitern hat eigentlich nur der Oberlandesgerichtsrath Meisner dieſen Mangel gefühlt und ihm durch einleitende Überblicke über das Ganze des Organiſationsgeſchäfts in ſeinen Partien abzuhelfen verſtanden; in den meiſten übrigen Ab-

ſchnitten wird, auch in den Einleitungen, nur der Anfang, aber nicht die Fortführung und der Abſchluß der Organiſation behandelt. Es wäre zu wünſchen, daß eine Fortſetzung dieſer Publikation die weſentlichſten Punkte der Organiſation von Südpreußen zu abſchließender Darſtellung brächte. Leider ſcheint ein derartiger Plan nicht zu beſtehen. Es muß aber geſagt werden, daß ohne eine ſolche Fortſetzung die Publikation ein Torſo bleibt. Es iſt nur die Epoche der Voß'ſchen Verwaltung, die hier zur Darſtellung gelangt iſt; ſie hat auf den meiſten Gebieten noch nichts Definitives geſchaffen; in der folgenden Hoym'ſchen Epoche liegen höchſt intereſſante Probleme für die hiſtoriſche Forſchung: wir brauchen nur an die Güterverkäufe und an Held's Schwarzes Buch zu erinnern. Die Arbeiten Grünhagen's machen doch wohl eine urkundliche Darſtellung dieſer Dinge im Zuſammenhang nicht überflüſſig.

Die weſentlichſten Reſultate der Publikation hat der Herausgeber in einem „Rückblick" zuſammengefaßt. Indem wir darauf hinweiſen, können wir uns hier den Verſuch erſparen, ein derartiges Reſumé zu geben. Nur einen kleinen Irrthum möchten wir zum Schluß verbeſſern. In dem Abſchnitt über Steuer- und Klaſſifikationsweſen ſagt Dr. Warſchauer (S. 234) von dem intereſſanten Struenſee'ſchen Finanzorganiſationsplan, der erſt durch dieſe Publikation bekannt geworden iſt, er müſſe „beſonders in den Vorſchlägen, das ganze Steuerweſen von einer Abtheilung der Kammern verwalten zu laſſen und eine allgemeine, Stadt und Land in gleicher Weiſe umfaſſende Grundſteuer einzurichten, als ein Vorläufer der Reformvorſchläge gelten, welche ſpäter von Stein wirklich durchgeführt worden ſeien"; und der Herausgeber hat den weſentlichen Inhalt dieſes Satzes auch in ſeinen „Rückblick" übernommen als eines der bemerkenswertheſten Reſultate der Publikation. Wenn man aber die Denkſchrift, um die es ſich handelt (S. 268 ff.), genauer anſieht, ſo iſt klar, daß die Abſicht keineswegs dahin geht, das ganze Steuerweſen, ſondern gerade nur die Acciſe von einer beſonderen Abtheilung der Kammern verwalten zu laſſen. Es handelt ſich alſo praktiſch, wenn man die Verhältniſſe des ganzen Staates in Betracht zieht, lediglich um eine Zuſammenlegung der Provinzial-Acciſedirektionen mit den Kammern, wie ſie Struenſee dann auch in der Finanzkommiſſion von 1798 vertreten und wie ſie Stein ſchon vor 1806 durchgeführt hat. Vor allem aber iſt materiell an dem Vorſchlage das Weſentlichſte nicht die Ausdehnung der Grundſteuer auf die Städte, die an den beiden ange-

führten Stellen besonders hervorgehoben wird, sondern vielmehr die Ausdehnung der Accise auf das platte Land, oder vielmehr die Beseitigung der Trennung von Stadt und Land in Steuersachen überhaupt, die Umwandlung der Accise einerseits in ein System von Grenzzöllen, andrerseits in eine Stadt und Land gleichmäßig erfassende Konsumtionssteuer auf wenige, besonders ertragreiche Artikel. Dieser Struensee'sche Gedanke ist allerdings später zur Durchführung gekommen, aber nicht durch Stein, sondern durch Hardenberg und seine Gehilfen, durch das Zollgesetz von 1818 und die Steuergesetze von 1820. Er spielt übrigens auch schon in den Erörterungen der Finanzkommission von 1798 eine Rolle.

Fragen von ähnlicher Bedeutung tauchen mehrfach auf, so bezüglich der Getreidehandels- und Zollpolitik, der Abgrenzung der administrativen Jurisdiction ꝛc. Dieser Gegensatz älterer und neuerer Ideen, die daran anknüpfenden Ressortkämpfe, die persönlichen Reibungen der Minister untereinander, die mehr vermittelnde und ausgleichende als leitende und führende Haltung des Königs, die principiellen Erörterungen — das alles verleiht einem Theil der in dem Bande publicirten Materialien einen hohen Reiz für den Verwaltungshistoriker. Es war schon früher bekannt, daß die Organisation von Südpreußen den Anstoß gegeben hat zur endlichen Publikation des zurückgelegten Allgemeinen Landrechts; vielleicht wäre auch darauf noch hinzuweisen, daß, wie v. d. Goltz gezeigt hat, an die Erwerbung der polnischen Provinzen sich die militärischen Organisationspläne angeschlossen haben, die auf dem Gedanken einer Miliz (Nationalregimenter) neben dem stehenden Heer beruhten, und die doch immerhin, trotz des innerlichen Gegensatzes, eine Vorbereitung auf die Scharnhorst'schen Reformen darstellen.

Berlin. O. Hintze.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von den Pommerſchen Jahrbüchern, der neuen, von uns ſchon H. Z. 84, 344 erwähnten Publikation des Rügiſch-Pommer'ſchen Geſchichtsvereins zu Greifswald und Stralſund, iſt der erſte Band erſchienen (Greifswald, Abel, 1900, 179 S.). Inhalt: Geleitwort von G. Frommhold (gibt Rückblick über die Entwicklung des hiſtoriſchen Vereinslebens in Pommern ſeit 1824 bis zur Gründung des neuen Vereins). Lokalgeſchichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wiſſenſchaft und Unterricht von E. Bernheim (neue Aufgaben und günſtige Vorbedingungen für die Pflege beider in unſerer Zeit). — Die Reiſe Herzog Bogislaw's X. von Pommern in das heilige Land, Vortrag von M. Wehrmann. — Bruchſtücke einer ſtralſundiſchen Chronik (aus einem Sammelbande der Rathsbibliothek zu Stralſund 1254—1476), veröffentlicht von R. Baier. — Die Baugeſchichte der Marienkirche zu Greifswald von E. Krönig. — Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald, herausgegeben von O. Krauſe und K. Kunze (Theil 1, Bäcker — Krämer).

Im Archiv für Philoſophie Abth. 1, Archiv f. Geſchichte der Philoſophie 6 (13), 4 findet ſich die Fortſetzung der Dilthey'ſchen Arbeit über den Pantheismus (vgl. die Notiz 85 S. 342 f.) und ebendort in der zweiten Abtheilung, Archiv für ſyſtematiſche Philoſophie 6, 3 der Schluß der ganz verſtändigen, aber nicht eben bedeutenden Abhandlung von W. Freytag: Über Ranke's Geſchichtsauffaſſung und eine zweckmäßige Definition der Geſchichte. Nach einer Kritik der Rickert'ſchen Geſchichtstheorie ſucht Verfaſſer ſelbſt im Sinne Ranke's die Merkmale des eigentlich Geſchichtlichen feſt-

zustellen, und er glaubt sie im Geistigen und im Neuen zu finden, — eine doch zu enge Definition; denn beispielsweise würde die Geschichte der europäischen Nebenländer wie etwa der Holländer und der Skandinavischen Völker in neuester Zeit danach kaum noch als Geschichte zu bezeichnen sein, wenn man wenigstens, wie Verfasser doch meint, unter dem Neuen aufsteigende Entwicklung versteht. Uns interessirt aber nicht nur die aufsteigende, sondern auch die fortschreitende und absteigende Entwicklung von Völkern, und neben den großen Grundlinien welthistorischer Entwicklung kommt wesentlich für die Behandlung der einzelnen Theile der Geschichte das Moment des Interesses in Betracht. Jede menschliche Geschichte aber bietet für den rechten Historiker zugleich universelle Geschichtspunkte, und die Geschichte eines kleinen deutschen Mittelstaates kann von echterem weltgeschichtlichen Geiste durchdrungen sein, als eine sogenannte Welt- oder Universalgeschichte. Auch die Definition der Geschichte, die Verfasser zum Schluß gibt als Wissenschaft von der Gesellschaft und vom Individuum, sofern sie in Wechselwirkung stehen, scheint nicht eben glücklich. Denn einerseits sagt sie Selbstverständliches, und andrerseits erschöpft auch sie das Wesen der Geschichte nicht, die doch am Ende alles die Schicksale des menschlichen Geschlechts auf Erden berührende Geschehen umfaßt.

An etwas versteckter Stelle, der Sonntagsbeilage der Allg. Schweizerzeitung 1900 Nr. 38 und 39 hat J. Haller eine vortreffliche Kritik des Guilland'schen Buches: L'Allemagne nouvelle et ses historiens, welches die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung von Ranke bis Treitschke sehr verzerrt wiedergibt, veröffentlicht.

Die Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 24, 3 enthält einen Aufsatz von Th. Lindner: Beharrung und Veränderung als geschichtliche Kräfte (?), ein Stück aus einer Abhandlung über geschichtliche Entwicklung, die als Einleitung zu einer demnächst bei Cotta erscheinenden Weltgeschichte seit der Zeit der Völkerwanderung dienen soll. Daß Beharrung und Veränderung, Kontinuität und Differenzirung sehr bedeutende Faktoren für die geschichtliche Betrachtung sind, und daß auch die historischen Theorien selbst von den jeweiligen Tendenzen der historischen Entwicklung abhängig sind, das sind zwar keine neuen Wahrheiten, aber der Verfasser versteht sie hier recht gut und interessant in's Licht zu setzen.

In der Monatsschrift Kritik 15, 11 und 12 wirft K. Ritter in einem größeren Aufsatz die Frage auf: Kant's Idee des ewigen Friedens — eine Ironie? die er gegen Freiherrn von Stengel verneint. — In der Baltischen Monatsschr. 42, 8/9 sucht ein kleiner Artikel von Gr. v. Glasenapp: Was ist eine Weltanschauung? die Relativität und persönliche Bedingtheit jeder Weltanschauung zu erweisen.

Aus der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 116, 2 notiren wir einen Artikel von Fr. Erhardt: Psychophysischer Parallelis-

mus und erkenntnistheoretiſcher Idealismus (Vertheidigung der Stellungnahme des Verfaſſer's gegen den Parallelismus); aus der Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft 3, 7/8 und 9 von Fr. Oppenheimer: Nationalökonomie, Soziologie, Anthropologie (ziemlich belangloſe Betrachtungen, in denen auch die falſche Trennung von Geſchichtswiſſenſchaft und Geſchichtsdarſtellung wiederkehrt).

Ein kleiner Artikel von A. Köberlin: Deutſche Wirthſchafts- und Münzgeſchichte, in den deutſchen Geſchichtsblättern 2, 1, weiſt auf den für die Wirthſchaftsgeſchichte noch aus ausgiebigerer Bearbeitung der Münzgeſchichte zu erzielenden Nutzen hin. — Die Zeitſchrift für hiſtoriſche Waffenkunde 2, 3 enthält eine Abhandlung von P. Reimer: Die hiſtoriſche Waffenkunde auf kulturgeſchichtlicher Grundlage (nebſt Nachwort von Koetſchau), in der die verſchiedenen Richtungen, in denen die Waffenkunde für die allgemeine Kulturgeſchichte von Bedeutung iſt, ſyſtematiſch auseinandergelegt und anſchaulich vorgeführt werden.

Im Globus 78, 5 gibt K. Rhamm: Zum Streit über die altſlaviſchen Hausſippſchaften (Zadruga) ein Reſumé der Peisker'ſchen Auffaſſung (vgl. Ztſchr. für Sozial- und Wirthſchaftsgeſch. Bd. 7). Ebendort in Nr. 9 veröffentlicht L. Wilſer einen Artikel: Die Kruger-Penka'ſche Hypotheſe, ein Beitrag zur Geſchichte der ariſchen Frage, in dem er ſein Prioritätsrecht auf die ſkandinaviſche Hypotheſe verficht; die Frage iſt nur, ob dieſe Hypotheſe überhaupt ſo verdienſtlich iſt, als er annimmt.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 3, 3/4 veröffentlicht Rich. M. Meyer aus dem Nachlaß von H. Steinthal Bruchſtücke einer „Allgemeinen Einleitung in die Mythologie" (methodiſche Vorbemerkungen und Geſchichte der Mythologie als Wiſſenſchaft).

In der neuen Zeitſchrift für deutſche Wortforſchung 1, 2/3 wird von verſchiedenen Verfaſſern eine Geſchichte der Namen der Wochentage gegeben (Jenſen über babyloniſch-aſſyriſche, Nöldeke über ſemitiſche, Thumb über griechiſche und albaneſiſche, Thurneyſen über keltiſche, Meyer-Lübke über romaniſche Namen der Wochentage).

Die Contemporary Review 417 (Septbr. 1900) enthält einen Aufſatz von W. Larminie: The evidence of design in history. Der Titel zeigt ſchon, daß Verfaſſer nicht nur für innere Nothwendigkeit in der geſchichtlichen Entwicklung plaidirt, ſondern weiter geht und direkt ein Walten der Vorſehung in der Geſchichte erweiſen zu können meint. Es iſt eine auf theilweiſe recht triviale Betrachtungen und ſchlecht gewählte Beiſpiele begründete teleologiſche Auffaſſung in üblem Sinne, wie man ſie von einem Hiſtoriker kaum noch erwarten ſollte.

Aus der Zeitſchrift Mind 9, 35 notiren wir die Fortſetzung von C. S. Meyer's: Vitalism, a brief historical and critical review.

Über den im Juli in Paris abgehaltenen Congrès d'histoire comparée findet ſich ein Bericht von H. Chérot in den Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus, Auguſt 1900 (Vorträge von Brunetière über vergleichende Literaturgeſchichte, von Darſy über Quellenſtudium der Geſchichte auf Gymnaſien ꝛc. ꝛc.). — In L'Université catholique 34, 4 (1900 Nr. 8) behandelt Fr. de Curley: Le commencement des temps (mehr religiöſe Deklamation zur Schöpfungsgeſchichte). — Die Revue philosophique 25, 8 enthält einen Aufſatz von G. Palante: Le mensonge de groupe (über nationale und geſellſchaftliche Heuchelei, ein intereſſantes, aber vom Verfaſſer nicht erſchöpftes Thema).

Das neue Heft des Archivio storico italiano bringt einen Index zu den erſten zwanzig Bänden der fünften Serie (1888 bis 1897).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notiren wir hier die Aufſätze von Fr. Wagner: Aphorismen (28. und 29. Juli, handelt auch über antike und moderne Kultur, Fortſchritt, Alterthum und Mittelalter ꝛc.); von E. Albrecht: Darwinismus von heute (3. Sept. Beſprechung des Buches von H. Klaatſch: Grundzüge der Lehre Darwin's, Mannheim, 1900) und von G. Simmel: Einige Bemerkungen zu Schmoller's „Grundriß der allgemeinen Volkswirthſchaftslehre" (28. Septbr.).

Das Verwaltungsarchiv 8, 5/6 enthält die Fortſetzung der umfaſſenden kritiſch-orientirenden Studie von Fr. Tezner: Die deutſchen Theorien der Verwaltungsrechtspflege. — Im Archiv für öffentliches Recht 15, 3 handelt Ad. Arndt: Über deutſches und preußiſches Verordnungsrecht (gegen Anſchütz). — Aus der Wiener Statiſtiſchen Monatsſchrift N. F. 5, 6 u. f. notiren wir einen Aufſatz von Fr. Hawelka: Ein Syſtem der objektiven Soziologie (eingehende Würdigung der Schriften von Ad. Coſte: Les principes d'une sociologie objective, Paris 1899 und L'expérience des peuples, Paris 1900, in denen Verfaſſer für die Geſchichte ſoziale Evolutionsgeſetze aufzuſtellen ſucht).

In der Zeitſchrift für Theologie und Kirche 10, 4 behandelt L. Keßler: Wunder und Cauſalität; vgl. dazu vom ſelben Verfaſſer eine kleine Schrift: Über Offenbarung und Wunder, Göttingen 1899. Aber ein Dualismus, wie ihn Verfaſſer vertritt, zwiſchen einer kauſalbedingten, wiſſenſchaftlichen und einer religiöſen, auch für das Wunder Raum laſſenden Erkenntnis, ſcheint doch nicht haltbar. Auch im Katholik, Auguſt 1900, handelt ein Artikel von Kneib: Die Gründe des Widerſpruches zwiſchen Glauben und Wiſſen nach Paulſen, über Wunder; die beiden Arten von Glauben, das innere Gottvertrauen und das äußere Fürwahrhalten beſtimmter Überlieferungen, ſcheiden ſich in dieſer Frage doch immer wieder. — In den Deutſch-evangeliſchen Blättern 25, 9 findet ſich ein Artikel von E. Hermes: Ein Evolutionär, der das Zeugnis eines Schülers von Darwin, Romanes, für die Unzulänglichkeit der Evolutions-Theorie anruft; ebenſo

wendet sich gegen Evolution eine Artikelreihe von F. B. in „Lehre und Wehre“: Evolution (Schluß im Augustheft).

Eine umfangreiche Abhandlung von G. Wobbermin in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 10, 5 erörtert: Das Verhältnis der Theologie zur modernen Wissenschaft und ihre Stellung im Gesammtrahmen der Wissenschaften (auch zur Geschichte).

Die Revue internationale de Théologie 8, 32 enthält den Anfang eines Artikels von Bischof Weber: Christenthum und Antichristenthum in der Wissenschaft (1. Strauß und Zeller über die Stellung der Wissenschaft zum Christenthum. Der Monismus. Leibniz und Spinoza), und ferner einen kleinen Aufsatz von J. Langen: Das antike und das moderne Glaubensprincip (Freiheit in der alten Kirche und Dogmatismus und Intoleranz in der modernen, jesuitischen Kirche).

Zur Grundkartenfrage (vgl. H. Z. 85, 155 u. auch unten S. 190) veröffentlicht Fabricius einen Beitrag „zur Stabilität der Gemarkungsgrenzen“ im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1900, Nr. 8 und 9. Dies Votum des Bearbeiters des rheinischen Geschichtsatlasses, welches zwischen der zu weit gehenden Skepsis Seeliger's und dem Optimismus Thudichum's die Mitte hält, dürfte besonders beachtenswerth sein.

In erfreulich starker Weise hat wieder die Politik sich an die Geschichte als die Rathgeberin gewendet. Die große Frage, ob Deutschland eine rein europäische Macht bleiben könne oder eine Weltmacht werden müsse, diese Berufswahl unseres Vaterlandes hat manche Historiker veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Historiker und Geograph zugleich ist Friedrich Ratzel in seiner kleinen höchst lesenswerthen Skizze: Das Meer als Quelle der Völkergröße (Oldenbourg, München und Leipzig 1900, 85 S.). Verfasser hat die bezüglichen Abschnitte seiner „Politischen Geographie“ zu einer Kette zusammengeschmiedet. Diese geschichtsphilosophische Betrachtung macht mit großer Energie das Meer zum Mittelpunkt, um seine Kraft und seine Wirkung zu verfolgen. Die Geschichte der Kultur und der Politik im Zusammenhange mit dem Meere hat Ratzel auf die entscheidenden Ursachen dargestellt. Einzelheiten lassen sich nicht leicht herausheben. Doch sei auf die feinen Bemerkungen hingewiesen, daß die Fülle guter Häfen ein Nachtheil für ein Land ist. Jeder Geschichtsforscher wird die schöne Studie mit Nutzen lesen. Einen für die Seeherrschaft sehr wichtigen Punkt hat Ratzel leider nicht gestreift. Die Verwendung der Dampfkraft hat einen ungeheuren Fortschritt in der Schnelligkeit der Raumbewältigung herbeigeführt, den Aktionsradius der Schiffe aber erheblich herabgesetzt. Das Meer ist wie früher die große Fahrstraße geblieben, auf der Niemand ein Heim sich bauen kann, die Fahrzeuge haben sich aber insofern verschlechtert,

als der Kutscher öfter zum Stalle fahren muß als früher. Aus der Nothwendigkeit der Kohlenstationen ergibt sich ein System von Relais, wie es heute nur England besitzt. Eine politisch-geographische Studie dieses Systems entbehrt man bei Ratzel.

Eine sehr verständige historische Darstellung der „Seemacht in der Geschichte" hat Karl Rodenberg (Stuttgart, Metzler, 33 S.) gegeben, der vor allem das Gewicht legt auf das Verhältnis von Seehandel und Seeschutzmacht. Dieses letztere Wort wäre wohl besser als das Wort Seemacht, das an sich nicht klar ist. Von der Hansa an bis zur Umgestaltung der Seemachtsaspirationen seit 1870 führt die gewandte Darstellung, die auch der Ausdehnung des Europäerthums ein besonderes Interesse widmet. Auch diese Schrift verdient weite Verbreitung.

Eine Broschüre von E. Speck (Prof. in Zittau): Seehandel und Seemacht. Eine handelsgeschichtliche Skizze (Leipzig, Brandstetter, 82 S.) gibt eine eingehende, mit Namen leider überlastete Geschichte des von Rodenberg gleichfalls behandelten Verhältnisses, die jedoch schon im Alterthum ansetzt. Sie schließt ab mit der Zeit, in der England die Seeherrschaft gewonnen hatte, mit etwa 1815. Die fleißige, thatsachenreiche Darstellung lehnt sich hie und da zum Theil wörtlich an ihre Vorgänger. Ihre Verdienstlichkeit soll dadurch nicht gemindert werden, aber es ist hervorzuheben, daß die Ursprünglichkeit und ihre Kraft dieser Schrift mangelt. Al. S.

Unter dem Titel: Deutschlands gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwicklung. Ein Grundriß für Lehrer und Studirende. (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1900. M. 2,80) gibt Gymnasialdirektor Dr. J. Asbach viele fruchtbare Anregungen über die Art, wie volkswirthschaftliche Belehrung mit dem geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht auf den höheren Schulen verbunden werden kann. Über einzelne Punkte könnte man mit dem Verfasser rechten, so müßte z. B. die Gründung des Zollvereins an das preußische Zollgesetz von 1818 angeknüpft werden; der Zollverein hat nicht 1828, sondern bereits 1819 begonnen, vollendet wurde er 1888 durch Hamburgs Beitritt. G.

Unter den zahlreichen Bändchen der Sammlung Goeschen kann man die Französische Geschichte von Prof. R. Sternfeld (Leipzig, 1898, 16°) als eines der gelungensten betrachten, insofern, als auf diesen 200 Seiten kleinen Formats in der That kaum ein wichtiges Ereignis in der Geschichte Frankreichs, von den Uranfängen bis zur Präsidentschaft Felix Faure's, nicht erwähnt ist, und zwar ohne nennenswerthe Irrthümer (doch ist S. 61 Karl VI. statt Karl VII. zu lesen). Ob freilich ein Leser, der sein Wissen lediglich aus dieser mit ultralakonischer Kürze redigirten Quelle schöpfen würde, ein irgendwie klares Verständnis der Entwicklung dieser zweitausendjährigen Periode und der darin auftretenden Persönlich-

keiten haben würde, möchten wir doch nicht behaupten. Ein so abgekürzter Leitfaden kann, u. E. doch nur denjenigen nützlich sein, die schon mehr wissen, als was darinnen steht, und diese werden ihn, in der Regel wenigstens, nicht zur Hand nehmen. R.

Alte Geschichte.

Otto Seeck hat eine Reihe in Revuen erschienener Aufsätze zu einem Buche vereinigt (Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898. Siemenroth und Troschel, VIII. 339 S.), in dem man diesen Bekannten gern wieder begegnet; ein Hinweis auf die früheren Drucke hätte aber nichts geschadet. Den Kern der Aufsätze über alte Geschichte bilden Vorträge über die antike, richtiger die griechische Historiographie; mit dem Abschnitt über Homer ist eine mindestens kühne physikalische Deutung der Trojasage innerlich verbunden. Neue englische Entdeckungen haben die numismatischen Studien des Verfassers auf die Entstehung des Geldes geleitet. Und seinem eigensten Arbeitsgebiete, der späteren Kaiserzeit, gehört die Geschichte des Maximinus Thrax an. Mit der Beurtheilung der Stellung, welche im römischen Rechte die Frau einnahm, greift der Verfasser, von der heutigen Frauenfrage ausgehend, bereits zu den unmittelbarsten Interessen der Gegenwart über; ganz widmen sich ihnen die „Zeitphrasen", mit das Beste, was über das unerträgliche Rembrandtbuch seiner Zeit geschrieben wurde und auch für sich allein noch heute lesbar und lesenswerth. Erquickend sind die Ausführungen über das angebliche Epigonenthum unserer Tage. In dem ganzen Buche Seeck's tritt eine kräftige und feingebildete Persönlichkeit hervor, die gern ihre eigenen Wege geht, denen zu folgen man nicht immer Anlaß hat, ein Mann, mit dem man sich gern unterhält, und dem man nicht ungern widerspricht.

Straßburg i. E. K. J. Neumann.

Die zweite Vereinsschrift für 1900 der Görres-Gesellschaft enthält eine Arbeit von J. Bumiller: Aus der Urzeit des Menschen.

In den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-historische Klasse, 1900, 2, setzt F. Ratzel seine Untersuchungen über den Ursprung und die Wanderungen der Völker fort und zwar II. Geographische Prüfung der Thatsachen über den Ursprung der Völker Europas (vgl. auch H. Z. 85, 544).

Weitere Ergebnisse der Hilprecht'schen Ausgrabungen in Nippur theilt Ch. L. Henning im Globus 78, 13 mit.

Aus dem Journal asiatique XV, 3 (1900) notiren wir S. Lévi: Les missions de Wang Hiuents'e dans l'Inde; A. M. Boyer: L'époque de Kaniska; Ch. E. Bonin: Note sur les anciennes chrétientés Nestoriennes de l'Asie Centrale.

In der Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes 14, 1 u. 2 berichtet C. F. Lehmann von der deutſchen armeniſchen Expedition.

Der unermüdliche E. W. Brooks veröffentlicht mit Überſetzung ein neues Fragment einer ſyriſchen Chronik, die Jahre 754—813 umfaſſend, in der Zeitſchrift der deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft 54, 2.

Die Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins 22, 3 bringt Aufſätze von M. Hartmann: Beiträge zur Kenntnis der ſyriſchen Steppe, woraus man viel über die alten Straßenzüge lernen kann und J. A. Fries: Die neueſten Forſchungen über den Urſprung des phöniziſchen Alphabets.

Einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte Kleinaſiens und ſpeziell Milets unter den Seleukiden gibt B.-Hauſſoullier, welcher in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 24, 3 die Beziehungen der Seleukiden zum Tempel des Apollon in Didymai unterſucht.

Über Handelſtraßen über die Alpen in vor- und frühgeſchichtlicher Zeit ſpricht A. Hedinger im Globus 78, 8.

In den Abhandlungen der philol.-hiſtor. Klaſſe der kgl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 20, 2 (1900) veröffentlicht W. H. Roſcher eine ausführliche Studie über: Ephialtes, eine pathologiſch-mythologiſche Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klaſſiſchen Alterthums.

Über Zauberweſen im Alterthum und Gegenwart handelt E. Kuhnert in Nord und Süd, 1900, März.

Die ethnologiſche Stellung der Macedonier erörtert G. A. Hatzidakis in den Indogermaniſchen Forſchungen 11, 3 u. 4 und in der Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung 37, 1 (1900). Den neueren Unterſuchungen gegenüber, wonach die Macedonier den Thracern, Phrygern und Illyriern beizuzählen ſind, rechnet ſie Hatzidakis zu den Griechen und ihre Sprache zu den Centum-Sprachen.

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie zu Berlin 1900, Juli, iſt die Arbeit U. Köhler's: Der thukydideiſche Bericht über die oligarchiſche Umwälzung in Athen im Jahre 411, worin die Anſicht vertreten wird, daß der Bericht des Thukydides nach dem Parallelbericht in der *πολιτεία Ἀθηναίων* des Ariſtoteles zu korrigiren ſei, nicht umgekehrt.

Über die zu Knoſſos auf Kreta gemachte Aufdeckung eines großen Palaſtes aus mykeniſcher Zeit, wobei höchſt intereſſante Wandgemälde und an 2000 größere und kleinere Tafeln, bedeckt mit vorhelleniſcher Schrift, zu Tage kamen, berichtet P. Wolters im Archäolog. Anzeiger 15, 3. Ebendort findet ſich ein Referat des von E. v. Stern in der Berliner archäolog. Geſellſchaft gehaltenen Vortrags über die Bedeutung der keramiſchen Funde in Südrußland für die Kultur- und Handelsgeſchichte der Pontus-Kolonien, wodurch in glücklicher Weiſe unſer dürftiges litterariſches Material über dieſe geſchichtlich ſo wichtigen Städte ergänzt und erweitert wird.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur 1900, 5 notiren wir A. Holm: Die religiöse Architektur der Westgriechen; L. Cohn: L. Cincius Alimentus und die historische Kritik (Vertheidigung der Überlieferung gegen die neuere Kritik).

Aus dem Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1, 1 und 2 notiren wir U. Wilcken: Vorwort; Generalregister der griechischen und lateinischen Papyrusurkunden aus Ägypten; A. Bauer: Heidnische Märtyrerakten; H. Willrich: Der Chelkiasstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Ägypten; B. P. Grenfell und A. S. Hunt: Ptolemaic Papyri in the Gizeh-Museum (es sind drei Papyri aus der Regierung des Euergetes II, zwei davon betreffen eine Streitsache zwischen Krokodilopolis und Hermonthis, der dritte enthält ein Testament); H. Ermann: Die Siegelung der Papyrusurkunden; die „Habe"-Quittung bei den Griechen; W. Crönert: Litterarische Texte mit Ausschluß der christlichen; C. Schmidt: Christliche Texte; U. Wilcken: Papyrus-Urkunden (Referat über die neuesten Publikationen); L. Mitteis: Neue Rechtsurkunden aus Oxyrhynchos; M. L. Strack: Inschriften aus ptolemäischer Zeit; Th. Mommsen: Zum ägyptischen Münzwesen; P. Collinet und P. Jouguet: Un Procès plaidé devant le juridicus Alexandreae dans la seconde moitié du IVe siècle après J.-C. — O. Gradenwitz: Zur »Petition of Dionysia«; W. Spiegelberg: Buchis, der heilige Stier von Hermonthis zu Macrobius I, XXI, 20.

In den Mittheilungen des kais. deutschen archäologischen Instituts, athenische Abtheilung 25, 1 und 2 behandelt H. v. Prott nochmals die wichtige, von Ziebarth in denselben Mittheilungen 1898 herausgegebene Urkunde aus Athen betreffs Verleihung von Auszeichnungen an die Phyle-Kämpfer; F. Hiller v. Gärtringen gibt eine interessante, auf den Dichter Archilochos bezügliche Inschrift und neue Inschriften aus Rhodos, C. Fredrich einen Beschluß des ionischen Bundes für Hippostratos von Milet, den Freund des Königs Lysimachos und Strategen der ionischen Städte, heraus.

Wichtige Beiträge zur Geschichte enthalten die Wissenschaftlichen Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina, wovon der 7. Band vorliegt. V. Ćurčić behandelt: Ein Flachgräberfeld der Japoden in Ribić bei Bihać, welches der La Tène-Periode angehört und reiche Funde barg, C. Patsch setzt seine archäologisch-epigraphischen Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien fort und L. Jelić bespricht das älteste kartographische Denkmal über die römische Provinz Dalmatien (nach der vatikanischen Handschrift Urbinas 82 des Claudius Ptolemäus, die gleichfalls Karten enthält, wovon Jelić eine publicirt und ausführlich erläutert. Seine Schlußfolgerung, daß diese Karten in letzter Linie nicht auf Tyros, sondern auf Alexandria (Eratosthenes) zurückgehen, verdient Beachtung.)

Die Nachrichten von der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, Philologiſch-Hiſtor. Kl. 1899, 4 und 1900, 1 bringen zwei beachtenswerthe Aufſätze von J. Geffcken, die beide mit Oracula Sibyllina ſich beſchäftigen und zwar: 1. Studien zur älteren Neroſage und 2. die babyloniſche Sibylle.

In der Revue des études grecques 1900, Mai—Juni, behandelt Th. Reinach unter dem Titel: Pierres qui roulent zwei griechiſche, jetzt in Frankreich befindliche Inſchriften und zwar: I. Un décret de Démosthène au Musée d'Avignon (das Dekret CIA II 198 wird nach neuer Leſung hergeſtellt, dem Jahre 339 v. Chr. zugewieſen und als Antragſteller Demoſthenes erwieſen; es iſt eine Proxenieverleihung für 3 megariſche Feldherrn), II. Un fragment de comptes des hiéropes de Délos und G. Glotz: Les naucrares et les prytanes des naucrares dans la cité Homérique. M. Holleaux ſetzt ſeine Recherches sur la chronologie de quelques archontes Béotiens fort, III. L'archontat de Lykinos (zwiſchen 215 und 203 v. Chr.).

Im Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg 11, 1899 finden ſich Arbeiten von F. Weſtberg: Beiträge zur Klärung orientaliſcher Quellen über Oſteuropa und A. Enmann: Die neuentdeckte archaiſche Inſchrift des römiſchen Forums.

In der Revue archéologique 1900, Juli-Auguſt, ſetzt v. Bérard ſeine ſchon angezeigten Unterſuchungen über Topologie et toponymie antiques fort und behandelt diesmal: Les Phéniciens et l'Odyssée. Die Beſprechung des Album Caranda durch E. Paul und Guillemin wird allen, welche mit Prähiſtorie zu thun haben, willkommen ſein.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, Mai-Juni, finden ſich Aufſätze von Héron de Villefoſſe: Observations sur le papyrus latin de Genève no. 1, welcher jüngſt von Nicole und Morel unter dem Titel: Archives militaires du 1er siècle herausgegeben iſt, und Ph. Lauer: Note sur les fouilles du Sancta Sanctorum à Rome.

Aus dem reichen Inhalt des 20. Bandes des Journal of Hellenic Studies notiren wir A. B. Cook: Joſtephanos; H. Awdry: A new historical aspect of Pylos and Sphacteria incidents; E. D. Edmonds: The tumulus of Pilák-Tepé; E. R. Bevan: A note on Antiochos Epiphanes; W. Rhys Roberts: Aristophanes and Agathon; W. R. Paton: Sites in E. Karia and S. Lydia (mit Inſchriften); J. G. C. Anderſon: Pontica (darin eine höchſt wichtige Inſchrift aus Sebaſtopolis mit der Nennung eines Pontarchen in der Metropole Neokaisareia und die Korreſpondenz zwiſchen Abgar von Edeſſa und Chriſtus); J. A. R. Munro: Some Pontic milestones und R. C. Boſanquet: Archaeology in Greece 1899—1900.

Aus The American Antiquarian and Oriental Journal 22, 4—5 notiren wir: J. Fraſer: The ethnic variation of myths; J. N. Fradenburgh: Notes on assyriology (Beſprechung der neueſten Ausgrabungen und Funde); W. C. Winslow: The progress of Egyptology u. ancient egyptian art in the museums of America.

Aus den Notizie degli Scavi 1900, Februar bis Juni, notiren wir A. Taramelli: Di un nuovo miliario sulla via Eporedia-Augusta Salassorum; G. de Petra: Ripostiglio di monete consolari d'argento; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Paſqui: Scavi della necropoli ardeatina; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi fatti durante il mese di febbraio ... giugno; A. Prodocimi: Venetia. Scoperte di antichità varie; A. Paſqui: Nuove scoperte nella necropoli tarquiniese und Palestrina. Nuove ricerche fatte nell' area dell' antica necropoli; G. Patroni: Nola. Scoperte di antichità avvenute negli ultimi anni. Iscrizioni latine. Statue marmoree. Suppellettile funebre di età preromana; L. Scotti: Alseno. Terramara Montata dell' Orto situata nel territorio del Comune; G. Sordini: Iscrizioni latine del territorio spoletino; L. Savignoni: Roma. La suppellettile archeologica trovata sotto il niger lapis del Foro Romano; G. Boni: Roma. Le recenti esplorazioni nel Sacrario di Vesta; G. F. Gamurrini: Tombe etrusche scoperte nel territorio chiusino; O. Marucchi: Via Tiburtina. Scoperte di antichità cristiane; P. Orſi: Gela. Scavi nella necropoli arcaica.

In den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 38, 7 (1900) handelt C. Ferrini: Sui frammenti giuridici del palinsesto di Autum; in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 9, 1—4 (1900) G. Lumbroſo über: le due metropoli del mondo nei primi seculi dell' impero; L. Ceci über la iscrizione del Foro Romano e le leges regiae, denen er nuove osservazioni sulla iscrizione antichissima anfügt; G. F. Gamurrini über la tomba di Romolo e il vulcanale nel Foro Romano.

Einen Beitrag zur römiſchen Hiſtoriographie bietet Ph. Fabia: La règle annalistique dans l'historiographie romaine im Journal des Savants 1900, Juli.

In den Grenzboten 1900, Nr. 38 und 39 veröffentlicht O. Kaemmel zwei Aufſätze: Antikes und Altchriſtliches in Rom.

Sehr leſenswerthe Bilder aus dem alten Byzanz gibt H. Gelzer in der Zukunft 1900, Juli und Oktober und zwar: 1. Leben des Patriarchen Makarius von Antiochien (7. Jahrh.) und 2. Züge aus dem Sittenleben und den religiöſen Anſchauungen nach dem Leben des Säulenheiligen Symeon des Jüngeren und des Heiligen Euthychius.

Die Byzantiniſche Zeitſchrift 9, 4 bringt Aufſätze von K. Praechter: Zum Mai'ſchen Anonymus περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης (der Verfaſſer war ein durch neuplatoniſche Lehren beeinflußter Chriſt des ausgehenden 5. oder des 6. Jahrhunderts); K. de Boor: Die Lebenszeit des Dichters Romanos (fällt in's 6. Jahrh.); R. Förſter: Eine Monodie auf Theodoros Palaiologos (die von F. Morel zuerſt herausgegebene oratio funebris auf den jüngeren Conſtantin, des Großen Conſtantin Sohn, wird mit überzeugenden Gründen auf Theodoros Palaiologus bezogen); E. W. Brooks: On the date of the death of Constantine the son of Irene.

In der Revue des deux mondes 1900, September, veröffentlicht A. Rambaud, anknüpfend an die Arbeiten Schlumberger's, namentlich an ſeine Épopée Byzantine à la fin du Xe siècle einen Aufſatz: Hellènes et Bulgares. La guerre de races au Xe siècle.

In der neuen, zu Löwen erſcheinenden Revue d'histoire ecclésiastique 1, 1 veröffentlicht A. Cauchie einen Überblick über les études d'histoire ecclésiastique, wobei er eingehender über das Studium der Kirchengeſchichte zu Löwen ſpricht. Das Ganze ſtellt ſich als ein Programm dieſer neuen Zeitſchrift dar, die im katholiſchen Geiſte geleitet ſein wird.

Die Zeitſchrift für neuteſtamentliche Wiſſenſchaft und die Kunde des Urchriſtenthums 1, 3 enthält Arbeiten von W. Bouſſet: Die Teſtamente der zwölf Patriarchen. II. Compoſition und Zeit der jüdiſchen Grundſchrift; H. Achelis: Ein gnoſtiſches Grab in der Nekropole Caſſia zu Syrakus; W. Soltau: Zur Entſtehung des 1. Evangeliums und E. Preuſchen: Ein neues Hilfsmittel zum Bibelverſtändnis (Beſprechung der Encyclopaedia Biblica).

Die viel beſprochenen Briefe der paläſtinenſiſchen Juden an ihre Glaubensgenoſſen in Ägypten zu Anfang des II. Makkabäerbuches unterſucht von neuem Ch. Torrey in der Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 20, 2. Darnach iſt der erſte Brief echt, der zweite kann wohl echt ſein, dafür ſpricht mehr als dagegen.

Schulatlas zur Geſchichte des Alterthums von W. Sieglin, 64 Haupt- und Nebenkarten auf 28 Seiten. Gotha. Juſtus Perthes 1899. Geheftet 0,80 M., gebunden 1,20 M.

Sieglin hat den Fortgang der Veröffentlichung ſeines großen Atlas antiquus eine Zeit lang unterbrochen, um dieſen zu weiter Verbreitung beſtimmten billigen Schulatlas auszuarbeiten, deſſen Hauptaufgabe die Auswahl des für die Leſung der Schulſchriftſteller wichtigen geographiſchen Stoffes, alſo eine weitgehende Entlaſtung des antiken Länderbildes war. Die Anlage iſt wohl erwogen, die Ausführung der Verlagshandlung würdig.

J. Partſch.

Neue Bücher: Mitteis, Aus d. griechiſchen Papyrusurkunden (Leipzig, Teubner). — Abbot. Hist. of Greece. III (445—403 B.-C.) London, Longmans. 10,6 sh. — Speranza, il Piceno dalle origini alla fine d'ogni sua autonomia sotto Augusto. I. II. (Piceno, Cardi. 10 Lire).

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeſchichte Bayerns 13, 4 unterſucht Wollenweber das „Steinhaus" und die römiſchen Gebäude bei Berolzheim und Mettelsheim; ebendort liefert F. Weber anſprechende Beiträge zur Vorgeſchichte von Oberbayern, mit deren Erwähnung der Hinweis auf A. Petter's Schilderung des prähiſtoriſchen Salzburg (Mittheil. der Geſellſchaft für Salzburg. Landeskunde 40) und auf W. Kubitſchek's Mittheilungen über römiſche Funde in Mannersdorf (Blätter des Vereins für Landeskunde in Niederöſterreich N. F. 34, 4/6) verbunden ſein mag. Von römiſchen Serrati in Holland und Nordweſtdeutſchland handelt H. Willers in der Numismat. Zeitſchr. 31.

E. Anthes ſtellt im Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 48, 7/8 die weſentlichen Reſultate neuerer Unterſuchungen der Grenzlinien des römiſchen Reichs in England, Arabien und Öſterreich zuſammen. Für den öſterreichiſchen Limes kommt überdies der Bericht im Anzeiger der Wiener Akademie, phil.-hiſt. Klaſſe 1900 Nr. 8, in Betracht.

Mehrere Beiträge zur Methodik der Ortsnamenforſchung ſind zu verzeichnen. Nicht gerade neue Fingerzeige gibt H. Wäſchke in Tille's Deutſchen Geſchichtsblättern 1, 11/12; gegen H. Witte (vgl. 84, 165) wendet ſich A. Schiber, freilich um ſofort eine Replik des Angegriffenen zu erhalten (Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 48, 7/9).

Ch. F. Bellet's Aufſatz in der Revue des quest. histor. 35 no. 135 verficht von neuem die Theſe, daß die Lebensbeſchreibung des heiligen Martial ſchon gegen Ende des 6. Jahrhunderts aufgezeichnet und von Gregor von Tours benutzt worden ſei. Man wird gut daran thun, dieſen Aufſtellungen gegenüber recht ſkeptiſch zu ſein.

René Poupardin, La vie de Saint Didier, évêque de Cahors (630—655). Paris, Alph. Picard. 1900. XX u. 64 S. — Das Leben des Heiligen Deſiderius von Cahors, des Schatzmeiſters Clotar's II. und Dagobert's I., bisher nur von Labbe gedruckt, hat hier, in der ſo verdienſtlichen Collection de Textes, pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire, einen vortrefflichen Herausgeber gefunden. In der Einleitung ſtellt dieſer feſt, daß die Vita um 800 von einem Mönche von Saint-Géry bei Cahors verfaßt iſt, der aber bei ſeiner Darſtellung gute ältere Berichte benutzt hat. Gibt er uns auch nicht gar viele geſchichtliche Nachrichten, ſo doch reiche Belehrung über die ſonſt wenig bekannten Verhältniſſe Süd-

frankreichs um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Die in jeder Hinsicht sorgfältige Edition ist daher eine gute Ergänzung zu den von Arndt in den Mon. Germ. herausgegebenen Briefen des Heiligen Desiderius.

R. Sternfeld.

In einer eigenen Schrift „Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr." (München, Beck, 1898, VIII, 158 S.) tritt W. Martens zum zweiten Mal dafür ein, daß in den oftbehandelten Kapiteln 41—43 der Vita Hadriani I. eine freie Erfindung des Papstbiographen zu erblicken sei. Die Beweisführung ist keineswegs ungeschickt, mag sie auch zu ihrem Schaden selbst Überflüssiges heranziehen: die Charakteristik z. B. Karl's d. Gr. (S. 72 ff.) ist wie nicht erschöpfend und deshalb ungerecht so wenig am Platze. Die Kritik der Vorgänger und Gegner hält sich nicht frei von Animosität und doch wäre es besser gewesen, auf ihre Ergebnisse näher einzugehen. Drei Exkurse behandeln das Ludovicianum von 817 und das Ottonianum von 962, das sog. Fragmentum Fantuzzianum, dem — im Gegensatz u. a. zu Scheffer-Boichorst — die Priorität vor der Vita Hadriani zuerkannt wird, und schließlich das Constitutum Constantini: nicht als „Schenkung" soll man hinfort die in Rom entstandene Fälschung bezeichnen, sondern als „Generalkonzession". Im übrigen sei hinsichtlich der Einzelheiten der immerhin beachtenswerthen Schrift auf das Referat J. Ketterer's (Görres-Jahrb. 21, 2/3) verwiesen, das ihren Resultaten eine im ganzen günstige Aufnahme zu Theil werden läßt.

Zu einer ausführlichen Würdigung des von Radbert verfaßten Nachrufs auf den Abt Wala von Corbie († 836) fügt E. Dümmler eine neue Ausgabe dieser für Ludwig's des Frommen Geschichte wichtigen Schrift. Bemerkenswerth ist vornehmlich die Ablehnung von Simson's hartem Urtheil, dessen Einfluß sich auch C. Rodenberg nicht gänzlich hatte entziehen können (Philos.-hist. Abhandl. der Berl. Akademie 1900 Nr. 2, a. u. d. T. Radbert's Epitaphium Arsenii. Berlin, Reimer 1900. 98 S. m. Taf. als Sonderabdr. ersch.).

Die kleine Studie von K. Uhlirz über die Errichtung des Prager Bisthums erweist von neuem die geringe Zuverlässigkeit des böhmischen Chronisten Cosmas von Prag. Mit Recht gibt sie dem Berichte Othlo's den Vorzug, demzufolge Otto II. als Stifter der dem bairischen Einfluß entzogenen und dem Mainzer Erzsprengel unterstellten Diöcese anzusehen ist (Mittheil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 39, 1).

Reichhaltig wie stets sind P. Kehr's neue Berichte über den Ertrag seiner und seiner Mitarbeiter Nachforschungen nach Überlieferungsformen für die frühmittelalterlichen Papsturkunden. In kurzen Zwischenräumen sind drei derartige Übersichten erschienen, je eine über die Ausbeute aus den Archiven von Campanien, denen von Salerno, La Cava und Neapel

wie endlich den römiſchen Archiven, deren große Beſtände freilich noch nicht völlig erſchöpft werden konnten. Den Anhang bildet der Abdruck von über hundert Urkunden und Regeſten zur Papſtgeſchichte: man begreift die Freudigkeit, mit der der Leiter des Unternehmens von deſſen rüſtigem Fortgang Kunde gibt (Nachr. der Göttinger Geſellſch. der Wiſſenſchaften, Phil.-hiſt. Klaſſe 1900 Nr. 1—3). Es kommt hinzu, daß die eifrige Beſchäftigung mit päpſtlicher Diplomatik bereits Gelegenheit gibt, einzelne Fragen mit Erfolg zu löſen. Zeugnis deſſen iſt einmal P. Kehr's Beitrag zur Göttinger Feſtſchrift für den Hanſiſchen Geſchichtsverein (1900), der die Originalität der Urkunde Leo's IX. vom Jahre 1053 für Adalbert von Bremen erweiſt, ſodann die ergebnisreiche Unterſuchung über „Scrinium und Palatium“ in den Mittheil. des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung, 6. Ergänzungsband. Ihr Gegenſtand iſt die Organiſation der päpſtlichen Kanzlei während des elften Jahrhunderts wie der Kampf zwiſchen Kuriale und Minuskel in der Urkundenſchrift. An die Stelle der einheitlichen Kanzleiordnung tritt eine zwiefache: im Scrinium ſind römiſche, nur im Gebrauch der Curiale geübte Lokalbeamte thätig; die des Palatium ſind an die Perſon der Päpſte gebunden, die ſie auf ihren Reiſen begleiten, ſo daß die von ihnen angewandte Minuskel zum werthvollen Kriterium für das Itinerar des Papſtes wird. Im Archivio della r. società Romana di storia patria 23, 1/2 endlich bringt Kehr zwei wichtige Dokumente zur Geſchichte Urban's II. und Wibert's (Clemens III.) zum Abdruck.

F. Stolle's ausführlicher Bericht über zwei Schriften von A. Eigenbrodt zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamperts von Hersfeld kommt einem Verdikte nahe. Sie werden als ein bedenklicher Rückſchritt der Forſchung bezeichnet, die auch nicht in Einzelheiten gefördert worden ſei; Görres-Jahrb. 21, 2/3.

J. Praun's Anregung zu Nachforſchungen nach den Überreſten der Kaiſergräber im Speyerer Dom (vgl. 84, 168) iſt von Erfolg begleitet geweſen. Eine Kommiſſion hat den Kaiſerchor unterſucht; ihre Ergebniſſe werden wohl in einem zuſammenhängenden Bericht veröffentlicht werden, deſſen Erſcheinen man nach den Angaben der Tagespreſſe mit berechtigter Spannung entgegenſehen darf.

John E. Matzke, Lois de Guillaume le Conquérant, avec une préface historique par Ch. Bémont. Paris, Alphonse Picard. 1899. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire.) LIV, 32 S. Die kurze Sammlung von Verordnungen, die den Namen führen „Geſetze Wilhelm's des Eroberers“, ſind uns in franzöſiſchem und lateiniſchem Texte erhalten. Der franzöſiſche iſt der urſprüngliche. Nach der ſcharfſinnigen philologiſchen Unterſuchung des Herausgebers Matzke (Profeſſors der romaniſchen Sprachen an der Californiſchen Leland

Stanford Junior-Universität) ist er zwischen 1150 und 1170 kodifizirt. In seiner äußerst fleißigen Ausgabe sind beide Texte neben einander gestellt. Für das Nähere sei auf die ausführliche Einleitung und die Vorrede von Bémont verwiesen. R. Sternfeld.

G. Guerrini liefert im Arch. stor. per le province Napoletane 25, 2 Beiträge zur Geschichte der normännischen Grafen von Lecce im 12. Jahrhundert, unter Mittheilung mehrerer, zum Theil ungedruckter Urkunden aus dem Klosterarchiv von St. Giovanni Evangelista in Lecce.

Die unterrichtenden Ausführungen A. v. Wretschko's in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abth. 20, suchen den Einfluß der fremden Rechte, vornehmlich des kanonischen, auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle schärfer abzugrenzen, als bisher geschehen ist. Die in letzter Zeit oft behandelten Fragen über die Ausbildung einer einzigen, allgemein verbindlichen Wahlhandlung wie über die Zulässigkeit der Majoritätswahlen erfahren gründliche Erörterung, die vor allem der Kritik einer Reihe einschlägiger Aktenstücke trefflich zu Statten kommt.

Eine kleine Vorarbeit für eine künftige Ausgabe der Briefe Peter's de Vinea liefert die Miscelle von G. Hanauer mit ihren Bemerkungen zu einzelnen Stücken der in vielen Handschriften überlieferten Sammlung (Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 3).

In den Mittheil. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 39, 1 vertheidigt A. Zycha mit guten Gründen die Echtheit der Iglauer Handfeste von 1249. Er sieht in ihr ein vom Stadtnotar aufgenommenes Protokoll über die Verhandlungen zwischen König Wenzel von Böhmen und der Stadt; durch Anhängung fürstlicher Siegel empfing es seine Bekräftigung.

In der Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums in Burg 1900 gibt Matthias Beiträge zur Erklärung der germanischen Gottesurtheile, ohne wesentlich neues zu bringen. Denn die vom Verfasser bekämpfte Ansicht, daß es sich bei den Ordalien um einen fortgesetzt geübten Betrug gehandelt habe, wird doch heute kaum mehr ernstlich vertreten; und darüber, daß sie dem Glauben an ein wunderbares Eingreifen Gottes ihren Ursprung verdanken, besteht doch wohl kein Zweifel. Die neuere Literatur ist nur sehr unvollkommen benutzt, Patetta's Werk ist überhaupt nicht herangezogen. Rl.

Neue Bücher: Lauer, Le règne de Louis IV d'outre-mer (Annales de l'histoire de France à l'époque carolingienne). (Paris, Bouillon. 12 fr.) — Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. (Marburg, Elwert.) — Chélard, La civilisation française dans le développement de l'Allemagne (moyen-âge). (Paris, Société du Mercure de France.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“ (XXI, 2) weist H. Witte in einem Aufsatz über Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und den Zollern'schen Besitz in Österreich nach, daß eine Verwandtschaft Friedrich's mit Rudolf von Habsburg nicht vorhanden war, daß aber seine Familienverbindung mit der weitverzweigten Sippe des Hauses Saarbrücken-Leiningen und ihren Vettern und Schwägern, den Wild- und Raugrafen, sowie den Herrn von Bolanden die bedeutende Rolle erklärt, die der Burggraf in rheinischen Dingen spielte. Den Grund für das energische Eintreten Friedrich's zu gunsten von Rudolf's Wahl leitet der Verfasser daher ab, daß Friedrich einen kraftvollen Herrscher wünschte, der es mit Ottokar aufnehmen könnte. Denn nicht nur im Egerland, sondern vor allem auch in den österreichischen Herzogthümern hatte Friedrich's Allodialbesitz durch Ottokar Einbuße gelitten.

In der „Römischen Quartalschrift“ (1900, 3) edirt Lemmens eine lateinische Chronik (1181—1325), die von einem Franziskaner in einem Baseler Kloster in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde und insbesondere für die letzten Zeiten werthvolle Ergänzungen für die Geschichte der Straßburger oder oberdeutschen Provinz des Franziskanerordens enthält. Als Quelle benutzte der Verfasser u. a. die Chronik Jordans von Jano (in der uns nicht mehr vorliegenden vollständigen Form), später konnte er als Augenzeuge berichten.

H. Kaiser veröffentlicht und bespricht in der „Historischen Vierteljahrsschrift“ (3. Jahrgang 1900, 3) einen kleinen Traktat Konrad's von Gelnhausen aus dem Jahre 1379, der auf Veranlassung König Karl's V. von Frankreich geschrieben worden ist, das erste literarische Zeugnis der konziliaren Theorie darstellt und später von Konrad zu dem Eintrachtsbrief erweitert und umgestaltet wurde, den Wenck in Bd. 76 dieser Zeitschrift ausführlich behandelt hat.

Die recht gute und nützliche Dissertation von Max Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriciats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Marburg, Elwerth 1899) führt mit dem ja nicht gerade allzu reichhaltigen Material den Nachweis, daß in Straßburg, Worms und Basel bei der Entstehung des Patriciats die Ministerialität nur in ganz geringem Maße betheiligt gewesen ist, während in Freiburg im Breisgau im 13. Jahrhundert nachträglich einige ritterliche Familien unter die städtischen Geschlechter aufgenommen wurden. Bemerkenswerth ist des Verfassers Auffassung der Gründungsgeschichte Freiburgs, wonach Berthold II. im Jahre 1091 die Stadt gegründet, Konrad aber 1120 neue Einwanderer herbeigerufen, auf seinem Eigen angesiedelt und privilegirt, ihr dadurch zu raschem Aufblühen verholfen habe. Die Einwohnerzahl von 40000 im

Jahre 1247 hätte aber nicht einmal als „freilich ſtark übertrieben" angeführt werden ſollen: man kann aus der Urkunde nur entnehmen, daß die Bevölkerung in dem Maße zugenommen hatte, daß ein zweiter Pfarrer nöthig wurde.

Jena. F. Keutgen.

Die Revue de l'orient latin enthält im 7. Bande (Nr. 3. 4) die Fortſetzung einer ſchon in den Bänden 4—6 von N. Jorga begonnenen regeſtförmigen Veröffentlichung von Urkunden zur Geſchichte der Kreuzzüge im 15. Jahrhundert, die den Staatsarchiven zu Genua und Venedig entnommen ſind und im vorliegenden Heft die Jahre 1443 und 1444 betreffen. — In derſelben Zeitſchrift (Bd. 5—7) ſtellt Trudon des Ormes nach den Proceßakten Liſten der Würdenträger des Templerordens von den Ordenshäuſern im Orient und Frankreich zuſammen.

Im Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſch. (XXI, 2. 3.) ſucht Schnitzer die herkömmliche Erzählung, nach der Savonarola von Lorenzo Magnifico an das Sterbelager zum Empfang der Beichte gerufen worden ſei, dieſe aber zu ertheilen verweigert habe, als Lorenzo Savonarola's Bedingungen nicht erfüllen wollte, als unhiſtoriſch nachzuweiſen. Schnitzer tritt vielmehr für die Glaubwürdigkeit Polizian's ein, der nur von einem Krankenbeſuche Savonarola's und Lorenzo's bußfertigem Tode als Augenzeuge zu berichten weiß.

An der gleichen Stelle veröffentlicht Mandonnet Beiträge zur Geſchichte des Kardinals Giovanni Dominici. Von Bedeutung iſt die von Mandonnet verſuchte Widerlegung der Finke'ſchen Anſicht, daß die Zuſammenberufung des Konſtanzer Konzils das Ergebnis der Verhandlungen zwiſchen Sigismund und Johann XXIII. geweſen ſei. Mandonnet glaubt vielmehr den Ausgangspunkt für die Vorgeſchichte des Konſtanzer Konzils in der Thatſache erblicken zu müſſen, daß Ladislaus von Neapel die Obedienz Gregor's XII. verließ und Gregor XII. ſich nun unter weitgehenden Zugeſtändniſſen, um zur kirchlichen Union zu gelangen, an Sigismund gewandt habe. Sigismund habe dieſe geheime Übereinkunft mit Gregor XII. und deſſen Bereitwilligkeit zur Abdankung benutzen wollen, um Johann XXIII. zu dem gleichen Schritt zu bewegen. Die Erkenntnis dieſer kaiſerlichen Politik habe Johann XXIII. zu dem Fluchtverſuche in Konſtanz beſtimmt.

In den Bänden 73 und 74 der Revue historique unterſucht B. de Mandrot die hiſtoriſche Bedeutung der Memoiren Philipps de Commynes. Das Ergebnis iſt, daß die Memoiren unter dem Zweck, der Erziehung der Prinzen zu dienen, nicht gelitten haben, daß ſie einen erſten Entwurf darſtellten, der die Materialien ohne glättende Überarbeitung erkennen läßt, der zwar bei der haſtigen Art der Herſtellung zahlreiche Irrthümer aufweiſt, aber für den kritiſchen Benutzer eine äußerſt werthvolle Quelle iſt. Commynes' Urtheile über Menſchen und Dinge ſeiner Zeit ſeien wohl

zuweilen unvollständig, aber im großen und ganzen gerecht und äußerst maßvoll.

Im „Katholiken“ (Septemberheft 1900) beschließt Paulus seine Ausführungen über Wessel Gansfort's Leben und Lehre. Sein Ergebnis ist, daß in Wessel's Theologie einige wichtige häretische Momente enthalten sind, z. B. seine Ansicht, daß Papst und allgemeine Konzilien in Glaubenssachen irren könnten, daß die Kirche nicht das Recht habe, Gebote zu erlassen, die unter Todsünde im Gewissen verpflichten, daß allen Gerechten eine besondere Schlüsselgewalt zukomme ꝛc. Paulus weist ferner darauf hin, daß „mehrere dieser Irrthümer“ zwar später auch von Luther gelehrt worden seien, daß aber doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Wessel und den Reformatoren bestehe. In der dauernden Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche, der Vertretung der menschlichen Willensfreiheit, der Lehre, daß nicht der Glaube allein, sondern der in Liebe thätige Glaube rechtfertige, daß nicht die Schrift allein, sondern Schrift und Tradition zusammen als Glaubensregel zu gelten hätten, der Papst von Gott zum Oberhaupt der Kirche eingesetzt sei, nur Priester das Sakrament des Abendmahls wirkungsvoll verwalten, daß auch die Priester kraft ihrer Ordination die Vollmacht hätten, im Bußsakrament die Sünden nachzulassen ꝛc.; in all' diesen Lehren Wessel's erkennt Paulus durchgreifende Gegensätze zu den Grundansichten der Reformatoren. Paulus will endlich Wessel nicht mehr als „Reformator“ oder „Vorläufer Luther's“ bezeichnet wissen, weil diese Benennung nur solchen zukomme, die sich gleich Luther „in häretischem Eigensinn von der Kirche abgesondert haben“, und diese Vorbedingung bei Wessel nicht gegeben sei.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden (XXI, 2. 3) schwingt sich Albers zu dem erfreulichen Zugeständnis auf, daß an dem Verfall des Glaubens und der Sitten die Reformation zwar eine Mitschuld, aber doch nicht die alleinige Schuld trage und daß für den Benediktinerorden insbesondere die Vergebung der Abteien an Commendataräbte und der Umstand, daß die Abteien beiderlei Geschlechts in die Hände des Adels geriethen und von ihm als Versorgungsanstalten der nachgebornen Söhne und Töchter behandelt wurden, die schädlichsten Wirkungen gezeitigt haben. Verfasser veröffentlicht den Visitationsbericht des Nuntius Ninguarda über das Frauenkloster Niedernburg der Passauer Diöcese aus dem Jahre 1581.

Ebendort veröffentlicht Eubel den Schluß seiner Zusammenstellungen über die in commendam verliehenen Abteien während der Jahre 1431—1501.

Am gleichen Ort setzt Linneborn seine Darlegungen über die Versuche, die westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation zu reformiren fort, indem er die Besserungsversuche in den einzelnen Frauenklöstern verfolgt.

In dem Jahresbericht des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymn. (Aus der Jugendzeit der Kurfürsten Johann und Joachim I. von Brandenburg 4°, 69 S., Berlin 1900), ſchildert Fr. Wagner im Weſentlichen die regentſchaftliche Thätigkeit des Markgrafen Johann in den Marken, ſowie ſeine langwierigen Verlobungs- und Heirathsnöte und zwar auf Grund der neueſten Quellen-Publikationen, beſonders der von F. Priebatſch, nicht ohne eigene archivaliſche Forſchungen. Der Joachim I. betreffende Theil der tüchtigen Arbeit mußte noch zurückgeſtellt werden. In die Ergänzungsgeſchichte im engeren Sinne hat Verfaſſer etwas zu viel pädagogiſche und politiſche Weisheit hineingetragen. — Der Graf von „Beichlingen-Werthern" S. 68 iſt in mehrfacher Hinſicht ein Unding. P. K.

Neue Bücher: Guiraud, Les registres d'Urbain IV. (1261—64.) (Paris, Fontemoing. 12,50 fr.) — Barducci, Documenti per la storia della r. università di Siena. I. (1275—1479). (Siena, tip. lit. di Lazzeri.) — Frati, La vita privata di Bologna dal secolo XIII al XVII. (Bologna, Zanichelli.) — Schulte, Geſchichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien mit Ausſchluß von Venedig. I. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 30 M.) — Graf v. Hoensbroech, Das Papſtthum in ſeiner ſocial-kulturellen Wirkſamkeit. I. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.) — Hanſen, Zauberwahn, Inquiſition u. Hexenproceß im Mittelalter. (Hiſtoriſche Bibliothek XII. München, Oldenbourg. 10 M.) — Salembier, Le grand schisme d'occident. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Fürſtenau, Johann v. Wicliff's Lehren von der Eintheilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. (Berlin, Gärtner.) — Mackinnon, Hist. of Edward III. (1327—1377). (London, Logmans. 18 sh.) — Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chroniſtik. (Hanſiſche Geſchichtsquellen Nr. 5, II.) (Berlin, Paß und Garleb.) — Reibſtein, Heinrich Vorrath, Bürgermeiſter von Danzig als hanſiſcher Diplomat. (Marburger Diſſ.) — Jorga, Notes et extraits p. s. à l'hist. des croisades au XV^e siècle. II. (Paris, E. Leroux.) — Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. 1432—1492. (Bologna, Zanichelli.) — de Roo, History of America before Columbus. 2 vols. (Philadelphia. 30 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den „Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum, Geſchichte und Deutſche Literatur und für Pädagogik" (Jahrg. 1900, 5. u. 6. Band. Heft 5—7), ſtellt Ad. Bachmann auf Grund weſentlich der Arbeiten von Adler und Tezner die Behörden-Organiſation Kaiſer Maximilian's I. dar. Der Verfaſſer ſucht insbeſondere den Einfluß der öſterreichiſchen Territorialgeſchichte auf die Geſchichte der kaiſerlichen Reformen aufzuweiſen. Der Anſicht einer weitgehenden Übernahme franzöſiſch-niederländiſcher Vorbilder

ſteht der Verfaſſer bisweilen kritiſcher als Adler gegenüber, vor allem aber unterſcheidet er ſich von ſeinen Vorgängern in der Forſchung durch ein warmes Eintreten für Maximilian und eine ungünſtigere Beurtheilung der oppoſitionellen Reichsreformpartei unter Berthold von Henneberg, in deſſen Plänen er im Gegenſatz zu Ulmann von „einer in ſich geſchloſſenen Wucht der Gedanken und weiſen Beſchränkung territorialer Selbſtherrlichkeit“ nichts bemerkt. Bemerkenswerth iſt Bachmann's Hinweis, daß der Kaiſer erſt 1501, nachdem er ſich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, im Verein mit den Reichsſtänden eine Reichsreform durchzuführen, ſich einem geſonderten endgültigen Ausbau des öſterreichiſchen Behördenweſens zuwendet.

In der „Zeitſchrift für Kulturgeſchichte“ (VIII, 1) handelt M. Lauz über den Urſprung der Landsknechte. Er zeigt, daß dieſe Inſtitution dem ſchweizeriſchen Vorbilde entlehnt iſt, ſeitdem mit dem beginnenden 16. Jahrhundert das Reislaufen der Schweizer und zahlreiche politiſche Bündniſſe insbeſondere den Süden Deutſchlands die ſchweizeriſche Taktik der Gevierthaufen bekannt gemacht hatten. Verfaſſer zeigt, daß „Landsknecht“ urſprünglich einen Knecht bedeutet, der dem Lande dient, und daß ſich Name und Einrichtung bereits vor Maximilian I. finden. Maximilian iſt alſo nicht der „Vater der Landsknechte“, ſondern ſein Verdienſt beſtand darin, daß „er die Schweizertaktik und die der ſchon vor ihm vorhandenen Landsknechte übernahm, alle ſeine Kriege mit Landsknechten ſchlug und durch dieſe zahlreichen Kriege die Inſtitution allgemein in Europa verbreitete“.

G. Wolf handelt in den Beiträgen zur Baieriſchen Kirchengeſchichte (VI, 4. 5) ausführlich über die baieriſche Biſthumspolitik in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er ſchildert die Bemühungen Albrecht's V., ſeine jüngeren Söhne mit Pfründen auszuſtatten, die wechſelvollen Intriguen, dem Herzog Ernſt das Salzburger Erzbisthum zu verſchaffen und durch ihn den baieriſchen Einfluß zu ſichern.

In der Deutſchen Revue (April, Juni 1900) veröffentlicht Paul von Hoensbroech zwei Aufſätze: „Papſtthum und Inquiſition“ und „Papſtthum und Todesſtrafe“, in der er ſich die für hiſtoriſche Leſer unnütze Mühe macht, nachzuweiſen, daß die keineswegs zarte Inquiſition eng mit dem Papſtthum verknüpft iſt, und der Satz »ecclesia non sitit sanguinem« durch die Thatſachen der Geſchichte eine kraſſe Widerlegung erfährt.

Im 27. Jahrgang der „Alemannia“ berichtet O. Clemen über zwei kleinere Quellenſchriften zur Reformationsgeſchichte: eine etwa um 1500 entſtandene, der üblichen Kalenderliteratur gleichende, die Stimmung allgemeinen Unbehagens wiedergebende Schrift Daniel Zangenried's, der zur Zeit des Wormſer Reichstages 1521 als dortiger Domprediger Hutten's beſonderen Haß ſich zuzog, und eine dramatiſch belebte, in Akte und Einzel-

ſcenen gegliederte Flugſchrift von 1521: „Von den 4 größten Beſchwerniſſen eines jeglichen Pfarrers“.

Im Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 21, 2 u. 3 veröffentlicht J. Schlicht Bruchſtücke aus dem Entwurfe für eine zweite Komödie Pirkheimers gegen Eck, die bisher irrthümlich als „erſter Entwurf zum Eckius Dedolatus“ bezeichnet worden waren.

Ebendort unterrichtet Freiſen kurz über die Entwicklung des Taufritus in Schleswig-Holſtein ſeit der Reformation bis auf unſere Zeit, und fügt die urkundlichen Beweisſtellen als Anhang hinzu.

G. Bauch theilt in einer Broſchüre „die Einführung der Melanchthon'ſchen Deklamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Univerſität Wittenberg“ (Breslau, Marcus 1900) aus dem Weimarer Geſammtarchive leſenswerthe Akten mit, aus denen u. a. ſich ergibt, daß dieſe von Luther und beſonders Melanchthon gewünſchten Deklamationen und Argumentationen zum Zweck einer beſſeren Ausbildung der Studenten bei Beginn der Regierung des Kurfürſten Johann eingerichtet worden ſind.

In der Röm. Quartalſchrift 1900, 3 erläutert und veröffentlicht Ehſes einen Brief des Kardinals Campeggio an den Staatsſekretär Jakob Salviati aus London vom 18. Februar 1529, woraus er u. a. eine Beſtätigung ſeiner früheren, gegen W. Buſch verfochtenen Anſicht entnimmt, daß Clemens VII. dem Könige Heinrich VIII. von England eine „eigenmächtige, gewiſſermaßen bigamiſtiſche Löſung“ ſeiner Eheangelegenheit nicht vorgeſchlagen habe.

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (XXI, 2. 3) weiſt Buſchbell nach, daß der Verfaſſer der Pſeudonyme, über den Druffel und Brandi in ihren Monumenta Tridentina keinen Aufſchluß zu gewinnen wußten, Gianbattiſta Cervini, der Agent des Adreſſaten, des Kardinals Cervini, war. Vermuthlich iſt Gianbattiſta ein Halbbruder des Kardinals geweſen. Der Verfaſſer ſtellt zum Schluß in genealogiſchen Tabellen zuſammen, was er über die Familien Cervini und Bellarmin, Benci und Tarugi ermitteln konnte.

Im 27. Heft der Hanſiſchen Geſchichtsblätter weiſt D. Schäfer gegen Hildebrand's Angriff nach, daß er in ſeiner däniſchen Geſchichte mit Recht Peter Skram und nicht dem Schweden Magnus Svenſſon Some die Oberleitung der verbündeten ſchwediſch-däniſch-preußiſchen Flotte zugeſprochen habe, die 1535 entſcheidende Erfolge über Lübeck errang. Am gleichen Ort veröffentlicht Schäfer einen Aufſatz „zur Orientirung über die Sundzollregiſter“, die von 1497 an zunächſt lückenhaft, von 1574 ab jedoch mit Ausnahme des Jahres 1659 vollſtändig erhalten ſind. Verfaſſer fügt einige Bemerkungen über die Zollgebahrung und die Verteilung der den Sund paſſirenden Schiffe auf einzelne Städte hinzu. — In den Protokollen des

ſchwediſch. allg. Handelsvereins 1899 hat K. Hildebrand eine weitere Zuſammenſtellung der 1562—1580 durch den Sund geſegelten Schiffe gegeben, die Schäfer als Anhang zu ſeinem Aufſatz der allgemeinen Benutzung zugänglich macht.

J. Loſerth beginnt, ſich jetzt den in ſeinem Hauptwerk weniger genau behandelten Theilen Inneröſterreichs noch nachträglich zuzuwenden. Im Archiv für vaterländ. Geſch. u. Topogr. (von Kärnten) XIX (1900) ſchildert er die 1600/1 erfolgte Austreibung der landſchaftlichen proteſtantiſchen Pfarrer und Lehrer aus Klagenfurt, auf Grund einer ſchon von F. Mayer in den Forſch. z. deutſch. Geſch. XX verwendeten Aktenſammlung. Die Prädikanten waren hier zum Widerſtand geneigt, die Stände aber gingen über vergebliche Remonſtrationen nicht hinaus und fügten ſich dann der Ausweiſung ihrer Angeſtellten. Unter den mitgetheilten Aktenſtücken iſt der genaue Bericht über die Thätigkeit der Religionskommiſſare in Klagenfurt (Nr. 25) beſonders intereſſant.

E. Goſſart zeigt im Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres etc.) 1900 no. 7 gegen Kervyn de Lettenhove, daß Philipp II. 1570 nicht an die Zuſammenfaſſung der Niederlande in einem ſelbſtändigen nationalen Königreich gedacht hat und daß ähnliche Pläne aus jener Zeit lediglich auf eine Steigerung der königlichen Macht durch Herſtellung eines einheitlichen Rechtstitels in allen Provinzen abzielten. Zugleich werden die Granvella zugeſchriebenen 13 Artikel von 1559 (Pap. d'État 5, 676) als Auszug aus einem 1568 in Tübingen gedruckten Pamphlet holländiſcher Kalviniſten nachgewieſen.

Diehl weiſt in ſeinem Aufſatz „Zur Entſtehungsgeſchichte der Religions-Reverſe“ (Deutſche Zeitſchrift für Kirchenrecht X, 2) an dem Beiſpiele Heſſens nach, daß die allgemeine reverſaliſche Verpflichtung der Geiſtlichen nicht ſo alt ſei als die Kirche ſelbſt, daß in Heſſen vielmehr vor 1623 keine allgemeine Reversverpflichtung beſtand, die vielmehr erſt von Georg II. bei ſeinem Streben nach „Konformität“ eingeführt wurde.

Neue Bücher: Cohrs, Die evangeliſchen Katechismusverſuche vor Luther's Enchiridion II. Monumenta Germaniae paedagogica XXI. (Berlin, Hofmann. 10 M.) — Rossi, Franc. Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540. II. (1537—1540. (Bologna, Zanichelli. 4 L.) — Kohler & Scheel, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. I. (Halle a. S., Verlag des Waiſenhauſes. 6 M.) — Dieſelben, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karl V. Constitutio criminalis Carolina. (Halle a. S., Verlag des Waiſenhauſes. Ausg. f. Studirende 1,50 M.) — Innes, Cranmer and the reformation in England. (London, Clark. 3 sh.) — Mackeprang, Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar sejr til Kristian IV. (Kopenhagen, Bojeſen.) — Leo, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. (Halle, Niemeyer. 3 M.)

1648—1789.

In der Schrift von Dr. Sigismund Freiherrn v. Bischoffshausen „Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Thätigkeit seines Ministers des Staatssekretärs John Thurloe" (Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, 1899, XV, 224) sind gute Schulung und viel Fleiß auf eine undankbare Aufgabe verwandt worden. Einmal war es bedenklich, einen Zeitraum zu bearbeiten, welchen gleichzeitig Gardiner mit ungleich größeren Mitteln in Angriff genommen hatte; die Folge ist, daß Bischoffshausen sich von Gardiner hat sagen lassen müssen, sein Buch sei ein empfehlenswerthes Resumé der Cromwell'schen Politik, so, wie sie bisher verstanden worden sei. Damit ist die Gefahr, sofort überholt zu werden, angedeutet. Sodann hat es sich herausgestellt, daß Thurloe den Mittelpunkt einer Darstellung nicht abgeben kann, weil Guizot's Urtheil vollauf bestätigt worden ist, daß er ein „scharfsinniger, kluger, arbeitsamer Minister ohne Anspruch auf Unabhängigkeit oder eigenen Ruhm gewesen ist". Infolgedessen gestaltete sich Bischoffshausen's Thema derart, daß eine Geschichte des Protektorats daraus wurde, soweit Thurloe als ausführendes Organ Cromwell's an den Handlungen desselben Antheil gehabt hat; damit aber ist dem Buche die innere Einheit verloren gegangen. Mit diesen Einschränkungen ist das Gebrachte dankenswerth. In einem kritischen Anhange werden die verschiedenen Formen eines Berichts von Thurloe an Hyde über Cromwell's auswärtige Politik in lehrreicher Weise mit einander verglichen. **Felix Salomon.**

Im 9. Band der Hansischen Geschichtsblätter schildert Wohlwill auf Grund archivalischen Materials die allmähliche Auflösung der Hansa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und das Fortleben der alten Traditionen in den drei Hansastädten.

Ein inhaltreicher Aufsatz von Heubaum über Johann Joachim Becher (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 5/6) würdigt die pädagogischen Verdienste dieses erstaunlich vielseitigen Mannes. In Becher's Auffassung der Wissenschaften, in seinen ethischen Grundsätzen, in der Forderung der Überwindung der Affekte offenbart sich der Einfluß des Stoicismus, der bei den meisten Denkern des 17. Jahrhunderts nachzuweisen ist, während in der Betonung des praktischen Christenthums, der Liebe zu Gott und dem Nächsten sich die Reaktion gegen die theologischen Zänkereien geltend macht. Die Bedeutung Becher's für die Pädagogik liegt vor allem in dem Bemühen, Erziehung und Unterricht der Jugend nach den Bedürfnissen des Staates und des praktischen Lebens zu regeln.

Aus den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte N. F. IX, 1. 2 nennen wir eine sehr in's Einzelne gehende Arbeit von Kolb über den Pietismus in Württemberg, dessen erste greifbare Einwirkungen in die Jahre 1680/81 fallen.

Ein Seitenſtück zu der hier kürzlich (85, 369) erwähnten Skizze der politiſchen Ideen Saint-Simon's bildet Henri Sée's Studie über Fénélon (Revue d'hist. moderne et contemporaine 1, 6). Fénélon hält feſt an dem göttlichen Charakter des Königthums und der Nothwendigkeit einer unbeſchränkten letzten Inſtanz, aber gleichzeitig betont er nachdrücklich die Pflichten des Königthums und das Recht jedes Einzelnen, das zu reſpektiren iſt. Freimüthig tadelt er die Mängel der Regierung Ludwig's XIV., und ähnlich wie Saint-Simon erwartet er eine Beſſerung von der Rückkehr zu den alten Traditionen, von der Heranziehung des Adels, der nicht regieren, aber beitragen ſoll zur Ausführung der Geſetze. Sehr bemerkenswerth ſind Fénélon's Gedanken über auswärtige Politik und Völkerrecht, Heeres- und Juſtizreform, Aufſtellung einer Statiſtik zur beſſeren Kenntnis des Landes und Freiheit des Handels. — Aus dem 2. Bande derſelben Zeitſchrift, Heft 1, ſei ein Aufſatz von Léon Cahen über die chriſtliche Liebesthätigkeit in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert erwähnt. Als Beweggrund der zahlreichen Geſellſchaften zum Zweck werkthätiger Nächſtenliebe iſt nach den Reglements nicht das rein menſchliche Mitleid anzuſehen, ſondern der religiöſe Gedanke, daß Gott den Schützer der Armen belohne; eben daher rührt auch der ſtreng konfeſſionelle Charakter aller derartiger Veranſtaltungen.

In der Zeitſchr. f. Kulturgeſch. 8, 1 gibt Mentz Mittheilungen aus dem Kontobuche des päpſtlichen Nuntius Annibale Albani, der 1709—1711 ohne allzugroßen ſachlichen Einfluß in Deutſchland ſich aufhielt.

Zur Geſchichte Englands in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen zwei Arbeiten vor. Schorer weiſt auf die Wichtigkeit des engliſch-franzöſiſchen Handelsvertrages von 1713 hin, der nur deshalb keinen Erfolg hatte, weil er dem augenblicklichen Parteiintereſſe in England und nicht der öffentlichen Meinung ſeine Entſtehung verdankte; gegen die alte Tradition, daß England nur von der Lähmung des franzöſiſchen Handels Vortheil ziehen könne, vermochten die Befürworter eines offenen Handelsverkehrs damals nicht aufzukommen (Hiſt. Jahrb. 21). Baſil Williams widmet der auswärtigen Politik Walpole's eine längere Unterſuchung. In der einleitenden Überſicht über die Lage der Großmächte nach dem ſpaniſchen Erbfolgekriege kennzeichnet der Verfaſſer die Blindheit der franzöſiſchen Staatsmänner, welche die Schaffung einer ſtarken Flotte verſäumten und dadurch der von dem weitblickenden Walpole energiſch betriebenen Handels- und Kolonialpolitik der Briten in die Hand arbeiteten. Die Theſe, daß England von der hannoverſchen Politik Georg's I. keinen Nachtheil gehabt habe, dürfte kaum allgemeine Zuſtimmung finden (English Historical Review 1900, April und Juli).

In zwei Aufſätzen mit der Überſchrift „Das Triumvirat der Aufklärung" beſchäftigt ſich v. Noſtiz-Rieneck mit der hauptſächlich von

Voltaire ausgehenden publiciſtiſchen Propaganda für die Aufklärung und mit der Frage, was Friedrich II., Voltaire und d'Alembert unter l'infâme verſtanden haben (Zeitſchr. f. kath. Theologie 1900 Heft 1 u. 3).

Seinen früheren, hier erwähnten Artikeln über Aufklärung und Deismus in der 3. Auflage der Realencyklopädie für proteſt. Theologie u. Kirche fügt jetzt Tröltſch (Heidelberg) einen ſolchen über den „deutſchen Idealismus“ hinzu, der auf engem Raume eine meiſterhafte, nur vielleicht etwas zu kompreſſe und darum nicht leicht lesbare Darſtellung der großen idealiſtiſchen Geiſtesbewegung von ihren Wurzeln in Leibniz, dem Pietismus ꝛc. an bis zu ihrem Ausleben in den Einzelwiſſenſchaften des 19. Jahrhunderts bietet. Beſonders ſei auf den kurzen, aber ſehr feinſinnigen Paſſus über die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft des 19. Jahrhunderts hingewieſen.

Neue Bücher: Doeberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürſt Ferdinand Maria. (München, Haushalter. 9 M.) — Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll 1693—1697 (XVI). (Stockholm, Norstedt. 6 kr. 25 öre.) — Syveton, Louis XIV et Charles XII. (Paris, Leroux.) — Reichel, Ein Gottſched-Denkmal. (Berlin, Gottſched-Verlag.) — Merriam, History of the theory of sovereignty since Rousseau (Studies in history, economics and public law XII, 4). (New York, the Macmillian company.) — Bobé, Efterladte papirer fra den Reventlowske Familiekreds i tidsrummet 1770—1827. 4 Bde. (Kopenhagen, Lehmann u. Stage.) — Schlitter, Die Regierung Joſef's II. in den öſterreichiſchen Niederlanden. I. (Wien, Holzhauſen.) — Derſelbe, Briefe und Denkſchriften zur Vorgeſchichte der belgiſchen Revolution. (Wien, Holzhauſen.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Révolution française (Juli- und Auguſt-Heft) erörtert Mathiez höchſt eingehend die Parteiſtreitigkeiten innerhalb des eidweigernden Klerus, insbeſondere den Gegenſatz zwiſchen Opportuniſten und Unverſöhnlichen; Guillaume veröffentlicht eine Zuſammenſtellung der Mitglieder und ein ſyſtematiſches Verzeichniß der Regiſter des Sicherheitsausſchuſſes (Schluß im Septemberheft); Levy-Schneider beſpricht im Anſchluß an die hier ſchon erwähnte treffliche Arbeit Galabert's (84, 559) den Antheil der Proteſtanten an den revolutionären Bewegungen im Südweſten Frankreichs; Deschamps rechtfertigt das Konventsmitglied Levaſſeur gegen die Anklage, der „Schlächter von Sedan“ geweſen zu ſein; Caudrillier gibt, auf Grund der Condé'ſchen Papiere im Archiv von Chantilly, eine ſorgfältige Darſtellung der Verhandlungen von Fauche-Borel und Courant mit Pichegru im Auguſt 1795 und beſtätigt dabei die große Unzuverläſſigkeit der Memoiren von Fauche-Borel und beſonders von Montgaillard. Ein im Juliheft veröffentlichter Bericht über den im

Juni d. J. in Paris veranstalteten Kongreß der gelehrten Gesellschaften Frankreichs zeigt in interessanter Weise, wie planmäßig und zielbewußt jetzt die Erforschung der Revolutionsgeschichte durch Umfragen u. s. w. gefördert wird.

V. Pierre berichtet die Schicksale eines französischen Priesters Goudemetz in England von 1792 bis 1801, nach dessen umfänglichem Briefwechsel, wobei die Gastfreundschaft englischer Familien gegen die Emigranten in bestem Lichte erscheint. (Revue des quest. hist. 1900, Oktober.)

A. de Ganniers, der seine Forschungen über den Krieg von 1792 erfolgreich fortsetzt, weist den entscheidenden Antheil nach, den der Herzog von Biron-Lauzun durch seine von Dumouriez eifrig aufgenommenen Phantasien über die Stimmung in der österreichischen Armee an dem ersten verunglückten Einfall in Belgien gehabt hat. (Revue des deux Mondes, 15. August 1899.)

Aus den Papieren des Grafen Bray, französischen Emigranten, Malteserritters, späteren baierischen Staatsmannes, liegen mehrere Veröffentlichungen vor, ein Bericht über den Rastatter Gesandtenmord (wahrscheinlich Szekler), Briefe aus Paris im Jahre 1797, in denen er den Staatsstreich vom 18. Fructidor ziemlich wohlwollend beurtheilt (Grenzboten, März und September), und Auszüge aus seinen Tagebüchern über „Berlin im Oktober und November 1806", wo er damals als Gesandter Baierns residirte. (Deutsche Rundschau, Oktober.)

In der Revue des deux Mondes (September) werden Stücke aus dem Briefwechsel des Generals Hardy mit seiner Frau, Admiral Bruix u. A. aus den Jahren 1798 und 1801/2 veröffentlicht. Der General, eine recht sympathische Persönlichkeit, gerieth bei dem unglücklichen Unternehmen gegen Irland 1798 in englische Gefangenschaft und erlag im Jahre 1802 auf St. Domingo dem gelben Fieber.

Fortsetzung und Schluß der Memoiren von Deleuze (Souvenirs et Mémoires, August und September; vgl. H Z. 85, 559) enthalten Erzählungen aus dem Corps des Prinzen von Condé, dem der Verfasser bis 1801 angehörte, aus Rußland, Hamburg, und endlich von der Rückkehr und dem Empfang in Frankreich 1814.

Houssaye veröffentlicht eine biographische Skizze Meneval's, des bekannten Sekretärs Napoleon's. (Revue des deux Mondes, 15. August.)

A. Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie VI. Rom, Paris, London und Düsseldorf, 1899. XII und 277 S. Das wichtigste Stück dieses Bandes ist eine Sammlung von 183 ungedruckten Briefen Napoleon's aus dem Jahre 1806, die F. Masson nach den Korrekturbogen der großen Ausgabe der Correspondance veröffentlicht, in deren letzte Redaktion sie nicht Aufnahme fanden. Die Briefe, nur theilweise

von erheblicherem Intereſſe, betreffen meiſt Einzelheiten der Militärverwaltung, Feſtungsbauten in Jülich und Weſel, ferner Iſtrien und Dalmatien (wichtige Inſtruktion für den Generalſtabsoffizier Delachaſſe vom 26. März), den Krieg mit Preußen u. dgl. Fraikin und Surrel de Saint-Julien bringen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken und dem British Museum andere ungedruckte Briefe Napoleon's, darunter ein Schreiben vom 25. Januar 1813, in dem der Kaiſer dem Papſt die Verſicherung gibt, daß die am ſelben Tage erfolgte Unterzeichnung des Konkordats nicht als ein Verzicht auf die weltliche Herrſchaft des Papſtthums gelten könne. Einige von G. Sforza publicirte Schreiben Joſeph Bonaparte's aus dem Jahre 1789 beziehen ſich auf deſſen genealogiſche Forſchungen nach dem Urſprung der Buonapartes in Sarzana. G. Barral endlich, der von 1865 bis 1869 bei der Herausgabe der Correspondance beſchäftigt war, veröffentlicht eine Abhandlung über die domiciles de Napoléon Ier en France et à travers le monde, die er damals im Auftrage des Prinzen Napoleon verfaßte.

General A. v. Boguslawski behandelt auf's neue die Kämpfe des preußiſchen Heeres in dem unglücklichen Kriege von 1806. (Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Mit einer Skizze und zwei Plänen. Berlin, Eiſenſchmidt. 1900. 3 M.) Er ſtützt ſich namentlich auf die Arbeiten von Lettow-Vorbeck und von C. von der Goltz, deren Reſultate er mehr „im großen Publikum" verbreiten möchte. Hie und da erweitert und vertieft er die Unterſuchung durch eigene Forſchungen, ſo namentlich in Betreff des Gefechtes bei Wichmannsdorf am 27. Oktober 1806. P. G.

Die Schrift von Dr. Ed. Küſel, „die Königin Luiſe in ihren Briefen" („Eine Mitgabe für unſere Schüler." Wiſſenſchaftliche Beilage zum Oſterprogramm des kgl. Luiſen-Gymnaſiums zu Memel. Memel 1900. 193 S.) iſt eine warmherzige Würdigung der bisher bekannten ſchönen Briefe der Königin Luiſe an ihren Vater, Bruder u. A., theils nach ſachlichen Geſichtspunkten (Wahrhaftigkeit, Frömmigkeit u. ſ. f.), theils in einem der chronologiſchen Reihenfolge ſich anſchließenden ausführlichen Kommentar. Die Form iſt zuweilen etwas ungelenk. Schlimmer, aber nicht vom Verfaſſer verſchuldet, iſt die Unzulänglichkeit der von ihm hauptſächlich benutzten Quellenſchrift für Luiſen-Briefe, des bekannten und ſonſt in vieler Hinſicht verdienſtvollen Buches von Horn, in dem aber kaum ein Brief ohne arge Leſefehler oder falſches Datum abgedruckt iſt. P. B.

Geoffroy de Grandmaiſon ergänzt ſeine hier (85, 561) erwähnten Mittheilungen über „die ſpaniſchen Prinzen in Valençay" durch Veröffentlichung der Schreiben Talleyrand's an Napoleon vom April bis Auguſt 1808; ſie zeigen die würdeloſe Rolle, die Talleyrand damals überhaupt und in den ſpaniſchen Angelegenheiten beſonders geſpielt hat (Revue des quest. hist. 1900, Oktober).

Eine Abhandlung von Nouvion beschäftigt sich mit Talleyrand als Fürsten von Benevent und weist nach, daß dieser sein Fürstenthum nur als eine Einnahmequelle behandelte. Er hätte es gern an Murat verkauft, wurde aber durch Napoleon daran verhindert (Revue hist. 1900, 73. u. 74. Band).

Carl Schröder veröffentlicht im 15. Jahrbuch des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde das „Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811—1813". Die Aufzeichnungen betreffen die Leiden Mecklenburgs in der Rheinbundzeit, die Zusammenkunft in Dresden 1812 (große Popularität König Friedrich Wilhelm's III.), das Zusammentreffen mit Goethe in Karlsbad, den Übertritt Mecklenburgs zu Rußland und Preußen 1813, die damaligen Beziehungen zu Schweden und Dänemark u. s. f. Die Edition ist höchst sorgfältig, der Erläuterungen sind fast zu viele. Eine Einleitung enthält noch Aufzeichnungen des Erbprinzen über die Zusammenkunft in Memel 1802, die sich mit dem kürzlich veröffentlichten Tagebuch der Königin Luise vielfach berühren, und Briefe aus dem Feldzuge von 1805 bis kurz vor Austerlitz.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Juli- und Augustheft) wird eine Art Hofjournal, anscheinend sächsischen Ursprungs, über den Aufenthalt Napoleon's in Dresden 1812 und 1813 veröffentlicht.

Das Journal des savants (September bis November 1899) brachte aus der Feder A. Sorel's treffliche Essays über Gourgand (Sainte-Hélène, 2 Bände) und Chuquet (Jeunesse de Napoléon, 3. Band, Toulon).

Dr. Gantscho Tzenoff erörtert die Frage: „Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt?" (Historische Studien, 17. Heft. Berlin, Ebering. 1900. 112 S.) Weder Graf Rostoptschin noch das russische Volk haben den Brand veranlaßt oder durch irgend welche Maßregeln indirekt herbeiführen wollen; vielmehr entstand der Brand durch die Plünderungen der französischen Soldaten, gegen die Napoleon nichts that, da er den Brand als Druckmittel zum Frieden ausnutzen wollte. Die Zerstörung Moskaus, bei der Lebensmittel nur wenig zu Grunde gingen, hat den Russen großen Schaden gethan, nicht aber auch den Franzosen, und war für den Ausgang des Feldzugs ohne besondere Bedeutung. — Die Arbeit ist fleißig und eindringend und benutzt viele Quellenschriften russischen Ursprungs, die in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind; doch ist die Form der Untersuchung nicht immer glücklich und das Endergebnis namentlich in der Beurtheilung der napoleonischen Politik nicht völlig überzeugend, so daß die Schrift kaum als abschließend wird gelten können.

Pelissier veröffentlicht einige Aktenstücke über den „Verrath Massena's" im Jahre 1815 und die gegen letzteren später geführte Untersuchung; so wenig zweifelhaft Massena's Schuld war, so blieb doch die mit absichtlicher

Schonung betriebene Unterſuchung ohne rechtes Ergebnis (Revue histor. 1900, 74. Band).

Einen äußerſt werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Reaktionszeit liefert das der Redaktion leider ſehr verſpätet zugegangene Werk von Friedrich Reuter „Die Erlanger Burſchenſchaft 1816—1833“ (Erlangen, Mencke. 1896. 415 S. 6 M.). An der Hand einer außerordentlichen Fülle von hier zum erſten Mal benutzten Akten des Erlanger Univerſitätsarchivs iſt es dem Verfaſſer gelungen, eine ungemein farbenreiche, dabei in allen weſentlichen Zügen zutreffende und in edler Sprache abgefaßte Darſtellung der vaterländiſchen Bewegung an der Erlanger Univerſität in der Zeit von 1816—1833 zu entwerfen. Nur bei der abſchätzigen Beurtheilung der germaniſtiſchen Richtung innerhalb der Burſchenſchaft ſcheinen uns die Farben allzu grell aufgeſetzt, und die Sünden der Reaktion, die die akademiſche Jugend ganz nothwendig in das radikale Lager treiben mußten, nicht hinreichend gewürdigt. Beſonders anziehend ſind die biographiſchen Charakteriſtiken, die im 4. Buche von einer Anzahl hervorragender Mitglieder der Erlanger Burſchenſchaft gegeben werden. Herm. Haupt.

In einem Aufſatze über die Entwicklung der holländiſchen Handelsſchiffahrt im 19. Jahrhundert ſtellt Kurt Wahl einige Zahlenreihen über die holländiſche Handelsflotte und den holländiſchen Seehandel zuſammen. Der Seehandel mußte ſich ſeit 1815 ganz neue Wege ſuchen, da die alten Beziehungen in den Kriegszeiten verloren gegangen waren (Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirthſchaft 24, 3).

In der Nouvelle Revue (15. September 1900) veröffentlicht Boyer d'Agen aus einem demnächſt erſcheinenden Buche 7 Briefe des Papſtes Leo XIII. aus der Zeit ſeiner Brüſſeler Nuntiatur 1843.

In einer Skizze über die Perſönlichkeit und das Wirken Moltke's führt Hans Delbrück aus, daß Moltke zum Chef des Generalſtabes ernannt worden ſei, nicht, weil der Prinzregent in ihm den hervorragenden Strategen erkannt hatte, ſondern weil der Generalſtab als hohe theoretiſche Schule betrachtet wurde und Moltke als einer der gelehrteſten Offiziere galt. Die Leitung der Operationen war mit dem Amt des Generalſtabschefs noch nicht verbunden, 1864 war ja Moltke faſt ohne Einfluß. Erſt ſeit 1866 erhielt er ſie, wobei ihm König Wilhelm's Grundſatz, die Reſſortverhältniſſe einzuhalten, ſehr zu ſtatten kam (Preuß. Jahrbücher 102, 1).

In demſelben Heft gibt Graf Paul v. Hoensbroech eine etwas panegyriſch gehaltene Charakteriſtik des Biſchofs Ketteler von Mainz.

O. Hartwig, Ludwig Bamberger. Eine biographiſche Skizze. Als Manuſkript gedruckt. Marburg i. H., Druckerei von C. L. Pfeil. 1900. VIII u. 85 S. Der Verfaſſer ſchildert in dieſem Manuſkriptdruck (von dem übrigens den größeren öffentlichen Bibliotheken Exemplare überwieſen

worden sind) sachkundig und anschaulich den Lebensgang Bamberger's, zum Theil auf Grund persönlichen Verkehrs und eines regen Briefwechsels, den beide in den letzten anderthalb Jahrzehnten geführt. Bei lebhafter Anerkennung der Verdienste Bamberger's hebt er auch Irrthümer desselben hervor. Im Tadel wird man in mehreren Punkten doch etwas weiter gehen müssen. Wenn z. B. Hartwig S. 71 Bamberger's Gegnerschaft gegen die Kolonialpolitik damit entschuldigt, daß man die großartige Entwicklung des deutschen Handels früher nicht habe ahnen können, so ist darauf zu erwidern, daß für den Politiker ein gewisses Maß von Prophetengabe unentbehrlich ist. Interessant ist die Bemerkung S. 40, daß kaum ein anderes Problem den Geist Bamberger's so lange und so tief beschäftigt hat als das, „den Gründer des Deutschen Reiches richtig zu erfassen und ihm gerecht zu werden". Besonders sei noch auf das hingewiesen, was Hartwig zur inneren Geschichte der liberalen Partei mittheilt. Die Geschichte der politischen Parteien des 19. Jahrhunderts ist ein wichtiges Gebiet, dem man sich mit größerem Eifer widmen sollte. Aus dem Brief an Hartwig, in dem Bamberger sich über die Gründe seines Rücktritts vom parlamentarischen Leben ausspricht, würden wir gern noch mehr hören, als Hartwig S. 75 bietet.

In den Preußischen Jahrbüchern (102, 1) schildert Wilh. Lang auf Grund neuer italienischer Publikationen die Vorgänge, die dem Handstreich Garibaldi's auf Rom im Jahre 1867 vorhergingen und zeigt dabei die grenzenlose Zerfahrenheit, die damals in der italienischen Regierung herrschte. In sich uneinig ließ das radikale Ministerium den Dingen ihren Lauf, obwohl es den Versuch, der die ihm widerwärtige Intervention Frankreichs herbeiführen mußte, leicht hätte verhindern können.

Die Deutsche Revue bringt in der Fortsetzung der Aufzeichnungen des Grafen Bray-Steinburg Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen der baierischen Regierung und dem preußischen Minister Delbrück über den Abschluß eines engeren Bundes zwischen Baiern und Preußen im August und September 1870 (August- und Septemberheft 1900).

In einer Broschüre (Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870. Straßburg E. Heitz. 1900. 40 S.) widerspricht E. v. Borries der Behauptung französischer Schriftsteller, daß der Untergang der Bibliothek von den Belagerern verschuldet sei. Er hat mit großem Fleiß Berichte und Urtheile über diese Episode zusammengetragen.

Neue Bücher: Aulard, Hist. politique de la révolution française. I. (Paris Colin.) — Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III. u. d. Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Publikationen d. kgl. preußischen Staatsarchive LXXV. (Leipzig, Hirzel.) — Pick, Aus der Zeit der Noth 1806—1815. (Berlin, Mittler & Sohn. 8 M.) — Menge, Die Schlacht von Aspern. (Berlin, Stilke.) — Cuvillier-

Fleury, Journal intime p. p. E. Bertin. I. La famille d'Orléans au Palais Royal (1828—1831). (Paris, Pon. 7,50 fr.) — Weber, Fichte's Socialismus und ſein Verhältnis zur Marx'ſchen Doktrin. [Volkswirthſchaftl. Abhandl. IV, 3.] (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Owen, Eine neue Auffaſſung von der Geſellſchaft. Überſ. von Collmann. (Leipzig, Hirſchfeld. 2,50 M.) — Steffen, Studien zur Geſchichte der engliſchen Lohnarbeiter. 1. Bd. 1. Theil. (Stuttgart, Hobbing u. Büchle. 4 M) — Jähns, Feldmarſchall Moltke. Bd. 2 u. 3. (Berlin, E. Hofmann. 4,80 M.) — Bigge, Feldmarſchall Graf Moltke. 2 Bde. (München, Beck. 11 M.) — v. Schlichting, Moltke und Benedek. Berlin, Mittler u. Sohn. 3 M.) — S. Denis, Hist. contemporaine. La chute de l'empire, le gouvernement de la défense nationale, l'assemblée nationale. III. (Paris, Plon. 8 fr.) — Spielmann, Die Taiping-Revolution in China 1850 bis 1864. (Halle a. S., Geſenius. 2,50 M.) — v. Schmidt, Das Friedenswerk der preuß. Könige in zwei Jahrhunderten. (Berlin, Mittler.)

Deutſche Landſchaften.

Die Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins für die Saargegend (Heft 7) enthalten Beiträge zur Geſchichte der Saargegend, die der Zeit der franzöſiſchen Revolution entnommen ſind und weſentlich lokalgeſchichtliches Intereſſe beſitzen.

In ſehr dankenswerther Weiſe ſetzt die Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau ihre Veröffentlichungen fort, indem ſie jetzt auch die Herausgabe von Quellenſchriften zur Naſſauiſchen Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte begonnen hat. Als 1. Heft derſelben iſt das von F. Otto edirte älteſte Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden (Wiesbaden, Bergmann. 1900. X, 116 S.) erſchienen. Es iſt ja nicht gerade eine beſonders alte Quelle, die hier an die Öffentlichkeit tritt, ſie ſtammt vielmehr erſt aus dem 16. Jahrhundert. Aber gerade für den, der ſich mit dem Einfluß der Reception des römiſchen Rechts auf das Gerichtsweſen näher beſchäftigt, wird dies Gerichtsbuch zahlreiche ſchätzenswerthe Nachrichten bringen. Ähnlich wie die vor einigen Jahrzehnten von Stölzel veröffentlichten Auszüge aus heſſiſchen Gerichtsbüchern zeigt das Wiesbadener Gerichtsbuch ein intereſſantes Nebeneinander von älterem deutſchen und neurecipirtem römiſchen Recht. Auch die Gerichtsverfaſſung iſt in einer Umbildung begriffen; neben das Schöffengericht iſt das „Gericht der Obrigkeit" getreten, ohne daß es zu einer Abgrenzung der beiderſeitigen Kompetenzen gekommen, beide konkurriren vielmehr mit einander. Die hiſtoriſche und rechtsgeſchichtliche Einleitung der Ausgabe verräth den exakten und gründlichen Hiſtoriker; die volle Verwerthung des rechtlichen Inhalts wird noch den juriſtiſchen Bearbeitern der Receptionsgeſchichte vorbehalten bleiben. Rl.

In dem 4. Heft des Trierischen Archivs (hrsg. von Dr. Max Keuffer, Trier 1900) zeigt Armin Tille, daß die Nachrichten über die kleine und wenig wohlhabende Benediktinerabtei St. Martin bei Trier nicht so unbedeutend sind, als man bisher angenommen hatte. Er gibt eine Übersicht über die Geschichte und Organisation des Klosters, seinen Grundbesitz und dessen Verwaltung. Von der Entwicklung der Gerichtsbarkeit und der Lage der bäuerlichen Bevölkerung vermögen wir uns indes — es scheint, daß die Quellen nicht ausreichend sind — kein klares Bild zu machen. D.

Der Preis für die Lösung der zweiten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Historische Topographie der Stadt Köln bis zum Ausgang des Mittelalters) ist durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde dem Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln zuerkannt worden. Die Preisschrift wird von der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (26. Jahrgang, Augsburg 1899) enthält neben einer von Schildhauer verfaßten Baugeschichte des Augsburger Domes mit besonderer Berücksichtigung der romanischen Periode, noch Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß von Prof. L. Müller. Der Verfasser schildert die Juden in ihrem Verhältnis zum Hause Öttingen, zu Kaiser und Reich 1400—1486 und geht auch auf die innere Ausgestaltung des jüdischen Gemeindelebens ein.

Als Heft 9 der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark ist die Bearbeitung einer vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg unternommenen Enquete über die Kirchenbücher der Mark Brandenburg für die Neumark erschienen: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Crossen, bearbeitet von Prof. Dr. Paul Schwartz (Landsberg a. W. 1900, XXIX u. 128 S.). Verfasser gibt zunächst in der Einleitung einen nützlichen Überblick über die Entwicklung des Kirchenbuchwesens in der Neumark und stellt dann in drei Rubriken zusammen 1. die Parochien, nach Superintendenturen geordnet; 2. sämmtliche Gemeinden, bzw. Ortschaften nach dem Alphabet mit Angaben über die erhaltenen Kirchenbücher; 3. eine übersichtliche Rubricirung der Kirchenbücher nach Alter, historischen Aufzeichnungen, Rechnungen ꝛc. Die ganze Arbeit ist sehr verständig und sachgemäß und wird der Lokalforschung gute Dienste leisten.

Die Dresdner Geschichtsblätter sind zur 75jährigen Stiftungsfeier des Kgl. sächsischen Alterthumsvereins in einer Festnummer (9, 3; 1900) erschienen, die einen Aufsatz C. Gurlitt's über Paul Buchner, einen Dresdner Baumeister der Renaissance, Mittheilungen von O. Lehmann aus dem Tagebuch einer Kavaliertour, die 1661—1664 von J. W. Griebe nach Frankreich und Italien unternommen wurde, endlich eine Abhandlung

von Beutel über den Bürgermeiſter Chriſtian Behme, einen Dichter des 17. Jahrhunderts enthält.

Aus neu erſchloſſenen archivaliſchen Quellen ſtellt O. Speck im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde (21, 1. 2) Nachrichten über das Leben und Wirken des Meiſters Peter von Pirna zuſammen, des bisher nicht näher bekannten Mitglieds der ſächſiſchen Schule, der in den ſächſiſchen Ländern um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein bedeutſamer Aufſchwung der kirchlichen und weltlichen Bauthätigkeit zu verdanken iſt.

Lohmeyer ſucht in den Mittheilungen der Littauiſchen literariſchen Geſellſchaft (Heft 25) zu zeigen, daß das Wort „Baude“ im Marienburger Treßlerbuch keine „für die größeren Ordensbauten gebildete Baukompagnie“, ſondern Scharwerk oder auch den einzelnen Scharwerker bedeutet.

Im 9. Hefte der Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark bringt uns Prof. v. Krones (Urkunden zur Geſchichte des Landesfürſtenthums, der Verwaltung und des Ständeweſens der Steiermark von 1283 bis 1411) 554 Regeſten und Urkundenauszüge. Das Material wurde großentheils den reichen Beſtänden des ſteiermärkiſchen Landesarchivs entnommen, und es enthält ziemlich viele bisher ungedruckte Stücke. Der Verfaſſer ſammelte dasſelbe als Vorarbeit für den demnächſt erſcheinenden 2. Band der Forſchungen zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung Steiermarks (1283—1411); die Benutzung dieſer Quellenauszüge wird uns übrigens noch über ſo manche andere Frage willkommenen Aufſchluß geben, was durch ein am Schluſſe befindliches ausführliches Namen- und Sachregiſter weſentlich erleichtert wird. W.

Neue Bücher: Stieve, Zabern im Elſaß. (Zabern, Fuchs. 5 M.) — Meyer, Badiſches Volksleben im 19. Jahrh. (Straßburg, Trübner. 12 M.) — Loerſch, Die Weisthümer der Rheinprovinz. Trier. I. 1. (Bonn, Behrendt.) — Greiner, Das ältere Recht der Reichsſtadt Rottweil. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Bär, Überſicht über die Beſtände des kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Mitth. d. kgl. preuß. Archivverwaltung. III. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — Hille, Überſ. über d. Beſtände des kgl. Staatsarchivs zu Schleswig. Mitth. d. kgl. preuß. Archivverwaltung. IV. (Leipzig, Hirzel. 1,40 M.) — Otto Richter, Geſchichte der Stadt Dresden. I. (Dresden, Baenſch.) — Levy, Geſch. der Juden in Sachſen. (Berlin, Calvary. 2,40 M.) — Hötzſch, Die wirthſchaftliche und ſociale Gliederung vornehmlich der ländl. Bevölkerung im Meißniſch-Erzgebirg. Kreiſe Kurſachſens auf Grund eines Landſteuer-Regiſters aus d. 2. Hälfte des 16. Jahrh. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Memminger, Zur Geſchichte der Bauernlaſten mit beſonderer Beziehung auf Bayern. 2. Aufl. (Würzburg, Memminger.) — Zingerle, Tirolenſia. (Innsbruck, Wagner. 2 M.) — Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. III. (Graz, Styria. 18 M.)

Vermiſchtes.

Die diesjährige Generalverſammlung des „Geſammtvereins der Deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine", bei der 64 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren, tagte vom 25. bis 27. September in Dresden, während zugleich der Königlich Sächſiſche Alterthumsverein ſein 75. Stiftungsfeſt feierte. Es ſprachen in den öffentlichen Verſammlungen: Prof. Dr. Geß über die Stellung Leipzigs unter den deutſchen Univerſitäten im Laufe der Jahrhunderte, Regierungsrath Dr. Ermiſch über die Wettiner und die Landesgeſchichte, Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über den Dom und die Albrechtsburg zu Meißen; in den Sektionsſitzungen Prof. Dr. Anthes über Tacitus' Annalen 1, 56 und die letzten Ergebniſſe der Limes-Forſchung, Prof. Dr. Deichmüller über ſteinzeitliche Funde in Sachſen, Generalmajor Freiherr v. Frieſen über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geſchichts- und Alterthumsvereinen, Pfarrer Blanckmeiſter und Archivrath Dr. Jacobs über Kirchenbücher u. ſ. w. Ferner wurden erörtert durch Prof. G. Wolff und Prof. Hettner als Vertreter des Kaiſerl. archäologiſchen Inſtituts die Organiſation der römiſch-germaniſchen Forſchung und der Verband der Alterthumsvereine in Süd- und Weſtdeutſchland, durch Prof. v. Thudichum und Prof. Lamprecht die Fortſchritte des Grundkartenunternehmens, wobei eine Kommiſſion zur Ausarbeitung von Vorſchlägen für ein gemeinſchaftliches Verfahren bei den Eintragungen gewählt wurde; durch Archivrath Dr. Bailleu die neueren Inventariſationen nichtſtaatlicher Archive u. ſ. f. Für die Herſtellung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe legte im Auftrage der in Straßburg gewählten Kommiſſion Archivdirektor Dr. Wolfram ein Schema vor, das nach längerer und lebhafter Diskuſſion mit einigen Änderungen und mit dem Beſchluſſe angenommen wurde, den Archivverwaltungen, den hiſtoriſchen Kommiſſionen und den Geſchichtsvereinen Deutſchlands die Förderung und Bearbeitung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe dringend zu empfehlen. Infolge einer Anregung von Prof. v. Zwiedineck wurde eine Kommiſſion erwählt, um Vorſchläge für die Repertoriſirung des Inhalts der hiſtoriſchen Vereinszeitſchriften und der ergänzenden wiſſenſchaftlichen Unternehmungen vorzubereiten (Fortſetzung des Walther-Koner'ſchen Repertoriums; vgl. hierzu „Bibliographie der hiſtoriſchen Zeitſchriftenliteratur" in den hiſtor. Monatsbl. Oktoberheft). Im Zuſammenhang damit wurde auf Antrag des Arnſtädter Muſeumsvereins beſchloſſen, die Literatur über Orts- und Flurnamenforſchung im Korr.-Bl. beſonders zu verzeichnen und möglichſt eine Sammlung der darüber erſcheinenden Schriften und Aufſätze anzulegen. — In der Verſammlung der Vereinsabgeordneten wurden neue Satzungen für den Geſammtverein angenommen, in dem künftig nicht mehr ein Verein, ſondern ein neungliedriger Vorſtand den Verwaltungsausſchuß bilden wird; Vorſitzende ſind Archivrath Dr. Bailleu (zugleich Redakteur des Korr.-Blatts des Geſammtvereins) und Generalmajor Dr. v. Pfiſter. Die General-

verſammlung von 1901 wird in Freiburg i. B. ſtattfinden. — Der Generalverſammlung voran gingen der zweite deutſche Archivtag, bei dem über die Grundſätze bei Kaſſationen, das Archiv der deutſchen Nationalverſammlung von 1848 und das Zaponverfahren verhandelt wurde, ferner der erſte Tag für deutſche Denkmalpflege, wo das Verfahren bei Reſtaurationen, der Plan eines allgemeinen Kunſtinventars und beſonders, im Anſchluß an einen von großherzogl. heſſiſcher Seite vorgelegten Entwurf, ein Geſetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler erörtert wurden.

Dem 19. Jahresbericht der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde zufolge wurde die Jahresverſammlung am 19. Mai mit einer Gedächtnisfeier für Guſtav v. Mevissen verbunden. Ein Nachruf von Hanſen iſt dem Bericht beigegeben. Den üblichen öffentlichen Vortrag hielt Gothein über die Entſtehung des modernen Verkehrs (Dampfſchiffe und Eiſenbahnen) im Rheinland. Veröffentlicht wurde der 1. Band der Überſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, bearbeitet von A. Tille, und der 1. Band der Weisthümer der Rheinprovinz, der das Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz und Amt Bergpflege des Kurfürſtenthums Trier umfaßt und von H. Loerſch herausgegeben iſt. Der Druck des 1. Bandes der rheiniſchen Urbare (ed. Hilliger) iſt faſt vollendet, das Manuſkript für die Werdener Urbare von Kötzſchke bis zum Herbſt in Ausſicht geſtellt worden. Bis zur nächſten Jahresverſammlung hoffen auch Georg v. Below einen neuen Band der Landtagsakten von Jülich-Berg 1. Reihe, H. Keußen einen 2. Band der älteren Matrikeln der Kölner Univerſität einliefern zu können. Der Druck der erzbiſchöflich-kölniſchen Regeſten (2. Abtheilung 1100—1304), bearbeitet von Knipping, iſt faſt vollendet, der an den mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln (ed. v. Loeſch) wird demnächſt beginnen. Zu dem geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz iſt das Material für eine Karte der alten kirchlichen Eintheilung geſammelt. An der Ausarbeitung betheiligen ſich auch die Beamten der Staatsarchive zu Koblenz und Düſſeldorf. Die Arbeiten für die „Jülich-Cleviſche Politik Kurbrandenburgs 1610—1640“ (bearb. von H. Löwe) und den „Buchdruck Kölns im Jahrhundert ſeiner Erfindung (ed. Voullième) ſind fortgeſetzt worden. Prof. Aldenhoven hat den erläuternden Text zur Geſchichte der Kölner Malerſchule eingereicht, Sauerland gedenkt bis zum Herbſt ſeine dem Vatikaniſchen Archiv entnommenen Regeſten zur Geſchichte der Rheinlande (1294—1431) druckfertig zu machen. Neu beſchloſſen wurde die Veröffentlichung der romaniſchen Wandmalereien der Rheinlande, die Clemen übernommen hat, und für die die finanziellen Mittel von dem Geh. Kommerzienrath Emil vom Rath bereitwilligſt zur Verfügung geſtellt worden ſind.

Die „Hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck“ hielt am 12. Mai ihre 3. Jahresverſammlung ab. Im Berichtsjahre iſt die 1. Lieferung des

von Justi bearbeiteten Trachtenbuchs erschienen, und an die Patrone und Stifter Glagau's Schrift: Anna von Hessen, eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, vertheilt worden, die eine Einleitung für die von Glagau herauszugebenden Landtagsakten bildet. Mit dem Druck ihres 1. Bandes ist begonnen worden. Die Arbeiten an dem Fuldaer Urkundenbuch (ed. Tangl) sowie einem Band der hessischen Chroniken, der die von Diemar bearbeiteten beiden Chroniken von Gerstenberg enthalten soll, gestatten den Beginn des Druckes im laufenden Jahre. Die Landgrafenregesten für die Zeit von 1247 bis 1509 sind von Könnecke erheblich gefördert worden, ohne daß sich jedoch schon ein bestimmter Endtermin angeben ließe. Die Arbeit am Ortslexikon hat Reimer auf die Sammlung von Material beschränkt, da auf der in Dresden beabsichtigten Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ein Programm für eine einheitliche Bearbeitung von historischen Ortsverzeichnissen festgesetzt werden soll. Für das von Foltz bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Friedberg ist beträchtliches neues Material zusammengebracht, und die Arbeit in den Urkundenbüchern der anderen Wetterauischen Reichsstädte begonnen worden. Als neues Unternehmen wurde die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipp's des Großmüthigen beschlossen und die Bearbeitung an Oberlehrer Dr. Buchenau übertragen.

Am 19. September starb in Berlin der Oberstlieutenant a. D. Max Jähns im Alter von 63 Jahren, einer der bekanntesten deutschen Militärschriftsteller. Seine großen Werke zur Geschichte der Kriegswissenschaften, der Trutzwaffen ꝛc. sind eine Fundgrube werthvollen Stoffes, der mit großer Gelehrsamkeit und regem Sinn für den Zusammenhang von Kultur und Heerwesen zusammengetragen, freilich zuweilen etwas dilettantisch verarbeitet ist. Kurz vor seinem Tode noch war es ihm vergönnt, seine Biographie Moltke's abzuschließen.

In Oxford ist am 28. Oktober Max Müller gestorben. Als Sohn des Dichters der Griechenlieder Wilhelm Müller am 6. Dezember 1823 zu Dessau geboren, hat er selbst durch seine zahlreichen Arbeiten auf den Gebieten der indischen Alterthumskunde und Philologie, der vergleichenden Sprachwissenschaft und Mythologie sowie auch der allgemeinen Religionsforschung kaum geringeren Ruhm erlangt wie sein Vater. Phantasievolle Erfassung der Vergangenheit bis in ihre dämmerndsten Fernen und anschauliche populäre Darstellungsgabe zeichneten ihn gleichsam als väterliches Erbtheil aus. Für Anerkennung deutschen Geistes und Wesens in England ist seine Persönlichkeit von großem Einfluß gewesen. Auf seinem engern Forschungsgebiet in neuerer Zeit vielfach befehdet, wird er doch als einer der Bahnbrecher der indogermanischen Wissenschaften seine Stelle behaupten und bei uns wie in England in dankbarem Gedächtnis bleiben.

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz.

Von

H. Gelzer.

Wie der antike Staat, ſo hat auch der chriſtliche in der Perſon des Monarchen imperium und sacerdotium verbunden. Schon Konſtantin der Apoſtelgleiche war ſich dieſes altererbten Kaiſerrechtes ſehr wohl bewußt. So ſchreibt er an den großen Athanaſios: „Da Du nun meinen Willen kennſt, gewähre allen, die in die Kirche eintreten wollen, den ungehinderten Zutritt. Denn wenn ich erfahre, daß Du einige verhindert haſt, der Kirche anzugehören, oder ihnen den Eintritt verwehrt haſt, ſo werde ich ſofort einen Beamten ſenden, der Dich auf mein Gebot hin abſetzen und an einen anderen Ort verbringen wird.“[1]) Die Kirche hat dieſes Aufſichtsrecht als altrömiſches Erbe ohne Bedenken und mit einer gewiſſen Naivetät feſtgehalten. Als Donatus der Große ausruft: „Was hat der Kaiſer mit der Kirche zu ſchaffen?“ antwortet Gregorius „mit biſchöflicher Langmuth“: „Es lehrt der Apoſtel Paulus: Betet für die Könige und Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und ſtilles Leben mit ihnen führen mögen. Nicht iſt der Staat in der Kirche, ſondern die Kirche im Staate, nämlich im Römiſchen Reiche, welches Chriſtus im Hohen Liede Libanon nennt, mit den Worten: ‚Komme, meine erwählte Braut, komme vom Libanon‘ das iſt: aus dem Römiſchen Reiche, wo heilige Prieſterthümer, Keuſchheit und Jungfräulichkeit vorhanden

[1]) Athanas. apolog. ctra Arianos c. 59.

ſind, die es bei den Barbarenvölkern nicht gibt, und die, wenn ſie vorhanden wären, keinen Schutz genießen könnten.“ [1])

Freilich, als des großen Konſtantin Sohn, Konſtantios, ſich als Beſchützer der Arianer ſehr thatkräftig erwies, da betonten die orthodoxen Biſchöfe die Selbſtändigkeit der Kirche. Sie klagen, daß jetzt durch Hülfe des Kaiſers die Chriſtusfeinde alle ihre Wünſche durchſetzen. Als ſie ſich gegen ſeine Befehle auf die Kanones berufen, herrſcht ſie der leidenſchaftliche Fürſt an: „Wohlan, was ich will, das ſoll man für einen Kanon halten“; doch die Biſchöfe erwidern furchtlos, nicht von ſich, ſondern von Gott habe er ſein Kaiſerthum empfangen ... ſie riethen ihm, nicht das Kirchenweſen zu vernichten; nicht ſolle ſich die römiſche Staatsgewalt in die Leitung der Kirche miſchen [2]). Der uralte, im Hofdienſt ergraute Hoſius von Corduba ſchreibt an den Kaiſer: „Gleichwie der Uſurpator Deiner Herrſchaft Gottes Befehl widerſtrebt, ſo fürchte auch Du, das Kirchenregiment an Dich reißend, Dich eines ſchweren Vergehens ſchuldig zu machen ... Nicht haben wir die Befugnis, auf Erden zu herrſchen, noch haſt Du die Gewalt, zu räuchern.“ [3]) Hier wird ſchon reinlich politiſche und kirchliche Gewalt geſchieden; allein es ſpricht ein Gemaßregelter. Beſonders ſcharf und entſchieden tritt für die Freiheit der Kirche der hl. Athanaſios ein, der freilich während ſeines faſt halbhundertjährigen Pontifikats ſo ziemlich mit all den zahlreichen und wechſelnden Regierungen im Kampfe gelegen hat. Über Konſtantios, der ſich auf ſeinen Vater berief, äußert er:

---

[1]) S. Optat. Milev. III, 3. Der Biſchof von Orléans, Gabriel d'Aubeſpine, findet dieſe Worte doch recht unbequem und verſucht, ihre Bedeutung durch geſchickte Auslegung nach Kräften herabzumindern. Man ſehe ſeine Worte bei Migne Patrol. Lat. XI, 999 CD. Durch unſere Stelle werden auch Aufſtellungen wie die Griſar's, Geſchichte Roms und der Päpſte 1, 276, widerlegt: „Wie Chriſtus auf den Denkmälern der Kunſt als oberſter Richter dargeſtellt wird, ſo iſt er als Geſetzgeber auch im öffentlichen Leben anerkannt. Entgegengeſetzte Stimmen laſſen ſich nur dann vernehmen, wenn vorübergehende Trübungen und Verirrungen den Frieden der beiden Gewalten ſtören, und wenn die Leidenſchaft kaiſerlicher Herrſcher, wie Valens oder vorher Conſtantius, der Häreſie in übelberathener Weiſe zu Hilfe kommt.“ Aber die cäſaropapiſtiſchen Donatiſtenfeinde ſtrahlten im Lichte reinſter Orthodoxie.

[2]) Athanas. hist. Arianorum c. 33. 34.

[3]) a. a. O. c. 44.

„Die Arianer, welche jener Porphyrianer nannte, beeifert ſich dieſer in die Kirche einzulaſſen; er iſt ihr Vorſtand und ſtößt die anderen in's Exil ... Warum auch hat er, der behauptet, für den kirchlichen Kanon zu ſorgen, alles dieſem entgegen gethan? Was iſt das für ein Kanon, den Biſchof vom Palaſte einſetzen zu laſſen? Oder welcher Kanon gebietet, daß Soldaten die Kirchen betreten? Welcher Kanon überliefert, daß Comites und unvernünftige Verſchnittene in Kirchenſachen regieren, und durch einen Befehl die Entſcheidung der ſogenannten Biſchöfe bekannt geben?“ [1]) oder: „Wenn die Entſcheidung bei den Biſchöfen ſteht, was hat dann damit der Kaiſer zu ſchaffen? Wenn aber der Kaiſer drohen darf, was braucht man dazu der Biſchöfe? Iſt je ſolches erhört worden? Wann hat eine Entſcheidung der Kirche durch den Kaiſer die Beſtätigung erhalten, oder iſt überhaupt ein Urtheil (der Kirche) zu ſeiner (des Kaiſers) Kenntnis gelangt? Viele Synoden wurden in der Vorzeit gehalten; aber weder haben die Väter über dieſe Dinge mit dem Kaiſer geredet, noch hat der Kaiſer ſich überflüſſiger Weiſe mit Kirchenſachen befaßt?“ [2]) Hier wird dem Kaiſer das Recht der Biſchofsernennung abgeſprochen; in Kirchenſachen und Synodalbeſchlüſſe hat ſich die Staatsgewalt nicht hineinzumiſchen. Indeſſen, wie ſchon erwähnt, es ſind die Worte eines Mannes, deſſen Lebensluft gewiſſermaßen die Oppoſition gegen die Regierung war.

Kaum aber war mit der Thronbeſteigung orthodoxer Kaiſer ein Umſchwung eingetreten, ſo gilt auch der weltliche Regent wieder als oberſter Schiedsrichter in geiſtlichen Dingen. Valentinian freilich, der rauhe Krieger, reſpektirte die kirchliche Freiheit mehr als die Biſchöfe. Er weigerte ſich, die Biſchofswahl in Mailand vorzunehmen, die jene ihm antrugen, und an die Biſchöfe der Diöceſe Aſien ſchrieb er: „Nicht ſollen ſie ſagen, wir haben uns der Religion des Kaiſers ergeben, welcher dieſe Erdenwelt regiert, indem ſie den, der über unſere Erlöſung uns Gebote gegeben hat, unberückſichtigt laſſen.“ [3]) Indeſſen dieſe zartſinnige Rückſichtnahme fand ſein Nachfolger, „der gottliebendſte Kaiſer Theodoſios“ gänzlich überflüſſig. Als dieſer 381 auf der Synode

[1]) Athanas. hist. Arian. c. 51.
[2]) Athanas. hist. Arian. c. 52.
[3]) Theodoret. h. e. IV, 8.

von Konſtantinopel die Rechtgläubigen völlig für ſich gewonnen hatte, wurde auch die alte Unterordnung der Kirche unter die Staatshoheit wieder maßgebend. Die Biſchöfe erkannten in alter Weiſe das endgültige Schiedsrichteramt des Kaiſers im Streite der kirchlichen Parteien an, „und der Kaiſer zerriß unter Tadelsworten alle Schriften, welche im Glaubensbekenntnis eine Trennung der Dreieinigkeit einführten, nur das Bekenntnis des Homouſion lobte er und nahm er an.“ [1]) Damit hängt es zuſammen, daß auch die Kirche gewiſſermaßen in ihrer äußeren Verfaſſung ein Abbild der politiſchen Reichsorganiſation geworden iſt. Der Herrſchergedanke, welcher mit dem römiſchen Namen verknüpft iſt, lebt im Rom der Kirche weiter. Und als Theodoſios der Große den Dualismus der römiſchen Reichsverwaltung in bleibender Weiſe feſtlegte, mußte Neu-Rom, das getreue Abbild Alt-Roms mit ſeinem Kaiſer und ſeinem Senate, ſeinem Kapitol und ſeinen ſieben Hügeln, auch kirchlich ein zweites Rom werden. Dieſem Gedanken gab die von Theodoſios beeinflußte ſog. zweite ökumeniſche Synode 381 greifbaren Ausdruck, indem ſie feſtſetzte:

„Der Biſchof von Konſtantinopel ſoll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Biſchofe von Rom, weil jene Stadt Neu-Rom iſt.“

Vorläufig freilich war dieſe Parallelſtellung unmittelbar neben dem über das ganze Weſtreich gebietenden Papſte von Alt-Rom noch blaſſe Theorie. Aber unter Theodoſios' Sohn, Arkadios, übertrug Griechenlands gefeiertſter Kanzelredner, Johannes Chryſoſtomos, dieſelbe in die Wirklichkeit, indem er mit entſchloſſener Thatkraft und der bei Heiligen üblichen Rückſichtsloſigkeit jede provinziale Selbſtändigkeit Kleinaſiens brach, und Aſien wie Pontus dem hauptſtädtiſchen Throne unterordnete. Allein Neu-Rom fand einen gefährlichen Rivalen in dem Erzbiſchof von Alexandrien. Mit berechtigtem Mißtrauen und klug berechnender Schlauheit hatte die Regierungspolitik der alten Kaiſer Alles gethan, die Selbſtändigkeit des Nillandes niederzuhalten. Aber noch Diokletian hatte unter Strömen von Blut die Unabhängigkeitsgelüſte ägyptiſcher Sonderkaiſer niederſchlagen müſſen. In den Nachfolgern des hl. Athanaſios lebte ſein Geiſt fort. Es thronte jetzt bei dem Grabe des hl. Marcus ein geiſtlicher Pharao, der,

[1]) Socrates h. e. V, 10.

umringt von der treu ergebenen Leibgarde seiner Mönchsschaaren, sich auch zum weltlichen Herren Ägyptens auswuchs[1]), und neben dem der kaiserliche Statthalter nur eine bedeutungslose Schattenexistenz führte. Drei ebenso hochbegabte, als in der Wahl ihrer Mittel unbedenkliche Prälaten, Theophilos — Kyrillos — Dioskoros, haben dieses Papstthum des Ostens geschaffen und waren nahe daran, Ägypten in einen Kirchenstaat umzuwandeln. Mittelst der geistlichen Reichsparlamente, der Konzilien, deren Vorsitz sie einfach an sich nahmen, stießen sie ihre hauptstädtischen Rivalen vom Throne, und als auf dem zweiten Konzil von Ephesos Dioskoros als ökumenischer Erzbischof[2]) ausgerufen wurde, schien in der That der Primat auf den Priesterfürsten der Nilstadt übertragen zu sein[3]); es hatte den Anschein, als sollten die kirchenpolitischen Ideale des späteren lateinischen Abendlands bereits in Ostrom sich verwirklichen, und als würde die Kirche die volle Herrschaft über den Staat gewinnen. Dies wurde verhindert durch zwei gleichmäßig hierbei interessirte Faktoren, den römischen Papst und den oströmischen Kaiser. Leo der Große hat durch seine berühmte epistola dogmatica ad Flavianum sich in den denkbar schärfsten Gegensatz zu den Alexandrinern und der im Osten althergebrachten Theologie gestellt; und ebenso energisch verfuhr der staatskluge Kaiser Markian, der mit zielbewußter Konsequenz sein Programm verfolgte, die zu bedrohlicher Machtstellung emporgewachsene Hierarchie wieder vollständig der Staatshoheit unterzuordnen. Dies erreichte er durch die Synode von Chalkedon, die er und sein abendländischer Kollege im Einverständnis mit Leo einberiefen. Dies ökumenische Konzil ist für das Verhältnis von Kirche und Staat im Osten epochemachend. Es ist auch das erste, welches uns durch seine sehr ausführlichen Akten ein lebendiges Bild von dem Charakter eines solchen geist-

[1]) *Ὁ Κύριλλος ἐνθρονισθεὶς ἐπὶ τὴν ἐπισκοπὴν ἀρχικώτερον Θεοφίλου παρῆλθεν· καὶ ἐξ ἐκείνου ἡ ἐπισκοπὴ Ἀλεξανδρείας παρὰ τῆς ἱερατικῆς τάξεως καταδυναστεύειν τῶν πραγμάτων ἔλαβε τὴν ἀρχήν.* Socrat. VII, 7 vgl. 11 und 13: *Ὁρίστης δὲ καὶ πρότερον μὲν ἐμίσει τὴν δυναστείαν τῶν ἐπισκόπων, ὅτι παρῳροῦντο πολὺ τῆς ἐξουσίας τῶν ἐκ βασιλέως ἄρχειν τεταγμένων· μάλιστα δὲ ὅτι καὶ ἐποπτεύειν αὐτοῦ τὰς διατυπώσεις Κύριλλος ἐβούλετο.*

[2]) Manſi 6, 855.

[3]) Für dies und das Folgende vgl. die klaſſiſchen Ausführungen von A. Harnack, Dogmengeſchichte 2, 348 ff.

lichen Reichsparlaments gibt; denn die beiden Synoden von Epheſos, deren Akten wir gleichfalls beſitzen, haben einen wenig ordnungsmäßigen und ziemlich tumultuariſchen Verlauf genommen. Wir erſehen aus den Verhandlungen von Chalkedon, daß die Geſchäftsordnung einfach dem römiſchen Senate entlehnt war. Darum beruft der Kaiſer das Konzil, wie er den Senat beruft[1]). Die Sitzordnung entſpricht der ſenatoriſchen. Wie dort consulares, praetorii, aedilicii u. ſ. f. getrennt ſitzen, ſo tagen auch hier ſtreng nach der Rangordnung erſt die Patriarchen, dann die Metropoliten, endlich die Biſchöfe; etwa anweſende Äbte müſſen ſtehen und haben kein Stimmrecht. Vor allem wichtig iſt die viel erörterte Frage des Vorſitzes. Die frühere Anſchauung, daß ihn der Papſt oder ſeine Stellvertreter beſeſſen, konnte gegenüber dem aktenmäßigen Beſtande nicht gut aufrecht erhalten werden. Biſchof v. Hefele unterſcheidet daher einen äußeren und einen inneren Vorſitz. Erſterer, die äußere Geſchäftsleitung und Aufrechterhaltung der Ordnung kam Laien, den kaiſerlichen Kommiſſaren, zu; ſie beſaßen aber kein Stimmrecht. Dagegen die eigentliche Leitung und Entſcheidung der theologiſchen Streitfragen kam den Legaten zu. Das iſt nicht richtig. Die Akten von Chalkedon zeigen klar, daß das Präſidium ausſchließlich dem Kaiſer oder ſeinen Kommiſſaren zukam. Auch dieſer Theil der Geſchäftsordnung geht auf die Analogie des römiſchen Senates zurück. Wie dort der Princeps oder der Amtskonſul den Vorſitz führt, ſo auch hier der Kaiſer oder die Kommiſſare. Wie jene, bringen auch dieſe die Anträge zur Abſtimmung, ohne ſelbſt mitzuſtimmen. Die Vertreter des römiſchen Stuhls haben keinerlei Vorſitzrecht, wohl aber das wichtige Recht, allemal primo loco zu ſtimmen[2]). Sie üben alſo die Befugniſſe eines princeps

[1]) Vgl. F. X. Funk, Die Berufung der ökumeniſchen Synoden des Alterthums in Kirchengeſch. Abhandl. u. Unterſ. 1, 39 ff.

[2]) Vgl. Hefele, Conciliengeſchichte 2, 403. Wenn Papſt Leo von den Legaten ſagt: vice mea orientali synodo praesederunt, ſo heißt das nur: „ſie nahmen den erſten Platz ein", nicht: „ſie führten den Vorſitz": Ebenſo ſagt der Liber diurnus p. 97: Concilium . . . in Calchedona . . . cui apostolicus papa Leo per legatos et vicarios prefuit und p. 100: Concilium universale quod favente deo et votum . . domni Constantini clementer implente, in urbe regia eo presidente celebratum est, cui apostolicae recordationis Agatho papa per legatos suos et responsales prefuit. Hier werden ganz richtig der Kaiſer als Präſident und der Papſt als princeps senatus unterſchieden.

senatus aus. Dabei ist der Papst so wenig als Präsident gedacht, daß seine Legaten bei den Kommissaren um das Wort bitten müssen[1]). Kaiser und Kommissare machen nun von ihrem Präsidialrecht einen sehr energischen Gebrauch. Als die Versammlung beim Erscheinen eines verhaßten Prälaten in tobendes Geschrei ausbricht, zieht sie sich einen Ordnungsruf zu; die Kommissäre erklären, daß solche pöbelhafte Ausrufe (ἐκβοήσεις δημοτικαί) der Bischöfe unwürdig seien. Mit dieser Aufrechthaltung der äußeren Ordnung begnügen sie sich aber durchaus nicht, sondern nehmen, wie Hefele urtheilt, „mit viel praktischem Geschick und theologischer Einsicht" auch an den eigentlichen Verhandlungen Theil[2]). Kurz, diese Laien beherrschen in einer bisher unerhörten Weise das geistliche Reichsparlament und erreichen durch dieses etwas gewaltthätige Präsidiren eine den Wünschen des Kaisers entsprechende Abstimmung, nämlich: 1. Dioskoros' Absetzung und damit die Vernichtung des alexandrinischen Papstkönigthums, und 2. eine mit Leo's Legaten verabredete, dem Osten höchst unsympathische Glaubensformel. Der Kaiser hatte durch seine entschiedene Intervention die Glaubenseinheit hergestellt und gleichzeitig für sein Reich die staatliche Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen auf das kraftvollste geltend gemacht. Das Siegel drückte das Konzil dieser neuen Ordnung durch seinen 28. Kanon auf, welcher feierlich die geistlichen Vorrechte der Kirche von Neu-Rom bestätigte, mit der Begründung, daß die Stadt, welche durch Kaiserthum und Senat geehrt sei und dieselben Vorrechte wie die Kaiserstadt Alt-Rom genieße, auch in kirchlicher Beziehung erhöht werden und nach jener die zweite sein müsse. Den lebhaften Protest der päpstlichen Legaten nahmen die Kommissare höflich zu Protokoll und ließen unmittel-

[1]) So z. B. ausdrücklich beim Beginn der XVI. Sitzung.

[2]) Charakteristisch für Hefele's Wahrheitssinn ist die Note a. a. O. 2, 447, 3: „Vielleicht waren die kaiserlichen Kommissäre, die hier und im Folgenden mit viel praktischem Geschick auch theologische Einsicht verbanden, von den päpstlichen Legaten berathen." Das schlägt seinen eigenen Ausführungen S. 403: „in das Innere (der Synode) mischten sie sich nicht" direkt in's Gesicht. Er vermag sich aber bei aufmerksamer Lektüre der Akten der Evidenz der Thatsachen nicht zu verschließen. Die Vermuthung, daß die Legaten die heimlichen Rathgeber gewesen, ist ein etwas verunglückter Versuch, die Harmonie zwischen seiner Theorie und diesem Geständnis wiederherzustellen.

bar darauf die Vorrechte von Neu-Rom durch die Synode feierlich bestätigen. Seinen Protest hat Rom mit anerkennenswerther Ausdauer über 700 Jahre festgehalten[1]), und die Griechen haben ihn ebenso hartnäckig unberücksichtigt gelassen.

Ein neues und wichtiges kirchenrechtliches Element führt jedoch Leo der Große in seiner Bestreitung von Konstantinopels Vorrecht ein. Den dem Orient so geläufigen Satz, daß die bürgerliche Stellung einer Stadt deren kirchliche bedinge, hat er völlig verworfen; alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum[2]). Dieser Gedanke führte in seiner Konsequenz zur Aufhebung der staatlichen Obervormundschaft und zur völligen Freiheit der Kirche, wofür — wenigstens vorläufig — der Orient absolut kein Verständnis besaß. Indessen Leo's Satz, daß allein die Stiftung durch einen Apostel der Kirche höheren hierarchischen Rang verleihe[3]), hinterließ doch einen Stachel. Rom, Alexandrien, Antiochien ꝛc. rühmten sich apostolischen Ursprungs, Byzanz nicht. Doch auch hier konnte geholfen werden. Seit dem 6. Jahrhundert zeigte man die Schriften eines bisher gänzlich unbekannten hl. Blutzeugen, Dorotheos, welche nachwiesen, daß die Kirche von Byzanz durch den *πρωτόκλητος ἀπόστολος*, Petrus' ältern Bruder Andreas, gegründet worden sei. Das apostolische Fundament für den zweiten Stuhl war gefunden: Rom war jetzt übertrumpft. Die Echtheit dieser Andreaslegende ist noch heute im Phanar dermaßen Dogma, daß Niemand dort an diesem Bollwerk des Glaubens rütteln darf, mag er auch im Stillen noch so sehr von der Unechtheit dieses lediglich durch seine Tendenz interessanten Machwerkes überzeugt sein. Chalkedon bezeichnet also einen glänzenden Sieg der kaiserlichen Kirchenpolitik.

Nicht ein ganz oder halb unabhängiger Kirchenfürst am Nil oder Tiber regierte die geistlichen Angelegenheiten, sondern der lenksame, dem kaiserlichen Kabinet völlig unterworfene Hofpatriarch. Je mehr der Osten sich daran gewöhnte, in ihm die Spitze der Prälatur zu erblicken, um so deutlicher machte sich die

[1]) Erst die Lateransynode 1215 unter Innocenz III. erkannte nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer dem neuen lateinischen Patriarchen feierlich den zweiten Rang unmittelbar nach Alt-Rom zu.

[2]) Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

[3]) Non dedignetur (Anatolius) regiam civitatem, quam apostolicam non potest facere sedem. Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

mittelbare Regierung der Kirche durch den Kaiser offenbar. War aber dieser große Sieg von der oströmischen Regierung nicht um einen zu theueren Preis erkauft? Zwar die Bischöfe hatten in Chalkedon fast sämmtlich unterschrieben. Allein die Mönche und das fromme Volk — auch im despotischen Reiche eine Macht — wollten nichts von diesen Beschlüssen wissen. In Palästina und Ägypten kam es zu geistlichen Revolutionen. Ein Patriarch wurde verjagt, ein anderer ermordet[1]). Nur mit Waffengewalt konnte man die Ordnung aufrecht erhalten. Erst die verständigen Maßregeln des Kaisers Zenon haben hier die Gemüther beschwichtigt. Aber auch er hat nur, nachdem ihn eine Revolution zeitweise vom Thron verjagt hatte, eine so versöhnliche Regierungspolitik eingeschlagen.

Chalkedon ist endlich auch der Abschluß einer wichtigen Epoche im kirchlichen Verfassungsleben. In den letzten 20 Jahren waren nicht weniger als drei ökumenische Kirchenversammlungen abgehalten worden. Dieser parlamentarische Konstitutionalismus kommt jetzt außer Übung. Die Synoden erscheinen zu wenig lenksam und zu turbulent. Als daher unter Leon, Markian's

[1]) Die Frommen im Osten waren vom höchsten Abscheu gegen Chalkedon erfüllt. Interessante Belege gewähren die im Auszug der armenischen Übersetzung Michael's des Großen längst bekannten, aus dem viel vollständigeren syrischen Texte neuerdings von Nau übersetzten Plerophorien. Revue de l'orient chrét. 1898, 236 ff., 337 ff. Die Frommen in Palästina und Ägypten, welche stark an die Konvulsionäre und ähnliche Sekten erinnern, haben unaufhörlich Visionen, welche ihnen Kaiser Markianos oder Juvenalis von Jerusalem in Höllenqualen zeigen; vor den Anhängern des Konzils flieht der hl. Geist in Taubengestalt, ihre Kelche sind mit Unreinigkeit gefüllt u. s. f. Besonders charakteristisch ist folgende Vision a. a. O. 246: Ein Heiliger sieht eine Menge Bischöfe, „welche einen brennenden Ofen schürten, in den sie einen schönen, wie Gold glänzenden Knaben geworfen hatten. Sie schlossen alle Öffnungen des Ofens, so daß man keinen Rauch von ihm aufsteigen sah und auch die Luft keinen Zutritt hatte. Nach drei Tagen sah er den Knaben gesund und heil aus dem Ofen heraustreten und erkannte den Herrn. Da er mit ihm zu reden pflegte, sagte er: Herr, wer sind die, die Dich in den Ofen geworfen haben? Er antwortete ihm: Die Bischöfe haben mich von neuem gekreuzigt und haben mir meine Glorie rauben wollen. Und er hatte recht; denn die Nestorianer erbten die Krankheit der Juden, welche glaubten, daß der Gekreuzigte nur ein Mensch und kein fleischgewordener Gott sei." Das religiöse Volksbewußtsein des Ostens erkannte eben in den Beschlüssen von Chalkedon eine Verwerfung seines inbrünstigen Glaubens.

Nachfolger, der Unwille der Bevölkerung über Chalkedon ſich faſt überall und beſonders in Ägypten geltend machte, berief der neue Monarch zur Beſchwichtigung der Gemüther kein Konzil, ſondern ſchlug den gleichfalls demokratiſchen Weg des Referendums ein. In ſämmtlichen Eparchien verſammelten ſich die Biſchöfe und ſchickten ihm ſchriftlich ihre Gutachten ein. 475 beliebte auch dieſe zahm demokratiſche Form nicht mehr. Der Uſurpator Baſiliskos, um die Volksgunſt zu gewinnen, verdammte das Konzil von Chalkedon. Das geſchah aber ſehr ſelbſtherrlich durch einen kaiſerlichen Erlaß, ein Rundſchreiben an die Biſchöfe des Reichs. Dieſe neue Art, die officielle Theologie direkt durch den kaiſerlichen Mund zu verkündigen, wird von jetzt an die übliche. Genau ſo hat der wieder zur Herrſchaft gelangte Zenon 482 durch ſein Einigungsedikt, das berühmte Henotikon, dem Reiche für 36 Jahre den gültigen Glauben vorgeſchrieben. All die geiſtlichen Parlamente hatten ſtets nur die Aufregung der Gemüther vermehrt: von dieſem autokratiſchen Verfahren von oben herab verſprach man ſich beſſern Erfolg, und ſo verſichern uns denn alle dieſe Edikte, die einzige Sorge des Kaiſers ſei, Ruhe und Eintracht in der Kirche zu erhalten[1]).

Keiner iſt aber auf dieſem Gebiete thätiger und fruchtbarer geweſen als Juſtinian. Er iſt die eigentliche Verkörperung des Cäſaropapismus, eine Art Papa Rè oder chriſtlicher Chalif[2]). Wie die altrömiſchen Kaiſer, verſah jetzt auch der chriſtliche thatſächlich die Funktionen des Pontifex Maximus, und das fand man in Oſtrom durchaus in drr Ordnung. Patriarch Menas erklärte 536 auf der Synode zu Konſtantinopel: „gegen den Befehl und

[1]) So ſagt Baſiliskos: „Wir glauben, daß die Eintracht der Herden Chriſti ihr und eines jeden Unterthanen Heil und die unzerſtörbare Grundlage und das unerſchütterliche Bollwerk unſeres Kaiſerthumes ſei. Darum, wie es ſich gebührt, von heiligem Eifer in unſerem Sinne beſeelt und als Erſtling unſeres Kaiſerthums unſerem Gott und Heiland Jeſu Chriſto die Vereinigung der hl. Kirche darbringend, verordnen wir u. ſ. f." Euagr. h. e. III, 4. Ferner ſchreibt Zenon: „Viel Gebet und Eifer haben wir angewandt, ... damit unſere frommen Unterthanen in Eintracht und in dem Frieden Gottes verharren und mit den hochwürdigſten Biſchöfen und den andächtigen Prieſtern, Archimandriten und Mönchen gottgefällige Gebete für unſer Kaiſerthum darbringen möchten." Euagr. III, 13.

[2]) Sehr gut nennt ihn H. Griſar, Geſchichte Roms und der Päpſte 506, „den leidenſchaftlichen Theologen auf dem Throne".

Willen des Kaisers dürfe in der Kirche nichts geschehen." In den Akklamationen wurde der Kaiser als ἀρχιερεὺς βασιλεύς bezeichnet, was er wirklich war. Den Späteren freilich erschien dies so unerhört, daß sie diese Art des Vorgehens bei einem Ereignis, welches die Gemüther viel mehr als der gleichzeitige Gotenkrieg erregte, gar nicht begreifen konnten. Es handelt sich um die Verdammung des Origenes. In dieser Sache erließ der kaiserliche Oberpontifex ein langes, theologisch sehr gelehrtes Edikt mit zehn Anathematismen und übersandte es zur Weiterbehandlung und Nachachtung an die fünf Patriarchen des Reichs. Natürlich ist das nur eines der zahlreichen Glaubensedikte des in theologischen Fragen ungemein lebhaft interessirten Kaisers. So hat derselbe nicht nur die Kirche beaufsichtigt, sondern auch ihre Theologie gemacht. Deutlicher kann aber die Staatsomnipotenz auch in kirchlichen Dingen nicht zum Ausdruck gebracht werden, als durch solche Vorgänge. Aber, wie gesagt, erst die Folgezeit sah darin einen der vielen und großen, wenn auch gut gemeinten Übergriffe des Byzantinismus[1]).

Unablässig verfolgte dabei Justinian als sein Hauptziel die Herstellung der kirchlichen Einheit. Auf seine Anregung hatte 519 sein Oheim, Justin I., den Kirchenfrieden mit Rom hergestellt, welcher seit Zenon's Henotikon gestört war. Für Justinian's politische Pläne, die Wiedereroberung Afrikas und Italiens, war das die nothwendige Voraussetzung. Aber in demselben Augenblick, wo man die Sympathien des Westens wieder gewann, gingen die des Ostens verloren. Ägypten und Syrien, die streng monophysitischen Reichstheile, sagten sich von der Reichskirche los. Es ist unglaublich, welchen Eifer der Kaiser auf die moralische Wiedereroberung dieser wichtigen Provinzen verwandte. Es ergreift uns ein förmliches Mitleid, wenn man die Regierung an einer unlösbaren Aufgabe sich abquälen sieht. Brachte sie durch große, ihr moralisches Ansehen gefährdende Zugeständnisse den Westen auf ihre Seite, so erklärten sich die Ostländer für abgetrennt. Kam sie diesen entgegen, so schrie das Abendland über ketzerische Irrlehre. Kurz, es war eine Danaïdenarbeit. Mit harten und freundlichen Mitteln, durch Exil und Deportationen, durch Glaubensgespräche und Auszeichnungen sollten die Abge-

[1]) Vgl. Hefele a. a. O. 2, 767.

trennten gewonnen werden. Alles ohne Erfolg. Endlich, nach langer Vorbereitung, wagte der Kaiser einen Hauptschlag. 102 Jahre nach Chalkedon wurde wieder ein geistliches Reichsparlament berufen. Es handelte sich um die berühmte oder berüchtigte Verurtheilung der drei Kapitel. Natürlich war wieder ein kaiserliches Edikt vorangegangen, und die Zustimmung der Patriarchen hatte man durch allerlei Gewaltmittel erlangt. Man setzte thatsächlich die Beschlüsse von Chalkedon außer Kraft, während man gleichzeitig die Ehrenstellung der Synode feierlich sanktionirte. Justinian hoffte durch letzteres die Orthodoxen festzuhalten, und durch ersteres die Abgetrennten zu gewinnen. Das Alles sollte nun feierlich durch ein ökumenisches Konzil bestätigt werden. Faktisch endete dies mit einem so kläglichen Fiasko, wie die Regierung es in ihrer Kirchenpolitik noch nie erlebt hatte. Die Altgläubigen wurden nicht gewonnen; dagegen in Afrika und Norditalien traten zahlreiche Gemeinden und Bischöfe aus der Kirchengemeinschaft aus.

In dem damaligen Streite nun wurde von Afrika aus eine für den Osten vollkommen neue Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche geltend gemacht. Die, wie es schien, völlig erstorbenen und vergessenen Gedankenreihen eines Athanasios oder eines Hosius von Corduba erlangen neues Leben. Das geschah denn auch durch einen lateinischen Bischof, Facundus von Hermiane, mit seiner, dem Kaiser überreichten Schrift zur Vertheidigung der drei Kapitel. Mit einer bisher unerhörten Entschiedenheit trennt er geistliche und politische Angelegenheiten. Nicht der Kaiser, sondern die Priester haben die Kirche zu regieren. Facundus führt eine ziemlich freie Sprache. Er beklagt sich bitter über die Schwäche der Patriarchen gegenüber der kaiserlichen Willensäußerung. „Menas von Konstantinopel zögerte zuerst, gemäß dem Befehle seine schriftliche Zustimmung zu geben und protestirte nachher ausdrücklich, daß dies dem Konzil von Chalkedon widerspreche. Als er dann doch seine Zustimmung gegeben, erklärte er nur unter der Bedingung zugestimmt zu haben, daß, wie ihm eidlich versichert wurde, er seine Unterschrift zurückerhielte, wenn der Römische Bischof nicht zustimme. Zoilos von Alexandrien schickte, als er von der Abreise des Römischen Bischofs erfuhr, Botschaft nach Sicilien und beklagte sich, daß er zur Bestätigung der Verurtheilung (der drei Kapitel) gezwungen worden sei. Ephraim von Antiochien wollte zuerst die ihm zugemuthete Unter-

schrift nicht geben; als man ihm aber mit Absetzung drohte, stellte er seine Ehre höher als die Wahrheit. Petros von Jerusalem schwur vor einer Mönchsversammlung, wenn jemand diesem Neuerungsdekret zustimme, erkläre dieser sich gegen Chalkedon. Nachher machte er es wie das Weib im Paradiese."[1])

Dem Kaiser stellt er als seine Vorbilder seine Vorgänger hin. „Markianos, der Kaiser, hielt es für gottlos und tempelschänderisch, eine von den Priestern erledigte Sache auf's neue zu behandeln; er erlaubte keinem, einmal Entschiedenes und richtig Bestimmtes nochmals zu erörtern ... Markianos, der Kaiser, der wahre Vater des Gemeinwesens und der wahre Sohn der Kirche, der Ausführer, nicht der Verfasser priesterlicher Beschlüsse (sacerdotalium non praevius, sed pedisequus decretorum), hat durch sein Edikt erklärt, daß, wer nach Auffindung der Wahrheit noch weiter untersucht, die Lüge sucht."[2]) „Er erkannte wohl, in welchen Dingen er mit fürstlicher Gewalt auftreten und wo er den Gehorsam des Christen zeigen solle ... Gar wohl wußte dieser demüthige Fürst, daß es dem König Ozias nicht ungestraft hinging, als er opfern wollte, was doch jedem einzelnen Priester zweiten Ranges erlaubt ist; er wußte, daß ihm viel weniger ungestraft hingehen würde, wenn er nochmals, was über den christlichen Glauben rechtmäßig festgestellt ist, der Prüfung unterziehen würde, was unerlaubt ist, oder wenn er neue Kanones aufstellen wollte, was nur den zahlreich versammelten Priestern erster Ordnung zukommt ..., Niemals hat der fromme und weise Kaiser geglaubt, daß er, der Laie, ungestraft widerrufen könne, was die hl. Väter über den Glauben beschlossen haben."[3]) Dasselbe Lob gilt für seinen Nachfolger Leon: „Schauet, wie zu jener Zeit die christliche Freiheit, zu der wir berufen sind, antworten durfte, da der allerfrömmste Kaiser Leon nicht mit weltlicher Gewalt,

[1]) Facundus Herm., pro defensione trium capp. IV, 4. Man hat Vigilius' Wankelmüthigkeit, namentlich von protestantisch-theologischer Seite aus, oft außerordentlich hart verurtheilt. Man lasse aber das beständige Gefühl der Todesangst nicht außer Acht, in dem die damaligen Menschen schweben mußten; andrerseits bedenke man auch die behende Art, mit der unsere höhere Geistlichkeit sich jedem Zug von oben anzupassen versteht, und man wird nachsichtiger über diese antiken Menschen urtheilen.

[2]) a. a. O. XII, 2.

[3]) a. a. O. XII, 3.

die er empfangen hatte, Gottes Prieſter ſchreckte, ſondern eher zur Vernichtung der menſchlichen Furcht ihnen die Furcht des allmächtigen Gottes beibrachte, indem er ſchrieb: ‚Antwortet ohne jegliche Menſchenfurcht und ohne Gunſt oder Haß gegen irgend jemand; habt nur die Furcht des allmächtigen Gottes vor Augen‘... Wohl wußte er, daß ſeit der Ankunft des Herrn nur die heidniſchen Kaiſer imperium und sacerdotium zugleich beſaßen, und darum glaubte er, daß einem chriſtlichen Herrſcher dieſe heidniſchen Vorrechte nicht zukämen.“[1]) Umgekehrt ſtellt er dem Kaiſer Juſtinian als warnende Beiſpiele Konſtantios und Zenon gegenüber, die es wagten, die Geſchäfte der Prieſter zu verrichten. „Nicht nur für den Haufen des Volkes und auch nicht für die Vornehmen allein, ſondern auch für die Könige gilt das Gebot, daß ſie den Vorſtehern der Kirche Chriſti gehorchen und erkennen ſollen, daß ihre Seelen der Leitung der Prieſter untergeben ſind, wenn bei ihnen der Chriſtenname kein leerer Schall ſein ſoll.“ Mit dürren Worten warnt er die politiſche Gewalt davor, in ihr fremden Gebieten zu dilettiren: „Beſſer iſt, daß man ſich innerhalb ſeiner eigenthümlichen Grenzen halte; wer dieſelben überſchreitet, kann viele zu Grunde richten und Niemand nützen... Niemals haben wir aus der Webeſtube den Ambos ertönen hören oder dort das Feuer in den Schmiedöfen anblaſen ſehen. Niemals haben wir bemerkt, daß der Schuſter berechne, welches Breiteverhältnis zu der Länge eines Bauwerkes paſſe, und welches die beiden entſprechende Höhe ſei. Nur die verſtehen ein Handwerk gründlich, welche bei den zünftigen Meiſtern gelernt haben. In Verachtung ſtehen nur die göttlichen Schriften; hierfür gibt es keine Lehrer und keine Schulen, und wer nichts gelernt hat, vermeint über ſie fachgemäß urtheilen zu können. Da die Geſchäfte des Palaſtes nicht der Entſcheidung der Kirche unterbreitet werden, warum hat der Kaiſer die Kirchenſachen dem Palaſte zugewieſen?“[2])

Ein friſcher Luftzug geht durch die Äußerungen des Afrikaners. Ähnliche Gedankengänge klingen in der Folgezeit mit ſtets größerer Deutlichkeit an. Vorläufig freilich machten ſie nicht den geringſten Eindruck. Juſtinian fuhr fort, die kirchliche Einheit

[1]) a. a. O. XII, 3
[2]) a. a. O. XII, 4.

durch Gefängnisstrafen und Ausweisungsdekrete herzustellen. Noch kurz vor seinem Tode erließ er ein höchst ketzerisches Edikt. Aber diesmal waren sogar die geduldigen Orientalen steifnackig. Während er zahlreiche Absetzungen von Bischöfen diktirte, traf ihn der Schlag; Reich und Kirche athmeten auf.

Sein Nachfolger, Justin II., beeilte sich, zur Beruhigung der Gemüther in der üblichen Ediktform ein orthodoxes Bekenntnis abzulegen, welches verbot, über Personen und Silben zu streiten[1]). Ähnlich besänftigend versuchten auch seine Nachfolger zu wirken. Aber die Erlaubnis zum Disputiren verweigern, heißt den Griechen ihre Lebensluft rauben, und so waren diese gut gemeinten Verbote um so wirkungsloser, als die Kaiser häufig selbst die eifrigsten Wortfechter waren[2]). Immerhin war jetzt endlich eine klare Kirchenpolitik vorgezeichnet. Man ging mit Alt-Rom Hand in Hand. Dessen Wohlwollen bedurfte man seit dem Langobardeneinbruch mehr als je.

In diese Zeit des friedlichen Nebeneinanderlebens von Alt- und Neu-Rom fällt der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen[3]), welche durch den Zufall, daß das Register Gregor's des Großen erhalten ist, in unsern kirchengeschichtlichen Handbüchern einen viel größeren Raum einnimmt, als er thatsächlich verdient. Gregor, eine altrömische Herrschernatur, verstand es nicht, sich mit seinen hauptstädtischen Kollegen zu stellen; schon als Apokrisiar in Konstantinopel hatte er mit dem damaligen Patriarchen Eutychios Auseinandersetzungen, und ebenso kam er mit seinem Nachfolger, Johannes dem Faster, in Streit. Auch das Verhältnis zu dem späteren Kyriakos scheint ein übles gewesen zu sein. Jedenfalls darf Johannes nicht ohne weiteres als hochmüthiger Friedensstörer betrachtet werden. Vor allem ist festzuhalten, daß sowohl damals, als auch noch lange in der Folgezeit die Patriarchen von Konstantinopel sich niemals selbst als ökumenische Patriarchen bezeichneten, sondern nur von

[1]) τοῦ δὲ λοιποῦ μηδένα προφασιζόμενον περὶ πρόσωπα ἢ συλλαβὰς ζυγομαχεῖν. Euagr. V, 4.

[2]) „Mehr oder weniger waren die Selbstherrscher in Byzanz schon seit Konstantin von der Sucht des Theologisirens befallen." Hergenröther, Photius 1, 309.

[3]) Vgl. meine Abhandlung: Der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen. Jahrb. f. prot. Theol. 13, 549 ff.

anderen schriftlich oder mündlich diesen Titel empfingen. Wir können nun urkundlich nachweisen, daß mindestens seit der Zeit Kaiser Justin's I. (518—527) die Patriarchen ganz regelmäßig diesen Titel erhalten. Keiner der früheren Päpste hat daran den mindesten Anstoß genommen. Kaiser Maurikios und Anastasios von Antiochien, an welche sich Gregor beschwerdeführend wegen des nefandum elationis vocabulum wandte, nahmen die Sache durchaus nicht ernst und warfen ihm sogar vor, unnütz ein scandalum erregt zu haben. Sie scheinen beinahe recht zu haben; denn seine Nachfolger im 7., 8. und 9. Jahrhundert haben diesen Titel, den ihnen die Griechen so gut, wie dem Bischofe von Neu-Rom verliehen, unbedenklich geduldet und doch war nach Gregor ein jeder, der diesen Titel annahm, ein Vorläufer des Antichrists. Es ergibt sich daraus, daß Rom selbst kein Gewicht auf diesen Streitpunkt legte, und wenn ihn später Hadrian I. und die Zeitgenossen der Ignatios-Photioswirren wieder aktuell machen, so war das gelehrte Reminiscenz, die auch bald wieder vergessen ward.

Einer Andeutung von Anastasius Bibliothecarius folgend, haben Pichler und namentlich Kattenbusch[1]) in dem Titel nicht einen Universalpatriarchen, sondern einen Reichspatriarchen erblicken wollen. Bei dem fließenden Bedeutungsunterschiede, welche den Worten orbis und *οἰκουμένη* innewohnt, ‚Römisches Reich', wie ‚Erdkreis', ist das denkbar. Auch die ökumenische Synode ist demnach eine römische Reichssynode. Freilich sind gerade des Eusebios' Worte über die erste ökumenische Synode dieser Auffassung nichts weniger als günstig[2]). Und ebenso haben die Alten von Anfang an *οἰκουμενικὸς πατριάρχης* als Universalpatriarch erklärt[3]). Soviel kann demnach Gregor dem Großen

[1]) Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde 1, 116 ff.

[2]) Euseb. vita Const. III, 7. 8.

[3]) Bereits Rusticus, der Neffe des Vigilius, erklärt den Titel, wo er zum ersten Mal auftaucht, auf dem Konzil von Ephesos, als Universalpatriarch: nota universi archiepiscopus mundi. Auch Justinian (Cod. I, 2, 24) weist dem Bischof von Konstantinopel nicht eine officielle Stellung zu, sondern eine Vorstandschaft über alle Kirchen: Constantinopolitana ecclesia omnium aliarum est caput. Ebenso nennt Theophylact (Historiae dialogus 8) den Patriarchen Sergios: *τὸν μέγαν τῆς ἁπανταχόθεν οἰκουμένης ἀρχιερέα καὶ πρόεδρον* und Theophanes cont. 193, 12 sagt von Ignatios: *πρὸς τὸν τῆς πατριαρχίας θρόνον ἀναβιβάζουσι καὶ τῆς οἰκου-*

ſchon zugegeben werden. Ganz unſchuldig war die Bezeichnung nicht. Vielmehr ſteckt darin eine ſtarke Herrſchaftsprätenſion, indeſſen auf dem VII.[1]) und dem VIII.[2]) allgemeinen Konzil haben ſelbſt die päpſtlichen Legaten die Titulatur gebraucht, erſtere für den konſtantinopolitaniſchen, letztere für den römiſchen Patriarchen. Der Streit, der nie große Wellen geſchlagen, war eben vergeſſen.

Während das Reich aber mit Alt-Rom im leidlichen Einvernehmen lebte, wurde gerade durch dieſe Parteiſtellung das Schickſal von Ägypten und Syrien definitiv entſchieden. Die dortigen Monophyſiten hatten bisher immer noch auf einen Umſchwung gehofft, hatten ſie doch die Gunſt der Kaiſerin Theodora in reichſtem Maße genoſſen. Damit war es nun definitiv vorüber. Es bildete ſich jetzt eine koptiſche und eine ſyriſche Nationalkirche. Das patriotiſche Volksbewußtſein fand damals nicht in einem politiſchen, ſondern in einem kirchlichen Bekenntnis ſeinen wahren Ausdruck. Die Literatur beider Länder wird immer ausſchließlicher national, ungriechiſch. Zum Regierungsglauben halten nur noch der Adel und die griechiſche Stadtbevölkerung. Sie heißen darum *Βασιλικοί*, Melchiten. Selbſt in Alexandrien beſtanden um 600 nur 7 orthodoxe Bethäuſer. Die Maſſen, wie ihre Leiter, die Biſchöfe und Mönche, entwöhnten ſich immer mehr aller kaiſertreuen Loyalität: gegen das Reich ſind ſie förmlich haßerfüllt. In erſchreckender Weiſe machte ſich das 612 beim Einbruch der Perſer, und ebenſo bei dem der Araber geltend. Die Bevölkerung nahm die Reichsfeinde vielfach mit offenen Armen auf und lähmte dadurch den Widerſtand der kaiſerlichen Armeen.

Herakleios, der glorreiche Beſieger der Perſer und Wiederherſteller des Reiches, erkannte dieſe Gefahr. Nicht aus theologiſcher Liebhaberei, wie Juſtinian, ſondern lediglich im Intereſſe

μένης τοὺς οἴακας ἐμπιστεύουσιν. Beſonders deutlich iſt die Definition des Prokopios von Kaiſareia auf der VIII. allgemeinen Synode 879: *τοῦτον ἔπρεπεν ἐπ' ἀληθείας εἶναι τὸν τοῦ σύμπαντος κόσμου τὴν ἐπίστασιν λαχόντα, εἰς τύπον τοῦ ἀρχιποιμένος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν.* Der Patriarch „Chriſti lebendiges Abbild" iſt nicht nur der Reichspatriarch, ſondern der große Erzhirte aller Völker.

[1]) Manſi 13, 200.

[2]) Manſi 17, 464. 504.

des argbedrohten Staates versuchte er die kirchliche Einheit herzustellen. Auf seinen Kriegszügen hielt er mit hervorragenden Kirchenfürsten des Ostens eingehende Konferenzen ab, und der Vorschlag, als Unionsformel die Lehre vom Einen Willen in Christo zu proklamiren, hatte einen geradezu unerhörten Erfolg. Es war freilich ein Glück, daß in Alt- und Neu-Rom zwei sehr verständige, milde und für kirchenpolitische Gesichtspunkte empfängliche Prälaten auf dem Throne saßen, Honorius und Sergios. Diese gingen bereitwillig auf die Versöhnungspolitik des Kaisers ein. Dazu hatte die Regierung in der Besetzung eines der wichtigsten Kirchenstühle ausnahmsweise eine recht glückliche Hand gehabt. Kyros, der neue Patriarch von Alexandrien, meldete, „daß alle Abgetrennten, die sog. Theodosianer, in dieser christusliebenden Großstadt Alexandria, Kleriker, Civil- und Militärbeamte und die Volksmassen zu vielen Tausenden sich mit unserer heiligsten katholischen Kirche Gottes vereinigt und mit uns gemeinsam die unbefleckten Geheimnisse Gottes empfangen haben.“[1]) Ebenso wichtig war, daß Herakleios auch die Armenier gewann. Auf einer Zusammenkunft zu Theodosiopolis-Erzerum traten der Kaiser, der armenische Katholikos und seine Bischöfe seit 150 Jahren zum ersten Male wieder in Kirchengemeinschaft. Der Kaiser zeigte sich erkenntlich und schenkte dem Katholikos Ezr eine sehr ertragreiche Domäne[2]). Alles schien auf's beste geordnet, und Herakleios wiegte sich in der frohen Hoffnung, das erreicht zu haben, woran Justinian gescheitert war.

Indessen die Regierung hatte nicht mit den Frommen gerechnet. Sie hatte 633 auf den Stuhl von Jerusalem einen erklärten Gegner der Union, den gelehrten und als erbaulichen Schriftsteller hochangesehenen Sophronios befördert, vielleicht gerade in der Absicht, den bedeutenden Mann und die einflußreichen Kreise, die sich um ihn schaarten, für ihre Versöhnungspolitik zu gewinnen. Allein dieser berief das Jahr darauf eine Synode nach Jerusalem, auf der er die Lehre vom Einen Willen feierlich verdammte und dies Urtheil in seinem Antrittsbrief allgemein zugänglich machte. Der Brief machte das größte Auf-

[1]) Mansi 11, 561.

[2]) „Den dritten Theil der Komopolis Kolb und ihre Salzwerke insgesammt.“ Johannes Kathol. Ausg. v. Jerus. 1843, S. 54.

ſehen in Oſt und Weſt und war für die Regierung eine ſchwere Verlegenheit; war ſie doch durch den gleichzeitigen Arabereinbruch in eine nahezu verzweifelte Lage gekommen. 635 fiel Damaskos, 638 Jeruſalem. Vergebens waren alle Vermittlungsverſuche. Sergios von Konſtantinopel war mit Recht außer ſich und ſchrieb an den milden Honorius von Rom bezüglich Sophronios' Einſpruch: „Der heilige Papſt (Kyros von Alexandria) hat ihm einige Stellen der hl. Väter vorgelegt, welche verſchiedentlich in ihren Schriften Eine Energie bekannten, überdies hat er noch geltend gemacht, daß unſere hl. Väter um des Heils vieler Seelen willen in ſolchen Streitigkeiten oft gottgefällige Nachgiebigkeit gezeigt und Zugeſtändniſſe gemacht hätten, ohne die reine Lehre der Kirche zu erſchüttern. Auch ſagte er, dürfe man jetzt, wo es ſich um das Heil vieler Myriaden von Gläubigen handle, nicht über ſolche windige Streitfragen zanken ... Aber der gottſelige Sophronios billigte eine ſolche Ökonomie ganz und gar nicht ... Das ſchien uns doch recht hart. Denn ſoll man es nicht hart und fanatiſch nennen, wenn eine ſo großartige Eintracht und Einigung geſtört und vernichtet wird in der Stadt Alexandria und in allen ihr unterſtehenden Provinzen, welche bis dahin niemals auch nur den Namen unſers göttlichen und hochgeprieſenen Vaters Leo und der heiligen, großen und ökumeniſchen Synode von Chalkedon erwähnen wollten und jetzt mit heller und ſtarker Stimme in der heiligen Kulthandlung verkündigen.“[1]) Auch Honorius' milde Worte waren in den Wind geredet. Die Aufregung ſtieg fortwährend. Man begreift, daß der ſpätere Patriarch Pyrros das Schreiben des Sophronios als ein höchſt unzeitgemäßes bezeichnet[2]). Um wenigſtens das Abendland zu beruhigen, erließ der Kaiſer 638 ein beſchwichtigendes Glaubensedikt, die ſog. Ekthesis; indeſſen dieſelbe war recht ungeſchickt abgefaßt. Sie verbot zwar die Ausdrücke „Ein“ und „zwei Energien“, hielt aber die Lehre vom Einen Willen ausdrücklich feſt. So wurde nur Öl in das Feuer gegoſſen, und der gänzlich gebrochene und todkranke Kaiſer hat das Edikt Rom gegenüber in ziemlich kläglicher Weiſe zurückgenommen, die Schuld auf ſeinen

[1]) Manſi 11, 532. 533.

[2]) *Σωφρόνιος ... τὸν περὶ ἐνεργειῶν λόγον οὐκ ἐν εὐθέτῳ καιρῷ κινήσας.* Manſi 10, 742.

verſtorbenen geiſtlichen Rathgeber, Sergios, ſchiebend. Rom nämlich ſteht nun an der Spitze des Widerſtandes.

Höchſt auffällig iſt der dortige vollſtändige Stimmungsumſchwung. Im Gegenſatz zu Honorius treten alle ſeine Nachfolger in immer ſchärfern Gegenſatz zum Monotheletismus. Dabei ſind ſie aber dem Honorius durchaus freundlich geſinnt und geben ſein Andenken nicht, wie das ſeiner orientaliſchen Geſinnungsgenoſſen, der Verdammung preis. Der Grund des Geſinnungsumſchwungs iſt offenbar ein anderer. Die Kriege des Kaiſers Herakleios hatten ungeheure Summen verſchlungen. Bereits während des Perſerkrieges hatte man ſich an das reiche Kirchengut halten müſſen. Niketas, der Patricius und Auguſtalis von Alexandria, hatte während desſelben zu dem hl. Johannes, dem Erzbiſchof der Stadt, geſagt: „Das Reich iſt in Bedrängnis und bedarf der Geldmittel. Statt nun die bei Dir einlaufenden Geldmittel ziellos zu verausgaben, gib ſie der Regierung in den gemeinen Säckel“. Der Erzbiſchof antwortete: „O Herr Patricius, es geziemt ſich nicht, das dem himmliſchen König Dargebrachte, dem irdiſchen zu ſchenken. Wenn Du irgend eine ſolche Meinung gehabt haſt, ſo ſei überzeugt, der demüthige Johannes gibt Dir daraus nicht einen Groſchen. Doch ſieh! unter meinem beſcheidenen Bette iſt die Sparkaſſe Chriſti. Thu', wie Du willſt!“ Der Erzbiſchof war alſo in üblicher Form vor der Gewalt gewichen. Honorius war nun, wie ſeine Kirchenbauten und ſeine koſtbaren Weihgeſchenke in zahlreichen Kirchen beweiſen, einer der reichſten Päpſte geweſen. Nach ſeinem Tode hetzte der Chartularius Mauricius die römiſchen Truppen auf[1]). Man beſetzte das Episcopium im Lateran und verſiegelte die Schatzkammer[2]). Der Exarch Iſaak zog dann das geſammte Kirchen-

[1]) Mauricius ... cum quibusdam perversis hominibus incitaverunt exercitum Romanum dicentes quia: Quid prodest, quod tantae pecuniae congregatae sunt in episcopio Lateranense ab Honorio papa et milex iste nihil exinde subventum habent, dum quando et rogas vestras, quas domnus imperator vobis per vices mandavit, ibi sunt a supra scripto viro reconditas. Libri Pontif. I ed. Th. Mommsen p. 175, 4 sqq.

[2]) Post triduo autem introivit Mauricius cum iudices qui inventi sunt cum ipso in consilio, et sigillaverunt omnem vestiarium ecclesiae seu cymilia episcopii quas diversi christianissimi imperatores seu patricii et consules pro redemptione animarum suarum beato Petro apostulo dereliquerunt etc. l. c. p. 175, 15 sqq.

gut ein, verwandte einen Theil offenbar zur Bezahlung der unzufriedenen Truppen und ſchickte den Reſt nach Konſtantinopel[1]). Dieſe Maßregeln erklären ſich aus der verzweifelten Lage des mit den Arabern um ſeine Exiſtenz kämpfenden Reiches; in dem römiſchen Klerus haben ſie aber eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen und ſind zweifellos die Urſache des plötzlichen Übergangs in das regierungsfeindliche Lager.

Während gleichzeitig im Oſten eine Provinz nach der andern an die Araber verloren ging, war durch den hl. Maximos auch Afrika in den Strudel der Oppoſition gegen die Regierungstheologie hineingeriſſen worden. Maximos war wie Sophronios ein für die Regierung ſehr gefährlicher Gegner. Seine philoſophiſche Bildung und ſeine dialektiſche Redegewandtheit verſchafften ihm großen Einfluß, wo er ſich zeigte. Durch ſeine Erklärung der Schriften des Areopagiten Dionyſios hat er der neuplatoniſchen Myſtik in der Kirche Bürgerrecht erworben und einen immenſen Einfluß auf die geſammte geiſtige Entwicklung des Mittelalters gewonnen. In Afrika entfaltete er nun die regſte Thätigkeit. In ſeinem ſpäteren Proceß warf ihm die Regierung geradezu vor, Ägypten, Pentapolis und Afrika den Sarazenen überliefert zu haben[2]). Sein Benehmen iſt zum mindeſten höchſt auffällig. Und für ihn, den langjährigen kaiſerlichen Geheimſchreiber, kann nicht einmal Weltunkunde als mildernder Umſtand geltend gemacht werden. Er war ſich der Tragweite ſeiner leidenſchaftlichen und verhängnisvollen Schritte wohl bewußt. Mit dem Exarchen Gregorios, dem Mönchsfreunde, der ſich zum afrikaniſchen Gegenkaiſer aufwarf, ſtand er in vertrauteſter Beziehung. Er durchwanderte ganz Afrika, und die Folge war, daß überall Synoden zur Verdammung der Staatstheologie abgehalten wurden. Auch die römiſche Kurie wurde von ihm in ihrem feindſeligen Auftreten gegen die Regierung beſtärkt.

[1]) Et post dies aliquantos ingressus est Isacius patricius in episcopio Lateranense et fuit ibi per dies VIII, usque dum omnem substantiam illam depraedarent. Eodem tempore direxit exinde parte ex ipsa substantia in civitate regia ad Heraclium imperatorem. l. c. p. 176, 4 sqq.

[2]) Ex his quae fecisti cunctis factum est manifestum, quod odio habeas imperatorem et rempublicam eius. Tu enim solus Aegyptum et Alexandriam et Pentapolim et Africam Saracenis tradidisti. Manſi 11, 3.

Man kann nicht läugnen, daß die oströmiſche Regierung in dieſer ſchwierigen und verworrenen Lage ſich ſehr verſtändig und gemäßigt benahm. Die vormundſchaftliche Regierung für Herakleios' unmündigen Enkel Konſtans erließ 648 ein neues Glaubensdekret, den Typos[1]). Im Eingang wird von der großen Verwirrung der Gläubigen geſprochen, welche der Streit hervorgerufen habe, ob man bezüglich der göttlichen Menſchwerdung von Einem Willen und Einer Energie, oder zwei Willen und zwei Energien ſprechen dürfe. Von Gott geleitet, will die Regierung die dergeſtalt entzündete Flamme der Zwietracht auslöſchen und nicht geſtatten, daß ſie fernerhin die Seelen der Menſchen verzehre. „Wir erklären darum unſern rechtgläubigen Unterthanen, welche den makelloſen Chriſtenglauben bekennen und der katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche angehören, daß ſie vom gegenwärtigen Augenblicke an nicht mehr die Erlaubnis haben, mit einander über Einen Willen und Eine Energie oder über zwei Energien und zwei Willen irgendwie zu ſtreiten und zu zanken. Dies verordnen wir, nicht um irgend etwas wegzunehmen von den frommen Lehrſätzen der heiligen anerkannten Väter inbetreff der Menſchwerdung des Gottes Logos, ſondern in der Abſicht, daß aller fernere Streit inbetreff der vorliegenden Fragen aufhöre, und daß man folge und ſich begnüge mit den hl. Schriften, den Überlieferungen der fünf Synoden und den Ausſprüchen der hl. Väter .... ohne etwas Eigenes hinzuzuſetzen oder wegzunehmen oder ſie tendenziös zu entſtellen. Vielmehr ſoll überall der vor den erwähnten Streitigkeiten vorhandene Lehrbegriff (σχῆμα) bewahrt werden, wie er wäre, wenn gar kein ſolcher Streit exiſtirt hätte." Allein die Antwort von der gegneriſchen Seite erfolgte äußerſt prompt. Bereits das Jahr darauf (649) verdammte Papſt Martin auf einer Synode im Lateran ſowohl die höchſt gottloſe Ekthesis als auch den verruchten Typos, „welcher auf den Rat des Patriarchen Paulus neuerlich von unſrem durchlauchtigſten Fürſten, dem Kaiſer Konſtantinos, gegen die katholiſche Kirche erlaſſen worden iſt; denn er hat ſowohl die Lehre von zwei natürlichen Willen und Energien, der göttlichen und der menſchlichen, welche die hl. Väter bezüglich unſres Gottes und Erlöſers Chriſtus fromm verkündigen, als auch die von Einem Willen und Einer

[1]) Manſi 10, 1029 ff.

Energie, welche die Häretiker gottlos bekennen, gleichmäßig zu verneinen und mit Schweigen zu verhüllen geboten; und so hat er zum Schaden der Lehrmeinungen der katholischen Kirche mit den hl. Vätern auch die ruchlosen Häretiker von jeglichem Tadel und aller Verdammnis losgesprochen[1]). Man sieht, zur Unterdrückung der Häresie darf der Staat seinen Arm wohl leihen, aber nicht im geringsten in die Kirche hineinregieren. In der That, dem Gedanken der Kirchenfreiheit, welchen vor 100 Jahren ein kleiner afrikanischer Bischof vereinzelt ausgesprochen hatte, leiht jetzt auch der spiritus rector der ganzen antikaiserlichen Bewegung, der hl. Maximos, höchst deutlichen Ausdruck. Noch in seinem Proceßverhör will er vom Typos, dieser Union des Stillschweigens, durchaus nichts wissen. „Die Römer dulden nicht, daß man mit den unreinen Worten der Häretiker zugleich die leuchtende Rede der hl. Väter unterdrückt, noch daß man mit der Lüge die Wahrheit auslöscht und mit dem Dunkel zugleich das Licht vernichtet.“[2]) Vergebens stellt man ihm vor: „er solle den Kaiser nicht betrüben, der nur um des Friedens willen Stillschweigen bezüglich der Worte, welche den Zwist hervorriefen, geboten hatte.“ Und der Knecht Gottes warf sich auf die Erde und rief unter Thränen: „Nicht hätte unser gnädiger und frommer Herr sich über meine Niedrigkeit betrüben sollen; denn ich kann Gott nicht betrüben, indem ich verschweige, was er uns zu sagen und zu bekennen gebietet.“[3]) Auf den Einwand: „Ist denn nicht jeder christliche Kaiser auch Priester“, antwortet er mit einem runden Nein. „Denn er dient nicht am Altar, und erhebt nicht

[1]) Mansi 10, 1158.

[2]) Mansi 11, 5. Ähnlich und noch schärfer drückt er sich gegenüber dem Bischof Theodosios von Kaisareia in Bithynien aus, der ihn im Exil zu Bizye besuchte: „Gott hat Apostel, Propheten und Lehrer erweckt zur Vollendung der Heiligen, der Teufel aber falsche Apostel, falsche Propheten und falsche Lehrer. Darunter verstehe ich die Häretiker, deren Reden und Gedanken verkehrt sind. Wie nun der, welcher die wahren Apostel, Propheten und Lehrer aufnimmt, Gott aufnimmt, so nimmt der, der die falschen aufnimmt, den Teufel auf. Daher, wer zugleich mit den verruchten und unsaubern Häretikern die Heiligen verwirft (gestattet, daß ich die Wahrheit sage), der verdammt mit dem Teufel klärlich zugleich Gott. . . Sehet zu, ob wir nicht, den Frieden vorschützend, als im Abfall erschlafft erfunden werden. Ein solcher aber ist ein Vorläufer des Antichrists nach dem heiligsten Apostel.“ Mansi 11, 49.

[3]) Mansi 11, 8.

nach der Weihung das Brod mit den Worten: Das Heilige den Heiligen. Er tauft nicht, fertigt nicht das Chrisma an, weiht keine Biſchöfe, Prieſter und Diakone, weiht keine Kirchen und trägt nicht die Abzeichen der Prieſterwürde, das Omophorion und das Evangelium, ſondern die der Kaiſerwürde, den Purpur und die Stirnbinde.“[1]) Neu iſt auch ſeine Lehre von den Synoden. Als Maximos ſich auf die römiſche Lateranſynode beruft, ſagt ſein Gegner: „Dieſe Synode zu Rom iſt nicht beſtätigt; denn ſie iſt ohne Befehl des Kaiſers abgehalten worden“. Darauf erwidert er: „Wenn die abgehaltenen Synoden Rechtskraft durch kaiſerlichen Befehl und nicht durch den frommen Glauben erlangen, ſo erkenne Du die Synode (als rechtgläubig) an, die gegen das Homouſion gehalten ſind; denn alle ſind auf kaiſerlichen Befehl hin abgehalten worden. (Es folgt nun die Aufzählung dieſer Synoden.) Doch alle dieſe ſind verdammt worden wegen der Gottloſigkeit der von ihnen beſtätigten ungläubigen Dogmen.“[2]) Das iſt ganz folgerichtig. Wenn der Kaiſer in die Kirche nicht hineinzuregieren und die Geſchäfte der Prieſter zu vollziehen hat, dann kann er noch viel weniger die Konzilien leiten oder deren Beſchlüſſe beſtätigen. Mit dieſer ſo ſcharf ausgeſprochenen Lehre von der Unabhängigkeit der Kirche iſt Maximos ein revolutionärer Neuerer, der mehrhundertjährigen Anſchauungen des Oſtens direkt in's Geſicht ſchlägt. Indeſſen er macht Schule. Charakteriſtiſch für ihn iſt der enge Anſchluß an Alt-Rom, als den Hort des orthodoxen Glaubens. Auch hierin wird die ſtrenge Partei ſeine gelehrige Schülerin. Maximos' Schüler, Anaſtaſios, ſchreibt an die Mönche von Caralis: „Weil unſre geſammte katholiſche und apoſtoliſche Kirche in großer Gefahr ſchwebt, laßt uns für ſie beten ... und wenn irgend möglich, begebt euch ſchleunig, als ob irgend ein andrer Grund euch veranlaßte, zu den frommen und felſenfeſten Männern von Alt-Rom, die mit euch unſre Beſchützer und die glühendſten Vorkämpfer der Wahrheit ſind.“[3]) Allein gerade dieſe Männer haben durch dieſe ausgeſprochen romfreundliche Geſinnung freilich ſehr wider ihren Willen zum Erwachen des griechiſchen Nationalgefühls beige-

[1]) Manſi 11, 6.
[2]) Manſi 11, 49. 50.
[3]) Manſi 11, 14.

tragen. Im Verhör wirft man dem hl. Maximos vor: „Warum liebst Du die Römer und haſſeſt die Griechen?“[1]) Zum erſten Male wird von den Griechen enger Anſchluß an Rom als Mangel vaterländiſcher Geſinnung betrachtet. Gerade dies Verharren in der romfreundlichen Geſinnung ſchädigte den Kredit der ſtreng rechtgläubigen Partei, und Photios' Bruch mit Rom war die endgültige Antwort des zu neuem und kraftvollem Nationalbewußtſein erwachten Griechenthums.

Kaiſer Konſtans ließ ſich übrigens durch all dieſe Schwierigkeiten nicht irre machen. Wie er mit Aufbietung aller Kräfte das Reich gegen die Araber vertheidigte, ſo hielt er auch entſchloſſen an der kaiſerlichen Vermittlungstheologie feſt. Sowohl der Oſten, dem ſie nicht weit genug, wie der Weſten, dem ſie viel zu weit ging, mußten ſich ihm beugen. Auf ſeinem Feldzug nach Armenien mußte der Katholikos Nerſes die Lehre von Chalkedon verkündigen und mitſammt ſeinen Biſchöfen mit dem Kaiſer und dem griechiſchen Heere kommuniziren[2]). Ebenſo energiſch verfuhr er im Weſten. Papſt Martin wurde, da man nicht ohne Grund einen Aufſtand der kirchlich ſehr erregten Italiker fürchtete, unter Anwendung großer Vorſichtsmaßregeln verhaftet, nach der Hauptſtadt geſchafft, verhört und in's Exil nach der fernen Krim geſchickt. Ebenſo machte man dem hl. Maximos den Proceß. Das verbreitete einen gewaltigen Schrecken. Martin's zweiter Nachfolger, Vitalian, zeigte ſeine Erhebung offenbar in ſehr vorſichtiger Weiſe bei der Regierung an. Man ſtellte die Glaubenseinheit wieder her, und als 663 Kaiſer Konſtans nach Rom kam, überhäufte er die Hauptkirchen mit prachtvollen Geſchenken und nahm mit ſeinen Truppen am feierlichen Gottesdienſt zu St. Peter theil. Der Papſt hat ſich alſo offenbar den Vorſchriften des verruchten Typos ſtillſchweigend gebeugt[3]). Mehr konnte die

[1]) Manſi 11, 10.

[2]) Schon der gleichzeitige armeniſche Hiſtoriker Sebēos ſucht dieſen Vorgang möglichſt beſchönigend und apologetiſch darzuſtellen. Es iſt aber ganz klar, daß die Geiſtlichkeit ſich unterwarf. Natürlich nach dem Abzug der Griechen aus dem Lande hörte die Union von ſelbſt auf.

[3]) „Die gegenſeitige Diſſimulation bewirkte faktiſch die Wiederherſtellung der kirchlichen Gemeinſchaft zwiſchen Rom und Konſtantinopel“, ſagt Hefele 3, 224. Indeſſen iſt zu bemerken, daß der Kaiſer nichts diſſimulirte, indem er lediglich den Vorſchriften ſeines Typos folgte, wohl aber

Regierung thatsächlich nicht verlangen. Sie triumphirte auf der ganzen Linie. Und dennoch trat unter Konstans' Sohn, Konstantinos, ein vollständiger Umschwung ein; warum, ist klar genug. Nur aus politischen Gründen hatte Herakleios sein Einigungswerk in Scene gesetzt. Ägypten und Syrien, die Provinzen, um deren geistige Eroberung man beinahe die Reichsexistenz auf's Spiel gesetzt hatte, waren endgültig verloren. Die dem Kaiser verbliebenen Reichstheile, die Hämushalbinsel und Kleinasien, waren in der Hauptsache eine kompakt griechische Masse, welche mit bewährter Loyalität am Kaiserhause festhielt. Es kam nun nur darauf an, die verlorenen Sympathien des lateinischen Westens wieder zu gewinnen. Deshalb berief der neue Kaiser 680 wieder ein ökumenisches Konzil. In seinem Briefe an Papst Agatho gibt Konstantin, dieser Hort des orthodoxen Glaubens, deutlich zu verstehen, daß ihm die theologischen Streitigkeiten ganz gleichgültig seien; naiv erklärt er Griechen und Römer für gleichmäßig orthodox. Wegen jämmerlicher Fragen soll der Streit nicht ewig dauern[1]). Dagegen muß enger Anschluß an Rom gesucht werden. Warum? „weil Papst Vitalian sich sehr loyal gegen uns während seines Lebens benahm, als gegen uns Tyrannen aufstanden." [2]) Man sieht, der Kaiser wird lediglich durch politische Gründe zu seiner Kircheneinigung veranlaßt. Bei dem Konzil präsidirten wieder der Kaiser und seine Kommissäre; Konstantin hat sich dabei durchaus nicht gescheut, auch in die theologische Debatte recht energisch einzugreifen. Er war von Anfang an entschlossen, die Theologie seiner Väter aufzugeben und mit Rom einen aufrichtigen Frieden zu schließen. Es macht den Griechen alle Ehre, daß neben den Hoftheologen sich auch Männer von Überzeugungstreue fanden, wie Patriarch Makarios von Antiochien, der erklärte, man möge ihn in Stücke zerreißen und in's Meer werfen[3]), von seinem Glauben lasse er nicht. Er brachte die hohe Versammlung in große Verlegenheit, als er bewährte Kronzeugen für seine Anschauung vorbrachte. Vor allem führte er die Worte des hl.

hat Papst Vitalian durch dasselbe Verfahren die Lehre aufgegeben, für welche sein Vorgänger Martin und der hl. Maximos Märtyrer geworden waren.

[1]) Mansi 11, 197.
[2]) Mansi 11, 200.
[3]) Mansi 11, 360.

Dionysios des Areopagiten an: θεανδρική ἐνέργεια[1]) und ἀνθρωπίνη θεουργία[2]). Natürlich erklärte die Synode diese Termini in rechtgläubiger Weise, wie das schon der hl. Maximos, Papst Martin und die Lateransynode gethan hatten. Allein diesmal war Makarios im vollen Recht; denn durch die neuere Forschung ist endgültig dargethan, daß die Schriften des hl. Dionysios aus monophysitischen Kreisen stammen, und diese haben, wie gerade die VI. ökumenische Synode nachwies, stets die Lehre von dem Einen Willen bekannt[3]). Wenn daher die orthodoxe Erklärung zulässig ist[4]), so folgt, daß auch der Monophysite rechtgläubig lehrt, oder daß Monophysiten und Synoditen im Grunde dasselbe lehren und der ganze Kampf nur ein Wortstreit ist.

Viel bedenklicher waren zwei andere Zeugnisse des Makarios.

1. Ein Brief des hl. Patriarchen Menas von Konstantinopel an Vigilius den seligsten Papst von Rom über die Einheit des Willens in Christo[5]).

2. In der VII. Sitzung des V. ökumenischen Konzils wurden zwei Briefe des Vigilius von Rom, der eine an Justinian, der andre an Theodora verlesen, worin er jeden verdammt, der nicht bekennt, daß der Gott Logos Fleisch geworden ist, d. h. daß Christus eine Hypostase und eine Person ist und eine Energie.

Bei der Verlesung standen beide Male die päpstlichen Legaten auf und erklärten die Briefe für Fälschung.

Das Konzil nahm nun durch sein Bureau eine paläographische Untersuchung vor[6]). In der dritten Sitzung wurde gezeigt, daß der Codex, welcher Menas' Briefe enthielt, vorn drei unnumerirte Quaternionen angebunden hatte, während erst mit dem vierten Quaternio die Zählung begann. In diesem nachträglich angehefteten Theil befand sich Menas' Brief. Die

[1]) Mansi 11, 222.

[2]) Mansi 11, 372.

[3]) Vgl. die lange Reihe χρήσεις βεβήλων αἱρετικῶν bei Mansi 11, 440 ff.

[4]) Sie ist übrigens recht künstlich. Vgl. die ausführliche Erörterung bei Hefele 3, 116 ff. Er sagt: „In Wahrheit spricht sich Pseudodionys wiederholt ganz antimonophysitisch aus." Als Hefele dies schrieb, war Dionysios' monophysitischer Ursprung noch unbekannt.

[5]) Mansi 11, 225.

[6]) Mansi 11, 225.

Legaten machten auch darauf aufmerkſam, daß Menas bereits vor Eröffnung des V. Konzils geſtorben war. Natürlich beweiſt das gar nichts gegen die Echtheit des Briefes. Derſelbe gehörte thatſächlich nicht zu den Akten der Verhandlungen der Kirchenverſammlung. Es war aber Sitte, wie die Akten des III. und des IV. Konzils zeigen, wichtige, auf die im Konzil erörterten Streitfragen bezügliche Aktenſtücke dem parlamentariſchen Verhandlungsberichte vorauszuſchicken, und unter dieſen Aktenſtücken war Menas' Brief.

Viel gründlicher unterſuchte man die Briefe des Vigilius; die Sache war auch bedenklicher, denn dieſe gehörten den Akten des V. Konzils ſelbſt an. Das Konzil verfuhr ſehr gewiſſenhaft. Der Chartophylax Georgios legte demſelben zuerſt eine Pergamenthandſchrift des V. Konzils in zwei Bänden und eine Papyrushandſchrift der VII. Aktion desſelben, außerdem nach genauerem Nachſuchen noch eine vollſtändige Papyrushandſchrift des V. Konzils, alleſammt aus der Patriarchalbibliothek, vor[1]). Dieſe Handſchriften wurden unter einander und mit anderen alten Papyrushandſchriften des V. Konzils verglichen. Das Ergebnis iſt, daß nur die zwei an erſter Stelle erwähnten Handſchriftenbände die angezweifelten Stücke enthalten und zwar die Briefe des Vigilius auf einem unnumerirten, zwiſchen der 15. und der 16. Lage eingeſchobenen Quaternio. Hier iſt nun leider die Ausſage ungenau oder unvollſtändig. Wir erfahren nicht mit Deutlichkeit den Thatbeſtand bezüglich der zweiten, nur die VII. Aktion enthaltenden Handſchrift[2]). Die übrigen, zum Ver-

[1]) Manſi 11, 587 ff.

[2]) Trotz aller Genauigkeit und Weitläufigkeit ſind die Ausſagen der Akten nicht völlig klar. Manſi 11, 589 wird ausdrücklich angegeben, daß ſowohl die zweibändige Pergamenthandſchrift, als die Papyrushandſchrift der VII. Aktion ſowohl den ſog. Brief des Menas an Vigilius enthielten, als auch die Briefe des Vigilius an Juſtinian ſeligen Abſterbens und ſeine Gemahlin Theodora. Nachher iſt aber nur von der Pergamenthandſchrift die Rede 592: „Nachträglich zugeſetzt ſind im erſten Bande der hl. fünften Synode drei Quaternionen, in welchen ſodann der ſog. Brief des Menas ſich befindet; ferner iſt im zweiten Bande in der VII. Aktion der 15. Quaternio vertauſcht (ὑπαλλαγῆναι) und ein unnumerirter Quaternio vor dem 16. Quaternio eingeſchoben, welcher die beiden Briefe des Vigilius an Juſtinian und Theodora enthält. Darauf folgen die räthſelhaften, mit dem vorhergehenden in keinem grammatiſchen Zuſammenhang ſtehenden Worte: *ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα*; es iſt

gleich herangezogenen Handſchriften enthalten jedoch die Einlagen nicht, und dieſe werden demnach als Fälſchungen erklärt und obeliſirt.

Dieſen ſchönen wiſſenſchaftlichen Beweis ſtört leider eine letzte Ausſage. Der grammaticus Latinus Konſtantinos berichtet, daß er unter Patriarch Paulos (641—654) ein ebenfalls die Einlagen nicht enthaltendes lateiniſches Exemplar ergänzt habe *πρὸς τὸ χαρτῶον αὐθεντικὸν εἰλητάριον τῆς ἁγίας πέμπτης συνόδου*[1]). Über den Werth dieſes *αὐθεντικόν* verbreitet ſich die Synode gar nicht. Auf dieſen Umſtand hat ſchon Baluze in ſeiner ausgezeichneten Präfatio zur Ausgabe der Akten des V. Konzils aufmerkſam gemacht. Er urtheilt vollkommen richtig. Solche Weglaſſungen einzelner Aktenſtücke kommen auch ſonſt häufig in den Handſchriften der Konzilienſammlungen vor und beweiſen nichts gegen die Echtheit ſolcher eingelegter Stücke[2]). Es kommt hinzu, daß die uns allein erhaltene lateiniſche Verſion der Akten des V. Konzils, die ſchwerlich durch Monotheletenhände gegangen iſt, beide Briefe anſtandslos enthält[3]). Wie Baluze, haben auch Baronius und die Neuern darum deren Echtheit nicht bezweifelt. Freilich, die von ihnen vorgeſchlagene Streichung der Worte »et unam eius operationem« iſt nichts als eine Verlegenheitshypotheſe. Auch die Behauptung: „Der

der Reſt eines ähnlichen Befundes bezüglich der Papyrushandſchrift; der Text iſt lückenhaft und alſo 592 B zu ſchreiben: *τοὺς ἐν θείᾳ τῇ λήξει .... ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα.* Das ergibt ſich klar aus dem Folgenden, wo ausdrücklich bemerkt wird: *τοὺς δὲ ψαλεύσαντας τὰ εἰρημένα δύο βιβλία καὶ τὸ χαρτῶον εἰλητάριον*, ebenſo wird zum Schluß erkannt, daß die gefälſchte Papyrusrolle an den betreffenden Stellen als unecht notirt werden ſolle (*χωθῆναι*), wo die Zuſätze gemacht wurden und daß die beiden Pergamentbände an den gefälſchten Stellen obeliſirt und für unecht erklärt werden ſollten (*ὀβελισθῆναι καὶ χωθῆναι*). Es iſt demnach evident, daß in den Akten die Ausſage über den Thatbeſtand in der Papyrushandſchrift ausgefallen iſt.

[1]) Manſi 11, 596.

[2]) Sicut ergo non propterea in dubium vocanda sunt vetera illa acta quia non extabant olim in quibusdam exemplaribus, sic epistolae Vigilii ad Iustinianum et Theodoram non rejiciendae sunt ut spuriae, quia concilium sextum testatur eas defuisse in aliquot antiquis codicibus; praesertim cum eiusdem testificatione constet illas repertas fuisse in codice Graeco authentico bibliothecae patriarchalis. Manſi 9, 169.

[3]) Manſi 9, 351. 352.

verlorene Brief des Menas war ohne Zweifel ganz unecht[1])" ist ein etwas zu zuversichtliches Urtheil über ein Aktenstück, das notorisch unsrer Kenntnis entzogen ist. Daß man den Brief in der XII. Aktion zur Verlesung gar nicht zuließ, zeigt auch, wie wenig das Konzil seiner Sache sicher war[2]). Um es kurz zu sagen, Makarios hat vollkommen authentische Zeugnisse der Vorzeit für seine Lehrmeinung vorgebracht; aber das Konzil wollte und konnte sie nicht anerkennen, weil die Entscheidung eben im Voraus gefällt war. Der Kaiser wollte sich mit Alt-Rom um jeden Preis versöhnen. Der Ausgang des Konzils von 680 ist daher vielleicht der größte und jedenfalls der glänzendste Sieg, welchen Rom über das kirchliche Griechenthum davongetragen hat. Aber der Kaiser hat durch diese Politik seine italienischen Provinzen für weitere fünfzig Jahre dem Reiche gerettet, und das war ihm die Hauptsache. Die Loyalität der Italiener erstreckte sich sogar auf seinen allgemein verhaßten Sohn Justinian II.[3])

Von jetzt an beginnt eine neue Epoche: Alt-Rom wird nun die Führerin in kirchlichen Dingen. Der gemeinsame Sieg Roms und der Orthodoxen kittete diesen zu einem unauflöslichen Bunde. Die Wortführer der kirchlichen Selbständigkeit in Byzanz schlossen sich auf's engste an Rom an, und dieses sah in den Männern der freien Kirche seine zuverlässigste Hilfstruppe im Osten. Das bewährte sich in dem großen Kirchenkampf des 8. Jahrhunderts, im Bilderstreit. Es ist hier nicht der Ort auf diesen, als solchen, einzugehen, da hier lediglich seine kirchenpolitische Seite berücksichtigt werden soll. Nur so viel sei bemerkt, daß Leon, eine streng religiöse, ja fanatische Natur, es mit seinem Soldatenchristenthum völlig ernst nahm, wie sein merkwürdiger Brief an den Chalifen Omar beweist. Sein ganzes Vorgehen findet seine Erklärung in seinen Worten: „Steine und Wände und Tafeln verehrt ihr." Er wollte das Christenthum von dem Vorwurfe des Polytheismus reinigen, den gegen dasselbe die übrigen Monotheisten erhoben. Einer seiner einflußreichsten Räthe war ein getaufter Mahommedaner und eine seiner ersten Regierungs-

[1]) Hefele 2, 833.

[2]) Mansi 11, 528.

[3]) Lugubre nuntium personuit, quod Justinianus christianissimus et orthodoxus imperator trucidatus est. Lib. pont. ed. Th. Mommsen. 224, 19.

maßregeln die zwangsweise Bekehrung der Juden. Das zeigt hinlänglich den Geist, aus dem seine Kirchenpolitik geboren wurde.

Sofort nach seinem ersten Edikt gegen die Bilder bemächtigte sich eine ungeheuere Aufregung der Gemüter in Italien und Griechenland. Die Führer der Kirche stritten ihm alsbald jedes Recht ab, sich in geistliche Dinge einzumischen. Auf dem Silentium von 730 erklärte der Patriarch Germanos: „Ohne eine ökumenische Synode, o Kaiser, kann nichts Neues über den Glauben verordnet werden“ [1]). Besonders wichtig sind die zwei zwar unechten Briefe Papst Gregor's II., welche aber diesem Jahrhundert angehören und die Auffassung der kirchlichen Kreise über das Verhältnis von Staat und Kirche gut wiedergeben [2]). „Du weißt“, heißt es im ersten Brief, „daß die Dogmen der hl. Kirche nicht Sache der Kaiser, sondern der Hohenpriester sind. . . Darum werden die Hohenpriester der Kirche vorgesetzt und enthalten sich der politischen Geschäfte. Ebenso müssen die Kaiser von den Kirchensachen sich fernhalten und mit dem, was ihres Amtes ist, sich beschäftigen.“ Der Kaiser antwortet mit dem alten Rechtssatze der römischen Herrscher: „Ich bin Kaiser und Priester.“ Darauf entgegnet der zweite Brief [3]): „Das haben Deine Vorgänger durch Wort und That bewiesen, die Gründer und Pfleger der Kirchen, welche gemeinsam mit den Oberpriestern aus Liebe und Eifer für die Rechtgläubigkeit die Wahrheit suchten, Konstantin der Große, Theodosios der Große, Valentinian der Große [4]), Konstantin, der Vater Justinians, der Berufer der VI. Synode; diese Kaiser haben gottgefällig regiert; diese haben in Einhelligkeit und Übereinstimmung mit den Oberpriestern die Synoden versammelt, die Wahrheit der Glaubenssätze untersucht und die heiligen Kirchen eingerichtet und geordnet. Diese haben durch die That erwiesen, daß sie Priester und Könige sind. Du aber hast, seit Du den Purpur genommen hast, die Satzungen der hl. Vater nicht beobachtet. . . .

[1]) Theophanes 409, 8.
[2]) Mansi 12, 959 ff.
[3]) Mansi 12, 975.
[4]) Der unbekannte Verfasser verwechselt Valentinian III., den Zeitgenossen Markian's und Berufer der Synode von Chalkedon, mit Valentinian I.

Die Dogmen ſind nicht Sache des Kaiſers, ſondern der Oberprieſter, die wir Chriſti Geiſt haben. Ein anderes iſt die Ordnung der kirchlichen Satzungen, ein andres der Geiſt der weltlichen Befehle. Deinen kriegeriſchen, verkehrten und ſtumpfen Geiſt, mit dem Du die weltliche Politik leiteſt, kannſt Du nicht zur geiſtlichen Regierung der Glaubensſachen verwenden. Ich beſchreibe Dir nun den Unterſchied von Papſt und Kirche, von Kaiſern und Oberprieſtern . . . Wie der Oberprieſter kein Recht hat in den Palaſt hineinzuregieren und kaiſerliche Ämter zu verleihen, ſo kann auch der Kaiſer ſich nicht in Kirchenſachen miſchen und Wahlen von Prieſtern veranſtalten oder die Sinnbilder der hl. Geheimniſſe heiligen und austheilen und ohne Prieſter nicht einmal an ihnen Theil nehmen. Jeder von uns bleibe in dem Gebiet, in das ihn Gott geſtellt hat."

Hier wird in der beſtimmteſten und ausſchließlichſten Weiſe das alte Recht des Kirchenregimentes, welches Juſtinian einſt mit ſo viel Selbſtbewußtſein ausgeübt hatte, den Kaiſern abgeſtritten. Kirche und Staat ſind zwei völlig getrennte Departements, und die weltliche Gewalt hat in Kirchenſachen nicht hineinzuregieren. Bei ſo tief klaffendem Gegenſatze der Anſchauungen mußte die Entſcheidung lediglich eine Machtfrage werden. Man glaube nun nicht, daß in dem jetzt folgenden Kampfe die Kaiſer ihre Maßregeln gegen die Kirche nur durch äußere Machtmittel, vorab das ihnen blindlings ergebene Heer durchgeſetzt hätten. Die Sympathien des Volkes waren nicht durchweg auf Seiten der Verfolgten. Allerdings die bei der Menge höchſt populären Mönche, „das Gewand der Finſternis[1])", wie die Gouvernementalen ſagten, waren inbrünſtige Bilderverehrer; ſie ſahen ſich als die handwerksmäßigen Bildermacher auch in ihrer wirthſchaftlichen Exiſtenz bedroht. Italien freilich empörte ſich in Folge der kaiſerlichen Edikte und ward — wenigſtens vorläufig — nur durch die große Loyalität Gregor's II. beſchwichtigt. Auch Griechenland und die Inſeln erhoben einen Gegenkaiſer[2]), aber deſſen Flotte erlag der kaiſerlichen. In Hellas war einſt das Chriſtenthum durch einen Kompromiß herrſchende Religion geworden. Die

[1]) *Σκοτίας δὲ τοῦτο τὸ σχῆμα καλέσας.* Vita S. Stephani junioris in Analecta Graeca Paris 1688, S. 443.

[2]) Die Aufrührer ziehen gegen die Hauptſtadt, *θείῳ κινούμενοι ζήλῳ.* Theophanes 405, 14.

alten Gottheiten und Heroen lebten oft in sehr durchsichtiger Hülle als Heilige und Blutzeugen weiter. Ihre angestammten Götter wollten sich aber die Hellenen nicht rauben lassen. Ganz anders lagen die Dinge jedoch in Kleinasien, das seit dem Slaveneinbruch das eigentliche Kernland des Reichs geworden war. Die dortige Provinzialbevölkerung war ebenso religiös als antistaatskirchlich. Altchristliche Sekten zählten hier noch zahlreiche Anhänger in den entlegenen Landstädtchen und unter der Bauernbevölkerung. Die enthusiastische phrygische Sekte der Montanisten hat erst Leon selbst ausgerottet. Phrygien war allezeit eine religiös sehr erregte Landschaft. Ein phrygischer Bischof ist der erste Apostel des Bildersturms. In Kotyaeion haben die Einwohner nacheinander vier Bischöfe totgeschlagen; die Thäter waren keine Heiden, sondern antikirchliche, altgläubige Fanatiker. Noch im 9. Jahrhundert sollen hier Quartodecimaner existirt haben[1]). Auch Phrygien und Lykaonien waren großentheils ketzerische Landschaften[2]). Im eigentlichen Osten stand die Sache noch schlimmer. Hier saßen viele armenische Elemente, und die trefflichen Grenzsoldaten, die Paulikianer, wollten von der Reichskirche nichts wissen. Es ist nun bemerkenswerth, daß die syrischen und armenischen Quellen den Bilderfeinden auffallend günstig sind. Das geschieht nicht allein aus Haß gegen die Reichskirche und weil diese Sonderkonfessionen den Bilderdienst nicht so enthusiastisch pflegten wie die Griechen, sondern weil die Kaiser in ihrem Kampfe gegen die Staatskirche allen Feinden derselben — und das waren diese Syrer und Armenier — freundlich entgegenkamen. Die bisher Verfolgten und Bedrückten erfreuten sich einer mildern, ja wohlwollenden Behandlung. So fand die

---

[1]) *Τετραδῖται* = *Τεσσαρεσκαιδεκατῖται*. Theophanes 496, 10. *Τετραδῖται* heißen die Quartodecimaner im 7. Kanon des II. ökumenischen Konzils. Dagegen Kanon 95 des Quinisextum Mansi 11, 984, wo namentlich Galatien als mit Ketzern überfüllt erwähnt wird, darf nicht hierher gezogen werden; denn der Kanon ist einfach dem oben angeführten des II. Konzils entlehnt. Zusätze betreffen die Paulikianer, Nestorianer und Monophysiten.

[2]) Theophanes 488, 23; 495, 2. Hier hausen die Athinganen, eine Spielart der Paulikianer; ein Centrum derselben scheint Amorion gewesen zu sein, die Heimat Kaiser Michael's des Stammlers, der ihnen zugezählt wird. Theophan. contin. 42, 9 ff. Heute bedeutet das Wort „Zigeuner"

kaiſerliche Kirchenpolitik einen ſtarken Halt in den offenkundigen Sympathien der kleinaſiatiſchen Bevölkerung. Selbſt unter dem hohen Klerus gewann die Regierung, je länger der Streit dauerte, um ſo ergebenere Anhänger. Die Söhne geſtürzter Dynaſtien nehmen in der Regel das Mönchsgewand. Erzbiſchof Theodoſios von Epheſos, der Sohn des Kaiſers Tiberios, war einer der eifrigſten Verfechter der kaiſerlichen Kirchenpolitik.[1]) Dieſe hochgebornen Prälaten ſahen mit Verachtung auf die plebejiſchen und ſchmutzigen Mönche herunter. Die Vorſichtsmaßregeln, mit denen die VII. allgemeine Synode in's Werk geſetzt wurde, zeigen zur Genüge, wie feſte Wurzeln die bilderfeindliche Geſinnung bei der Bevölkerung gefaßt hatte.

Je entſchiedener nun die Prieſter für die Freiheit der Kirche eintraten, um ſo entſchloſſener verfolgten Kaiſer, wie Leon und ſein harter, aber bedeutender Sohn Konſtantin ihr Programm, die Kirche zu einem Departement der Staatsverwaltung zu machen. Der erſte Schritt war die Entfernung der Patriarchen von Alt- und Neu-Rom und ihre Erſetzung durch gefügige Werkzeuge. In Konſtantinopel ging das leicht. Auch dem römiſchen Papſte ſoll Leon das Schickſal ſeines Vorgängers Martin angedroht haben. Indeſſen eine große griechiſche Flotte ſcheiterte 732 in der Adria[2]), und die Intervention der fränkiſchen Fürſten entrückte Rom auf immer der kaiſerlichen Herrſchaft. Immerhin verſtand es Leon, durch Maßregeln, die lebhaft an die Kirchenpolitik des aufgeklärten Deſpotismus im vorigen Jahrhundert erinnern, Rom ſchwer zu treffen. Die reichen Patrimonien des hl. Petrus in Unteritalien und Sicilien wurden für Staatsgut erklärt. Viel einſchneidender war eine andere Maßregel: die ganze Hämus-Halbinſel mit Ausnahme von Thrakien, die ehemalige Präfektur Illyricum, das ſog. Vikariat Theſſalonike, ſtand kirchlich unter Alt-Rom. Durch kaiſerliche Verfügung wurde dieſes

---

[1]) Auch Gregorios Asbeſtas, Erzbiſchof von Syrakus, wird für einen Sohn Leon des Armeniers angeſehen. Allerdings hatte dieſer einen Sohn, der als Geiſtlicher Gregorios hieß. Er iſt aber mit dem Erzbiſchof von Syrakus nicht identiſch. Hergenröther, Photius 1, 358 Nr. 42.

[2]) Theophanes 410, 8; charakteriſtiſch für die politiſche Denkweiſe der Bilderfreunde iſt, daß der Geſchichtſchreiber ſagt: *ἐσχίνθη δὲ ὁ μάταιος ναναγήσαντος τοῦ στόλου εἰς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος.*

ganze weite Gebiet dem Sprengel von Konstantinopel zugewiesen. Auch die griechischen Theile Italiens und Siciliens wurden von Rom losgerissen, weil, heißt es, der Papst von Alt-Rom in der Gewalt der Barbarenvölker steht[1]). Die drei Patriarchen des Ostens, Unterthanen der Chalifen, hatten gleichfalls die Bilderfeinde verdammt, Leon rächte sich, indem er Isaurien, das bis dahin Antiochien unterstanden hatte, zu Konstantinopel schlug[1]). So haben die byzantinischen Kaiser den kirchenrechtlichen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht, daß kein auswärtiger geistlicher Oberer innerhalb der Reichsgrenzen oberhirtliche Befugnisse ausüben solle. Die Diöcese des ökumenischen Patriarchen deckte sich nun genau mit den Reichsgrenzen. Diesen Rechtsgrundsatz der gottlosen Bilderfeinde haben die späteren Vorkämpfer für die Sache Gottes energisch festgehalten. Als auf dem VII. Konzil Papst Hadrian seine alten Rechte geltend machte, ließ Patriarch Tarasios diesen Theil des Briefes weder verlesen, noch in die Akten aufnehmen[2]). Als 870 die Legaten wiederum Anspruch auf die alten, Rom entrissenen Diöcesen machten, sagten die Griechen: „Es ist höchst unanständig, daß ihr, die ihr vom griechischen Reiche abgefallen seid und mit den Franken Bündnisse geschlossen habt, im Gebiete des griechischen Kaisers unseres Herrn Ordinationsrechte festhalten wollt.“[3]) Roms eifrigster Parteigänger, der hl. Ignatios, dachte in diesem Punkte wie seine Landsleute. Als die Legaten mit Bezug auf Bulgarien wiederum die alten Beschwerden Roms vortrugen, erwiederte er bissig: Ich bin nicht so jung, um mir etwas entreißen zu lassen, noch so altersschwach, um selbst zu thun, was ich an Andern tadle[4]). Als endlich 879 auf dem VIII. allgemeinen Konzil die unermüdliche Kurie die Frage auf's neue zur Sprache brachte, antworteten die Griechen in sehr spöttischer Weise; sie wandten zunächst den üblichen parlamentarischen Kniff an, unbequeme Traktanden aus dem Wege zu räumen, indem sie erklärten, die Frage über die Patriarchalsprengel stehe gar nicht zur Debatte: „Wir haben es Eurer Heiligkeit früher gesagt und wiederholen es, daß die Frage über die Diöcesangrenzen gegenwärtig nicht in Rede steht; sie

[1]) Hieroclis synecdemus et notitiae gr. epp. ed. G. Parthey 1, 529.
[2]) Vgl. Mansi 12, 1072 ff.
[3]) Hefele, Conciliengesch. 3, 415.
[4]) Hefele a. a. O. 3, 416.

verlangt eine beſondere Verhandlung. Dennoch wollen wir über dieſen Punkt gemeinſam mit Euch ein Geſuch an den allerfrömmſten Kaiſer richten; und wie ihn Gott führen wird, und was er thun will, wir ſind damit einverſtanden und billigen es, wenn die hl. Kanones übereinſtimmen und in Kraft bleiben. Der gottſeligſte Erzbiſchof Prokopios von Kaiſareia in Kappadozien ſagte: „Wir haben ſchon früher, wenn Ew. Heiligkeit ſich erinnert, behauptet, daß dieſer Gegenſtand eine geſonderte Behandlung verlange; denn wir hoffen auf Gottes Erbarmen, auf die Frömmigkeit unſerer hl. Kaiſer und auf das Gebet unſeres hl. Gebieters, daß, wenn wir unſer Staatsweſen des fernern im Fortſchritt erſtarken ſehen, wir die alten Reichsgrenzen unſeres Kaiſerthums und die Oberherrſchaft über alles Gebiet unter der Sonne mit Gottes Hülfe zurückgewinnen werden. Wenn das geſchehen ſein wird, wird das Gutdünken Seiner Majeſtät die Grenzen der Oberprieſterſtühle feſtlegen, ſo daß zwiſchen ihnen kein Streit mehr beſteht, ſondern in dieſer Frage, wie in allen andern, tiefer Friede herrſcht.“ [1]) Das war eine Vertröſtung auf eine niemals eintretende Zukunft, d. h. eine höfliche Abſage. Den Griechen war eben die Anſchauung, daß nur der Kaiſer über die Grenzen der geiſtlichen Diöceſen in ſeinem Reiche verfügen könne, in Fleiſch und Blut übergegangen.

Naturgemäß machte ſich nach einem mehr als 60jährigen Kampfe ein ſtarkes Friedensbedürfnis geltend. Die Frauen waren immer Bilderfreundinnen geweſen, und ſo iſt es bezeichnend, daß die ſehr energiſche Kaiſerin Irene auf dem II. Konzil von Nikaia 787 die Bilderverehrung wieder herſtellte. Dogmatiſch iſt das ein glänzender Sieg der Kirche und beſonders Roms geweſen, das dies durch ſeine Legaten recht nachdrücklich betonen ließ. Kirchenrechtlich ſind dagegen die Herrſchaftsgedanken der Kaiſer durchgedrungen. Und das hatte ſeinen guten Grund. Unter den Beamten hatte ſich allmählich eine dritte Gruppe gebildet, welche wir am eheſten mit dem parti politique im Frankreich Heinrich's III. und Heinrich's IV. vergleichen können. Dieſe geben die Entſcheidung über Glaubensfragen der Kirche anheim; aber ebenſo energiſch hielten ſie das ſtaatliche Oberaufſichtsrecht über die Kirchenverwaltung feſt. Dieſer Geſichtspunkt war für Irene,

[1]) Manſi 17, 488.

für ihre geistlichen und weltlichen Berather durchaus maßgebend. Das zeigt ein bemerkenswerther Umstand. In der orientalischen Kirche hatte sich allmählich die noch heute gültige Praxis eingebürgert, die hohen Kirchenstellen nur an Mönche zu verleihen. Für einen kirchenpolitisch so wichtigen Posten, wie den des ökumenischen Patriarchen, waren die Fasten und Kasteiungen der weltfremden Klosterzelle eine ungeeignete Vorschule. Die Heiligen besorgten häufig die kirchlichen Geschäfte schlecht und bereiteten dem Staate unnütze Schwierigkeiten. Es ist nun bezeichnend, daß die großen Patriarchen der Folgezeit: Tarasios — Nikephoros — Photios sämmtlich dem Laienstande angehören und ehemalige hohe Beamte sind. Ihr staatsmännisches Geschick und ihre politische Erfahrung bewahrte die byzantinische Kirche vor ähnlichen Niederlagen, wie sie dieselben im 7. Jahrhundert erlebt hatte, und doch galt es den Kampf mit Diplomaten und Hierarchen ersten Ranges, wie Hadrian I., Nicolaus I. und Johann VIII. Die Griechen wußten, was sie an diesen Laienpatriarchen hatten, und als 879 die Legaten wenigstens für die Zukunft die Bürgschaft verlangten, daß keine Laien auf den ökumenischen Stuhl erhoben würden, machten sich merkwürdigerweise die Legaten der drei östlichen Throne, bei denen der Mönchspatriarchat am längsten in Übung bestand, zu Wortführern der entgegengesetzten Ansicht; man vergesse dabei nicht, daß diese armen Mönche auf Kosten der Kaiserlichen Regierung lebten, also nothgedrungen[1]) deren Ansicht wiedergaben, indem sie sagten: „Das widerstreitet mit nichten der kirchlichen Satzung. Alle Stühle des Ostens stehen nicht an, denjenigen, sei es ein Laie oder Mönch oder Priester, auf den Hohenpriesterstuhl zu befördern, der die andern an Tugend überstrahlt[2]). Christus ist nicht für die Kleriker allein auf Erden hinabgestiegen, und hat diesen allein die Tugendpreise vorbehalten; vielmehr gehören diese dem gesammten christlichen Volke. Würde jener Antrag angenommen, wären alle Hohenpriesterstühle zur Verödung und zum Untergang bestimmt. Denn die hervorragendsten unter unsern Hohenpriestern sind aus dem Laien-

[1]) Unter Photios' erstem Patriarchat waren die östlichen Legaten photianisch, unter Ignatios wurden sie ignatianisch, jetzt sind sie wieder photianisch. Kurz, man erkennt die Wirkung des jeweiligen Bakschisch.

[2]) Die thatsächliche Besetzung dieser Stühle in der damaligen Epoche bildet freilich eine blutige Satire auf diese Bemerkung.

ſtande hervorgegangen. Darum können wir dieſen Antrag nicht annehmen, damit wir nicht gegen unſere Oberprieſter die Stimme abgegeben zu haben ſcheinen.“ [1]) Dieſer Anſchauung ſchloß ſich die Synode an, indem ſie erklärte, im allgemeinen für dieſe geiſtlichen Würden Prieſter und Mönche wählen zu wollen; wenn aber ein Laie beſonders tüchtig erſcheine, dieſen nicht auszuſchließen.

In einem und zwar einem ſehr gewichtigen Punkte hat jedoch die Kirche einen entſchiedenen Sieg errungen, es betrifft die Leitung der allgemeinen Konzilien. Bisher, wie wir geſehen, wurden dieſe durch den Kaiſer und ſeine Kommiſſare regiert. In Nikaia treffen wir eine geiſtliche Leitung. Beim Beginn der Verhandlungen ſtellen die ſiciliſchen Biſchöfe den Antrag: „Wir halten es für würdig und in jeder Weiſe paſſend bezüglich dieſer hl. allgemeinen Synode, daß zum Beginn der von uns zu erörternden Fragen der Vorſtand der Reſidenzſtadt Konſtantinopel Neu-Rom und allerheiligſte Erzbiſchof beginne, die Thüre der Worte öffne und das Nöthige zuerſt vortrage.“ Es wird alſo für den Patriarchen der Vorſitz in der Verſammlung und die damit verbundene Feſtſtellung der Tagesordnung beantragt und das nimmt die Synode ſofort an[2]).

Taraſios iſt auch ein ſehr ſchneidiger Präſident. Oppoſitionell geſinnte Synodalen macht er durch abſichtlich in die Länge gezogene Aktenverleſungen mürbe. Dieſes Mittel wendet er namentlich gegen die ihm als ehemaligen Laien etwas aufſäſſigen Mönche an. Dieſe haben kein Stimmrecht, dürfen ſich aber an der Debatte betheiligen und machen von dieſer Redefreiheit einen weitgehenden Gebrauch. Indeſſen der Vorſitzende verſteht es, auch mit ihnen fertig zu werden. Er geht in ſeiner Selbſtherrlichkeit ſogar recht weit. Anträge, die ihm nicht paſſen, Aktenſtücke, die Verfängliches enthalten, kommen, wie wir bereits geſehen, gar nicht zu Vortrag und Debatte. Man begreift, daß der Diakon Epiphanios in ſeiner Lobrede auf die Synode ihn den Exarchen der gegenwärtigen Verſammlung nennt. Genau ſo führt 879 in der VIII. allgemeinen Synode Photios das Präſi-

[1]) Manſi 17, 489.

[1]) Manſi 12, 999.

[2]) Vgl. Hergenröther, Photius 1, 249, der annimmt, man habe dem Taraſios als früheren Staatsmann wegen der größeren Geſchäftsgewandtheit gegenüber den römiſchen Legaten den Vorſitz übertragen.

dium. Hier hat alſo die Kirche dem Staate ganz entſchieden ein wichtiges Vorrecht abgerungen. Die herrſchende Beamtenpartei mochte um ſo lieber hier entgegen dem alten Herkommen der Kirche nachgeben, als gerade auf den Konzilien es ſich in erſter Linie um Glaubensfragen handelte, und in deren Erörterung ſollte nach ihren Grundſätzen die Staatsregierung ſich nicht hineinmiſchen.

Während ſo Staat und Kirche auf Grund eines Kompromiſſes Frieden ſchloſſen, war die freikirchliche Partei mit dieſen Abmachungen ganz und gar nicht zufrieden. Es ſind das in erſter Linie die Mönche. Sie waren klug genug, um einzuſehen, daß ſie eigentlich die Betrogenen waren. Das Ideal, für das ſie gekämpft und ſelbſt blutige Martyrien erlitten hatten, die kirchliche Freiheit, war ihnen geſchickt wegeskamotirt worden, und doch lag ihnen an dieſer mindeſtens ebenſo viel, als an den heiligen verehrungswürdigen Bildern.

Die Mönchspartei wandte ſich gegen die Führer der dritten Partei, die Laienpatriarchen. Vorerſt quälte man die gouvernementalen Oberprieſter durch faktiöſe Oppoſition. So wurde der kaum gewonnene Kirchenfriede wieder in Frage geſtellt. Theophanes ſagt klagend bei Erwähnung der Kirchenverſammlung von Nikaia[1]): „Die Kirche Gottes hatte nun den Frieden, wenn auch der Feind ſein Unkraut durch ſeine eigenen Arbeiter zu ſäen nicht aufhört.“ Jetzt, „nachdem die allgemeine Kirche ihren alten Schmuck zurückerhalten und, nichts neues beſtimmend, die Glaubensſätze der heiligen und ſeligen Väter unverrückt feſtgeſtellt und die neue Häreſie verdammt und die drei Pſeudopatriarchen verflucht hatte“, geriethen die Heiligen unter ſich in Zwiſt. Wir haben nämlich das bemerkenswerthe Schauſpiel, daß auf der einen Seite der hl. Platon und der hl. Theodoros und auf der anderen der hl. Taraſios und der hl. Nikophoros kämpfen. Der gleichfalls heilige Theophanes ſteht als unparteiiſcher Geſchichtſchreiber etwas verlegen in der Mitte; indeſſen durch Erziehung und Lebensauffaſſung — er war der Sohn eines hohen Beamten — neigt er zu den Patriarchen hin[2]).

[1]) 463, 10.

[2]) Manchmal läuft ihm freilich die Galle über, ſo wenn Theodoros von Studion im Kriegsrath das große Wort führt, dann ſpricht er von falſcher Frömmigkeit oder richtiger Ignoranz und von einem üblen Rathgeber. Theophan. 497, 30; 498, 19.

Die Mönche waren ſchon mit der Reſtitution einer Anzahl bilderfeindlicher Biſchöfe, die Buße gethan hatten, höchſt unzufrieden geweſen. Nun erhoben ſie den Vorwurf gegen Taraſios, daß er gegenüber den Simoniſten eine laxe Praxis übe. Vergebens waren alle Rechtfertigungsverſuche des Patriarchen. Der Abt Sabas von Studion ſagte ſich von der Gemeinſchaft mit ihm los. Bezeichnend iſt auch, daß ſein naher Freund, der nachher ſo berühmte Theodoros von Studion die Synode von Nikaia gar nicht als ökumeniſch anerkennen wollte, weil ſie von Rom nicht beſtätigt ſei. 795 hatte Kaiſer Konſtantin ſeine Gattin entlaſſen, um ein ſchönes Hoffräulein zu heiraten. Der hochangeſehene Abt Platon von Sakkudion und ſein Neffe Theodoros von Studion kündigten jetzt Taraſios die Kirchengemeinſchaft. Sie waren betrübt, daß er dem neuen Herodes gegenüber nicht die Feſtigkeit Johannes des Täufers gezeigt hatte. Sie wanderten in's Exil. Indeſſen 798 wurde Konſtantin geſtürzt, und Irene kam zur Alleinherrſchaft. Die Verbannten kehrten zurück. Der gefällige Abt Joſeph, welcher die kaiſerliche Ehe eingeſegnet hatte, wurde abgeſetzt, und Irene veranſtaltete eine Verſöhnung des Patriarchen mit ſeinen Gegnern. Sie lobte beide Theile, den einen wegen ſeiner Klugheit, den andern wegen ſeines Eifers.

Syſtem kam in dieſe ganze Oppoſition, als der ebenſo geiſtvolle als energiſche, aber auch ungewöhnlich ſchroffe Theodoros von Studion die Seele der Bewegung wurde. Der neue Patriarch Nikephoros war gleichfalls Laie und hoher Staatsbeamter geweſen, wie Taraſios; ſogleich wollten wegen der unkanoniſchen Wahl Platon und Theodoros ihm die Kirchengemeinſchaft kündigen. Die Regierung dachte an ſtrenge Maßregeln gegen das allzeit widerſpenſtige, angeblich von 700 Mönchen bevölkerte Kloſter Studion. Indeſſen man ſtand davon ab. Theophanes vertheidigt übrigens die Patriarchenwahl und bemerkt, daß „auch ſonſt viele aus dem Laienſtande zu Biſchöfen erhoben und würdig ihres Amtes Prieſter Gottes geweſen ſeien.“[1]) Als nun vollends im Jahre 809 der Patriarch den reuigen Abt Joſeph wieder zu Gnaden annahm, da gereichte das denſelben Männern, welche die keineswegs einwandsfreie Irene ſehr nachſichtig beurtheilt hatten, zum ſchwerſten Ärgernis. Feierlich ſagte ſich der ſtein-

[1]) Theophanes 481, 31.

alte Abt Platon mit Theodoros und deſſen Bruder, dem Metropoliten Joſeph von Theſſalonike, von aller Gemeinſchaft mit dem Staatspatriarchen los. Seine Anhänger wurden als „Möchianer“ gebrandmarkt. Eine vom Kaiſer verſammelte Synode ſchickte die Eiferer in's Exil und ſtärkte dadurch ihren Einfluß. Denn bei dem großen Anſehen, das Theodoros genoß und durch ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel auch im Exil unterhielt, wurde er für Kaiſer und Patriarch eine Quelle von Verlegenheiten. Auf die Vorſtellung des kaiſerlichen Geheimſchreibers Stephanos, es ſei unpaſſend, den geiſtlichen Oberhirten zu tadeln, antwortet er höchſt ungnädig und mit großem Selbſtbewußtſein: „Du ſchreibſt, daß man den geiſtlichen Oberhirten außer in Glaubensſachen bei andern Aufträgen des Herrn, wenn er aus Unwiſſenheit oder mit Bewußtſein etwas Verbotenes thut, nicht tadeln darf.“[1]) Stephanos als Beamter wollte vor allem den Eklat vermeiden; allein auf dieſe Leiſetreterei ließ ſich Theodoros nicht ein. Er beweiſt aus dem alten und dem neuen Teſtamente und den Schriften des hl. Baſileios, daß ein niedriger Stehender, aber durch Kenntnis und Verſtand hervorragender Höherſtehende ſehr wohl zurechtweiſen dürfe[2]). Auch der Einwurf, daß Joſeph durch eine Synode losgeſprochen worden ſei, berührt ihn gar nicht; von der Autorität der Konzilien ſpricht er nahezu ſo abſchätzig wie Luther: „Die Kirche Gottes bleibt unverſehrt, wenn ſie auch von vielen Geſchoſſen getroffen wird, und die Pforten der Hölle können ſie nicht überwinden. Sie duldet auch nicht, daß etwas gegen die beſtehenden Ordnungen und Satzungen gethan oder geſagt werde, wenn auch oft viele Hirten in Tollheit gerathen ſind. Auch[3]) große und ſtarkbeſuchte Synoden

[1]) Theodori Studitae ep. I, 5 p. 188, ed. Venet.

[2]) Die Begeiſterung des Studiten für Alt-Rom läßt ſich theilweiſe aus deſſen abſolutem Mangel an kirchlicher Subordination erklären. Er betheuerte ſeine unbedingte Ergebenheit gegen Alt-Rom, um dadurch die Freiheit zu erlangen, um ſo ſchonungsloſer dem neurömiſchen Biſchof entgegenzutreten. Nach dem hergeſtellten Kirchenfrieden tadelte daher der neue Patriarch, der hl. Methodios (843—847), auf's heftigſte dieſe Oppoſitionsluſt der Studiten; er ſagte zu einem: „Du biſt ein Mönch, darum iſt Dir nicht erlaubt, die Maßregeln der Prieſter zu kritiſiren, ſondern Du mußt Dich ihnen unterordnen und nicht ſie Dir unterordnen und ſie kritiſiren.“

[3]) Dieſe Stelle macht den Erklärern Noth. Baronius denkt an das Quiniſextum; allein dieſes bedenkt Theodoros mit großem Lob.

haben ſie verſammelt und ſich Kirche Gottes genannt und haben dem Scheine nach für die Kanones geeifert, in Wahrheit gegen ſie gehandelt. Was iſt nun wunderbar, wenn auch jetzt 15 zufällig verſammelte Biſchöfe den nach den Kanones aus zwei Gründen Abgeſetzten losgeſprochen haben und ihm ſein Prieſteramt zu verwalten erlaubten? Eine Synode alſo, mein Herr, entſteht keineswegs einfach durch die Zuſammenberufung von Biſchöfen und Prieſtern, wenn es auch noch ſo viele ſind. ‚Denn es iſt beſſer einer, der Gottes Willen thut, als tauſend Gottloſe‘ (Sirach 16, 3) ... Den Oberprieſtern iſt keinerlei Gewalt verliehen unter Übertretung des Kanons; nein, ſie ſollen die Glaubensdekrete befolgen und den Alten nachfolgen.“ [1])

Mit dem Patriarchen war er auch ſpäter nach eingetretener Verſöhnung höchſt unzufrieden: „Was ſoll ich vom Oberprieſter ſagen? Er überſendet uns keine Mittheilungen und will nichts von uns hören, und iſt in allem dem Kaiſer zu Willen.“ [2]) Beſonders kränkte es ihn, daß die öffentliche Meinung ſein heftiges Auftreten gegen den Patriarchen aus einem ſchlecht verhehlten Ärger wegen des ihm ſelbſt entgangenen Patriarchats erklärte. Er beruft ſich feierlich auf das jüngſte Gericht, das zeigen ſoll, daß er die Wahrheit rede. „Wenn ich Menſchen gefiele, wäre ich Chriſti Knecht nicht.“ [3])

Beſonders energiſch tritt er nun der Regierung als Verfechter der Kirchenfreiheit entgegen. Dem Kaiſer ſtreitet er jedes Recht ab, ſich in Kirchenſachen einzumiſchen. Vollends, daß der Kaiſer an die für andere Sterbliche gültigen Rechtsnormen nicht gebunden ſei, iſt für ihn undenkbar. „Zu ihrer Vertheidigung machen ſie geltend, daß den Kaiſern gegenüber die Vorſchriften des Evangeliums nicht angewandt werden dürften! Schauet! ein neuer Vorläufer des Antichriſts! ... Wenn der Kaiſer nicht unter dem Geſetze ſteht, ſo gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder der Kaiſer iſt Gott; denn allein die Gottheit iſt dem Geſetze nicht unterthan, oder es herrſcht Geſetzloſigkeit und Revolution.“ [4]) Hier zeigt ſich Theodoros als ein beſonders kühner

[1]) Theod. Stud. a. a. O. I, 42 S. 222.
[2]) a. a. O. I, 26 S. 225.
[3]) a. a. O. I, 28 S. 230.
[4]) a. a. O. I, 36 S. 247.

politiſcher Denker. Wie er und ſeine Geſinnungsgenoſſen dem Kaiſerthum jeden prieſterlichen Charakter abſprechen, ſo galt ihnen auch das »Princeps legibus solutus est« nicht mehr. Die ſtrengen Chriſten machten mit der Abſchaffung dieſer aus dem Heidenthum verbliebenen Reſte der Gottähnlichkeit der Kaiſerlichen Majeſtät entſchiedenen Ernſt. „Ein Evangelium haben wir empfangen, und wer von dieſem Evangelium auch nur ein Titelchen wegnimmt, und wäre es ein Engel vom Himmel, verfällt dem unerbittlichen Gericht. Iſt nun etwa der Kaiſer höher als ein Engel?“ Später geht er noch viel weiter und tritt den Kaiſern ſehr ſchroff gegenüber; freilich waren in der Zwiſchenzeit wieder bilderfeindliche Kaiſer auf den Thron gekommen, gegenüber denen Theodoros von allen Loyalitätsanwandlungen vollkommen frei war.

Zu Leon dem Armenier (813—820) äußerte er: „O Kaiſer, wir ſollten Dir, der Du von allem Guten abgewandt biſt, in Zukunft nichts mehr ſagen, noch Dir antworten. Aber da Du uns jetzt zu Fragen und Antworten förmlich reizeſt, will ich vor allem dies Dir antworten, daß die Verwaltung der Kirche den Prieſtern und Lehrern zukommt, dem Kaiſer aber die der politiſchen Angelegenheiten. Das hat auch der Apoſtel (Epheſ. 1, 12) in ſeiner Ermahnung geſagt: Gott ſetzte für die Kirche erſtens Apoſtel, zweitens Propheten, drittens Lehrer ein. Aber nirgends gedenkt er der Kaiſer. Denn jene müſſen auch über Dogmen und Glauben Geſetze erlaſſen, Du aber ihnen folgen und niemals ein Amt an Dich reißen.“[1]) Vollkommen korrekt antwortet der Kaiſer nach den überlieferten Anſchauungen des Oſtens: „Du ſtößt mich demnach aus der Kirche heraus.“ Eine ſo abſolute Negirung jedes ſtaatlichen Aufſichtsrechtes hatte ſelbſt der hl. Maximos nicht behauptet. Indeſſen Theodoros bleibt feſt: „Nicht ich werfe Dich hinaus, ſondern der Bräutigam der Kirche und der göttliche Apoſtel, ja um es kurz zu ſagen, haſt Du ſelbſt durch Deine Thaten Deinen Austritt bewirkt. Willſt Du wieder zur Gemeinſchaft zurückkehren, tritt auf unſre Seite, die wir die Wahrheit verehren und Chriſti Bild anbeten in allem unſrem heiligſten Patriarchen und gemeinſamen Vater aller folgend . . .[2])

[1]) Dieſe Ausführung ſtammt von Johannes Damascenus or. II de imag. c. 12 p. 336 ed. Le Quien und weiter aus dem hl. Maximos.

[2]) Theodori Studitae vita p. 37.

Leon's Nachfolger, Michael (820—829), war äußerſt duldſam; er erlaubte den Bilderfreunden freie Religionsübung mit Ausnahme der Hauptſtadt. Im Anfang hoffte daher Theodoros, er würde zur Orthodoxie zurückkehren. Bald enttäuſcht, weigert er ſich ſogar, vor ihm in Glaubensſachen auch nur zu disputiren: „Schon Leon drängte auf dasſelbe Ziel, uns zu veranlaſſen mit den Irrgläubigen zu disputiren, während er im entgegengeſetzten Sinn die Entſcheidung fällen wollte. Aber auch der jetzige Regent hegte dieſelbe Abſicht, als er vor drei Jahren ſich mit uns unterhielt; auch die Entſcheidung wollte er ſich nicht vorbehalten, ſondern ſie dem oder jenem von unſern Geſinnungsgenoſſen einräumen. Aber weder wir, die gegenwärtigen, noch unſer erlauchter Oberprieſter haben ihn als einen profanen und fremden zugelaſſen. Denn nicht um weltliche und fleiſchliche Dinge handelt es ſich, deren Entſcheidung in der Macht des Kaiſers und des weltlichen Gerichts liegen, ſondern um göttliche und himmliſche Glaubensſätze, die keinen andren anvertraut ſind als denen, welchen der Gott Logos geſagt hat: Was ihr auf Erden bindet, wird im Himmel gebunden ſein; und was ihr auf Erden löſet, wird im Himmel gelöſt ſein. Wer ſind die damit Beauftragten? ... Die fünfhäuptige Regierung der Kirche[1]). Sie haben die göttlichen Dogmen zu entſcheiden. Die Kaiſer aber und Fürſten haben ihnen zu helfen und das Beſchloſſene zu beſtätigen, und den fleiſchlichen Zank auszuſöhnen. Betreff der göttlichen Dogmen iſt nichts andres von Gott zugelaſſen, und wenn es geſchieht, wird es keinen Beſtand haben.“[2]) Dieſe Zurückweiſung der Kaiſer vom dogmatiſchen Gebiete war nach dem damals geltenden Kirchenrechte durchaus korrekt; nur wandte ſie ſich an die falſche Adreſſe; denn gerade Michael der Stammler hat zum Unterſchied von ſeinem Vorgänger und ſeinem Nachfolger mit lobenswerther Zurückhaltung alle Einmiſchung in das Materielle, in die dogmatiſchen Streitfragen, zu vermeiden geſucht. Als Leon der Armenier den Bilderfreunden Stillſchweigen auferlegte, war Theodoros ſo wenig geneigt, dies Gebot zu befolgen, als einſt der römiſche Papſt und der hl. Maximos ſich dem Typos gefügt hatten. „Iſt es recht, meinte er, Euch ſtatt Gottes zu ge-

[1]) Die Patriarchen.
[2]) a. a. O. II, 129 S. 461.

horchen? Eher könnt Ihr uns die Zunge ausſchneiden, als daß wir aufhören, für unſern Glauben zu reden. Hat es denn Sinn und Verſtand, daß Ihr der Schlechtigkeit zur Herrſchaft verhelft, während wir ſtill daſitzen ſollen? Nein, wir ertragen es nicht, auch nur eine Stunde unſer Wort verborgen zu halten.“ Mit ſo temperamentvollen und revolutionären Leuten konnte freilich keine Regierung in Güte auskommen.

Wurde ſo der Kaiſer zu einem bloßen Figuranten in Kirchenſachen gemacht, hat Theodoros andrerſeits Roms Primatanſprüche um ſo rückhaltloſer anerkannt. Kein griechiſcher Kirchenlehrer hat mit derſelben Entſchiedenheit wie Theodor, die Auffaſſung feſtgehalten, daß Roms Primat nicht bloß ein Ehrenvorrang ſei, ſondern daß der Papſt thatſächlich ein höchſt wirkſames Aufſichtsrecht über die Geſammtkirche auszuüben habe. Er fordert den Kaiſer auf, die Entſcheidung über den Streit mit dem Patriarchen dem römiſchen Biſchof zu unterbreiten, „welchem die Obergewalt auf der ökumeniſchen Synode übertragen iſt“, und dem „die ſichere Entſcheidung in Glaubensſachen“ zukommt[1]). Aus dem Kerker zu Smyrna preiſt er den Papſt als höchſte Autorität: „Moab, d. h. Byzanz iſt geſetzlos, es hat das evangeliſche Joch abgeſchüttelt ... es iſt wahnſinnig und trinkt Blut wie eine Löwin.... Eine warnende Stimme iſt, wie vom Himmel gekommen, vom allerhöchſten, vom römiſchen Throne; ſie rief: Was haſt Du gethan? Chriſtus haſt Du verleugnet, ſein Bild verwerfend“[2]) ... Geradezu überſchwenglich ſpricht er im Briefe an Papſt Paſchalis (817—824) von dem Primate: „Höre uns, apoſtoliſches Haupt, gotterwählter Hirte der chriſtlichen Schafe, Schlüſſelträger des Himmelreichs, Fels des Glaubens, auf dem die katholiſche Kirche aufgebaut iſt; denn Du biſt Petrus, der Du Petri Stuhl zierſt und behaupteſt; wir ſind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unſre Kirche nicht verlaſſen hat.... Zu Dir hat Chriſtus geſagt: ‚Wenn Du Dich dermaleinſt bekehrſt, ſo ſtärke Deine Brüder‘ (Luk. 22, 32). Jetzt iſt Zeit und Ort. Komm' uns zu Hülfe, der Du von Gott dies Amt empfangen.... Bezaubere die ketzeriſchen Beſtien durch die Flöte des göttlichen Wortes.... Die geſammte Erde ſoll es vernehmen, wenn von

[1]) a. a. O. II, 129 S. 462.
[2]) a. a. O. II, 62 S. 385.

Euch durch die Synode die Frevler und Verflucher unsrer heil. Väter verdammt werden."[1]) Ähnlich spricht er sich in einem mit andren Mönchen gemeinsam an den Papst gerichteten Schreiben aus: „Wir Demüthigen haben wahrhaft erkannt, daß der wahre Nachfolger des Säulenapostels die römische Kirche leitete. Wir sind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unsre Kirche nicht verlassen hat. Denn einzig und allein ist bei Euch ihre Hülfe und Rettung gewesen in diesen schweren Zeitläuften durch Gottes Vorsehung. Ihr seid in Wahrheit die ungetrübte und reine Quelle der Rechtgläubigkeit, Ihr der bergende ruhige Hafen der gesammten Kirche bei allem häretischen Sturmgebraus." So hat Theodoros Studites, wie kein andrer, die Freiheit der Kirche und den Primat des römischen Papstes mit felsenfester Überzeugungstreue bis zu seinem letzten Athemzuge vertheidigt. Beide Kirchen haben ihn ihren Heiligen beigezählt und feiern ihn hoch als Kirchenlehrer. Indessen die römische Kirche thut das mit mehr Berechtigung als die orthodoxe, in welcher bald ganz andre Anschauungen Platz griffen. Theodoros und seine Anhänger standen mit ihrer papalistischen Gesinnung bereits sehr isolirt[2]). Wohl zeigte sich in den nachfolgenden Ignatios-Photios-Wirren, daß die römische Kirche überzeugte und sehr ergebene Anhänger im griechischen Reiche besaß; allein sie standen in der Minorität. Ja, es scheint, daß gerade diese romfreundliche Gesinnung der Strengen und Frommen ihnen bei der immensen Majorität der Bevölkernng alle Popularität und allen Einfluß raubte. Bereits 692 hatte die versammelte Synode eine Reihe römischer Gebräuche, so das Heiratsverbot für Presbyter und Diakone, das Fasten am Sabbath u. s. f. scharf getadelt. Man darf darin nicht nur kleinliche Nörgeleien sehen, es sind die ersten Regungen des erwachenden griechischen Nationalbewußtseins. Als nun ein Menschenalter nach Theodoros' Tod Photios sein Manifest gegen

[1]) a. a. O. II, 12 S. 314. 315.

[2]) Auch nach Herstellung der Orthodoxie 843 blieben die Gesichtspunkte der rechtgläubigen Beamtenpartei maßgebend. Der neue Patriarch Methodios, obwohl aus den Mönchen hervorgegangen, war durchaus kein Vertreter der Kirchenfreiheit; er bedrohte die Studiten mit dem Anathem, wenn sie nicht die Schriften verdammten, worin ihr Meister sich unehrerbietig gegen die hl. Patriarchen Tarasios und Nikephoros ausgesprochen hatte. Hergenröther, Photius 1, 354.

den Westen, die berühmte Encyklika von 867 erließ, da zeigte sich der gewaltige Gesinnungsumschwung. Das gesammte Hellenenthum jauchzte „dem apostelgleichen ökumenischen Lehrer" zu, nicht wegen seiner armseligen Distinktionen zwischen griechischer Orthodoxie und römischer Katholizität, sondern weil das Nationalgefühl der Griechen in dieser Absage an Rom, die ehemalige Herrscherin, seinen lebendigsten und ihm am meisten sympathischen Ausdruck fand. Als Kaiser Basileios den Patriarchen absetzte, erhielt dieser Ergebenheitsadressen von Pelzhändlern, Fischverkäufern, Nadelfabrikanten, Zimmerleuten u. s. f., ein Beweis, daß man ihn einfach als den großen Patrioten feierte. Mit Photios war auch keineswegs der Orient kirchlich von Rom losgetrennt. Im Gegentheil, in den nachfolgenden Jahrhunderten wurden noch zahlreiche ἑνώσεις, Unionen vollzogen, und die Päpste haben noch oftmals entscheidend in die oströmischen Verhältnisse eingegriffen. Aber Lateiner und Griechen standen sich mit starken nationalen Antipathien als zwei bewußt fremde Völker gegenüber. Die damalige Zeit hat eben die ethnische Differenz nicht aus Abstammung und Sprache hergeleitet, sondern theologisch erläutert. Die nationalen Unterscheidungszeichen waren das filioque und die ungesäuerten Brote. Wer daran festhielt, war ein Schismatiker, d. h. ein schlechter griechischer Patriot.

Die Idee der Kirchenfreiheit war in Ostrom jetzt definitiv unterlegen. Die Oberaufsicht des Kaisers auch in kirchlichen Dingen wurde nicht nur hingenommen, sondern als das durchaus Rechtmäßige in den folgenden Jahrhunderten allgemein anerkannt. Auf diesem Standpunkte verharrt man nun endgültig, ohne daß eine Weiterentwicklung stattfindet. Das wirkt so stark, daß in kirchenrechtlicher Beziehung nur der Kaiser noch producirend erscheint. „Die kaiserliche Gesetzgebung drängte die kirchliche in den Hintergrund."[1]) Das zeigt ein Blick auf die Novellen der nachjustinianeischen Kaiser. Vor allem die gesetzgeberische Thätigkeit Leon's des Philosophen (886—911) beschäftigt sich in reichstem Maße mit Kirchensachen. Sie verstattet dem verheirateten Bisthumskandidaten, der legitime Kinder besitzt, wenn er durch Tugend ausgezeichnet ist, zur Bischofswürde emporzusteigen. Sie gibt Verordnungen darüber, wer Privatgottesdienste abhalten darf,

[1]) Hergenröther, Photius 1, 303.

über Säkulariſation von Klerikern, daß man keinen zum Subdiakon unter 25 Jahren weihen dürfe u. ſ. f. Kann man dieſe und ähnliche Vorſchriften als zu dem Aufſichtsrecht der Kaiſer über die Kirche gehörig anſehen, ſo greifen andere Verordnungen entſchieden in die Spiritualia über, ſo wenn Leon unter Aufhebung eines Kanons des Quiniſextums in jedem Gotteshauſe zu taufen erlaubt[1]), oder wenn er gar[2]) Feſttage „für die in der Kirche hervorragenden Gottesredner und Leuchten", nämlich für Athanaſios, Baſileios, die beiden Gregore, Johannes, „den goldenen Mund des Geiſtes", Kyrillos und Epiphanios feſtſetzte. Das iſt, wenn auch in beſcheidenen Grenzen, ein Wiederaufleben des juſtinianeiſchen Cäſaropapismus. Doch auch dieſer Kaiſer erfuhr, daß er gegenüber der Kirche nicht allgewaltig war. Der muthige Patriarch Nikolaos Mystikos ließ ſich lieber abſetzen, als daß er Leon's vierter Ehe zugeſtimmt hätte. Rom, das damals in traurigem Verfall ſich befand, war nicht abgeneigt, den verlangten Dispens zu ertheilen.

Freilich hat in dieſer Disciplinfrage die römiſche Kirche nie ſo rigoriſtiſch wie die anatoliſche gedacht. Immerhin war dies nicht gerade die paſſendſte Gelegenheit, das Anſehen des Primats zu wahren. Allein Nikolaos triumphirte nach Leon's Tode, und ſeine Anſchauung wurde durch die Synode von 920 und den daſelbſt ausgearbeiteten tomus unionis zur herrſchenden in der griechiſchen Kirche erhoben, ein letzter aber gewaltiger Sieg der Kirche über den Staat[3]).

Doch auch Leon's Nachfolger haben in ſeinem Geiſte das Aufſichtsrecht über die Kirche ſtets feſtgehalten. Hierin zeigten ſie oft große Energie. Nikephoros Phokas verbot 964 die Gründung von neuen Klöſtern und Greiſenaſylen und die Vermehrung des Grundbeſitzes der Gotteshäuſer. Und dabei war Nikephoros ein halber Mönch und ſtrenger Asket, der im vertrauteſten Verkehr mit den damals emporkommenden Athos-

[1]) Dieſe Verordnungen findet man am bequemſten bei C. E. Zachariae, ius Graeco-Romanum III. Dieſe S. 87.

[2]) a. a. O. S. 184.

[3]) Das hinderte freilich nicht, daß die ruſſiſchen Prälaten Iwan dem Schrecklichen nach kurzem Zögern eine vierte Ehe geſtatteten. Sie wußten freilich, daß der Tyrann mit Austheilung von Märtyrerkronen ſchnell bei der Hand war.

mönchen lebte. Aber der ungeheuere Reichthum der Klöſter ſchien ihm aus wirthſchaftlichen Gründen eine Gefahr für den Staat. „Wenn ich ſehe, daß die, welche ein engelgleiches Leben zu führen gelobt haben . . ., dieſes Gelöbnis zur Lüge machen und dem geiſtlichen Gewand entgegenwirken, ſo weiß ich nicht, ob ich eine ſolche Handlung eine Komödie nennen ſoll, die zur Läſterung von Chriſti Namen führt. Da nun der Beſitz dieſer ungeheuern vielhufigen Grundſtücke und Ländereien, welche eine Unmenge Sorgen wegen des Ertrags erzeugen, weder einer Verordnung der Apoſtel, noch der Väter entſpricht, . . ſo iſt offenbar, daß dies nicht zu einem tugendhaften Leben und zur Einfachheit paßt, ſondern zum körperlichen Wohlbefinden, wenn die geiſtlichen Väter (wehe!) dem Luxus ſich ergeben.“ Der lange Erlaß, der ſich wie eine Predigt anhört, verordnet, daß die von frommem Wohlthätigkeitsdrang Erfüllten ihre Habe verkaufen und den Armen geben ſollen; ferner ſoll man die Klöſter in die Wüſte und nicht inmitten fruchtbarer Äcker bauen, ſo daß ihr Umfang die Grenze ihres Gebietes ſei[1]). Begreiflicherweiſe war der Klerus von dieſer Geſetzgebung wenig erbaut. Darum ſah ſich ſein zweiter Nachfolger Baſileios II., ein gewaltiger Fürſt, der ſonſt Rückſichten nicht kannte, doch veranlaßt, 988 das Geſetz feierlich zurückzunehmen, „da dasſelbe Urſache und Wurzel der gegenwärtigen Trübſale und der allgemeinen Unordnung und Revolution im Reiche geworden iſt, da dasſelbe nicht allein zur Vernichtung und zum Hohn der Kirchen und Gotteshäuſer, ſondern auch Gottes ſelbſt erlaſſen wurde, und dies haben die Thatſachen bewieſen, denn ſeit dieſe Geſetzgebung in Kraft getreten, iſt uns in unſrem ganzen Leben nicht das Geringſte geglückt, ſondern im Gegentheil, keine Geſtalt des Unglücks hat uns jemals verlaſſen[2]). Es iſt das ein höchſt bemerkenswerthes Eingeſtändnis des Staates, daß er gewiſſe Grenzen der Kirche gegenüber nicht überſchreiten darf. Wenn behauptet wird, der Epiſkopat ſei durch den Cäſaropapismus durchaus korrumpirt geweſen und die Abhängigkeit der Biſchöfe von den Metropoliten und der Metropoliten vom Patriarchen ſei eine ſklaviſche geweſen[3]), ſo geht das zu weit.

[1]) a. a. O. S. 293 ff.
[2]) a. a. O. S. 303.
[3]) Hergenröther, Photius 1, 309.

Selbſt einem ſo ſtark theologiſch angehauchten Kaiſer gegenüber wie Alexios Komnenos, wagen die Biſchöfe Vorſtellungen zu machen auf einem Gebiete, welches recht eigentlich als kaiſerliche Domäne gilt, nämlich bei der Frage, wer Erzbisthümer und Bisthümer zu Metropolen erheben dürfe. Sie verlangten, daß „unvernünftigen Forderungen“ ein Damm geſetzt werde. Und der Kaiſer verpflichtet ſich, keine Kirche zu Metropolen zu erheben, außer unter vier Bedingungen: 1. wenn der regierende Kaiſer, unbeeinflußt von Menſchengunſt, dies von Anfang an beabſichtigte, 2. wenn er die betreffende Stadt ehren will, 3. wenn er eine ſpecielle Andacht für die dortige Kathedralkirche empfindet, 4. wenn der betreffende Oberhirt für ſein leuchtendes Tugendleben belohnt werden ſoll. Hier zeigt ſich die ganze Schlauheit des Komnenen. Er gab den Prieſtern zum Scheine nach und behielt doch die ganze Sache in Händen. Denn was ſollte ſchließlich die Klauſel beſagen: der Patriarch müſſe den Antrag nach den Kanones prüfen und das Dekret nur in den Codex des Patriarchats eintragen laſſen, wenn der Kaiſer „einen guten Grund für die Erhöhung der Kirche vorgebracht habe[1]). Freilich iſt andrerſeits der ordo thronorum zu allen Zeiten als ein echt kaiſerliches Privileg angeſehen worden. Leon der Weiſe hat durch ſeine ὑποτύπωσις zuerſt die Sitzordnung der Prälaten feſtgeſtellt; revidirt hat ſie Alexios I., und ganz neu hat ſie Andronikos der Paläologe geordnet. Zu der Zeit, wo im Weſten der gewaltige Streit zwiſchen imperium und sacerdotium entbrannt war und letzteres glänzende Erfolge davontrug, hatte der Oſten endgültig die entgegengeſetzte Anſchauung zur herrſchenden gemacht. Und ſo iſt es geblieben. Das im 17. Jahrhundert gebräuchliche kanoniſtiſche Handbuch der Prälaten, die βαχτηρία τῶν ἀρχιερέων, ſagt bezüglich der Kirchenordnung des Paläologen Andronikos: „Der Kaiſer Andronikos der Paläologe hat die einen Metropoliten geehrt und von geringeren Plätzen auf höhere erhoben und andere hochſtehende im Range erniedrigt, da er als Kaiſer die Vollmacht dazu hatte (ἔχων τὴν ἐξουσίαν, ὡς βασιλεύς).

Ein undankbares Kapitel bei der Erörterung des Verhältniſſes von Staat und Kirche bildet ſchließlich die Behandlung der Diſſidenten. Von Anfang an hatte der Grundſatz beſtanden,

[1]) a. a. O. S. 368.

daß Reichsangehörigkeit und Glauben identisch seien. Duldung sowohl der Heiden als der Andersgläubigen war damit ausgeschlossen. Die εὐσεβέστατοι καὶ φιλόχριστοι βασιλεῖς haben es an Eifer in dieser Beziehung nicht fehlen lassen. Die Bekehrung, und wo diese nicht gelang, die officielle Zurücksetzung und Unterdrückung der Dissenters war daher für den Staat eine Nothwendigkeit. Auf diesem Wege hatte man Syrien und Ägypten verloren, deren monophysitische Bevölkerung lieber den Arabern gehorchte, als daß sie die Maßregelungen der römischen Regierung und ihrer Staatskirche ertragen hätte[1]). Wie wir schon gesehen, sind die Bilderstürmer höchst duldsam gegen die im östlichen Kleinasien so zahlreichen „Abgetrennten" gewesen; es geschah das freilich nicht aus Grundsätzen der Duldung, die gerade diesen Monarchen sehr fern lagen, sondern aus politischen Gründen. Wenn das Heer so stark bilderfeindlich ist, so erklärt sich das offenbar daraus, daß die tüchtigsten Regimenter, wie das armenische Thema, aus heterodoxen Grenzern zusammengesetzt waren. Die Armenier und Paulikianer im byzantinischen Heere entsprechen gewissermaßen den zum Raskol haltenden Kosaken. Die Militärrevolte des Θέμα Ἀρμενιάκων 794 hat möglicherweise auch religiöse Gründe. So würde sich die Theilnahme des Bischofs von Sinope erklären, wahrscheinlich eines fanatischen Bilderfeindes, und so wird es verständlich, wenn die rechtgläubige Regierung diesen Gesalbten des Herrn summarisch abthut[2]).

Besonders wichtig sind die Angaben des zeitgenössischen Theophanes. Kaiser Nikephoros (802—811) wird von der mönchischen Geschichtschreibung sehr ungünstig beurtheilt, weil er energisch das Aufsichtsrecht in Kirchensachen geltend machte und, was der Orientale stets besonders schändlich findet, stark fiskalisch war. Indessen, da er von tadelloser Rechtgläubigkeit war, konnte man ihm nichts rechtes anhaben. Es wird ihm aber zum Vorwurf gemacht, daß er die Paulikianer und Athinganen beschützte[3]). Diese werthvolle kriegerische Bevölkerung des anato-

[1]) Barhebräus sagt mit dürren Worten, die Syrer hätten das Araberjoch als ein Glück betrachtet, quod erepti fuerimus a crudelitate Graecorum et ab amaro eorum in nos odio. Hist. eccl. 1, 274.

[2]) Theophanes 468, 23 ff.

[3]) Theophanes 488, 22 ff.

liſchen und des armeniſchen Themas behandelte der Kaiſer aus wohlverſtandenem politiſchen Intereſſe mit großer Duldſamkeit. Sein ebenſo frommer als beſchränkter Nachfolger Michael Rhangabe (811—813) wollte, „vom Eifer Gottes erfüllt, auf Anſtiften des Nikephoros, des heiligſten Patriarchen und der andren Frommen“, eine blutige Inquiſition gegen Paulikianer und Athinganen veranſtalten; doch einige übelgeſinnte Rathgeber brachten ihn unter dem Vorwande der Reue davon ab[1]). Immerhin ließ der fromme Kaiſer Michael nicht wenige derſelben hinrichten. Das gibt uns den Schlüſſel zum nachherigen Pronunziamento Leons des Armeniers. Bei dem Unglück im Bulgarenkriege brechen die Anhänger der verſchiedenen Sekten in Schmähungen gegen den unfähigen Kaiſer aus und wünſchen den ſiegreichen Bulgarenbekämpfer Konſtantinos zurück[2]). Als beſonders erbittert werden die Soldaten des armeniſchen und des kappadoziſchen Themas genannt[3]); dieſe ſind offenbar mit jenen Diſſenters identiſch. Die Erhebung Leon's des Armeniers und die nachherige faſt dreißigjährige Wiederherſtellung der Herrſchaft der Bilderfeinde war ſomit lediglich eine Folge von Michael's Unduldſamkeit. Allein die wiederhergeſtellte Orthodoxie ſcheint auch hier gar nichts gelernt zu haben. Die fromme Theodora begann ſofort den Religionskrieg gegen die Paulikianer, welcher nach mehr als dreißigjährigem Kampfe erſt von Baſileios I. unter Strömen Bluts beendigt ward[4]).

Indeſſen im 10. Jahrhundert erwieſen ſich die Verhältniſſe mächtiger als die rechtgläubige Glaubensausſchließlichkeit. Die römiſche Herrſchaft hatte ſich bis Melitene und über den Euphrat und nach Syrien wieder ausgedehnt. Dadurch fiel die ganze arabiſche Militärgrenze in die Gewalt der Römer. Von Melitene bis Tarſos hatte ſich eine ganze Kette von Feſtungen und kleinen Forts erſtreckt, welche einen eigenen Verwaltungsbezirk bildete, el Awássim, „die Defenſionen“ genannt[5]). Natürlich war dieſer

[1]) Theophanes 495, 1 ff.
[2]) Theophanes 496, 9 ff.
[3]) a. a. O. 500, 13.
[4]) Die Zeitgenoſſen haben das kopfloſe Beginnen der fanatiſchen Frau ſcharf genug verurtheilt. *Ὁ καὶ πολλῶν κακῶν τὴν ἡμετέραν ἐνέπλησεν.* Theophan. cont. 165, 15.
[5]) A. Müller, Der Islam 1, 488.

Grenzſtreifen menſchenleer. „Öde und unbewohnt waren früher Lykandos und das ſog. Tzamandos und die benachbarten Theile des armeniſchen Gebiets.“ [1])

Die Regierung hat nun mit großem Eifer die wirthſchaftliche Blüte dieſer Landſtriche wiederherzuſtellen verſucht, und zu dieſem Zwecke häretiſche, aber fleißige und gewerbſame Koloniſten angeſiedelt. Da das Territorium vorzügliche Weidediſtrikte enthielt, wurden bereits unter Leon dem Philoſophen (886—911) zahlreiche Armenier dahin verpflanzt [2]). Nach der Eroberung Syriens hat dann Nikephoros Phokas (968) Schritte zur Wiederbevölkerung des völlig ruinirten und menſchenleeren Melitene gethan. Er forderte den damaligen jakobitiſchen Patriarchen der Syrer, Mar Johannes (965—985), auf, Melitene, Hanzīt und Klīsūrā [3]) mit ſeinen Syrern zu beſiedeln; ſchon damals treten die geiſtlichen Oberhäupter auch als politiſche Chefs ihrer Glaubens- und Volksgenoſſen, wie im heutigen Orient auf. Der Kaiſer verſprach feierlich, die neuen Anſiedler mit allen Chalkedonquälereien zu verſchonen. Das Land blüht mächtig auf. In dem neuerbauten Kloſter Bārīd nimmt der Patriarch ſeinen Wohnſitz; zahlreiche Kirchen und Klöſter erheben ſich in dem von ſyriſchen Zuwanderern bevölkerten Diſtrikt von Melitene. Indeſſen der griechiſche Klerus ruhte nicht, bis der Patriarch und einige Biſchöfe nach Konſtantinopel zum Religionsexamen geſchleppt wurden. Später wurden ſie gefangen geſetzt. Allein unter ſeinem Nachfolger Johannes Tzimiskes (969—976) wurden ſie ſofort entlaſſen, und nun herrſchte in der Hauptſache Religionsfreiheit [4]). Aber wieder ſtörte die Geiſtlichkeit, was die Regierung gut eingerichtet hatte. Nikephoros, der orthodoxe Metropolit von Melitene, war ein Jugendfreund des Kaiſers Romanos Argyros (1028—1034); er ſetzte eine neue Glaubensunterſuchung durch. Bei derſelben, die wieder in der Hauptſtadt

[1]) Const. Porph. de them. 32, 17.

[2]) Const. Porph. de them. 33, 16.

[3]) *Τὸ δὲ Χανζὶτ καὶ ἡ Ῥωμανόπολις κλεισοῦρα τῶν Μελιτηνιατῶν ὑπῆρχον.* Const. Porph. de admin. 226, 5.

[4]) Barhebr. hist. eccl. S. 412 ff. Freilich galten jetzt die monophyſitiſchen Biſchöfe im arabiſchen Reiche als politiſch verdächtig, da „ihr Patriarch im römiſchen Reich lebt und ein Freund der Römer iſt“. Vgl. die intereſſanten Verhandlungen bei Barhebräus hist. eccl. 3, 274.

abgehalten wurde, ging es äußerſt roh zu; die rechtgläubigen Biſchöfe ſcheuten vor thätlichen Mißhandlungen der Monophyſiten nicht zurück. Anders die Laien. „Viele der griechiſchen Großen wurden dadurch ganz erregt und brachen, von Trauer erfüllt, in Thränen aus. Sie gingen, empörte Worte murmelnd hinaus[1]). Durch lange Kerkerhaft ſuchte man die Biſchöfe mürbe zu machen und einige legten denn auch nach langen Quälereien ein orthodoxes Bekenntnis ab. Die Folge dieſer Mißhandlungen war, daß Mar Dionyſius (1034—1049) ſich nach Amida, auf arabiſches Gebiet, zurückzog. Bei den Muslimen konnte man eher auf eine verhältnismäßige Duldung hoffen als bei dem rechtgläubigen Kaiſer und ſeinem ſtreitſüchtigen Patriarchen.

Ganz ähnlich waren die Verhältniſſe der Armenier, die aber eine viel größere Bedeutung als die Syrer haben, weil zahlreiche Zivil- und Militärbeamte, zum Theil Männer in den einflußreichſten Stellungen, Armenier waren, und dazu in den öſtlichen Provinzen der armeniſche Beſtandtheil der Bevölkerung ein ſehr ſtarker war. Merkwürdigerweiſe wird von den armeniſchen Chroniſten Nikephoros Phokas außerordentlich günſtig, dagegen der ſelbſt Armenien entſtammende Johannes Tzimiskes höchſt unfreundlich geſchildert. Offenbar war das Verhältnis beider Fürſten zu den Armeniern im Reich genau das umgekehrte wie zu den Syrern. Die bis dahin unabhängigen armeniſchen Reiche waren 1021 und 1045 von Baſileios Bulgaroktonos (976—1025) und Konſtantinos Monomachos (1042—1054) annektirt worden. Baſileios, ein ſo ſchonungsloſer Kriegsmann er war, iſt doch der einzige byzantiniſche Fürſt, welcher zielbewußt die Toleranz als Regierungsgrundſatz übte. Natürlich wurden die völlig orthodoxen Bulgaren von den Griechen genau ſo gehaßt wie die ketzeriſchen Syrer und Armenier. Nur hatte man nicht in einem abweichenden Glaubensſymbol eine ſo bequeme Handhabe, dem Nationalhaß Ausdruck zu geben. Indeſſen der höchſt ſtaatskluge Kaiſer hat nach der Niederwerfung des Bulgarenreiches, 1018, nur eine Perſonalunion eintreten laſſen. Die bisherige einheimiſche Verwaltung blieb beſtehen; ebenſo behielt die Kirche von Achrida ihre Autonomie und erhielt 1019 einen ſlaviſchen Oberprieſter. Genau ſo verfuhr er mit ſeinen neuen armeniſchen Unterthanen.

[1]) a. a. O. S. 428.

Er war bei dieſen ſehr beliebt. Der Geſchichtſchreiber rühmt ſeine Milde und ſeine Wohlthätigkeit gegen Wittwen und Gefangene[1]), Züge, welche uns in den griechiſchen Darſtellungen von des Kaiſers Charakter nicht begegnen. Noch auf dem Sterbebette ſoll er ſeine große Liebe für Armenien durch einen Specialerlaß an ſeinen Bruder und Nachfolger Konſtantin gezeigt haben. „Unwiderruflichen Befehl wegen des Landes Armenien legte er ihm auf, damit er dieſes Volk mit väterlicher Liebe behandle. Ebenſo empfahl er ihm die Söhne Senekherims . . . und alle Fürſten des Hauſes Haykh; er befahl ihm auch, allzeit gute Geſinnung gegen die Chriſtusgläubigen zu hegen. 28 Jahre regierte Waſil über die Römer, in Heiligkeit und Jungfräulichkeit führte er dieſes Leben, und entſchlief in gutem Glauben an Jeſus Chriſtus, und ſie begruben ihn bei den heiligen Kaiſern guten Gedächtniſſes.“[2]) Wie man ſieht, war Baſileios außerordentlich populär bei den Armeniern eben wegen ſeiner Duldſamkeit. Die armeniſchen Prinzen, die Söhne Senekherim's von Waspurakan, begaben ſich nach Konſtantinopel und riefen bei Baſileios' Grabmal: „Du haſt uns in das Land der Römer gebracht und ſiehe, ſie bedrohen uns mit Tode. Gib uns Recht gegen unſre Widerſacher, o unſer Vater!“ Dies machte auf Kaiſer Michael großen Eindruck, und die Denunciationen hörten auf[3]). Indeſſen bald begannen wieder die üblichen Quälereien. 1050 citirte Kaiſer Konſtantin den Katholikos Petros nach der Hauptſtadt. Er erſchien mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, und er wurde in der That mit allem ſeinem Rang entſprechenden Pomp empfangen; allein man ließ ihn nicht mehr nach Armenien zurück; er mußte in Sebaſteia, wie der ſyriſche Patriarch in Melitene, reſidiren. Unterdeſſen wurde in Armenien ſelbſt eine ſtarke orthodoxe Hierarchie eingerichtet, eine Metropolis in Keltzene, mit nicht weniger als 21 Biſthümern, die ihren Sitz vielfach in armeniſchen Klöſtern nahmen. Es iſt wohl kaum wahrſcheinlich, daß dieſe rechtgläubigen Hirten eine zahlreiche Heerde um ſich verſammelten. Die Hauptſache wird die Occupirung der armeniſchen Kirchengüter geweſen ſein. Das Verhältnis war offenbar ein ähnliches wie das des katholiſchen

[1]) Matthēos Urhaçi I, 18 p. 36, Ausg. v. Jeruſalem.
[2]) a. a. O. I, 38 S. 61.
[3]) a. a. O. I, 55 S. 97.

Episkopats unter den lateiniſchen Kaiſern und der anglikaniſchen Biſchöfe in Irland. Schon dies mußte nothwendig zwiſchen Griechen und Armeniern eine ſehr gereizte Stimmung erzeugen.

Unter Konſtantin Dukas (1059—1067) wurde der Tod des Katholikos Tēr Petros (1062) benutzt, um energiſch gegen die Armenier vorzugehen und eine Union zu Stande zu bringen. Sein Nachfolger Tēr Chaçik und mehrere Biſchöfe wurden zu dieſem Zwecke in Konſtantinopel gefangen gehalten[1]). Er ſoll argen Mißhandlungen ausgeſetzt geweſen ſein[2]). 1065 vereinigten ſich dann Kaiſer und Patriarch mit den Klerikern und Hofleuten „in dem peſtilenzialiſchen und unreinen" Gedanken, den Glauben des heiligen Erleuchters durch ihren verwirrten und unvollkommenen Glauben zu erſetzen[3]). Mehrere Prinzen und Gelehrte waren bereits in Konſtantinopel erſchienen; man hatte auch mit einem willfährigen armeniſchen Theologen Yakôbos Sanahneçi eine Unionsformel ausgearbeitet und in der Sophienkirche deponirt. „Doch wie ein Adler fliegt, eilte Gagik, der König von Ani, nach Konſtantinopel." Er ließ ſich das Unionsformular vorlegen, zerriß es und herrſchte den unglücklichen Vardapet an: „Wie haſt Du gewagt, ſolches zu thun, in einen ſolchen Wortſchwall zu gerathen, der Du doch ein Geiſtlicher biſt." Darauf wendet er ſich an den Kaiſer mit den ſtolzen Worten: „Siehe! ich bin ein König, und der Sproſſe armeniſcher Könige, und ganz Armenien gehorcht meinen Befehlen. Ich bin wohl unterrichtet im ganzen alten und neuen Teſtament, und ganz Armenien kann meine Worte bezeugen, daß ſie mich den Lehrern (Vardapeten) gleichſtellen. Siehe! Ich werde hier vor den Römern über den Glauben der armeniſchen Nation Vortrag halten."[4]) In der That ſchreibt nun der wunderliche Fürſt eine lange dogmatiſche, vom Chroniſten uns erhaltene Abhandlung und übergibt ſie Kaiſer und Patriarch[5]). Offenbar aus politiſchen Gründen erklärte Dukas ſeine Rede für ganz orthodox, und durch Gagik's Energie wurden die Armenier vor weiteren Vexationen bewahrt.

[1]) a. a. O. I, 85 S. 165.
[2]) a. a. O. I, 89 S. 183.
[3]) a. a. O. I, 93 S. 191.
[4]) Matthäos Urhaçi I, 93 S. 195.
[5]) Im Beginn heißt es, er habe den Vortrag niedergeſchrieben und zum Schluß, er habe ihn vor Dukas gehalten. Offenbar iſt beides geſchehen.

Dieſe armeniſchen Fürſten waren freilich auch höchſt unbändige und ſchwer zu behandelnde Unterthanen. Das zeigt der Bericht über Gagik's Rückkehr[1]). „Damals zog Gagik vom Angeſicht des Kaiſers weg und begab ſich mit großem Pomp nach ſeiner Heimat. König Gagik gelangte nach Keſaria, der Stadt der Gamir (Kappodozier), und da er aber erbittert auf die Griechen war, brach ſein großer Grimm über den Metropoliten von Keſaria aus, Namens Markos. Denn dieſer war ein arger Schismatiker, ein ſchändlicher und unreiner Läſterer und Häretiker.“ Seine Hauptſünde war, daß er ſeinen Hund Armēn nannte. Beim Mahle läßt Gagik den Metropoliten feſtnehmen, auf ſcheußliche Weiſe ermorden und ſeine Biſchofswohnung und ſeine Güter durch die Soldaten ausplündern. Die Griechen klagten auch, daß die Armenier ſich ihnen gegenüber viel unmenſchlicher als die Türken benommen hätten, ſo daß Romanos Diogenes vor ſeinem unglücklichen Feldzug, 1071, gegen die Seldſchuken den Schwur that: „Bei meiner Rückkehr vom Kampf mit den Perſern werde ich den armeniſchen Glauben vertilgen.“[2])

Die nationale und religiöſe Erbitterung zwiſchen beiden Völkern war viel zu groß, als daß das von einigen bedeutenden Fürſten als Grundſatz proklamirte Duldungsgeſetz auf die Dauer hätte Beachtung finden können. Durch den ſiegreichen Einbruch der Seldſchuken wurde die ganze Religionsfrage für den oſtrömiſchen Staat gegenſtandslos, da die von Syrern und Armeniern bewohnten Reichstheile ihm definitiv entriſſen wurden.

Endlich iſt noch die Stellung der nichtchriſtlichen Religionen im oſtrömiſchen Staat zu erörtern; das Heidenthum, welches ſeit Theodoſios des Großen Geſetzen rechtlich nicht mehr anerkannt wurde, wohl aber noch zwei Jahrhunderte Spuren ſeiner Lebenskraft zeigte, ſoll hier nicht erörtert werden. Dagegen iſt intereſſant die Stellung der Regierung zum Judenthum. Eine eigentliche Verfolgung des Judenthums wird erſt aus Herakleios' Tagen gemeldet. Die Eroberung von Jeruſalem durch die Perſer, 614, und die Wegſchleppung des Kreuzesholzes hatte eine ungeheure Erregung der geſammten Chriſtenheit verurſacht. Die Juden haben nach den zeitgenöſſiſchen Berichten die Stadt den Perſern

[1]) a. a. O. I, 94 S. 216.
[2]) a. a. O. I, 103 S. 238.

verrathen. Herakleios ſoll dann ſpäter die übrigen chriſtlichen Fürſten, vorab den Frankenkönig Dagobert, zu einer gemeinſamen Zwangstaufe der Juden aufgefordert haben. Daß eine ſolche im Weſten ſtattfand, berichten die Chroniſten[1]; indeſſen iſt zu bemerken, daß die griechiſchen Quellen nichts ähnliches von ihrem Reiche melden. Allerdings wird berichtet, daß 609 in den Herakleios' Erhebung vorangehenden Wirren die Juden den Patriarchen Anaſtaſios von Antiochien und viele der ſtädtiſchen Poſſeſſoren ermordet hätten[2]. Solche Vorgänge würden eine ſpätere judenfeindliche Reaktion erklären.

Merkwürdig iſt nun, daß der von der Kirche am meiſten gehaßte Kaiſer zugleich der energiſchſte Judenfeind iſt: Leon der Iſaurier. Mit ſeinen politiſchen Gedanken der abſoluten auch religiöſen Reichseinheit hing es zuſammen, daß er 722 wie für die Ketzer, ſo auch für die Juden Zwangstaufe anordnete. „Aber die Juden, wider Willen getauft, wuſchen die Taufgnade wieder ab; eſſend nahmen ſie an der heiligen Gabe Theil und beſchmutzten den Glauben", klagt der Chroniſt[3]. Es war eine dieſer gänzlich ergebnisloſen Zwangstaufen.

Im ganzen aber wurde ihnen, wie ein Erlaß des Kaiſers Leon des Philoſophen bezeugt, Duldung gewährt. „Die frühern Kaiſer haben für das Volk der Hebräer verſchiedene Geſetze erlaſſen, welche, mit ihrer Lebensordnung ſich befaſſend, ihnen das Leſen der hl. Schrift anbefehlen, ihre heimiſchen Gebräuche anzutaſten verbieten, und ihren Kindern gemäß der Verwandtſchaft des Blutes und der Beſchneidung ſich zu verbinden erlauben."[4] „Allein der verewigte Kaiſer (Baſileios 867—886), von deſſen Samen wir der Sproß ſind, welcher mehr Eifer als ſeine Vorgänger für ſein Seelenheil hatte, begnügte ſich nicht wie ſeine Vorgänger, ſie im Geſetzesdienſte zu belaſſen, ſondern hat ſie zur heilſamen Chriſtenreligion durch das lebenſpendende Taufwaſſer geweiht. Sie mußten einen neuen Menſchen anziehen und die Merkmale des Alten, Beſchneidung, Sabbath und ähnliches ablegen."

[1]) Fredegarius Schol. 4, 65.

[2]) Theophan. 296, 17 ff.; indeſſen iſt zu bemerken, daß die zeitgenöſſiſche Paſchalchronik 699, 18 die Ermordung des Anaſtaſios den Soldaten zuſchreibt.

[3]) Theophan. 401, 23.

[4]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 149.

Weniger erbaulich, als der pietätvolle Sohn, ſchildert dieſe Judenbekehrungen die unter Aufſicht des Enkels verfaßte Geſchichtskompilation[1]). Baſileios kannte ſehr gut die Herzenshärtigkeit des Volkes. Sie mußten ſich in Glaubensdisputationen einlaſſen und wurden ſie beſiegt, wurden ſie getauft. Dann folgten die üblichen Proſelytenbelohnungen: anſehnliche Ämter, Steuernachlaß, Zuerkennung der bürgerlichen Ehre. „So befreite er viele von der auf ihnen liegenden Hülle der Verblendung und zog ſie zum Glauben an Chriſtus. Aber die Meiſten", ſetzt der Chroniſt klagend hinzu, „kehrten nach dem Tode des Kaiſers zu ihrem Eignen zurück, wie die Hunde zu ihrem Geſpei". Die alten Geſetze zum Schutze des Judenthums hatte aber Baſileios mit ſeiner Proſelytenmacherei keineswegs aufgehoben. Das holte ſein Sohn Leon nach, indem er ausdrücklich verordnete, daß alle dieſe Geſetze ungültig ſeien, und daß die Juden nur „nach dem reinen und heilſamen Glauben der Chriſten" leben dürften. Wer dieſem Gebot nicht nachkam, den trafen die ſchweren Strafen der Abtrünnigen. Natürlich ließ ſich ein ſo thörichtes Geſetz durchaus nicht durchführen. Es ſchlief bald ein. In der Folgezeit ſehen wir die Juden mit leidlicher Toleranz behandelt. Benjamin von Tudela trifft zahlreiche Judengemeinden auf oſtrömiſchem Boden. Es wurden ihnen mehrfach Erleichterungen gewährt. So hob z. B. Manuel Komnenos die Verordnung auf, welche ihnen nur bei einem ſpeciellen Beamten (dem *στρατηγὸς τοῦ στενοῦ*) Recht zu ſuchen erlaubte und geſtattete ihnen, ihre Rechtshändel bei jedem Gerichtshofe des Reiches anhängig zu machen[2]).

Eine eingehende Betrachtung des Verhältniſſes von Staat und Kirche in Byzanz führt uns klar vor Augen, wie vollkommen das ruſſiſche Reich — weit entfernt ein moderner Staat zu ſein — gerade in ſeinen politiſch-kirchlichen Einrichtungen das völlige Abbild von Neu-Rom iſt. Mit der (allerdings fabuloſen) Krone des Monomach iſt auch der Geiſt von Byzanz auf das Reich des Nordens übertragen worden, und des genialen Peters Maßnahmen haben ihn nicht zu bannen vermocht. Zwar den Reichspatriarchen, der in der merkwürdigen Geſtalt des Nikon dem Zarenthum ſelbſt bedrohlich wurde, hat er unter proteſtantiſchem Einfluß, aber mit Zuſtimmung der Stühle des Oſtens in eine

[1]) Theophan. cont. 341, 8 ff.
[2]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 504.

vom Staatsoberhaupt ganz abhängige Kommission verwandelt; indessen bereits erheben sich in Rußland einflußreiche Stimmen, welche gegen diese, die Kanones verletzende Irregularität Protest erheben. Die ganze Organisation der Hierarchie ist Sache des Zaren, wie einst in Ost-Rom des Kaisers. Das Fest der Orthodoxie hat sich zur Nationalfeier des russischen Patriotismus ausgebildet, wie die Bewegung des Photios eine national-patriotische gewesen war. Ähnlich ist endlich in beiden Reichen die Behandlung der Altgläubigen und Sonderkonfessionen. Das uns Occidentalen in Fleisch und Blut übergegangene Duldungsprincip kennen die Russen so wenig als die Byzantiner; und wenn aus politischen oder wirthschaftlichen Gründen die Regierung Toleranz übt, läuft über kurz oder lang eine geistliche Partei Sturm gegen solche Zugeständnisse an den glaubenslosen Westen. Eine Gedankenwelt aber, welche noch mit ungebrochener Kraft in dem führenden Slavenvolke fortlebt, ist auch in ihren vergangenen Erscheinungen näherer Betrachtung nicht unwerth.

Es ist bekannt, mit welchem Dünkel die Byzantiner bis in die Komnenenzeit und theilweise auch später noch auf die „barbarischen" Staaten des Westens hinabschauten. Auch in dieser Auffassung begegnen sich Russen und Oströmer. Völlig unberechtigt war aber diese Anschauung der Byzantiner nicht. Noch unter den makedonischen Kaisern war Ostrom trotz des bissigen Liudprand's immer noch der erste Staat der Christenheit. Auch die sichere Art, wie die Regierung das Verhältnis von Staat und Kirche zu ordnen verstand, zeigt uns, daß wir Parallelen zur byzantinischen Reichsorganisation und Staatspolitik viel eher in den europäischen Gemeinwesen der erwachenden Neuzeit, als in den gleichzeitigen des abendländischen Mittelalters finden können. Byzanz war alt; aber seine staatliche und kirchliche Politik zeigen auch vielfach die Reife des Alters.

Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipp's des Schönen und Clemens' V.

Von

Karl Wenck.

Jakob Schwalm hat durch einen glücklichen Fund im Vatikanischen Archiv ein Aktenstück aus dem Jahre 1313 an's Licht gezogen[1]), das von ganz ungewöhnlichem Interesse ist: eine Gesandtschaftsinstruktion, welche ein Kleriker, ein Notar König Philipp's IV. von Frankreich, Peter Barrière, der sich auch Kaplan Papst Clemens' V. nannte, bei persönlicher Überbringung seiner Aufträge dem Papst ausgeliefert hat, unbekümmert darum, daß dieses Schriftstück durch intime Mittheilungen von der Hand des Überbringers auf der Rückseite des Blattes, Randnoten zu den offiziellen Theilen, werthvolle Einblicke in die verschiedenen, am Hofe Philipps herrschenden Strömungen gewähren mußte. Sind diese Einblicke von Bedeutung gewesen für den Papst, obwohl er im Laufe eines achtjährigen Pontifikates nur allzureichlich Gelegenheit gehabt hatte, die Politik Philipp's IV. in ihrer ganzen Hinterhaltigkeit, Scheinheiligkeit und Brutalität kennen zu lernen, so sind sie werthvoller wohl noch für die Forschung unserer Tage, die den Antheil der hervorragenden Rathgeber des Königs an dieser Politik zu sondern sucht und vor Allem die Frage aufgeworfen hat, ob die Thaten der Regierung Philipp's seine Persönlichkeit nicht viel zu groß erscheinen lassen, ob jene nicht viel mehr auf die Rechnung seiner Rathgeber zu setzen seien,

[1]) Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 25, 561 ff.

und Philipp dann im Einklang mit den Schilderungen zeitgenössischer Geschichtsschreiber als ein Durchschnittsfürst von mittlerer Begabung anzusehen sei?[1])

Längst nicht von gleichem Interesse ist, was das Schriftstück als Antwort auf eine Botschaft des Papstes in Sachen des beständig geplanten und nie ausgeführten Kreuzzugsunternehmens enthält. Wir werden sehen, daß der Bote nur leere Worte überbrachte, bestimmt hinter einem Schwall von Zukunftsmusik das Nein zu verbergen.

Dagegen ist wieder sehr merkwürdig die Ausführung über Hoffnungen und Wünsche des Königs, und zwar des Königs allein, Angesichts der bevorstehenden deutschen Königswahl nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. Suchen wir das Gebotene einzuordnen in den Rahmen einer möglichst knappen Darstellung, die zum Vergleich auf vorausgehende gleichartige Bestrebungen zurückgreifen muß.

Obwohl im Laufe des 13. Jahrhunderts die europäischen Völker ganz und gar gleichgültig geworden zu sein schienen gegen den Gedanken, daß das heilige Land unter christlich abendländischer Herrschaft stehen müsse, rief die vollendete Thatsache, daß mit dem Verlust von Akkon der letzte Pfeiler dieser Herrschaft gebrochen sei, doch eine gewisse Bewegung im Abendlande hervor. Man schämte sich der Niederlage des Christenthums und dachte an Wiedereroberung. Aber man *dachte* nur daran. Um sich zu Thaten zu verdichten, war die Idee nicht mehr stark genug. Weder das Papstthum noch die weltlichen Mächte waren geneigt, von ihren Lieblingswünschen irgend etwas zum Opfer zu bringen, um das große Ziel mit vereinten Kräften zu erreichen. Indessen warum sollte man nicht der öffentlichen Meinung das Zugeständnis machen, daß man das große Unternehmen immer auf's neue in Wort und Schrift erörterte und erörtern ließ[2]). Unter der Devise „für das heilige Land" konnte die Kurie den Sammel-

[1]) Vgl. was ich darüber in den Götting. gel. Anzeigen 1888 S. 471 und 1890 S. 38 bemerkt habe.

[2]) Vgl. hierfür und weiterhin mein Buch: Clemens V. und Heinrich VII., Die Anfänge des französischen Papstthums, Halle 1882, über die epigonenhaften Kreuzzugspläne S. 51 ff. und für die Zeit Philipp's V. von Frankreich die interessanten Ausführungen von Lehugeur, Histoire de Philippe le Long, Paris 1897, p. 194 ss.

beutel herumgehen laſſen und dann ihren guten Freunden aus dem Segen des Kreuzzugszehnten reiche Spenden mittheilen, unter derſelben Deviſe konnte ſie herriſch kriegführenden Staaten ihr Friedensgebot aufzuerlegen ſuchen. Unter demſelben frommen Aushängeſchild konnte franzöſiſcher Chauvinismus ſich in ausſchweifenden Gelüſten ergehen, mehr oder minder das ganze Abendland unter franzöſiſche Herrſchaft zu bringen. Der große Gedanke der Einheit der chriſtlichen Völker und Reiche hätte, wenn ſich jene Wünſche verwirklichten, unter franzöſiſcher Führung mehr als je Geſtalt gewonnen. Schon 1273 hat Karl von Anjou in dieſem Sinne Papſt Gregor X., deſſen ganzes Denken wirklich noch auf das heilige Land gerichtet war, zu umgarnen verſucht, indem er ihm als das ſicherſte Mittel zur Verwirklichung ſeiner Hoffnungen die Erhebung ſeines Neffen, des franzöſiſchen Königs, Philipp III. auf den deutſchen Thron empfahl[1]). Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hat der ideenreiche Publiciſt Pierre Dubois dem Gedanken der Vereinigung Deutſchlands und Frankreichs unter einem Herrn eine Reihe von Schriften gewidmet — immer mit der ſchönen Spitze: zum Beſten des heiligen Landes. 1308, nach der Ermordung König Albrecht's I., glaubte Philipp der Schöne von Frankreich den Zeitpunkt gekommen, ſelbſt für die Ausführung dieſes Gedankens einzutreten. War es ihm doch ſoeben gelungen, im Templerproceß den Papſt zu ſeinem unterwürfigen Diener zu machen — gegen des Papſtes Ehre, wie dieſer ſelbſt erklärte[2]). Mußte Clemens V. nicht, wenn man den Templerorden vernichten wollte, um ſo mehr alle anderen Kräfte in den Dienſt des heiligen Landes ſtellen? Er konnte ſich ja gar nicht weigern, ſo mochte Philipp ſchließen, zu dieſem Zwecke den deutſchen Fürſten die Wahl von Philipps Bruder Karl von Valois zu empfehlen, wie er ſelbſt es that. Und Clemens der V. iſt in der That zu ſchwach geweſen, dieſe Weigerung, welche ihm durch das Verlangen nach Unabhängigkeit hätte eingegeben werden müſſen, offen auszuſprechen, aber er

[1]) Ich will nicht verſäumen, auf die dankenswerthe Zuſammenſtellung früherer und ſpäterer gleicher Bemühungen in der Programmabhandlung von Heinr. Otto, Das Streben der Könige von Frankreich nach der römiſchen Kaiſerkrone, Hadamar 1899, hinzuweiſen.

[2]) Licet videatur contra honorem suum. Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 137.

hat auch nicht gethan, was der König von ihm forderte. Es mußte die deutschen Kurfürsten doch sehr eigenthümlich berühren, wenn sie durch dieselben Boten gleichzeitig Briefe des Königs und des Papstes empfingen, beide aus Poitiers, wo Clemens und Philipp Monate lang neben einander residirten, und in den Briefen des Papstes nur das Interesse der Kirche an der Wahl eines geeigneten, ihr ergebenen und zum Kreuzzug bereiten Nachfolgers ausgesprochen war, während Philipp ausdrücklich seinen Bruder empfohlen hatte. Mochte er wirklich die Eigenschaften besitzen, die der Papst forderte — Philipp rühmte ihn mit vollen Tönen —, daß der Papst ihn nicht nannte, war doch kaum anders zu verstehen, als daß er ihn nicht mochte. Philipp hat die namentliche Empfehlung seines Bruders durch den Papst schmerzlich vermißt und bei seinem Weggang von Poitiers sie auf's neue erbeten. Aber Clemens V. hat in wohl überlegtem Zögern den gefahrlosen Mittelweg zwischen Abweisung und Erfüllung jener Bitte gefunden. Er hat sie erst dann erfüllt, als er über die aussichtsreiche Kandidatur Heinrich's von Luxemburg unterrichtet war, und in einer Form erfüllt, die er vorzog, des Königs Augen nicht zu unterbreiten. Von Seiten der Kurie im wesentlichen sich selbst überlassen, haben die deutschen Kurfürsten glücklich die Wahl des französischen Prinzen vermieden.

Nun entwickelte aber das Königthum Heinrich's von Luxemburg, der doch vorher Vasall Philipp's des Schönen gewesen war, für Frankreich sehr unerfreuliche Erscheinungen. Es legte wieder die Hand auf Italien. Wenn es Heinrich gelang, dort Zustände zu schaffen, die dem Papste die Rückkehr nach Rom gestatteten, so konnte er den heiligen Stuhl von französischer Bevormundung frei machen. Er unterhandelte mit dem Angiovinen Robert von Neapel über ein Familienbündnis auf der Basis freundschaftlicher Verständigung in Italien und, was schlimmer war, der Abtretung des Arelats an König Robert. Hätten sich die beiden Könige auf dieser Grundlage geeinigt, so wäre an die Stelle des schwachen Reichslandes Arelat, von dem Philipp eben mitten im Frieden Lyon abriß, ein starkes burgundisches Zwischenreich getreten, die Solidarität der beiden Linien des Hauses Capet wäre gestört gewesen. So hätten sich die Dinge entwickeln können, wenn ein zielbewußter Papst ohne ängstliche Rücksicht ein gesundes Verhältnis fester Grenzwahrung zwischen

dem deutschen und neapolitanischen Herrscher begründet hätte. Clemens V. war nicht von solchem Schlag und, wie er selbst, so lag noch mehr ein großer Theil der Kardinäle in den Banden Philipp's des Schönen. Als nun der französische König sich bereit finden ließ, die lästige Quälerei der Kurie mit dem Ketzerproceß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. fallen zu lassen, verloren die Kardinäle aus Bonifaz' Zeit, welche jenes luxemburgisch-angiovinische Bündnis befürwortet hatten, ihren Einfluß. Die Kurie nahm Stellung gegen den Kaiser und breitete ihre Hände schützend über Robert von Neapel, der sich als offener Feind des Kaiserthums geberdete. Heinrich VII. drohte mit vernichtenden Schlägen gegen ihn. War der Erfolg mit ihm, so hätte Frankreich, das für den Raub Lyons scharfe Worte aus des Kaisers Mund zu hören bekam[1]), nicht müssig zur Seite stehen können, die Kurie aber wäre in solchem europäischen Krieg ganz in das Schlepptau Frankreichs gerathen. Vor dieser Gefahr wurde sie bewahrt durch den plötzlichen Tod Heinrich's VII. am 24. August 1313. Bis zur Wahl eines Nachfolgers schied das Reich als aktiver Machtfaktor aus.

Man wußte es bisher nicht und begreift es doch leicht, daß jetzt in Frankreich der Gedanke, ein französischer Prinz müsse deutscher König und Kaiser werden, wieder erwachte. Eine bessere Sicherstellung Frankreichs gegen Möglichkeiten, wie sie jüngst sich gezeigt hatten, konnte es wohl kaum geben. So hat Philipp der Schöne nicht gezögert, bei den deutschen Kurfürsten seine Werbungen anzubringen, und er hat dann dem Papste gerühmt, der Mainzer und der Kölner hätten lebhaftes Verlangen bezeugt mit einer solchen Wahl ihm zu Willen zu sein[2]). Er wird höfliche Äußerungen, die zu Nichts verpflichteten und vor feindseligen Belästigungen sicher stellten, nach Gefallen ausgemünzt haben. In Deutschland würde es ohne Zweifel als ein Schimpf gewürdigt worden sein, wenn die Kurfürsten jetzt im schroffsten Gegensatz zu der Politik des verstorbenen Kaisers einen französischen Prinzen an die Spitze des Reichs gestellt hätten.

[1]) Über das bezügliche Schreiben Heinrich's machte ich Mittheilung H. Z. 50, 501; vgl. daneben Doennige's Acta Heinr. VII. 2, 230.

[2]) Archiepiscopi Coloniensis et Maguntinensis scripserunt domino regi, quod multum affectabant sibi in eleccione huiusmodi complaceri. Schwalm S. 566.

Ebenſo wenig war dafür Stimmung in Avignon. Hier, jenſeits der franzöſiſchen Grenze, hatte das Papſtthum ein Jahr nach der Wahl Heinrich's VII. eine unabhängigere Stellung gewonnen. Der Templerproceß und der Bonifazianiſche Proceß, mit dem die Kurie ſich hatte drangſaliren laſſen müſſen, war nun längſt aus der Welt geſchafft. Man konnte jetzt unbefangen prüfen. Gegen eine Begünſtigung der franzöſiſchen Abſichten auf das Kaiſerthum, die natürlich auch diesmal nur zum Vortheil des heiligen Landes erdacht ſein wollten, ſprachen jetzt ſehr entſchieden die Erfahrungen der letzten fünf Jahre. Frankreich hatte in dieſem ganzen Luſtrum, obwohl ſein Friede mit England ebenſo lange feſt begründet war und Heinrich VII. einen reinen Eifer für die Sache des Kreuzes empfunden hatte, nichts und wieder nichts für das heilige Land gethan.

1308 hatte Klemens V. einen Kreuzzugsablaß für fünf Jahre ausgeſchrieben[1]). Sie waren vorüber. Auf dem Vienner Konzil, 1312, hatte Philipp verſprochen, vor dem 1. März 1319 die Kreuzfahrt zu unternehmen, aber trotz dieſer weiten Friſtſteckung behielt er ſich vor, einen gerechten Hinderungsgrund für ſeine perſönliche Betheiligung geltend zu machen, und auch die Kreuzesnahme in der Pfingſtwoche 1313 war im Grunde nichts als eine Formalität[2]). Ohne Zweifel hatte Philipp die Lage, welche durch die Feindſchaft zwiſchen dem Kaiſer und Robert von Neapel entſtanden war, ausgenutzt, um lange Sicht für ſeinen Wechſel zu begehren. Heinrich's Vorgehen wider Robert hätte das Kreuzzugsunternehmen ganz zu verhindern gedroht, ließ Philipp noch nach dem Tode des Kaiſers in Avignon ausſprechen. Wir entnehmen es der Geſandtſchaftsinſtruktion, die uns Schwalm geboten hat. Sie lehrt in erſter Linie, daß — ganz ſachgemäß — der Papſt nach dem Tode des Kaiſers den Kreuzzug am Pariſer Hofe neu in Anregung gebracht hat. Gewiß nicht aus Begeiſterung für die Sache, man hätte ſie nie bei ihm ſuchen ſollen, — wir wiſſen jetzt aus ſeinem Teſtament, daß er auch Angeſichts des Todes kein warmes Herz für das heilige Land hatte. Bei der letztwilligen Verfügung über reichen Beſitz hat er es vorge-

[1]) Contin. Chronici Guillelmi de Nangiaco. ed. H. Géraud 1, 371.

[2]) Ebenda 391, 396. Andere Quelle mitgetheilt von Ehrle im Archiv für Lit.- u. Kirchengeſch. des Mittelalters 5, 578 Z. 4 ff. Regestum Clementis V no. 8964.

zogen, ein großes Legat für den Kreuzzug ſeinem Neffen zu vermachen, ſtatt es in die ſicheren Hände ſeines Nachfolgers zu überweiſen[1]). Der Papſt hat officiell für den Kreuzzug gearbeitet, weil man es nun einmal von ihm erwartete. Nach dem Tode Heinrich's ergriff er aber wohl auch deshalb wieder die Initiative, weil er mit einer bezüglichen Forderung an Philipp, der ſicherlich nicht willens war etwas für das heilige Land zu leiſten, läſtigen Zumuthungen des Königs, die er infolge der neuen Erledigung des deutſchen Königsthrones zu erwarten hatte, am beſten ausweichen konnte. Das Komödienſpiel, das beide Theile mit dem Kreuzzugsunternehmen trieben, hätte billigerweiſe verlangt, daß Philipp ſich jetzt äußerſt bereit zeigte, in kurzer Friſt alles Mögliche zu leiſten, um mit einem Schein des Rechtes die Beförderung eines franzöſiſchen Prinzen auf den deutſchen Thron durch den Einfluß des Papſtes fordern zu können. War doch das angebliche Intereſſe des heiligen Landes der einzige Grund, den man für die geforderte gänzliche Verſchiebung aller Machtverhältniſſe anführen konnte! Aber König Philipp ſelbſt hat die unbequeme Logik dieſer Dinge nicht anerkennen mögen. Hinter dem Rücken ſeiner Räthe war er rückſichtslos genug, die Empfehlung eines franzöſiſchen Prinzen in Deutſchland vom Papſte zu verlangen, im ſelben Augenblick, da er das Kreuzzugsunternehmen unter ſehr ſchwachen Vorwänden wieder einmal auf die lange Bank ſchieben ließ.

Im Rathe des Königs war man angeblich faſt einſtimmig geneigt, ſo hat der königliche Geſandte Peter Barrière aufgezeichnet, nach dem Wunſche des Papſtes eine Expedition, eine Flotte gegen die Feinde des heiligen Landes als Vorläuferin des vom König ſelbſt zu unternehmenden Kreuzzuges auszurüſten. Dagegen erklärte Philipp's allmächtiger Miniſter Enguerrand von Marigny, der dem Geſandten die Antwort an den Papſt in Sachen des heiligen Landes übergab, mit Rückſicht auf die Finanzlage des Königs könne man jetzt ſchlechterdings nicht an die Ausführung eines Unternehmens herantreten, das dann vielleicht aus Mangel an Mitteln nicht fortgeſetzt werden könne. Schwalm ſpricht von der „kleinlichen, von Geldrückſichten geleiteten Politik

[1]) Ehrle, Proceß über den Nachlaß Clemens' V., Archiv für Lit.- u. Kirchengeſch. des Mittelalters 5, 16. 124. 144.

des alternden Königs", ich glaube, mit Unrecht. Philipp hat in früheren Jahren so wenig als in späteren, ernsthaft an einen Kreuzzug gedacht. Schon Ranke[1]) hat ganz richtig gesehen, daß ihm „die Unternehmungen nach dem Morgenlande nicht allein gleichgültig, sondern verhaßt waren." Die Wiedereroberung des heiligen Landes ist ihm immer nur ein Aushängeschild zur Förderung seiner Machtinteressen gewesen. Es lohnt nicht auf Grund unseres Schriftstückes alle die angeblichen Lasten, welche auf Philipp's Geldbeutel drückten, aufzuzählen. Enguerrand von Marigny hat dem königlichen Boten ein reiches bezügliches Material zur Verfügung gestellt. Er sagte ihm, daß er allein die Last der Ausgaben zu tragen habe, daß die andern Räthe des Königs sich nicht darum kümmerten. Die Frage liegt nahe, warum unterrichtete er sie nicht, um sie von ihrer unzeitigen Willfährigkeit gegenüber dem weitausschauenden Plane zurückzubringen? Erschien es etwa mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung klüger, den durchsichtigen Vorwand, daß trotz der langjährigen Geldsammlungen die Mittel fehlten, vor den Räthen nicht auszubreiten, während man dem Papste, der jetzt keineswegs wie zu Zeiten Heinrich's VII. ängstlich geschont werden mußte, unter allerlei schönen Worten die Abweisung bieten zu können glaubte und mit seiner Hülfe den Plan in der Stille begraben ließ. Man wird doch auch daran denken können, daß Enguerrand den Bericht über die Stimmung des Conseils stark gefärbt habe, um als einzigen Grund für die Ablehnung des päpstlichen Antrages die finanziellen Nöthe erscheinen zu lassen.

Der König ist Zeuge der bezüglichen Auslassungen Enguerrand's an den Gesandten gewesen, er allein. Dann aber hat Philipp ihm unter vier Augen ohne Enguerrand's Wissen eine geheime Instruktion in Sachen der deutschen Königswahl gegeben. Peter Barrière, der Gesandte, erfuhr da, die Frage sei im königlichen Conseil besprochen worden, verschiedene dem Könige nahestehende Persönlichkeiten, sein Bruder Karl von Valois, sein Stiefbruder Ludwig von Evreux und sein zweiter Sohn Philipp waren als Kandidaten für den deutschen Thron genannt worden, aber die Verhandlung hatte zu keinem Ergebnis geführt. Zweifel an der Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs und Bedenken gegen die

[1]) Französische Geschichte 1, 33 (Sämmtl. Werke 8).

Verwickelungen und Aufgaben, welche die Wahl eines französischen Prinzen mit sich bringen konnte, mögen ein näheres Eingehen verhindert haben, und dieselben Gründe werden Enguerrand von Marigny abgehalten haben, sich den Wünschen des Königs anzuschließen, so daß Philipp in dieser Frage auch ihm gegenüber verschlossen blieb und heimlich auf eigene Faust handelte. Enguerrand sagte sich nicht nur, daß man den deutschen Kurfürsten, wenn sie wählen sollten, wie der König wollte, viel Geld würde bieten müssen, noch mehr als 1308[1]), er mußte auch eine zwiespältige Wahl und ein Engagement von Frankreichs Ehre in Rechnung ziehen. Und an dies Alles würde man ja natürlich auch in Avignon denken. In welchem Lichte mußten aber dort die kläglichen Auslassungen über den dürftigen Zustand der königlichen Finanzen erscheinen, wenn die französische Regierung gleichzeitig einen so weittragenden kostspieligen Plan der Kurie zur Förderung empfahl! So schroff, so geringschätzig hat am Ende nur der König selbst den Papst zu behandeln gewagt, indem er trotz allem dem Papste die Wahl seines Sohnes Philipp im Interesse der Kreuzzugssache plausibel zu machen suchte. Dabei ließ er unfreundliche Worte über Deutschland und seinen verstorbenen Kaiser fallen. Der Papst habe in der deutschen Wahlfrage vieles zu bedenken, weil in Deutschland kaum Treue zu finden sei, und man müsse sich erinnern, wie der letzte Kaiser (Heinrich VII.), von dessen Trefflichkeit viele überzeugt waren, ungerecht gegen die Vasallen der Kirche vorging, wie man infolge seiner schnöden Processe (gegen Robert von Neapel) fürchten mußte, daß das Werk des heiligen Landes ganz und gar gehemmt werden würde.

Wie hat sich der Papst zu diesen Vorstellungen des Königs gestellt? Darüber haben wir unmittelbar keine Kunde, aber wir können gewisse Rückschlüsse ziehen aus den Antwortschreiben zweier geistlichen Kurfürsten auf die Briefe, welche sie in Sachen der Königswahl vom Papste erhalten haben[2]). Namentlich ein Brief des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg vom 15. Januar 1314 ist da von Wichtigkeit. In einem am 12. Januar bei ihm eingelaufenen Schreiben des Papstes stand zu lesen, wie bisweilen

[1]) Notices et extraits de la bibliothèque impériale XX, 2, 189—191.
[2]) Theiner, Codex diplomat. dominii temporalis S. Sedis I, 470—71.

die Kirche ſchwer enttäuſcht worden ſei durch die Perſönlichkeiten der zum König und Kaiſer Gewählten, indem dieſe ſich nachmals als heftige Widerſacher der Kirche erwieſen hätten — wir werden unwillkürlich erinnert an den eben wiedergegebenen unfreundlichen Nachruf, den König Philipp dem Andenken Heinrich's VII. widmete —, aus dieſen Erfahrungen heraus bittet der Papſt den Erzbiſchof um ſorgfältigſte Prüfung des Kandidaten auf Rechtſchaffenheit des Lebens, Glaubenstreue und ſittliche Verdienſte, damit ähnliche Gefahren vermieden würden, er bittet um eingehendſte Information über die Abſichten der Wähler und die Perſönlichkeit des Kandidaten vor Erledigung der Frage, natürlich um vor Abſchluß ſeinen Einfluß geltend zu machen. Der Erzbiſchof berichtet nun dem Papſt über den langſamen Fortgang der Wahlfrage und nennt, ohne näher dabei zu verweilen, mehrere Bewerber um die Königskrone. Er verſpricht, daß der Mann ſeiner Wahl in unverletzlicher Treue gegen Papſt und Kirche erprobt ſein müſſe. Über einen beſtimmten Kandidaten könne er jetzt nichts ſchreiben, da er nicht über die Abſichten der einzelnen Wähler unterrichtet ſei, und da das Wohl Deutſchlands eine möglichſte ſchleunige Wahl fordere, ſo werde er vielleicht nicht in der Lage ſein, rechtzeitig die gewünſchten Mittheilungen zu machen. Nicht gerade mit dieſen Worten, ſondern in anderer höflicherer Form und in aller Beſcheidenheit erfolgt dieſe Zurückweiſung der päpſtlichen Einmiſchung ſeitens des Kölners, der ſich in der Adreſſe ſeines Briefes als des Papſtes „Geſchöpf" bezeichnet[1]). Viel kürzer angebunden iſt Balduin von Trier in ſeinem Brief vom 29. Januar 1314. Auch er möchte natürlich einen frommen, der Kirche ergebenen Mann wählen, aber er weiß nicht, wen die göttliche Vorſehung dazu beſtimmt hat, das iſt alles! Nun dürfen wir aus der Inhaltsangabe des päpſtlichen Briefes, welche Heinrich von Virneburg gibt, zweierlei entnehmen: Clemens hat ebenſo wenig, wie er es rechtzeitig 1308 gethan hat, dem Wunſche Philipp's des Schönen entſprochen, er hat den Kurfürſten den franzöſiſchen Prinzen nicht empfohlen. Er hat aber auch nicht — im Gegenſatz zu ſeinem Verhalten vor

[1]) Über die Anfänge dieſes ſtrebſamen Prälaten, der in Pfründenjagd recht Bedeutendes leiſtete: Sauerland, Der Trierer Erzbiſchof Dieter von Naſſau in ſeinen Beziehungen zur päpſtlichen Kurie, Annalen des Hiſtor. Vereins f. den Niederrhein 68, 2. 5. 12 ff.

Heinrich's Wahl — einen Freund und Vorkämpfer des heiligen Landes verlangt. Heinrich von Virneburg wäre entschieden nicht stillschweigend über bezügliche Wünsche des Papstes hinweggegangen. Er hat also der Werbung Philipp's keinerlei Beachtung geschenkt und zur Vermeidung jeder Unklarheit, da er mit denselben geistlichen Kurfürsten wie 1308 zu thun hatte, das Interesse des heiligen Landes in dieser Frage ganz ausgeschwiegen.

Ich sagte zu Anfang, daß unser Schriftstück von besonderem Interesse sei für die Frage nach dem persönlichen Antheil Philipp's des Schönen an den Thaten und Erfolgen seiner Regierung. Man wird ja nicht ohne weiteres die Beobachtungen, die sich für das Jahr 1313, das letzte vor seinem Tode, ergeben, verallgemeinern dürfen, obwohl von greisenhaftem Eigensinn bei einem Herrscher, der schon im Alter von 46 Jahren aus dem Leben schied, natürlich nicht die Rede sein kann. Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß Philipp ganz und gar selbständig einen diplomatischen Feldzug von vielleicht weittragender Bedeutung unternahm. Man wird nach seinem persönlichen Eintreten für die französischen Weltherrschaftspläne nicht seine geistige Begabung bemessen mögen, denn man wird über diese ausschweifenden Gedanken sehr verschieden urtheilen können, aber man wird sie jetzt als das geistige Eigenthum Philipp's anerkennen müssen und wird die Neigung, überall mit rücksichtsloser Hand die letzten Folgerungen zu ziehen, welche die Regierung Philipp's charakterisirt, jetzt auf Philipp's persönliches Eingreifen zurückführen dürfen. Wilhelm von Nogaret, der ihm so manches Jahr in den großen Fragen, die sich zwischen Hof und Kurie abspielten, zur Seite gestanden hat, dieser dämonische Charakter von erbarmungsloser Energie, war im Frühjahr 1313 aus dem Leben geschieden. Philipp ist ihm im November 1314 gefolgt. Als den allmächtigen Mann neben dem König in seinen letzten Jahren, als zweiten König nennen uns die Quellen den normannischen Emporkömmling Enguerrand von Marigny[1]). Er leitete die Finanzen, aber auch die äußere Politik. Unser Schriftstück bestätigt seine Vertrauensstellung. „Er weiß alle Geheimnisse des

[1]) Boutaric, La France p. 422. Dufayard, La réaction féodale sous les fils de Philippe le Bel, Revue histor. 54 (1894), 253 ss. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre p. 428 ss.

Königs", aber an anderer Stelle folgt die Einſchränkung, in der Frage der deutſchen Königswahl hat auch er nicht das Vertrauen des Königs gehabt, er, „der vor den andern die Geheimniſſe des Königs kennt." Enguerrand trug Sorge, durch die Zurückweiſung des päpſtlichen Antrags die perſönliche Gunſt des Papſtes nicht zu verſcherzen. Deshalb beauftragte er den Geſandten, Seiner Heiligkeit zu verſichern, daß er ſeinen Willen nach allem ſeinem Vermögen auszuführen trachte. So manche Glieder ſeiner Familie hatte der Papſt ihm zu Gefallen zu Rang und Einkommen gebracht[1]).

In ganz anderer Weiſe noch hat nun offenbar der Träger der Botſchaft, Peter Barrière, geſtrebt, durch des Papſtes Gnade höher zu ſteigen, ohne daß er deshalb ſeine Stellung bei Hofe aufgab. Er war einer von jenen damals in Frankreich zahlreichen Klerikern, welche zu ihrem Vortheil das Amt des geiſtlichen Hirten und des weltlichen Beamten ſchlecht und recht zu vereinigen wußten. Schwalm kennt ihn als Geſandten König Philipp's in Sachen der deutſchen Königswahl des Jahres 1308, als Sekretär Nogaret's und Notar in der königlichen Kanzlei. Mit leichter Mühe vermochte ich ein ſehr viel reicheres biographiſches Material zuſammenzubringen, ohne daß ich auf Vollſtändigkeit Anſpruch erheben möchte[2]). Peter Barrière ſtammte aus Périgueux in Guienne. Zuerſt 1302—3 taucht er in recht übler Beleuchtung als käuflicher Zeuge in dem berüchtigten Proceß gegen Biſchof Guichard von Troyes auf. Agenten der Königin hatten ihn als Zeugen gegen den Biſchof vorgeführt, dann wollte er ſich durch Geldverſprechungen des Biſchofs gewinnen laſſen, ſein Zeugnis zurückzuziehen, aber man entdeckte ſein und anderer Vorhaben[3]). Im Oktober 1307 finden wir ihn als Zeugen in dem Verhör, welches König Philipp in ſchroffer Rückſichtsloſigkeit gegen den Papſt durch den Inquiſitor von Frank-

[1]) Vgl. z. B. Reg. Clem. V, Ann. 7 no. 7790—97. 7802—5. 7809. 7829. 7831—32.

[2]) Die Beſtandtheile dieſes Materials ſtützen und ergänzen ſich gegenſeitig ſo trefflich, daß ein Zweifel über die Identität der Perſönlichkeit nicht berechtigt ſein würde.

[3]) Rigault, Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—13) 1896 p. 33. 156 ss. Vgl. meine Anzeige dieſes Buches in den Götting. gel. Anzeigen 1899 S. 33 ff.

reich zu Paris mit den eben gefangenen Templern veranſtalten ließ[1]). Er heißt jetzt Magiſter, und nachmals bezeugen die Urkunden der königlichen Kanzlei, Überſetzungen aus dem Lateiniſchen in's Franzöſiſche und umgekehrt, ſeine gelehrte Bildung[2]). 1308 erſcheint er zuerſt als Notar des Königs[3]), im ſelben Jahre zieht er als Werber für Karl von Valois mit Geld beladen nach Deutſchland[4]) und weiterhin in derſelben Sache zum Papſt[5]). Clemens V., ein Gascogner, war nahezu ſein Landsmann; aus eigenem Antrieb, wie er ſagt, oder mit Rückſicht auf den König hat er ihm in den Jahren 1311—13 zu den zahlreichen Pfründen, die er bereits beſaß, noch immer neue gewährt oder in Ausſicht geſtellt[6]), und ſchon 1311 trägt Peter Barrière, wie in der Geſandtſchaftsinſtruktion, den Ehrentitel eines päpſtlichen Kaplans[7]). Auch mit der Verwaltung der Templergüter wurde er betraut. Für dieſes Geſchäft, welches große Weitherzigkeit forderte, wenn der Träger nicht die Gunſt des Königs verlieren wollte, war er eben der rechte Mann. Ängſtliche Bedenklichkeit gab es offenbar nicht für ihn, wie in den Anfängen, ſo auch in den ſpäteren Stadien ſeiner Laufbahn. So hat er ſich auch nicht geſcheut, die Sonderſtellung, welche ſein Auftraggeber Enguerrand de Marigny und wieder der König eingenommen hatten, in der Geſandtſchaftsinſtruktion, die er ſelbſt aufgeſetzt hatte, deutlich

---

[1]) Michelet, Procès des Templiers II, 278: presentibus . . magistris Reginaldo de Albigniaco Majoris et Petro Barrer, Sancti Ursini Bituricensium ecclesiarum canonicis.

[2]) Lehugeur, De hospitio regis et secretiori consilio ineunt. 14. saeculo praesertim regnante Philippo longo. Thèse latine présentée à la faculté des lettres de Paris 1897 p. 52.

[3]) Recueil des histor. de France XXII, 561—62 »notarius« nach Rigault a. a. O. p. 33 nt 4.

[4]) Notices et extraits XX, 2 p. 189: magistrorum Gerardi de Landrico legum provisoris et Petri dicti Barrière clericorum.

[5]) Olenſchlager, Erläuterte Staatsgeſchichte des röm. Kayſerthums in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. 1755 Urkb. S. 14 (aus Leibniz, Jur. gent. mantissa II, 241): »Petrus Barerii canonicus Virdunensis« heißt er in dieſem päpſtlichen Schreiben vom 1. Okt. 1308.

[6]) Rigault p. 33 nt. 4 verweiſt auf Regest. Clem. V no. 7522. 8958. 9169.

[7]) Reg. Clem. V no. 7522. Vgl. den Artikel Cappellani segreti del papa bei Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 8 (1841), 105.

zu markiren und dann dieſe Indiskretionen dem Papſte auszuliefern.

Dieſes Verhalten aber brachte dem Pfründenjäger die erſtrebte Belohnung. Schon am 22. Dezember 1313 erhielt er durch päpſtliche Proviſion das Bisthum Senlis[1]), aber er ſchied deshalb nicht aus dem königlichen Dienſte. Er überlebte die feudale Reaktion, welche unter dem Nachfolger Philipp's des Schönen, deſſen namhafteſte Räthe, vor allem Enguerrand de Marigny, hinwegſchwemmte; Ludwig X. hat ihn in kurzer Regierung wiederholt zu Sendungen an die Kurie, die damals eines Hauptes entbehrte, gebraucht und ebenſo deſſen Nachfolger Philipp V. Unter ihm hat der thätige, geſchickte Mann als erſter Hülfsarbeiter des Kanzlers eine wichtige Stellung ausgefüllt; noch höher zum Range eines der fünf Geheimſchreiber (clericus secreti), welche den König immer begleiteten, ſteigt er 1319, und endlich heißt er im ſelben Amt „Sekretär" des dritten Nachfolgers, Karl's IV.[2]) In ſeinem Bisthum, dem er doch immer einen Theil ſeiner Kraft gewidmet hatte, iſt er nachmals am 30. Oktober 1334 geſtorben[3]).

Das Datum von Peter's Ernennung zum Biſchof iſt ſicherlich von großem Intereſſe für die eingehend von Schwalm erörterte Frage, wann die von ihm aufgefundene Geſandtſchaftsinſtruktion ausgeſtellt ſei. Seine dankenswerthen Feſtſtellungen ſollen hier nicht wiederholt werden. Sicherlich fällt die Sendung Peter Barrière's in die Zeit nach der uns nicht erhaltenen Korreſpondenz zwiſchen Philipp und den rheiniſchen Kurfürſten, die ſich angeblich ſo willfährig ausſprachen, dagegen geht ſie zeitlich voran dem Briefwechſel zwiſchen dem Papſt und eben dieſen Fürſten.

Heinrich von Virneburg erhielt das Schreiben des Papſtes am 12. Januar 1314. Sonach dürfen wir mit gutem Grund

---

[1]) Reg. Clem. V no. 10122—23. Er wird als Theſaurar der Kirche zu Noyon bezeichnet wie no. 8958. Vgl. Lehugeur, De hospitio p. 52 no. 3 und Lehugeur, Histoire de Philippe le Long, roi de France (1316—22), Paris 1897, p. 25.

[2]) Lehugeur, De hospitio p. 52—54, 33 ss. 38 ss. Gleichzeitig bekleidete er das Amt eines conservator privilegiorum universitati magistrorum et scolarium Parisiensium a sede apostolica indultorum, vgl. die päpſtlichen Schreiben von 1318 und 1327 im Chartularium Universit. Parisiens. II, 1, 222. 224. 296.

[3]) Gallia Christiana X, 1424. Instr. col. 484 ss.

die Sendung Peter Barrière's nach Avignon in die letzten Monate des Jahres 1313 verlegen, dagegen möchte ich nicht mit Schwalm deshalb in die erste Hälfte des November zurückgehen, weil zur Zeit der Renser Kurfürstenversammlung vom 2. Januar 1314 die Kandidatur eines französischen Prinzen schon gänzlich verklungen gewesen sei, man daher annehmen müsse, daß sie einer früheren Zeit angehöre. Wahr ist, daß die Briefe der beiden Erzbischöfe nichts darüber berichten, daß auf der Renser Kurfürstenversammlung die Kandidatur eines französischen Prinzen, sei es durch seine Vertreter oder irgendwie sonst, zur Geltung gebracht worden sei, aber was uns durch Peter von Königsaal und den Kölner Erzbischof über die Renser Zusammenkunft berichtet wird, ist doch zu wenig, um aus dem bezüglichen Schweigen Schlüsse zu ziehen. Mir ist das Wahrscheinliche, daß König Philipp, als er auf seine erste Werbung höfliche Worte von dem Mainzer und Kölner Erzbischof erhalten hatte, ohne Überschätzung ihrer Tragweite noch den Versuch machte, durch die Fürsprache des Papstes auf die deutschen Fürsten zu wirken. Er hätte wohl gewünscht, daß Peter Barrière mit Empfehlungsschreiben des Papstes für seinen Sohn Philipp zum Renser Tage zöge. Diese Zusammenkunft war ja schon Ende September auf den 2. Januar anberaumt worden, und Peter Barrière kannte von 1308 her die maßgebenden Persönlichkeiten. Vielleicht hat dann der Papst, wie 1308, sich durch Zögern zu helfen gesucht, das Ergebnis war, daß sein Schreiben beim Kölner Erzbischof zehn Tage nach der Renser Zusammenkunft einlief. Inzwischen aber war am 22. Dezember Peter Barrière für sein schmiegsames Verhalten vom Papste mit dem Bischofshute belohnt worden. —

Es erübrigt noch ein Wort zu sagen über die Bedeutung unseres Schriftstückes vom Gesichtspunkt der noch recht wenig bekannten Formen des Gesandtschaftswesens im Mittelalter. Wenn wir recht urtheilen, so ist dieselbe nicht so hoch einzuschätzen, als man vielleicht glauben möchte, weil es einen zu singulären Charakter hat.

Man weiß, daß sich die Formen des Gesandtschaftswesens in Italien[1]) und in Frankreich früher entwickelt haben als in

[1]) Einiges bietet: A. v. Reumont, Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse vom 13. bis 16. Jahrh. Beiträge zur ital. Geschichte

Deutſchland. Für Deutſchland wurde das Königthum Heinrich's VII. des Luxemburgers in dieſer Hinſicht, durch Übertragung der franzöſiſchen Gepflogenheiten, bedeutungsvoll [1]).

Schwalm hat unſer Schriftſtück einen „offenbar eigenhändigen Bericht des Peter Barrière über ſeine Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich" genannt. Im Gegenſatz dazu ſpreche ich von einer eigenhändigen Geſandtſchaftsinſtruktion des königlichen Notars für ſeine Sendung an den Papſt. Schwalm kann für ſich geltend machen, daß Peter Barrière vorher mit einem Auftrage des Papſtes an den Hof des Königs geſchickt worden war und nun u. A. die Antwort brachte [2]). Indeſſen vom Papſte war nicht Peter Barrière allein geſchickt, mit ihm Magiſter Wilhelm Raymund von Gontaldo, dagegen ſandte der König nur ſeinen Notar, und wenn dies ohne größere Bedeutung ſein ſollte, die Faſſung des ganzen Schriftſtückes iſt nicht die einer Relation, ſondern es gibt die Gedanken und Wünſche der Auftraggeber, wie der König und ſein Miniſter dieſelben an den Papſt gebracht zu ſehen wünſchten, weit über die vom Papſt geſtellte Frage hinaus, in ſubjektiver Form wieder. So verdient es den Namen einer Inſtruktion, und wenn wir dann ausſetzen müſſen, daß ſie nicht vom Auftraggeber ohne Betheiligung des Geſandten ausgeſtellt iſt, ſo wird die Ausnahme erklärlich durch die Zugehörigkeit des Geſandten zur königlichen Kanzlei und weiter durch die Zwiefältigkeit ſeines Auftrags ſeitens des Königs und ſeitens des Miniſters. Dem Weſen der Inſtruktion entſpricht es ferner an ſich, daß ſie ſekret iſt, obwohl auch in ſpäterer Zeit den Geſandten bisweilen ihre Inſtruktion abgefordert und ganz oder im Auszug hingegeben wird. Peter Barrière hat ſich von der Pflicht der Geheimhaltung freigemacht, er wendet ſich

---

1 (1853), 1—270. Reumont gab damit eine Erweiterung ſeines Aufſatzes im Hiſtor. Taſchenbuch von 1841. Nochmals erweitert und mit urkundlichen Beilagen erſchien die Studie als Buch unter dem Titel: Della diplomazia Italiana dal 13. al 16. secolo. Firenze 1857. 400 p. 8°.

[1]) B. Menzel, Deutſches Geſandtſchaftsweſen im Mittelalter, Hannover 1892, S. 11. 44. 46. Für unſere Zeit bietet nichts: O. Krauske, Die Entwicklung der ſtändigen Diplomatie vom 15. Jahrh. bis zu den Beſchlüſſen von 1815 u. 1818. Leipzig 1885.

[2]) Das gab Anlaß zu der Notiz von ſpäterer Hand auf der Rückſeite: Francorum regis responsio etc.

in ſeinen Randnotizen perſönlich an den Papſt, — um das zu erklären, müſſen wir berückſichtigen, daß die Heimlichkeit des Miniſters vor dem Conſeil, des Königs vor dem Miniſter, ihn faſt zu ſolcher Indiskretion herausforderte. Dann war es aber am Ende gleichgültig, ob er ſie auch ſchriftlich fixirte.

Die eigenthümliche Entſtehung des Schriftſtückes hindert uns, es unmittelbar zu vergleichen mit den in lapidarem Stil gehaltenen Inſtruktionen Kaiſer Heinrich's VII.[1]) Vielleicht werden auch die franzöſiſchen Forſcher ihm kein Gegenſtück an die Seite zu ſtellen haben[2]).

[1]) Z. B. Doennige's Acta Heinrici VII. 1, 99 ss.; 2, 81. 220. Vgl. Menzel S. 44 ff.

[2]) Mit Vergnügen benutze ich den leeren Raum, um auf eine mir inzwiſchen bekannt gewordene Geſandtſchaftsinſtruktion König Ludwig's IX. von Frankreich vom Jahre 1258 hinzuweiſen. Sie wurde aus dem Entwurf im Pariſer Nationalarchiv von H. François Delaborde mitgetheilt in der Bibliothèque de l'école des chartes 49 (1888), 632—634. Der Geſandte hatte ſich zu Papſt Alexander IV. (1254—1261) zu begeben, er hat vielleicht die Ausfertigung der Inſtruktion dem Papſte überreicht, am Eingang und auch ſpäter wieder finden ſich die Worte Significat Sanctitati vestre dominus rex Francorum. Die Botſchaft bezieht ſich vor allem auf den Friedensſchluß zwiſchen England und Frankreich, der, am 28. Mai 1258 zu Paris unterzeichnet, am 25. November d. J. in Beiſein der beiden Könige und eines Kardinallegaten öffentlich verkündigt werden ſollte. Es iſt hier nicht der Ort, näher einzugehen auf die hochintereſſanten Auslaſſungen des Schriftſtücks, welche die Beziehungen Ludwig's IX. zu einzelnen Gliedern des unter Alexander IV. bedeutſam hervortretenden Kardinalkollegs beleuchten (ſie ergänzen meine Ausführungen über die oligarchiſchen Tendenzen der Kardinäle in den Götting. gel. Anz. 1900 S. 150 ff., obwohl Sägmüller jetzt in der Theol. Quartalſchr. 1901 S. 71 ff. ſie gegen mich anführt), es muß genügen, auf die recht ausführlichen Darlegungen, welche alle etwa eintretenden Fälle berückſichtigen und ſo den Geſandten auf's beſte inſtruirten, hingewieſen zu haben.

Miscellen.

Charakteriſtik Gneiſenau's durch eine Zeitgenoſſin.

Von

Ludwig Geiger.

Der nachfolgende Bericht, deſſen Original ſich in meinem Beſitze befindet, rührt von Georgine Heyne, geb. Brandes, her, damals Wittwe des berühmten Göttinger Philologen Chr. G. Heyne, deſſen zweite Gattin ſie ſeit 1777 geweſen war. Er iſt gerichtet an ihre Stieftochter Thereſe Huber, die bekannte Schriftſtellerin, die mit der Stiefmutter in innigem Verhältnis und regem Briefwechſel ſtand. Im einzelnen bedarf die nachfolgende Schilderung keines Kommentars. Es genüge die Notiz, daß Eilſen ein kleiner Badeort in der Nähe Bückeburgs iſt; Blumenbachs iſt die Familie des gleichfalls in Göttingen lebenden Anatomen und Naturforſchers Blumenbach (Adele heißt die Tochter), deſſen Frau die Schweſter unſerer Berichterſtatterin war.

Die Schilderung, die buchſtäblich genau mitgetheilt wird, lautet:

3. und 4. Sept. 1814.

Ich habe noch einen Augenblick Zeit um dir zu erzählen daß ich in dem freundlichen Eilſen eine höchſt intereſſante Bekanntſchaft gemacht habe, nämlich die des Preußiſchen Generals Graf v. Gneiſenau. Dir wird bekannt ſeyn daß er beym General Stabe der Schleſiſchen Armee ſtand — früher war er Gouverneur von Colberg — und die Plane zum lezten glorreichen Feldzuge machte, die der alte Blücher ſo gut ausführte. Dieſer hat oft geſagt wenn

man ſeine Thaten rühmte „Kinder, ich bin es nicht geweſen der dieſe Anordnungen machte, Gneiſenau war es; ich habe ſie nur mit ausführen helfen“. So war es auch, aber das freimüthige Geſtändniß macht den Graukopf Ehre. Gn. iſt ein Mann von einigen 50 Jahren von ſchöner edler Statur; das Feuer ſeiner Augen, zeigt zur Genüge, welches Geiſtes Kind er iſt, wirklich iſt ſein Blick durchdringend, aber dieſer Mann, wie einfach, wie beſcheiden, wie unterrichtet! — es giebt nichts Schönes noch Gutes in den Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt woran er nicht den lebendigſten Antheil nähme; ich kann es nicht begreifen wie er die Zeit gehabt ſo vieles zu leſen, was gar nicht in ſein Fach gehört. Dazu das herrliche Gedächtniß der ſchöne rein deutſche Ausdruck ſeiner Sprache, es iſt ſo viel Ritterſinn in ihm, ſo viel Courtoisie gegen unſer Geſchlecht, daß wir Weiber, jung und alt ihn alle lieb gewonnen haben. Anfangs war er zurückhaltend und wir andern waren es auch, um wie ich es ihm einſt ſagen konnte, durchaus nicht zudringlich zu ſcheinen — Er ſchien mir dieſer Erklärung wegen gut zu werden, und wie er nun entdeckte daß er von lauter gutmüthigen, ihn ohne alle eigennüzige Rückſicht wahrhaft verehrenden Menſchen umgeben war, ſo wurde er täglich offner zutraulicher, und entfaltete ſein ſchönes Gemüth und Sinn. Es mußte ihm wohlthun einmahl frey athmen zu können, von Neidern und Auflaurern entfernt. Zuweilen wenn er bei guter Laune war, erzählte er uns wohl einiges von den lezten Kriege, beantwortete alle Fragen mit der größten Freundlichkeit, mit der man ſeine Erzählungen unterbrach. Mir war es immer, als läſe ich Cäſars Commentarien, denn grade ſo wie dieſer ſprach er von Dingen an die er gewiß den größten Antheil gehabt hatte. Ich konnte mich nicht ſatt hören und blieb wie eingewurzelt vor ihm ſtehen. Seine Menſchenliebe, ſeine Billigkeit leuchtete unverkennbar aus ſeinen Äußerungen hervor. Er ſprach gern von den Verdienſte der Feldherrn andrer Mächte, ſelbſt der Feinde. Euren Fürſt Wr[ede] rühmte er ſehr, auch freute es mich daß er ſich ſo vortheilhaft über die Würtemberger, und über Schwarzenberg äußerte. Dieſem, ſagte er habe man es beſtimmt zu danken, daß der Bruch zwiſchen Öſt. u. Rußl. vermieden worden ſey. Es wäre unmöglich geweſen ſich klüger und auch rechtlicher zu betragen wie er es bei den oft unerträglichen Anmaßungen der lezteren gethan habe. Ob Schwarz. vielleicht kein eigentliches Militair-Genie zu nennen ſey, ſo hätte er doch noch in der lezten entſcheidenden Zeit das ihm aufgetragne mit vieler Ein-

ſicht, und Ausdauer ausgeführt; es wäre höchſt unbillig wenn man ſich über ihn beklagen wollte. Von allen Generalen der Öſt. Armee könne man das nicht ſagen, es ſey beſſer darüber zu ſchweigen.

In unſern und den Blumenbachſchen Zirkel war er am liebſten, und wirklich zulezt faſt nur allein, alſo habe ich ihn viel geſehen. Kinder hatte er gern um ſich, auch mit deinen Schweſtern und Adele unterhielt er ſich viel und ganz allerliebſt, ſprach mit ihnen von Lectüre, Muſik u. dergl. Überhaupt mochte er gern junge Leute um ſich ſehen, aber alles dieſes mit ſo wenig Anmaßung, mit einer ſo freundlichen (becoming) Würde, daß es kein Wunder iſt, ſie beteten ihn faſt an.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 35—45. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1893—1899 [1]).

Mit dem kürzlich erſchienenen 45. Bande iſt das große Werk der Allgemeinen Deutſchen Biographie vollendet, deſſen 1. Band 1875 erſchien. 25 Jahre hat die Arbeit gewährt und trotz des Wandels der Zeiten und des Dahinſterbens ſo mancher hervorragenden Mitarbeiter iſt der Plan des Werkes feſtgehalten und durchgeführt worden. Freilich nicht in allen Punkten. Zunächſt nicht in der Zahl der Bände. Das Vorwort des 1. Bandes ſtellte das Ziel auf, in 20 Bänden von je 50 Bogen den Stoff zu bewältigen, aber die Zahl der Bände hat mehr als verdoppelt werden müſſen. Das hängt damit zuſammen, daß es den Leitern des Unternehmens nicht möglich war, die Mitarbeiter zu bewegen, ſich an die Regel zu binden, welche vorſchrieb, daß die Biographien in vier Klaſſen getheilt werden ſollten und zwar ſo, daß für die größten Namen der Raum eines Druckbogens zur Verfügung geſtellt werde, für eine zweite Klaſſe ein halber Bogen, für eine dritte zwei Seiten, und daß alle übrigen Biographien ſich im Rahmen weniger Zeilen bis zu einer Druckſeite bewegen ſollten.

Bei Goethe und Hegel haben die Bearbeiter noch verſucht, ſich in dieſen Grenzen zu halten und haben ſie auch nur mäßig überſchritten, aber ſpäter ſind nicht nur einzelne Artikel wie Wilhelm I., Süvern, Walther v. d. Vogelweide u. A. zu förmlichen Monographien von mehreren ſelbſt bis zu 11 Bogen ausgewachſen — gerade dieſe Artikel rechtfertigen ſich am leichteſten, — ſondern, was weit bedenk-

[1]) Vgl. H. Z. 71, 113.

licher war, es sind auf zahllose Namen, die mit wenigen Zeilen erledigt werden mußten, ganze Seiten und oft mehrere Seiten verwendet, und auch in anderen Artikeln wurden nicht selten die unwesentlichsten Dinge breit erzählt. So erhalten wir in dem Leben Stiſzer's 36, 218 auch eine Erzählung von dem Unfall, der den Tod seines Vaters veranlaßte, und 38, 413—15 eine ausführliche Abhandlung über den untergeordneten Schriftsteller Franz Xaver Told, von dem der Vf. selbst sagt: „So liederlich wie seine Lebensführung war auch seine Schriftstellerei.“ Der Mann gehörte entweder gar nicht in die Allgemeine Deutsche Biographie oder war mit zwei Zeilen und einer Verweisung auf Wurzbach und Goedeke zu erledigen.

Ähnlich ist es, wenn in dem Artikel über den Kameralisten Stiſzer († 1739) Einzelheiten aus seiner Beamtenlaufbahn und Studienzeit verzeichnet werden, und es bei seiner Berufung nach Stettin gar heißt: „Ein ihm bei seiner Abreise dorthin (am 16. Mai 1737) von vier Freunden gewidmetes lateinisches Carmen gedenkt u. a. auch seiner hervorragenden Leistungen als Verwaltungsbeamter und bekundet, daß Stiſzer's Name in dem Herzogthum Magdeburg und Braunschweig rühmlich bekannt war.“ In dem folgenden Artikel über den Musiker Stobäus († 1646) werden aus einem ähnlichen Carmen sogar 10 Zeilen abgedruckt, und in dem Artikel über die Romanschriftstellerin Franziska v. Stengel erfahren wir untergeordnete Einzelheiten aus ihrer Jugend in der behaglichsten Breite. Dergleichen Dinge hätten vermieden werden sollen, auch wenn man erwägt, daß die Leiter des Unternehmens oft nur schwer die Mitarbeiter für manche Fächer und Zeiten gewinnen konnten und deshalb die Empfindlichkeit, den Lokalpatriotismus oder die fachmänniſche Engherzigkeit manches einseitigen Gesellen schonen mußten.

Aber wenn man so tadelt, so ist immer hinzuzusetzen, daß damit nicht gesagt ist, man wäre selbst im Stande gewesen, alle die Schwierigkeiten des Unternehmens besser zu bewältigen und weiter ist noch eine andere Betrachtung hinzuzufügen. Einige von diesen an sich zu breit angelegten Artikeln bringen in anscheinend unbedeutenden Anekdoten und Zügen doch willkommene Beiträge zur Geschichte der Zeit, so die Biographie des Schweizers Joh. Anton v. Tillier († 1854) S. 310—13, dessen Bedeutung an sich ihn nur in die vierte Kategorie gewiesen und auf höchstens eine Seite beschränkt hätte. Muster solcher Beschränkung auf das Wesentliche sind u. a. eine Anzahl Biographien, die O. Liebmann geliefert hat, namentlich die von Max

Stirner. Hier war die Verſuchung groß, auf allerlei Nebenbeziehungen einzugehen — umſomehr iſt die Beſchränkung anzuerkennen.

Der Begriff Deutſch iſt im weiteſten Sinne gefaßt. Schweizer, Öſterreicher und Oſtſeeprovinzialen deutſcher Nationalität wurden mit Recht regelmäßig aufgenommen, bilden ſie doch alle Jahrhunderte hindurch wichtige Träger unſeres Kulturlebens, auch würden ſie in ihrer Entwicklung nicht zu verſtehen ſein, wenn man ſie von dem Leben unſeres Volkes loslöſen wollte. Schwieriger war die Frage bei den Niederländern. Bis zum Dreißigjährigen Kriege ſind ſie als zugehörig behandelt. Im einzelnen Falle gaben dann beſondere Erwägungen die Entſcheidung, ähnlich wie bei den Deutſchen, die in anderen Staaten geboren waren, und bei Männern fremder Nationalität, die ihre Kräfte in den Dienſt unſeres Volkes ſtellten, an unſerer Entwicklung Antheil nahmen und ſie beeinflußten. Man wird ſagen müſſen, daß in dieſen Fragen mit guter Überlegung und geſundem Takt geurtheilt iſt, nur daß vielleicht manche Mitarbeiter, welche die hervorragenden Deutſchen Öſterreichs und der anderen Nachbarlande auswählten, noch freigebiger geweſen ſind mit der Ehre der Aufnahme in dies Pantheon unſerer Nation, als die Bearbeiter der deutſchen Lande. Damit berühre ich die Frage der Grundſätze, nach denen die Auswahl überhaupt getroffen iſt, und dabei muß ich noch einen Augenblick verweilen. Die Auswahl wurde von Gelehrten oder, um die allgemeinere Bezeichnung zu gebrauchen, von Literaten, von Männern der Feder gemacht, und die Männer der Feder haben nun in dieſem Werke, das „alle bedeutenderen Perſönlichkeiten, in deren Thaten und Werken ſich die Entwicklung Deutſchlands in Geſchichte, Wiſſenſchaft, Kunſt, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politiſchen und des Kulturlebens darſtellt“ aufnehmen ſollte, weitaus den größten Raum zugetheilt erhalten. Ein Durchſchnittshandwerker mit der Feder, ja ein Stümper mit dieſem leichtfertigen Inſtrument hatte von vornherein weit größere Ausſicht, zu dieſer Ehre zu gelangen, als namentlich ſolche Männer, die in der Verwaltung ihrer Stadt oder gar in der Begründung und Erweiterung wichtiger Geſchäfte und Geſchäftszweige Großes geleiſtet hatten. Zahlreiche Gelehrte, die nur in den literariſchen Handbüchern ihrer Specialwiſſenſchaft eine kurze Erwähnung verdienten, haben in dieſem Verein der „hervorragenden Deutſchen“ Aufnahme gefunden und vielfach auch eine ausführliche Schilderung ihrer für das Ganze gleichgültigen Erlebniſſe. Theologie und ſchöne Literatur haben wohl den

größten Überschuß der Art geliefert, aber auch aus allen anderen Zweigen der Literatur hätte eine erhebliche Anzahl von Namen gestrichen oder doch unerbittlich auf die kurze Anführung beschränkt werden können. Dagegen kann man lange suchen, bis man auf einen der Männer stößt, die ohne Bücher zu schreiben, durch Scharfsinn und Muth unsere Industrie geschaffen, in unwegsame, arme Gegenden den Segen der Arbeit und der Kultur getragen oder in den socialen Kämpfen mit Klugheit und Gerechtigkeit den Frieden gesichert und dem Volke werthvolle Kräfte erhalten haben.

Freilich ist es ja in Deutschland noch immer Gesetz, die schreibenden Hände höher zu schätzen als die schaffenden, und hier kam nun noch hinzu, daß für alle, welche etwas geschrieben haben, die Arbeit des Biographen leichter ist. So ist denn die Thatsache sehr begreiflich, aber sie ist darum nicht weniger bedauerlich. Neben den Schriftstellern sind vorzugsweise noch Politiker und Militärs berücksichtigt.

Schaut man aber nun auf das ganze Werk, so darf man alle diese Bemängelungen zurücktreten lassen vor dem Eindruck, daß hier ein reiches Material in bequemster Form zum Studium der Entwicklung unseres Volkes zusammengebracht, und daß die Aufgabe, die vor 25 Jahren mit schweren Sorgen angegriffen wurde, vortrefflich gelöst worden ist. Die Leitung hatte der Germanist Freiherr v. Liliencron übernommen und es ist ihm vergönnt, jetzt vom Ende der Arbeit zurückzuschauen, während der Historiker v. Wegele, den er sich zum Genossen der Leitung erwählt hatte, schon vor einigen Jahren (1897) verstorben ist. Verstorben sind auch viele der bedeutendsten Männer, welche den Plan einst faßten und förderten, wie Ranke und Döllinger, mit ihnen Sybel, Waitz und so mancher gute Name unserer literarischen Welt. Aber mit dem Leiter des Ganzen ist es doch auch manchem der Mitarbeiter vergönnt, jetzt sich der Vollendung zu freuen, die freilich, wie bei allem Menschenwerk, nur eine augenblickliche ist, nur einen Ruhepunkt bildet, denn schon fordert das Leben, indem es fortschreitet und die Hekatomben seiner Opfer häuft, Ergänzung über Ergänzung, und bald wird sich auch der Ruf der Erneuerung erheben und die klugen Enkel werden vielleicht vorzugsweise die Fehler des Werkes betonen, weil sie zu bequem die Früchte unseres Fleißes nutzen konnten.

K.

Aus Lydien. Epigraphiſch-geographiſche Reiſefrüchte, hinterlaſſen von **Karl Bureſch.** Herausgegeben von **Otto Ribbeck.** Mit einer von H. Kiepert gezeichneten Karte. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. XV, 226 S.

Nach einer von Otto Ribbeck, dem inzwiſchen auch ſchon verſtorbenen Lehrer und väterlichen Freunde von Karl Bureſch, verfaßten warmen und die Eigenart ſeines Schülers treffend beleuchtenden Lebensſkizze folgt die Herausgabe von 64 Inſchriften, deren jede ſorgfältig und eingehend kommentirt wird, daran werden die Reiſeberichte gereiht und zwar zuerſt der Bericht über die 1895 unternommene Reiſe, zuletzt derjenige von 1894, zwiſchen beiden ſteht derjenige von 1891. Dieſe beiden letzteren waren bisher gedruckt. Daß man bei der Herausgabe der Reiſeberichte die chronologiſche Folge aufgab, lag offenbar daran, daß man die ungedruckten, vom Verſtorbenen hinterlaſſenen Manuſkripte, die Inſchriften ſammt dem Kommentar und den Reiſebericht von 1895, zuſammenhalten und als ein Ganzes dem Leſer darbieten wollte. Aber da man die 1895, ſei es neu gefundenen, ſei es von neuem verglichenen Inſchriften — man vermißt z. B. die S. 159 erwähnte Weihinſchrift für Zeus und die Magna Mater Steunene, ebenſo die S. 169 erwähnte, vom Jahre 197 n. Chr. datirte Weihinſchrift der *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἡ Τραιανοπολειτῶν* für den Kaiſer Commodus in dem Inſchriftenkommentar — aus Gründen, über welche man den Leſer nicht unterrichtet hat, nicht in das Corpusculum inscriptionum aufgenommen hat, alſo die zu Anfang zuſammenſtehenden 64 Inſchriften nur den Ertrag der Reiſen von 1891 und 1894 darſtellen, hätte man m. E. bei den Reiſeberichten die chronologiſche Reihenfolge innehalten ſollen; dann hätte man auch äußerlich zuſammengehabt, was innerlich zuſammengehört. Der Reiſebericht von 1895 hätte ſich dann, theils ganz Neues bietend, theils die vorigen Berichte korrigirend, gut angeſchloſſen. Schade iſt es, daß dieſem letzteren Bericht nicht auch die Inſchriften beigegeben ſind; daß ſie in B.'s Nachlaß ſich befanden, möchte ich aus der S. 133 gebrauchten Wendung entnehmen: „die letzteren (d. h. die topographiſchen Entdeckungen) möchte ich in dem folgenden Berichte möglichſt vollſtändig aufführen, während ich die Mittheilung der Inſchriften einer beſonderen Publikation vorbehalten muß."

B. hat auf ſeinen verſchiedenen Reiſen Lydien in den verſchiedenſten Richtungen durchquert und für die Topographie des Landes Bedeutendes geleiſtet. Seine Forſchungen werden immer mit Ehren genannt werden und noch auf lange Zeit hinaus für alle künftigen

Forſchungen grundlegend ſein. Es iſt nicht meine Abſicht, hier alle die für die Topographie und Landeskunde wichtigen Reſultate einzeln zu beſprechen; es genüge hier, darauf zu verweiſen, daß er in den Ruinen von Gunëi Sala, was jüngſt Anderſon im Journal of hellenic studies 18, 83 beſtätigte, im heutigen Siwasly die alte Sebaſte, in dem Anagome der Peutinger'ſchen Tafel die *Αἰλίου κώμη* des Hierokles, womit zugleich der Straßenzug Smyrna-Epheſos ſicher feſtgelegt wird, im heutigen Pyrgi oder Birge das *Διὸς ἱερόν*, in Ajaſoluk bei Ödemiſch das byzantiniſche Arkadiupolis, im heutigen Gediz das alte Kadoi, im heutigen Arpaly das alte Tyanollos, im Thal des Sögüd-Tſchaï eine aus vier Orten beſtehende, Tetrapyrgion genannte, Gemeinde, wozu z. B. Kaſtollos gehörte, feſtgelegt, daß er die Meinung Radet's, das Kallatebos Herodot's wiedergefunden zu haben, als ganz unhaltbar nachwies, um wenigſtens dem Leſer von dem vielen Neuen, das hier geboten wird, eine ſchwache Vorſtellung zu verſchaffen.

Neben dieſen Reiſeberichten mit ihren vielfältigen Früchten und guten Reſultaten iſt der Kommentar über die Inſchriften das Wichtigſte; er iſt voll ſorgfältiger und guter Beobachtungen. Die Inſchriften ſelbſt ſind zum größten Theile unbedeutend und werden erſt durch B.'s Kommentar wichtig, ſei es für topographiſche, ſei es für grammatiſche, ſei es für antiquariſche Fragen. Doch verdienen unter ihnen namentlich zwei Beachtung, ich meine Nr. 46 S. 89, auf welcher B. trotz ihrer argen Zerſtörung mit Scharfſinn eine officielle Urkunde, nämlich ein Schreiben eines Prokonſuls . . . *ος Μαξιμιλλιανός* an einen Aſiarchen . . . Rufus erkannt hat — obwohl, wie ich glaube, die Gleichſetzung dieſes Rufus mit dem auf ſardiſchen Münzen genannten Aſiarchen Dom. Rufus zu beanſtanden iſt, denn die auf der Inſchrift vor *Ῥούφῳ* erkennbaren Reſte wollen weder zu Domitius noch zu Domninus paſſen — und Nr. 13 S. 16. Die letztere enthält einen Brief des Kaiſers Caracalla an einen Mann in Philadelpheia, iſt in auffallend vertraulichem Tone abgefaßt und betrifft die Angelegenheit eines gewiſſen Julianos. Der Name des Adreſſaten iſt Aurelios, das Patronymicon iſt weggebrochen, wird aber zu Julianos ergänzt. Allerdings laſſen die von B. verzeichneten Schriftzüge in Zl. 23 ſich leicht zu *Ἰουλιανέ* ergänzen, während in Zl. 9 der Raum für *Ἰουλιανῷ* etwas zu groß zu ſein ſcheint; vielleicht läßt ſich hier durch erneute Prüfung des Steines oder des Abklatſches etwas Beſſeres finden. Mir ſcheint es aber ſicher, daß dieſer Adreſſat

Aurelios [Julianos] und der im Briefe ſelbſt erwähnte Julianos nicht, wie B. annimmt, identiſch ſind. Es iſt doch nicht einzuſehen, warum der Kaiſer in dem vertraulichen Schreiben zu Anfang ganz officiell τὸν Φιλαδελφέα Ἰουλιανὸν und kurz darauf σὺνχάριν ſagen ſollte; man erwartet nach dem ganzen Ton des Briefes, daß er — vorausgeſetzt, daß der Adreſſat und dieſer Philadelphener Julianos ein und derſelbe Mann iſt — nicht τὸν Φιλαδελφέα Ἰουλιανον ſondern einfach σέ ſagen würde. In dem Briefe geſtattet der Kaiſer, daß beſagter Philadelphener Julianos ἀπὸ τῶν Σαρδιανῶν εἰς τὴν τῆς πατρίδος φιλοτειμίαν verſetzt werde und zwar eben nur um des Adreſſaten Aurelios ... Willen, dem zu Liebe er auch die Stadt Philadelpheia mit der Neokorie beſchenkt hat.

Beſonders ſorgfältig geht B. den politiſchen Einrichtungen nach und ſtellt zuſammen, was wir von dem Leben und der Organiſation ſowohl der kleinen Dorfgemeinden κατοικίαι als der aus mehreren kleinen Orten beſtehenden Gemeindeverbände δῆμοι wiſſen, gerade wie er gern auf das Leben und Treiben der überall zahlreich blühenden, verſchiedenartigen Vereine eingeht. Je weniger ſonſt dieſe Seiten des antiken Lebens behandelt werden, um ſo dankbarer wird mancher B. für Belehrung und Aufſchlüſſe auf dieſem Gebiete ſein. Ich verweiſe z. B. auf S. 54, wo B. über die Bruderſchaften, deren Namen und Sitten, deren Beamten nebſt ihren Titeln, auf S. 129, wo er über Kultgenoſſenſchaften und deren Zuſammenhang mit den alten Geſchlechtsverbänden handelt. Aber oft iſt B. auch zu ſchnell im Urtheil; wenn er S. 168 behauptet, daß die Endung εἴτης das ἐθνικόν, εἰς bzw. -ιανίς das πολιτικόν bezeichne, alſo daß Τετραπυργεῖται die Angehörigen des Gaues, Τετραπυργιανοί aber die Einwohner ſeines Vorortes ſeien, ſo iſt es in dieſer Form und Allgemeinheit nicht richtig. Nach B. müßten οἱ Κιλβιανοί die Einwohner des Vorortes ſein, in der That ſind es aber die Angehörigen des Gaues. Der Demos τῶν Κιλβιανῶν kommt auf Inſchriften vor; daraus allerdings allein iſt keine Entſcheidung, ob Κιλβιανῶν hier Vorort- oder Gaugenoſſen bezeichne, zu gewinnen. Aber die Münzen haben Κιλβιανῶν τῶν περὶ Νεικάαν und Κιλβιανῶν Κεαιτῶν; alſo ſind Neikaia und Kea oder Keaia Orte in dem Gau, deſſen Angehörige Κιλβιανοί heißen, nicht wie man nach B.'s Theorie vorausſetzen müßte, Κιλβεῖται.

Ebenſo wird kaum jemand B. beipflichten, wenn er S. 59 ſich bemüht, in der lydiſchen Sprache Elemente zu finden, welche in der

gräco-italiſchen Sprachfamilie wiederkehren und dies durch Beiſpiele wie *Τίρυνς* und die lydiſchen Ortsnamen auf ... *τειρα*, durch *τύραννος*, durch lat. ludius ludio ludus, durch caupo und durch tumuli erläutert. Demgegenüber vgl. man Kretſchmer's Einleitung in die griechiſche Sprache S. 408. 387 Anm. u. ö.

Aber dieſe Einwendungen wollen und können dem trefflichen Buche keinen Abbruch thun, worin der Anregung ſo viel ſteckt und von dem niemand ſcheidet, ohne aufrichtig zu bedauern, daß der jugendliche und für das alte Lydien ſo begeiſterte Vf. zu früh der Wiſſenſchaft entriſſen worden iſt.

Charlottenburg. Brandis.

Griechiſche Oſtraka aus Ägypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirthſchaftsgeſchichte von Dr. **Ulrich Wilcken.** 1. Buch (Kommentar) XVI, 860 S. 2. Buch (Texte) 497 S. mit 3 Tafeln. Leipzig u. Berlin, Gieſecke u. Devrient. 1899.

Dieſes Werk, das mit Recht bereits allgemeine Anerkennung gefunden hat, iſt, wie die Vorrede beſagt, kein vollſtändiges Corpus der griechiſchen Oſtraka, ſondern nur eine Auswahl. Es enthält diejenigen, welche dem Vf. bis zum Abſchluß der Arbeit zur Hand waren. Das Material hat ſich inzwiſchen beſtändig vermehrt und ſtrömt unabläſſig weiter zu. Aber wir ſind dem Vf. Dank ſchuldig, daß er ſich dadurch nicht hat abhalten laſſen, mit ſeinem Buch hervorzutreten; er hat damit für die weitere Arbeit auf dieſem Gebiet einen ſoliden Grund gelegt. Sein Buch iſt nicht nur für die Kenntnis Ägyptens, ſondern für die geſammte Alterthumswiſſenſchaft von hohem Werth.

Oſtraka ſind Topfſcherben, die im Alterthum zu allerlei Aufzeichnungen und Geſchreibſel gebraucht wurden. Auch in Ägypten benutzte man ſie dazu, und zwar dienten ſie hauptſächlich den königlichen Banken und Einnehmern für Steuerquittungen. Dieſe wurden geſammelt und aufbewahrt, und auf dieſe Weiſe hat ſich im ſchützenden Boden Ägyptens eine große Zahl davon erhalten. Dieſe Steuerquittungen bilden die weit überwiegende Zahl der Wilcken'ſchen Sammlung. Es ſcheint übrigens, daß die Benutzung der Scherben erſt in der griechiſch-makedoniſchen Periode beginnt. Die Quittungen zerfallen in zwei Hauptklaſſen; ſie ſind theils von den Steuereinnehmern für die Steuerzahler ausgeſtellt, theils von den königlichen Banken, die unſeren Staatskaſſen entſprechen, für die Einnehmer oder Erheber.

Ihre Zeit erſtreckt ſich von den erſten Ptolemäern bis weit in das römiſche Kaiſerthum hinein; jedoch gehen nur wenige über Diokletian hinaus.

W. hat die Oſtraka nach den Fundſtätten geordnet herausgegeben und ſie zugleich durch einen umfangreichen Kommentar dem allgemeinen Verſtändnis eröffnet. In den drei erſten Kapiteln handelt er über Gebrauch und Beſchaffenheit der Oſtraka, über ihre Fundſtätten und über die verſchiedenen Formen der Quittungsformulare, die ſich, wie begreiflich, im Laufe der Zeit geändert haben, und geht dann in den vier nächſten Abſchnitten dazu über, in eingehender Erörterung alles dasjenige zuſammenzufaſſen, was wir aus ihnen über die Steuern und ihre Verwaltung, ihre Veranlagung und Erhebung ſowie über die Steuerzahler lernen, wobei alles ſonſtige Material zur Erläuterung herangezogen wird, beſonders der Revenue-Papyrus des Ptolemäus' II. Die Steuern werden erſt in alphabetiſcher, dann in ſyſtematiſcher Ordnung aufgeführt und ausführlich, ſachkundig und gelehrt erläutert. Wir ſehen hier vor Augen, wie ſchwer Ägypten mit allen erdenklichen Steuern belaſtet war. Es gab die unter verſchiedenen Namen auftretende Grundſteuer, die theils in Geld, theils in natura gezahlt ward, ferner Gewerbeſteuern für jedes Handwerk, Viehſteuer, Markt- und Verkehrſteuer, Erbſchaftſteuer, Ein- und Ausgangzölle nicht nur an der Landesgrenze, ſondern auch im Innern. Dazu kamen Umlagen für den Unterhalt gemeinnütziger Einrichtungen und Anſtalten, wie der Nildämme und Kanäle, der Amtsgebäude, für Poliziſten und Ärzte, ferner Zuſchläge für die Erhebungskoſten, außerordentliche Abgaben, wie Beiträge zu einer Ehrenſtatue oder zu einem Geſchenk an hohen Beſuch mit Gefolge, kurz alles Mögliche, ganz abgeſehen von gelegentlicher Einquartirung und anderen zahlreichen Plackereien. Außer dem Staate verlangten auch Tempel und Prieſterſchaften ihren Tribut, der von den Staatsbeamten erhoben und verrechnet ward. Übrigens waren die Prieſter mit nichten ſteuerfrei; ſogar von den Opfern verlangte der Fiskus ſeinen Antheil. Bemeſſung und Umlage der Steuern geſchah auf Grund eines Kataſters und der genauen, amtlich nachgeprüften, eidlich gegebenen Angaben des Steuerpflichtigen. Jeder Hausbeſitzer mußte z. B. den Werth ſeines Hauſes angeben, ferner ein genaues Verzeichnis der Hausbewohner und Miether einreichen. Sammelſtelle für die Abgaben ſind die königlichen Banken (τράπεζαι) und Magazine; von denſelben Stellen aus wurden auch die Ausgaben geleiſtet. Jedes

Dorf und jeder Gau hat seine Steuerkasse und Steuerbeamten an, der Spitze der ganzen Verwaltung steht der König und sein Finanzminister, der Dioiketes.

Dieses so reich ausgebildete Steuersystem ist ein Werk der Ptolemäer, ward dann von den Römern übernommen und zum Theil auch auf andere Gebiete übertragen. Auch unter der Römerherrschaft bleibt dem Lande seine besondere Verwaltung, doch gibt es manche Änderungen. Unter den Ptolemäern herrscht das System der Steuerpacht, die ohne Zweifel, wie der Vf. im Gegensatz zu einigen neuerdings geäußerten Ansichten mit Recht ausführt, ein gewinnreiches Geschäft war; die Röme führen bei den direkten Steuern die unmittelbare Erhebung ein. Außerdem wurden die Abgaben erhöht. Der Kaiser Augustus hat nicht nur bei der Eroberung Ägyptens (30 v. Chr.) ungeheure Summen mitgenommen und damit die Kosten der Einrichtung seiner neuen Monarchie zum guten Theil bestritten, sondern auch die jährliche Steuerlast des Landes nicht unbedeutend vergrößert. Ägypten mußte fortan einen ansehnlichen Beitrag zur Verpflegung der Stadt Rom schicken, außerdem scheint damals, wie Wilcken vermuthet, die Kopfsteuer eingeführt worden zu sein; wenigstens hat man sie bisher in ptolemäischer Zeit nicht nachweisen können.

Von besonderem Interesse ist Kap. 7, wo der Vf. S. 664 ff. aus seinem Material einige Theile der ägyptischen Volkswirthschaft beleuchtet. Während das alte Ägypten durchaus Naturalwirthschaft hat, beginnt mit den Persern die Geldwirthschaft, die dann unter den Ptolemäern zur vollen Durchbildung gelangt, nicht nur für den Staat, sondern auch im Leben des Einzelnen. Erst im letzten Stück der Kaiserzeit, mit Diokletian, nähert man sich wieder der Naturalwirthschaft. Wichtig ist ferner der Nachweis, daß die Sklaverei in Ägypten nur geringe Bedeutung hatte. Aus erhaltenen Verzeichnissen von Arbeitern, von Hausständen ergibt sich, daß die Zahl der Sklaven nur gering war; die meisten waren Haussklaven. Die Arbeit, auch im Gewerbebetriebe, ward in der Hauptsache von Freien geleistet, die freilich oft gebunden waren. Für das Landvolk gilt das Gleiche; auch die Latifundien des Staats oder der Tempel wurden von freien Arbeitern, meist kleinen Pächtern, bebaut. Dies darf als ein gesichertes Ergebnis gelten. Im übrigen ist unsere Kenntnis immer noch sehr lückenhaft; wir können weder die Bevölkerungszahl Ägyptens noch die Summe der jährlichen Staatseinnahmen berechnen. Wir

müſſen uns hier bis auf weiteres mit dem begnügen, was die alten Schriftſteller oft in recht unbeſtimmter Form überliefern. W. hat dieſe Überlieferungen einer ſorgfältigen und anregenden Prüfung und Erläuterung unterzogen, aus der hervorgeht, daß ſie im ganzen und großen Glauben verdienen.

Die Schlußkapitel ſind dann noch einigen beſonderen Einzelheiten gewidmet. Kap. 9 (S. 709 ff.) liefert Beiträge zur Topographie, beſonders Thebens. Das nächſte Kapitel behandelt im erſten Abſchnitt (S. 718 ff.) das etwas ſchwierige ägyptiſche Münzweſen. Ägypten hat ſeit Ptolemäus V. Kupferwährung, und mit einigen Änderungen iſt dieſe auch in die Kaiſerzeit hineingegangen. Beſonders intereſſant und ſcharfſinnig ſind die S. 738 ff. folgenden Beiträge zur Metrologie. Es iſt höchſt merkwürdig, daß in Ägypten bei aller Einheit dennoch kein einheitliches Hohlmaß exiſtirte. Die Artabe und der Metretes kommen in ganz verſchiedener Größe vor; nur die unteren Einheiten waren, wie der Vf. nachweiſt, feſt. Man ſieht, welche Bedeutung in Ägypten das lokale Element immer hatte.

Kap. 11 behandelt die Daten, und zwar hauptſächlich die Frage, wie weit das ägyptiſche Wandeljahr noch unter den Kaiſern in Geltung geweſen iſt. Auguſtus führte das feſte, dem julianiſchen entſprechende Jahr ein, wie es ähnlich auch in den übrigen orientaliſchen Provinzen geſchah. Gegenüber neueren Zweifeln führt nun der Vf. vollkommen überzeugend aus, daß dieſes feſte Jahr wirklich allgemein recipirt ward und die urkundlichen Daten darnach zu berechnen ſind, während das alte Wandeljahr nur noch zuweilen und in zweiter Linie zum Vorſchein kommt. Den Schluß bilden einige „paläographiſche Randbemerkungen“. Nachträge und Indices ſind beiden Bänden angehängt; auf die Nachträge zum 2. Buche wird in der Vorrede beſonders hingewieſen, da in ihnen die Texte auf Grund neuer Leſungen vielfach vorbeſſert werden.

Der Vf. hat eine lange, mühſelige Arbeit hinter ſich. Der Druck des Textbandes hat zehn Jahre gedauert, der des erſten faſt drei. Schon die Entzifferung iſt ein ſchweres Stück, das nur ein Kenner leiſten kann, für den Nichtkenner ſind die Oſtraka ein Buch mit ſieben Siegeln. Aber auch die Erläuterung und Erklärung konnte in dieſer Weiſe nur von einem Manne gegeben werden, der wie der Vf. einer der erſten Kenner der Papyruslitteratur iſt und zugleich das ganze Gebiet des Alterthums beherrſcht, der ſtrenge philologiſche Schulung und beſonnene Kritik mit Scharfſinn und geſundem Urtheil verbindet.

Ich habe selten ein so vielseitig belehrendes Buch gelesen, ein Buch, das einen so vollkommen befriedigenden Eindruck hinterlassen hätte, wie W.'s Ostraka.

Marburg. Benedictus Niese.

Die Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Von **Hans Delbrück.** 1. Theil: Das Alterthum. Berlin, G. Stilke. 1900. VIII, 553 S.

Auf den Tafeln der Geschichtschreibung nehmen Kriegszüge und Schlachten mit Fug seit jeher einen wichtigen Platz ein. Fast ebenso alt ist aber auch die Klage, daß den Geschichtschreibern meist die Sachkenntnis fehlt, um an den vorliegenden Berichten Kritik zu üben. Züge, die der volksthümlichen Überlieferung entstammen, oder rhetorische Übertreibungen begegnen daher häufig auch in Geschichtswerken, und es kann geschehen, daß selbst Absurdes und Unmögliches aus einem Buch in's andere, aus dem Alterthum sogar bis in die Gegenwart sich fortschleppt.

In mehreren Monographien hat der Vf. des vorliegenden Werkes die antike Überlieferung der Perserkriege, über Perikles, Kleon und Thukydides als Feldherrn und über die Manipulartaktik der Römer vom militärischen Standpunkte aus untersucht und den Nachweis erbracht, daß die Zahl der Perser in der populären bei Herodot vorliegenden Tradition in's Ungeheuerliche übertrieben ist, daß diese auch andere unmögliche Einzelheiten, wie z. B. den 8 Stadien langen Lauf der Griechen bei Marathon enthält. Von theoretischen Betrachtungen über Strategie ausgehend, hat er ferner die Berechtigung des perikleischen Kriegsplanes dargelegt und die bei Livius erhaltene Schilderung der schachbrettartigen Anordnung der Manipeln mit Intervallen von der Frontbreite eines Manipels als ein taktisches Unding erwiesen.

In dem Vorwort seines neuen Werkes berichtet Delbrück, wie er sich die für das Studium der Kriegsgeschichte nothwendigen technischen Kenntnisse verschafft hat. Er beginnt seine Geschichte der Kriegskunst im Alterthum mit einer Untersuchung über die Heereszahlen der Griechen und Perser sowie über die Bewaffnung und Taktik beider Gegner und analysirt dann die Berichte über die großen Schlachten der Perserkriege. Im zweiten Buche schildert der Vf. die taktischen Fortschritte, die die Griechen mit der Hoplitenphalanx gemacht haben, und setzt besonders die schöpferische That des Epameinondas in's rechte

Licht. In dem Abschnitt über die Kriegskunst der Macedonier finden sich, da die Überlieferung dies wiederum gestattet, eingehende Analysen der Schlachten Alexander's gegen die Perser und Inder.

Die Organisation der römischen Armee seit ihren Anfängen, die taktische Eigenart der Manipularphalanx und deren erste Bewährung gegen Pyrrhus und die Karthager bilden die Einleitung zu dem zweiten Theile des Werkes. Ein besonderer Abschnitt ist dem zweiten punischen Kriege gewidmet, und an einer eingehenden Besprechung der Schlachten von Cannae und Zama-Naraggara wird der gewaltige Fortschritt der Kriegskunst nachgewiesen, der in der Erfindung der Treffen-Taktik gelegen war. Es folgt ein Kapitel über die Eroberung des Orients durch die Römer und die Einführung der Kohorten-Taktik und endlich eine sehr ausführliche Behandlung von Cäsar's Kriegführung, die für die Beurtheilung seiner Kommentarien höchst bemerkenswerthe Ergebnisse enthält. Zahlreiche Detailuntersuchungen durchsetzen diese zusammenfassenden Darlegungen und gewähren reiche Belehrung.

In einer Gesammtdarstellung wie der vorliegenden ist die Vertheilung des Stoffes sehr wesentlich, damit der Leser einen richtigen Maßstab gewinnt. In dieser Hinsicht scheint mir nur an einer Stelle ein Bedenken begründet. Die wenigen Seiten, die D. den Diadochen gewidmet hat, weil er seine Bemerkungen über die Phalanx in den Abschnitt über die Kämpfe Roms im Orient verlegte, lassen deren Bedeutung nicht genügend erkennen, zumal auch über die Kriegselephanten erst später in anderem Zusammenhang gehandelt und deren geringe Wirksamkeit betont wird. So bleibt nur die Bemerkung übrig, daß den Söldnerheeren der Diadochen die virtuose Tüchtigkeit von Berufskriegern zuzuerkennen sei, und der Nachweis, daß der Kavallerie als schlachtenentscheidender Waffe nicht die Bedeutung zukommt, die ihr noch Rüstow und Koechly beigemessen hatten, sowie daß mit den paar erhaltenen Schlachtenschilderungen kriegsgeschichtlich nichts anzufangen sei.

Diese Kürze ist zum einen Theil gewiß durch die üble Beschaffenheit der historischen Überlieferung begründet, zum anderen Theil auch dadurch, daß D. den Belagerungskrieg überhaupt ausgeschlossen hat. Allein die Zeit nach Alexander d. Gr. ist nicht bloß die der großen Städtebelagerer sondern überhaupt ein Höhepunkt griechischer Kriegskunst gewesen. Die räumliche Ausdehnung der Kriegsschauplätze allein beweist, daß damals gewaltige, bisher nicht dagewesene Anforderungen

an die Heerführer gestellt worden sind, und die trümmerhafte und unzureichende Überlieferung beweist doch soviel, daß sie zum Theil in glänzender Weise gelöst worden sind. In dieser Hinsicht ist die Diadochenzeit nur mit der Kriegführung Roms seit dem zweiten punischen Kriege und noch mit der Cäsar's zu vergleichen. Ich halte es für möglich, auch aus der übel beschaffenen Überlieferung wenigstens die strategischen Grundgedanken der Kämpfe — etwa soweit wie bei den Schlachten der Perserkriege — klarzulegen, die um das Erbe Alexander's geführt worden sind.

In sehr vielen wichtigen Einzelheiten ist D. zu Ergebnissen gelangt, die sich von den bisher geltenden weit entfernen. Er hat sich wiederholt veranlaßt gesehen, Angaben der antiken Überlieferung in Zweifel zu ziehen, an die sich die Kritik bisher nicht gewagt hatte. Er ist darüber selbst wiederholt bedenklich geworden und pflegt in solchen Fällen auf Fehler und Irrthümer moderner Klassiker und Sachverständiger hinzuweisen, um so die Fehlbarkeit der antiken Autoritäten plausibler zu machen. Mehr als die ohnedies nie auszuschließende Möglichkeit des Irrthums wird mit solchen Analogien nicht bewiesen; die Entscheidung, ob ein solcher wirklich vorliegt, ergibt sich nicht aus Analogien, sondern aus den durch die antike Überlieferung gebotenen Anhaltspunkten.

D. hat große Sorgfalt auf die möglichst genaue Feststellung der Heereszahlen verwendet, nicht nur um die arg übertriebenen Ziffern der Barbarenheere abzulehnen, gegen die Griechen und Römer (Cäsar noch eingeschlossen) gekämpft und gesiegt haben wollen, sondern um so eine der wesentlichsten Voraussetzungen festzustellen, die bei der Beurtheilung jeder kriegerischen Leistung in Betracht kommen.

Für die Schätzung der griechischen Heereszahlen ist, wie D. richtig betont, der Angelpunkt die Zahl der wehrfähigen Bürger, die Athen zu Anfang des peloponnesischen Krieges stellen konnte, oder enger begrenzt, die Ansicht, die man sich über Thukydides' Angabe 2, 13 bildet. Wie Beloch, so hat m. E. auch D. diese Zahl sehr erheblich unterschätzt. Der von ihm angenommene Irrthum des Thukydides' wird durch den Hinweis auf einen Rechenfehler Moltke's nicht wahrscheinlicher; ein solcher ist vielmehr durch zahlreiche Anhaltspunkte, die sich aus der antiken Überlieferung ergeben, ausgeschlossen. Nicht etwa, weil Thukydides unfehlbar ist, sondern weil die von ihm gegebenen Zahlen zu allem, was wir sonst wissen, stimmen, müssen sie als richtig gelten. Hinzu kommt dann aller-

dings auch, daß ein elementarer und sehr grober Fehler bei einem Schriftsteller, der selbst Stratege war und als Zeitgenosse schreibt, an sich wenig wahrscheinlich ist.

Mit den neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand, die alle zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Zahl der Wehrfähigen in Athen von 18—60 Jahren zwischen 50 und 60 Tausend betragen habe, hat sich D. nicht auseinandergesetzt. So v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 209, der in einem Punkte allerdings Thukydides der oberflächlichen Schätzung irrthümlich beschuldigt, ferner Östbye, Die Zahl der Bürger von Athen, Christiania 1894, und insbesonders E. Meyer im 2. Bande seiner Forschungen zur alten Geschichte. Dieser hat m. E. bewiesen, daß die Angabe bei Thuc. 2, 13 nur von den Hopliten, Reitern, Toxoten und Hippotoxoten zu verstehen ist, und daß dabei weder die Theten noch die Garnisonstruppen im Reich, noch die Kleruchen, noch mehr als die ausdrücklich erwähnten 3000 Metökenhopliten einzurechnen sind. Unabhängig von einander haben ferner O. Seeck (Jahrbücher für Nationalökonomie 3. Folge, 13, 166), E. Meyer (a. a. O.) und ich (N. Phil. Rundschau 1896 S. 169 ff.) die Erklärung für die scheinbare Aporie bei Thukydides (gleiche Anzahl der Feld- und Besatzungstruppen) gegeben. Daran ist nicht Thukydides sondern die Anwendung der modernen Statistik auf eine willkürlich gesetzte, bei ihm gar nicht vorhandene Altersgrenze zwischen Feld- und Besatzungstruppen Schuld gewesen. Das attische Hoplitenheer bestand aus zwei Aufgeboten, beide waren gleich stark, jedes zählte 13000 Hopliten.

Ohne ein Reservoir von 50—60000 wehrfähigen Bürgern ist eine gleichzeitige Kriegführung auf dem griechischen Festland, im ägäischen Meer, auf Kypros, in Ägypten, ist ein Unternehmen wie das nach Sicilien, bei der steten Nothwendigkeit für alle Fälle zur Besatzung der Stadtmauer, der langen Mauern und der Hafenbefestigung Mannschaften übrig zu behalten, nicht denkbar. Die Glanzzeit attischer Kriegsleistung zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Krieg ist in D.'s Darstellung, weil darüber nur sehr unzureichende Mittheilungen vorliegen, fast ganz übergangen. Für den Calcül der Wehrkraft Athens darf sie jedoch nicht außer Betracht bleiben. Die Zahl von 28800 Wehrfähigen incl. Theten und Schiffsmannschaft, wie D. rechnet, bleibt ebensoweit unter dem sachlich Möglichen, wie das Heer des Xerxes nach Herodot darüber hinaus geht. Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, daß, wie D. S. 105 andeutet,

wenn Athen ſoviel mehr Wehrfähige hatte, das Urtheil über Perikles' Kriegführung und über die Autorität des Thukydides anders lauten müſſe. Denn Athen hatte auf dem Feſtland nicht bloß mit den Spartanern ſondern mit den Streitkräften des peloponneſiſchen Bundes zu kämpfen, es war nie ſicher vor einem Angriff von Norden her, und Unbotmäßigkeiten ſeiner Unterthanen konnten jeden Augenblick die Entſendung von Truppen und Schiffen nöthig machen. Mit einer Feldarmee von 13000 Hopliten konnte ſich Athen auf eine große Waffenentſcheidung gegen die weit überlegenen Streitkräfte des peloponneſiſchen Bundes nicht einlaſſen, und ſeine ſonſtigen Mannſchaften waren dafür nur ſehr bedingt disponibel.

Wenn D. nach Beloch's Vorgang den übertriebenen Angaben der Bevölkerungszahlen und Heere entgegentritt, ſo iſt dies zumeiſt begründet, allein für Städte wie Athen, Korinth und andere trifft der ſtatiſtiſche Maßſtab nicht zu, nach dem ſonſt die antiken Angaben beſchnitten werden. Ich bin ferner der letzte, der die volle Berechtigung der Kritik in Frage ziehen würde, die D. an den herodotiſchen Zahlenangaben geübt hat, allein die Veranſchlagung der Perſer auf 5500—6800 Mann bei Marathon, denen ungefähr ebenſo viel Griechen gegenüber geſtanden haben ſollen, die Schätzung der Hopliten Athens auf 5000 Mann zur Zeit der Perſerkriege, der Spartas auf ebenſoviel, derjenigen von Korinth und Theben nur auf je 1500—2000 Mann iſt zu niedrig.

Gewiß gehören die Rieſenzahlen der Perſerheere der Legende an, allein die Überzahl der Perſer zu Land und zur See iſt trotz aller Neigung der Griechen zur Übertreibung und Ruhmredigkeit, trotz der Schwierigkeit, große Maſſen zu ſchätzen, und trotz der von D. vorgebrachten Beiſpiele, wie unglaubliche Irrthümer in dieſer Hinſicht vorkommen, dennoch eine nothwendige Vorausſetzung der Legende und darum eine Thatſache. Siegreich waren die Griechen in den Schlachten gegen die Überzahl der Barbaren von Marathon bis Gaugamela darum, weil ein großer Theil der gegneriſchen Truppen vermöge ſeiner Inferiorität als Combattanten nicht ernſtlich in Betracht kam. Der perſiſche Feldherr konnte immer nur auf einen Bruchtheil ſeiner Leute wirklich rechnen, das Maſſenaufgebot gehört gleichwohl zum Weſen orientaliſcher Kriegführung. Die ſtrategiſchen Argumentationen, mittels deren D. die große Übermacht der Perſer als Übertreibung ablehnt, haben ein durchweg gleich brauchbares Truppenmaterial zur Vorausſetzung und treffen darum nicht zu. Trotz

der Überzahl ihrer Truppen blieb den Perſern z. B. bei Marathon ſchließlich nur der Angriff auf die griechiſche Stellung übrig, weil deren Ungleichwerthigkeit ihnen eine Theilung des Heeres und den Vormarſch des einen Theiles auf Athen unmöglich machte. D. aber ſchließt aus dem Unterbleiben dieſer Theilung, daß die Perſer dazu numeriſch zu ſchwach geweſen ſeien.

Wiederholt bedient ſich D. bei ſeinen Kritiken des Argumentes, daß eine Phalanx von beträchtlicher Länge nicht weit marſchiren könne, ohne die Richtung zu verlieren und in Unordnung an den Feind zu kommen. Dies iſt an ſich zweifellos richtig; ſelbſt ein für militäriſche Dinge ſo wenig intereſſirter Schriftſteller wie Ariſtoteles bemerkt Pol. V. 2. 12 *ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς πολέμοις αἱ διαβάσεις τῶν ἱ χετῶν καὶ τῶν πόνν σμικρῶν διασπῶσιν τὰς φάλαγγας*. Allein die griechiſchen Führer haben dieſes Zerreißen gleichwohl riskirt, wie zahlreiche Beiſpiele und eben dieſe Ariſtotelesſtelle beweiſen, ferner waren die Strecken, die mit der formirten Phalanx zu durchmeſſen waren, in der Regel ſehr kurz, und endlich gibt D. ſelbſt (z. B. S. 236) zu, daß durch die Anbringung kleiner Intervalle zwiſchen den Abtheilungen dieſer Gefahr erfolgreich begegnet worden iſt. Es ſcheint mir alſo nicht zuläſſig, den überlieferten Hergang antiker Schlachten deshalb als unmöglich zu bezeichnen, weil eine beträchtlich lange Phalanx die ihr zugeſchriebene Leiſtung nicht habe vollbringen können. Hauptſächlich aus dieſem Grunde verlegt D. z. B. die Schlacht von Iſſos in den nur wenig über 1,5 km breiten Theil der Strandebene am Paias-tſchai, womit dann allerdings die Angabe des Kalliſthenes, das Schlachtfeld ſei 14 Stadien — ca. 2,5 km — breit geweſen, ſich zur Noth vereinigen läßt. Aber Arrian berichtet ausdrücklich (II. 10. 5), daß bei Iſſos wie auch wieder bei Gaugamela, Alexander's Phalanx beim Angriff zerriſſen iſt, wir erfahren ferner, daß auf dem rechten Flügel Alexander's freier Raum war, mit dieſer Beſchreibung ſcheint mir das Gelände am Paias-tſchai, ſelbſt wenn Alexander im ganzen nur 40000 Mann gehabt hat, nicht vereinbar.

In einer anderen vielbehandelten und von D. auch in dieſem Buche neuerlich aufgenommenen Streitfrage hat Kromeyer (Hermes, 35, 216), wie ich glaube, die lange vergeblich geſuchte Löſung gefunden, der ich (Berl. phil. Wochenſchr. 1893 Sp. 1329 ff.) bereits nahe gekommen war. Man braucht demnach bei Polybios weder eine Lücke anzunehmen noch zu corrigiren: in der makedoniſchen Phalanx ſtanden die Leute mit drei Fuß Abſtand (den Mann ein-

gerechnet) vom Neben- und Vordermann, und Polybios hat bereits für dieſe Stellung die bekannte Homerſtelle zum Vergleich herangezogen. Die Erklärungen von Schneider und Lammert, denen D. noch folgt, werden damit hinfällig. Auch die trefflichen Unterſuchungen, die dieſer neue Mitarbeiter auf dem Gebiet des antiken Kriegsweſens über die Armeen und Kriege der ausgehenden römiſchen Republik in den letzten Jahrgängen des Hermes veröffentlicht hat, konnten in dem Schlußkapitel bei D. mit Nutzen herangezogen werden. Bezüglich der Sariſſenphalanx vermag ich noch in einer Einzelheit D.'s Folgerungen nicht beizupflichten. Aus der Notiz, daß die Spitzen der gefällten Spieße einer Rotte einen Kreisbogen bildeten, folgt deren ungleiche Länge nicht, dies iſt vielmehr gerade dann der Fall, wenn die Spieße in allen Gliedern gleich lang ſind.[1])

Angeſichts der weitgehenden Zweifel, die der Vf. ſonſt zu äußern pflegt, iſt es auffallend, daß er die ſog. ſervianiſche Ordnung für ſehr alt und deren Überlieferung ſoweit für zuverläſſig hält, um aus ihr eine Vorſtellung von der älteſten Heeresordnung Roms zu gewinnen. In dieſer Rekonſtruktion iſt mir die Annahme unwahrſcheinlich, daß die Seniorencenturien jüngeren Urſprungs ſeien, und daß bei ihrer Einrichtung eine Centurie eliminirt worden ſei. Wie Athen, ſo hatte auch Rom Mannſchaften zur Vertheidigung der Stadtmauer nöthig; es iſt naturgemäß, daß damit von Anfang die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen betraut waren.

Die älteſte, die geſammte wehrfähige Mannſchaft umfaſſende Organiſation, die Klaſſenphalanx, denkt ſich D. ſo, wie wenn in

---

[1]) Zu den Mittheilungen S. 373 ff. über deutſche Spieße kann ich aus dem Grazer Zeughauſe, das allerdings keine von den ganz langen Exemplaren beſitzt, noch folgendes beiſteuern. Der längſte von 23 Spießen des 15. Jahrhunderts, die hier vorhanden ſind, mißt ſammt dem Eiſen 3,83 m, die kürzeren 3,75 m, 3,81 m u. ſ. w. Das Eiſen allein, deſſen zwei Federn auf den Schaft genagelt ſind, mißt 0,42 + 0,30 m. Der längſte dieſer Spieße wiegt 2280 g, die Spitze ſammt den Nägeln 520 g, der Schaft aus Eſchenholz 1760 g. Dieſe Spieße ſind alle gegen die Spitze zu etwas ſtärker im Holz (3,5 cm) als am Fußende (3,2 cm), keiner hat einen eiſernen Schuh oder ein Gegengewicht, ſie ſind aber trotz des beträchtlichen Übergewichts nach vorne und trotz ihrer reſpektablen Länge auch für ungeübte Fäuſte leicht zu handhaben. Wo ſie beim Marſch auf der Schulter aufliegen, iſt der Schaft mit einer Hülle von rothem Tuch umgeben.

Athen außer den Hopliten auch noch die ψιλοὶ von Staats wegen organiſirt und in's Heer eingetheilt geweſen wären, was nach Thukydides bekanntlich noch im peloponneſiſchen Kriege nicht der Fall geweſen iſt. Auf dieſe älteſte Gliederung, für die die Ausrüſtung maßgebend war, folgte erſt ſpäter eine Eintheilung nach Jahrgängen. Eingreifende Umgeſtaltungen der ſtadtrömiſchen Überlieferung gibt der Vf. zu, es ſcheint mir daher zweifelhaft, ob ſolche Einzelheiten ſich überhaupt feſtſtellen laſſen. Ich wüßte z. B. zwiſchen E. Meyer's Anſicht, daß die zwei Legionen das urſprüngliche ſind, und daß ſie ſeit dem Sturze des Königthums ſtatt von dem einen Herrſcher nun von zwei Feldherren befehligt worden ſind, und der Anſicht D.'s, wonach die Theilung des Heeres in zwei Legionen erſt eine Folge der Einſetzung der zwei Prätoren (Conſuln) geweſen wäre, keine Entſcheidung zu treffen.

Von den vielen vorzüglichen Ausführungen, die das Buch enthält, kann ich nur mehr einige wenige Beiſpiele anführen, die zeigen ſollen, daß der ſachkundige Blick des Vf.s häufig auf Stellen aufmerkſam macht, die mit einem Schlage eine Situation klar machen und altererbte Vorurtheile beſeitigen. So z. B. der Hinweis, daß Herodot's eigene Angabe, Mardonius habe zum Marſch von Athen nach Tanagra nur den einen Paß von Dekelea benutzt, mit der bei ihm überlieferten Zahl ſeines Heeres (300000 Mann) ſchlechterdings unvereinbar iſt. So die Schilderung der Wirkung, die der Vorübermarſch einer Truppe von nur 70000 Mann auf die zuſchauende Bevölkerung machen muß, oder die einleuchtende Auslegung, die er für Herodot's Worte 7, 9 findet, oder die mit J. Bruns' aus ſtiliſtiſchen Beobachtungen geſchöpfter Anſicht vollkommen übereinſtimmende Beurtheilung des Polybios S. 266, ſo der ausgezeichnete Abſchnitt über den Centurio und ſehr viel anderes der Art.

D.'s Buch bezeichnet einen großen Fortſchritt der Erkenntnis, und es bleibt nur zu wünſchen, daß Philologen und Hiſtoriker in deſſen eindringlichem Studium ſich mit den ſachkundigen Ausführungen des Vf.s über die Kriegskunſt der Alten erfüllen, ihr kritiſches Auge ſchärfen und ſo ausgerüſtet neuerlich an das Studium der Quellen herantreten.

Graz. Adolf Bauer.

Das Schriftwesen im Mittelalter. Von **W. Wattenbach.** Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1896. VI, 670 S.

Es ist nicht allein Mangel an freier Zeit gewesen, daß ich erst jetzt die seit langem übernommene Anzeige des Wattenbach'schen Buches schreibe, sondern auch die Schwierigkeit, das Buch sachlich und richtig zu beurtheilen und seine Vorzüge wie seine Schwächen recht zu würdigen.

W.'s Name wird eine gewisse Popularität vielleicht länger behaupten, als der mancher anderer und bei ihren Lebzeiten sehr viel mehr gefeierter Historiker aus der nun bis auf wenige Überlebende dahingegangenen Generation. Seine Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter und sein Schriftwesen im Mittelalter werden, wenn auch vielleicht in neuen Bearbeitungen, auf lange hinaus ihren Platz in den gelehrten Handbibliotheken behalten. Vorzüglich das letztere, seiner ganzen Anlage nach nicht so sehr dem Veralten ausgesetzt wie die Quellenkunde, wird sich, wie es überhaupt W.'s gelehrte Art am besten repräsentirt, voraussichtlich noch eines langen Lebens erfreuen.

Ich verletze wohl nicht die dem verstorbenen Meister schuldige Verehrung, wenn ich meine, daß W. kein kritischer Kopf ersten Ranges war; dem wird wohl jeder zustimmen, der den verschiedenen Auflagen seiner Quellenkunde mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Daß er auch kein systematischer Arbeiter war, der seinen Stoff bis in das letzte Detail aufarbeitete, zeigt dem Kundigen nicht weniger deutlich sein Schriftwesen. Aber das mindert nicht W.'s Bedeutung. Ihm wird immer nachgerühmt werden, daß er seine Thätigkeit einem Gebiete zuwendete, an dem die mittelalterlichen Historiker grundsätzlich vorbeizuwandeln pflegen, nicht weil es unwichtig oder gar unergiebig — es ist da mehr zu holen als anderswo —, sondern weil es außerhalb des kanonischen Schulbetriebes liegt, der nun einmal bei uns Forschung und Lehre beherrscht. Hätte der junge W. Geschichte studirt, so würde er schwerlich jemals das „Schriftwesen" geschrieben haben; daß er Philologe war, das erst hat ihn zu der von ihm mit so starker Vorliebe betriebenen Beschäftigung mit den äußern Formen, in denen die literarischen Produktionen des Mittelalters auf uns gekommen sind, geführt.

So kam es, daß er, in Deutschland wenigstens, keinen Rivalen besaß und daß dem Kritiker seinem Buche gegenüber die rechte Möglichkeit einer vergleichenden Kritik fehlt, für die auf fast allen andern

Gebieten der hiſtoriſchen Forſchung, dank der überreichen Produktion unſerer hiſtoriſchen Schulen wahrhaftig kein Mangel iſt. W.'s Buch verdankt zum guten Theile ſeine große Stellung in der hiſtoriſchen Literatur oder doch ſeine Unentbehrlichkeit dem Umſtande, daß ſich ihm kein anderes rivaliſirend zur Seite ſtellt. Es könnte noch ſehr viel unſyſtematiſcher und unvollkommener ſein; es würde doch immer oder doch ſo lange an erſter Stelle ſtehen, bis derſelbe Gegenſtand andere Bearbeitungen gefunden haben wird.

Im Jahre 1871 trat W. zuerſt mit dieſem Buche hervor. Es war noch ein dünner Band. Die zweite Auflage von 1875 bot ſchon eine erhebliche Erweiterung und viele Verbeſſerungen. Die dritte endlich iſt wieder um ein Sechſtel ſtärker als die zweite. Es charakteriſirt nun aber W.'s Arbeitsweiſe, daß er bei dieſen verſchiedenen Auflagen ſeines Schriftweſens ganz ebenſo wie bei der Quellenkunde grundſätzlich auf eine Umarbeitung verzichtete. Das Schema der erſten Auflage, ſo manches auch dagegen geſagt worden iſt, hat er hier wie dort feſtgehalten und lediglich das unterdeſſen Hinzugekommene eingefügt, wohl in der Weiſe, daß er in ſein durchſchoſſenes Exemplar alles, was ihm die fortgeſetzte Lektüre der Quellen und Literatur brachte, eintrug[1]). Er ſelbſt hat ſchon im Vorwort zur zweiten Auflage erklärt, daß er bei weitem nicht alle Werke, welche eine Ausbeute für den vorliegenden Zweck verhießen, ſyſtematiſch durchgearbeitet habe und daß ihm an der Häufung der Belege überhaupt wenig gelegen ſei. Auch die dritte Auflage leitet er mit dem Bekenntnis ein, daß er die Literatur auch für ſie nicht ſyſtematiſch durchſucht und die geſammelten Beiſpiele ſtärker zu vermehren ſelber nicht gewünſcht habe; ſelbſt die alten Citate nach den neuen Ausgaben durchwegs zu ändern, habe er, um nicht Zeit und Mühe zu verlieren, ſich erſpart[2]).

Für das Buch iſt dies Verfahren indeſſen ebenſo wenig vortheilhaft geweſen wie für den Benutzer bequem. Der ohnedies hie und da ſehr

[1]) Doch iſt § 5 die Einleitung „Das Zeitalter der Photographie" ganz neu gearbeitet.

[2]) So ſind denn auch in die 3. Auflage ſo kurioſe Citate übergegangen wie z. B. das auf S. 251 Anm. 1: Apud Rochum Pirrum tom. I. Notit. Sicil. pag. 311 bei Du Cange s. v. Encaustum. Pirro's Sicilia sacra iſt doch ein erreichbares Buch, und die angezogene Stelle hätte eine kritiſche Nachprüfung nur zu ſehr verdient.

breite Text ist noch breiter geworden, die Ökonomie ist vielfach gestört: wie vieles hätte der Autor besser in die Anmerkungen verwiesen. Wie er nun überall seiner Individualität gefolgt ist, so hat er gewisse Partien, insbesondere da, wo er aus Dichtern schöpfen konnte, mit unverkennbarer Vorliebe behandelt und ergänzt und seine Belege mit erstaunlicher Belesenheit zusammengebracht, ihnen dann aber auch den breitesten Raum gegönnt (z. B. S. 203 ff.), andere aber, wo er sich nicht zu Hause fühlte, ungebührlich vernachlässigt. Am wenigsten genügen diejenigen Partien des Buches, wo er diplomatische Materialien behandelt. Die Diplomatik war immer W. schwächste Seite, und er trägt zum Theil die Schuld daran, daß sie zu seinen Lebzeiten in Deutschland so sehr vernachlässigt worden ist. Seine diplomatischen Erörterungen stehen manchmal noch auf dem Niveau des Nouveau traité! Wie wunderlich z. B. ist seine Auseinandersetzung auf S. 110, da er von den Nachzeichnungen päpstlicher Papyrusurkunden spricht und diese „leicht an dem Mangel der Bulle" erkennen will. „Und gewöhnlich fehlt ihnen auch die ganz unten am Rande stehende Datumzeile, weil diese durch das Gewicht der Bleibulle am ersten der Zerstörung ausgesetzt war oder auch übersehen wurde." Das gäbe üble Konsequenzen, wenn man diesen Satz in praxi anwenden wollte. Oder man vergleiche seine Äußerung über die Metallsiegel auf S. 198: „Die römischen Päpste bedienten sich der Bleibullen, für Breven aber des Fischerrings, der für das 13. Jahrhundert bezeugt, aber im Original vor dem 15. kaum nachzuweisen ist," wozu er die Note setzt: „Von Innocenz VIII. und Alexander VI. gibt Zinkernagel Tab. IV Abbildungen." Man lese weiter die sehr dürftigen und geradezu unrichtigen Erörterungen über die Kanzleibeamten S. 461 ff.; der Leser wird auch durch die Anmerkung 5 auf S. 461 schwerlich versöhnt, wo W. auf Breßlau's Urkundenlehre verweist und dann erklärt: „Ich lasse hier nur stehen, was einmal dastand, und verzichte auf weitere Ausführung." Es bedarf danach wohl keiner weitern Belege dafür, daß des Autors Verfahren, seinen alten Text nur zu flicken, statt umzuarbeiten, dem Werthe seines Buches nicht günstig und für unerfahrene Benutzer an einigen Stellen wohl geradezu gefährlich oder doch irreführend ist.

Der andere Punkt, in dem ich W.'s Arbeitsweise starken Widerspruch entgegensetzen muß, ist sein grundsätzlicher Verzicht auf Vollständigkeit der Belege. Seine Belege sind die zufälligen Früchte seiner allerdings ungewöhnlich ausgedehnten Lektüre der Quellen und der

Literatur. Vollständigkeit zu erreichen, war natürlich überhaupt nicht möglich, aber anzustreben, wenigstens für gewisse Kapitel, wäre sie m. E. gewesen. Es hieße nun freilich ein neues Buch über das mittelalterliche Schriftwesen schreiben wollen, wollte ich W.'s Belege überall zu ergänzen versuchen. Aber den einen und andern Beitrag will ich doch hier beisteuern, vorzüglich da, wo seine Darstellung leicht den Eindruck erwecken könnte, als seien seine Angaben einigermaßen vollständig.

In dem 1. Kapitel über Schreibstoffe handelt W. ziemlich ausführlich auch von den Urkunden auf Stein und Erz (S. 44 ff.) Von Papsturkunden auf Stein führt er nur an die Urkunde Gregor's I. für S. Paolo (J-E. 1991) und diejenige Gregor's VII. für SS. Giovanni e Paolo (J-L. 5292). Aber dieser Brauch der Inscriptiones diplomaticae, die systematisch zu sammeln sich einmal verlohnen würde, ist doch sehr viel häufiger und verbreiteter gewesen als W.'s Darstellung ahnen läßt. So haben wir — um bei den Papsturkunden zu bleiben — eine Urkunde Sergius' I. für S. Susanna (J-E. 2135), eine von Gregor II. für S. Peter (J-E. 2184), eine von Gregor III. für S. Paolo (J-E. 2254), eine von Leo III. für S. Paolo (J-E. 2535) auf Stein. Auch das Spurium Paschal's II. für Albano (J-L. † 6203) gehört hierher. Die Urkunde Calixt's II. für Catanzaro (J-L. 6940) befindet sich noch jetzt in der Kathedrale zu Catanzaro in Marmor eingemeißelt. Von einer andern monumentalen Papsturkunde von Innocenz II. für S. Maria in Garda berichtet G. Orti di Manara Di alcune antichità di Garda e Bardolino (vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrh. S. 42 Anm. 1). An der Façade des Domes zu Ferrara steht auf einer Marmortafel eine Bulle Bonifaz' IX. (?) mit der Subskription: Henricus de Colonia aurifex sculpsit suprascriptas literas. Und diese Beispiele ließen sich vermehren. Auch von Stein- und Erzurkunden weltlicher Herrschaften hätte W. wohl noch einige berühmte Beispiele wie die Schenkung der Gräfin Mathilde (vgl. Pannenborg's Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa S. 37) und die Urkunde des Herzogs Konrad von Spoleto in der Rathhaushalle zu Terni (vgl. Bethmann im Archiv XII S. 552) anführen können. Bekannt sind die ehernen Thüren der Klosterkirche von Monte Cassino mit dem Verzeichnis der Besitzungen des Klosters (S. 37), aber berühmter noch war jene im 12. Jahrhundert verbrannte Erzthür von S. Maria ad Turres, in der nach des Petrus Mallius Bericht

die von Karl dem Großen an den heil. Stuhl geſchenkten Städte eingegraben waren.

In demſelben Kapitel über Schreibſtoffe handelt W. ſehr ausführlich über Wachstafeln — ein Kapitel, das ihn beſonders intereſſirt hat —, dann über Papyrus, Pergament und Papier. Dabei kommt er auch auf farbiges Pergament (S. 132 ff.) zu ſprechen. Aber da iſt zu bemerken, daß es nicht nur Purpururkunden gegeben hat; auch mit Saffran, alſo gelb gefärbtes Pergament iſt für ſolche Prunkſtücke benutzt worden: Das Archiv von Monte Caſſino bewahrt noch eine Saffranurkunde des Normannen Roger.

Ausführlicher und präciſer als W. handelt Breßlau, Urkundenlehre 1, 900 von Purpurpergament und Goldtinte. Dieſe ſo ſeltenen und koſtbaren Prunkſtücke verdienen genau verzeichnet zu werden; deshalb verbeſſere ich hier die von L. Bethmann (Archiv XII S. 495) verſchuldete irrige Angabe von einer Purpururkunde Robert Guiscards für S. Vincenzo al Volturno in der Bibliothek des Fürſten Barberini zu Rom. Monſ. Pieraliſi hat das verſchollene Stück wieder aufgefunden und es mir zur Prüfung vorgelegt: es iſt ein Diplom Roger's von 1134, 29. Januar, geſchrieben mit Goldtinte auf purpurgefärbtem Schreibſtoff (Pergament?) und ſehr ähnlich dem Prunkſtück in der Capella Palatina zu Palermo. Es wird noch ausführlicher zu behandeln ſein.

Kapitel II behandelt die Formen der Bücher und Urkunden, Kapitel III die Schreibgeräthe. Indem ich hier den Abſchnitt über die Anwendung der rothen Farbe muſtere, ſtoße ich auf S. 249 auf die Formel Legimus, die von den Byzantinern Karl II. und die Ravennater Erzbiſchöfe entlehnt haben ſollen. Aber auch Urban II. hat ſie zuweilen in ſeine Rota eingetragen. Daß vielfach auch einzelne Urkundentheile, nicht bloß Monogramme, beſonders mit rother Tinte geſchrieben wurden, dafür fehlt es nicht an Belegen; jüngſt hat F. Philippi im Osnabrücker Urkundenbuch II, 149 eine ſolche Prachturkunde von 1225 publicirt. Selbſt in die ältere päpſtliche Kanzlei iſt dieſe Manier der Illumination eingedrungen; im Kathedralarchiv von Palermo ſah ich das Original von Gregor's VII. Privileg für Palermo (J-L. 5258), deſſen ganze erſte Zeile in prachtvollen bunt illuminirten Kapitalen geſchrieben iſt, auch die Perſonennamen im Texte ſind ſo hervorgehoben. Ungenügend und unſicher iſt, was W. S. 250 f. über die Urkunden der langobardiſchen und normanniſchen Herrſcher Süditaliens ſagt; wie überhaupt für das Schriftweſen im

Mittelalter eine gründliche Durchforſchung der ſüditalieniſchen Archive und Bibliotheken dringend nöthig geweſen wäre: hier geht die Brücke vom Orient zum Occident; hier liegt Monte Caſſino, die große Schreibſchule des Abendlandes.

So ließe ſich noch vieles beibringen, was zu W.'s Buch als Ergänzung dienen könnte: auch für die folgenden Kapitel (IV. Weitere Behandlung der Schriftwerke). Am beſten gelungen iſt mir immer das V. Kapitel über die Schreiber erſchienen. Für das VI. Kapitel „Buchhandel" mag auf K. Dziatzko's Aufſätze in Pauli-Wiſſowa's Realencyklopädie verwieſen werden[1]). Zu manchen Ausſtellungen gäbe endlich auch das VII. Kapitel „Bibliotheken und Archive" Anlaß. Indeſſen möchte ich den Anſchein vermeiden, als hätte ich an dem Buche nur zu tadeln. Wer es ſo viel benutzt, fühlt leichter als ein anderer ſeine Schwächen; aber er wird doch niemals vergeſſen, wie viel er ſelbſt ihm verdankt und wie oft es ſich ihm als treuer und zuverläſſiger Führer bewährt hat. Es bleibt doch immer das größte Vermächtnis, das W. W.'s gelehrte Muſe uns hinterlaſſen hat.

Göttingen. Kehr.

Zauberwahn, Inquiſition und Hexenproceß im Mittelalter und die Entſtehung der großen Hexenverfolgung. Von **Joſeph Hanſen.** (Hiſtor. Bibliothek Bd. 12.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1900. VIII u. 538 S.

Wer meint, daß er hier einem bis zum Überdruß abgehandelten Thema begegne, oder gar einer gangbaren Kulturkampfſchrift, der irrt gewaltig. Das Buch enthält allerdings ein gutes Stück Kulturgeſchichte, aber ſo durchaus hiſtoriſch und objektiv, als nur ein Hiſtoriker von tüchtigſter Schulung es geſchrieben haben kann. Es kommt natürlich Vieles vor, was einem Geſchichtskenner nicht neu erſcheint, aber dies mit einer ſo erdrückenden Fülle von Belegſtellen, daß es

[1]) Zu den verſchiedenen Beiſpielen von Bücherkauf und -Verkauf, die Wattenbach hier anführt, kann ich noch eins hinzufügen, auf das ich jüngſt ſtieß. Im Jahre 1365 (?) verkaufte das Kloſter Hildesleben (D. Halberſtadt) dem Merſeburger Theſaurar Dietrich von Daſſel tria volumina que dicuntur Moralia Job für 6 Mark Brandenburger Silber. In der Urkunde (Chartular. magn. eccl. Merseburg., saec. XV f. 78) werden die Bände ganz nach den Grundſätzen der modernen Bibliothekswiſſenſchaft, mit Angabe des Incipit u. ſ. w., beſchrieben.

zugleich auch als ein gewichtiger Beitrag zur Geſchichte der mittelalterlichen Theologie und Jurisprudenz anzuſehen iſt. Der Vf. hat alſo kein Pamphlet für das große Publikum über dieſen in gewiſſen Kreiſen beliebten Gegenſtand geliefert, ſondern ein gelehrtes Werk, welches Hiſtoriker, Theologen und Juriſten in gleicher Weiſe intereſſiren muß. In dem Titel hätte u. E. nur „Inquiſition“ wegfallen können; denn daß bei dem „Hexenprozeß“ auch die Inquiſition vorkommen mußte, verſtand ſich wohl von ſelbſt, aber deren Arbeit war eine viel umfaſſendere, die, abgeſehen von dem Hexenweſen, hier natürlich außer Betracht blieb.

Der Vf. hat ſein Thema in ſechs Kapitel eingetheilt. In dem erſten gibt er eine Art Einleitung, in welcher er eine Überſicht über das Ganze bietet, beginnend mit dem Urſprung und dem Weſen des Zauber- und Hexenwahns und ſchließend mit der großen Hexenverfolgung im 15. Jahrh. Im 2. Kapitel behandelt er den Zauberwahn bis zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Befeſtigung durch die Scholaſtik (400—1230); im 3. Kapitel die ſcholaſtiſchen Lehren ſelbſt (1300 bis 1430); im 4. Kapitel die Verknüpfung dieſes Wahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquiſition; im 5. Kapitel die nachweisbaren Hexenprozeſſe von 1230—1430, und endlich im 6. die große Hexenverfolgung durch Kirche und Staat bis 1540. Und alles dies mit einem ſo genauen Eingehen in die Sache, wie wir es ſonſt noch nirgends gefunden haben. Wer mit kulturgeſchichtlichem Intereſſe dieſes Werk in die Hand nimmt, wird ſtaunen ſowohl über die Fülle der Mittheilungen, die es enthält, als auch über die Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, die hier durch Thatſachen nachgewieſen ſind.

Der Vf. hat recht gethan, daß er Zauberei und Ketzerei ſtrenge auseinanderhält. Aber es ſcheint uns, als ob er darin mitunter zu weit gegangen ſei. Er kennt allerdings die große Ausdehnung, die man im Mittelalter dem Begriff der Ketzerei gab. Aber dieſe Ausdehnung brachte es auch mit ſich, daß alles, was die Kirchenlehre irgend berührte, und den herrſchenden Anſchauungen derſelben nicht entſprach, ſchon als haeresis qualificirt und demgemäß unter das kirchliche Strafrecht geſtellt wurde. Die ganze Theorie von der Zauberei und dem Hexenweſen enthielt aber deſſen ſo viel, daß es ſehr nahe lag, das ganze dämoniſche Treiben, welches man den Unglücklichen, denen man auf der Folter Geſtändniſſe erpreßte und die man zum Scheiterhaufen verurtheilte, ſchuld gab, unter den Begriff der

Häreſie zu bringen. Hanſen iſt vorſichtig genug geweſen, S. 340 zu ſagen, in Deutſchland ſei die Vermiſchung von Zauberei und Ketzerei nicht nachweisbar. Er ſcheint alſo nicht behaupten zu wollen, daß eine ſolche nicht vorgekommen ſei, ſondern nur, daß er keine Quellenbelege für ſie anzuführen wiſſe.

Die überaus gründliche geſchichtliche Entwicklung des ganzen Hexenwahns bis in's 15. Jahrhundert hinein, in welchem es ſeinen Abſchluß gefunden hat dergeſtalt, daß man von der neuen Sekte der Hexen ſprechen konnte, hat formell dadurch ihre Schattenſeite bekommen, daß die nach den Quellen gemachten Mittheilungen ſich inhaltlich vielfach wiederholen, und dadurch die Darſtellung bisweilen etwas ermüdend erſcheint.

Den Schluß des Ganzen bildet natürlich die Entſtehung der neuen Hexenſekte um 1400, das epidemiſche Umſichgreifen des abenteuerlichen und ſo viele Menſchenopfer fordernden Wahns unter dem Schutze der kirchlichen Autorität. Richtig urtheilt der Vf., wenn er ſagt, die berüchtigte Bulle Innocenz' VIII. von 1484 enthalte keine dogmatiſche Entſcheidung, aber ſtehe durchaus auf dem Standpunkte der dogmatiſchen Entwicklung, welche die Theologen namentlich im Mittelalter dieſer grauenhaften und zum Theil ſchmutzigen Materie, freilich wieder unter dem Schutze und der Autorität früherer Päpſte, gegeben hatten. Eine hervorragende Schuld erkennt H. Innocenz VIII. zu, weil er durch ſeine Maßregeln ſo viel zur Verbreitung des menſchenmörderiſchen Wahns beigetragen hat, wie keiner ſeiner Vorgänger.

Da der Vf. zu denjenigen Hiſtorikern gehört, welche es als ein noch ungelöſtes Problem betrachten, weshalb im 15. Jahrhundert und gerade in der Periode der an Überbildung leidenden Renaiſſance ein ſo grauſiger und roher Wahn epidemiſch wurde, findet mancher es vielleicht auffallend, daß er auf dieſes Thema nicht näher eingegangen iſt, und, während er die ganze Geſchichte des Hexenwahns ſo ausführlich beſchrieben hat, die Hauptſache am Schluſſe verhältnismäßig kurz abgethan wird.

Angeſichts der großen Beleſenheit des Vf. in der theologiſchen und juriſtiſchen Literatur des Mittelalters verzichten wir gerne darauf, Einzelheiten zur Sprache zu bringen, in denen man abweichender Meinung ſein könnte. Nur Weniges wollen wir erwähnen, was uns poſitiv unrichtig zu ſein ſcheint. Der Vf. ſpricht wiederholt in der Mehrzahl von den Teufeln, wo er die Dämonen meint. *διάβολος*

kommt nie im Plural vor, ſondern nur δαίμονες. Allerdings wurden beide Vorſtellungen in der Art mit einander vereinigt, daß man den διάβολος zum Oberhaupt der Dämonen machte; aber urſprünglich war er das böſe Prinzip und die Dämonen waren die gefallenen Engel, welche die Menſchen beſchädigten. Dem vor einiger Zeit verſtorbenen Weihbiſchof Schmitz, der überhaupt nur tendenziös gearbeitet hat, ſchreibt H. nach, in der älteſten Zeit ſeien die ſchwerſten Verbrechen erſt auf dem Todesbette vergeben worden. Thatſache aber iſt es, daß in der älteſten Zeit ſie auch auf dem Todesbette kirchlich nicht vergeben wurden, ſondern die Kirche es Gott überließ, wie er im Jenſeits mit dem Sünder zu verfahren für Recht hielt. Der Vf. vertritt die früher allgemein überlieferte, heutzutage aber erſchütterte Anſicht, im Jahre 1000 habe man den Weltuntergang erwartet. An die Nähe des Weltendes hat man jedes Jahrhundert ſei der Apoſtel Zeit gedacht, wie man dies quellenmäßig nachweiſen kann. Aber daß dies im Jahre 1000 in beſonderer Weiſe geſchehen ſei, beruht mehr auf einer exegetiſchen Deduktion als auf hiſtoriſchen Belegſtellen. L.

Territorium und Stadt. Aufſätze zur deutſchen Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſchichte. Von **Georg v. Below.** (Hiſtor. Bibliothek Bd. 11.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1900. XXI u. 342 S.

Auf die Anregung von Fachgenoſſen gibt G. v. Below in dem vorliegenden Bande eine Reihe ſeiner Aufſätze zur Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſchichte neu heraus, und zwar mit verſchiedenen Zuſätzen und neuen Anmerkungen. Es ſind die Folgenden: „Zur Entſtehung der Rittergüter", „die Neuorganiſation der Verwaltung in den deutſchen Territorien des 16. Jahrhunderts", „Kritik der hofrechtlichen Theorie" — ein Auszug aus ſeiner erſten epochemachenden Arbeit über die deutſche Stadtverfaſſung — und „die hiſtoriſche Stellung des Lohnwerks". Einen größeren Raum als dieſe alten nehmen jedoch in dem Bande zwei neue Abhandlungen ein: „Der Oſten und der Weſten Deutſchlands. Der Urſprung der Gutsherrſchaft" und „Syſtem und Bedeutung der landſtändiſchen Verfaſſung".

Eine der auffälligſten Erſcheinungen in dem geſammten deutſchen Weſen ſeit etwa dem 16. Jahrhundert iſt der tiefgehende Unterſchied zwiſchen dem Oſten und Weſten in der ländlichen Verfaſſung. Der Oſten

iſt das Gebiet der Gutsherrſchaft, der Weſten das der Grundherrſchaft. Im Oſten wird der Boden im großen Betrieb ausgenutzt mit Hülfe der Frondienſte der Bauern; in Weſtdeutſchland iſt auch der große Beſitz ein Kleinbetrieb, iſt an Bauern ausgethan, die Zins, Pacht und andere Abgaben erlegen, Fronden aber regelmäßig nur dem Staat zu leiſten haben. Der Beſitz der weſtdeutſchen Bauern iſt außerdem ein geſicherterer. Ferner befindet ſich nur im Oſten die ländliche Gemeinde in der Regel in Abhängigkeit von einem Gutsherrn, der die Polizeigewalt und ausgedehnte richterliche Gewalt über ſie beſitzt, deſſen „Erbunterthanen" die Bauern ſind. Und endlich ſind hier die ſtaatlichen „Ämter" den Gutsbezirken neben- ſtatt übergeordnet, wie ſie denn ſelbſt nichts weiter als landesherrliche Gutsbezirke vorſtellen. Im einzelnen gibt es lokale Abweichungen, aber ſie treten vor den großen Zügen zurück.

Wie geſagt, beſteht der Unterſchied in dieſer Schärfe erſt ſeit dem 16. Jahrhundert; im 13. Jahrhundert treffen wir den deutſchen Koloniſten in durchaus günſtigen Verhältniſſen und nur zu ſeinem Landesherrn ſteht er im Unterthanenverhältnis. Aber ſeit dem 14. Jahrhundert beginnen ſchwache Fürſten, namentlich in Brandenburg, ſtaatliche Rechte ſowie landesherrlichen Grundbeſitz an die Ritterbürtigen, daneben an Kirchen und Städte, zu veräußern; der Gutsherr tritt für den bäuerlichen Unterthan an des Fürſten Stelle. Ebenſo zeigen ſich im 16., 17. Jahrhundert die Stände dem Landesherrn überlegen, erſt im 18. nahmen die preußiſchen Könige ſich mit Erfolg der Bauern an. Eine allgemeine Erklärung für die Schwäche der oſtdeutſchen Fürſten findet v. B. in der Ausdehnung ihrer Territorien. Von unten aber kamen dem Adel die beſonderen Verhältniſſe des Landes als Koloniſationsgebiet und als ehemals ſlaviſches Land zu ſtatten. Man wird ſagen dürfen, wo das Recht aus freier Hand geſchaffen iſt, da läßt es ſich leicht abändern; die Rechtsordnung des Oſtens war nicht feſt eingewurzelt; und wenn die ſlaviſche Bevölkerung anfänglich durch die deutſchen Koloniſten aus ihrem ſchlechten Recht zum Theil erhoben worden war, ſo hat ſie ſie ſpäter wieder mit ſich herabgezogen. Ebenſo werden der ſlaviſche Adel und ſeine Gewohnheiten von böſem Einfluß auf die deutſchen Ritterbürtigen geweſen ſein. Das Bauernlegen tritt zwar erſt hervor, als von einem geſonderten ſlaviſchen Adel innerhalb der deutſchen Lande nicht mehr die Rede iſt; aber das Beiſpiel von Böhmen und namentlich von Polen herüber blieb (ſ. v. B. S. 62[1]), und die Blutbeimiſchung wird man

auch mit in Rechnung ſtellen müſſen. Große Gutskomplexe ſahen die deutſchen Ritterbürtigen bei den Slaven, ihre eigenen Hofländereien waren ebenfalls von vornherein etwas größer als das Salland ihrer weſtdeutſchen Standesgenoſſen und verlohnten die Eigenwirthſchaft; die einmal angenommene Tendenz mußte ſich immer mehr befeſtigen. Der weſtdeutſche Adel dagegen war in höherem Grade auf Einkünfte aus dem Staats- und Hofdienſt angewieſen, und wohl auch deshalb vom Landesherrn weniger unabhängig. — Im Weiteren unterſucht v. B. die übrigen Momente, die zur Erklärung in Frage kommen könnten. Steuererſparnis, Bodengüte und Klima, wirthſchaftliche Geſichtspunkte im engeren Sinne, die Folgen der Säkulariſation des Kirchengutes, der Reception des römiſchen Rechts, des Dreißigjährigen und anderer Kriege, und weiſt endlich darauf hin, daß im Weſten zum großen Bauernkriege nicht ſowohl Bedrückungen durch die Grundherren Anlaß gegeben haben, als die der kleinen Landesherren, die darauf ausgingen, ihre Staatsgebiete in Landgüter umzuwandeln. Im Anhang beſpricht er die beſonderen Verhältniſſe von Anhalt und von Littauen.

Aus dem ebenfalls höchſt intereſſanten Aufſatz über die landſtändiſche Verfaſſung will ich nur hervorheben, daß v. B. — wie übrigens ſchon in der Einleitung zu ſeinen Landtagsakten von Jülich-Berg — gegenüber einer verbreiteten Anſicht den Nachweis führt, daß die ſtändiſchen Verſammlungen in der That eine Vertretung des ganzen Landes vorgeſtellt haben, wobei er indes die Unterſchiede gegenüber der modernen Repräſentation, die hauptſächlich in dem Dualismus des älteren Territorial-Staatsrechts begründet ſind, ausführlich erörtert. Weiter iſt von beſonderem Intereſſe die Beurtheilung der Wirkſamkeit der Stände. Mit Recht beklagt v. B., daß man das überaus ertragreiche Feld, das die deutſche Territorialgeſchichte für die Erkenntnis des politiſchen Lebens bietet, ſo lange vernachläſſigt hat, indem man — irregeleitet durch den Vergleich mit der dürren Reichsverfaſſungsgeſchichte — für die allgemeine hiſtoriſch-politiſche Orientirung vorzugsweiſe aus der engliſchen Geſchichte ſchöpfte. Wenn er aber eine „praktiſche Richtung der Zeit" dafür verantwortlich machen will, ſo wird man doch bekennen müſſen, daß in der Sache ſelbſt vollkommen ausreichender Grund für jene Vorliebe vorlag. Denn einmal war die engliſche Verfaſſungsgeſchichte dadurch weit intereſſanter, als die eines unſerer Territorien es ſein konnte, daß ſie mit der großen politiſchen Geſchichte des Reichs in

lebendigſter Wechſelwirkung ſtand; ſodann aber mußte ſie — ſo verwerflich dieſe Betrachtungsweiſe auch vom wiſſenſchaftlichen Standpunkt ſein mag — auf den Beſchauer auch deshalb einen unendlich größeren Reiz ausüben, weil ſich in ihr trotz mancher Schwankungen ein ſicherer Fortgang beobachten läßt, bis das Ganze in die heutige parlamentariſche Verfaſſung ausmündet. Unſeren territorialen Verfaſſungsgeſchichten dagegen fehlt die Größe des Schauplatzes, der handelnden Perſonen und der Ziele, und was iſt ihr Ergebnis? „Nachdem die landſtändiſche Verfaſſung einmal begründet war, hat ſie in verhältnismäßig nur geringem Grade eine Geſchichte gehabt“, ſagt v. B. ſelber (S. 178). „Das allgemeine Reſultat iſt, daß die Landtagsverfaſſung am Ende ziemlich denſelben Standpunkt einnimmt wie am Anfang“ (S. 179). Indeſſen ſteht, angeſichts der mannigfaltigen heilbringenden Bethätigung der Landſtände im einzelnen, zu hoffen, daß ein vertiefter hiſtoriſcher Sinn und eine lebhaftere nationale Antheilnahme in Zukunft dieſe Schwierigkeiten überwinden helfen werden.

So reich an ſachlichem Inhalt dieſe Aufſätze ſind, ſo erhalten ſie doch noch ein erhöhtes Intereſſe dadurch, daß der Vf. ſie benutzt hat, um an ihnen ſeine an anderen Stellen vorgetragenen geſchichtsphiloſophiſchen Anſchauungen einmal praktiſch zu erläutern. Er weiſt hin auf die Bedeutung, die Lorenz der Motivenforſchung für die heutige Geſchichtswiſſenſchaft mit wiederholtem Nachdruck beigelegt hat (die Geſchichtswiſſenſchaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1, 87. 138; 2, 339). Gerade bei Gegenſtänden, wie v. B. ſie zu behandeln pflegt, werden Motive einzelner Menſchen quellenmäßig meiſt nicht ſichtbar. Alles vollzieht ſich ſcheinbar mechaniſch, und durch des Vf. weiteres Beſtreben, die Ergebniſſe ſeiner Forſchung auf eine juriſtiſche Formel zu bringen, wird ein ſolcher Eindruck noch verſtärkt. Indem aber ein tiefer dringendes Studium der geſchichtlichen Überlieferung den Einblick eröffnete in zahlloſe zeitliche und örtliche Beſonderheiten, Beſonderheiten, die, einmal erkannt, dem hiſtoriſchen Bilde erſt ſeinen Reiz verleihen, ſieht ſich der Forſcher vor die weitere Aufgabe geſtellt, die Urſachen all' dieſer Abweichungen von der Regel zu ergründen, und gelangt auf dieſem Wege zu der Einſicht, daß zuletzt überall menſchliche Motive es geweſen ſind, die die Geſammtheit der geſchichtlichen Geſtaltungen hervorgebracht haben. Wird man die letzte Löſung der geſchichtsphiloſophiſchen Probleme hier nicht ſuchen, ſo bleibt es ein nicht zu unterſchätzendes Verdienſt, der eigentlich geſchichtlichen Betrachtungsweiſe auch für die Erfor-

ſchung des Zuſtändlichen in der Vergangenheit zu ihrem Rechte verholfen zu haben.

Jena. F. Keutgen.

Politiſche Korreſpondenz des Herzogs und Kurfürſten Moritz von Sachſen. Herausgegeben von **Erich Brandenburg.** 1. Band. (Bis zum Ende des Jahres 1543.) Leipzig, B. G. Teubner. 1900. XXIV, 761 S. (Aus den Schriften der Königlich Sächſiſchen Kommiſſion für Geſchichte.) 24 M.

Während die von namhaften Kennern für dringend nothwendig erachtete Herausgabe der politiſchen Korreſpondenz Kaiſer Karl's V. noch in weitem Felde zu liegen ſcheint, dringen von verſchiedenen Seiten her andere Publikationen tief in das Gebiet der politiſchen Geſchichte Deutſchlands im Reformationszeitalter vor, neben den großen Unternehmungen der Deutſchen Reichstagsakten und der Nuntiaturberichte vorwiegend an die kleineren politiſchen Centren in den Territorien anknüpfend, wie die Beiträge zur Reichsgeſchichte mit beſonderer Rückſicht auf Bayerns Fürſtenhaus (von v. Druffel und Brandi), der Briefwechſel des Landgrafen Philipp mit Bucer (von Lenz), die politiſche Korreſpondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation (von Virck und Winckelmann), die jüngſt begonnenen Naſſau-Oraniſchen Korreſpondenzen (von Meinardus). Dazu hat nunmehr die Königlich Sächſiſche Kommiſſion für Geſchichte, die im vorigen Jahre bereits die Berichte des Hans von der Planitz an den Kurfürſten Friedrich den Weiſen veröffentlicht hat, auch die Ausgabe der Akten und Briefe Herzog Georg's des Bärtigen (1500 bis 1539) und der politiſchen Korreſpondenz des Kurfürſten Moritz (1541—1553) auf ihren Arbeitsplan geſetzt und den 1. Band der letztern, auf vier Bände berechneten Publikation durch E. Brandenburg ſoeben ausgegeben. Ohne Frage iſt der wiſſenſchaftliche Ertrag dieſer verſchiedenen Aktenpublikationen für die allgemeine deutſche Geſchichte ſehr ungleich zu veranſchlagen; man kann ſich nicht ganz der Befürchtung verſchließen, daß dieſe Publikationen, wenn ſie in gleichem Maßſtab fortſchreitend, auch nur der größeren Territorien des Reiches, eines nach dem andern, ſich bemächtigen werden, ſchließlich ſich ſelber im Wege ſtehen und eine Menge Material aufhäufen werden, das hinterdrein die Forſchung und Darſtellung nicht in dem Maße beſchäftigt, wie die aufgewandten Mühen und Koſten der Edition füglich verlangen dürften.

Muß nun ein Theil des ſo zu Tage geförderten Materiales längere Zeit auf ſeine wiſſenſchaftliche Nutzbarmachung warten, ſo liegt die Sache bei dem vorliegenden Bande vielmehr umgekehrt: die Darſtellung iſt mit dem 1898 erſchienenen 1. Bande von B.'s vortrefflicher Moritz-Biographie, der bereits bis 1547 reicht, der zunächſt nur bis 1543 geführten Aktenpublikation desſelben Hiſtorikers ein gutes Stück vorangeeilt. Der Herausgeber ſelber hat den größten Theil der Schätze ſeines Materials ſchon verwerthen können.

So brachte er zu ſeiner Edition die vollſte Beherrſchung ſeines Stoffes mit, ſowohl was die äußere Vollſtändigkeit (es ſind vornehmlich die Archive von Dresden, Weimar und Marburg herangezogen), als was die innere Durchdringung betrifft. Es verſteht ſich, daß die Edition, über deren Anlage die Einleitung eingehend unterrichtet, in formaler Hinſicht die Erfahrungen ihrer zahlreichen Vorgängerinnen nutzt: rein chronologiſche Anordnung; vor jedem Jahr ganz knapp gehaltene zuſammenfaſſende Erläuterungen; Darbietung des Stoffes theils im Wortlaut, theils in Auszügen, dieſe nach den von Felix Stieve empfohlenen Principien gearbeitet; Unterbringung minder wichtigen Materiales in den Anmerkungen; verſtändiger Verzicht auf philologiſche Akribie in der Wiedergabe orthographiſcher Willkürlichkeiten. Der Inhalt dieſes 1. Bandes umfaßt — außer den mit möglichſter Vollſtändigkeit mitgetheilten Aktenſtücken zur Geſchichte Moritzen's vor ſeinem Regierungsantritt — nur die erſten $2^1/_2$ Jahre ſeiner Regierung. Und zwar beſchränkt er ſich grundſätzlich — ganz ſtreng durchführen läßt ſich die Scheidung nicht — auf die eigentlich politiſche Korreſpondenz des Herzogs; er ſchließt nicht nur die rein lokalen und territorialen Fragen, die nur da, wo ſie in die höhere Politik hineinſpielen (nachbarliche Irrungen von 1540, Proceß Schönberg's, Wurzener Fehde von 1542, Erfurter Landſtraßenſtreit von 1543) ſachgemäße Berückſichtigung gefunden haben, ſondern auch die Streitigkeiten des Landesfürſten mit dem geiſtlichen und weltlichen Herrenſtande ſeines Territoriums um die Landeshoheit, ſowie alle Angelegenheiten der Landesverwaltung, insbeſondere auch der kirchlichen Verwaltung von der Aufnahme aus; letztere mit umſomehr Berechtigung, als die Sächſiſche Kommiſſion die Veranſtaltung beſonderer verwaltungsgeſchichtlicher Aktenpublikationen aus dieſer Zeit beabſichtigt. So umſchließt dieſer Band überwiegend die auswärtigen Akten der albertiniſchen Regierung; nur in dieſer einen Richtung wird für B.'s Biographie die urkundliche Grundlage

an's Licht gestellt. Da die Person des Politikers Moritz im Vordergrunde des Interesses steht, so mußte neben seinem Antheil an politischen Maßnahmen auch derjenige seiner bedeutendsten Rathgeber, insbesondere Georg's von Carlowitz, durch Mittheilung alles zu ihrer Charakterisirung dienenden Materials bestimmt werden.

Unter diesen Beschränkungen ist der 1. Band nun doch außerordentlich angeschwollen. Er umfaßt im ganzen 556 Nummern, zu denen noch eine reichlich so große Zahl in den Anmerkungen verarbeiteter Aktenstücke kommt. Die Massenhaftigkeit macht sich gerade in diesem Bande, wo die Persönlichkeit Moritzen's noch sehr zurücktritt, besonders bemerkbar und möchte bei einzelnen Lesern wohl den Wunsch nach einer stärkeren Comprimirung des Stoffes erwecken. Man darf dagegen in Betracht ziehen, daß der 1. Band naturgemäß der unergiebigste und auch undankbarste sein mußte und daß die ganze Publikation sich erst in ihren spätern Bänden auf ihre volle Höhe erheben kann. Den wissenschaftlichen Ertrag der Sammlung zu charakterisiren, dürfen wir uns umso eher versagen, als B. selbst mit ihrer Nutzung und Werthung schon vorangegangen ist. Man stößt bei der kombinirten Lektüre der Akten und seiner Biographie, auf die bei jedem einzelnen Stücke verwiesen wird, nirgends auf Stellen, die zu einer abweichenden Auffassung nöthigen könnten; hie und da (S. 624 ff. zu Biographie 1, 261, S. 561 zu Biographie 1, 311) hat übrigens B. selbst sich zu einer andern Datirung von Aktenstücken veranlaßt gesehen, durch die seine Darstellung nachträglich etwas modificirt wird. Das Gesammtbild seiner Charakteristik Moritzen's wird durch die Akten durchaus bestätigt: daß er, trotz gelegentlichen hitzigen Zufahrens, in diesen Jahren noch keineswegs als selbständiger Leiter der albertinischen Politik zu betrachten ist. Hinter seiner Korrespondenz steht noch kein individueller politischer Charakter; wird er auch allmählich etwas selbständiger als in den Monaten vor seinem Regierungsantritt, wo selbst ganz intime Bitten um Verzeihung an seine Eltern nur die Entwürfe seiner Räthe wiedergeben (z. B. Nr. 102), so spricht doch aus der Summe der in seinem Namen ausgehenden Schriftstücke noch längst nicht die Persönlichkeit des fürstlichen Politikers von 1550—1553. Wer in diesem Aktenbande nach individuellen Briefen sucht, wird an denen der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, der temperamentvollen Schwester des Landgrafen, besonderen Gefallen finden; ob sie nun für ihren Bruder in seinem bösen Ehehandel, frei von der Sittenrichterei der andern, die nichts besser sind, weitherzig

eintritt, oder ob ſie den Erneſtiner und den Albertiner, als ſie in der Wurzener Fehde zum Schwert greifen, um des Evangeliums Willen auseinanderhält, immer hört man ſie gern ſprechen, ſelbſt wenn ihre derbe Redeweiſe einmal an den Ton des Rollwagenbüchleins oder der edlen Herren und Damen der Zimmern'ſchen Chronik ſtreift. Schade, daß der Briefe dieſer ganzen Frau nicht mehr ſind; ein Glück wenigſtens, daß ihre manchmal höchſt nöthige Warnung, ihren Brief zu zerreißen und zu verbrennen (z. B. Nr. 24), wie es häufig im Leben gehen mag, von dem Empfänger doch nicht befolgt wurde.

An Einzelheiten iſt zu der ſehr ſorgſam und zuverläſſig gearbeiteten Edition kaum etwas zu bemerken; das von den Spaniern eroberte Königreich Tremeſſena (S. 616, 756) iſt das bedeutendſte der Sultanate in Algier, heute Tlemeſen, nahe der Grenze von Marokko.

Berlin. Hermann Oncken.

Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften. Herausgegeben vom Gr. Generalſtabe Abtheilung für Kriegsgeſchichte II. Heft 27. Friedrich des Großen Anſchauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745 bis 1756. Berlin, Mittler. 1899. S. 225—387. 2,80 M.

Dieſe Publikation bedeutet einen großen Fortſchritt in der jetzt mehr als 20jährigen Kontroverſe über die Strategie Friedrich's des Großen. Wer die Polemik darüber verfolgt hat, weiß, daß Delbrück die Strategie Friedrich's aus den militäriſchen, politiſchen und ſozialen Inſtitutionen ſeiner Zeit erklärte und deshalb keinen principiellen Gegenſatz zwiſchen der Strategie Friedrich's und ſeiner Zeitgenoſſen in Theorie und Praxis gelten ließ: Die Überlegenheit des Königs erklärt er aus der Größe ſeiner ſpecifiſch-kriegeriſchen Eigenſchaften, der Kühnheit und Entſchloſſenheit. Delbrück's Widerſacher führten dagegen, nach dem Vorgang Theodor von Bernhardi's, die Überlegenheit Friedrich's auf eine beſſere Einſicht in das Weſen der Kriegskunſt, auf die Überlegenheit ſeiner Theorie, zurück. Während die Hiſtoriker den Standpunkt Delbrück's faſt allgemein angenommen haben, hielten die meiſten Militärs, vornehmlich die kriegshiſtoriſche Abtheilung des Generalſtabes, an der Bernhardi'ſchen Theorie feſt. Es iſt nun das Verdienſt der vorliegenden Publikation, dieſe Anſchauung aufgegeben zu haben: ſie erkennt an, daß Friedrich's „Lage ſowohl als der Zuſtand der Welt, in der er lebte", ihm verboten, auf ſtrategiſchem Gebiete etwas grundſätzlich Neues zu ſchaffen (S. 254). Freilich

iſt dieſe richtige Meinung, wie ſchon Max Immich hervorgehoben hat (Forſchungen zur Brandenb. und Preuß. Geſch. 13, 290), nicht in allen Theilen des Buches mit voller Klarheit durchgeführt; Widerſprüche fehlen nicht, und in der Vergleichung der Äußerungen Friedrich's und ſeiner Zeitgenoſſen und Vorgänger über Krieg und Kriegführung wird der Vf. häufig den letztgenannten, namentlich Feuquières, nicht gerecht. Auch die Begriffsbeſtimmung läßt manches zu wünſchen übrig, ſo ſind auf S. 341 die Begriffe Taktik und Strategie verwechſelt worden. Im einzelnen laſſen ſich daher viele Einwendungen machen, aber dergleichen Mängel treten gegen die richtige Grundanſchauung zurück.

Die Arbeit iſt offenbar nicht aus Einem Guß. Der Haupttheil mag wohl von Einem Verfaſſer herrühren, aber Vieles erweckt den Eindruck, als ob mehrere Mitarbeiter oder Redaktoren thätig geweſen ſeien, die unter einander nicht zur vollen Übereinſtimmung über die Ablehnung der Bernhardi'ſchen Anſchauung hätten kommen können. Hieraus würden ſich die mannigfachen Widerſprüche am einfachſten erklären.

Berlin. G. Roloff.

Leſſing. Von **K. Borinski.** Mit 2 Bildniſſen. 1. u. 2. Band. Berlin, E. Hofmann & Co. 1900. (Geiſteshelden Bd. 34 u. 35.) 196 u. 230 S.

Ein Buch von mehr paränetiſcher als hiſtoriſcher Art. Es will Leſſing's perſönliche, fortwirkende Bedeutung in's rechte Licht ſetzen und die Wirkung auf immer weitere Kreiſe des Volkes übertragen. Der Vf. iſt von gleicher Bewunderung für Leſſing's Charakter wie für ſeine Geiſtesarbeit erfüllt, und ſtellt beſonders den Schäden und Mängeln unſerer jetzigen Entwicklungsſtufe Leſſing's Weſen und Leiſtung als Muſter gegenüber. So wohlthuend die pietätvolle Verehrung für eine große Erſcheinung unſerer Vergangenheit berührt, ſo wirkt doch bisweilen ſtörend eine gewiſſe gehäſſige Verſtimmung, mit der der Vf. die Gegenwart beurteilt.

Die äußeren Ereigniſſe werden nur in großen Umriſſen gezeichnet, manches auch als bekannt vorausgeſetzt. Bei der Betrachtung der Dramen, auch der drei Hauptwerke, befaßt ſich der Vf. nicht viel mit der literarhiſtoriſchen Unterſuchung der Quellen und Einflüſſe; ihn intereſſiren mehr die Wirkungen als die Urſachen. Unbedingte Bewunderung zollt er dieſen drei ſo verſchiedenartigen dramatiſchen Ge-

bilden; auch die oft gegen „Emilia Galotti“ erhobenen Einwürfe weist er energisch zurück. Ungünstig wird dagegen „Miß Sara Sampson“ beurtheilt. — In der Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten und Kämpfe legt der Vf. geringeres Gewicht auf die Anschauungen Lessing's und die positiven Ergebnisse seiner Studien; hauptsächlich fesselt ihn die Art des Forschens und Ringens, der rückhaltlose Wahrheitssinn, die Abgewandtheit von allem Cliquenwesen und Streberthum, die nie sich genugthuende Lernfähigkeit und Lernfreude. — Den Hauptnachdruck legt er aber auf Lessing's Behandlung der religiösen Probleme; etwa ein Viertel des Buchs widmet er diesem Gegenstand. Lessing ist ihm geradezu ein Verkündiger geläuterten Christenthums, der Vorkämpfer einer neuen von Aberglauben und Dogmatismus gereinigten Phase der christlichen Religion. Unstreitig ist man öfters (auch Erich Schmidt in seiner scharfsinnig sondernden und urtheilenden Biographie) nach der andern Seite zu weit gegangen, indem man Lessing's esoterische und exoterische Lehre schroff sich entgegenstellte und ihm überhaupt ein inneres Verhältnis zum Christenthum absprach. Borinski's Reaktion dagegen ist berechtigt; allein er übertreibt sie seinerseits nach der andern Richtung. Schwerlich wird seine Meinung Anklang finden, Lessing habe die Reimarus'schen Fragmente nur veröffentlicht, um die Heuchelei in scheinbar kirchlich gesinnten Kreisen aufzudecken und so der Religion zu nützen. Das wollte er wohl ebensowenig, als der Religion schaden; er wollte einfach der wissenschaftlichen kritischen Forschung eine lebendige Anregung geben und vertraute darauf, daß offene Diskussion der Wahrheitserkenntnis zu gute kommen werde. — Die literarische Übersicht, die dem Buch beigegeben ist, ist von überraschender Reichhaltigkeit und kann als tüchtiger Wegweiser zu eingehendster Beschäftigung mit Lessing dienen.

Darmstadt. O. Harnack.

Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. Von **A. T. Mahan.** 1. Band: 1660—1783. In Übersetzung herausgegeben auf Veranlassung der Redaktion der Marine-Rundschau. 2. Auflage. 2. Band: 1783—1812. Auf Veranlassung des Kaiserlichen Oberkommandos der Marine übersetzt von Viceadmiral Batsch und Viceadmiral Paschen. Berlin, Mittler. 1898 u. 1899. XIX u. 544, XXX u. 704 S.

Der Vf. des vorliegenden Werkes wendet sich an ein großes Publikum. Er will im allgemeinen Interesse und Verständnis für Marinefragen in weiteren Kreisen erwecken, insbesondere will er dar-

legen, welche Rolle die maritime Stärke der Staaten in der Geschichte gespielt hat, welche Grundsätze in der Seekriegführung angewendet worden sind und welche Lehren sich für die Praxis in Gegenwart und Zukunft daraus ergeben. Diesen letzten Punkt können wir hier beiseite lassen, wir haben es nur mit der Frage zu thun, inwiefern das Buch unsere Kenntnis von der Vergangenheit erweitert und vertieft. Von vielen Seiten ist Mahan's Werk als eine Art Offenbarung begrüßt worden, weil es uns erst das Verständnis für die Bedeutung der Seemacht erschlossen und so ganz neue Grundlagen für das historische Urtheil geschaffen habe, aber es muß von vornherein konstatirt werden, daß diese Lobeserhebungen einer recht starken Einschränkung bedürfen. Der Vf. hat sich in der englischen und französischen Specialliteratur tüchtig umgesehen, aber die deutsche Historiographie ist ihm ziemlich unbekannt geblieben. Selbst von Ranke hat er offenbar nichts gelesen, denn sonst hätte er die Behauptung, von der er ausgeht, der tiefe, entscheidende Einfluß maritimer Stärke auf große Unternehmungen sei von den Geschichtschreibern fortdauernd übersehen worden, nicht aufstellen können. Einen wie großen Einfluß Ranke gerade der Seemacht in entscheidenden historischen Momenten zuweist, weiß jeder, der nur die Weltgeschichte oder etwa die Französische Geschichte gelesen hat. Der Mangel an tieferer historischer Bildung — denn ohne Ranke-Studium ist diese heute nicht möglich — zeigt sich nun auf Schritt und Tritt bei allen Urtheilen allgemeiner Natur, bei jeder zusammenfassenden Übersicht und in der Verwerthung der zu Grunde gelegten Quellen. Aktenstücke, unzuverlässige Memoiren und subjektive Eindrücke irgend eines Berichterstatters werden unterschiedslos ohne genauere Prüfung neben einander verwendet. Es ist klar, daß der Vf. dabei manchmal weit in die Irre gehen muß; so nimmt er den Bericht eines Amerikaners als glaubwürdig an, nach dem Frankreich im Jahre 1807 in Stadt und Land fast verödet gewesen ist, während es doch bekannt ist, daß Frankreichs Wohlstand grade in dieser Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Die Unzuverlässigkeit seines historischen Urtheils mögen einige Beispiele beweisen. M. rechnet es Ludwig XIV. zum schweren Fehler an, daß er Portugal im Beginn seiner Regierung gegen Spanien unterstützt habe, weil er dadurch seinem Todfeinde England in die Hände gearbeitet habe. Ohne Zweifel war aber damals die Vereinigung zwischen Spanien und Portugal für Frankreich gefährlicher

als die Macht Englands, deren spätere Entwicklung niemand ahnen konnte. Ebenso schießt die Auffassung, daß der Krieg von 1672 den Grund zum Verderben Frankreichs gelegt habe, weil die Niederwerfung Hollands, des Rivalen Englands, zum Vortheil Englands ausschlagen mußte, weit über das Ziel hinaus. Denn die Bekämpfung Hollands war ja gedacht als Vorbedingung der Eroberung Belgiens, die dem Handel und der Seemacht Frankreichs zu statten kommen, also Frankreich auch England gegenüber verstärken sollte. Die Erschütterung der französischen Macht ist aus ganz anderen Ursachen als aus dem Kriege von 1672 erfolgt. — Die Beurteilung des 18. Jahrhunderts fordert zu noch stärkerem Widerspruch heraus. Hier macht M. den Versuch, die Geschichte in Epochen nach maritimen Ereignissen einzuteilen und konstruirt da eine zusammenhängende Periode von 1739—83, in der es sich handelte „um die Entscheidung der großen weltgeschichtlichen Fragen, um die Seeherrschaft, um den Einfluß auf ferne Länder, um den Besitz von Kolonien und um die von ihnen abhängende Vermehrung des Nationalwohlstandes". Diese Charakteristik genügt in keiner Weise, denn um solche Dinge handelte es sich bereits früher, namentlich im Spanischen Erbfolgekriege, und später in den Revolutionskriegen ebenfalls. Und dann kann man wohl kaum sagen, daß diesen Momenten gegenüber die kontinentalen Ereignisse, wie das Auftreten einer neuen Großmacht in Mitteleuropa und die Veränderung im Osten infolge der Theilung Polens, in den Hintergrund treten. Der schiefen Grundauffassung entsprechen fehlerhafte Urtheile im einzelnen: so sieht M. als Ursache des französisch-österreichischen Bündnisses von 1756 allein den religiösen Aberglauben Ludwig's XV. und den Ärger der Pompadour über den Spott Friedrich's, und die Bedeutung des Landkrieges für den Ausgang des Siebenjährigen Krieges unterschätzt er weit. Nach seiner Meinung verdankt England die Besiegung Frankreichs allein oder in erster Linie seiner Seemacht; er würdigt nicht genug, daß Frankreich infolge der Siege Friedrich's und Ferdinand's von Braunschweig große Mittel auf den Landkrieg verwenden mußte, die dem Seekriege entzogen wurden. — Und endlich die Auffassung des Weltkampfes wider Napoleon. Nach M. ist der entscheidende Augenblick die Zerstörung der französischen Flotte bei Trafalgar; seitdem war, sagt er, für Napoleon jede Möglichkeit den Krieg durch eine Landung zu beenden abgeschnitten, und er auf das Schlachtfeld des Kontinentalsystems getrieben, wo sein Untergang gewiß war. Daran ist nur so viel

richtig, daß die Niederlage von Trafalgar erheblich zur Veränderung der französischen Politik und zum Sturze Napoleon's beigetragen hat, aber das schlechthin entscheidende Ereignis war sie nicht. Nicht einmal von maritimen und kolonialen Eroberungsplänen hat sie Napoleon abstehen lassen wie der nie ruhende Bau von Linienschiffen in den Häfen Frankreichs und das türkisch-indische Projekt erweist: das vermochte erst ein ganz neues Moment, der Aufstand der spanischen Nation, der dann zu den weiteren Verwicklungen auf dem Festlande geführt hat. Trafalgar ist daher nur einer der großen Schläge, die einer nach dem andern die Steine im Bau der Napoleonischen Macht zertrümmert haben, aber keineswegs ist das Gebäude an den Folgen dieses einen Schlages zusammengebrochen. Auch das Kontinentalsystem ist erst diesen festländischen Verwicklungen zum Opfer gefallen: nicht die Überlegenheit Englands zur See, sondern der Abfall Rußlands, der nicht aus wirthschaftlichen Motiven allein oder gar aus Furcht vor England erfolgt ist, hat es unwirksam gemacht.

Alle diese falschen oder halbrichtigen Vorstellungen von den großen Weltbegebenheiten beeinflussen natürlich die Auffassung von der Bedeutung der Seemacht in jeder Krisis auf's erheblichste; die zahlreichen Benutzer von M.'s Werk werden also gut thun, vor der Übernahme seiner Urtheile die schärfste Kritik walten zu lassen. — Aber trotz aller dieser Mängel hat das Werk ein großes Verdienst, das ihm eine bleibende Stätte in der historischen Literatur sichern wird: M. hat unzweifelhaft erwiesen, daß in den Seekriegen stets diejenige Partei gesiegt hat, die auf die Vernichtung der feindlichen Streitkraft ausgegangen ist, während die Macht, die den Gegner durch Zerstörung seines Handels im Kaperkriege ohne große Schlachten wirthschaftlich zu erschöpfen versucht oder andere Ziele als die feindliche Flotte im Auge gehabt hat, immer den Kürzern gezogen hat. Zur See hat es also keine Strategie der alten Monarchie oder Ermattungsstrategie, wie man sie nun nennen will, gegeben, sondern es hat immer nur das Vernichtungsprincip geherrscht. Für den Historiker ist diese Erkenntnis wichtig, weil er nun feststellen kann, daß diejenige Nation, die sich dem Seekriege gegen den Handel mit Vorliebe oder ausschließlich hingibt, sich schwächer als ihr Gegner fühlt oder weniger Neigung und Verständnis für den Marinedienst besitzt. Frankreich z. B. hat im allgemeinen dem Kaperkriege vor dem großen Schlachtenkriege den Vorzug gegeben, und der Ausgang war jedesmal, daß erst die französische Schlachtflotte geschlagen wurde und dann die eng-

liſche Flotte mit den franzöſiſchen Kapern und Handelsſchiffen leichtes Spiel hatte.

Wenn nun auch das Buch außer in dem hervorgehobenen Punkte nichts Neues von Bedeutung bringt, ſo wird doch der Hiſtoriker über maritimtechniſche Dinge mancherlei aus ihm lernen, vielleicht auch Anregung zu fruchtbaren Arbeiten ſchöpfen können. So bliebe noch die pſychologiſche Erklärung zu finden, warum grade die Franzoſen — bis auf den heutigen Tag — ſo große Neigung zu der ſchwächeren Kriegsart gezeigt haben, und für einen Seemann mit ausreichender hiſtoriſcher Bildung wäre es eine nützliche Aufgabe, die allmähliche Vergrößerung der Linienſchiffe im 17. und 18. Jahrhundert in ihren Urſachen und in ihrer Wirkung auf die Seekriegführung klarzulegen.

Berlin. Guſtav Roloff.

Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland. Von **Oscar von Lettow-Vorbeck**, Oberſt a. D. 2. Band: Der Feldzug in Böhmen. Mit 1 Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. XXV u. 687 S. 17,50 M.

Der zweite, den böhmiſchen Feldzug bis zum Vorfrieden von Nikolsburg behandelnde Band von Lettow-Vorbeck's neueſtem Werke ragt nach Umfang und Bedeutung noch über den erſten 1896 erſchienenen hinaus. Auch für dieſen Theil ſeines Werkes hat der Vf. mit größter Umſicht alles irgend erreichbare Quellenmaterial herangezogen. Bemerkenswerth iſt vor allem der Fleiß, mit dem er die ihm bereitwillig geöffneten Schätze der Kriegsarchive von Berlin und Dresden ausgebeutet hat. Es iſt gewiß nicht zu viel geſagt, wenn L. ſpeziell in Bezug auf die preußiſchen Kriegsakten bemerkt, daß er ſie, ſoweit die Kraft eines einzelnen reiche, gründlich durchforſcht habe. Leider iſt dem Vf. die Einſicht in die Akten des Wiener Kriegsarchivs verſagt geblieben. Doch hat L. bereits von den durch ſeinen Vorgänger Friedjung aus dem k. k. Kriegsarchiv veröffentlichten Dokumenten Gewinn ziehen können. Auch ſind ihm von der Direktion dieſes Archivs in Bezug auf eine größere Anzahl von ihm geſtellter Fragen eingehende Auskünfte geworden. Überdies hat L. in den Aufzeichnungen eines der fähigſten Ordonnanzoffiziere Benedek's, des Rittmeiſters, ſpäteren Feldmarſchall-Lieutenants v. Werſebe, eine kriegsgeſchichtliche Quelle von hervorragender Bedeutung neu erſchließen können. Er iſt dadurch in den Stand geſetzt worden, über

die öſterreichiſche Heeresleitung und ihre Maßnahmen mit einer bisher kaum erreichten Sachkenntnis zu urtheilen.

Neben dem aktenmäßigen Material hat L. ſich zahlreiche Mittheilungen hervorragender Theilnehmer an dem Kriege, beſonders aus Generalſtabskreiſen, zu verſchaffen gewußt. Aus der großen Zahl derer, welche ihm ſchriftlich und mündlich Aufklärungen über ihre Erlebniſſe und Beobachtungen während des Feldzuges gegeben haben, ſeien Bismarck, Blumenthal, Waldersee, Wartensleben auf preußiſcher, Feldmarſchall-Lieutenant v. Fiſcher, der Verfaſſer des öſterreichiſchen Generalſtabswerks, auf der letzteren Seite genannt. Die erhaltenen Mittheilungen erweiſen ſich namentlich für die Beurtheilung der Heerführer und der Motive ihres Handelns und Nichthandelns von Werth.

Mit der umfaſſenden Heranziehung des einſchlägigen Quellenmaterials verbindet ſich bei L. eine überaus ſorgſame Sichtung und Prüfung desſelben. Der Vf. legt auf die Quellenkritik das größte Gewicht; er erkennt ſie als eine der Hauptgrundlagen der Geſchichtsforſchung an (S. 406, A.). In erſter Linie fußt er überall auf dem aktenmäßigen Material. Auch hier wägt er den Grad der Glaubwürdigkeit ſorgfältig ab. Sehr beachtenswerth ſind ſeine wiederholten Ausführungen über die Unzuverläſſigkeit der aus der Erinnerung niedergeſchriebenen Angaben (vgl. die Anmerkungen auf S. 247. 406. 492. 518). „Man ſieht," ſo heißt es gelegentlich der Richtigſtellung von Angaben ſo hervorragender Autoritäten wie Blumenthal und Wartensleben aus der Zeit kurz nach dem Feldzuge, „wie ſehr die Erinnerungen ſelbſt nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit täuſchen. Je näher den Ereigniſſen, deſto mehr wird das aus dem Gedächtnis Niedergeſchriebene im allgemeinen auf Zuverläſſigkeit Anſpruch machen können. Kommt aber das eigene Intereſſe mit in's Spiel, wie faſt immer bei Gefechtsberichten, ſo bedarf die Darſtellung trotz des kurz vergangenen Zeitraums ſtets ſehr einer ſorgfältigen Prüfung." Der Hiſtoriker von Fach wird ſolchen Darlegungen nur beiſtimmen können.

Die Beſonnenheit und Unparteilichkeit, welche L. bei ſeiner ſyſtematiſchen Quellenkritik überall an den Tag legt, verleugnet ſich auch nicht in ſeinem Urtheil über die Kriegsereigniſſe und die leitenden Perſönlichkeiten im preußiſchen wie im öſterreichiſchen Lager. L. iſt von einem Wahrheitsdrange und von einer großherzigen Offenheit und Unbefangenheit beſeelt, die dadurch nichts von ihrem Werth verliert, daß er die geſchichtliche Wahrheit nicht ſo ſehr um ihrer ſelbſt willen als vielmehr aus militäriſch-didaktiſchen Gründen ſucht und erſtrebt.

Er nennt es wohl „eine Pflicht gegen das heranwachsende Geschlecht von Führern, welchen eigene Erfahrungen nicht zur Seite stehen," nichts zu beschönigen, nichts zu verschweigen, sondern überall den wirklichen Hergang der Begebenheiten, aus dem allein zu lernen sei, zur Darstellung zu bringen (S. 421). Kriegsgeschichte, so äußert er sich an anderer Stelle, werde vorzugsweise geschrieben, um aus ihr für die Zukunft zu lernen. Über die Fülle von Belehrung und Anregung, die sich aus der durchgehenden Befolgung dieses Gesichtspunktes ergibt, darf sich neben dem Militär auch der Historiker dankbaren Herzens freuen. Unzweifelhaft ist L. der instruktivsten einer unter den heutigen Militärschriftstellern.

Auch darin nimmt L. unter seinen speciellen Fachgenossen einen hervorragenden Platz ein, daß er die handelnden Persönlichkeiten, ihr Thun und Lassen, nicht nach dem äußeren Erfolge, sondern nach den sie bestimmenden Voraussetzungen und Motiven mißt. Es konnte schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben werden, wie konsequent L. bemüht ist, durch Klarlegung der Voraussetzungen, unter denen die Personen nach Lage der Umstände handeln mußten, ein volles Verständnis für ihre Entschließungen zu gewinnen. Der zweite Band zeigt dieses Streben in noch hellerem Lichte. L. nennt es hier „die einzig richtige Art der Geschichtsschreibung, sich soweit wie irgend möglich in die Seele der handelnden Personen zu versetzen und zu versuchen, die Verhältnisse so anzuschauen, wie sie sich ihnen zu der Zeit darstellten, als es galt, die Entschließungen zu fassen" (S. 55). Freilich reicht auch das von L. neugewonnene Material bei aller Reichhaltigkeit nicht immer aus, dem Gedankengange der Heerführer in seiner wechselnden Beeinflussung durch Umstände und Persönlichkeiten mit Sicherheit zu folgen. So bleibt bei allem Gewichte, das L.'s tiefeindringendes und eminent sachverständiges Urtheil beansprucht, doch vielfach noch Raum für eine von ihm stark abweichende Auffassung. Es läßt sich z. B. darüber streiten, ob L. der Persönlichkeit und der Heerführung des Prinzen Friedrich Karl völlig gerecht geworden ist. Man wird ihm in der ungünstigen Beurtheilung des Prinzen darin folgen können, daß dieser anfangs mit der ihm unterstellten Armee zu langsam und bedächtig vorgerückt sei. Aber Friedrich Karl wird doch in weit höherem Maße durch die aus dem königlichen Hauptquartier von Moltke erhaltenen Weisungen gerechtfertigt, als L. gelten läßt. Man vergegenwärtige sich, daß unter dem 19. Juni der Beginn der Offen-

sive gegen Österreich befohlen wurde. Die ausführliche schriftliche Ordre von diesem Tage enthielt indes die Verfügung, daß die erste Armee ihren Vormarsch erst beginnen solle, nachdem die schon vorher in Sachsen eingedrungene Elbarmee sich, über Stolpen abrückend, dem rechten Flügel der ersten Armee angeschlossen habe. Auch die weiteren Befehle vom 22. machten der ersten Armee den Vormarsch, „sobald nur erst die Verbindung mit dem Truppencorps des Generals v. Herwarth bewirkt ist," zur Pflicht. Noch am 23. setzte Moltke bei aller Betonung von der Nothwendigkeit kräftigen Vorrückens voraus, daß der Prinz das Herannahen der Elbarmee abzuwarten und sie nicht weiter als einen Marsch hinter sich zurückzulassen habe (S. 105. 116. 175). Der Prinz handelte mithin ganz im Sinne der ihm ertheilten Weisungen, wenn er den Vormarsch seiner Armee bis zum 23. Juni verzögerte, vor welchem Tage der Anschluß der Elbarmee nicht annähernd zu erreichen stand. Sichtlich befand er sich dabei in voller Übereinstimmung mit seinem Generalstabschef v. Voigts-Rhetz und nicht minder mit dem Oberquartiermeister v. Stülpnagel. Aus Stülpnagel's Brief an Moltke vom 20. schließen zu wollen, daß er im Gegensatz zu dem Prinzen und zu Voigts für sofortiges Vorgehen gewesen wäre (S. 109), ist m. E. nicht angängig; es läßt sich ebensogut das Gegentheil daraus herleiten. Auch das Schreiben St.'s vom 21. (S. 115) zeigt, daß gerade er die aus der weiten Entfernung Herwarth's geschöpften Besorgnisse vertrat. Vollends zu weit geht L.'s Behauptung, daß Friedrich Karl vor dem Beginn der Offensive die Mitwirkung des weitentfernten 1. Armeecorps habe abwarten wollen; es war vielmehr der Prinz, der den Vormarsch, welchen Voigts erst am 24. antreten wollte, um einen Tag vorrückte (vgl. das Schreiben Voigts' an Blumenthal vom 21. Juni, S. 111).

Für die Beurtheilung des weiteren Verhaltens Friedrich Karl's ist vor allem in Betracht zu ziehen, daß in den Befehlen vom 22. zwar die Vereinigung aller Streitkräfte in der Richtung auf Gitschin angeordnet, den Führern der beiden Hauptarmeen aber doch freigestellt wurde, etwa erfochtene Siege in anderer Richtung zu verfolgen (S. 116). An Stülpnagel schrieb Moltke (S. 120) ausdrücklich: „Aus meinem offiziellen Schreiben von heute werden Sie ersehen, daß die Richtung Gitschin zwar im allgemeinen maßgebend ist, aber wirkliche Erfolge Ausnahmen gestatten. Nur darf die Abweichung nicht zum Lufthiebe werden. Vor einem wirklichen taktischen Sieg

verſchwinden alle ſtrategiſchen Rückſichten. Ohnehin kann der Kronprinz vor dem 26. kaum die Grenze überſchreiten." Moltke fand es ſogar „der Mühe werth", bei einem etwaigen Angriffe des 1. und 2. öſterreichiſchen Corps (welch' letzteres er irrthümlich im nordweſtlichen Böhmen vermuthete) auf die Elbarmee, dieſelben „mit ſehr überlegenen Kräften", d. h. mindeſtens mit dem größeren Theile der 1. Armee gegen die Elbe, alſo genau in der Gitſchin entgegengeſetzten Richtung zu drängen und zu vernichten. Schon früher (14. Juni) hatte Moltke an Stülpnagel im gleichen Sinne geſchrieben: „Auf jene beiden Corps in Böhmen mit überlegenen Kräften Jagd zu machen, könnte wohl der Mühe lohnen (S. 95)."

Wenn Friedrich Karl alſo nach dem ſiegreichen Gefechte von Münchengrätz in der Annahme, daß der Feind (1. öſterr. Armeecorps und Sachſen) nach Jung-Bunzlau abgezogen ſei, in dieſer Richtung nachdrängte und dadurch die Marſchrichtung zur Vereinigung mit der zweiten, dem Kronprinzen unterſtehenden Armee unterbrach — von einer völligen Aufgabe derſelben, wie L. auf S. 265 behauptet, kann doch keine Rede ſein — ſo blieb er durchaus innerhalb des Rahmens der empfangenen Befehle, und die Vorwürfe, welche L. gegen ihn richtet, fallen größtentheils auf keinen anderen als Moltke zurück. Kein Zweifel, daß Friedrich Karl, wenn ihm ſtatt der unklaren und verwirrenden Weiſungen bündige Befehle zugegangen wären, ihnen in vollſtem Umfange gerecht geworden wäre. Iſt er doch den Befehlen vom 29. Juni, welche klipp und klar ein beſchleunigtes Vorrücken auf Gitſchin vorſchrieben, und nicht minder dem Befehle vom 30., „ohne Aufenthalt in der Richtung auf Königgrätz vorzurücken", trotz aller entgegenſtehenden Schwierigkeiten in hervorragender Weiſe nachgekommen. Daß der Prinz dabei auch großer und ſchneller Entſchlüſſe fähig war, hat er durch die denkwürdige Art und Weiſe bewieſen, wie er am Abend des 2. Juli ſeine Armee für den folgenden Morgen zum Angriff auf die feindliche Stellung befahl und dadurch die Entſcheidungsſchlacht des Feldzuges herbeiführte.

Darin freilich wird L. Recht behalten, daß ein größerer Gegenſatz kaum denkbar iſt, als zwiſchen der Heerführung Friedrich Karl's und der des Kronprinzen bzw. Blumenthal's. Während der erſtere ſich im großen und ganzen begnügte, den erhaltenen Befehlen und Weiſungen des Königs und Moltke's ſtrikt zu folgen, zeigten die Führer der 2. Armee ein überaus großes Maß von Selbſtändigkeit, mitunter ſelbſt Eigenmächtigkeit. Sie gingen über die erhaltenen Befehle viel-

fach, um nicht zu sagen regelmäßig, hinaus, stets bestrebt, nach vorwärts zu drängen und, besonders in der zweiten Hälfte des Feldzuges, die oberste Heeresleitung zu rascherem und kühnerem Vorgehen anzuspornen. Allerdings keine Regel ohne Ausnahme! L. selbst hebt hervor, daß die Anordnungen vom 8. Juli „die beim Oberkommando der 2. Armee gewohnte, nach vorwärts an den Feind strebende Energie vermissen lassen" (S. 564). Mehr Gewicht möchte noch auf den Umstand zu legen sein, daß das gedachte Oberkommando sich dem am Abend des 2. Juli von dem Prinzen Friedrich Karl ausgesprochenen Ersuchen, ihn bei dem für den folgenden Morgen geplanten Angriff zu unterstützen, versagte. Der Kronprinz hatte, wie L. mittheilt, dem die Aufforderung seines Vetters überbringenden Ordonnanzoffizier anfänglich erklärt, er werde denselben nicht mit Theilen, sondern mit seiner ganzen Armee unterstützen; er wurde aber von Blumenthal umgestimmt. L. führt zur Rechtfertigung Blumenthal's die Weisungen Moltke's vom 1. bzw. 2. Juli an, wonach die 2. Armee die Elbe nicht überschreiten sollte. Aber dieser Befehl galt doch, wie Blumenthal bei seiner Unterredung mit Moltke am Nachmittag des 2. Juli feststellen konnte, nur bis dahin, daß sich die Situation mehr geklärt habe (S. 410). Der springende Punkt war, ob auf dem rechten Elbufer, diesseits der Linie Königgrätz-Josefstadt größere Streitkräfte des Feindes konstatirt würden. Nachdem der Kronprinz aus dem Schreiben Friedrich Karl's vom Abend des 2. ersehen hatte, daß dieses in der That der Fall war, galt es nach dem auch ihm zugegangenen königlichen Befehle vom Nachmittage des 2., die feindlichen Kräfte „mit möglichster Überlegenheit sofort anzugreifen" (S. 405). Es war mithin nicht nur das Recht, es war die Pflicht des Oberkommandos der 2. Armee, zu dem „konzentrischen Angriff beider Armeen" auf die Hauptmacht des Feindes die Hand zu bieten. Es bleibt einer der schönsten Ruhmestitel des Kronprinzen, daß er a priori bereit war, seinem Vetter mit dem ganzen Heere zu Hülfe zu kommen. Wenn Blumenthal ihn umgestimmt hat, so ist er in diesem Punkte (was übrigens bei dem rechtzeitigen Eingang des den vollen Einsatz der 2. Armee fordernden königlichen Befehls bedeutungslos blieb), mindestens hinter der Linie seines sonstigen Verhaltens erheblich zurückgeblieben.

Was die Beurtheilung der österreichischen Heerführer durch L. anbetrifft, so kommt ihnen und vor allem Benedek das Streben L.'s, sich in die Seele der handelnden Personen hineinzuversetzen, in be-

ſonderem Maße zu gute. Denn gerade die amtliche öſterreichiſche Darſtellung läßt, wie der Vf. nachweiſt, den guten Willen, „auf Grund der im öſterreichiſchen Hauptquartier bekannten Verhältniſſe einen vernunftgemäßen Gedankengang des Armeekommandos zu erforſchen, häufig vermiſſen“ (S. 168). Geſchrieben in der Tendenz, die Armee möglichſt von der Schuld für die unerhörten Niederlagen des Jahres 1866 zu entlaſten und dieſe allein auf die unfähige Heeresleitung abzuwälzen, beurtheilt ſie Benedek durchgehends ſo, als ob ihm der jeweilige Stand der preußiſchen Armeen und der Gang der nachherigen Ereigniſſe genau bekannt geweſen wäre. Dem gegenüber iſt L. bemüht, durch möglichſt genaue Erforſchung des Eintreffens der verſchiedenen Befehle, Berichte und Meldungen die wirkliche Baſis der Handlungsweiſe Benedek's feſtzuſtellen. Iſt das auch bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht überall möglich, ſo gelingt es L. doch in überraſchendem Maße, den Beweggründen Benedek's zu folgen und dadurch zahlreiche Vorwürfe des öſterreichiſchen Generalſtabswerks zu entkräften (vgl. im einzelnen S. 54. 151. 168. 199. 202. 274. 418—421. 621. 626). Er tritt ſolchergeſtalt in die Fußtapfen Friedjung's, deſſen Schlußbetrachtung über B.'s tragiſches Schickſal er ſich zum Theil wörtlich anſchließt. Doch geht L. in der Apologie des öſterreichiſchen Feldherrn nicht ganz ſo weit wie Friedjung; wenigſtens betont er ſchärfer als dieſer die Unzulänglichkeit B.'s als Heerführer. Er zeigt, daß B. „erſichtlich unter dem Drucke der ungeheuren Verantwortung ſtand, der er ſich nicht gewachſen fühlte und die einen einfachen, klaren Gedankengang bei ihm nicht mehr aufkommen ließ“, daß ſein Wille unter dem laſtenden Drucke dieſer Verantwortung in eine verhängnisvolle Richtung geleitet und in ihr feſtgehalten wurde. Dieſe Richtung wird bezeichnet durch den „mit ſo merkwürdiger Starrheit“, oder, wie es bei L. an anderer Stelle (S. 396) heißt, „mit unbegreiflicher Halsſtarrigkeit“ feſtgehaltenen Plan einer Offenſive gegen die Armee Friedrich Karl's, einen Plan, der noch in der Schlacht bei Königgrätz die Seele des Feldherrn im Banne halten ſollte. L. iſt wie Friedjung der Anſicht, daß Benedek und nicht der Chef der Operationskanzlei Krismanic der Vater desſelben geweſen ſei. Vf. vermag dieſer Anſchauung nicht beizutreten. Daß ein Feldherr wie B., der an ſeiner Befähigung, ein großes Heer unter ihm ganz unbekannten Verhältniſſen zu führen, von vornherein verzweifelte, der ſeinem kaiſerlichen Herren mit dürren Worten herausſagte, daß er (B.) für den deutſchen Kriegs-

ſchauplatz ein Eſel ſei, darauf beſtanden haben ſollte, den leitenden Gedanken für den Feldzug ſelbſt feſtzulegen, und zwar im Gegenſatze zu Krismanic, der ſonſt überall als die Seele der Operationen erſcheint, und dem B. im Anfang das weitgehendſte Vertrauen ſchenkte, muß als wenig wahrſcheinlich gelten. L. führt für ſeine Auffaſſung den Umſtand in's Feld, daß B. an dem offenſiven Gedanken auch feſtgehalten habe, nachdem er Krismanic ſein Vertrauen entzogen habe. Das würde aber nur beweiſen, daß auch in Kr. nicht der Träger des offenſiven Planes zu ſuchen ſei, ſondern daß dieſer ſeinen Urſprung außerhalb der beiden Männer gehabt habe. Rf. möchte die Frage aufwerfen, ob hier nicht die Willensmeinung des öſterreichiſchen Kaiſers maßgebend geweſen ſein ſollte. Wenn auch Kaiſer Franz der direkten Befehlsgebung entſagt hatte wie einſt ſein Vorfahr im Jahre 1809, ſo ſind doch die ausgeſprochenen Wünſche und Anregungen des Monarchen wiederholt von entſcheidendem Gewichte geweſen. Schon die Weiſung vom 6. Juni, „jene Vorbereitungen anzuordnen, welche geeignet ſeien, einem Angriffe der Preußen entgegenzukommen", deutet auf ein offenſives Vorgehen gegen Friedrich Karl hin. Der Abmarſch aus Mähren nach Böhmen in die Stellung Joſefſtadt-Miletin erfolgte wieder auf Grund kaiſerlichen Eingreifens, wie L. ſelbſt überaus wahrſcheinlich macht. Da kann man ſich des Gedankens nicht erwehren, daß das Entſtehen wie das konſequente Feſthalten an dem Plane der Offenſive gegen die erſte preußiſche Armee auf kaiſerliche Direktiven zurückzuführen ſei, zumal wenn man weiß, wie gewiſſenhaft Benedek jedem Wunſche des Kaiſers nachkam. Hat er ſich doch wohl ſelbſt dahin geäußert, daß ihm ein Wunſch des Kaiſers noch mehr als ein Befehl gelte (S. 146. Vgl. auch die weiteren Äußerungen Benedek's zu dem bayeriſchen Bevollmächtigten General von Malaiſé vom 30. Juni, S. 146. 380). Gewißheit über die ganze Frage wird erſt zu erlangen ſein, wenn volles Licht über die wiederholten Sendungen des kaiſerlichen Flügeladjutanten Oberſtlieutnants v. Beck in das Hauptquartier Benedek's verbreitet ſein wird.

Auch hinſichtlich der Einwirkung des Kaiſers Franz auf den Entſchluß zur Schlacht bei Königgrätz iſt noch nicht alles klargeſtellt. Darüber, daß das Drängen der Hofburg, wie es namentlich in dem bedeutungsvollen Telegramme vom Nachmittage des 1. Juli zu Tage tritt, Benedek hauptſächlich bewogen habe, von dem bereits gefaßten Plane eines Rückzuges auf Olmütz abzuſtehen, iſt ja alle Welt einig.

Übereinſtimmend mit Sybel und Friedjung faßt L. den übrigens noch nicht vollſtändig bekannt gegebenen, in die Frage: „Hat eine Schlacht ſtattgefunden?“ ausklingenden Wortlaut des kaiſerlichen Telegrammes als eine indirekte Aufforderung auf, wenn irgend möglich eine Schlacht zu wagen. Trifft dieſe Auffaſſung zweifellos das Richtige, ſo erſcheint es doch bedenklich, ſie, wie es außer L. auch Friedjung thut, durch die Depeſche an Napoleon bzw. an den öſterreichiſchen Botſchafter in Paris, daß man die Abtretung Venetiens jetzt zu vollziehen geneigt ſei, für's erſte aber noch einmal das Kriegsglück in einer großen Schlacht zu verſuchen gedenke, zu ſtützen, mindeſtens, ſolange nicht genau feſtſteht, wann dieſe Depeſche abgegangen iſt. Nach Sybel, der auf den Berichten von Goltz und Bernſtorff vom 5. bzw. 7. Juli fußt, wäre ſie am 1. gleichzeitig mit der erwähnten Depeſche an Benedek abgeſchickt. Es regen ſich aber doch Zweifel, ob die preußiſchen Vertreter über den Inhalt und Abgang der Telegramme genau unterrichtet geweſen ſind, und ob ſie nicht die nach der authentiſchen Angabe des öſterreichiſchen Generalſtabswerks erſt am 2. Juli abgegangene Depeſche an Napoleon im Auge gehabt haben, in der dieſer um die Vermittelung eines Waffenſtillſtandes mit Italien angegangen wurde. Die innere Wahrſcheinlichkeit ſpricht jedenfalls dafür, daß die öſterreichiſche Regierung den Entſchluß, eine Hauptſchlacht zu wagen, nicht früher nach Paris mitgetheilt hat als *nach* dem Eingange des Benedek'ſchen Telegrammes vom Abend des 1. Juli, in dem ſich nach der vorhergehenden düſteren Verzweiflung wieder eine weſentlich ruhigere Auffaſſung der Sachlage ſpiegelte und bereits wieder von der Möglichkeit einer Offenſivſchlacht die Rede war, und *nach* der Rückkehr des Flügeladjutanten von Beck von ſeiner Miſſion zu Benedek. Oder ſollte es glaublich ſein, daß die öſterreichiſche Regierung den ſchwerwiegenden endgültigen Entſchluß, Napoleon um ſeine Vermittelung mit Italien anzugehen, gefaßt habe, ehe ſie die militäriſche Sachlage vollkommen überſehen konnte, zu welchem Zweck eben Beck in das Hauptquartier geſandt wurde?

Wie hier ſo tappt man auch betreffs der Waffenſtillſtands- und Friedensverhandlungen, die ſeit der entſcheidenden Schlacht von Königgrätz neben den militäriſchen Ereigniſſen herliefen, noch häufig im Dunkeln. L. folgt bei der Schilderung dieſer Verhandlungen meiſt der Darſtellung von Sybel und Friedjung, mitunter faſt wörtlich. Doch kann er einige werthvolle neue Mittheilungen bringen, ſo vor allem ein Schreiben Bismarck's an den Kronprinzen vom

13. Juli aus dem preußiſchen Kriegsarchive (S. 594 f.), das helle Schlaglichter auf die peinliche Lage wirft, welche im preußiſchen Hauptquartier durch das plötzliche Erſcheinen Benedetti's eingetreten war. Auch bekundet L., um von weniger erheblichen Abweichungen abzuſehen, in zwei Punkten von großer und einſchneidender Bedeutung eine neue und ſelbſtändige Auffaſſung. Einmal, indem er in Öſterreichs Schritten zu einer direkten Verſtändigung mit Preußen und in dem hierdurch entſtehenden Argwohn Napoleon's einen Schlüſſel für das beſſere Verſtändnis der ſchwankenden Politik des franzöſiſchen Kaiſers zu finden glaubt. Aber ſo plauſibel dieſe Combination erſcheint, ſo wird der Kritiker doch hervorheben müſſen, daß eine tiefergehende Einwirkung dieſes Moments auf das Verhalten des franzöſiſchen Kaiſers vorderhand nicht nachzuweiſen iſt. Keinenfalls liegt ein hinreichender Grund vor, von einem Doppelſpiel oder einem „anſcheinend nicht ehrlichen Spiele“ Öſterreichs zu reden (S. 549. 575). Es iſt doch keineswegs geſagt, daß die Annahme der Vermittelung Frankreichs eine Verpflichtung für Öſterreich in ſich ſchloß, jeden ſelbſtändigen Schritt zur Erzielung eines Waffenſtillſtandes zu unterlaſſen, und daß mithin ein Eingehen auf die von Gablenz zunächſt nur im Auftrage Benedek's eingeholten preußiſchen Bedingungen für den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes „die ſoeben gegen Napoleon eingegangene Verpflichtung in gröblichſter Weiſe verletzt hätte.“ Aller über die Herbeiführung eines Waffenſtillſtandes hinausgehenden direkten Verhandlungen mit Preußen aber hat ſich Öſterreich enthalten; es hat im Gegentheil den Verſuch Bismarck's, durch den Bürgermeiſter von Brünn, Giskra, direkte Verhandlungen unter Ausſchluß Frankreichs einzuleiten, in einer einer Ablehnung gleichkommenden Weiſe behandelt.

Die merkwürdige Epiſode Giskra-Herring iſt der zweite Punkt, in dem L. eine neue Auffaſſung zu begründen ſucht. Während Sybel und Friedjung der Anſicht huldigen, daß es nur an Öſterreich gelegen habe, durch raſches Zugreifen ſich auf dem Wege direkter Verhandlungen weſentlich günſtigere Friedensbedingungen zu verſchaffen, vertritt L. die Anſchauung, daß Bismarck ſeine weitgehenden Anerbietungen ohne Genehmigung des Königs Wilhelm gemacht und ſchwerlich für ſie in vollem Umfange die königliche Zuſtimmung erlangt haben würde. Es läßt ſich aber manches gegen L. einwenden. Es iſt auffallend und bezeichnend zugleich, daß in der von Bismarck vorgeſchlagenen Verhandlungsbaſis mit keinem Worte des Schickſals

Norddeutſchlands gedacht iſt. Offenbar hätte Öſterreich durch die Acceptierung dieſer Baſis ſich jedes Einſpruchs gegen das preußiſche Vorgehen in Norddeutſchland begeben. Wenn nun Preußen die Kompenſation für die größeren Zugeſtändniſſe an Öſterreich in der Möglichkeit größeren Landerwerbs im nördlichen Deutſchland, beiſpielsweiſe in der Annexion von ganz Sachſen geſucht hätte, worauf ſicherlich die Abſichten Bismarck's gerichtet waren, ſo dürfte an der Genehmigung des Königs, deſſen Wünſche bekanntlich in erſter Linie auf möglichſt umfaſſenden Ländererwerb gingen, kaum zu zweifeln geweſen ſein. Hiernach wird L.'s Behauptung, daß Bismarck ſeine Anerbietungen ohne Autoriſation ſeines Monarchen gemacht habe, als unerwieſen und an ſich unwahrſcheinlich abzulehnen ſein. Leider enthalten, wie L. mittheilt, die Akten des auswärtigen Amts nichts über dieſe intereſſante Epiſode; es iſt alſo wenig Ausſicht, ſie einmal ganz aufgeklärt zu ſehen.

Iſt nach all' dieſem in vielen Dingen bei dem gegenwärtigen Stande der Forſchung ein abſchließendes Urtheil noch nicht möglich, ſo iſt derſelbe doch durch L. in erheblichſter und mannigfachſter Weiſe gefördert worden. Als ein beſonderer Vorzug ſeines Werkes darf noch gerühmt werden, daß es dem Leſer durch eine ausgedehnte Vorführung des Quellenmaterials die Möglichkeit eigener Prüfung gewährt. Entſcheidende Befehle und Meldungen, wichtige Akten und Tagebuchſtellen, Briefe ꝛc. werden von L. durchgehends im Wortlaute, wenn auch häufig verkürzt, gebracht. Sein eigenes Urtheil ſucht L. nirgends aufzudrängen; er will nicht durch ſtarkes Urtheil und farbige Schilderung beſtechen, ſondern durch quellenmäßige Darlegung überzeugen. Er überzeugt in der That in ſehr vielem, und wo er nicht überzeugt, da bietet ſeine Darſtellung dem Leſer eine völlig ausreichende Grundlage zur Gewinnung eines ſelbſtändigen Urtheils.

Hannover. Friedrich Thimme.

Aus dem Leben **König Karl's von Rumänien.** Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 4. Band. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1900. 474 S.

Sechs Jahre ſind hingegangen, ſeit 1894 der 1. Band der Tagebücher — ſo dürfen wir wohl ſagen — des Königs von Rumänien erſchienen iſt. Auch ſteht das literariſche wie das wiſſenſchaftliche Urtheil über dieſes Werk bereits feſt. Gegen Form und Inhalt der

Darstellung und ebenso gegen die kurze biographische Würdigung, die als Einleitung dem 1. Bande vorausgeht (deren Verfasser wir nicht kennen), sind unseres Wissens von keiner Seite stichhaltige Einwendungen erhoben worden. Fast möchten wir annehmen, daß in den späteren Bänden, namentlich aber in dem letzten, die Hand des Königs auch an der Redaktion mehr betheiligt ist als am ersten. Die Quellen der Darstellung sind überall dieselben: Tagebuchaufzeichnungen bilden die Grundlage, sie werden ergänzt durch Mittheilungen aus der Korrespondenz des Königs, wobei die Briefe, die er seinem Vater schrieb, und dessen Antworten nahezu vollständig wiedergegeben werden. Spuren späterer Umarbeitung haben wir nicht gefunden, diese Aufzeichnungen geben sich als das was sie sind, Eindrücke, Erwägungen und Thatsachen, die der Tag brachte, ohne jede doctrinäre Zuthat; für die rumänischen Angelegenheiten, über welche der König als ein Bestwissender spricht, sind sie eine Quelle ersten Ranges, fern von jeder Tendenz und nur der historischen Wahrheit dienend. Für die nicht rumänischen Angelegenheiten schöpfen sie vielfach aus zweiter Hand, die nicht immer recht unterrichtet ist, aber auch hier zeigen sich die Aufzeichnungen weit besser orientirt, als es Politiker zu sein pflegen, die nicht auf gleich hoher Warte stehen. Gelegentlich haben ohne Zweifel politische Erwägungen dahin geführt, über Dinge hinwegzugehen, die der König gewußt haben muß, und die zu wichtig waren, als daß er sie hätte übersehen können — wir denken, um ein Beispiel anzuführen, an den Zwiespalt im russischen Hauptquartier im Jahre 1877 (wozu übrigens S. 44 verglichen werden mag) und an die klägliche Rolle, die damals der Fürst Gortschakow spielte, sowie an die ihm ebenso sicher bekannten, politisch keineswegs unwesentlichen Einflüsse, die am Petersburger Hofe und nicht nur dort als Nebenströmungen sich geltend machten. Es ist aber, wenn diese Dinge taktvoll verschwiegen wurden, doch an keiner Stelle der Versuch gemacht worden, aus politischen Rücksichten das Gegentheil der Wahrheit zu sagen. Kurz, es ist eine Quelle von hohem Werth, die sich uns hier erschlossen hat, und die historische Wissenschaft hat allen Grund, dem Könige für die Publikation dankbar zu sein. Wenn eine Tendenz besteht, ist es die, der Welt zu zeigen, daß Rumänien zu einem Staate herangewachsen ist, der sein Recht auf selbständiges politisches Leben erwiesen hat und mit den Balkanstaaten, deren Zukunft keineswegs gesichert erscheint, nicht zusammengeworfen werden darf.

Da es unmöglich ist, den gesammten Inhalt des 4. Bandes (er umfaßt die Zeit vom Februar 1878 bis zum 22. Mai 1881) hier kritisch zu recapituliren, mag es genügen, an einigen Punkten zu zeigen, wie wesentlich die Bereicherung unseres Wissens durch die Aufzeichnungen gefördert wird. Es war nicht bekannt, daß der Balkanübergang des Generals Gurko eine That war, die zwar als Leistung großartig, doch sicher unterblieben wäre, wenn der General nicht vor der Alternative gestanden hätte „entweder diesseits des Gebirges mit seinen Truppen zu verhungern, oder auf den schneebedeckten Posten und in den ungangbaren Thälern und Schluchten Tausende zu opfern", ebenso ist es neu, daß Graf Ignatiew beim Abschluß des Vertrages von San Stephano „die ihm von St. Petersburg aus gegebenen Instruktionen weit überschritten" hat; im Detail weiter bestätigt werden die Mediationsversuche Deutschlands vor Beginn des Kongresses und Bismarck's entschiedene Parteinahme für Rußland während des Kongresses (S. 64 und 72), überaus anschaulich und in den Hauptsachen neu ist die Darlegung der furchtbaren Lage, in der sich Rumänien im Frühjahr 1878 befand, als Rußland die Annexion von Besarabien erzwang und mit der Entwaffnung der rumänischen Armee nicht nur drohte, sondern auch alle Vorbereitungen getroffen hatte, um diese Drohung zu verwirklichen. Die Haltung des Fürsten Karl in dieser Krisis ist ohne jeden Rückhalt als bewunderungswürdig zu bezeichnen, wie denn überhaupt die Richtung der russischen Politik dahin gegangen ist, ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse in Rumänien zu begründen, wie sie bald danach in Bulgarien und Serbien zum Unglück beider Staaten und ihrer Herrscher zur Geltung kamen. Es ist als das ausschließliche Verdienst des Königs zu betrachten, daß eine solche Entwicklung verhindert wurde, und wir werden es um so höher anschlagen müssen, daß dadurch Rußland genöthigt wurde, einer Politik zu entsagen, an der es seit den Tagen Potemkin's unentwegt festgehalten hatte. Die Consolidirung des unabhängigen Königreichs Rumänien ist die einzige große Niederlage, welche die russische Politik im Orient erlitten hat.

Nur angedeutet und wohl auch nicht ganz erkannt werden in den „Aufzeichnungen" die großen Pläne, mit denen die englische Politik (Salisbury und Disraeli-Beaconsfield) sich 1877 und 1878 getragen haben. Wir sind erst neuerdings darüber, wenn auch ohne ausreichende Quellenangabe, so doch offenbar aus sicherem Wissen durch die Revue de Paris (15. Nov. 1890. Dupont-D'Eckardt: Panisla-

misme et propagande islamique) unterrichtet worden. Es bestätigt sich danach, was die Aufzeichnungen mit allem Nachdruck hervorheben, daß England nicht nur durch Drohungen einschüchtern, sondern thatsächlich den Krieg gegen Rußland aufnehmen wollte. Der englische Plan aber war der folgende. Es handelte sich um eine türkisch-persisch-afghanische Allianz mit England gegen Rußland. Der Schah hatte versprochen, 90000 Kurden zu stellen, die sich mit 100000 Türken bei Kars und Erzerum vereinigen sollten, England sollte 30000 Mann über Trebisonde nach Armenien schicken, weitere 15000 Engländer und 45000 Cipoyes sollten aus Indien und durch den persischen Golf nach Mesopotamien geworfen werden und so 150000 Mann die russische Grenze bedrohen. Man dachte, ein turkmenisches Reich mit der Hauptstadt Merw zu gründen und dadurch dem russischen Vordringen in Asien einen Wall entgegenzusetzen. Die Türkei hatte es übernommen, den Emir von Afghanistan, Shir Ali, für diesen Plan zu gewinnen. Der aber versagte sich der englischen Bundesgenossenschaft. Er soll gesagt haben: „Die Freundschaft der Engländer ist wie ein Wort geschrieben auf Eis" und damit war das ganze Unternehmen so zweifelhaft geworden, daß England sich mit den Bestimmungen des Berliner Kongresses zufrieden gab und gleichsam als Zeugen dieses ungeborenen Angriffes die Abtretung von Cypern von der Pforte erhielt, die ohne jene Vorgeschichte immer als etwas Unbegreifliches erscheinen mußte.

Von der bereits in Angriff genommenen Heranziehung indischer Truppen berichtet auch das Tagebuch König Karl's. Man sah darin den ersten Anfang zu einer Verwendung der Kolonialmacht Englands für Zwecke europäischer Politik.

So mag noch Vieles, was wir heute in den „Aufzeichnungen" nur halb verstehen, in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Das Wesentliche ist: man wird in diesen vier Bänden kein leichtsinniges Wort, keine unüberlegte Wendung, keinen Anflug von Klatsch, sondern überall Thatsachen und den wohlerwogenen Kommentar eines ernsten, von dem Gedanken der Verantwortlichkeit erfüllten Kopfes finden. Auf solchem Fundament ist für den Historiker gut weiter bauen.

Der Herausgeber hat dann entsprechend jener biographischen Einleitung, ein Nachwort an den Schluß der „Aufzeichnungen" gefügt, das in herzlicher Bewunderung für den König die weitere Regierungsthätigkeit desselben bis zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum am 10./22. Mai 1891 skizzirt. Wir haben dem nichts hinzuzu-

fügen und laſſen es gerne gelten, wenn der Herausgeber ſagt: „Möge den Abſchluß dieſes Werkes der Ausſpruch des großen Hiſtorikers Treitſchke bilden: „Dauernder Nachruhm gebührt keinem, der nicht größer iſt als ſeine Werke.“ Er gibt uns die Gewißheit dauernden Nachruhms für König Karl von Rumänien.“

Berlin. Th. Schiemann.

Biographiſches Jahrbuch und Deutſcher Nekrolog. Herausgegeben von **Anton Bettelheim.** Berlin, Georg Reimer. 1898—1900. 2. Band, Jahrg. 1897. VI, 55 u. 468 S. 3. Band, Jahrg. 1898. VI, 420 u. 170 S.

Das Biographiſche Jahrbuch Bettelheim's, das jetzt in drei Bänden die Lebensbeſchreibungen der in den Jahren 1896, 1897 und 1898 verſtorbenen hervorragenden Deutſchen enthält, erwarb ſich ſchnell das Bürgerrecht unter den biographiſchen Sammelwerken. Wenn es dem Herausgeber gegönnt ſein wird, ſeine Arbeit auch nur ein Jahrzehnt in gleicher Weiſe fortzuſetzen, ſo werden ihm die Forſcher nahezu auf allen Wiſſensgebieten Dank dafür wiſſen, daß ſie in ſeinem Werke werthvolle Grabſchriften aller bedeutenden Toten unſerer Tage zu finden vermögen. Der innere Werth der geleiſteten Arbeit mag gleich bleiben, ihr äußerer Werth dagegen ſteigt mit der längeren Dauer einer ſolchen Sammlung. Alljährlich werden 200—300 Biographien aufgenommen. Kein Geringerer als der Herausgeber der Allgemeinen Deutſchen Biographie, Frhr. v. Liliencron, hob nach dem Erſcheinen des 1. Bandes des „Deutſchen Nekrologes“ — wir möchten dieſen Namen der B.'ſchen Sammlung als Haupttitel vorangeſtellt wiſſen — in den Göttinger Gelehrten Anzeigen rühmend hervor, daß damit eine wichtige Ergänzung des von ihm geleiteten Nationalwerkes geboten iſt, ein Lob, das um ſo ſchwerer wiegt, als dort ein einzelner Schriftſteller das zu leiſten verſucht, was auf dem freilich unendlich größeren Gebiete der zwei Jahrtauſende deutſcher Geiſtesgeſchichte die Münchener Akademie der Wiſſenſchaften zu ſchaffen unternahm. Wenn der berufenſte Beurtheiler dem erſten Bande des Deutſchen Nekrologes einen ſo ehrenvollen Geleitbrief auf den Weg geben konnte, ſo zeigen die nächſten Bände noch Fortſchritte, ſowohl was die Erweiterung des Kreiſes der Mitarbeiter als was die ſorgfältige Auswahl der zu ſchildernden Lebensläufe betrifft. Dazu kommt, daß der 2. Band auch eine gute Überſicht der biographiſchen Literatur des Jahres 1897, bearbeitet von Dr. Johann Luther, und der 3. Band eine überaus gründliche Totenliſte

des Jahres 1896, zuſammengeſtellt von dem Bibliothekar Dr. Georg Wolff, enthält. Dieſe Letztere umfaßt nicht bloß die in dem Hauptwerke berückſichtigten Perſonen, ſondern alle jene Toten, die ſich nur einigermaßen der Öffentlichkeit bemerklich und verdient gemacht haben, dazu auch das Verzeichnis der ihnen in Zeitungen und Schriften gewidmeten Biographien. Jeder Band enthält auch, wie nicht anders zu vermeiden, Nachträge zu den vorhergehenden Jahrgängen, da nicht alle Biographien rechtzeitig abgeliefert wurden. Wie wichtig dieſe Ergänzungen ſind, beweiſt u. a. die im 3. Bande als Nachtrag erſcheinende Lebensbeſchreibung Riehl's von Georg v. Mayer, die Daniel Sanders' und anderer Männer.

In der langen Reihe von 700—800 Biographien, die in den erſten drei Jahrgängen vorliegen, gibt es natürlich ſehr ungleiche Beiträge. Manche Lebensläufe ſind durch einfache Angabe der wichtigſten Daten zur Genüge berückſichtigt, anderen ein rundes, mitunter formſchönes Bild gewidmet. Die Fähigkeit des Redakteurs zeigt ſich in dem Spürſinn, mit dem er jedesmal Umfragen die geeigneten Biographen heranzog, die zumeiſt aus der Reihe derjenigen gewählt wurden, die dem Toten naheſtanden. So kommt es wohl, daß in manchen Arbeiten ein panegyriſcher Zug vorherrſcht. Dies iſt jedoch vielfach nicht anders möglich, da ſich die Gruft über den Verſtorbenen doch eben erſt geſchloſſen hatte. Das Unternehmen iſt dadurch auch nicht geſchädigt, denn es iſt vor allem wichtig, daß jeder Lebenslauf liebevoll, mit ſorgfältiger Benutzung der Mittheilungen der nächſten Hinterbliebenen bearbeitet ſei, momöglich auch unter Heranziehung der ſelbſtbiographiſchen Aufzeichnungen des Verſtorbenen, und man wird nicht verlangen können, daß wenige Monate nach dem Tode eines Gelehrten, Dichters, Parlamentariers von einem ihm Naheſtehenden mit kritiſcher Schärfe über ſein Wirken abgeſprochen werde. Viel wichtiger als die ſcharfe Beurtheilung des Lebensganges iſt es für das Biographiſche Jahrbuch, Daten feſtzuhalten, die bald vergeſſen wären, und den Entwicklungsgang eines Mannes zu ſchildern, über den nach zehn oder gar zwanzig Jahren vielleicht niemand mehr berufene Auskunft zu geben im Stande wäre. Und welch' reiches Material iſt da aufbewahrt! Wenn z. B. F. X. Kraus aus friſcheſter Erinnerung und reichſter Kenntnis den Lebenslauf des Kardinals Hohenlohe, Paul Schlenther den Theodor Fontane's, Adolf Frey den Konrad Ferdinand Meyer's, Eduard Meyer den Georg Ebers', Richard Grütz den Ribbeck's, Alexander Meyer den des Generalpoſt-

direktors Stephan ſchildert, ſo ſind das, um nur einige wenige und vielleicht nicht einmal die hervorſtechendſten Beiſpiele hervorzuheben, Denkmäler der Erinnerung von Freunden, Mitſtrebenden und Schülern. — Es liegt nahe, in unſerer Zeitſchrift gerade von den Hiſtorikern zu ſprechen, die in den beiden letzten Jahrgängen behandelt ſind. Die Jahre 1896 und 1898 raubten den Deutſchen Männer erſten Ranges auf dieſem Gebiete, Heinrich v. Treitſchke und Jakob Burkhardt, denen von Bailleu und Frey Biographien gewidmet ſind, in denen alles Kern und Nerv iſt. Dann fanden Curtius in Adolf Michaelis, Wegele und Wattenbach in Victor Bayer Schilderer, deren Verdienſt ſchon wegen der Unbefangenheit ihres Standpunktes anzuerkennen iſt. Auch die übrigen weniger hervorragenden Forſcher auf hiſtoriſchem Gebiete ſind entſprechend berückſichtigt. — Überall bemerkt man das Beſtreben des Herausgebers, nicht bloß ſachkundige Kräfte heranzuziehen, ſondern auch die biographiſche Kunſt zu Worte kommen zu laſſen, und in der That gibt es in der Sammlung manch kleines Kabinetſtück ſtraffer Charakterſchilderung. Daß freilich manchem Autor nur eine dürftige farbloſe Skizze gelingt, konnte kaum vermieden werden. Das ſind Entgleiſungen, die ſich in ſpäteren Bänden ſeltener wiederholen werden, da B. ſeine Mitarbeiter immer beſſer kennen lernen und den allzu Trockenen unter ihnen aus dem Wege gehen wird. Im ganzen aber iſt von jedem Bande zu ſagen, daß er, natürlich nicht in allen Theilen, aber in weiten Partien auch eine anziehende Lektüre bietet. Bekanntlich ging ein früheres Unternehmen derſelben Art, der Neue Nekrolog der Deutſchen, das allerdings in einem viel beſcheideneren Umfange gehalten war, nach dreißigjährigem Beſtande 1854 wegen geringer Theilnahme ein. Jetzt ruht das Werk in der kräftigen Hand der Buchhandlung Georg Reimer, die durch ſchöne Ausſtattung und durch je zwei dem Werke vorgeſetzte Stahlſtiche den Abſatz zu erweitern bemüht iſt. Indeſſen drängt ſich von ſelbſt die Annahme auf, ein derartiges Werk werde außerhalb des Kreiſes der Bibliotheken und der Gelehrten ſchwerlich einen großen Abſatz finden. Dies wäre noch weniger der Fall, wenn es Erweiterungen erführe und dadurch vertheuert würde. Eine ſolche größere Vollſtändigkeit aber wäre wünſchenswerth, und Freiherr v. Liliencron gab manchen Wink, wie durch Gewinnung von Referenten in jeder deutſchen Landſchaft und innerhalb jeden Wiſſensgebietes Ergänzungen zu gewinnen ſeien. Liliencron ſelbſt deutet an, daß er ſich ſeinerzeit mit dem Gedanken getragen habe, die hiſtoriſche Kom-

miſſion bei der Münchener Akademie ſolle für die Fortführung der Allgemeinen Deutſchen Biographie in ähnlicher Weiſe Sorge tragen, wie dies Bettelheim ſpäter unternahm; und ohne Frage würde es ſich empfehlen, wenn eine der gelehrten deutſchen Körperſchaften oder ein Verband von ihnen ſich des Deutſchen Nekrologs annähme und an dem Werke fortbaute. Sollte ſich der Deutſche Nekrolog immer weiter ausgeſtalten, ſo tritt er nach der geſchäftlichen Seite aus dem Rahmen eines von einem Buchhändler zu betreibenden Unternehmens heraus. Aus allen dieſen Gründen ſollten die berufenen Kreiſe erwägen, ob der Deutſche Nekrolog nicht mit der Allgemeinen Deutſchen Biographie in organiſche Verbindung zu bringen ſei. Das große Nationalwerk kann nicht alle Perſönlichkeiten, die in dem jährlichen Nekrologe Aufnahme zu finden haben, berückſichtigen, da es nur eine Ausleſe der Beſten bringen ſoll. Der Deutſche Nekrolog behält bei ſeiner verhältnismäßig größeren Vollſtändigkeit ſeinen Werth auch dann, wenn die Deutſche Biographie noch weitere Nachtragsbände erhalten wird. Alle dieſe Gründe ſprechen dafür, den von B. begonnenen Deutſchen Nekrolog in den Rahmen der größeren Unternehmung einfügen.

Wien. Heinrich Friedjung.

Die Verfaſſung der Stadt Paderborn im Mittelalter. Von **Anton Hübinger.** Münſter i. W., Regensberg. 1899. 207 S. mit einem Plane der Stadt.

Geſchichte der Stadt Paderborn. Von **Wilhelm Richter.** 1. Band bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Mit Urkunden und Statuten bearbeitet von Karl Spancken. Paderborn, Junfermann. 1899. VIII, 192 u. CLXV S.

Der Vf. der erſten Schrift, einer Erſtlingsarbeit, hat ſich ſeiner Aufgabe mit gutem Geſchick entledigt. Wenn es ihm nicht gelungen iſt, die ſich an die Verfaſſung der Stadt Paderborn im Mittelalter knüpfenden Fragen ſämmtlich der Löſung zuzuführen, ſo darf Hübinger daraus kein Vorwurf gemacht werden; unſere gerade für dieſe Stadt höchſt mangelhafte ſchriftliche Überlieferung — beſitzen wir doch keine ältere Statutenſammlung aus Paderborn — trägt daran die Hauptſchuld.

Richter hat in dem 1. Bande der Geſchichte der Stadt Paderborn mit großem Fleiße zuſammengetragen, was an älteren und neueren Aufzeichnungen für ſeinen Gegenſtand vorhanden iſt. Gehrken's und Spancken's handſchriftlicher Nachlaß ſind dabei ausgiebig

benutzt worden. Des Letzteren Sohn, Karl Spancken, hat im Anhang die Urkunden und Statuten bearbeitet. Einige Ergänzungen dazu dürften die Archive der Klöſter Abdinghof, Busdorf und Gokirchen im Staatsarchiv Münſter liefern; ſo enthält ein Abdinghofer Kopiar noch einige ungedruckte Urkunden aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die für die Geſchichte und die Verfaſſung der Stadt beachtenswerth ſind.

Trotzdem Paderborn bereits im Jahre 777 in dem Bericht über den Aufenthalt Karl's des Großen daſelbſt als villa bezeichnet wird, wiſſen wir über die Entwicklung des Ortes bis in das 13. Jahrhundert hinein recht wenig. Man klammert ſich daher mit einer gewiſſen Ängſtlichkeit an die vereinzelten Notizen, welche in der Lebensbeſchreibung des Biſchofs Meinwerk erhalten ſind, und ſucht jede Angabe dieſer Quelle zu ſtützen, ſelbſt wenn ſie der Auffaſſung von einem naturgemäßen allmählichen Wachsthum der Stadt direkt in's Geſicht ſchlägt. Daß der Vf. der Biographie im günſtigſten Falle erſt 130 Jahre nach dem Tode ſeines Helden geſchrieben und das Beſte darin aus mündlicher Überlieferung geſchöpft hat, wird dabei überſehen.

In der alten Anſiedlung, die Karl der Große bereits vorfand, wurde um das Jahr 805 ein Biſchofsſitz eingerichtet. Die Erlöſerkirche, die er hier erbaute, iſt aber vielleicht doch die Vorläuferin der ſpäteren Pfarrkirche, der nachher dem hl. Ulrich geweihten ſogenannten Gaukirche geweſen. Auch ſie wurde mit dem Dom in den älteſten Theil der Stadt, die urbs, unter der man die Domimmunität verſteht, hineinbezogen, die erſt Meinwerk mit Mauern umgeben haben ſoll. Wenn dieſem ſein Biograph auch die Ummauerung der weiteren Stadt zuſchreibt — vgl. Hübinger S. 16 ff. — ſo dürfte doch dem ſchon die Angabe widerſprechen, daß das Stift Busdorf im Jahre 1036 als außerhalb der Stadt Paderborn gelegen aufgeführt wird. Zu Meinwerk's Zeiten exiſtirte wohl auch die ſogenannte Marktkirche noch nicht; die forensis ecclesia, von der in deſſen Lebensbeſchreibung die Rede iſt, hat man, wie bereits Gobelinus Perſon richtig erkannt hat, auf die ecclesia parochialis, d. h. die Gaukirche (anders Hübinger S. 29 und Richter S. 21) zu beziehen. H. a. a. O. beſtreitet auch die Richtigkeit der bislang gültigen Auslegung der Urkunde von 1231, durch welche das den Padergau umfaſſende Kirchſpiel in drei Pfarrſprengel zerlegt wurde; er gibt aber keine Erklärung dafür, wie denn die Urkunde anders zu verſtehen ſei. Auch beſtreitet er das zeit-

weise Fortleben der mit der Stadt Paderborn vereinigten villa Aspethera (Maspern) als Sondergemeinde, muß jedoch zugeben, daß damit eine zweite Gerichtsstätte in Paderborn hervortritt, die nach seinen späteren Darlegungen S. 132 ff. neben ihren gerichtlichen auch die kommunalen Funktionen beibehalten haben wird. Aspethera gilt noch im 13. Jahrhundert als besonderer Stadttheil, während sich das von den übrigen Bauerschaften in Paderborn wohl kaum behaupten lassen wird. Die Frage, ob wir auf eine der letzteren den Ausdruck „Neustadt" zu beziehen haben, der in einer Abdinghofer Urkunde von 1194 vorkommt, dürfte auch nach H.'s entgegenstehenden Ausführungen S. 10 noch nicht als völlig abgethan gelten. Die Kämper-, Wester- und Königsstraßer-Bauerschaften scheinen als künstliche Eintheilungsgruppen angesehen werden zu müssen, die durch den Zuwachs der Bevölkerung nothwendig geworden waren. Mit ihnen verschmolz dann im Laufe der Zeit die villa Aspethera, die zunächst noch ihre Selbständigkeit bewahrte. Die Vierzahl der Bauerschaften behält für die Stadtverfassung von Paderborn dauernde Bedeutung; auf jeden Fall bildet sie auch noch im 18. Jahrhundert die Grundlage der Rathswahlordnung. Maspern- und Giersträßer Bauerschaft fallen um diese Zeit zusammen als Wahlbezirk. Wem und welcher Zeit die fünf Bauerschaften, die zeitweise eine politische Rolle gespielt haben (R. S. 139), ihren Ursprung verdanken, darüber wird uns hoffentlich der 2. Band des R.'schen Buches die erwünschte Aufklärung bringen.

Düsseldorf. Ilgen.

Osnabrücker Urkundenbuch. Band 2 u. 3 Heft 1 herausgegeben von **F. Philippi**, Band 2 Heft 2. 3 von **M. Bär.** Osnabrück, Historischer Verein. 1896—1899. XII, 524 S. und VI, 552 S.

So interessant und von so allgemeiner Bedeutung für Geschichte und Diplomatik wie der 1. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs (vgl. H. Z. 73, 506), für den unser Interesse durch die schöne Publikation von Jostes und die vielen Kommentare, welche sie gefunden hat und voraussichtlich noch finden wird, noch gewachsen ist, ist der 2. und 3. Band freilich nicht. Beide bewegen sich durchaus in engem, lokalem Rahmen.

Band 2 mit den Urkunden der Jahre 1201—1250 und von Band 3 das erste Heft mit denen der Jahre 1251—1259 hat noch F. Philippi, der rühmlich erprobte Kenner westfälischer und Osnabrücker Geschichte, bearbeitet. Anlage, Methode und Technik sind hier

ganz die gleichen wie beim 1. Band und in den früheren Urkundenpublikationen desselben Herausgebers. Und Ph.'s Nachfolger im Staatsarchiv in Osnabrück, M. Bär, hat sich ihnen füglich auf das genaueste angeschlossen.

Man hat früher oft und mit einer gewissen Vorliebe von der Technik der Urkundenedition gehandelt und meist einer stärkeren Uniformität das Wort geredet, indem man das eine oder andere Urkundenbuch als Modell bezeichnete, an das die anderen sich anschließen möchten, und man hat die gleichförmigeren Editionen der Franzosen und Italiener, in diesem Punkte wenigstens, gerne den Deutschen als Muster hingestellt. Davon nun weicht die Ausgabe Ph.'s nicht unerheblich ab. Er hat durchaus auch als Editor seine Eigenart gewahrt. Sein Schema ist dieses: Er gibt zu jeder Nummer das reducirte Datum, dann ein Regest der Urkunde, weiter läßt er folgen die Angabe der Quelle und des Drucks, dann den Text bei genauestem Anschluß an die Vorlage, aber mit willkürlicher und möglichst zurückhaltender Interpunktion, mit i und j, u und v, je nach ihrem vocalischen oder konsonantischen Werth, endlich kurze Noten. Bestreben nach möglichster Präcision und Kürze ist ganz unverkennbar.

Gegen alles dieses läßt sich von jemandem, der in der absoluten Uniformität der Urkundenbücher durchaus nicht das Heil erblickt, schlechterdings nichts einwenden. Ob man die Regesten in deutscher Sprache oder in lateinischer Kursive gibt, ist höchst gleichgültig, und Ph. brauchte gegen die Pedanten, die gegen dieses oder jenes Schema schwere Gewissensbedenken hegen, gar keine Worte zu verlieren (S. 6). Ob man Quellen und Drucke so oder so ordnet, ob man sie an die Spitze oder an das Ende des Textes setzt, das wird kein Verständiger einem Herausgeber vorschreiben wollen. Ob i oder j, u oder v, ob reichlichere oder mäßigere Interpunktion anzuwenden sei, das möge man gleichfalls dem Editor überlassen, um so mehr, als das eine ebenso rationell ist wie das andere. Wenn nur die Texte genau, die Interpunktion sinngemäß und die Noten zuverlässig sind. Daß diesen elementarsten Anforderungen die Ausgabe Ph.'s und B.'s in jeder Hinsicht Genüge leistet, dafür bietet ihre Stellung in Amt und Wissenschaft und ihre Erfahrung in der Behandlung und Bearbeitung archivalischer Materien von vornherein alle Bürgschaft.

Auch der anderen selbstverständlichen Forderung, die an ein Urkundenbuch zu stellen ist, Vollständigkeit des urkundlichen Materials unter Zugrundelegung der ältesten und ursprünglichen Überlieferung,

iſt gewiß von den Bearbeitern Genüge gethan. Die Zahl der Archive, welche von ihnen benutzt ſind, iſt nicht gering, und ſie haben ſich ein nicht geringes Verdienſt erworben, indem ſie mehrere, bisher wenig benutzte Archive. wie das fürſtliche Archiv in Rheda und das Stiftsarchiv in Börßel, gründlich ausgebeutet haben. Am meiſten ergaben natürlich die Staatsarchive in Osnabrück und Münſter und das Domarchiv in Osnabrück, dann die anderen Osnabrücker Sammlungen, das Stadtarchiv und das Generalvikariatsarchiv, die Archive in Crefeld, Steinfurt, Rietberg und Baſſum u. a. Selbſt über Weſtfalen und Osnabrück hinaus ſind die archivaliſchen Nachforſchungen der Herausgeber ausgedehnt worden; auch die Staatsarchive in Hannover, Düſſeldorf, Oldenburg, Detmold, Utrecht u. a. haben einiges beigeſteuert. Endlich das Vatikaniſche Archiv mit den Regeſten (nach H. Finke). Das Ergebnis iſt denn auch ſtattlich genug: weit mehr als ein Viertel der gebotenen Urkunden waren bisher ganz unbekannt.

Eben dieſe Stoffmaſſe hat wohl Ph. veranlaßt, alle erläuternden Noten ſo knapp als möglich zu faſſen und auf einen ausführlicheren Kommentar zu verzichten. Ich hätte ſtatt deſſen vorgezogen, einige Texte zu kürzen. Natürlich nicht die eigentlichen Osnabrücker Urkunden, die, bekannt oder unbekannt, durchaus in extenso abzudrucken waren. Aber für die zahlreichen päpſtlichen Mandate wie Nr. 45, 161, 225, 253, 283, 337, 461 u. a., die nicht eigentlich Osnabrück angehen, hätte um ſo leichter ein Regeſt genügt, als ſie wie alle derartigen Stücke völlig formelhaft ſind.

Am weiteſten werden die Meinungen der Herausgeber und Benutzer auseinandergehen in Bezug auf die diplomatiſche und hiſtoriſche Charakteriſirung des gebotenen Materials. Neigung und Erfahrung des Einzelnen werden da am Ende entſcheiden. Man wird alſo dem Diplomatiker nicht verargen, wenn er über die äußeren und inneren Merkmale der abgedruckten Originale möglichſt viel zu erfahren wünſcht und wenn er aus jedem neuen Urkundenbuch Materialien für die Lehre von den Privaturkunden zu gewinnen hofft. Dieſem Wunſche ſind die Herausgeber des Osnabrücker Urkundenbuchs nur wenig entgegengekommen; auf möglichſte Kürze bedacht, haben ſie nur ſehr ſpärliche Bemerkungen über den diplomatiſchen Charakter einzelner Urkunden gemacht. Ph. gibt in der Einleitung S. 7 einige Sätze über den Werth ſeines Materials für die Urkundenlehre; er ſchlägt den Gewinn dafür ſelbſt als ſehr gering an, — nach dieſer Seite enttäuſcht die Ausgabe.

Mehr am Herzen haben dem Herausgeber offenbar die verfassungsgeschichtlichen Dinge gelegen. Er gibt in der Einleitung S. 8 einige Andeutungen darüber, die zur Einführung sehr nützlich sind; immer aber wird der Benutzer bedauern, daß sie nicht ausführlicher sind. Indessen kann daraus dem Herausgeber einen Vorwurf um so weniger machen wer, wie der Ref., bei einer ähnlichen Urkundenpublikation zwar ein großes Programm aufgestellt hat, in seiner Durchführung aber hinter dem, was er selbst als wünschenswerth bezeichnete, so weit zurückgeblieben ist.

Während der 2. Band noch mit den Mitteln des Historischen Vereins zu Osnabrück allein zu Stande gebracht worden ist, hat zum 3. Band die Preußische Archivverwaltung einen Zuschuß bewilligt, der das Erscheinen desselben erst möglich gemacht hat. Diese einsichtige und energische Unterstützung der Lokalforschung durch die Centralverwaltung der preußischen Archive wird jeder Freund vaterländischer Geschichte mit aufrichtigem Danke begrüßen; ist doch damit zugleich die Möglichkeit gegeben, das dilettantische Element in der Lokalforschung verständig einzuschränken und ein gleichmäßiges Fortschreiten der lokalgeschichtlichen Publikationen in einer nicht rein äußerlichen, sondern wahrhaft wissenschaftlichen Gleichförmigkeit zu fördern.

Göttingen. Kehr.

Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Von **P. Kehr.** 1. Theil: 962—1357. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausg. v. d. Hist. Kommission der Provinz Sachsen. 36. Bd. Halle, Otto Hendel. 1899. LXXXIV u. 1246 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes macht dem kritischen Beurtheiler die Thätigkeit verhältnismäßig leicht. Denn was man irgend an der vortrefflichen Arbeit auszusetzen haben könnte, hat er selbst schon in Vorrede und Einleitung scharf hervorgehoben. Nur auf eine, wie mir scheint, nicht ganz unwichtige Äußerlichkeit ist er dabei nicht eingegangen, obgleich er sich ohne Zweifel auch ihrer längst bewußt geworden ist. Ein Urkundenband von 1430 Seiten Octav ist eine Art Unding, wie es ja leider mehrfach in der historischen Literatur aufgetaucht ist. Die Bequemlichkeit der Benutzung und die Haltbarkeit des Buches wird durch solchen Umfang zu sehr beeinträchtigt; ein stichhaltiger Grund aber, die Urkunden im ersten Bande bis 1357

zu führen und ihnen noch so viele Beigaben anzufügen, lag durchaus nicht vor.

Von diesem äußeren Mißstand abgesehen, kann ich aber dem Vf. keineswegs beipflichten, wenn er Vorwort S. VII sagt: „ich bin durchaus davon durchdrungen, daß dieser Arbeit größere Mängel anhaften, als ich als Autor selbst es für zulässig halte". Höchstens ließe sich auch hier sagen: die Mängel bestehen in der Fülle des Gebotenen.

Sein Hauptmaterial verdankt der Vf. dem Archive des Domkapitels in Merseburg, das ihm seine Schätze so zur Verfügung stellte, daß er sie in Marburg und Göttingen „in aller Muße" benutzen konnte. Für den Vf. war dies unstreitig sehr angenehm. Eine ordnungsmäßige Archivverwaltung aber durfte zu solcher Massenversendung durch die Post die Hand nicht bieten. In einem anderen Falle hat dasselbe Archiv (es geschah — seltsame Ironie — im Interesse des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler) ein nach Art und Werth einzig dastehendes Stück einem Benutzer zu Liebe in der Welt monatelang herumfahren lassen; ja es ist sogar mit der Bezeichnung „postlagernd" versandt worden! Einem solchen verständnislosen Gebahren müßte doch wohl endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Daß K. eine Vollständigkeit der urkundlichen Überlieferung seines Gebiets erreicht hat, wie sie irgend zu erreichen war, wird jedem klar sein, der seine Art zu arbeiten erkannt hat. Die Nachlese, die da noch zu halten sein könnte, dürfte geringer ausfallen, als bei irgend einem ähnlichen Werke. In einem einzelnen Falle, Urk. 159 a, S. 946, ist dem Vf. eine Urkunde geflissentlich vorenthalten worden: ein trauriges Zeichen, auf welche Abwege Habgier und Eigennutz führen können. Auch die „menschenmöglichste Genauigkeit" (S. IX) in der Reproduktion der Texte ist gar nicht anzuzweifeln. Sehr erwünscht ist die Anordnung der Texte, bei der vor allem der leichte Überblick über die einzelnen Urkundentheile in's Auge gefaßt ist. Ich meine nicht, daß der Vf. hierin zu weit gegangen ist. Beispielsweise ist die Trennung der Zeugenreihe durch ein Spatium sehr willkommen, weil oft genug sie allein den Benutzer interessirt. Durch Anordnung der Texte und Interpunktionen die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Urkunden zu erhöhen, wie es hier geschehen, ist sehr verdienstlich, zumal man ja doch nicht nur an Fachgenossen als Benutzer denken darf, sondern auch an die zahlreichen Mindergelehrten, die mit ihrer Theilnahme an der Forschung dieser so manchen Nutzen bringen können.

In den Angaben über Textüberlieferung, Beſiegelung, Schrift, Dorſalien iſt der Vf. ſehr weit gegangen. Er ſagt ſelbſt (S. VII), daß die Urkunden der Merſeburger Biſchöfe diplomatiſch nicht bedeutend ſind. Wenn er ſie dennoch, ſowohl in der Einleitung (S. LIV–LXVIII) als im Text nach dieſer Seite hin eingehend beſpricht, ſo wendet er ſich an einen allzu kleinen Leſerkreis, und deſſen Glieder werden bei etwaigen ſelbſtändigen Studien ſich doch wieder an die Originale ſelbſt halten müſſen. Die Dorſalien ſind ja ohne Zweifel oft von größter Wichtigkeit und ſie wurden bisher meiſt viel zu ſehr vernachläſſigt. K. aber theilt denn doch in vielen Fällen auch ſolche mit, die durchaus nichts Weſentliches weder über den Inhalt der Urkunde, noch über Namenſchreibung und dgl. enthalten. Der Grundſatz, beſſer zu viel als zu wenig, mag ihn bei dieſem Verfahren geleitet haben. Die Beſchränkung auf die Wiedergabe nur ſolcher Urkunden, welche die zum Bisthum Merſeburg gehörigen Orte, Inſtitute und Perſonen direkt betreffen, muß gebilligt werden. Ein anderes Verfahren würde ſicher dem Buche einen großen und nicht entſprechend werthvollen Ballaſt aufgebürdet haben.

Ganz beſonders erfreulich iſt, was K. über die Behandlung der jüngeren Urkunden ſagt: er wolle ſie nicht entgelten laſſen, daß ihnen das ehrwürdige Alter der älteren fehlt. Es iſt wahrlich hohe Zeit, daß die jüngere urkundliche Überlieferung zu ihrem Rechte kommt. Sie wird einmal durch den ſo oft viel ausgiebigeren Inhalt, dann aber auch vermöge der deutſchen Texte, die ſprachlich ſo reiche Ausbeute liefern können, der Wiſſenſchaft ganz andere Dienſte leiſten als die ältere, die gar zu oft unter einer Fülle höchſtens den Diplomatiker von Fach intereſſirender Phraſen kaum ein paar Worte brauchbaren Inhaltes bietet. Man ſollte wohl das bisherige Verfahren umkehren und mehr alte Urkunden im Regeſt, mehr neuere in vollſtändigem Abdruck geben.

Daß der Vf. in diplomatiſcher Kritik, Kritik der Urkundenüberlieferung nach der hiſtoriſch-chronologiſchen Seite Ausgezeichnetes geleiſtet hat, wird jeder Sachverſtändige gern beſtätigen. Die beigegebenen Schriftproben ſind ganz vorzüglich ausgeführt. Die hiſtoriſche Kommiſſion hat ſich hier dem Vf. zu Liebe einen Luxus geſtattet, wie er ſich in ihren anderen Urkundenbüchern nicht findet. Dem Werke gereicht dies natürlich zum Vortheil. Die großen Koſten hätte man aber beſſer für eine beſondere Ausgabe von Urkunden in Abbildungen (nach Art der Kaiſerurkunden) ſparen ſollen, in welcher

die wichtigsten Urkundengruppen der Provinz behandelt worden wären. Die Siegeltafeln lassen vielfach an Deutlichkeit zu wünschen übrig, was aber jedenfalls nur der Zustand der Originale verschuldet hat.

Mit demselben Fleiße und derselben Sorgfalt wie die Urkunden sind die Beigaben (S. 947—1082) gearbeitet. Wir finden da: Juramanta, Statuta, Calendarium von 1320/21, Aufzeichnungen über die Güter und Einkünfte des Domkapitels, des Marienaltars, der Kirche S. Sixti, Aufzeichnung über die Grenzen der Diözese Naumburg und Merseburg, Inventare der Reliquien und des Schatzes der Domkirche. Vortreffliche Register schließen das Werk ab, mit dem sich der Vf. um die Geschichtsforschung der Provinz Sachsen nicht nur, sondern um die Urkundenforschung überhaupt ein Verdienst erworben hat, das gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Magdeburg. Ausfeld.

Sagnac, La législation civile de la révolution française (1789 à 1804). Essai d'histoire sociale. Paris, Hachette et Cie. 1898. XX, 445 p.

Es ist erstaunlich, daß bei der ungemein starken Beschäftigung mit der großen französischen Revolution, die in den verschiedensten Richtungen das Interesse der Forscher reizte, das interessante Stück Rechts- und Socialgeschichte, das durch Sagnac eine treffliche Bearbeitung gefunden hat, erst jetzt geschrieben wurde. Dankbar begrüßen wir diese schönen Untersuchungen, die nicht nur eine große Lücke unserer socialhistorischen Kenntnisse ausfüllen, sondern auch das geschichtliche Verständnis wichtiger Theile des heutigen code civil erschließen.

In zwei Hauptstücken schildert der Vf. zuerst die Entwicklung in der Periode von 1789—1795 (S. 57—324), den Sieg der revolutionären Ideen, der Principien der Gleichheit und Freiheit im Civilrecht und dann in der zweiten Periode 1795—1804 (S. 324—381) die Reaction, den Sieg der Autorität, der Juristen, der Anhänger der Tradition gegenüber den philosophischen Anschauungen.

Als die Constitution vom 3. September 1791 die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches forderte, stellte sie dem Gesetzgeber die ungeheuer schwierige Aufgabe, aus den ungefähr 360 verschiedenen Partikularrechten, zwischen dem Süden mit seinem römischen Recht (droit écrit) und dem Norden Frankreichs mit seinem droit coutumier die Einheit des Civilrechts zu begründen.

Zwei Strömungen, die aus dem Naturrechte fließende individualistische und die der Staatsallmacht bekämpfen und durchkreuzen sich in den verschiedenen Phasen der Revolution und beeinflußen die Ausgestaltung der Civilgesetzgebung.

Anschaulich schildert der Verfasser zuerst den Zustand der fast durchweg vom Feudalismus beherrschten Grundeigenthumsverhältnisse des ancien régime, ihre allgemeine Verurtheilung und die einstimmigen Beschwerden der Bauern. In der Nacht des 4. August 1789 hebt die Nationalversammlung alle Feudalrechte auf. Es bedarf der Arbeit von noch sechs Tagen, um die Konsequenzen dieser folgenschweren Beschlüsse in Decreten festzulegen. S. legt klar, wie wenig das von der Nationalversammlung befolgte System der Befreiung des Grund und Bodens befriedigte. Dieser Befreiung folgte die Vertheilung des Grund und Bodens. Die Domänen gingen auf den Staat, die Güter der Kommunen auf deren Mitglieder über, die der „toten Hand" werden für Nationaleigenthum erklärt. Die Art der Veräußerung des Nationaleigenthums und ihre socialen Wirkungen werden lichtvoll erzählt. Ausführlich wird der Aufbau einer neuen Grundeigenthumsordnung in ihren verschiedenen Äußerungen (Unabhängigkeit des Eigenthums, Einschränkungen in der Ausübung des Eigenthumsrechts, Beziehungen zu Dritten, Erbrecht) aufgezeigt. — Die Principien der Gleichheit und Freiheit forderten Beseitigung aller aus der Verschiedenheit des Standes und der Religion hervorgegangenen Ungleichheit der Personen. Wie das Werk von den Revolutionsgesetzgebern in Angriff genommen wurde, wie die Gleichstellung der Protestanten und Juden nicht ohne Opposition durchgesetzt wurde, davon handelt der Anfang des zweiten Buches (Personen und Familie). Hatte die Revolutionsgesetzgebung die Frau zur gleichberechtigten Genossin des Mannes erhoben, so zeigt sich gerade hier die schärfste Reaktion in der Gesetzgebung des Consulats, denn der Code civil unterwirft die Frau der Autorität ihres Ehemannes und setzt sie bezüglich der Scheidung in ganz unerhörter Weise hinter den Mann zurück.

Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen, die der Säcularisation des Personenstandes und der Einführung der Civilehe und der Zulassung der Scheidung (1792), die nicht nur durch philosophische Erwägungen, sondern auch als eine praktisch wohlthätige, sociale Einrichtung gefordert wurde, vorausgingen. In welcher Weise nach langen Kämpfen der Convent eine nur sehr bedingte Gleich-

ſtellung der außerehelichen Kinder mit den legitimen anerkannte, wie dann aber der Code ihre Rechtsſtellung wieder verſchlechtert, erzählt S. in intereſſanter Ausführung.

Wir konnten hier nur einige wenige Punkte aus dem überreichen Material, das S.'s Buch aus den verſchiedenſten Materien des Civilrechts bietet, ſtreifen und wollen nur noch hervorheben, daß der Vf. in einem kurzen Schlußkapitel die Hauptgeſichtspunkte der Entwicklung und des Charakters der Civilgeſetzgebung der Revolutionszeit prägnant und geſchickt zuſammenfaſſend ſchildert.

Der Vf. kennt die Quellen vortrefflich, theilt aber nur das Weſentliche mit. Seine Darſtellung iſt anziehend und lehrreich. Der Einfluß der Ideen der Zeit, der ethiſchen, wirthſchaftlichen und ſocialen Anſchauungen und die Antheilnahme einzelner Perſönlichkeiten an dem Ausbau der franzöſiſchen Civilgeſetzgebung der Revolutionsepoche wird unter vollſtändiger Beherrſchung des Details in großen Zügen erörtert und kritiſch gewürdigt.

Jena. Eduard Rosenthal.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XII et XII bis. Espagne tom. II et III. Avec une introduction et des notes par A. Morel Fatio et H. Léonardon. Paris, Felix Alcan. 1899. XL, 434 S.

Im Jahre 1894 erſchien als 11. Band des Recueil des instructions der erſte auf Spanien bezügliche Band, über welchen ich in einem früheren Bande dieſer Zeitſchrift berichtet habe. Er enthielt die Inſtruktionen bis zum Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, und es war in Ausſicht genommen, in einem zweiten Bande den Reſt des auf Spanien bezüglichen Materiales zu veröffentlichen. Dafür hat ſich dasſelbe freilich als bei weitem zu umfänglich erwieſen. Der Schluß liegt nunmehr vor in zwei Bänden, deren jeder dem voraufgegangenen nur wenig an Umfang nachſteht. Ideell aber ſind die beiden Bände auch jetzt noch als Einheit gedacht: eine gemeinſame Einleitung aus der Feder Morel Fatio's dient ihnen zur Einführung, und die ergänzenden Notizen über die ſpaniſchen Diplomaten, die in dem entſprechenden Zeitraume am franzöſiſchen Hofe beglaubigt waren, finden ſich für die ganze Periode an den Schluß des 3. Bandes verwieſen.

Der wiſſenſchaftliche Werth des in den beiden Bänden verſammelten Materiales ſteht entſchieden demjenigen des vorausgegangenen nicht nach. Die Wichtigkeit der ſpaniſch-franzöſiſchen Beziehungen für den Gang der Weltpolitik war bei den intimen dynaſtiſchen Beziehungen, wie ſie im 18. Jahrhundert beſtanden, gewiß nicht geringer als in dem vorausgegangenen halben Jahrhundert. Trotzdem aber läßt es ſich nicht leugnen, daß die wiſſenſchaftliche Bedeutung der Veröffentlichung nicht ganz der vorausgegangenen die Wage hält. Die Herausgeber, ich beeile mich dies auszuſprechen, trifft dafür nicht die mindeſte Verantwortung. Aber dadurch, daß in den letzten Jahren gerade mit beſonderem Eifer an der Klarlegung der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Spanien und Frankreich gearbeitet worden iſt, und daß dabei nicht nur die jetzt veröffentlichten Inſtruktionen, ſondern auch die auf dieſelben begründeten diplomatiſchen Korreſpondenzen ſorgfältig herangezogen und ausgenutzt worden ſind, iſt uns der weſentlichſte Theil deſſen, was die Inſtruktionen für die geſchichtliche Betrachtung ergeben, ſchon vor der Zeit bekannt gemacht worden. Der Herausgeber erkennt dies ſelbſt am Schluſſe ſeiner Einführung freimüthig an, und er konnte dies um ſo ruhiger, als er ſicher ſein durfte, daß für den Spezialforſcher noch immer des Werthvollen genug in der Publikation bleiben wird. Denn einestheils ermöglicht erſt die Veröffentlichung der Texte eine Nachprüfung der in den darſtellenden Werken aus ihnen gezogenen Schlüſſe, dann aber enthalten die Inſtruktionen ſelbſtverſtändlich eine Menge von Notizen, die in dem Rahmen der bisher veröffentlichten Werke keinen Platz gefunden haben, oder die nur für den Spezialhiſtoriker, vor allem den Biographen, von Bedeutung ſind. Ich habe ſchon in der Beſprechung des 1. Bandes darauf hingewieſen, wie außerordentlich der geſchichtliche Werth desſelben vermehrt wird durch das, was die Herausgeber zur Erläuterung der Verhältniſſe und Perſönlichkeiten ſowie zur Ergänzung der Texte hinzugethan haben. Auch in den vorliegenden beiden Bänden wird jede Inſtruktion eingeleitet durch einen Artikel, der uns mit den perſönlichen Verhältniſſen des betreffenden Geſandten bekannt macht, die weſentlichen Punkte ſeiner Inſtruktion hervorhebt, dann aber auch unter Heranziehung der Korreſpondenzen über den Verlauf ſeiner diplomatiſchen Thätigkeit orientirt. Dienen dieſe im allgemeinen möglichſt kurz gehaltenen Überſichten vorwiegend dazu, die franzöſiſche Politik in ihrem Zuſammenhange etwas eingehender zu kommentiren,

als dies in der nur die großen Züge charakterisirenden Einführung zu dem ganzen Bande möglich war, so sind dagegen die an den Schluß des 3. Bandes verwiesenen Artikel über die spanischen Diplomaten am französischen Hofe vorwiegend darauf berechnet, die Art und Weise zu kennzeichnen, in welcher die französische Politik von der anderen Seite aufgefaßt, wie sie unterstützt, oder wie ihr entgegengearbeitet wurde. Abgesehen von dieser allgemein politischen Bedeutung, haben diese nicht allzu umfänglichen Artikel — es sind ihnen insgesammt nur 40 Seiten gewidmet — wiederum eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die spanische Genealogie und Biographie, ein Gebiet, auf dem es bekanntlich in Spanien selbst trotz aller unter biographischem Schilde fahrenden Urkunden-Publikationen herzlich schlecht bestellt ist. In demselben Sinne sind die vielfachen Anmerkungen zu dem Texte der Instruktionen von besonderem Werthe, und man muß es den Herausgebern Dank wissen, daß sie hier mit einer gewissen einseitigen Freigebigkeit verfahren sind. Die Anmerkungen sind allerdings fast ausschließlich dazu bestimmt, die unentbehrlichsten biographischen Auskünfte oder sachlichen Erklärungen über solche spanische Persönlichkeiten oder Verhältnisse zu geben, deren im Texte der Instruktionen Erwähnung geschieht. Bei der großen Schwierigkeit jedoch, sich solche Auskünfte anderwärts zu verschaffen, dienen diese Anmerkungen durchaus nicht nur dazu, die Benutzung der Texte zu erleichtern, sondern sie besitzen vielfach unmittelbaren Werth für den Historiker als Quellennachweise, in denen sich oft genug das Resultat umfänglicher und schwieriger Nachforschungen kurz zusammengedrängt findet. Den Schluß des Bandes bildet ein vorzüglich gearbeitetes Eigennamenregister, welches sich über alle drei Bände erstreckt. Mit dessen Hülfe werden besonders die zuletzt erwähnten biographischen Notizen wesentlich bequemer zugänglich gemacht, so daß das Buch geradezu in diesem Sinne als Nachschlagewerk benutzt werden kann.

Dresden. K. Haebler.

The Spanish Revolution 1868—1875. By Edward Henry Strobel. Boston, Small, Maynard & Company. 1898. (4) 293 S. 1,50 Doll.

Wer von dem Buche Aufklärungen erwartet über die vielen dunkeln Punkte, die es nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis noch in der Geschichte der letzten spanischen Revolutionsepoche gibt, der wird es enttäuscht aus der Hand legen. Der Vf.

hat ſich ausſchließlich an das bekannte Material — die Akten der Parlamente, die Erlaſſe der Regierungen und Parteien und ein paar Geſchichten der Revolution, Hougthon und Lauſer vor allem — gehalten; ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich ſage, daß ihm ſogar ein guter Theil der Monographien aus und über jene Zeit unbekannt geblieben iſt. Was er bietet, iſt eine geſchickt angeordnete und in leichtem gefälligem Stile geſchriebene Darſtellung der äußeren Vorgänge vom 19. September 1868, Datum des erſten Manifeſtes der Revolutionspartei, bis zum 7. Januar 1875, dem Tage, an dem Alfons XII. in Marſeille an Bord des ſpaniſchen Kriegsſchiffes ſtieg, welches ihn in ſein Vaterland zurückführen ſollte. Die Darſtellung hält ſich aber durchaus nur an der Oberfläche der Dinge. Im weiteren Verlaufe der Erzählung bringt es die natürliche Folge der Ereigniſſe mit ſich, daß eine Art von logiſchem Zuſammenhange der Darſtellung entſteht; die Schilderung der äußeren Anläſſe für die auf einander folgenden Vorgänge läßt eine wirkliche Begründung derſelben nicht mehr ſo auffällig vermiſſen wie am Anfange. Dort aber wirkt es geradezu verblüffend, wenn die nach den kanariſchen Inſeln verbannten Generale eingeführt werden, ohne daß es der Vf. für nöthig befindet, auch nur mit einem Worte der Ereigniſſe zu gedenken, die zu deren Verbannung geführt, oder wenn er Prim aus England ankommen läßt, aber weder deſſen Stellung zu dem beſtehenden Regime noch zu der Revolutionspartei auch nur mit einem Worte berührt. Im Grunde genommen iſt die ganze Darſtellung ebenſo rein äußerlich gehalten wie der Anfang. Obwohl der Vf. die ſchweren Schädigungen nicht verkennt, welche die Revolutionsepoche über Spanien heraufbeſchworen hat, ſo iſt ſeine Beurtheilung der handelnden Perſönlichkeiten und der einzelnen Vorgänge von einer überraſchenden Milde. Man kann ihm nicht wohl Parteilichkeit für eine oder die andere der vielen Gruppen und Fraktionen vorwerfen, welche in dieſen ſtürmiſchen Jahren politiſch hervorgetreten ſind. Daß er, der Bürger einer konſtitutionellen Republik, ähnlichen Inſtitutionen anderswo ſympathiſcher gegenüberſteht als den anderen, iſt ein ganz natürlicher Ausfluß der Nationalität und drängt ſich durchaus nicht in einer auffallenden Weiſe hervor. Wer aber Gelegenheit gehabt hat, die ſpaniſchen Verhältniſſe aus eigener Anſchauung näher kennen zu lernen, und wer es gehört hat, mit welcher Schärfe im allgemeinen von den diplomatiſchen Vertretern der geordneten europäiſchen Staatsweſen über die ſpaniſche Wirthſchaft geurtheilt wird,

den muß es befremdlich anmuthen, wenn der Vf. ohne ein Wort der Kritik referirt über eine Periode, in welcher sich neben den idealistischen Utopien einiger geistig bedeutender, aber staatsmännisch durchaus unerfahrener Männer, wie vor allem Castelar, alle die niedrigsten und erbärmlichsten Gesinnungen und Leidenschaften in einer Weise entfesselt gezeigt haben, wie selten anderswo. Der absolute Mangel einer historischen Kritik ist die unmittelbare Folge davon, daß der Vf. nirgends tiefer auf die Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten und auf die tiefsten eigentlichsten Ursachen der Ereignisse eingeht. So sehr nun auch das Buch geeignet sein mag, dem Durchschnittsleser ein äußerliches Bild der spanischen Revolution flüchtig vor Augen zu führen, so wenig kann ihm ein wissenschaftlicher Werth beigemessen werden: es ist eine Chronik, aber keine Geschichte. Ausgestattet ist das Buch recht gut; es ist von einer kleinen Karte Spaniens begleitet, in der die in der Darstellung erwähnten Ortschaften eingetragen sind, und mit einem Bilde des General Prim geziert, das auf eine gute Vorlage zurückgeht, dessen Ausführung dagegen das durch die moderne Reproduktionstechnik verwöhnte Auge des europäischen Lesers nicht zu befriedigen vermag. K. Haebler.

John Richard Green, The conquest of England; with portrait and [27] maps. London, Macmillan. 2 Bde. XLII u. 695 S.

Dieses Werk von 1882 ist der Siegespreis des heldenhaften Kampfes eines historischen und schriftstellerischen Genius gegen die Qualen der Todeskrankheit. Noch fühlte er die Flügel wachsen[1]), als der nur 46jährige Körper dahinsiechte. Die Wittwe, selbst eine bedeutende Geschichtschreiberin, berichtet in der Vorrede zur Ausgabe von 1883, die nun — wie mir scheint, unverändert — in dritter Auflage vorliegt, sie habe dem unvollendeten Werke nur einige Anmerkungen hinzugefügt und aus Green's anderen Schriften Lücken ergänzt, beides aber im Texte vermerkt. Über Harold II. druckte sie mit Fug einen frühen Zeitungsartikel ab, der auch die kritische Begabung Green's glänzend bezeugt, während im Werke selbst mehr die bekannten anderen Vorzüge hervorleuchten: edler Sinn, geistvolle Fragestellung, scharfes Erfassen des Wesentlichen, glückliche Kom-

[1]) Über Green im allgemeinen berichtete ich Deutsche Lit.-Ztg. 1888, 1564. 1889, 675.

bination und jene bezaubernde Kunſt der Darſtellung, die ihm unter den Hiſtorikern unſerer Zeit wohl den weiteſten Leſerkreis ſichert.

Der Titel Conquest meinte urſprünglich die Dänenzeit: das um 800 anhebende Werk ſollte mit Swen enden. Jetzt reicht es bis 1071, als wäre die normanniſche Eroberung, die doch nur theilweiſe eine Fortſetzung der däniſchen heißen darf, mit dieſer als Einheit erfaßbar. Aber keineswegs überwiegen die äußeren oder gar die kriegeriſchen Ereigniſſe; vielmehr die geſammte politiſche Geſchichte wird behandelt. Ebenſo wenig wie der Buchtitel deckt jeder Kapiteltitel den wirklichen Inhalt; doch hilft ein ausführliches Inhaltsverzeichnis nebſt Index zur Auffindung des Einzelnen.

Zu wünſchen wäre die Beſeitigung greller Widerſprüche: nach Einer Stelle war es Dunſtan's Politik, Deira und Bernicia Einem Herzog zu geben, nach der anderen zerſtörte ſie Aethelred, indem er — dasſelbe that (2, 59. 107, auch 79 disharmonirt). Nach Einer Stelle ſtand die Normandie, ſeitdem die Herzogstochter Aethelred II. geheiratet, dem däniſchen Angriffe auf England fern, nach der anderen war ſie Swen freundlich (2, 100. 104). Die Urſachen der däniſchen Eroberung vermuthet Green in der Vaſallität (die aber doch kriegeriſcher Stärke wahrlich nicht widerſpricht), im Zwiſte zwiſchen Krone und Herzogthümern (welche letztere doch aber keineswegs geeint auftraten), im Zwiſt zwiſchen Biſchof und Klerus (den ich ganz leugne), zwiſchen Weltgeiſtlichkeit und Mönchen, die ſich doch auch im 12. Jahrhundert ohne nationalen Sturz befehdeten. Daß der Pfarrklerus um 960—980 das Mönchthum unnöthig machte, möchte ich nicht unterſchreiben, ebenſo wenig 1016, als eben wieder Dualismus drohte, ſchon von einem „einzigen England“ reden. Normanniſch gefärbt iſt das Bild des Königsſchatzes 2, 112, andrerſeits zu ſpät datirt der Beginn der politiſchen Rolle der Biſchöfe und deren Ernennung durch die Regierung. Green, der bieneneifrig aus den nicht zahlreichen Blüten des Oxforder Geſichtskreiſes köſtlichen Honig ſog, hätte dem nordiſchen Recht gewiß größeren Einfluß zugeſtanden, hätte er noch Steenſtrup's Normannerne leſen können. Zu Einzeluntersuchung fehlte nur Zeit, nicht etwa Wille oder Gabe. Aus geformtem Geſchichtsſtoffe, ſowohl neuer Literatur wie zeitgenöſſiſcher Annalen, konnte er leichter erzählen als aus Urkunden, Rechtsquellen, Predigten, Dichtwerken. Und doch ſtrebte Green's Genius zur höchſten Kulturgeſchichte des Volkes. Erhaben über die Thorheit der Zeitgenoſſen, den Sturz des Reiches dem Verrathe zweier Herzöge zuzuſchreiben,

ſucht er die Urſache in „ſtaatlicher und geſellſchaftlicher Lage“. Aber gefunden iſt ſie hier bisher nicht; umſomehr muß das Sichere, das Unglück vormundſchaftlicher Regierungen, und das Wahrſcheinliche und damals Behauptete, nämlich die Schuld der leitenden Perſonen, auch ferner angeführt werden. Mir widerſteht die allzu leichte Aufgabe, einzelne Unvollkommenheiten nachzuweiſen, etwa betreffend den Urſprung der Engliſchen Annalen oder Oswald's von Worceſter Annäherung an feſtländiſchen Feudalismus: nicht den trefflichen Forſcher, nur den verfrühten Tod trifft die Schuld. Wie an manchem unvollendeten Nachlaß des Michel Angelo bewundere ich hier nicht das Gewordene, ſondern das Gewollte. Gegen die Einzelheiten ſei der Leſer vorſichtig, Vollſtändigkeit erwarte er nicht; aber er findet eine Anzahl ſeiner Bemerkungen, überraſchender Anſichten und lohnender Fragen. Darum muß, wer England in jenem Vierteljahrtauſend erforſcht, Green benutzen.

Berlin. F. Liebermann.

Die Agrargeſetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. 1. Band: Die Bauerverordnungen von 1804 u. 1819. Von **Alexander Tobien.** Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1899 VI, 441 S. 4°. 20 M.

Die livländiſche Agrarentwicklung ſeit dem 18. Jahrhundert, alſo im ganzen ſeit der ruſſiſchen Herrſchaft, weiſt wie jede andere Wohlfahrtsentwicklung des Landes innerhalb dieſes langen Zeitraums die Initiative der herrſchenden Stände, in dieſem Falle der Ritterſchaft, wirthſchaftlich angeſehen, der Gutsherren auf. Sie iſt umſo bemerkenswerther, als Gutsherren und Bauern nicht dem gleichen Volke angehörten. Die durch die ganze Landesgeſchichte fortgeſetzte Gewohnheit der Selbſtregierung, nur unter ſchwediſcher Herrſchaft zurückgedrängt, hat jene in der geſammten Agrarentwicklung des neueren Europa auffällige Erſcheinung gezeitigt. Die Staatsregierung hat dabei nur ſelten eine andere Rolle ergriffen als die der Verzögerung oder Schädigung des Vollzugs der Entſchlüſſe der Stände.

In einer „Erzählung von klaſſiſcher Durchſichtigkeit und Klarheit“, wie der den im vorliegenden Werke dargeſtellten Verhältniſſen offenbar fernſtehende Kritiker im Lit. Centralblatt (1900, Nr. 12) dem Vf. zuerkennt, werden die Bedingungen, unter denen der lettiſche und eſtniſche Bauer Livlands nach dem Nordiſchen Kriege lebte, nach allen Seiten zur Anſchauung gebracht. Es wird der Großgrundbeſitz nach ſeinen mannigfachen Kategorien ſkizzirt, die landiſche Selbſtverwaltung

dargelegt, das System der Grundlasten auseinandergesetzt und in immer eingehenderem Bericht werden unter zunehmender Herbeiziehung handschriftlicher Quellen die Maßregeln des livländischen Landtags seit 1730 zum Schutze der Bauern geschildert, welche durch den Einfluß der russischen Reichsgesetzgebung aus dem Stande der Hörigkeit in den der Leibeigenschaft zu verfallen drohten und im Laufe der nächsten zwei Menschenalter in ihn verfielen, da die Vorschläge der Ritterschaft von der Regierung begraben, andrerseits unter Katharina II. ungerechte und verfassungswidrige Zumuthungen an die Gutsherren gestellt wurden, deren Erfüllung sie sich natürlich entzogen.

Erst ein Jahr vor ihrem Tode begann die gewaltige Persönlichkeit des Landmarschalls Friedrich v. Sivers energische Schritte zur Hebung des Bauernstandes, die 1798 zur Vorlage eines tiefgreifenden Gesetzentwurfes an Kaiser Paul führten. So warmen Antheil Paul an der Besserung der Lage der unteren Klassen, so auch an dieser Vorlage, nahm, scheute er doch davor zurück, die Herrschaft der livländischen Gutsherren gesetzlich zu beschränken, während in Rußland die unbedingte Leibeigenschaft als der einzig denkbare Zustand galt. Eine Auslassung über die thatsächliche Lage der livländischen Bauern und die für sie geplante Reform leitet den Vf. zum Vergleich mit dem Bauernstande in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Neu-Vorpommern und Rügen, ein Vergleich, der für diese Länder hinsichtlich des Menschenverkaufs, für Livland hinsichtlich des Bestandes der Bauerwirthschaften günstiger ausfällt.

Mit der Wiederaufnahme der Agrarreform unter Alexander I. hebt der die Geschichte der Bauerverordnungen von 1804 und 1819 umfassende Haupttheil des Werkes an. Des fesselnden Interesses, das er bietet, und seiner großen Bedeutung wird sich schwer ein Leser entschlagen können. Die durchgehenden persönlichen Beziehungen des liebenswürdigsten und verehrtesten Monarchen zu den Landessachen, das schier titanische Gebahren Friedrich v. Sivers, das Aufeinanderplatzen der Geister in der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Interessen auf dem Februarlandtage von 1803, die umsichtige, lichtvolle Darlegung seiner Verhandlungen, die Verfolgung seiner Ergebnisse in ihrer Wandlung und Ausbildung, der Wechsel des Urtheils über ihren Werth, das Erwachsen neuer Verhältnisse und Anschauungen, die das kaum Begründete wiederum stürzen und den unlängst zur Herrschaft gelangten Principien entgegengesetzte aufstellen, die zum Siege nicht sowohl sich durchkämpfen als emporgehoben werden,

aber gerade deshalb die als Unterſtrom ſich erhaltende ältere Richtung nicht zu verdrängen vermögen, bis ſie wieder allendlich ihre praktiſche Geltung gewinnt, — dieſes ſcharf gezeichnete Bild wogenden Lebens kann keinen denkenden Betrachter gleichgültig laſſen.

Die Reproduktion dieſes aus umfaſſendem Aktenſtudium und aus den zeitgenöſſiſchen Streitſchriften unter Herbeiziehung aller literariſchen Hülfsmittel gewonnenen Lebens iſt dem Vf. vortrefflich gelungen, weil in ihm der ſtarke Zug zu ſicherem geſchichtlichen Boden hin, zur Feſtſtellung und Werthung des unbeugſam Thatſächlichen, das Verſtändnis für politiſche Nothwendigkeiten und geſellſchaftliche Bedingungen ſich mit der vollen wiſſenſchaftlichen Ausrüſtung zur Kritik der im Laufe der Reformära auftretenden ſchwierigen wirthſchaftstechniſchen Fragen verbindet. Solche Kritik fordert in hervorragendem Maße vorläufig die Geſetzgebung von 1804 bis 1809 heraus.

Das Geſetz von 1804 hob vor allen Dingen die Leibeigenſchaft auf und erſetzte ſie durch die weit mildere Abhängigkeitsform der Erbunterthänigkeit. Für dieſes Verhältnis ſollten alle Beziehungen zwiſchen Bauern und Herren wie zwiſchen Bauern und Bauerknechten auf das Sorgfältigſte und im kleinſten geregelt ſein. Das brachte behufs Normirung der Frondienſte die Nothwendigkeit, zur Reviſion der ſchwediſchen Kataſtrirung und Bonitirung des Acker- und Buſchlandes, und behufs Ermeſſung des Hülfsgehorchs zur Aufſtellung einer noch nicht vorhandenen Wieſentaxe zu ſchreiten. Noch lange waren die erforderlichen 944 Urbarien nicht ausgearbeitet, als das Syſtem, auf dem die Arbeit beruhte, in der öffentlichen Meinung in die Brüche ging und der Ruf nach wirthſchaftlicher Freiheit für Jedermann, nach ſtaatsbürgerlicher Freiheit für den Bauern die weſtliche Welt und auch das Oſtbaltikum erfüllte. Hier war er zuerſt von Eſtland erhoben, das in ſeiner Emanzipationsbewegung von Livland getrennt marſchirte, zunächſt von ihm überholt wurde, dann aber unter der Loſung „das Land dem Gutsherrn, dem Bauer die Freiheit“ den früheſten, freilich übereilten Erfolg errang. Während der Kaiſer, nur durch die Kriegsjahre aufgehalten, 1816 der Bitte des eſtländiſchen Landtags freudig nachkam und in Kurland die gleiche Löſung der Frage bewirkte, entbrannte in Livland ein lebhafter Austauſch zwiſchen den hoffnungsfrohen Anhängern des freien Wettbewerbs und einigen Männern, die den Bauern als den im bevorſtehenden Kampfe um's Daſein Schwächeren erkannten und ihn zu

ſtützen ſuchten. Als Alexander, von der politiſchen und wirthſchaftlichen Freiheitsidee völlig erfaßt, auch dem livländiſchen Landtage den Wunſch ausſprach, ihn dem Beiſpiel der Schweſterprovinzen folgen zu ſehen, war es ſehr zweifelhaft, welche Richtung die Oberhand gewinnen werde. Nur das Gewicht des ſeine Amtsſtellung auf die Waage legenden Generalgouverneurs entſchied für das Unterliegen der reiferen und ſelbſtändigeren Überzeugung innerhalb der Ritterſchaft. Das Begehren des Monarchen ward erfüllt.

Es iſt ein Verdienſt des Vf., nachgewieſen zu haben, daß das Geſetz von 1804 trotz ſeiner ſorgfältigen Ausarbeitung und ſeines Zwecks der Hebung und Sicherung des Bauernſtandes doch auf bereits abſterbendem wirthſchaftlichen Boden aufgebaut worden, deſſen Feſthaltung den Rückgang des Großgrundbeſitzes zur Folge gehabt haben müßte; daß ferner letzterem zwar das Geſetz von 1819 die volle wirthſchaftliche Freiheit verlieh, der Bauerſtand aber durch kurzbemeſſene Pachtfriſten zur Ausſaugung des Bodens und beide Stände ſchließlich der Gefahr der Verarmung nahe gebracht wurden. Faſt dreißigjährige Erfahrung ließ die livländiſche Ritterſchaft auf die zukunftreichen Gedanken Guſtav's v. Rennenkampff zurückkommen, die durch die Votirung der Bauernfreiheit nach dem Sinne des Kaiſers, freilich ohne deſſen Ahnen, unterdrückt worden. Der 2. Band wird die geſegnete Entwicklung der letzten fünfzig Jahre zur Gebundenheit des Bauerlandes an den Bauerſtand und den Übergang ſeiner weit überwiegenden Maſſe in wohlerworbenes bäuerliches Eigenthum wie den Erwerb und die Handhabung der vollen öffentlich-rechtlichen Selbſtändigkeit der Bauergemeinden zur Darſtellung bringen.

Freiburg. Fr. Bienemann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der Buchhandlung von L. Cerf in Paris erſcheint ſeit kurzem eine neue hiſtoriſche Zeitſchrift unter dem Titel Revue de Synthèse Historique, Directeur Henri Berr, die als Gegengewicht gegen die zunehmende Specialiſirung der hiſtoriſchen Disciplinen dienen und die Fühlung mit Philoſophie, Sociologie u. ſ. w. fördern will. Der Inhalt der beiden erſten Hefte iſt: Heft 1: Sur notre programme. — Histoire et Synthèse par Ém. Boutroux. — Introduction à l'étude des régions et pays de France par P. Foucin. — La méthode historique en Allemagne par K. Lamprecht. — La science de l'histoire d'après M. Xénopol par P. Lacombe: Heft 2: Les faits de répétition et les faits de succession par A. D. Xénopol. — Portraits d'historiens: Niebuhr, Ranke, Sybel, Mommsen par A. Bossert. — Pascal et sa place dans l'histoire des idées par H. Berr. Dazu enthält jedes Heft Revues générales (das erſte über moderne franzöſiſche Literatur und über Muſik im Mittelalter; das zweite über Mathematik und über hiſtoriſche Kongreſſe); ferner eine Abtheilung: Notes, Questions et Discussions und zum Schluß eine Bibliographie. Die Revue erſcheint in ſechs Heften jährlich zum Abonnementspreis von 14 Fr., für's Ausland 17 Fr. einzelne Nummern 3 Fr.).

In Löwen in Belgien erſcheint ſeit April 1900 eine von der katholiſchen Fakultät herausgegebene neue Revue d'histoire ecclésiastique (Abonnement jährlich 12 Fr. für Belgien, 15 Fr. für's Ausland). Vgl. die Notiz S. 167.

Der Mühlhäuſer Alterthumsverein hat das erſte Doppelheft einer neuen Vierteljahrsſchrift erſcheinen laſſen unter dem Titel: Mühlhäuſer Geſchichtsblätter, herausgeg. von E. Heydenreich. Das ſehr gut ausgeſtattete Heft enthält eine größere Reihe lokalgeſchichtlicher Artikel vom Herausgeber und mehreren anderen Verfaſſern.

Die Hinrich'ſche Buchhandlung in Leipzig will in Fortſetzung des 1893 eingegangenen Heinſius'ſchen Bücherlexikons einen „Deutſchen Verleger-Katalog" in's Leben rufen, der eine vollſtändige deutſche Bibliographie, von 1893 angefangen, bieten ſoll.

Aus dem Jahresbericht über die Erſcheinungen auf dem Gebiete der germaniſchen Philologie (21, 2) ſei hingewieſen auf die Referate von Bethge und Böttticher über allgemeine Sprachwiſſenſchaft und vergleichende Literaturgeſchichte, von Bohm über Altertumskunde und Recht, Mann über Kulturgeſchichte, Schullerus über Mythologie, Sagenkunde und Volkskunde, Scheel über das Latein im Mittelalter und der Reformationszeit.

Die Deutſchen Geſchichtsblätter enthalten in II, 1 einen kurzen Überblick über die Hauptarbeiten zur deutſchen Wirthſchafts- und Münzgeſchichte aus der Feder von A. Köberlin.

Ein von C. Werckshagen herausgegebenes illuſtrirtes Sammelwerk „Der Proteſtantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild" (Berlin, Werner-Verlag. 50 Lieferungen zu 1 M.) ſtellt ſich die dankbare Aufgabe, in 50 einzelnen Eſſays eine geſchichtliche Darſtellung des Proteſtantismus zu geben; der Hauptton liegt dabei auf Deutſchland und auf dem 19. Jahrhundert. In den drei bisher erſchienenen Lieferungen behandeln F. v. Bezold „Vorzeichen und Vorläufer der Reformation"; Werckshagen: M. Luther; Tſchackert: Die Schirmherren der Reformation.

Ein Aufſatz von M. Schneidewin in der Kritik 16, 193: Das „Urtheil der Geſchichte", wendet ſich gegen einen Ausſpruch des Philoſophen Laſſon, der das Urtheil der Geſchichte als letzte entſcheidende Inſtanz der menſchlichen Dinge bezeichnete, und ſucht auszuführen, daß weder der Geſchichtſchreibung noch der Geſchichte ſelbſt als Urtheilsvollſtreckerin dieſe Rolle in Wahrheit zuſtehe. Gewiß werden gerade die Hiſtoriker ſelbſt anerkennen, daß auf ein endgültiges Urtheil die Geſchichte keinen Anſpruch zu erheben hat; führt doch ihre Arbeit beſtändig zu Reviſionen früherer Urtheile, und die Geſchichtsentwicklung ſelbſt ſowohl wie die Geſchichtſchreibung korrigiren ja nicht ſelten einen in früherer Inſtanz ertheilten ſcheinbar endgültigen Spruch.

Aus der Zeitſchrift für Socialwiſſenſchaft 3, 10 notiren wir einen Artikel von Ed. Weſtermark: Der Urſprung der Strafe. Schluß in

Heft 11. Ebendort folgt ein Aufsatz von K. Lamprecht: Neuromantische Wirthschaftsgeschichte. Die „Neuromantik" ist nach Lamprecht die „allerneueste" Richtung in der Geschichtswissenschaft, und ein Specimen von ihr ist das Buch von Sommerlad über die wirthschaftliche Thätigkeit der Kirche im Mittelalter. Lamprecht tadelt an dieser Richtung ihren extremen Subjektivismus, Mangel an Respekt vor den Thatsachen, Modelung der Erscheinungswelt nach den allereinfachsten Zügen und — einen saloppen und nervös hastenden Stil. Unwillkürlich erinnert man sich doch, daß seiner Zeit ganz ähnliche Vorwürfe gegen Lamprecht's eigene Geschichtschreibung erhoben wurden. Im vorliegenden Falle fragt es sich auch noch, ob die auch von anderer Seite (vgl. Deutsche Literatur-Zeitung 1900 Nr. 24) gerügten Schwächen des Sommerlad'schen Buches nicht einfach auf einem Mangel an Studium und Selbstkritik beruhen.

Das Philosophische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 13, 4 enthält einen Artikel von C. Gutberlet: Teleologie und Kausalität (im Anschluß an die Schrift von Stumpf über den Entwicklungsgedanken in der neueren Philosophie). — In der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 117, 1 sucht E. Adickes: Ethische Principienfragen. 4. Ethik (Philosophie) und Sociologie, gegen L. Stein die Sociologie als selbstständige Wissenschaft und nicht zur Philosophie gehörig zu erweisen. Ebendort findet sich die Fortsetzung des Artikels von M. Wentscher: Der psychophysische Parallelismus in der Gegenwart. — Im Euphorion 7, 3 behandelt H. Spitzer: Ästhetik, Socialpolitik und Entwicklungslehre (zweiter Artikel, mehr ästhetisch).

Aus der schwedischen Historisk Tidskrift 20 (1900), 3 notiren wir eine größere Arbeit von Nils Eden: Fragan om en ny historisk metod (Lamprecht und seine Gegner). Wir werden auf sie zurückkommen.

Im Nineteenth Century 285, November 1900, behandelt S. Waddington: The cradle of the human race (in nördlichen Breiten).

Aus der Law Quarterly Review 64 (Oktbr. 1900) notiren wir die Artikel von F. W. Maitland: The corporation sole (geschichtliche Entstehung und Bedenklichkeit dieses widerspruchsvollen Begriffs) und von W. Harrison Moore: The forms of political union (confederation, incorporation, federation, die aber praktisch sich nicht rein darstellen, sondern in einander übergehen). — In den Transactions of the Royal Society of Literature in London findet sich ein Artikel von S. Davey: The study of familiar letters as an aid to history and biographie.

Ein Artikel der Quarterly Review 384 (Oktbr. 1900) behandelt: Recent political theory and practice (Treitschke und neuere englische Werke, Lilly ꝛc.). — In der North American Review. Oktbr. 1900 behandelt Rhys Davids: The great religions of the world: II. Buddism.

Ebendort im Novemberheft: III. Mohammedanism in the XIX. century von O. Mann.

In einer ſeit vorigem Jahre erſcheinenden amerikaniſchen Zeitſchrift The International Monthly, a Magazine of contemporary thought findet ſich im Novemberheft 1900 u. a. ein Aufſatz von Franklin H. Giddings: Modern Sociology (Überſicht und Ergebniſſe).

Ein Artikel von J. Novicow in der Revue philosophique 1900, 10: Les castes et la sociologie biologique vertritt gegen Bouglé den organiſchen Charakter der Geſellſchaft. Ebendort folgt ein Artikel von A. D. Xénopol: Les sciences naturelles et l'histoire. Verfaſſer beſpricht die Rickert'ſche Schrift und will ſelbſt die Wiſſenſchaften ſcheiden in naturwiſſenſchaftliche, die es mit ſich wiederholenden Erſcheinungen zu thun haben und zu denen auch die Sociologie gehört, und in hiſtoriſche, deren Gebiet die veränderlichen Thatſachen ſind. Im Novemberheft der Revue philosophique (1900, 11) werden Fragmente eines Buches von H. Taine über den Willen aus ſeinem Nachlaß veröffentlicht: De la volonté.

In den Bulletins et Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris 1900, 2 behandelt Zaborowski: Les Slaves de race et leurs origines. — Die Revue des deux mondes vom 15. Oktbr. 1900 enthält die Fortſetzung der Arbeit von G. Goyau: Patriotisme et humanitarisme, essai d'histoire contemporaine (II, 1870/71; Schiffbruch des franzöſiſchen internationalen Humanitarismus i. J. 1870).

In den Theologiſchen Arbeiten aus dem Rhein. wiſſenſchaftl. Predigerverein N. F. 4. Heft findet ſich eine Arbeit von E. Troeltſch: Über hiſtoriſche und dogmatiſche Methode der Theologie.

Aus dem Proteſtant 4, 45 notiren wir einen kleinen Artikel: Politik und Moral (nach von Pfleiderer aufgeſtellten Theſen); vgl. ebendort in Nr. 38, 41, 42, 44 und 47 König und Foerſter über: Politik und Ethik.

In der Revue de l'histoire des religions 41, 2 gibt A. Réville die Fortſetzung von: Un essai de philosophie de l'histoire religieuse nach Tiele's Einleitung in die Religionswiſſenſchaft. — In der Zeitſchr. f. wiſſenſchaftl. Theologie 43, 4 veröffentlicht D. A. Dorner: Einige Bemerkungen zu neueren Anſichten über das Weſen der Religion.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum Bd. 5 u. 6, Nr. 6 u. 7 findet ſich ein Aufſatz von Th. Sorgenfrey: Wirthſchaftsgeſchichte und ſociale Frage in der Schule (Beſprechung neuerer Schriften darüber). Ebendort in Heft 9 behandelt K. Reichardt: Die Bedeutung des Geſchichtsunterrichts für die Erziehung. — In den Rheiniſchen Blättern für die Erziehung und Unterricht 74, 9 u. 10 ſucht Reuter die Frage

zu beantworten: Wie ist der Geschichtsunterricht (sc. auf der untern Stufe) zu betreiben, damit durch ihn Verständnis der Gegenwart erzielt werde und wie sind dabei die Verhältnisse der Heimat zu verwerthen?

Neue Bücher: Kirn, Glaube und Geschichte. (Leipzig, Tauchnitz. 3 M.) — Wundt, Völkerpsychologie I. Die Sprache II. (Leipzig, Engelmann. 15 M.) — H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur. 1. Lief. (15 Lieferungen zu 1 M. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut.) — Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. I. Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung. (Berlin, Bondi. 6 M.) II. Hälfte I. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. (Ebd. 8 M.) — Winkelmann, Allgem. Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Dyk.) — Gross, Sources and literature of English history. (London, Longmans and Green. 18 sh.) — Price, L. L., Short history of English commerce and industrie. (London, E. Arnold. 3 sh. 6 d.) — de La Roncière, Histoire de la marine française, Tome II. (Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.) — Schultze, System des Entwicklungstadiums der Ritter- und Verdienstorden seit der Evolution des monarchischen Princips. (Berlin, Stargard. 25 M.) — Gelzer, Geistliches und Weltliches a. d. türk.-griech. Orient. (Leipzig, Teubner. 5 M.)

Alte Geschichte.

Aus der Revue égyptologique 9 (1900) notiren wir zwei Aufsätze von E. Revillout, welche allgemeineres Interesse erwecken dürften: 1. Hérodote et les oracles égyptiens und 2. Du rôle de la femme dans la politique internationale et le droit international de l'antiquité.

H. Oldenberg setzt in der Deutschen Rundschau (1900 Oktober) seine schon früher hier angezeigte Arbeit: Die Literatur des alten Indien fort und zwar II. Die Upanishaden und die Literatur des Buddhismus.

Im Archiv für Religionswissenschaft 3, 3 (1900) gibt R. M. Meyer aus H. Steinthal's Nachlaß ein Bruchstück eines begonnenen aber nicht vollendeten Werkes über das Wesen der Mythologie heraus, das überschrieben ist: Allgemeine Einleitung in die Mythologie. I. Vorbemerkungen. II. Geschichte der Mythologie.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. b. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht W. Helbig einen lesenswerthen Aufsatz: Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen.

Über den sog. Alexander-Sarkophag von Sidon handelt unter geschichtlichem, künstlerischem und kunstgeschichtlichem Gesichtspunkt lehrreich J. Ziehen in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes 1900 3, 4.

Im Rheiniſchen Muſeum für Philologie 55, 4 ſtellt zunächſt E. Ziebarth als Nachtrag zu ſeinem Buch über griechiſches Vereinsweſen theils von ihm überſehenes, theils neu gefundenes Material an griechiſchen Vereinsinſchriften zuſammen; dann veröffentlicht H. Stein einen Aufſatz zur Quellenkritik des Thukydides: 1. Die erſte ſiciliſche Unternehmung. 2. Hermokrates. H. v. Fritze beſpricht W. Reichel's Buch: Vorhelleniſche Götterkulte und ſucht die Theſen Reichel's vom „Thronkult" und einem „bildloſen Götterdienſt" in mykeniſcher und homeriſcher Zeit zu widerlegen.

Im Hermes 35, 4 veröffentlicht U. v. Wilamowitz-Moellendorf von neuem Leſefrüchte, unter denen wir die Behandlung des Bull. de corr. hell. 20, 124 publicirten Volksbeſchluſſes von Mantineia-Antigoneia, die Beſprechung der oft erörterten Bevölkerungszahl von Ägypten und der Erzählung des Thukydides von der Überrumpelung Plataiais und endlich die Erörterung über Aſpaſia anführen; dann gibt G. Buſolt Beiträge zur Chronologie des Peloponneſiſchen Krieges, D. Detleſſen erörtert die Werthangaben in der Naturalis historia des Plinius und C. F. Lehmann einige Punkte im 10. Kapitel des ariſtoteliſchen *Ἀθηναίων πολιτεία* (2. Das Gewichtstalent zu 63 ſoloniſchen Minen. 3. Der „Stater". 4. Beziehungen zwiſchen der *σεισάχθεια* und der Änderung des Münzfußes? 5. Entſtehung des euböiſchen Gewichtes. 6. Die *Φειδώνεια μέτρα*. 7. Zeit des Pheidon). C. Robert: Archäologiſche Nachleſe, weiſt ein Idealporträt des Heſiod nach und begründet fein und überzeugend eine neue Auffaſſung der Aldobrandiniſchen Hochzeit.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum, Geſchichte und deutſche Literatur 1900, 6/7 ſprechen M. Wetzel und O. Immiſch, die meiſt dem Xenophon abgeſprochene Apologie demſelben zu, dann macht A. Blümner im Anſchluß an einen von Nicole herausgegebenen Genfer Papyrus aus den Akten eines römiſchen Militärarchivs aus Ägypten intereſſante Mittheilungen.

Aus den leider erſt verſpätet zugänglich gewordenen Heften 2—4 des 24. Bandes der Mittheilungen des k. deutſchen archäolog. Inſtitutes, Atheniſche Abtheilung, notiren wir A. Conze und C. Schuchhardt: Die Arbeiten zu Pergamon 1886—1898 (mit vielen Inſchriften, darunter einem Fragment des Senatuskonſults, welches die den nach Aſien nach dem Tode des Königs Attalos' III. zu ſendenden Prätoren ertheilte Inſtruktion enthält und eines Briefes des Attalos' II.); H. v. Prott: Ein *Ἱερὸς νόμος* der Eleuſinien; Th. Mommſen und U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Einführung des aſianiſchen Kalenders (zu den bereits bekannten Aktenſtücken über die Einführung des julianiſchen Kalenders in der Provinz Aſia kommt ein in Priene gefundenes, zum größten Theil erhaltenes Exemplar, das hier veröffentlicht wird, hinzu); W. Judeich:

Der älteste attische Volksbeschluß; A. Körte: Kleinasiatische Studien. V. Inschriften aus Bithynien; A. Brückner: Strafverzeichnis aus Ilion; Th. Wiegand: Dystos.

Aus den Mittheilungen des k. deutschen archäologischen Instituts, Römische Abtheilungen 14, 3/4 und 15, 1/2 notiren wir E. Petersen: Hadrian's Steuererlaß; Ch. Huelsen: Miscellanea epigrafica. XXIV. Iscrizione relativa al teatro di Pompeo. XXV. Iscrizione riferibile ai trofei di Mario? XXVI. Di alcune iscrizioni recentemente trovate nel Foro Romano; E. Groag: Die Adoption Hadrian's; P. Orsi: Siculi e Greci in Leontinoi; endlich E. Petersen: Funde und Forschungen und A. Mau: Literatur über Pompei.

Aus den Jahresheften und dem dazu gehörigen Beiblatt des Österreichischen Archäologischen Institutes 3, 2 (1900) notiren wir P. Kretschmer: Die Weihinschrift der Wächter aus Ligurio; A. Wilhelm: Ein Friedensbund der Hellenen und Inschrift aus Syrakus; R. Heberdey und W. Wilberg: Grabbauten von Termessos in Pisidien; A. v. Premerstein und N. Vulić: Antike Denkmäler in Serbien; J. Jung: Mittheilungen aus Apulum; R. Weißhäupl: Funde in Südistrien; A. Stein: Nachlese zur Liste der Präfekten von Ägypten; J. v. Bersa: Dalmatinische Alterthümer; J. Ornstein: Die Westgrenze Daciens.

In der Revue des études anciennes 2, 4 (1900) setzt C. Jullian seine Notes gallo-romaines fort. VIII. Lucain historien. II. Le siège de Marseille: La terrasse d'approche; angefügt ist eine Note sur la topographie de Marseille grecque. Dann berichtet P. Waltz: Trois villes primitives nouvellement explorées über neue Funde und archäologische Entdeckungen in Spanien.

Aus der Revue archéolog. (1900 Sept.-Okt.) notiren wir S. Gsell: Bas-relief africain représentant la déesse Epona; V. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée (2 art.); R. Cagnat und M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Aus dem Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques notiren wir, wobei wir verschiedene Notizen über Auffindung römischer Gräber und kleiner Objekte römischer Herkunft in verschiedenen Gegenden Frankreichs unberücksichtigt lassen, P. Gauckler: Note sur quelques inscriptions Latines découvertes en Tunisie (Prokonsul Sergius Cornelius Cethegus; Grabschriften von einem Soldatenkirchhof der leg. III. Aug. zu Ammädara (Haïdra; Meilensteine); Hilaire: Compte rendu de fouilles exécutées en 1898 sur l'emplacement de Tacape; H. Chardon: Fouilles de Rusguniae; G. Hannezo und L. Fémélianz: Note sur la nécropole chrétienne de Sfax; Ch. Epinat und D. Noval: Notes sur la nécropole Punique de Thapsus.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 20, 1/4 (1900) veröffentlicht P. Perdrizet Inſchriften aus Theſſalonich, worunter die eine, welche einen *ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν* nennt, beſonders intereſſirt, dann berichtet Ph. Lauer über die Ausgrabungen der Sancta Sanctorum im Lateran und St. Gſell über die archäologiſchen Forſchungen in Afrika.

Einen Bericht über die Ausgrabungen zu Thugga (Afrika) von Homo findet man in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, Juli-Auguſt, ebendort berichtet auch A. Degrand über eine in der Nähe von Philippopel gefundene Statue des thrakiſchen Reiters, die Intereſſe bietet und wozu E. Babelon einige auf den Heroenkult der Thraker bezügliche Anmerkungen hinzufügt.

Im American Journal of Archaeology findet ſich ein Aufſatz von Chr. Waldſtein: The earliest Hellenic art and civilization and the Argive Heraeum, welcher umſomehr Beachtung finden wird als der Verfaſſer an der Aufdeckung des Heräums zu Argos weſentlich betheiligt war.

Im Harvard Studies of classical philology 11 (1900) handelt C. H. Moore über Oriental cults in Britain, G. C. Fiske On the worship to the Roman emperors in Spain und A. G. Leacock De rebus ad pompas sacras apud Graecos pertinentibus.

In The classical Review 1900, 7 u. 8 beſpricht F. F. Abbot, Roman indifference to provincial affairs, was er an Cicero's Briefen und dem darin ſich kundthuenden Verhältnis Cicero's zu Cäſar's Eroberung Galliens zu beweiſen ſucht, ohne wohl allzu viele zu überzeugen, und L. R. Farnell: Questions concerning Attic topography and religion with reference to Thucydides II. 15. Dann folgen Beiträge von E. R. Bevan: Note on the command held by Seleukos 323—321 B. C., und A. Fairbank's: On the festival Epidauria at Athens.

Aus der Rivista di storia antica 5, 2/3 (1900) notiren wir E. Pais: Nuove osservazioni sull' invasione dei Teutoni e dei Cimbri; C. Lanzani: I *ΠΕΡΣΙΚΑ* di Ctesia, fonte di storia greca; G. Rizzo: Le tavole finanziarie di Tauromenio; E. Pais: Le scoperte archeologiche e la buona fede scientifica; G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano; C. Hülſen: La Tomba di Romolo; A. Solari: Osservazioni sulla pretesa potenza marittima degli Spartani; A. Pirro: I Pelasgi, a proposito di una nuova teorica del padre De Cara.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1900 1/2 veröffentlichen G. D. Zekides Inſchriften aus Theſſalien, St. N. Dragumes eine *Ἐλευσινία ἐπιγραφὴ περὶ ἱεροῦ καραλαίου καὶ κατασκευῆς θυμιατηρίων* und J. X. Dragatſes ein ſehr wichtiges, auf den Mauerbau bezügliches Pſephisma aus dem Peiraieus.

In der Revue numismatique 1900, 3 behandelt J. Maurice: L'atelier monétaire de Tarragone pendant la période Constantinienne und M. Rostovtsew und M. Prou geben ein Supplément au catalogue des plombs antiques de la Bibliothèque Nationale.

In der Rivista Italiana di numismatica, 13, 3 (1900) veröffentlicht G. Dattari: Appunti di numismatica Alessandrina, von denen Nr. 2: Le date sulle Monete d'Augusto e l'introduzione del nuovo Calendario besonders beachtenswerth erscheint.

In The numismatic Chronicle 1900, 2 gibt W. Wroth unter dem Titel: Otanes and Phraates IV 4 neue Münzen heraus, welche er in die Geschichte der Arsakiden des 1. Jahrh. v. Chr. einzuordnen sucht, dann bespricht M. Rostowzew: *Δωρεὰ σίτου Τάρσῳ* die auf Getreidespenden der Kaiser Caracalla und Alexander Severus für kleinasiatische Städte, speciell für Tarsos, bezüglichen Münzen und Tesserae. J. Maurice behandelt L'atelier monétaire de Londres (Londinium) pendant la période Constantinienne.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des römischen Britanniens liefert G. E. Fox: Roman Suffolk mit einem Appendix, welcher sämmtliche in Suffolk gefundene römische Altertümer verzeichnet in The archaeological Journal nr. 226 (1900).

Bei dem großen Interesse, welches die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum überall erregen, wird ein Aufsatz Ch. Huelsen's in dem Humanistischen Gymnasium 11, 3 (1900) über das Grab des Romulus vielen willkommen sein, welcher die übertriebenen Hoffnungen, die an die Auffindung des vermeintlichen Romulusgrabes sich knüpften und namentlich das Fiasco der bisher geübten Kritik der ältesten römischen Geschichte verkündeten, auf das richtige Maß zurückführt und nachdrücklich die Ausfälle italienischer Gelehrter gegen die deutsche „Hyperkritik" zurückweist.

Werthvoll und willkommen ist der von A. Ehrhard in den Straßburger theologischen Studien 1. Supplbd. veröffentlichte Überblick über die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1890, wovon bis jetzt die 1. Abtheilung, die vornicänische Literatur, vorliegt.

Im Historischen Jahrbuch 21, 2/3 (1900) veröffentlicht St. v. Dunin-Borkowski Studien zur ältesten Literatur über den Ursprung des Episkopats.

In der römischen Quartalschrift für christl. Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14, 3 (1900) berichtet P. Orsi über Nuovi ipogei di sètte cristiane e giudaiche ai Cappuccini in Siracusa. Neu und bei der großen Zerstreutheit des Materiales vielen willkommen ist der von J. P. Kirsch bearbeitete Anzeiger für christliche Archäologie, der hinfort regelmäßig jedem Hefte beigegeben werden soll.

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften 1900 42/43 berichtet A. Harnack über die von B. P. Grenfell und A. S. Hunt edirten Amherſt-Papyri, deren erſter Theil The ascension of Isaiah and other theological fragments enthält.

In der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 43, 4 verfolgt J. Draeſeke: Zu Tatianos „Rede an die Hellenen" die Spuren, welche auf eine Kenntnis der Rede des Tatianos in byzantiniſcher Zeit ſchließen laſſen.

Neue Bücher: Schrader, Reallexikon der indogerm. Alterthumskunde. 1. Halbbd. (Straßburg, Trübner.) — Winckler, Geſch. Israels. II. (Leipzig, Pfeiffer. 9 M.) — Sethe, Seſoſtris. (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Nieſe, Kritik der beiden Makkabäerbücher. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Speck, Handelsgeſch. des Alterthums. I. Die oriental. Völker. (Leipzig, Brandſtetter. 7 M.) — Grenfell and Hunt, Amherst papyri. (London, H. Frowde. 15 sh.) — Burckhardt, Griech. Kulturgeſch., hrsgb. von Oeri. III. (Berlin, Spemann. 7 M.) — Pöhlmann, Geſch. des antiken Kommunismus u. Socialismus. II. (München, Beck.) — Silverio, Unterſuch. z. Geſch. der attiſchen Staatsſklaven. (München, Straub.) — Beyſchlag, Die Anklage des Sokrates. (Neuſtadt a. d. H., Kranzbühler.) — Bloch, Die ſtändiſchen u. ſocialen Kämpfe in der röm. Republik. (Leipzig, Teubner. 0,90 M.) — Weichardt, Das Schloß des Tiberius u. a. Römerbauten. (Leipzig, Köhler. 10 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Wie immer iſt von zahlreichen Funden aus prähiſtoriſcher und römiſch-germaniſcher Zeit zu berichten. Bodewig ſchildert im Burgwart 2, 5 vorrömiſche Wohnſtätten bei Braubach am Rhein. Im Korreſpondenzbl. der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 19, 5/9 beſpricht W. Soldan eine Hallſtattniederlaſſung bei Neuhäuſel im Weſterwald, Forrer eine Steinzeitniederlaſſung bei Straßburg, F. Back Hügelgräber bei Birkenfeld. Keune beſchreibt u. a. ein Merkurheiligthum bei Metz und den Markſtein eines Kreuzweges bei Diedenhofen; Körber veröffentlicht römiſche Inſchriften aus Mainz, J. Jacobs eine ſolche aus Trier. Anthes verzeichnet die Ergebniſſe von Unterſuchungen am Kaſtell von Groß-Gerau, F. Koepp die der Ausgrabungen bei Haltern an der Lippe. K. Sellmann referirt über ein Gräberfeld bei Mühlhauſen in Thüringen (Mühlhäuſer Geſchichtsbl. 1, 1/2); aus der altbairiſchen Monatsſchr. 2, 4/5 ſchließlich ſeien die Mittheilungen von F. Weber über Einzelfunde in Oberbayern und A. Mayr über Reihengräber bei Eging erwähnt. Die Frage, ob jeder einzelne, ſelbſt kleine Fund ſo eingehende Behandlung verdient, wie ſie ihm häufig zu Theil wird, liegt nahe genug. — Beachtenswerthe Winke

für die Facsimilirung von Steininschriften gibt eine Mittheilung von H. Wallau in der Westdeutschen Zeitschr. 19, 2.

E. Seyler führt in einer besonderen Schrift die Reste von Verschanzungen bei Deisenhofen (südl. von München) auf Anlagen aus der Zeit des Drusus zurück, deren Zweck die Vertheidigung gegen Angriffe der Vindelicier gewesen sei. Zweifellos sind dem Autor Aufstellung und Darlegung seiner These Herzenssache gewesen, wie er es nicht unterläßt auf die Bedeutung jener Überbleibsel hinzuweisen — so nennt er sie S. 71 ein Kleinod —, aber oft genug hat man den Eindruck, als hätten ihn Begeisterung und Phantasie zu Schilderungen hingerissen, die mehr Konjekturen enthalten als sicher beweisbare Thatsachen (Die Drususverschanzungen bei Deisenhofen. München, Selbstverlag. 1900. 90 S. mit 22 Skizzen und einer Übersichtskarte).

In O. Oppermann hat K. Heldmann's Buch über Köln und den Kölngau nach E. Kornemann (vgl. 85, 364) einen strengen Beurtheiler gefunden. Immerhin ist zu bemerken, daß er den Resultaten Heldmann's soweit sie historisch-geographische Feststellungen erbringen, die Anerkennung nicht verweigert (Westdeutsche Zeitschr. 19, 2).

Die Fortsetzung von K. Zeumer's Geschichte der westgothischen Gesetzgebung (Neues Archiv 26, 1) ist ausschließlich dem vierten Buche der Lex Visigothorum gewidmet. Die Interpretation der einzelnen Titel stellt nicht allein fest, inwieweit das römische Recht sie beeinflußt hat: da namentlich für den Abschnitt De successionibus umfänglichere Fragmente des Codex Euricianus erhalten sind, vermag Zeumer die Geschichte einzelner Rechtsinstitute und Gesetze mehrere Jahrhunderte hindurch zu verfolgen.

Der Deutschen Literaturzeitung Nr. 48 entnehmen wir die Nachricht, daß F. Pfaff in einem Bande der Freiburger Universitätsbibliothek auf kleinen Pergamentstücken die Überreste einer altdeutschen Übersetzung von Einhard's Vita Karoli aufgefunden hat.

Der Reisebericht von A. Werminghoff verzeichnet eine Reihe von französischen und belgischen Handschriften, die für die Ausgabe der karolingischen Synodalakten ausgebeutet wurden. In den Beilagen werden einige Codices mit Krönungsordnungen beschrieben und ein Aktenstück mit Vorschlägen Albrecht's I. bei Philipp von Frankreich aus dem Jahre 1300 zum Abdruck gebracht (Neues Archiv 26, 1).

An der gleichen Stelle veröffentlicht E. Seckel die erste seiner Studien zu Benedictus Levita. Ihr überraschendes Ergebnis ist, daß die bislang einem um 800 abgehaltenen Concil von Nantes zugeschriebenen Canones aus Regino stammen, dessen Quelle einerseits die Synodalstatuten Hinkmar's von Reims (852), andrerseits das sog. zweite Kapitular Theodulf's von

Orléans waren. Letzteres war in einer nicht mehr überlieferten Gestalt Quelle für Benedictus Levita. So bleibt von den Canonen von Nantes nur etwa ein Drittel, das man mit Seckel einer Synode aus dem Ende des neunten Jahrhunderts zuschreiben wird.

Die Veröffentlichung der lange verheimlichten Kaiser- und Königsurkunden für Osnabrück durch Jostes (1899) hat zwei werthvolle Aufsätze in der Westdeutschen Zeitschr. 19, 2 angeregt. H. Forst behandelt die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bisthum durch Arnolf von Kärnten, K. Brandi unterzieht den gesammten Kreis der Diplome für Osnabrück eingehender Besprechung, die vornehmlich den Zusammenhang der Fälschungen mit dem Zehntenstreit zwischen Osnabrück und den Klöstern Corvey und Herford deutlich erkennen läßt. Den Beschluß der Studie bilden Auseinandersetzungen mit G. Hüffer über die Gründungsgeschichte des Bisthums und mit F. Jostes über den Forstbann und die älteste Grenze des Hochstifts.

In der Revue de l'art chrétien 5e sér., tome XI, 5 handelt H. Barbier de Montault über die eiserne Krone im Domschatz von Monza, in der er eine italienische Arbeit des 9. Jahrhunderts erblicken möchte.

Die zahlreichen Untersuchungen über das gegenseitige Verhältnis der aus der Karolingerzeit überlieferten Annalen haben das oft behandelte Thema einigermaßen in Mißkredit gebracht; bezeichnend genug schließt F. Kurze, dem man die eingehendsten Forschungen auf diesem Gebiet verdankt (Neues Archiv 19—21. 25. 26; vgl. auch seine Biographie Einhard's 1899), mit dem Wunsche, daß die Zukunft für ihn entscheiden möge. Um so erfreulicher sind G. Monod's »Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne« (Bibl. de l'école des hautes études fasc. 119. Paris, Bouillon 1898. 174 S.), deren Lektüre wahrhaft erfrischend wirkt. Denn immer hält Monod die großen Zusammenhänge im Auge; „die historische Literatur der Karolingerzeit steht in engster Beziehung zur Geschichte der Dynastie" (S. 3). Wohl schätzt er den Fleiß der deutschen Gelehrten, aber ihn überkommt ein Gefühl der Trauer »en voyant tant d'efforts, d'intelligence et de temps employés à faire et à défaire une même toile de Pénélope. Rien n'est plus propre à développer le scepticisme historique que cette hypercritique qui, sur les plus frêles indices, échafaude tout un système et surtout que cette prétention d'atteindre à la certitude absolue sur des points où les conditions mêmes de la certitude font défaut« (S. 92). Eingehend werden die Versuche einer Klassificirung der kleineren Annalen verzeichnet; ein Urtheil über sie wie namentlich über die Filiation Kurze's will Monod nicht fällen: »nous trouverions également imprudent de contredire ou d'adopter ces conclusions« (S. 102). Die sog. Annales Laurissenses

maiores verdanken officiellen Anregungen ihren Urſprung; ihre Theile laſſen ſich vielleicht auf beſtimmte Männer zurückführen, ſo der von 819 bis 829 auf Hilduin von St. Denis, wie es auch durch Kurze geſchehen war. Aber nirgends, meint Monod, weder bei ihnen noch bei ihrer Bearbeitung bis zum Jahre 801, iſt eine Antheilnahme Einhard's nachweisbar, eine Annahme, die auch G. Hüffer in den gleichzeitig erſchienenen „Korveier Studien" verficht, nur daß er die Neubearbeitung der Annalen dem Mönch Gerold von Korvei zuſchreibt. Alles in Allem bedeutet Monod's Werk einen Fortſchritt gegenüber den einſchlägigen Paragraphen in Wattenbach's Geſchichtsquellen, vor denen es die ſelbſtgewonnene Stellungnahme zu den einzelnen Kontroverſen voraus hat. In glänzenden Ausführungen verfolgt es das Neuaufblühen der Geſchichtſchreibung unter Karl dem Großen, deſſen literariſche Beſtrebungen ſorgfältig gewürdigt werden. Hin und wieder freilich möchte man den panegyriſchen Ton etwas gemildert ſehen; auf den Kaiſer fällt zu viel Licht, während die Individualitäten ſeiner Genoſſen nicht ſo plaſtiſch hervortreten wie etwa in Hauck's Kirchengeſchichte. Geſchickt wird der geiſtige Horizont der Annaliſten umſchrieben, nur vermißt man den Hinweis auf den Zuſammenhang ihrer Schriftſtellerei mit den kirchlichen Lehren und Autoren, die ihre Stellungnahme zu allem hiſtoriſchen Geſchehen, vornehmlich zum ſtaatlichen Leben, bedingten. Ob Monod's Buch in Deutſchland Nachahmung findet? Man möchte es lebhaft wünſchen.

A. W.

Neben den paläographiſchen Anzeigen von L. Traube ſind aus dem Neuen Archiv 26, 2 mehrere, z. Th. wichtige Quellenunterſuchungen zu notiren. F. Kurze ſetzt von neuem gegen E. Bernheim auseinander, wie er ſich Einhard's Biographie Karl's des Großen in den ſog. Annales Einhardi benutzt denkt; H. Breßlau glaubt die Ergebniſſe von J. Dieterichs „Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des Mittelalters", ſoweit ſie das Chronicon Wirzeburgense und Hermann von Reichenau berühren, ablehnen zu ſollen (vgl. 84, 167). O. Holder-Egger weiſt nach, daß es eine andere als die bekannte Recenſion von Suger's Vita Ludovici VI. regis nicht gegeben habe. In einer zweiten Miscelle bringt er neue Wahrſcheinlichkeitsgründe, die für Biſchof Erlung von Würzburg als den Verfaſſer der Biographie Heinrich's IV. (vgl. 84, 168) ſprechen, wie bereits Gieſebrecht angenommen hatte. R. Zimmmert will in dem Reichskanzler Gottfried von Würzburg den Autor der Epistola de morte Friderici imperatoris erkennen; G. Caro endlich unterſucht die zwiefache Redaktion des Berichts über die genueſiſche Expedition nach Korſika (1289). — Kleinere Beiträge von A. Tille, K. Ribbeck und S. Bernicoli liefern unbekannte Urkunden (u. A. von Friedrich II.), während ſich H. Otto mit den Formelbüchern aus der Kanzlei Rudolf's von Habsburg beſchäftigt.

Aus Anlaß des 70. Geburtstags von Th. Sickel iſt der ſechſte Ergänzungsband der Mittheil. des öſterreichiſchen Inſtitus als Feſtſchrift ausgegeben worden. Neben P. Kehr's ſchon erwähnter Abhandlung (vgl. 86, 170) bringt er zunächſt werthvolle Unterſuchungen von K. Uhlirz über Otto's II. Kriegszug gegen Harald Blauzahn von Dänemark im Jahre 974, dem die Verurtheilung des aufſtändiſchen Bayernherzogs Heinrich II. unmittelbar voraufging, ſchließlich über einige genealogiſche Theorien zur Geſchichte der erſten öſterreichiſchen Dynaſtie, denen gegenüber Uhlirz an dem ſeinerſeits hypothetiſchen Bericht des Otto von Freiſing feſthält. B. Bretholz ſucht Entſtehung und Sinn der Worte »Mocran et Mocran« in Friedrich's II. goldener Bulle für Mähren vom Jahre 1212 zu deuten; R. F. Kaindl's Beitrag behandelt das Aufkommen wie die allmähliche Umbildung der Sagen von den ſieben Ungarn. M. Tangl bringt eine Rotaverhandlung vom Jahre 1323 für Fulda (vgl. 84, 541) zum Abdruck, die jene Juſtizbehörde ſchon vor Johann's XXII. Bulle von 1331 als völlig ausgebildet erkennen läßt.

Mit anſprechenden Gründen weiſt G. Monchamps nach, daß die bisher verloren geglaubte Schrift Algers von Lüttich »de dignitate ecclesiae Leodiensis« in dem Anhang zum Liber officiorum ecclesiae Leodiensis vorliegt (Bull. de la comm. royale de l'histoire de Belgique 1900).

Zwiſchen Wahl und Weihe pflegten die mittelalterlichen Biſchöfe ſog. Elektenſiegel zu führen. Über die Bedeutung der auf dieſen ſtehenden Figur ſetzt ſich H. Breßlau in der Deutſchen Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft 3, 4 mit P. Kehr auseinander, der darin das Bild eines Heiligen, nicht das des Biſchofs erblickt hatte.

Mit der Historia de expeditione Friderici imperatoris des ſog. Ansbert beſchäftigen ſich die eingehenden, aber recht wenig durchſichtigen Ausführungen von K. Zimmert in den Mittheil. des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 21, 4.

K. A. Kehr behandelt in ſeiner (Berliner) Diſſertation nach dem Vorgang von L. v. Heinemann die Urkunden der normanniſchen Könige, Conſtanze's und Friedrich's II. für das Kloſter S. Maria de Valle Josaphat. Die meiſten unter ihnen ſind mehr oder weniger geſchickte Fälſchungen, wie ja auch kürzlich durch P. Kehr eine Reihe von Papſturkunden für jene Abtei als Fälſchungen erwieſen wurden (vgl. 84, 166). Die Unterſuchung iſt mit Geſchick und Scharfſinn geführt; obwohl nur Ausſchnitt aus einer Diplomatik der normanniſch-ſiciliſchen Königsurkunden macht ſie auf deren Veröffentlichung geſpannt, zumal dieſer eine größere Anzahl von Inedita beigegeben werden ſoll (Innsbruck, Wagner 1900. VII. 82 S.).

Seit Homeyer gilt der Vetus auctor de beneficiis als Quelle des lehnrechtlichen Theiles des Sachſenſpiegels. Im Gegenſatz hierzu weiſt W. Ernſt überzeugend nach, daß der Vetus auctor eine Bearbeitung des deutſchen Textes iſt, von dem eine abgeleitete, z. Th. erweiterte oder verderbte Handſchrift ſeitens des Überſetzers benutzt worden iſt (Neues Archiv 26, 1).

In den Sitzungsberichten der phil.-hiſt. Klaſſe der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften 1900 Nr. 2 gibt H. Riggauer eine gedrängte Überſicht über die Entwicklung des baieriſchen Münzweſens unter den Wittelsbachern.

In Tille's Deutſchen Geſchichtsblättern 2, 1 beginnt G. Sello eine Zuſammenſtellung der Literatur über die Rolandsſäulen. Auf Widerſpruch freilich wird die Vermuthung ſtoßen, daß für die Errichtung außerdeutſche Vorbilder die Anregung gaben: man habe Abbilder des Königs ſchaffen wollen, die erſt ſpäter eine ganz beſtimmte ſtadtrechtliche Bedeutung angenommen hätten. An dieſer Stelle verdient es wohl Erwähnung, daß für die römiſche Kaiſerzeit in den außeritaliſchen Bürgerkolonien mit ius Italicum gewiſſermaßen als Abzeichen ihres privilegirten Stadtrechts Marſyasſtatuen bezeugt ſind, wie ſich ja auch in Rom, gewiß ſchon in ſullaniſcher Zeit, auf dem großen Markt an der Rednerbühne eine ſolche als rechtes Wahrzeichen der Hauptſtadt erhob (vgl. Mommſen, Römiſches Staatsrecht III, 1, 809 f.). A. W.

Auf die Abhandlung G. Romano's, Messina nel vespro Siciliano e nelle relazioni Siculo-Angioine de' secoli 13 e 14 fino all' anno 1372. 60 pp. Messina, tipografia d'Amico 1899 (Estratto dagli Atti della R. Accademia Peloritana, anno XIV) ſei hier um ſo mehr hingewieſen, als ſie, viel mehr als der Titel anzeigt, einen lichtvollen Beitrag zur Geſchichte Siciliens, zunächſt im 12. und 13. Jahrhundert liefert. Romano entwickelt die bunte Zuſammenſetzung der Bevölkerung Meſſinas im 12. Jahrhundert; im 13. gewinnt das lateiniſche Element immer mehr das Übergewicht über das griechiſche. Er zeigt die ſociale und verfaſſungsmäßige Gliederung der Gemeinde, welche unter Führung der kaufmänniſchen Ariſtokratie politiſche Unabhängigkeit und Unterwerfung der wirthſchaftlich ihr eng verbundenen gegenüberliegenden Küſte Kalabriens anſtrebt, dabei mit den Staufern zuſammenſtößt, dagegen von Karl von Anjou mit Schonung und Vorliebe behandelt wird. Eine zweite Abhandlung wird folgen. K. Wenck.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum, Geſchichte und deutſche Literatur (1900, I) gibt W. Goetz einen vortrefflichen, durch Klarheit der Darſtellung und beſonnene Kritik ausgezeichneten Überblick über den Stand der Forſchung über Franz von Aſſiſi. Er erkennt an, daß in den kürzlich durch Rekonſtruktion gewonnenen Quellen des specu-

lum perfectionis und der legenda trium sociorum in der That die echteſten und glaubwürdigſten Zeugniſſe vorliegen und demnach das Bild des Heiligen durchgreifend umgeändert werden muß. Franz iſt kein „Vorreformator“ geweſen. Seine Religioſität iſt „mittelalterlichen Geiſtes und Kirchenthumes voll mit nur ganz zarten Anſätzen einer freieren, eigenartigen Stellung zu den religiöſen Problemen“. An einigen Stellen begründet Goetz auch nicht unwichtige Bedenken gegen die Anſichten der Herausgeber jener grundlegenden Quellen.

Neue Bücher: v. Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germ. Stämme in Mitteleuropa v. d. älteſten Zeiten b. a. Karl d. Gr. (Berlin, Mittler u. Sohn.) — Villari, Le invasione barbariche in Italia. (Mailand, Hoepli.) — F. X. Kraus, Geſchichte der chriſtl. Kunſt. II. 2. 1. Hälfte. (Freiburg i. Br., Herder. 8 M.). — P. Dufour, Geſch. der Proſtitution. III. Chriſtliche Aera, Byzanz, Frankreich I. Deutſch von Schweigger. (Berlin, J. Gnadenfeld & Co. 5 M.) — Sommerlad, Wirthſchaftsgeſchichtl. Unterſuchungen. I. Zur Würdigung neueſter rechtsgeſchichtl. Kritik. (Leipzig, Weber. 1 M.) — Heck, die Gemeinfreien der karoling. Volksrechte. (Halle, Niemeyer.) — Hashagen, Otto v. Freiſing als Geſchichtsphiloſoph und Kirchenpolitiker. (Leipzig, Teubner.) — Heyck, die Kreuzzüge und das hl. Land. (Bielefeld, Velhagen u. Klaſing. 4 M.) — Aldinger, die Neubeſetzung der deutſchen Bisthümer unter Papſt Innocenz IV. 1243—54. (Leipzig, Teubner.) — Hellmann, die Grafen von Savoyen und das Reich b. z. Ende d. Stauſiſchen Periode. (Innsbruck, Wagner. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der 2. Band der „Geſchichte des deutſchen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters“ von Emil Michael S. J. (Freiburg i. B., Herder. 1899. XXXI u. 450 S.) behandelt den Weltklerus, die Orden, die Predigt, Schöpfungen der Nächſtenliebe, die Heiligen, Überſpannungen des religiöſen Gefühls, Häreſien, die Inquiſition, Erziehung und Schulen. Zur allgemeinen Charakteriſtik verweiſe ich auf meine Beſprechung des 1. Bandes (H. Z. 81, 98—103). Indeſſen hat der Stoff des neuen Bandes dem Theologen näher gelegen: die wirthſchaftsgeſchichtlichen Partien waren in dem früheren das, was am wenigſten genügte. Der Ton iſt oft ein erbaulicher. Als dafür und für die Arbeitsweiſe des Verfaſſers vielleicht gleich bezeichnend mag erwähnt werden, daß 50—60 Seiten (S. 117—144 und S. 153—178) mit Predigtauszügen angefüllt ſind. Wohl nicht ohne Abſicht auf ſeine Kritiker betont Michael, wo er Vincenz von Beauvais' De eruditione filiorum regalium beſpricht (S. 348): „Nur ſelten fügt er eigene Worte ein. Seine Sätze ſind den Schriften von 72 ... Autoren entnommen.... Das Ganze indes iſt die Schöpfung des Vincenz. Die

hier niedergelegten Ideen sind von ihm nur deshalb ausgewählt worden, weil es *seine* Ideen waren, und Vincenz hat sie gerade *so* gruppirt, weil gerade diese Gruppirung *seinem* System der Pädagogik entsprach." So arbeitete man im 13. Jahrhundert, im 19. verlangt man ein anderes Verfahren. — Seinen Kritikern hat Michael auch gewidmet: „*Kritik und Antikritik* in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes. 1. Heft. Der Wiener Geschichtsprofessor Redlich" (2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1899. 34 S.).

Jena. F. Keutgen.

In den Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. 21, 4 handelt *Steinherz* über die Entstehung des Schismas von 1378 und die Haltung Karl's IV. Die Wahl Urban's VI. als eines Nichtfranzosen war zwar Karl IV. willkommen, doch verhielt sich der Kaiser ihm gegenüber zunächst abwartend, um die päpstliche Bestätigung der Wahl Wenzel's zum römischen Könige zu erhalten. Erst nachdem der Papst durch die beginnende Opposition der ultramontanen, d. h. französischen Kardinäle zur Erfüllung des kaiserlichen Wunsches veranlaßt worden war, stellte sich Karl IV. offen auf die Seite Urban's nnd suchte durch eine weitangelegte Interventionspolitik den Gegenpapst Clemens VII. unschädlich zu machen.

Ebendort veröffentlicht *Bretholz* einen Brief des Bischofs Paul von Olmütz vom 19. Juli 1436 an Propst und Kapitel von St. Peter in Brünn über den Abschluß der Baseler Kompaktaten. Beachtenswert ist in diesem ohne jede Überschwenglichkeit geschriebenen Briefe insbesondere, daß der Verfasser das Zugeständnis des Laienkelches als eine Vergünstigung, die einem einzelnen Volke zugestanden worden sei, als ein Privileg oder einen Dispens auffaßt.

In der Revue historique (nov.-décembre 1900) erzählt *Julien Luchaire* kurz die Schicksale Raimund's von Capua, des Beichtvaters und Biographen der heiligen Katharina von Siena, des Generals der Dominikaner von 1380 bis 1399, des hervorragenden Parteigängers Urban's VI. bei Ausbruch des großen Schismas und des eifrigen Reformators der inneren Zucht seines Ordens.

G. *Schmoller* handelt im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert. Er führt aus, wie außerordentlich langsam die Einsicht in dieses schwierige Problem sich ausbildete und auch nachher die Macht, die technische und finanzielle Möglichkeit, das Richtige praktisch zum Siege zu führen, sich erst allmählich in den größeren und reicheren Staaten gezeigt hat. Unter den modernen Staaten ist England am frühesten zu einem gut geordneten Münzwesen gelangt. In Preußen ist erst durch Graumann unter Friedrich dem Großen eine richtige Münzpolitik durchgeführt worden.

Neue Bücher: Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus. (Arnsberg, A. R. Stein.) — Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. T. I. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Guiraud, Les Registres d'Urbain IV. (1261—1274). Fasc. 1—3. (Paris, A. Fontemoing. 29,40 fr.) — Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. (Ebd. 4 M.) — Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters. I. Geschichte des Iglauer Bergrechts und die böhmische Bergwerksverfassung. II. Quellen des Iglauer Bergrechts. (Berlin, Vahlen. 20 M.) — Janssen, Cosmidromius Gobelini Person. (Münster, Aschendorff. 8 M.) — Pirenne, Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328. (Brüssel, Kießling.) — Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. [Reformationsgeschichtl. Forsch. I.] (Münster, Aschendorf. 5,50 M.) — Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um d. Mitte des 15. Jahrhunderts. (Gießen, Ricker. 3,20 M.) — Weißenborn, Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. (Halle, Kämmerer. 3,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Guglia zeigt (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 21, 4), daß die Türkenfrage auf dem berühmten Laterankonzil, insbesondere während dessen zweiter Hälfte, eine bisher nicht genügend beachtete Rolle gespielt und den Papst Leo X. sehr ernstlich beschäftigt hat.

Äußerst werthvolle Beiträge zur Sittengeschichte der katholischen Geistlichkeit in den Anfängen der Reformation enthalten die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1535, die Tschackert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 3) ungekürzt veröffentlicht. Diese amtliche Statistik über die geistliche Gerichtsbarkeit widerlegt nur noch deutlicher Janssen's optimistische Anschauung von den Zuständen der Kirche im Anfange des 16. Jahrhunderts. Das Bild von den sittlichen Zuständen der Geistlichkeit ist ein überaus trauriges. Sehr lehrreich ist die Skala der Strafen. Vergehen gegen das hierarchische Kircheninstitut und dessen Organe werden streng, sexuelle Excesse dagegen verhältnismäßig milde bestraft.

Ebendort bringt Kropatscheck einige Notizen zu der Biographie des Joh. Dölsch aus Feldkirch, der sich anfänglich an Luther angeschlossen hatte, sich aber von ihm abwendete, als Luther die Messen in Wittenberg abschaffte.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21. 3) veröffentlicht K. Bauer einen Schlußartikel (vergl. 85, 551) über die Heidelberger Disputation Luther's. Er behandelt zunächst das Verhältnis der Heidelberger Thesen und Luther's überhaupt zur romanischen und deutschen Mystik und hebt mit Recht hervor, daß Luther sich von allen schwärmerischen und quietistischen Elementen der Mystik ferngehalten hat. Den Fortschritt der Heidelberger Thesen über die 95 Thesen hinaus findet B. in der nicht zu verkennenden Klärung, die Luther inzwischen gewonnen hatte. Er ist von der Einzelfrage nach der Kraft des Ablasses zu dem Grundproblem, wie der Mensch gerecht werde, fortgeschritten, und die Rechtfertigung allein aus dem Glauben ist in den Heidelberger Thesen klar ausgesprochen. Demnach sieht der Verfasser in der Heidelberger Disputation kein bloßes Mönchsgezänk — eine freilich wohl nicht herrschende Ansicht — sondern eine entscheidende reformatorische That.

H. Hauser veröffentlicht aus dem Genueser Staatsarchiv Briefe eines nach Genua ausgewanderten ehemaligen Lyoner Kaufmanns Jean Arpeau, der der Republik als geheimer Agent Berichte aus Frankreich sandte. Die hier abgedruckten fünf stammen aus den letzten Tagen König Franz I., der Zeit erneuter Bedrückung der Reformirten und des vorbereiteten neuen Krieges gegen Karl V. (Juli-Sept. 1546) (Revue historique Nov.-Dez. 1900).

K. Häbler veröffentlicht in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 4 auf Grund archivalischer Nachforschungen im Indienarchiv zu Sevilla eine Abhandlung zur Geschichte des spanischen Kolonialhandels im 16. und 17. Jahrhundert. Er stellt darin Angaben 1. über die Zahl der Indienfahrer von 1504—1594, 2. über die Edelmetallrimessen von 1573 bis 1610, endlich 3. über die kolonialen Flotten Spaniens aus der fuggerischen Korrespondenz zusammen. Erwähnt sei, daß Häbler die spanische Kolonialverwaltung gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, daß sie ihre Kolonien nur zur Gewinnung von Edelmetallen ausgebeutet, es dagegen gänzlich unterlassen habe, für eine Förderung anderer Wirthschaftszweige zu sorgen.

E. Schäfer weist nach, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Toledo eine geheime lose Vereinigung von etwa 40 französischen Protestanten bestand, der 1565 durch die spanische Inquisition ein jähes Ende bereitet wurde. Man bekommt aus den Prozeßakten, die der Verfasser anhangsweise mittheilt, einen sehr ungünstigen und traurigen Eindruck von dem Glaubensmuthe dieser Leute (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 3).

Gebauer liefert in seinem Aufsatz „zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark" Brandenburg einen Beitrag zur Geschichte der Kirchenpolitik Joachim's II. Er zeigt, daß der Franziskanerkonvent in der Altstadt

Brandenburg sich nachweisbar bis zum Tode dieses langmüthigen, freilich auch von keinem energischen protestantischen Bewußtsein durchdrungenen Kurfürsten gehalten hat. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 3.)

Die Westdeutsche Zeitschrift 19, 2 (1900) enthält den etwas erweiterten, sehr lesenswerthen Vortrag Rachfahl's auf der letzten Historikerversammlung über die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich. Gewiß mit Recht wird als der entscheidende Schritt der sog. burgundische Vertrag Karl's V. vom 26. Juli 1548 bezeichnet, welcher jeder Hoheit des Reichs in den Niederlanden ein Ende machte; mit ihm zog die dynastisch-territoriale Interessenpolitik des Kaisers das Facit aus der im Mittelalter eingeleiteten und durch die burgundischen Herzöge mächtig geförderten Entwicklung. Der niederländische Aufstand aber konnte trotz der Neigung der sieben Provinzen, beim Reich Hülfe zu suchen, die Absonderung nicht mehr rückgängig machen, weil eben der Vertrag rechtlich und der Gegensatz der deutschen Religionsparteien politisch jedes Eingreifen des Reiches verhinderte.

Schellhaß setzt in Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. 3, 2 (1900) die Publikation der Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's für die Zeit vom 2. März bis 16. April 1575 (Nr. 60 bis 66) fort.

Als ein Beitrag zur Kulturgeschichte sei aus Quarterley Review 1900, Okt., Nr. 384 der Artikel Elizabethean Sport auch hier erwähnt. Ebenda findet sich eine gute Übersicht über mehrere neuere Darstellungen der schottischen Geschichte, welche z. Th. den Beginn der Neuzeit erreichen, meist aber sich mit dem Mittelalter beschäftigen.

M. Brosch kommt in einem Aufsatz über Don Juan's d'Austria Statthalterschaft in den Niederlanden — Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 3 (1900) — zu dem Ergebnis, daß Genter Pacifikation und Ewiges Edikt wesentlich unter dem Einfluß Oraniens nud im Sinne seiner Politik entstanden, während Philipp nur infolge des absoluten Geldmangels darauf einging. Den Bruch der Abkunft führte ebenso sehr der unüberwindliche innere Gegensatz zwischen Spanien und den nördlichen Provinzen und das aus dessen Bewußtsein fließende Mißtrauen der letzteren, als die persönliche Unaufrichtigkeit des Statthalters herbei. An der Ermordung Escovedo's soll die Urheberschaft Philipp's II. selbst treffen.

Br. Stübel verzeichnet in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 20, 4 (1900) einige Relationen über die spanische Armada, darunter mehrere deutsche.

Derselbe ergänzt in der Zeitschr. f. Bücherfreunde (1900/1) die Stirling-Maxwell'sche Bibliographie über die Schlacht von Lepanto mit Hülfe der in der Dresdener kgl. Bibliothek befindlichen Literatur.

In den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 3 weist Loserth nach, daß die 1606 von dem Stainzer Probst Jak. Rosolenz als Antwort auf eine Schrift des Wittenberger Professors David Rungius herausgegebene Darstellung der innerösterreichischen Gegenreformation, auf welcher alle späteren von Khevenhiller bis Hurter fußten, ein völlig unglaubwürdiges, lügenhaftes Werk voll größter Gehässigkeit gegen die Evangelischen ist.

In den Mitth. d. Hist. Ver. f. Steiermark, H. 48 (1900) publicirt J. Loserth ferner ein Tagebuch über die italienische Reise Ferdinand's II. im Jahre 1598. Als Verfasser wird von ihm der Geheimsekretär Peter Casal erwiesen. Die Aufzeichnungen behandeln vorwiegend die Äußerlichkeiten der stark einer Wallfahrt ähnelnden Reise; daß aber Ferdinand trotzdem nicht erst bei dieser Gelegenheit den Entschluß zur Gegenreformation gefaßt hat, wie die ältere Tradition will, betont Loserth im Einklang mit Hurter sehr nachdrücklich. Politische Nachrichten von Belang enthält das Journal nicht.

Einen weiteren Beitrag zur Aufhellung der neuerdings so lebhaft gepflegten Geschichte der österreichischen Gegenreformation liefert V. Bibl im Arch. f. österr. Gesch. 88, 2 (1900) mit der Publikation von dreiundvierzig eigenhändigen Briefen Klesl's an den Obersthofmeister Adam von Dietrichstein, aus der Zeit vom 6. Nov. 1583 bis 11. Dez. 1589. Eine kurze Einleitung orientirt über Klesl's hauptsächlich gegen die Städte gerichtete Thätigkeit während dieser Periode.

Aus den österreichischen Korrespondenzen des Münchener Reichsarchives theilt derselbe Verfasser in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 4 (1900) zehn Originalbriefe Klesl's an Wilhelm V. aus den Jahren 1580—1582 mit. Sie beleuchten besonders die Schwierigkeiten, auf welche Klesl bei dem katholischen Klerus selbst stieß, und ferner seine Methode, die Protestanten langsam aus den von ihnen mit zweifelhaftem Recht okkupirten Pfarreien zu verdrängen.

In der Röm. Quartalschrift 14, 3 (1900) veröffentlicht Maere als Ergänzung zum 2. Band von Ehses' Nuntiaturberichten Nr. 384 die von Minucci 1. Aug. 1590 im Auftrag Wilhelm's V. von Bayern über die Konversion Markgraf Jakob's III. von Baden-Hochberg verfaßte Instruktion für den baierischen Agenten Malvasia in Rom. Das Aktenstück beweist von neuem den Eifer des baierischen Herzogs für die Gegenreformation.

Jul. Beloch berechnet in der Zeitschrift f. Socialwissenschaft III, 11 die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance, wobei er sich bewußt bleibt, daß seine Zahlen nur die Bedeutung von Annäherungswerthen besitzen. Er stellt seine Ergebnisse in einer Tabelle zusammen, aus der wir entnehmen, daß die Bevölkerung Italiens um 1600 etwa 13 Millionen,

Frankreichs 16 Millionen und Deutſchlands 20 Millionen betragen habe. Unter Hinzurechnung der muthmaßlichen oſteuropäiſchen Zahlen berechnet der Verfaſſer die Bevölkerung Europas um 1600 auf rund 100 Millionen Menſchen. Wir notiren zu dieſem Thema noch eine Miscelle von Filippo Virgilii aus der Zeitſchrift für Social- u. Wirthſchaftsgeſch. 17, 4 über die Bevölkerung Sienas im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Für die Kämpfe zwiſchen Reformirten und Lutheranern enthält ein Aufſatz W. Diehl's im Arch. f. Heſſ. Geſch. N. F. 2, 2 (1899) über die 1606—1609 von Landgraf Moritz entfernten lutheriſchen Pfarrer im Marburger Landestheil aktenmäßiges Material.

P. Duhr S. J. gibt in dem Hiſtor. Jahrb. d. Görres-Geſellſch. 21, 2 und 3 (1900) auf Grund von Ordensnachrichten eine vielfach berichtigte Skizze des Lebens und der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ſeines berühmten Ordensgenoſſen P. Spee (1591—1635). Die Cautio criminalis iſt danach ohne ausdrückliche Druckerlaubnis der Geſellſchaft veröffentlicht worden, welche übrigens ein ähnliche Tendenzen zeigendes Werk des P. Tanner kurz zuvor in aller Form erhalten hatte.

Das zweite Auguſtheft der Rev. des Deux Mondes (160, 4) bringt die vierte Fortſetzung der hier wiederholt notirten Studie von A. Barine über die Grande Mademoiselle. Er zeichnet wieder ein buntes unterhaltendes Kulturbild: die fröhlichen Anfänge der Regentſchaft Anna's von Öſterreich, die Zügelloſigkeit des Hofadels und den Verfall des Klerus, aber auch deſſen beginnende Regeneration durch Franz von Sales, Paul de Vincent und P. Berulle, die Leidenſchaft für Politik und den Einfluß der bekannten Schönheiten der Epoche, die Stellung Mazarin's zur Regentin und die Rivalität zwiſchen Condés und Orleans. Über die Heldin ſelbſt hört man außer einigen phantaſtiſchen Heirathsprojekten nichts von Belang.

D. Schäfer ſchildert in den Neuen Heidelb. Jahrb. 10 (1900) auf Grund einer genauen Kritik der zahlreichen Relationen, unter welchen indes nur diejenige Aitzema's die däniſche Überlieferung darſtellt, die Schlacht bei Lutter a. B. Sein Reſultat iſt, daß Chriſtian V. nach dem Entſatz von Northeim am 6. Auguſt zunächſt durch einen Vorſtoß nach Südoſten die Vereinigung Tilly's mit den Wallenſteinern verhindern wollte, nach dem Mißlingen dieſer Abſicht aber zu ſpät den Rückzug antrat. Seit dem 15. wurde er von Tilly unmittelbar gedrängt und am 17. Vormittags zur Schlacht gezwungen; bei dieſer drang ſein Fußvolk zuerſt bis zu Tilly's Geſchützen vor, wurde dann aber in Unordnung geworfen, ſo daß der König die bekannte vernichtende Niederlage erlitt. Faſt alle älteren Darſtellungen erweiſen ſich als unzuverläſſig.

J. Krebs liefert in der Hiſt. Vierteljahrſchr. 3, 3 (1900) eine kritiſche Unterſuchung der bereits von Aretin (Wallenſtein, Beil. 21) mitgetheilten,

1634 wohl an Kurfürſt Maximilian gerichteten Denkſchrift: Fidelis veraque Relatio eorum quae ab Anno 1632 sub Holcka contigere. Als Verfaſſer wird der Oberſt Gil de Haas, vermuthlich ein Niederländer, nachgewieſen. Das Pamphlet hat die entſchiedene Tendenz, Holk bei mehreren wichtigen Gelegenheiten, beſonders der Schlacht bei Lützen und dem Feldzug Aldringens in Baiern 1633, als Verräther hinzuſtellen. Der praktiſche Zweck war, auch die Güter Holk's in die über Wallenſtein's Anhänger verhängte Konfiskation hereinzuziehen.

In der Zeitſchr. f. Kulturgeſch. 8, 1 (1900) beginnt Ed. Otto den Abdruck von Aktenſtücken zur deutſchen Agrargeſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts mit den Ordnungen des Burgerdings zu Babenhauſen, Grafſchaft Hanau, aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Stolze, Zur Vorgeſch. des Bauernkrieges. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1,40 M.) — Redlich, Kardinal Albrecht v. Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. (Mainz, Kirchheim. 12 M.) — Clemen, Beitr. zur Reformationsgeſch. aus Büchern und Handſchriften der Zwickauer Rathsſchulbibliothek. 1. Heft. (Berlin, Schwetſchke. 2,40 M.) — Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503 bis 1603. (Berlin, Süſſerott. 6 M.) — Spillmann, Die engl. Märtyrer unter Heinrich VIII. u. Eliſabeth 1535 bis 1583. I. II. 2. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Rikskansleren A. Oxenstiernas skrifter och brefvexling. III. Bref. 1625—1627. (Stockholm, Norstedt. 11 kr.) — Perkins Richelieu and the growth of French power. (London, Putnam's sons. 5 sh.)

1648—1789.

In den Darſtellungen aus der Baieriſchen Kriegs- und Heeresgeſchichte Heft 8 u. 9 ſchildert v. Landmann die Feldzüge Wilhelm's III. von England und Max Emanuel's von Baiern in den Jahren 1692—1697. Der dankenswerthe Verſuch, dieſen bisher auffallend vernachläſſigten niederländiſchen Krieg genauer zu behandeln, leidet unter dem unzureichenden Quellenmaterial; dieſem Mangel dürfte nur durch umfaſſende Nachforſchungen in den verſchiedenſten Archiven abgeholfen werden können. Die Mißerfolge König Wilhelm's führt v. Landmann auf ſeine ſehr geringe Befähigung zum Truppenführer zurück, und dieſes ſcharfe Urtheil wird auch zu recht beſtehen bleiben, wenn man die Einwirkung der politiſchen Verhältniſſe auf die Entſchlüſſe des Königs mehr berückſichtigt, als es der Verfaſſer gethan hat. Günſtiger lautet das Urtheil über den Kurfürſten von Baiern, der ſeine militäriſchen Talente aber nur in ſeiner Eigenſchaft als Unterführer zur Geltung bringen konnte. Zutreffend iſt der Hinweis auf die übertriebenen Vorſtellungen von der Leiſtungsfähigkeit der franzöſiſchen

Armee, die Max Emanuel in jenem Kriege gewann und die ihm ſpäter zu ſchwerem Nachtheil gereichen ſollten.

In den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft 9, 7/8 gedenkt L. Keller einer ſeltenen Wochenſchrift aus dem Jahre 1738, der erſten in Deutſchland, die ſich öffentlich zu den Grundſätzen und zu dem Namen Freimaurer zu bekennen wagte; eine Abhandlung des Herausgebers Johann Joachim Schwabe, die die Rechtfertigung der Freimaurer gegen den Vorwurf des Atheismus zum Zweck hat, wird von Keller wieder abgedruckt. Ebenda beginnt Reber eine ausführliche Beſprechung des 2. Bandes der Korreſpondenz des Comenius, welche der Dorpater Profeſſor Kvacſala herausgibt; der Briefwechſel umfaßt die Jahre 1655—1670 und behandelt unter anderem auch die merkwürdigen politiſchen Ideen, denen Comenius unter dem Einfluß des Drabicius huldigte.

La société des antisobres überſchreibt P. Haake einen kleinen Aufſatz, in dem wir zwar kaum etwas von jener Geſellſchaft erfahren, die Auguſt von Sachſen und Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit ihren Zechgenoſſen in Karnevalslaune geſtiftet hatten, wohl aber allerlei über den intimen Verkehr des ſächſiſchen und preußiſchen Hofes in den Jahren 1728 bis 1730 (Neues Archiv f. Sächſ. Geſch. u. Alterthumskunde 21, 3/4).

G. Mentz behandelt Friedrich's des Großen Sprachkenntniſſe und insbeſondere ſein Verhältnis zur deutſchen Sprache in ſehr ſorgfältiger, gerecht abwägender Unterſuchung (Zeitſchrift für deutſche Wortforſchung 1, 2/3).

Der Schluß des Aufſatzes von Noſtiz-Rieneck über das Triumvirat der Aufklärung (Zeitſchr. f. kathol. Theologie 1900 Heft 4; vgl. oben S. 180) weiſt auf die Unterſchiede hin, die von Anfang an zwiſchen den Anſchauungen Friedrich's des Großen und der franzöſiſchen Aufklärung beſtanden und nach dem Erſcheinen von Holbach's Eſſai und dem Syſtem der Natur zur Abſage des Königs an die radikale Richtung führten; der Verfaſſer verbindet mit großer Beleſenheit ein ruhiges Urtheil, was wir mit Rückſicht auf ſeinen kirchlichen Standpunkt beſonders hervorheben wollen.

Der zweite Halbband der brandenb.-preuß. Forſchungen XIII enthält mehrere wichtige Beiträge. Koſer beendet ſeine werthvollen Mittheilungen über die preußiſchen Finanzen im Siebenjährigen Kriege. An die Erörterung der Einnahmen, welche Subſidien, Kontributionen, die Suſpenſion der Beamtengehälter und vor allem die Münze Friedrich dem Großen gewährten, ſchließt ſich eine Überſicht über den Beſtand des großen Dispoſitionsfonds während der letzten Kriegsjahre; vor dieſen Zeugniſſen muß jeder Zweifel an der relativ günſtigen Finanzlage des Königs am Ende des Krieges verſtummen. Krauel veröffentlicht mit ſorgfältigem Kom-

mentar einige Briefe Friedrich's des Großen, des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie an die nach Braunschweig verheiratete Schwester Charlotte. Lippert bestätigt durch einen Fund im Dresdener Archiv, daß die bekannten Tagebücher des Grafen Henckel von Donnersmarck über den Siebenjährigen Krieg unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschrieben sind. Schwann's Aufsatz über den Tod Kaiser Karl's VII. und seine Folgen nimmt sich etwas merkwürdig in dieser Zeitschrift aus, da er mit preußischer Geschichte gar nichts zu thun hat. Inhaltlich deckt er sich fast ganz mit der vor sechs Jahren erschienenen Arbeit über den Füßener Frieden von Preuß, der den gleichen Gegenstand auf Grund des gleichen Materiales bereits gründlich erörtert hat; schon bei einem früheren Aufsatze Schwann's ist an dieser Stelle 84, 372 auf die genannte Schrift hingewiesen worden, deren Nichtberücksichtigung in keiner Weise motivirt ist. J.

Eine Dissertation von Karl Elias (Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peter's III. bis zum Abschluß des Bündnisses vom 11. April 1764, Göttingen 1900) berührt sich sehr nahe mit dem in dieser Zeitschrift 85, 369 erwähnten Aufsatz von Küntzel. Elias erklärt die übrigens nicht sehr wesentliche Nachgiebigkeit des Königs gegen die russischen Forderungen bei Abschluß der Allianz aus dem Wunsche, in Polen territoriale Erwerbungen zu machen und so eine Entschädigung für den ergebnislos verlaufenen Krieg zu erhalten. Was der Verfasser dafür vorbringt, ist doch recht nichtssagend; es zeigt sich ganz deutlich, daß das Hauptmotiv für Friedrich die Lahmlegung Österreichs und die Sicherung seiner Stellung war, während dem gelegentlich auftauchenden Gedanken des Gewinns von Elbing doch nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Wie beiläufig erwähnt sein mag, ist die mehrfach citirte italienische Schrift über die päpstliche Diplomatie und die erste Theilung Polens von Benedetti und nicht von Mickiewicz, der lediglich ein empfehlendes Vorwort dazu geschrieben hat. M. J.

Im Anschluß an den 1. Band des von der Berliner Akademie herausgegebenen Briefwechsels Kant's behandelt Schöndörffer Kant's Leben, Charakter und Schriften (Altpreußische Monatsschrift 37, 5/6).

In Souvenirs et Mémoires (Novemberheft) wird eine Art Tagebuch des Kapitäns Saint-Paul über die Belagerung und Kapitulation von Pondichery im Jahre 1778 veröffentlicht.

Das schlechte Buch Welschinger's über Mirabeau's Mission nach Berlin 1786—1787, von dem wunderlicher- und überflüssigerweise eben auch noch eine deutsche „Übertragung und Bearbeitung" erschienen ist, hat in Krauel einen wohl unterrichteten Beurtheiler gefunden, der den Werth der bekannten Berichte Mirabeau's mit Recht höher anschlägt, als bisher meist geschehen ist (Forsch. zur brandenb. u. preuß. Geschichte 13, 542—551). Dagegen

hat er Welſchinger's eigene Arbeit immer noch nicht gering genug eingeſchätzt, wie aus Wild's eben erſchienenen Unterſuchung über denſelben Gegenſtand erſichtlich wird.

Neue Bücher: Vandal, Les voyages du Marquis de Nointel. (1670—1680.) 2. éd. (Paris, Plon-Nourrit. 7 fr.) — Knuttel, Catalogus van de Pamfleten-Verzameling. III. 1689—1713. (Haag, Algemeene Landsdrukkerij.) — Bauer, Die Anfänge der Brüderkirche in England. (Leipzig, Janſa. 2,50 M.) — Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne. VI. La paix. (1710—1725.) 2. éd. (Braine-le-Comte, Zech.) — de Vogüé, Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvillier. Lettres inédites 1700—1708. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Böhm, Die „Sammlung d. hinterlaſſ. polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen". Eine Fälſchung. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Gauthier-Villars, Le mariage de Louis XV d'après des documents nouveaux et une correspondance inédite de Stanislas Leczinski. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Selma v. Lengefeld, Graf Domenico Paſſionei, päpſtl. Legat in der Schweiz. (Ansbach, Brügel.) — Endres, Frobenius Forſter, Fürſtabt von St. Emmeram in Regensburg. (Freiburg i. B., Herder. 2,40 M.) — Hübler, Friedrich d. Gr. als Pädagoge. 2. Aufl. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2 M.) — Bradley, The fight with France for North-America. (Westminster, Constable. 15 sh.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Révolution française (September- u. Oktoberheft) veröffentlicht Ch. Schmidt einige Briefe der Prinzeſſin Lamballe an die Landgräfin von Heſſen-Rothenburg aus den Jahren 1784—1792, Briefe voll rührender Anhänglichkeit an Marie Antoinette. Perroud gibt Beiträge zur Gründung (Januar 1790) des „Clubs von 1789", an der Sieyès ſtark betheiligt war. Charléty beginnt eine Art Fortſetzung zu dem Werke von Wahl über die erſten Jahre der Revolution in Lyon, eine ausführliche aktenmäßige Darſtellung der Kämpfe zwiſchen Girondiſten und Jakobinern in dieſer Stadt ſeit September 1792. A. Stern ſtellt den Antheil von Sieyès an den Vorberathungen über die Konſtitution des Jahres III feſt, indem er die hierauf bezüglichen abfälligen Angaben in den Memoiren von La Revellière-Lepeaux berichtigt. Mathiez publicirt Auszüge aus Briefen von Durand de Maillane an Gregoire aus den Jahren 1809 und 1810, die ſich hauptſächlich auf die kirchliche Entwicklung Frankreichs ſeit 1791 beziehen und durch ihre ſcharfen Äußerungen über die Zuſtände unter dem erſten Kaiſerreich, den herausfordernden Luxus der höheren Beamten, Steuerdruck und Elend in den Departements u. ſ. w. bemerkenswerth ſcheinen. Madelin, der eine Biographie Fouché's vor-

bereitet, macht es in einer hübschen Untersuchung wahrscheinlich, daß die 1824 und 1825 unter Fouché's Namen veröffentlichten und allgemein für eine Fälschung gehaltenen Memoiren, wenigstens in ihrem ersten Theile, auf echte Aufzeichnungen Fouché's zurückgehen.

Das Oktoberheft der Nouv. Revue rétrosp. enthält Aufzeichnungen in Briefform von L. de Frotté, dem späteren Chouansführer, darunter eine profession de foi von 1791, in Weltschmerz und Selbstmordgedanken sehr ähnlich der bekannten Aufzeichnung Napoleon's vom 3. Mai 1786. Pelissier veröffentlicht aus Privatpapieren Korrespondenzen über die Stimmungen in Aix (Wahl Mirabeau's, Unruhen im Juli und August) und 1814 (stürmischer Jubel über den Sturz Napoleon's »plus de conscriptions assassines, plus d'infernaux Droits réunis«).

Dragomirow spricht über Suworow als militärischen Erzieher (Revue de Paris, 15. Oktober 1900).

Höchst lesenswerthe Bilder aus der Frühzeit des hochherzigen Grafen August de la Ferronnays, späteren Ministers der Restauration in Frankreich, entrollt das Buch: En émigration. Souvenirs tirés des papiers du Cte A. de la Ferronays (1777—1814). Paris, Plon, 1900. Der geistreiche Verfasser, Marquis Costa de Beauregard, führt den Leser an der Hand des Briefwechsels des Grafen mit seiner Gemahlin und einer späteren Aufzeichnung dieser sehr sympathischen Frau in's Lager des Emigrantenheeres unter Condé, dann nach Braunschweig, nach London, an den soi-disant-Hof zu Hartwell; auf verschiedentliche kriegerische Abenteuer in Norwegen und diplomatische Missionen in Schweden, Petersburg und Dresden, im Interesse des bourbonischen Hauses. La Ferronays, als „Freund" des Herzogs von Berry, ist in sehr naher Beziehung auch zu anderen Mitgliedern dieser Dynastie; aber auch auf Persönlichkeiten, wie Bernadotte und Kaiser Alexander, fallen interessante Streiflichter.

Wer sich mit dem Verfasser des Buches einschifft, muß sich gefaßt machen auf ein ziemlich souveränes Umspringen mit den Eigennamen u. s. w. Die geschmackvolle Art der Erzählung deckt manche Sünden zu. Aber unerlaubt ist es doch, wenn Pitt Ende 1807 noch ganz munter in London amtirt, oder wenn Stein im März 1813 im Salon der Frau von Staël in Stockholm eine Rolle spielt. H. U.

Ulmann hat seinen auf dem Historikertage in Halle gehaltenen Vortrag „Zur Würdigung der napoleonischen Frage" im Novemberheft der Deutschen Revue zum Abdruck gebracht. Er wendet sich gegen Vandal's Auffassung im allgemeinen und besonders gegen Roloff's Darstellung der napoleonischen Politik im Jahre 1805, indem er an einem Beispiele zeigt, wie planmäßig Napoleon die Rüstungen gegen England zugleich zur Vorbereitung des ihm erwünschten festländischen Krieges benutzte. Beiläufig bekämpft er mit Recht die Verwendung des Ranke'sches Wortes von der

„Eroberungsbeſtie“ als Schlachtgeſchrei und urtheilt von Napoleon: „nicht Eroberung, ſondern Herrſchaft war ſein Ziel.“

Aus Artaud de Montor's Papieren werden einige Beiträge zur Geſchichte Roms und der Päpſte veröffentlicht (Souvenirs et Mémoires, Oktober 1900): eine ſehr gehäſſige Schilderung Pius' VI. und der Kardinäle (1797/98), einige Briefe des Abbé de Salamon (1807), intereſſante Angaben über die Schickſale der Stuart'ſchen Familienpapiere nach dem Tode des Kardinals von York (1847) und Satiren auf den Tod Papſt Leo's XII. (1829).

Kupke veröffentlicht aus dem Vatikaniſchen Archive den Bericht des päpſtlichen Nuntius am Dresdener Hofe, Monſignore Arezzo über eine Audienz bei Napoleon I. im November 1806 zu Berlin, in der Napoleon mit ſchroffen Drohungen den Anſchluß des Papſtes und des Kirchenſtaates an ſeine antiengliſche Politik fordert: „Die Exkommunikationen ſind nicht mehr in Mode; meine Soldaten marſchieren, wohin ich es ihnen befehle“. (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 21, 3.)

Die Miſſion des Generals Gardane nach Perſien, 1807—1809 (vgl. la mission du général de Gardane, 1865) wird von Driault auf Grund der Pariſer Archivalien nochmals ausführlich dargeſtellt (Revue d'hist. moderne et contemp. Juli-Auguſt 1900).

Das neue Heft der „Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſchichte“ (13, 2) bringt werthvolle Beiträge zur preußiſchen Geſchichte von 1806 bis 1813. Granier veröffentlicht aus Kabinetspapieren Friedrich Wilhelm's III Aktenſtücke zur Geſchichte des Krieges von 1806/7, darunter Briefe Gneiſenau's und Rettelbeck's betreffend die Belagerung von Kolberg, Mittheilungen über die Kapitulation von Küſtrin, an der die Civilverwaltung nicht minder ſchuldig erſcheint als der Kommandant Ingersleben, u. A.; ferner neue Blücher-Briefe aus den Jahren 1806—1813, unter ihnen die berühmte kriegfordernde Eingabe an den König vom 25. Juli 1806, die übrigen meiſt an Hardenberg gerichtet. A. Stern macht neue Mittheilungen aus dem Public Record Office in London (vgl. H. Z. 85, 1 f. 561). Sie beziehen ſich auf Grolman (1809), Dörnberg (1811), Gneiſenau's Sendung nach England (1812) und enthalten unter anderem im Wortlaut das von Pertz zum Theil veröffentlichte Schreiben vom 17. Dez. 1812, in welchem Gneiſenau beiläufig die Bildung eines Großſtaats am Niederrhein aus Holland, Belgien und deutſchen Landestheilen empfiehlt.

Die Briefe der Königin Luiſe an ihren Bruder Georg, die P. Bailleu in der Deutſchen Rundſchau (Dez. 1900) mittheilt, gehören zu den ſchönſten und inhaltsreichſten, die man von ihr kennt. Alle ſtarken und zarten Empfindungen ihrer Seele ſprechen ſich in ihnen aus, ſchwärmeriſche Weichheit, frohe Laune, aber auch eine durch ihren ſchlichten Ausdruck bewunderungswürdige Charakterſtärke; in das Werden ihrer Perſönlichkeit, in das

Verhältnis zu ihrem Gatten erhält man tiefe Einblicke. „Ich weiß zwar wohl", ſchreibt ſie 1809 im Rückblick auf 1806, „daß ich nicht der Sache den Ausſchlag gab, allein es wird mir doch vorgeſagt, als wäre es ſo. Die Folgen beweine ich oft; nicht aber das Princip der Handlung und nicht die Handlung ſelbſt!"

Die Beſprechung der jüngſten Bailleu'ſchen Archivpublikation in der Beilage zur Allg. Zeitg. 1900 Nr. 241 u. 243 gibt Th. Schiemann Gelegenheit, das perſönliche und politiſche Verhältnis Friedrich Wilhelm's III. und Alexander's I. lebensvoll zu charakteriſiren.

Die unter dem Titel La route de l'exil veröffentlichten Aufzeichnungen des Generals de Reiſet (vgl. H. Z. 85, 561) aus der Zeit vom 18. März bis 21. Mai 1815 betreffen die Flucht der Bourbonen und der ihnen treu gebliebenen Truppen bis an die Grenze und die ſpäteren Schickſale des Verfaſſers (Revue de Paris, 1. Nov. 1900).

In der Nouv. Revue rétrosp. (November 1900) werden einige Briefe des Artilleriehauptmanns Pecheur aus den Jahren 1812—1815 veröffentlicht, die nicht ohne Intereſſe ſind. Der Verfaſſer war 1812 an der vergeblichen Belagerung von Cadix betheiligt und kämpfte 1814 in Italien unter dem Vicekönig Eugen, den er ſehr rühmt. Am 8. April 1814 (!) werden den Truppen die neueſten großen Siege Napoleon's verkündigt. Auch nach Belle-Alliance gibt er zunächſt die Hoffnung nicht auf, es ſei nur eine Niederlage der Garde, in deren Reihen einige Verräther ſeien; dann aber ſchreibt er am 21. Juli 1815 in Verzweiflung über die Zerrüttung und Auflöſung der letzten Armee Napoleon's: »Il n'y a plus de Français. On ne voit plus que des pillards et des voleurs.«

Erwähnenswerth iſt ein Aufſatz von Oberlehrer Müller über die Beziehungen zwiſchen Goethe und Carlyle in den Berichten des freien Deutſchen Hochſtifts in Frankfurt a. M. (16, 3/4).

In der Revue des Deux mondes (15. Nov. 1900) führt der Herzog v. Broglie aus, daß die Erklärung der belgiſchen Neutralität vornehmlich das Werk Talleyrand's geweſen iſt.

Ein Aufſatz in der Beilage zur Münchener Allgem. Ztg. (Nr. 276, 277) über den Untergang des Königreichs Neapel macht an der Hand neuer italieniſcher Publikationen die Unfähigkeit der Bourbonen, eine nationale Dynaſtie zu werden, für den Zuſammenbruch verantwortlich. — Dieſelbe Zeitſchrift bringt in Nr. 247 eine Beſprechung der Biographie Georg v. Bunſen's, in der gegen die Behauptung, daß Bismarck's und Treitſchke's „neudeutſche" Richtung das alte Bildungsleben zerſtört habe, polemiſirt wird.

In der Deutſchen Revue (Nov. 1900) gibt Chriſtian Schefer eine kurze Charakteriſtik des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen.

In mannigfachen Anekdoten zeigt er ihn als einen Mann von etwas wunderlichen Sitten und nicht gerade klaren oder energiſchen Politiker. Begeiſtert für eine nordiſche Union, ließ er ſich oft zu politiſchen Verſprechungen Dänemark gegenüber hinreißen, die er dann vor dem Widerſpruch ſeiner Miniſter fallen laſſen mußte.

Über den franzöſiſchen Kriegsplan, den General Froſſard im Mai 1867 ausarbeitete, berichtet das Milit.-Woch.-Bl. 1900, Nr. 105 auf Grund der Veröffentlichung in der Revue Militaire Sept. 1900. Er rechnet charakteriſtiſcherweiſe von vornherein auf preußiſche Offenſive.

In einem Aufſatze der Revue Historique (Nov.-Dezbr. 1900) über Prim und die Kandidatur Hohenzollern führt Léonardon unter vielfacher Polemik gegen Sybel aus, daß Bismarck die Wiederaufnahme der Kandidatur des Prinzen Leopold nach ſeiner erſten Ablehnung zu Stande gebracht und daß er eine ſchnelle Wahl durch die Cortes gewünſcht habe, um Frankreichs Einſpruch zu verhindern. Nach der Wahl wäre Spanien gebunden geweſen, und Napoleon hätte bei einem Kriege mit Preußen auf Spaniens Theilnahme rechnen müſſen. Dieſe Intrigue habe Prim durchkreuzt, indem er vor der Wahl durch die Cortes Napoleon's Meinung einholte.

In der Revue des Deux mondes (1. Dez. 1900) feiert De Mun den General Ladmirault überſchwenglich wegen ſeines Eingreifens in den Kampf am 14. Auguſt 1870.

Durch die Papiere des Grafen v. Bray-Steinburg, die in der Deutſchen Revue (Nov. 1900) veröffentlicht werden, wird beſtätigt, daß man im Herbſt 1870 am baieriſchen Hofe als Kompenſation für den Eintritt in das Deutſche Reich eine Gebietserweiterung erſtrebt hat.

Der Eſſay von F. X. Kraus über die Paſtor'ſche Biographie Auguſt Reichensperger's (Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 223 bis 225) iſt erwähnenswerth als Beitrag eines genauen und dabei kritiſch beſonnenen Kenners der Perſönlichkeit und Wirkſamkeit Reichensperger's.

Der Nachruf, den Herm. Oncken dem Großherzog Peter von Oldenburg widmet (Preuß. Jahrb. Dez. 1900), iſt ein ſchöner Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Kleinſtaaten und der deutſchen Dynaſtien im 19. Jahrhundert überhaupt. Die Traditionen und Tendenzen des Oldenburgiſchen Hauſes, das Zuſammenwirken deutſchnationaler und ſpezifiſch dynaſtiſcher Motive, liberaler wie konſervativer Neigungen in der inneren und äußeren Politik des trefflichen und feingebildeten Fürſten werden ſehr lehrreich geſchildert. Auch einige Momente der deutſchen Geſchichte, in die der Großherzog eingreifen konnte (Gründung des Jadehafens, Erbanſprüche auf Schleswig-Holſtein und deren Benutzung durch Bismarck) treten in helleres Licht.

Einen Beitrag zur modernsten Kolonialgeschichte Frankreichs bringt ein Aufsatz im Korrespondent (10. Okt. 1900), in dem das Vordringen Frankreichs nach Südalgier und der Oase Tuat geschildert wird.

Neue Bücher: Kant's gesammelte Schriften. XI. 2. Abth.: Briefwechsel. II. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Noradounghian, Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. II. 1789—1856. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 16 M.) — Kleinschmidt, Baiern u. Hessen. 1799 bis 1816. (Berlin, Räde. 6 M.) — Bonet-Maury, Hist. de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'en 1870. (Paris, F. Alcan. 5 fr.) — Chuquet, L'Alsace en 1814. (Paris, Plon.) — Schmölzer, Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. (Innsbruck, Wagner.) — Quinet, Cinquante ans d'amitié Michelet-Quinet. (1825 à 1875.) (Paris, Colin. 3,50 fr.) — Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Censur. (Berlin, Paetel. 5 M.) — Briefe und Tagebuchblätter D. J. H. Wichern's. I. (Hamburg, Rauhes Haus.) — v. Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. (Stuttgart, Cotta. 4,50 M.) — Köster, Die Iserlohner Revolution u. die Unruhen in der Grafsch. Mark, Mai 1849. (Berlin, Reuther u. Reichard. 3 M.) — v. Sterneck, Erinnerungen aus den J. 1847—1897. Biograph. Skizze u. Erläuterungen von J. Frhrn. v. Benko. (Wien, Hartleben. 9 M.) — v. Simson, Ed. v. Simson. (Leipzig, Hirzel.) — Stüve, Joh. Carl Bertram Stüve. 2 Bde. (Hannover u. Leipzig, Hahn. 9 M.) — Pfülf, Bischof v. Ketteler. III. (Mainz, Kirchheim. 7 M.) — von Bremen, Denkwürdigkeiten des preuß. Gen. der Inf. E. v. Fransecky. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 10 M.) — Philippson, Kaiser Friedrich III. (Wiesbaden, Bergmann. 7 M.) — Müller-Bohn, Kaiser Friedrich der Gütige. (Berlin, Kittel.) — v. Bismarck, Stammbuch des altmärkisch-uradligen Geschlechts v. Bismarck von 1200 bis 1900. (Berlin, Mittler u. Sohn. 22 M.) — Welschinger, Bismarck. (Paris, Alcan. 2,50 Fr.) — Fürst Bismarck's Briefe an seine Braut und Gattin. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Demuth, Th. v. Bernhardi. (Jena, Fischer. 1,80 M.) — Busch, Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien zwischen 1866 u. 1870/71. (Tübingen, Schnürlen.) — Orsi, L'Italia moderna. (Mailand, Hoepli. 6,50 L.) — Rausch, Franz. Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform 1882. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 4,80 M.)

Deutsche Landschaften.

Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau. Bearbeitet von A. Hanauer und J. Klélé. Hagenau 1900, Buchdruckerei L. G. Ulrich-Gilardone. XXIV und 277 S. Die Vorrede der vorliegenden Edition stellt einen großen Diebstahl fest, der der Stadt Hagenau zugefügt worden ist. Bodmann, der unter französischer Herrschaft Konservator der Mainzer

Bibliothek war (1807—1814), wußte sich durch seine nahen Beziehungen zu dem französischen Präfekten des Departements Donnersberg Zugang zu elsässischen Archiven zu verschaffen und hat dabei das Hagenauer Archiv ausgeplündert. Zu den entwendeten Archivalien gehört auch die jetzt im Reichsarchiv zu München befindliche Handschrift, die das hier publizirte Statutenbuch enthält. Dieselbe ist eine Kopie aus dem 15. Jahrhundert; die im Original eingetragenen Rathsbeschlüsse begannen aber mit dem Jahre 1339. In die Kopie sind später bis zum Jahre 1629 Einträge gemacht worden. Überwiegend haben wir es mit einer Quelle des 14. und 15. Jahrhunderts zu thun. Das Statutenbuch ist für alle Zweige der städtischen Verwaltung recht reichhaltig. Die Herausgeber haben dieser Edition noch mehrere andere Stücke vorausgeschickt und die Fragen der Hagenauer Geschichte auch durch beigefügte Untersuchungen gefördert. Leider ist jedoch die ganze Publikation sehr wenig übersichtlich (es fehlt sogar ein Inhaltsverzeichnis). Zu tadeln ist ferner, daß die Herausgeber sich nicht den sonst üblichen Grundsätzen für Normalisirung der Orthographie deutscher Texte angeschlossen haben. Eine Berichtigung gibt Bloch im Neuen Archiv f. ält. d. G. K. 25, S. 849. Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1900, S. 541 ff. v. B.

M. Töppen veröffentlicht in der Altpreußischen Monatsschrift 37, 5 und 6, Stücke aus dem Hausbuch des Danziger Bürgers Salomon Mellenthin, unter denen die chronikalischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1696—1717 manche nicht nur lokalgeschichtlich interessante Notizen bringen.

Kronstadt zur Zeit des Honterus. Zwei Vorträge von F. W. Seraphim. Kronstadt 1898, Buchdruckerei Schlandt. 87 S. Der Verfasser gibt theilweise auf Grund der im Jahre 1550 in Wien erschienenen Beschreibung Siebenbürgens von König Ferdinand's Geheimschreiber Georg Reichersdorffer (der 1527 Kronstadt besucht hat), namentlich aber der inhaltsreichen Stadtrechnungen ein lebendiges und anschauliches Bild der Stadt Kronstadt im 16. Jahrhundert. Am meisten erfahren wir über die militärischen Einrichtungen und das Bauwesen. v. B.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. 5. Bd. 1. Hälfte. (Zürich, Fäsi und Beer. Subskr.-Pr. 6,25 M.) — Basler Biographien. I. (Basel, Schwabe. 4 M.) — Beyerle, Grundeigenthumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz I. 1. Das Salmannenrecht. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Heeger, Die german. Besiedelung der Vorderpfalz. (Landau, Kaußler.) — Köhne, Oberrhein. Stadtrechte. I. Fränk. Rechte. V.: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Ulmisches Urkundenbuch, hrsg. v. G. Beesenmeyer und H. Bazing. 2. Bd. 2. Thl. Die Reichsstadt. Von 1356 bis 1378.

(Ulm, Kerler. 20 M.) — Gropp, Baldern, Beitrag z. Öttingiſchen Geſch. I, (Nördlingen, Reiſchle. 2 M.) — Lingg, Kultur-Geſch. der Diöceſe und Erzdiöc. Bamberg ſeit Beginn des 17. Jahrh. I. Das 17. Jahrh. (Kempten, Köſel.) — Köpſchke, Studien zur Verwaltungsgeſchichte der Großgrundherrſchaft Werden an der Ruhr. (Leipzig, Teubner.) — Ilgen, Die weſtfäl. Siegel des Mittelalters. IV. (Münſter, Komm. Regensberg. 60 M.) — Heſſe, Entwicklung der agrar-rechtl. Verhältniſſe im Stifte Verden. (Jena, Fiſcher. 5 M.) — v. d. Oſten, Geſch. d. Landes Wurſten. I. Bis z. d. Eroberungskriegen. (Bremerhaven, Schipper.) — Bau- und Kunſtdenkmäler des Herzogth. Oldenburg. II. Amt Vechta. (Oldenburg, Stalling.) — Blaſius, Anthropologiſche Literatur Braunſchweigs. (Braunſchweig, Goeritz. 4 M.) — Knieb, Geſchichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. (Heiligenſtadt, Cordier.) — Geſchichtsquellen der Prov. Sachſen. Bd. 31. [Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar. III. 1301—1335.] (Halle, Hendel. 18 M.) — Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. Bd. 39. [Thiele. K. Stolle's Memoriale — thüring.-erfurtiſche Chronik.] (Ebd. 14 M.) — Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. (Leipzig, Teubner.) — Leo, Unterſuch. zur Beſiedelungs- u. Wirthſchaftsgeſch. des thüring. Oſterlandes im frühen Mittelalter. (Ebd. 3,20 M.) — Behring, Beitr. z. Geſch. Elbings. I. Z. G. des Danziger Anlaufs. (Gymnaſialprogramm Nr. 29 d. Gymn. z. Elbing.) — Sembritzki, Geſch. der kgl. preußiſchen See- und Handelsſtadt Memel. (Memel, Siebert. 6 M.) — Schmerber, Beiträge zur Geſch. der Dietzenhofer. [Forſch. z. Kunſtgeſch. Böhmens.] (Prag, Calve.) — Böhmiſche Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe von 1526 bis zur Neuzeit. X. 1600—1604. (Prag, Böhm. Landesausſchuß.)

Vermiſchtes.

Der Bericht über die 6. Verſammlung deutſcher Hiſtoriker in Halle (April 1900, Leipzig, Duncker u. Humblot, 55 S.) enthält ziemlich eingehende Referate über die daſelbſt gehaltenen Vorträge (vgl. H. Z. 85, 190). Auch über die Verſammlung des Geſamtvereins der Geſchichtsvereine in Dresden (vgl. H. Z. 86, 190) bringt das Korreſpondenzbl. des Geſamtvereins 1900 Nr. 10 u. 11 einen eingehenden Bericht mit Abdruck der neuen Satzungen des Geſamtvereins.

Ein Artikel in der Revue des questions historiques 136 (Okt. 1900) vom Comte Amédée de Bourmont: L'exposition de 1900, au point de vue historique, geht durch, was die Pariſer Weltausſtellung namentlich in kulturgeſchichtlicher Beziehung geboten hat, nicht ohne ultramontan-legitimiſtiſche Seitenblicke. — Ein aus neapolitaniſchen Hiſtorikern gebildetes Komitee ladet zu einem im Frühjahr 1902 zu Rom in der ewigen Stadt abzuhaltenden Congresso internationale di scienze storiche

ein, der einem Rückblick über die hiſtoriſche Arbeit des 19. Jahrhunderts gewidmet ſein ſoll. Zuſchriften ſind zu richten an Profeſſor Ettore Pais, Napoli, Via Caracciolo 8.

Am 19. und 20. Oktober fand in Karlsruhe unter dem Vorſitze Erdmannsdörffer's die 19. Plenarverſammlung der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion ſtatt. Im vergangenen Geſchäftsjahr ſind erſchienen außer dem 15. Bande der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins: Beyerle, Konſtanz im Dreißigjährigen Kriege (Neujahrsblätter N. F. 3, 1900); Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch (2. Lieferung des 2. Bandes); Köhne, Oberrheiniſche Stadtrechte 1. Abth. Heft 5 (die Rechte von Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim umfaſſend); Feſter-Witte, Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg (die Schlußlieferungen des 1. Bandes); Schulte, Geſchichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien mit Ausſchluß von Venedig (2 Bände). An den übrigen Publikationen iſt weitergearbeitet worden. Druckfertig iſt bereits der Anfang des 2. Bandes der Regeſten der Markgrafen von Baden (ed. Witte); im Druck bereits befindet ſich das von Geny bearbeitete Stadtrecht von Schlettſtadt, das 1. Heft der Sammlung der elſäſſiſchen Stadtrechte, für die der Landesausſchuß von Elſaß-Lothringen die Mittel bewilligt hat, ferner der 5. Band der Politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrich's von Baden (bearbeitet von Obſer). Die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden ꝛc. iſt bis auf wenige Archive vollendet.

Beſchloſſen wurde, die Bearbeitung der Regeſten der Pfalzgrafen bei Rhein bis 1508 aufzugeben und ſie vielmehr nur bis 1436 durch Sillib unter Leitung von Prof. Wille fortführen zu laſſen. Mit der Vorbereitung einer nöthig gewordenen 2. Auflage des 1898 vollendeten topographiſchen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden iſt der bisherige Bearbeiter Krieger betraut worden. Ferner einigte man ſich über die Herausgabe eines 5. Bandes der Badiſchen Biographien und die Ausarbeitung eines alphabetiſchen Wort- und Sachregiſters zu den Bänden 1–39 der Zeitſchr. für Geſchichte des Oberrheins.

Preisarbeiten über die Geſchichte des Schiffenberges als Kloſter und Deutſchordensniederlaſſung von der Stiftung 1129 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (vgl. H. Z. 83, 383) müſſen in der üblichen Form bis zum 1. Juli 1901 beim Vorſitzenden des Vorſtandes des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins eingeliefert werden, doch iſt eine Verlängerung der Bewerbungsfriſt nicht ausgeſchloſſen. Die Bewerbung um den Preis (500 M.) iſt unbeſchränkt.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. u. 17. Oktober widmet W. Crönert: Rudolf Haym zum Antritt ſeines 80. Lebensjahres ein ausgeführtes Bild ſeiner literarhiſtoriſchen Arbeiten.

Willibald Beyſchlag, der am 25. November 1900, 77 Jahre alt, zu Halle verſtorben iſt, verdient auch in der Hiſtor. Zeitſchr. Erwähnung, nicht zuletzt der Lebenserinnerungen wegen, in denen der begeiſterte und und unermüdliche Vorkämpfer des Proteſtantismus ein gutes Stück deutſcher Geiſtesgeſchichte geſchildert hat.

Oberſt Graf York v. Wartenburg (geb. 1850), der im November v. J. in China einen ſo tragiſchen Tod fand, war ein Vertreter der beſten wiſſenſchaftlichen Traditionen des preußiſchen Offizierscorps. Sein Buch über Napoleon als Feldherr (1885/86) und ſeine anonym erſchienene, erſt kürzlich (85, 465) hier gewürdigte „Weltgeſchichte in Umriſſen“ ſichern ihm auch in unſeren Kreiſen ein ehrenvolles Andenken.

Über den Einfluß der franzöſiſchen auf die deutſche Kunſt im 13. Jahrhundert.[1])

Von

G. Dehio.

Mit lebhaftem Dank komme ich der Einladung nach, die es mir möglich macht, vor dieſer erleſenen Verſammlung über eine Frage zu ſprechen, die mich ſeit manchem Jahr beſchäftigt hat: über den Einfluß der franzöſiſchen Kunſt auf die deutſche im 13. Jahrhundert.

Für ihre Beantwortung iſt aus der geſchriebenen Überlieferung, worüber kein Kenner des Mittelalters ſich wundern wird, nichts zu gewinnen. Die einzigen Zeugen ſind die Denkmäler. Ihr Verhör fordert ebenſo viel Geduld als Vorſicht. Leicht kann man hier etwas überhören, leicht auch zu viel aus ihnen heraushören. Immerhin werde ich mich über manches heute ſchon erheblich beſtimmter ausdrücken dürfen, als es noch vor wenigen Jahren möglich war.

[1]) Der folgende Aufſatz wurde für den im Juli 1900 in Paris tagenden Congrès d'histoire comparée, an welchem theilzunehmen ich nicht in der Lage war, auf Erſuchen des leitenden Ausſchuſſes niedergeſchrieben und in franzöſiſcher (zum Theil etwas gekürzter) Überſetzung vorgeleſen; ſeither abgedruckt in der von A. Bertrand und G. Perrot herausgegebenen Revue archéologique. Hier gebe ich den deutſchen Text in der Annahme, daß der bisher noch nie zuſammenhängend behandelte Gegenſtand auch für die Hiſtoriker von Intereſſe ſein möchte. Die genaueren Nachweiſe wird man zerſtreut im 1. Bande der von mir mit G. v. Bezold herausgegebenen „Kirchlichen Baukunſt des Abendlandes“ finden.

I.

Von vornherein iſt feſtzuſtellen, daß der Einfluß, von dem wir ſprechen, ſich auf eine verhältnismäßig kurze Zeit nur erſtreckt hat, innerhalb derſelben aber Wirkungen von großer Tragweite erzeugte. Er deckt ſich ziemlich genau mit den Grenzen des 13. Jahrhunderts. Vorher hat es ihn nicht gegeben, und nachher ſank er zur Unbedeutendheit herab, wenn er auch nicht ganz verſchwand.

Mit den eben genannten Zeitgrenzen des franzöſiſchen Einfluſſes deute ich auch ſchon auf die Urſachen ſeiner Macht: es war die Epoche der höchſten Blüte des gotiſchen Stils.

Zum erſtenmal ſeit Jahrhunderten wurde jetzt die ruhige, ſtetige, allein auf ſich ſelbſt geſtellte Entfaltung der deutſchen Baukunſt von einer fremden Kraft durchkreuzt. Deutſchland hatte im frühen Mittelalter ein gewiſſes, nicht ſehr großes Kapital ſpätantiker, durch die chriſtliche Kirche vermittelter Architekturformen aufgenommen. Hiermit wirthſchaftete es ſelbſtändig weiter. Es hat ſich ſeinen romaniſchen Stil ohne Hülfe der Nachbarländer geſchaffen. Den aus Burgund kommenden mächtigen Kongregationen von Cluny und Ciſteaux wurden gewiſſe Beſonderheiten in der allgemeinen Anlage der Kirchen zugeſtanden; auf das Gebiet der eigentlichen Kunſtform erlangten ſie keinen Einfluß. Gegen das Jahr 1200 nun klopfte der 50 Jahre zuvor in Frankreich entſtandene gotiſche Stil an die Thür. Die Deutſchen öffneten ihm; aber, wohl zu bemerken, nicht in der Abſicht, ſich ihm, wie er war, einfach zu unterwerfen. Trotzdem iſt er, wie bekannt, in nicht langer Zeit vollkommen Herr im fremden Hauſe geworden. Er löſte mit ſeinem konſtruktiven Syſtem beſſer, als es irgend ein anderer bis dahin vermocht hatte, das Problem, das für die occidentale Baukunſt ſchlechthin das wichtigſte war: die traditionelle Raumgeſtalt der Baſilika, d. i. drei parallele Schiffe mit Überhöhung des mittleren, zum reinen Steinbau auszubilden. So groß und einleuchtend dieſe Vorzüge waren, möchte ich doch zweifeln, ob der Sieg der Gotik ein ſo vollſtändiger geworden wäre, wäre ihr nicht eine andere, noch mächtigere Hülfskraft erſtanden. Dieſe iſt in der allgemeinen Weltlage zu ſuchen.

Das 13. Jahrhundert wird gefeiert als die Zeit der Vollreife der mittelalterlichen Kultur. Ein Glanz von Schönheit

und Adel, von Reichthum der Gedanken und ſchöpferiſcher Kraft liegt über ihm, dergleichen der Menſchheit nicht häufig beſcheert wird. Im früheren Mittelalter war die Einheit des abendländiſchen Chriſtenheit, wie ſie Kaiſer Karl vorgeſchwebt hatte, eine Idee ohne Wirklichkeit geweſen. Die Völker lebten ihr eigenes Leben ein jedes für ſich, vom Bande der römiſchen Kirche nur loſe zuſammengehalten. Aber im Laufe des 12. Jahrhunderts erwachte, im 13. erſtarkte die Sehnſucht nach einer tieferen, wahreren, wirkſameren Gemeinſchaft. Sehr viel that dazu ſchon die Belebung des äußeren Verkehrs im Gefolge der Kreuzzüge. Es war keiner einzelnen Nation länger erlaubt, ſelbſtändig zu bleiben im Sinne der Nichtbeachtung fremder Gedankenarbeit. Ein weltbürgerlicher Zug im ſchönſten Sinne geht durch das 13. Jahrhundert, ſchlummernde Kräfte entbindend, allzu ſpröde Sonderarten ſchmeidigend, merkwürdige neue geiſtige Miſchungen erzeugend. Kein einzelnes Volk beſaß eine unbedingte Oberherrlichkeit, ähnlich der ehemals von den Römern geübten. Aber doch gab es einen centralen Herd, wo die allgemeinen Probleme klarer erfaßt wurden, die Initiative zum Fortſchritt ſich entſchloſſener zeigte als irgendwo anders. Das war dort, wo 700 Jahre zuvor die Franken über eine kelto-romaniſche Bevölkerung die Herrſchaft angetreten hatten, im Stromgebiet der Seine und Somme.

Zu den merkwürdigſten Beweiſen für die Tiefe und Stärke des neuerwachten Gemeingefühls der occidentalen Völker gehört nun die Rückwirkung desſelben auf die Kunſt, am ſichtlichſten in der Baukunſt.

Die romaniſchen Stile hatten nichts Gemeinſames gehabt als den Untergrund der antiken Erbſchaft. Von dieſem aus entwickelten ſie ſich in immer zunehmender Differenzirung als National- und Provinzialſtile. Was kann man innerlich Verſchiedeneres ſehen, als im 12. Jahrhundert die provençaliſchen und aquitaniſchen, die burgundiſchen und normanniſchen, die toscaniſchen und lombardiſchen u. ſ. w. Bauten!

Der gotiſche Stil aber trug alle Eigenſchaften eines Univerſalſtils in ſich. Und wenn wir die oben angedeuteten Gedankenreihen weiter verfolgen, werden wir alsbald einſehen, daß nur aus Frankreich, und zwar aus dem Norden, damals ein ſolcher kommen konnte.

Betrachten wir die erste Wirkung auf Deutschland, so bemerken wir ein Gemisch von freudiger Zustimmung und instinktiver Ablehnung. Keineswegs war die deutsche Baukunst zu Beginn des 13. Jahrhunderts gealtert und überlebt. Nein, noch niemals hatte sie so in vollem Saft gestanden. Die Phantasie der deutschen Bauleute schwoll von Ideen, die nach Entfaltung trachteten. Die Möglichkeit war durchaus nicht ausgeschlossen, daß aus dem deutsch-romanischen Stil bei ungestörter Weiterentwicklung ein selbständiges Neues hervorgetreten wäre. Dieser ungeboren gebliebene Stil hätte mit dem gotischen wohl eine gewisse allgemeine Verwandtschaft gezeigt auf Grund des gemeinsamen Problems: die Lösung wäre eine andere geworden. Ein Kampf zwischen Nationalgeist und Zeitgeist entspann sich. Der Nationalgeist erwies sich als der schwächere. Die Zeit, in der die Gotik eindrang, war die Zeit des Unterganges der Hohenstaufen, des Zerfalles der Centralgewalt, der Auflösung der alten Formen in Staat und Gesellschaft. Im Hinblick auf das Schlußergebnis können wir für die deutsche Kunst nur bedauern, daß das französische, d. i. gotische, System, wenn es einmal angenommen werden mußte, nicht früher angenommen worden ist. Es kam, als es endlich siegte, d. i. um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in doppeltem Sinne zu spät. Zu spät, weil die französische Musterkunst schon bis zu einem Punkte ihrer Entwicklung gereift war, von dem aus für die deutsche nur noch beschränkte Möglichkeiten zu selbstständiger Weiterentwicklung übrig blieben; zu spät, weil das allgemeine Leben der deutschen Nation im Niedergange war.

II.

Das historische Wissen vom gotischen Baustil hat sich durch viele und seltsame Vorurtheile hindurcharbeiten müssen, bis es auf festen Grund zu stehen kam. Solange die in der Renaissance aufgekommene Verachtung gegen ihn andauerte — bekanntlich bis in's 19. Jahrhundert hinein —, wollte keine Nation mit ihm zu thun haben, und alle waren froh, die Verantwortung für diese barbarische Erfindung auf die alten Goten abwälzen zu können; als aber die Stunde der Bewunderung kam, kam auch der Streit um das Besitzrecht auf ihn. In England wurde er altenglisch, in Deutschland altdeutsch genannt. Heute zweifelt kein

Urtheilsfähiger mehr an ſeiner Entſtehung in Frankreich und der Entlehnung durch die anderen Nationen, und es ehrt den wiſſenſchaftlichen Geiſt unſeres Zeitalters, daß Engländer und Deutſche noch eifriger geweſen ſind, die Beweiſe dafür herbeizuſchaffen, als die am meiſten Intereſſirten, die Franzoſen. Die Aufgabe, die ſich hierauf einſtellte und die der Forſchung noch auf lange daran hinaus zu thun geben wird, iſt: die Umwandlung des gotiſchen Stils aus einem lokalen in einen univerſalen thunlichſt bis in's Einzelne zu ergründen. Erſte Vorausſetzung dafür iſt die richtige Erkenntnis der Vorgänge im Stammlande. Und hier nun muß ich bekennen, daß ich von der Anſicht meiner franzöſiſchen Kollegen in einigen Punkten abweiche. Ich halte nicht die franzöſiſche Schule im engeren Sinne für die einzige, in welcher die gotiſche Idee an's Licht trat; ich glaube an eine gleichzeitige und unabhängige Bewegung in der normanniſchen, angeviniſchen, burgundiſchen Schule. So gewiß es iſt, daß unter dieſen die franzöſiſche die mächtigſte und ſchnell die andern ſich aſſimilirende war, ſo hat doch nicht ſie, ſondern es haben die Nebenſchulen für die erſte Verbreitung des neuen Stils im Anfang das Meiſte gethan. England empfing ſeine erſten gotiſchen Anregungen aus der Normandie und einen Augenblick aus Sens, Spanien aus Anjou und Burgund, Italien lange Zeit aus Burgund allein. Deutſchland jedoch iſt mit dem Oſten, dem Weſten, dem Centrum zugleich in Berührung getreten.

Die früheſte und ſehr umfaſſende Einwirkung ging von der burgundiſchen Schule aus in derjenigen, allerdings beſchränkten, Faſſung, welche die Ciſtercienſer dem gotiſchen Syſtem gegeben hatten. Infolge der bekannten Grundſätze des Ordens war dieſer Stil wenig entwicklungsfähig; er hat deshalb in Deutſchland nur zu Anfang fördernd, ſpäter eher aufhaltend gewirkt; ſein Einfluß war aber jedenfalls ſehr groß und dauerte in Deutſchland noch lange fort, nachdem ſeine in Frankreich liegenden Wurzeln ſchon abgeſtorben waren.

Zweitens der Einfluß der Schule Anjou. Er kann nur auf dem Seewege gekommen ſein. Im Übergangsſtil Weſtfalens, des Niederrheins und beſonders deutlich in den jetzt zum Königreich der Niederlande gehörenden Provinzen Friesland und Groningen finden ſich Gewölbeformen und Raumgeſtaltungen, die in auffallendſter Weiſe an jene weſtfranzöſiſchen erinnern, die

in den Kathedralen von Angers und Poitiers ihren höchſten Ausdruck gefunden haben.

Drittens die eigentlich franzöſiſche Schule. Sie drängte, wie in Frankreich ſelbſt, ſo auch in Deutſchland, ſchließlich den Einfluß der übrigen primitiven Schulen zurück und wurde die Gotik ſchlechthin. Ihr bin ich eine eingehendere Betrachtung ſchuldig.

Zuvor muß ich aber noch die Frage aufwerfen: in welcher Art ging die Vermittelung vor ſich? Man wird vielleicht zuerſt daran denken, daß wandernde Franzoſen als Lehrer auftraten und kann ſich dabei auf Villard d'Honnecourt berufen, der bis nach Ungarn gelangt iſt, oder auf Stephan Bonneuil, der mit 20 Werkleuten nach Schweden geſchickt wurde, um die Kathedrale von Upſala zu erbauen. Trotz dieſen Beiſpielen halte ich dieſen Fall für den ſeltenſten. Von den vielen Gründen, die ihn unwahrſcheinlich machen, nenne ich nur einen. Hätten franzöſiſche Meiſter, deren Werkleute man ſich aber doch zum größten Theil als Deutſche denken müßte, die erſten gotiſchen Kirchen in Deutſchland gebaut, es würden dieſe im allgemeinen Entwurf franzöſiſch ausſehen, in den Einzelheiten der Ausführung aber den deutſchen Gewohnheiten nahe bleiben. In Wirklichkeit nun liegt das umgekehrte Verhältnis vor; die erſten gotiſchen Bauten Deutſchlands ſind zwar in den materiellen Kunſtmitteln franzöſiſch, aber unfranzöſiſchen Geiſtes. Im mittelalterlichen Baubetriebe bedeutet das Individuum wenig, die Schule das Meiſte. Bauten von ſo gleichmäßiger Stilbeherrſchung, wie etwa die Liebfrauenkirche in Trier oder die Eliſabethkirche in Marburg, konnten nur zu Stande kommen, wenn dem Meiſter ein ganzer Trupp von Arbeitern zur Seite ſtand, die gleich ihm ſelbſt vorher auf franzöſiſchen Bauplätzen ihre Schule durchgemacht hatten. Dieſe Erwägung wird durch die Beobachtung der Einzelheiten beſtätigt. Man nehme z. B. die Rippenprofile des Übergangsſtils. Sie ſind oft ſchon ganz gotiſch, wo der Bau in ſeiner Geſammthaltung noch romaniſch iſt; den ausführenden Steinmetzen müſſen dieſe Formen gewohnheitsmäßig in der Hand gelegen haben; und wo, als nur in Frankreich, können ſie dazu gelangt ſein? Einen andern, ſchlagenden Beweis gibt die Sprache. Wir beſitzen ein um 1240 oder 1250 verfaßtes deutſches Gedicht „Die Erlöſung"; darin wird der Thron Gottes ausführlich beſchrieben, in Ausdrücken, die der Sprechweiſe der Bauhandwerker abgelauſcht ſind. Sie

sind nach ihrer Herkunft theils deutsch, theils lateinisch, theils französisch. Die deutschen Ausdrücke beziehen sich auf die Bearbeitung des Holzes; die lateinischen (wie posten, basis, capitel) stammen aus der Zeit, als die Mönche das Bauwesen leiteten; die französischen (pinâkel, fiôlen, gargôlen, pîler, tripassen u. s. w.) können erst in jüngster Zeit und nur aus dem mündlichen Verkehr entlehnt worden sein. Wenn nun diese Ausdrücke den deutschen Bauleuten damals ganz geläufig waren, so muß ein beträchtlicher Theil von ihnen eine Zeit lang in Frankreich Arbeit gesucht haben. Und in der That wäre die ungeheuere Bauproduktion Nordfrankreichs in der gotischen Blütezeit kaum begreiflich ohne massenhaften Zuzug fremder Arbeiter. Auch kennt man genugsam die Übervölkerung Deutschlands im 13. Jahrhundert und die durch sie hervorgerufene Wanderlust.

Wir werden die sehr verwickelten Vorgänge bei der Reception des gotischen Stils klarer überblicken, wenn wir in ihr drei Stufen unterscheiden.

Die erste Stufe ist der Übergangsstil. Er ist etwas wesentlich Anderes, als was man in Frankreich so nennt: nicht ein inneres Streben zur Gotik hin, sondern die äußere Angliederung einzelner, aus ihrem logischen Zusammenhang herausgerissener Elemente des anderswo schon fertig gewordenen gotischen Systems. Wenn deutsche Bauleute nach Frankreich kamen, was schon im 12. Jahrhundert begonnen haben muß, so sahen sie in der Mehrzahl noch immer romanische Gebäude vor sich; dazwischen hie und da einige im neuen Stil und viele von diesen noch unfertig. Es bedurfte längerer Beobachtung, bis sie über die systematische Natur der unbekannten Erscheinung sich klar wurden. Vorerst appercipirten sie nur die Einzelmotive; der eine brachte dieses, der andere jenes nach Haus, nicht ahnend, wie eng alles zusammenhing. So konnte in Deutschland die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Glauben beherrscht sein, es sei möglich, den französischen, d. h. gotischen Stil in den einheimischen, d. h. romanischen, herein zu verarbeiten, ohne das Wesen des letzteren zu alteriren. Man nahm die neuen, fremden Kunstmittel — die Kreuzrippen (ogifs), den Spitzbogen, hie und da auch schon den Strebebogen — mit Vergnügen auf, weil man mit ihnen um so freier den eigenen Zielen meinte nachgehen zu können. Es war ein Irrthum, aber ein sehr begreiflicher.

Über ihn hinausgekommen war vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nur eine kleine Zahl von Meistern, wahrscheinlich solche, die schon in Frankreich höhere Ämter bekleidet hatten. Diese rechne ich zur zweiten Stufe. Sie schließen sich nicht als Schule zusammen, ihre Bauten liegen weit von einander zerstreut. Das Gemeinsame ist die Abwendung von den um sie her fortlaufenden Bemühungen um Verschmelzung der beiden Stile. Sie konstruiren und dekoriren französisch, aber ihre Kompositionen im großen sind sehr selbständig, sehr individuell.

Das älteste hierher zu rechnende Gebäude ist der Dom von Magdeburg. Die erste Bauperiode reicht von 1209 bis etwa 1235. Der ursprüngliche Plan hat in der Ausführung Veränderungen erfahren, läßt sich aber noch erkennen: eine Chorapsis mit Umgang und radianten Kapellen; über den Abseiten (bascôtés) Emporen; an den Querschiffsfronten je zwei Thürme und ein Centralthurm. Diese Anlage ist für Deutschland ganz neu. Sie ist französisch, in der Stellung der Thürme offenbar nach dem Vorbilde der Kathedrale von Laon. Aber die Einzelformen sind in den ältesten Theilen rein romanisch. Erst um 1225, als die Emporen gebaut wurden, gelang es einen größeren Trupp französisch geschulter Arbeiter heranzuziehen. Wieder finden wir besonders Anklänge an Laon. Wir finden sie weiter an der Fassade des Domes von Halberstadt, an den Thürmen der Dome von Bamberg und Naumburg und am stärksten an der Stiftskirche in Limburg an der Lahn (nicht weit von Ems). Zumal der letztere Bau ist ein herrliches Denkmal charaktervoller Verdeutschungskunst. Hier haben wir also ein bestimmtes französisches Bauwerk, von dem eine ganze Anzahl deutscher, und zwar geographisch weit auseinander liegender, ihre Inspiration empfangen hat. Es läßt sich nur so erklären, daß sich an der Kathedrale von Laon, an der nachweislich noch 1226 gebaut wurde, im zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts deutsche Werkleute in beträchtlicher Menge eingefunden hatten.

Einen zweiten Sammelplatz können wir in Soissons erkennen. Von hier kam, wie ich glaube, der Meister, der in St. Gereon in Köln das gotische Rippengewölbe auf eine in Frankreich unbekannte Aufgabe, nämlich auf einen Centralbau, anzuwenden hatte. In demselben Jahre 1227, in welchem St. Gereon vollendet wurde, begann der Bau der Liebfrauen-

kirche in Trier. Sie ist die erste unumwunden von Grund aus gotisch gebaute Kirche Deutschlands. Sie gibt eine hervorragend geistreiche Fortbildung des Chormotivs von St. Yved de Braisne (nahe Soissons) zu einem centralen Plan. Centralbauten sind eine alte rheinische Tradition. Vielleicht war es der Vorgang der Trierer Kirche, welcher um dieselbe Zeit in Metz, dem Suffraganbisthum der Metropole Trier, ebenfalls eine centrale Anlage, die längst untergegangene Notre-Dame la rotonde, veranlaßte. Von der Trierer Kirche bemerke ich noch, daß ihr jüngster Theil, der Thurm über der Mitte, in romanische Formen zurückfällt; es muß also der erste Meister weggegangen oder gestorben sein, seine in Frankreich geschulte Arbeiterschar sich zerstreut haben, worauf ein Augenblick eintrat, in dem man in Trier gotisch zu bauen nicht verstand oder es nicht wollte. Wieder eine sehr originelle ist die Kirche, die sich seit 1235 in Marburg in Hessen erhob, um die Gebeine der eben heilig gesprochenen Landgräfin Elisabeth aufzunehmen. Manches scheint mir dafür zu sprechen, daß auch hier ursprünglich an einen Centralbau gedacht war. Der Meister von St. Elisabeth hat seine Studien in derselben Gegend gemacht wie der Trierer Meister; er muß unter anderm St. Leger in Soissons gekannt haben. Viertens gehört in die Schulgemeinschaft von Soissons die großartige Abteikirche St. Victor in Xanten am Niederrhein. Nur der Chor wurde im 13. Jahrhundert ausgeführt. Er hat das Motiv von St. Yved; ob in direkter Succession oder durch Trier vermittelt, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden; gewisse Eigenthümlichkeiten in der Anordnung der Pfeiler könnten für die erstere Annahme geltend gemacht werden. — Was man sonst noch der zweiten Receptionsstufe zuzuzählen hat, übergehe ich, um nicht zu sehr in's Breite zu gerathen.

Die Meister der dritten Stufe sind nicht mehr Zöglinge der einen oder andern französischen Lokalschule, ihre Kenntnis ist umfassender, sie treten in Wetteifer mit den großen Kathedralen des reifen Stils. In diesen verehren sie die Vollendung schlechthin und verzichten deshalb auf Stellung eigenthümlicher Probleme. Alle Archaismen, alle Erinnerungen an die romanischen Baugewohnheiten sind bei ihnen verschwunden. Aber sie sind nicht Kopisten, sondern selbständige Künstlerindividuen und arbeiten ebenso aus dem Vollen wie ihre besten französischen Genossen.

Die wichtigſten Leiſtungen dieſer Stufe, ſämmtlich einige Jahre vor oder nach der Jahrhundertmitte entworfen und begonnen, ſind das Langhaus des Domes von Halberſtadt, das Langhaus des Straßburger Münſters und der Chor des Kölner Domes. Das erſtgenannte dieſer Gebäude kann wegen einer eingreifenden Umarbeitung im 14. Jahrhundert nicht mehr genau beurtheilt werden. Der Chor des Kölner Domes macht im Grundriß und in den unteren Theilen des Aufbaus den Eindruck einer genauen Kopie der Kathedrale von Amiens. Eingehendere Betrachtung führt indes dahin, daß das Wort „Kopie“ doch nicht ohne weiteres am Platz iſt. Das Verhältnis iſt ſehr merkwürdig und in mancher Hinſicht räthſelhaft. Bekanntlich iſt an der Kathedrale von Amiens der Chor der jüngſte Theil; die Arbeiten an ihm wurden um 1240 ſuſpendirt und erſt nach 1258 wieder aufgenommen. Das Jahr, in dem der Chor von Köln begonnen wurde, iſt 1248. Nun bemerke man: der Meiſter von Köln hat ſchon 1248 Bautheile von Amiens gekannt, die damals in der Ausführung noch nicht exiſtirten — woraus ich nur ſchließen kann: alſo müſſen ſie wenigſtens im gezeichneten Entwurf exiſtirt haben. Und weiter: dieſer Entwurf iſt dem Meiſter von Köln genau bekannt geweſen. Das konnte aber nur eintreten, wenn dieſer vorher am Bau von Amiens in hervorragender Stelle betheiligt geweſen war. Überlegt man ſich dieſe Sachlage, ſo kommt man zu einem überraſchenden Schluß. Man wird es zwar nicht für nothwendig, wohl aber für ganz möglich, ja vielleicht wahrſcheinlich erklären müſſen, daß der Meiſter Gerard von Köln mit dem Unbekannten, der die oberen Theile des Chors von Amiens entworfen hat, eine und dieſelbe Perſon war. Ob er von Geburt Franzoſe oder Deutſcher war, bleibt eine offene Frage. Es iſt ebenſo möglich, daß die Kölner einen berühmten franzöſiſchen Meiſter berufen hatten — wobei man ſich erinnerte, daß der Beginn der Arbeiten in Köln genau in die Epoche fällt, in welcher ſie in Amiens ſtockten —, wie es andrerſeits möglich iſt, daß einer der zahlloſen in Frankreich arbeitenden Deutſchen ſich in Amiens an die leitende Stelle emporgeſchwungen hatte. Wäre es geſichert, was es freilich nicht iſt, daß Meiſter Gerard's Zuname „von Rile“ war, ſo könnte ſogar an der zweiten der genannten Möglichkeiten gar kein Zweifel ſein.

Für den Meiſter des Straßburger Langhauſes hat man lange nach einem Namen geſucht. Es kamen dabei Verwechſelungen mit den Vorſtehern der Finanzverwaltung vor. Jetzt iſt aus den Urkunden wahrſcheinlich gemacht, daß er Rudolf hieß und in ſeinem gleichnamigen Sohn ſeinen Schüler und Nachfolger gehabt hat. An ſeiner deutſchen Herkunft kann nicht gezweifelt werden, ebenſo wenig aber, daß er unmittelbar in Frankreich ſeine Studien gemacht hat. Ein paar Einzelheiten weiſen auf Kenntnis der Bauten des heiligen Ludwig in St. Denis. Die Methode der Konſtruktion und die Einzelformen ſind ganz franzöſiſch. Dennoch wird in Straßburg niemand glauben — was in Köln möglich wäre —, ſich in einem franzöſiſchen Gebäude zu befinden. Der äſthetiſche Geſammteindruck weicht von allem franzöſiſchen Weſen jener Zeit weit ab. Der Faktor, durch den das bewirkt wird, ſind die Raumproportionen. Das iſt die perſönliche Leiſtung Meiſter Rudolf's: die ganz homogene Verbindung deutſchen Raumgefühls mit franzöſiſchen Konſtruktionsfortſchritten; ſo homogen, wie ſie noch keinem Andern gelungen war. In der vollkommen freien Handhabung des Stils übertrifft ihn nur noch ſein Nachfolger Erwin, der Meiſter der Faſſade. In ihr handelt es ſich nicht mehr um Reception und Aſſimilation der franzöſiſchen Ideen, ſondern um deren Weiterführung. Sie wurde unternommen zu einer Zeit, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, als im Mutterlande des gotiſchen Stils, nach ungeheuren geiſtigen und materiellen Anſtrengungen, ſichtliche Ermüdung eintrat. Hätte ein günſtigeres Schickſal Erwin erlaubt, ſeine Faſſade zu Ende zu führen — in Wirklichkeit entſpricht ſeinem Entwurf, den wir auf dem Pergament, wie ich gefunden zu haben glaube, noch beſitzen, nur das Erdgeſchoß —, ſo wäre ſie wahrſcheinlich die ſchönſte, ſicher die reifſte gotiſche Faſſade der Welt geworden. Sie bezeichnet nebſt dem Thurm des Freiburger Münſters am kenntlichſten den kurzen Augenblick, in dem die deutſche Gotik der franzöſiſchen im Werthe ebenbürtig und dabei ganz frei war. Schon die nächſte Generation glitt von der erreichten Höhe wieder hinab.

III.

Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts iſt im weſtlichen Deutſchland und 25 Jahre ſpäter auch im Oſten und Norden

der romaniſche Stil als erloſchen und der gotiſche als recipirt anzuſehen. Man wird vielleicht vermuthen wollen, daß der franzöſiſche Einfluß damit eine weitere Steigerung erfahren habe. In Wahrheit war das nicht der Fall. Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts beginnt er ſichtlich zurückzuebben. In demſelben Maße, als die deutſche Baukunſt die ſtiliſtiſche Spaltung, in der ſie ſich während der erſten Hälfte des Jahrhunderts befunden hatte, überwand und ſich mit der Gotik innerlich befreundete, zog ſie ſich äußerlich vom Verkehr mit Frankreich zurück. Es iſt etwas Ähnliches, wie man es im Leben des einzelnen Künſtlers ſieht: der Schüler muß erſt dem Meiſter ganz nahe gekommen ſein, bis er ſich von ihm frei machen kann. Die ſchulbildende Wirkung der in der Receptionsepoche entſtandenen Bauten trat jetzt in Kraft, Deutſchland erzog ſich ſeine Gotiker ſelbſt. Und auf der andern Seite, was nicht weniger wichtig war, in Frankreich ging bei ſinkender Bauthätigkeit die Nachfrage nach deutſchen Arbeitskräften erheblich zurück. Neben der Reception des gotiſchen Stils war immer eine zweite Bewegung einhergegangen: die Aſſimilation, die Verdeutſchung. Dieſe wurde jetzt das Hauptthema. Sie zu ſchildern — wobei namentlich die Gründe aufzuſuchen wären, weshalb die in der Straßburger Faſſade und dem Freiburger Thurm erreichte Höhe nicht feſtgehalten werden konnte — gehört nicht zu meiner Aufgabe. Nur einige der früheſten Aſſimilationsbauten haben uns noch zu beſchäftigen, weil ſie von Meiſtern herrühren, welche den neuen Stil noch unmittelbar aus der Quelle geſchöpft hatten.

Ich nenne zuerſt die Kollegiatkirche zu Wimpfen, am Eintritt des Neckars in die oberrheiniſche Ebene. Sonderbarerweiſe liegt gerade bei dieſem wenig franzöſiſch ausſehenden Bau die Nachricht vor (die einzige ihrer Art), daß ſein Werkmeiſter aus Frankreich gekommen ſei (Latomus, qui tunc noviter de villa Parisiensi e partibus venerat Franciae). Über ſeine Nationalität wird nichts geſagt. Doch kann er wohl nur ein Deutſcher geweſen ſein, da es gerade die Verſchmelzung des franzöſiſchen Stils mit deutſcher Kunſtempfindung war, die er ſich zur Aufgabe ſtellte und mit beſonders glücklichem Takt zur Löſung brachte.

Weiter nenne ich den Dom von Regensburg, begonnen 1275. Es iſt der erſte entſchieden gotiſche Bau im Südoſten

Deutschlands. Der Meister desselben hat seine Lehrjahre in Burgund durchgemacht, von der im engeren Sinne französischen Gotik aber kaum etwas gekannt. Sein Entwurf gibt eine vergrößerte Wiederholung der Kirche St. Bénigne in Dijon. Die unsichere Ausführung der noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Theile zeigt freilich, daß es in Baiern damals noch nicht möglich war, eine hinlängliche Zahl gotisch geschulter Arbeiter zusammenzubringen.

Um dieselbe Zeit gelangte die Gotik zum ersten Mal an die Ostsee. Ich spreche von der 1277 begonnenen Marienkirche in Lübeck, dem Haupt der damals rasch ihrer herrschenden Stellung in Nordeuropa entgegenstrebenden Hansa. Bis dahin hatten diese Gegenden, in denen Granit und Backstein die einzigen Baumaterialien waren, in einem zurückgebliebenen Übergangsstil gebaut. Die Kenntnis der entwickelten Gotik kam nicht aus dem deutschen Binnenlande, sondern auf dem Seewege. Die Choranlage der Marienkirche und der ihr folgenden baltischen Bauten setzen diese Herkunft außer Zweifel. Sie zeigt jene vereinfachte Gestaltung des Kapellenkranzes, die wir zum ersten Mal an der Kathedrale von Soissons kennen lernen. In der französischen Schule hat sie keine Nachahmung gefunden. Aber sie machte den Sprung südwärts nach Bayonne (und von hier später nach Pamplona in Navarra und Quimper in der Bretagne), nordwärts nach Tournay und Brügge. Wahrscheinlich von Brügge ist sie dann nach Lübeck übertragen und von Lübeck nicht nur nach den südbaltischen Hansestädten, sondern auch nach Schweden und Livland. So ist dieses im Binnenlande geborene Motiv zum architektonischen Wahrzeichen des internationalen Seeverkehrs geworden. Es ist freilich das Einzige, was noch unmittelbar an den französischen Ursprung erinnert. Im übrigen hat die Gotik des baltischen Meeres, allein schon durch die Nothwendigkeit der Anpassung an den Backstein, eine sehr selbständige Entwicklung genommen.

Die Meister der Straßburger Fassade, des Regensburger Domes und der Lübecker Marienkirche, alle drei in den 70er Jahren ihr Werk beginnend, bezeichnen die letzte Architekten-Generation, die noch in Frankreich selbst einige Jahre der Arbeit und des Studiums zugebracht hatte. Es wäre thöricht zu verneinen, daß nicht auch im folgenden Jahrhundert noch der eine

oder andere in ihre Fußtapfen getreten sein könnte; aber Beweise dafür haben wir nicht, und von einem fortlaufenden Einfluß der französischen Baukunst auf die deutsche ist keinesfalls mehr die Rede.

IV.

Die Ergebnisse der architekturgeschichtlichen Forschung, die ich hier im knappsten Auszug vorgelegt habe, rufen sofort eine neue Frage wach: haben vielleicht auch die im Mittelalter mit der Architektur so eng verschwisterten Künste der Malerei und Bildhauerei ähnliche Einflüsse von Frankreich her an sich erfahren? Auf dem Gebiete der Malerei, wo allerdings die Sache am wenigsten wahrscheinlich ist, ist die Untersuchung noch nicht aufgenommen; auf dem der Bildhauerkunst aber hat sie, wenn auch erst seit kurzem, zur Erkenntnis geführt: ja, es ist so auch hier.

Das Vermögen des frühen Mittelalters in der plastischen Darstellungsweise war, wie man weiß, ein sehr geringes. Was in Deutschland darin geleistet wurde, war nicht schlechter als die gleichzeitigen französischen und italienischen Erzeugnisse, eher besser. Es waren Arbeiten in Erz, Holz und Stuck, und am meisten zeichnete sich darin die sächsische Schule aus. Der Behandlung des Steins zeigten sich aber die Deutschen nicht gewachsen. Als gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in Frankreich eine monumentale, im Einklang mit den Zwecken der Architektur arbeitende Plastik emporkam, war Frankreichs Überlegenheit entschieden. Beträchtlich später und ganz plötzlich, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, tauchten auch in Deutschland hie und da, in Bamberg, Naumburg, Magdeburg, Straßburg u. s. w., statuarische Werke auf, von denen wir heute urtheilen, daß sie an adliger Schönheit und echt monumentaler Haltung den französischen ebenbürtig sind, an Kraft der Naturanschauung sie übertreffen. Wir hatten uns gewöhnt, diesen Stil als ein ureigenes Gewächs des deutschen Bodens anzusehen. Französische Einflüsse glaubten wir in der Bildhauerkunst viel später erst als in der Baukunst mächtig werden zu sehen, erst am Ende des 13. Jahrhunderts in der Thurmhalle von Freiburg, an der Westfassade von Straßburg, in Wimpfen u. s. w. Diese Anschauungsweise schließt indes ein schweres Räthsel in sich. Jene Werke der Blütezeit haben keine vorbereitenden Stufen hinter sich, auch stehen sie mit ein-

ander in keinem Schulzusammenhang. Wie soll man das verstehen? Es ist doch eine alte Wahrheit, daß kein Kunststil von Bedeutung improvisirt werden kann. Unendlich wahrscheinlicher ist es, daß die Schulvoraussetzungen, die wir vermissen und doch nicht uns wegdenken können, in der Kunstentwicklung eines andern Landes gelegen haben. Und das kann nach der ganzen Sachlage nur Frankreich sein. Es müßte wirklich seltsam zugegangen sein, wenn unter den vielen Steinmetzen, deren Anwesenheit auf französischen Bauplätzen ich nachgewiesen habe, nicht auch einige Bildhauertalente gewesen wären. Da es aber in ihrer Heimat einen freien plastischen Monumentalstil noch nicht gegeben hatte, schlossen sie sich dem französischen um so williger an und konnten, wenn sie nach Deutschland zurückkehrten, gar nicht anders, als in ihm weiterarbeiten. Dem individuellen Kunstgeist blieb dabei noch immer Spielraum genug. So wird man sich das Verhältnis im allgemeinen hypothetisch zurechtlegen. Es im einzelnen auf eine strenge Beweisführung zu stellen, ist freilich viel schwerer als in der Architektur. Die Erkennungszeichen sind weniger unzweideutig, die ganzen Verhältnisse verwickelter, da schon in Frankreich selbst mehrere Schulrichtungen neben einander her gingen und sich gelegentlich durchkreuzten. Einen festen Anknüpfungspunkt fand ich zum ersten Mal am Dom von Bamberg. Hier konnte nicht bloß Verwandtschaft des Stils und des technischen Verfahrens nachgewiesen werden, sondern auch Entlehnung bestimmter, sehr charakteristisch ausgeprägter Motive, deren Urbild am Hauptportal der Kathedrale von Reims zu finden ist. Ein jüngerer Gelehrter hat dann die Beobachtungen fortgesetzt, welche eine Reihe weiterer Ähnlichkeiten zwischen den Bamberger und den Reimser Skulpturen ergaben, und ein dritter stellte fest, daß andere Beziehungen, als nur die zu Reims, nicht vorkommen. Hier haben wir also den wichtigen Fall des Heranwachsens einer deutschen Bildhauerschule aus einer bestimmten, einzigen französischen, ganz ähnlich wie wir auch die ältesten gotischen Bauten in Deutschland auf bestimmte französische Monumente zurückführen konnten.

Die nicht ausbleibende verdeutschende Umwandlung zu analysiren, gehört nicht zu meiner heutigen Aufgabe.

Bei den in Bamberg gewonnenen Ergebnissen durften wir nicht stehen bleiben. Ein Preisausschreiben der Universität Straß-

burg forderte zu umfaſſender Vergleichung des ganzen Denkmälervorraths hüben und drüben auf. Die Arbeit iſt ausgeführt, aber noch nicht veröffentlicht. Es wird mir erlaubt ſein, ein einzelnes, beſonders überzeugend wirkendes Ergebnis vorweg bekannt zu machen. Es betrifft die Skulpturen am ſüdlichen Querſchiff des Straßburger Münſters, ſoviel ihrer die Zerſtörungen der Revolutionszeit übrig gelaſſen haben, alſo vor allem die berühmten Statuen der Eccleſia und Synagoge. Die Wurzeln ihres Stils liegen, wie mit Zuverſicht behauptet werden darf, in Chartres. Schwerer iſt, es die Lehrjahre des großen Künſtlers zu lokaliſiren, der die fingirten Porträtſtatuen der fürſtlichen Stifter des Naumburger Domes geſchaffen hat. Seine Art iſt ſehr perſönlich und realiſtiſch. Realiſtiſche Tendenzen treten nach der Mitte des Jahrhunderts auch in Frankreich auf, am kräftigſten wohl in den oberen Theilen der Kathedrale von Reims, und ſo könnte der Naumburger, was er der Schule verdankt, von hier empfangen haben. — Die Chronologie entbehrt überall einer feſten Grundlage. Nach Abwägung aller Umſtände wird man ſagen dürfen, daß die drei hier als Beiſpiele vorgeführten Cyklen, der Bamberger, der Straßburger, der Naumburger, nicht vor 1240 und nicht nach 1270 entſtanden ſind. Wie man hieraus ſieht und auch leicht begreifen kann, hat in der Plaſtik der nachbarliche Einfluß ſich ſpäter geltend gemacht als in der Architektur, und ohne deren Vorgang wäre er wahrſcheinlich überhaupt nicht eingetreten; ſeinen Höhepunkt erreicht er auf beiden Gebieten gleichzeitig, d. h. im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert wird der plaſtiſche Stil ſo gut wie der architektoniſche in gewiſſem Umfange ein internationaler. Ich würde es hier nicht mehr wagen, den Einfluß des einen Volkes auf das andere genauer berechnen zu wollen.

Was im 13. Jahrhundert die deutſche Kunſt von der franzöſiſchen empfangen hatte, war eine große Gabe, ob ſie ſchon nicht ohne Opfer am eigenen Denken und Wollen angenommen werden konnte. Dieſe Opfer wurden dargebracht — wenn wir nach dem tiefſten, nur leiſe bewußten Beweggrunde fragen — der Idee der europäiſchen Kulturgemeinſchaft.

Der öſterreichiſche und der preußiſche Beamtenſtaat im 17. und 18. Jahrhundert.

Eine vergleichende Betrachtung

von

Otto Hintze.

Luſchin v. Ebengreuth, Arnold, Öſterreichiſche Reichsgeſchichte (Geſchichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts). Ein Lehrbuch. Bamberg, C. C. Buchner. 1896. XVI, 585 S.

Derſelbe, Grundriß der öſterreichiſchen Reichsgeſchichte. (Eine Bearbeitung ſeines Lehrbuches der „öſterreichiſchen Reichsgeſchichte", mit drei in den Text gedruckten Karten und fünf Stammtafeln.) Ebenda. 1899. XIII, 361 S.

Huber, Alfons († Profeſſor an der Univerſität in Wien), Öſterreichiſche Reichsgeſchichte. Wien (Prag, Leipzig), F. Tempſky. 1895. VIII, 280 S.

Bachmann, Adolf (Profeſſor an der Univerſität zu Prag). Lehrbuch der öſterreichiſchen Reichsgeſchichte. Prag, Rohlíček u. Sievers. 1895—96. II, 466 S.[1])

Die Ausbildung der modernen Großſtaaten iſt überall auf dem Kontinent das Werk des monarchiſchen Abſolutismus geweſen. Die franzöſiſche Revolution mit ihren Folgeerſcheinungen in anderen Ländern hat nur den relativen Abſchluß einer Bewegung gebracht, die im 17. und 18. Jahrhundert ſchon zu den bedeutendſten Erfolgen gelangt war. Staatsbildung und Verfaſſungsentwicklung hängen dabei auf das engſte zuſammen:

---

[1]) Von den oben genannten Lehrbüchern der „öſterreichiſchen Reichsgeſchichte", die die juriſtiſche Studienordnung von 1893 hervorgerufen hat, ſcheint uns das von Profeſſor Luſchin v. Ebengreuth zu Graz bei weitem

mit der administrativen Konsolidirung des Staatsgebiets, mit der Beseitigung des ständisch-partikularistischen Sonderlebens der Provinzen und Territorien sehen wir überall die politische Bedeutung der Stände vor der gesteigerten Krongewalt verschwinden und den fürstlichen Beamtenstaat in mehr oder minder centralisirter Form an die Stelle des alten föderativen Systems von Länderverfassungen treten. Und wo diese neue einheitliche monarchische Verwaltung lange und nachhaltig genug gewirkt hat, um die Masse der Regierten mit dem Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, gemeinsamer Interessen, auch der Regierung gegenüber zu durchdringen, da erzeugt dieser politische Koalitionsproceß in den Kreisen, denen das Bewußtsein ihrer staatlichen Existenz aufgegangen ist, Bedürfnisse und Bestrebungen, die auf thätige Mitwirkung am Lebensproceß des Gesammtorganismus gerichtet sind und in der Regel zur Einführung der modernen Repräsentativverfassungen geführt haben.

Das ist der typische Entwicklungsgang der kontinentalen Staaten, wie er in Frankreich am deutlichsten zur Erscheinung kommt, wie ihn aber auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Preußen und Österreich erkennen läßt, trotz der abnormen Verhältnisse, die hier in mancher Hinsicht obwalten, und trotz der starken Verschiedenheiten, die die österreichische Staats-

---

den Vorzug zu verdienen, sowohl wegen der Klarheit und Präcision der Darstellung als wegen der übersichtlichen Anordnung des Stoffes und der durchgehenden Berücksichtigung, die den wirthschaftlichen und socialen Grundlagen der Verfassungs- und Verwaltungszustände zu Theil geworden ist. Ganz besonders zeichnen sich die älteren Partien in dieser Hinsicht aus: in der Entwicklungsgeschichte der ständischen Verfassungen möchten wir — neben den Ausführungen über die Rechtsquellen — die Glanzleistung des Buches erkennen. Wenn in der hier vorgelegten Studie, die sich in der Hauptsache auf die Lektüre des Luschin'schen Buches gründet, trotzdem nur die späteren Abschnitte der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte berücksichtigt werden, so ist dafür das persönliche Interesse des Referenten entscheidend gewesen. An lebendiger Anschaulichkeit würden diese Abschnitte wohl noch gewinnen können, wenn mehr aktenmäßiges Material darüber publicirt würde; aber die Hauptlinien der Entwicklung treten doch auch jetzt schon deutlich hervor. — Bei Büchern, denen gegenüber man sich vornehmlich empfangend und lernend verhält, wird es erlaubt sein, statt einer kritischen Besprechung Rechenschaft zu geben von der Belehrung, die man mit Rücksicht auf den eigenen Studienkreis daraus empfangen hat.

bildung und Verfaſſungsentwicklung gegenüber der preußiſchen aufweiſt. Es wird für die nähere Erkenntnis des gemeinſamen Grundzuges förderlich ſein, wenn im folgenden der Verſuch gemacht wird, die weſentlichſten Momente der öſterreichiſchen Entwicklung, wie ſie ſich aus den oben genannten Werken ergeben, mit einem an der preußiſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte geſchulten Auge im Zuſammenhang zu überblicken.

Auch in Öſterreich ſind die Tendenzen der Centraliſation und des Abſolutismus während des 17. und 18. Jahrhunderts beſtändig im Aufſteigen begriffen. Sie ſetzen früher ein als in Preußen, aber ihre Wirkung iſt zunächſt eine langſamere, minder durchgreifende geweſen, bis die Bewegung ſeit 1749 etwa in lebhafteren Fluß kommt und endlich, ſeit 1780, mit wahrhaft exploſiver Gewalt hervorbricht. Ferdinand II., Maria Thereſia, Joſeph II. — das ſind die Herrſchergeſtalten, die vornehmlich dieſe aufſteigende Linie der abſolutiſtiſchen und centraliſtiſchen Beſtrebungen in Öſterreich bezeichnen. Man könnte die verfaſſungspolitiſche Wirkſamkeit Ferdinand's II. mit der des Großen Kurfürſten vergleichen, die Maria Thereſia's mit der Epoche Friedrich Wilhelm's I. und die Joſeph's mit den Reformbeſtrebungen vor und nach 1806.

Die Aufgabe Öſterreichs war eine weit ſchwierigere als die Preußens. Preußen hat ſich mit Erfolg bemüht, eine Anzahl norddeutſcher Territorien von ſehr verſchiedenen Lebensbedingungen, aber im weſentlichen doch von gleichem Stamme, zu einem einheitlichen Staatsweſen zu verſchmelzen; Öſterreich dagegen beſtand aus Ländern von ſehr verſchiedenartiger Nationalität; und wenn es anfangs den Vorzug hatte, geographiſch beſſer konſolidirt zu ſein als Preußen, ſo hörte doch auch dieſer Vorzug auf, ſeit es aus der ſpaniſchen Erbſchaft die italieniſchen und die niederländiſchen Beſitzungen übernommen hatte. Mit Böhmen und Ungarn, mit den belgiſchen Niederlanden, mit Mailand und — wenigſtens zeitweiſe — mit Neapel nahm Öſterreich eine ähnliche Stellung ein wie vordem Spanien, die Stellung einer univerſalen Macht, die durch das Kaiſerthum und durch die Beſtrebungen zur Wiederherſtellung der kaiſerlichen Autorität im Reiche noch umfaſſender und ſchwieriger wurde.

Die entfernten Außenglieder des Reichs, Neapel, die Niederlande, auch die Lombardei, hat der öſterreichiſche Staat ſich nie

wirklich organisch anzugliedern vermocht, wie er ja auch schließlich nicht vermocht hat, sie gegenüber den dynastischen oder nationalen Gegenbestrebungen festzuhalten. Aber auch die übrige kompakte Masse der Monarchie ist niemals zu einer wirklichen Einheit verschmolzen worden. Selbst mit dem Dualismus einer österreichischen und einer ungarischen Reichshälfte ist, wie die Bewegungen der Gegenwart zeigen, das Gleichgewicht zwischen den auseinanderstrebenden Nationalitäten noch mit nichten hergestellt. Die Absonderungsbestrebungen, die heute von einer national empfindenden Masse getragen werden, waren früher, in den Zeiten, mit denen wir es hier vorzugsweise zu thun haben, nur von den privilegirten Klassen vertreten und hatten einen mehr ständisch-partikularistischen als nationalen Charakter. Darum waren sie auch immerhin noch leichter zu überwinden oder wenigstens niederzuhalten als heute. Österreich bietet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bild größerer staatlicher Einheit als in der Gegenwart. Metternich wußte wohl, warum er alle Bestrebungen niederhielt, die den Massen in den österreichischen Ländern ein Gefühl der politischen Existenz geben mußten, warum er die fossilen Rechte altständischer Einrichtungen noch immer konservirte: hinter der konstitutionellen Frage stand die nationale, und die österreichische Monarchie ging unberechenbaren Veränderungen entgegen, wenn anstatt der privilegirten Klassen die nationale Masse der verschiedenen Länder zum Träger des politischen Bewußtseins wurde.

Man kann die zusammenhängende Ländermasse, wie sie sich seit dem Jahre 1526 in den Händen der Habsburgischen Herrscher angehäuft hatte, in drei große Gruppen sondern: 1. die im engeren Sinne sog. Erblande, der alte, vorwiegend deutsche Länderbestand des Hauses Österreich, 2. die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien) und 3. Ungarn mit Siebenbürgen — wozu dann später noch das polnische Galizien kommt. Böhmen und Ungarn waren — im Gegensatz zu den alten erbländischen Besitzungen — zunächst Wahlreiche, die Ferdinand I. nicht als Erbherrn anerkannt, sondern in freier Wahl zum König angenommen hatten; ihr Wahlrecht mußte er ausdrücklich bestätigen. Freilich waren sie dann später Wahlreiche mehr de jure als de facto; aber es hat doch großer Kämpfe und Umwälzungen bedurft, bis in beiden Ländern das Princip

der Erblichkeit der Krone zu ſtaatsrechtlicher Geltung kam. In Böhmen geſchah es nach der Schlacht am Weißen Berge: in der „verneuerten Landesordnung“ von 1627, dem neuen Grundgeſetz des Königreichs Böhmen, iſt die Erblichkeit der Krone als oberſter Grundſatz aufgeſtellt worden. In Ungarn iſt es erſt infolge der ſiegreichen Türkenkriege, nach der Niederſchlagung des Tököly'ſchen Aufſtandes im Jahre 1687 dazu gekommen. Die Länder der böhmiſchen Krone ſind ſeitdem mit den alten öſterreichiſchen Erblanden zu einer etwas engeren Vereinigung zuſammengewachſen, während Ungarn immer noch eine abgeſonderte, ſelbſtändige Stellung einnahm. Auch die Pragmatiſche Sanktion Kaiſer Karl's VI. hat daran nichts geändert: Ungarn ſtand bei den Verhandlungen, die über deren Annahme geführt wurden, den weſtlichen Ländern als beſonderer Paciscent gegenüber, und der berühmte Geſetzartikel III vom Jahre 1722/23 erkannte die hergebrachten Rechte des Landes in einer auch für die Nachfolger bindenden Weiſe an. Im übrigen aber verfolgte die Pragmatiſche Sanktion den Zweck, die noch immer gewiſſermaßen nur zufällig und äußerlich verbundenen Länder der Habsburgiſchen Monarchie in einen dauernden ſtaatsrechtlichen Zuſammenhang zu bringen: ſie war der erſte Schritt zu einer engeren ſtaatlichen Verbindung, die geſetzliche Grundlage für die Anbahnung einer Realunion an Stelle der bisherigen bloßen Perſonalunion[1]), wenngleich ſie

[1]) Ich möchte hier an das berühmte Edikt Friedrich Wilhelm's I. vom 13. Auguſt 1713 erinnern, das vielleicht auch äußerlich mit der Pragmatiſchen Sanktion in einem gewiſſen Zuſammenhang ſteht und jedenfalls ein ſtaatsrechtliches Seitenſtück dazu darſtellt. Man faßt die Bedeutung dieſes Aktes zu eng und einſeitig, wenn man darin nur die „Verſtaatlichung“ des Domanialbeſitzes ſehen will. Es liegt darin vielmehr der erneuerte und endgültige Ausdruck des ſchon durch die früheren Hausgeſetze kundgegebenen Willens vor, daß alle Beſitzungen des königlichen Hauſes (zu denen ausdrücklich auch die Domänen auf einer Linie mit den Fürſtenthümern und Ländern gerechnet werden) als eine untheilbare und unveräußerliche Einheit nach dem Recht der Primogeniturordnung im Mannsſtamme des Hauſes vererbt werden ſollen. Zwiſchen Haus und Staat wird noch kein Unterſchied gemacht; das Ganze bewegt ſich durchaus in einer dynaſtiſchen Auffaſſung des Staates. Es iſt daher auch nicht ohne Vorbehalt richtig, zu ſagen, daß dies Edikt die Domänen zu Staatseigenthum erklärt habe. — Der Unterſchied zwiſchen Preußen und Öſterreich liegt namentlich darin, daß in Preußen die Erklärung der Realunion (denn dieſe Bedeutung darf man dem Edikt vindiciren) lediglich aus fürſtlicher

freilich für den wirklichen Ausbau einer solchen staatsrechtlichen Verschmelzung der Lande selbst nichts gethan hat. Das konnte nur langsam und allmählich auf dem Wege der monarchischen Verwaltung geschehen.

Vergegenwärtigen wir uns nun zunächst den Zustand der österreichischen Verfassung und Verwaltung, wie er sich von 1526 bis 1740 ausgebildet hat, um dann die Reformen zu betrachten, die Maria Theresia und Joseph II. daran vorgenommen haben. Ich beginne mit einigen Bemerkungen über die ständische Verfassung.

In allen Ländern der Habsburgischen Monarchie, in den einzelnen österreichischen Erblanden wie in Böhmen und seinen Nebenländern und in Ungarn gab es landständische Verfassungen mit regelmäßigen Landtagen und einer weitgehenden Betheiligung der Stände an der Landesverwaltung. Die Darstellung ihrer Entstehung und Ausbildung ist ein besonderes Verdienst des Buches von Luschin v. Ebengreuth; hier soll nicht näher darauf eingegangen werden. Die Landtage haben überall das Recht der Steuerbewilligung und, seit der Ausbildung eines stehenden Heeres, auch das Recht der Rekrutenbewilligung: denn auf der regelmäßigen Lieferung von inländischen Rekruten durch die Stände beruhte in Österreich die Ergänzung des Heeres neben der ausländischen Werbung. Es ist dasselbe System, das wir auch in Brandenburg-Preußen am Ende des 17. Jahrhunderts und bis auf Friedrich Wilhelm I. finden; vielleicht hat die österreichische Einrichtung hier als Vorbild gewirkt. Nur hat die Institution in Preußen von vornherein einen strengeren Zug: von einer Bewilligung ist hier nicht die Rede, sondern von einer Art Zwangswerbung: das Reglement vom 24. November 1693 legte den Kreisen die Pflicht auf, gegen bestimmte Werbegelder eine bestimmte Anzahl von Rekruten zu liefern. In diese Form scheint auch Friedrich d. Gr. nach der Eroberung Schlesiens dort das österreichische System übergeführt zu haben, bis die Unzulänglichkeit der landräthlichen Organe für diesen Zweck ihn

Machtvollkommenheit erfolgt, während man in den österreichischen Ländern Annahmeerklärungen seitens der Stände und in Ungarn gar die Genehmigung durch einen förmlichen Grundvertrag für nöthig gehalten hat. Man sieht, wie weit Preußen in der staatsrechtlichen Konsolidation seiner Provinzen der österreichischen Monarchie vorauf war.

1743 zur Einführung des Kantonsystems nach dem Muster der alten Provinzen veranlaßt hat.

Die direkten Steuern, die man auch in Österreich unter dem Namen Kontribution zusammenfaßte, waren wie in Preußen im wesentlichen zur Unterhaltung des Heeres bestimmt. Sie wurden von den ständischen Kollegien veranlagt, eingezogen und verwaltet: die Steuerverwaltung ist in Österreich durchweg in den Händen ständischer Organe geblieben; es fehlen die für Preußen ganz besonders charakteristischen Kommissariatsbehörden. Kriegskommissarien hat es allerdings auch in der österreichischen Monarchie gegeben: höhere Beamte dieser Kategorie scheinen an der Spitze der Militärverwaltung in einzelnen Ländern gestanden zu haben; einen Oberkriegskommissarius für Schlesien kann ich im 17. und 18. Jahrhundert aus den Akten nachweisen; die ökonomische Abtheilung des Hofkriegsrathes wird auch als Generalkriegskommissariat bezeichnet. Aber das charakteristische Moment fehlt: die Verbindung der Militär- und der Steuerverwaltung und damit die Grundlage für die Fortbildung dieser ursprünglich rein militärischen Organe zu Behörden der Landespolizeiverwaltung. Damit ist einer der tiefstgehenden Unterschiede in der preußischen und der österreichischen Verwaltungsorganisation angedeutet.

Neben den fürstlichen Organen der Militärverwaltung spielen die ständischen eine hervorragende Rolle. Nicht in den Händen fürstlicher Behörden wie in Preußen, sondern in den Händen ständischer Kollegien verbinden sich die Funktionen der Militär- und Steuerverwaltung. Außer den Landtagen, die zwar in der Regel alljährlich, aber doch nur auf eine gewisse Zeit zusammentraten, bestanden zu Verwaltung der Steuern, der Rekrutirungs-, Einquartierungs- und Marschangelegenheiten und zur ökonomischen Landesverwaltung überhaupt ständische Ausschüsse, die dauernd in Thätigkeit blieben; und da sich bei größeren Ausschüssen ein beständiges Zusammenbleiben und eine ordentliche verwaltende Thätigkeit nicht wohl erreichen ließ, so haben sich neben den weiteren Ausschüssen überall engere gebildet, die eine Art von ständischem Ehrenbeamtenthum darstellen: das sind in den österreichischen Landen die sog. „Verordneten", die eigentlichen Hauptorgane der Landschaft, neben denen dann noch als bezahlte Beamte ein Generaleinnehmer und ein Syndicus oder Sekretär

fungiren; in Tirol ſind es früher (im 17. Jahrhundert) die ſog. „Steuerkompromiſſarien“ und iſt es ſeit 1722 das kleine Kollegium, das den Namen der „ſtändiſchen Aktivität“ führt.

Das ſind Bildungen, wie wir ſie auch in den preußiſchen Provinzen finden; ich erinnere nur an den großen Ausſchuß und die Verordneten zu den verſchiedenen Kaſſen des Kreditwerks in der Kurmark, an den engeren und weiteren Ausſchuß im Herzogthum Magdeburg, an die Kaſtenherren und Landräthe in Oſtpreußen. Aber der Unterſchied iſt, daß ſeit Friedrich Wilhelm I. in Preußen dieſe Organe aus Mangel an Thätigkeit verkümmert ſind, während ſie in Öſterreich zunächſt noch lebendig und wirkſam blieben. Wir haben zu konſtatiren, daß in den öſterreichiſchen Landen die Stände nicht ebenſo vollſtändig wie in den preußiſchen aus der Militär- und Steuerverwaltung verdrängt worden ſind. Das hängt offenbar damit zuſammen, daß in Öſterreich nicht, wie in Preußen, die Militär- und Steuerfrage der eigentliche Kern der Konflikte zwiſchen Ständen und Monarchie geweſen iſt. Der Kern dieſer Konflikte war vielmehr in Öſterreich die religiöſe, die konfeſſionelle Frage. Die Entwicklung der ſtändiſchen Verfaſſung in Öſterreich iſt durch die Thatſache bedingt, daß faſt in allen Ländern die große Mehrheit der Stände, der Herren und Ritter ebenſo wie der ſtädtiſchen Bürgerſchaften, im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Seite des Proteſtantismus geſtanden hat. Der Kampf des Fürſtenthums gegen die Stände verquickt ſich daher mit den Beſtrebungen der Gegenreformation; und der Sieg des Katholicismus iſt auch zugleich der Sieg des monarchiſch-abſolutiſtiſchen Princips in Öſterreich geweſen. Während der Gegenreformation und durch dieſelbe iſt ein großer Theil des alten mit dem Lande verwachſenen Adels der öſterreichiſchen Monarchie vertrieben worden oder freiwillig aus dem Lande gegangen. An ſeine Stelle tritt durch maſſenhafte Konfiskationen und Neuverleihungen ein jüngerer Adel, zum Theil fremden Urſprungs, der die ſtändiſchen Traditionen nicht mehr in demſelben Geiſte fortſetzt wie jene alten Grundherren. Daher der zahmere Charakter der öſterreichiſchen Landſtände ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts: die Gegenreformation hat hier den Ständen das politiſche Rückgrat gebrochen, noch ehe ihnen die adminiſtrativen Funktionen entzogen worden ſind.

Am ſichtbarſten iſt dieſer Vorgang in Böhmen. Dort war es ja zur offenen Rebellion gekommen, die einen zugleich ſtändiſchen und proteſtantiſchen Charakter trug; und dort hat denn auch eine gründliche Reviſion der Verfaſſung im monarchiſch-abſolutiſtiſchen Sinne ſtattgefunden und eine formelle Verfaſſungsänderung durch die ſchon erwähnte „verneuerte Landesordnung“ von 1627. Bis dahin hatte in Böhmen die Verwaltung der Landesangelegenheiten in den Händen eines Kollegiums gelegen, das wir etwa mit dem der oſtpreußiſchen „Oberräthe“ vergleichen können: das waren die böhmiſchen „Landesoffiziere“, die alten Hofbeamten der böhmiſchen Krone, die aber aus fürſtlichen mehr und mehr zu ſtändiſchen Würdenträgern geworden waren: der Oberſtburggraf, der Marſchall, der Kanzler, der Oberkämmerer. Sie waren zugleich den Ständen und der Krone verpflichtet; aber ſie ſtammten aus den vornehmſten Familien des Landes und fühlten ſich als Vertreter der ſtändiſchen Intereſſen, als Organ des Landes, nicht als Beamte des Königs. Das Kollegium der böhmiſchen Landesoffiziere iſt damals (1627) in einen königlichen Statthaltereirath verwandelt worden, ähnlich wie ſpäter in Oſtpreußen das Kollegium der Oberräthe die Formen und den Geiſt einer königlichen „Regierung“ angenommen hat: die Regierung des Landes, die bisher ſtändiſch geweſen war, wurde damit königlich. Der König ſicherte ſich außerdem eine Reihe weiterer Regierungsrechte, die er bisher nicht gehabt hatte: das Recht, Werbungen anzuordnen, Zölle anzulegen, Schlöſſer und Feſtungen im Lande zu bauen und das böhmiſche Incolat (man verſteht darunter dasſelbe, was wir in den preußiſchen Provinzen als „Indigenat“ bezeichnet finden) aus königlicher Machtvollkommenheit an Ausländer zu verleihen. Die Bedeutung dieſer Maßregel, von der bekanntlich ja auch in Preußen reichlich Gebrauch gemacht worden iſt, beſtand in der dadurch gegebenen Möglichkeit, das formell fortbeſtehende ſtändiſche Indigenatrecht, nach dem nur Eingeborene vom Adel die oberen Stellen der Landesverwaltung bekleiden durften, zu durchbrechen und den landsmannſchaftlichen Geiſt der Beamtenkollegien, an dem die ſtändiſch-partikulariſtiſche Oppoſition ſtets einen Rückhalt fand, im monarchiſch-bureaukratiſchen Sinne zu verändern. Der böhmiſche Landtag blieb beſtehen unter Herſtellung der Prälatenkurie. Er behielt formell ſein Steuerbewilligungsrecht, das dann aber freilich in der Folge

mehrfach verletzt oder umgangen worden ist. Aber er verlor das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das er bisher gehabt hatte: die Gesetzgebung wurde zur ausschließlichen Befugnis des Königs erklärt. Wie die Steuerbewilligung, so behielten die Stände auch die Steuerverwaltung und ihre übrigen Landesverwaltungsbefugnisse, aber doch in wirksamerer Abhängigkeit von der Krone als vordem. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen wurde zunächst 1652 eine von Landtag zu Landtag erneuerte ständische Kommission eingesetzt, die aber 1674 wieder aufgehoben worden ist; nach einem längeren Übergangsstadium erhielt Böhmen dann 1714 zur Verwaltung der Steuer-, Militär- und sonstigen Landesangelegenheiten einen ständischen Ausschuß in denselben Formen, wie sie 1686 für Mähren eingeführt worden waren: ein Kollegium von 8 Landesdeputirten, die alle 3 Jahre neu gewählt wurden und die unter königlicher Aufsicht und Leitung die Geschäfte der Landesverwaltung zu führen hatten. Eine ähnliche Bildung ist auch der Conventus publicus in Schlesien mit einem Generalsteueramt; der Umwandlung der böhmischen Landesoffiziere in einen Statthaltereirath entspricht in Schlesien die Einrichtung des kollegialischen Oberamts an Stelle des bisherigen überwiegend ständischen Oberhauptmanns.

Wie in Böhmen die Landesoffiziere, in Schlesien der Oberhauptmann, so standen in den österreichischen Erblanden an der Spitze der Landesverwaltung die Landeshauptleute oder Landesmarschälle. Sie nahmen ebenfalls eine Doppelstellung ein, indem sie zugleich Beauftragte der Stände und Vertrauensmänner der Krone waren. Sie erscheinen zugleich auch als die Präsidenten der obersten Landesgerichte, die meist von den Ständen besetzt wurden, der Landschrannen oder Landmarschallsgerichte. Das Wesentlichste war, daß diese Ländercheſs, wie der Adel, dessen Repräsentanten sie waren, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts keine starken oppositionellen Neigungen mehr gezeigt haben: so konnte die Krone sie in der bisherigen Stellung ohne große Gefahr bestehen lassen. Ein Hindernis monarchisch-centralistischer Verwaltung aber waren sie freilich doch noch, und Maria Theresia hat es als einen großen Fehler der Verwaltungsorganisation betrachtet, daß diese Häupter der Landesverwaltung, die capi wie sie sie nannte, mehr von den Ständen als von der Krone abhängig waren.

Eine größere Unabhängigkeit als die öſterreichiſchen Erbländer und die Länder der böhmiſchen Krone hat ſich Ungarn in ſeiner Verfaſſung und Verwaltung zu bewahren vermocht. In Ungarn iſt die katholiſche Reaktion nicht zu dem vollen Siege gelangt, wie in der weſtlichen Reichshälfte; der Einfluß dieſer Thatſache auf die Geſtaltung der ſtändiſchen Verfaſſung des Landes iſt unverkennbar. Der ungariſche Landtag mit ſeinem an Polen, aber auch an England erinnernden Zweikammerſyſtem — es beſtand aus einem Oberhaus, der Magnatentafel, die von den Prälaten und Baronen beſetzt war, und aus einem Unterhaus, der Ständetafel, in der die ritterſchaftlichen und die ſtädtiſchen Deputirten ſich zuſammenfanden — hat ſein Steuerbewilligungs- und Petitionsrecht ziemlich ungeſchmälert erhalten und übte einen großen Einfluß auf die Landesverwaltung aus.

An deren Spitze ſtand der Palatin noch in der ungebrochenen Doppelſtellung eines Repräſentanten der Stände und eines unabhängigen Vertrauensmanns der Krone; die ſtändiſche Bezirksverwaltung der Komitate mit ihren General- und Partikularkongregationen war von dem Geiſt der monarchiſchen Verwaltung noch ganz unberührt geblieben, während die Kreiſe in Böhmen, die Viertel in Öſterreich ſeine Einwirkung bereits ſehr ſtark erfahren hatten und im 17. Jahrhundert kaum mehr als ſtändiſche Verwaltungsorganiſationen gelten konnten. — Die Kreisverfaſſung in Böhmen, die auf die Zeit Ottokar's II. zurückgeht und anfänglich den Zwecken der Landfriedensbeſtrebungen diente, die dann in der huſſitiſchen Zeit ſtändiſch geworden iſt und in der jagelloniſchen Zeit ſich weiter in dieſem Sinne ausgebildet hat, bietet mit ihren Kreishauptleuten und Kreistagen, mit ihren Steuer- und Militärverwaltungsbefugniſſen eine merkwürdige Analogie zu der Kreisverfaſſung in den mittleren Provinzen des brandenburgiſch-preußiſchen Staates, die bei künftigen Unterſuchungen über die Urſachen und Bedingungen der noch nicht gänzlich aufgeklärten doppelten Richtung in der Entwicklung der Bezirksverwaltung deutſcher Territorien — Amtsverfaſſung auf der einen, Kreisverfaſſung auf der anderen Seite — nicht unberückſichtigt wird bleiben dürfen.

Die Funktionen der Steuerverwaltung ſind alſo auch nach den großen Umwälzungen der Epoche Ferdinand's II. in den verſchiedenen Ländern der öſterreichiſchen Monarchie noch immer

in weitem Umfange in den Händen ständiſcher Organe geblieben. Aber neben dieſer ſtändiſchen gibt es eine landesherrliche Finanzverwaltung, und dieſe beſchränkt ſich nicht, wie anfangs in den preußiſchen Provinzen, auf die Verwaltung der Domänen und Regalien (zu denen natürlich hier wie dort die einträglichen Zölle gerechnet werden): — es gibt vielmehr in Öſterreich auch eine landesherrliche Steuerverwaltung, mit der die Stände nichts zu thun haben: das iſt — abgeſehen von der Beſteuerung des Klerus, der Städte, der Juden — die Verwaltung der indirekten Steuern, namentlich der Abgaben von Wein und Bier, Mehl und Fleiſch u. dgl. Die Erhebung ſolcher indirekten Steuern war in Oeſterreich von jeher unabhängig von der Bewilligung und natürlich auch von der Verwaltung durch die Stände geübt worden: geſtützt auf ihre alten Freiheitsbriefe, die trotz der theilweiſen Unechtheit im 16. Jahrhundert von Kaiſer und Reich beſtätigt worden waren und ſo in thatſächlicher und unangefochtener rechtlicher Geltung ſtanden, — haben die Habsburger ſchon früh ſolche indirekten Steuern erhoben; ſie haben ſie im 17. und 18. Jahrhundert zu einem förmlichen und umfaſſenden Syſtem der Acciſe auszudehnen verſucht, wobei man dann freilich doch Verhandlungen mit den Ständen nicht hat umgehen können. Gelungen iſt die Einführung einer ſolchen Generalacciſe allerdings eigentlich nur in den Ländern der böhmiſchen Krone. In Böhmen und Schleſien beſtand eine allgemeine, Stadt und Land umfaſſende Acciſe, wie ſie der Große Kurfürſt in ſeinen Landen nicht hatte durchſetzen können; die Beſchränkung der Acciſe auf die Städte, die ſteuerpolitiſche Trennung von Stadt und Land, wie ſie in Preußen das Ergebnis des adligen Widerſtandes gegen die allgemeine Einführung der indirekten Beſteuerung geweſen iſt, finden wir in den öſterreichiſchen Ländern nicht. Aber andrerſeits hatte hier die Acciſe doch auch nicht die Bedeutung, die ſie in den Plänen des Großen Kurfürſten gehabt hatte. Sie war nicht die einzige Landesſteuer; ſie beſtand neben der Kontribution, die von der ſtändiſchen Bewilligung abhängig war; ſie hatte daher auch keineswegs die verfaſſungspolitiſchen Wirkungen, die in den preußiſchen Landen die Durchführung jenes Acciſeplans des Großen Kurfürſten gehabt haben würde, indem dadurch das ſtändiſche Bewilligungsrecht mit einem Schlage illuſoriſch gemacht worden wäre. Man hat auch in Böhmen und Schleſien wohl

daran gedacht, die Acciſe an Stelle aller anderen Steuern als einzige Landesſteuer treten zu laſſen; aber ſie erwies ſich als zu wenig einträglich, und die ſtaatlichen Bedürfniſſe waren zu groß, als daß man dieſen Gedanken hätte zur Durchführung bringen können. In Schleſien hat Friedrich der Große nach der Eroberung des Landes die allgemeine öſterreichiſche Acciſe abgeſchafft und ſie durch eine ſtädtiſche Acciſe nach preußiſchem Muſter erſetzt; es iſt wohl ein Beweis dafür, daß ſich das Syſtem nicht gut bewährt hatte.

Im ganzen hat ſich der für den ſtändiſch-territorialen Staat ſo überaus charakteriſtiſche Dualismus im Finanzweſen (der auch noch in der anfänglichen Zwieſpältigkeit der preußiſchen Kammer- und Kommiſſariatsbehörden nachwirkt) in Öſterreich erhalten bis zu der Epoche Maria Thereſia's und darüber hinaus; die Konſolidation der geſammten Finanzverwaltung, die in Preußen durch Friedrich Wilhelm I. vollendet worden iſt, iſt in Oeſterreich erſt viel ſpäter erreicht worden: nur Domänen, Regalien und indirekte Steuern unterſtehen bis auf Maria Thereſia der Verwaltung durch landesherrliche Organe; die direkten Steuern (Kontribution und alles, was damit zuſammenhängt) ſind Sache der ſtändiſchen Verwaltung. Das Vordringen des monarchiſchen Princips äußert ſich hier nicht, wie in Preußen, darin, daß dieſe ſtändiſche Verwaltung ganz beſeitigt wird, ſondern vielmehr darin, daß ihre Organe den oppoſitionellen Charakter verlieren. Man kann ſagen, daß ſich die ſtändiſche Verwaltung in den einzelnen Ländern organiſch einfügt in das Syſtem der monarchiſchen Behörden und der unmittelbar fürſtlichen Verwaltung. Dadurch entſtand eine bunte, faſt unüberſehbare Verſchiedenheit der Verwaltungsorganiſation in den einzelnen Ländern; eine ſtraffere Centraliſation, eine Umbildung des föderaliſtiſchen Syſtems zum Einheitsſtaat war damit ſchwer und jedenfalls nur ſehr langſam herzuſtellen.

Mit dem ſtark hervortretenden föderaliſtiſchen Grundzug der öſterreichiſchen Staatsbildung hängt es auch zuſammen, daß man in Öſterreich im 16. und 17. Jahrhundert den merkwürdigen Verſuch gemacht hat, eine größere Einheit der Monarchie durch die Abhaltung von Generallandtagen herzuſtellen. Ein ſolcher Generallandtag, d. h. eine allgemeine, aus Deputirten der einzelnen Lande zuſammengeſetzte Ständeverſammlung — als eine

Art von États généraux — war für das Gebiet des alten Österreich schon der Ausschußtag von Innsbruck, den Maximilian I. 1518 abhielt. Ferdinand I. hat dann mehrere solcher Generallandtage abgehalten, von denen der bedeutendste der von Prag von 1541 gewesen ist, auf dem auch Abgeordnete aus Ungarn erschienen waren. Nach längerer Pause hat dann Kaiser Matthias wieder einen Generallandtag der österreichischen Lande nach Linz berufen (1614). Und noch 1655 ist ein Generallandtag der österreichischen und böhmischen Lande in Wien gehalten worden (ohne Betheiligung Ungarns). Wäre eine dauernde Institution daraus geworden, so hätte das offenbar zu einer Stärkung der Stände im ganzen, aber auch zu einer Annäherung der einzelnen Länder unter einander, zu einer Stärkung des inneren Zusammenhangs der Monarchie geführt. Aber dies System, das in Frankreich schon Philipp der Schöne im Interesse der monarchischen Einheit des Reiches inaugurirt hat, auf das in Preußen Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der modern-konstitutionellen Bewegung zurückgegriffen hat, von dem aber im älteren preußischen Staate keine Spur vorhanden ist, — dies System ist in Österreich schon im 17. Jahrhundert vollkommen gescheitert. Es handelte sich bei diesen Berufungen zunächst immer darum, einen allgemeinen Vertheilungsmaßstab für die in schwierigen Lagen zu leistende außerordentliche Geldhülfe der einzelnen Länder festzustellen. Dabei war nun aber die Absonderung der Lande von einander zu stark, der partikularistische Egoismus der Deputirten zu groß, als daß eine dauernde Einrichtung daraus hätte hervorgehen können. Und schließlich haben auch wohl die Monarchen selbst eingesehen, daß sie damit ein immerhin gefährliches Gegengewicht gegen ihre eigenen Machtbestrebungen schaffen würden: — kurz, zu einer Ausbildung solcher Generalstände als einer regelmäßigen Einrichtung, als einer Grundlage der Staatseinheit, ist es in der österreichischen Monarchie nicht gekommen. Nicht durch die Vereinigung der Landstände ist die Verschmelzung zum Einheitsstaat, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, bewirkt worden, sondern durch eine centralistische Behördenorganisation, wie sie ebenfalls seit den Zeiten Maximilian's I. in der Bildung begriffen war. — Die Grundzüge dieser Behördenorganisation müssen wir nun in's Auge fassen; ich beginne mit den Centralbehörden.

Maximilian I. hatte einen Hofrath als oberſte Verwaltungsbehörde zugleich für das Reich und für die öſterreichiſchen Erblande begründet, und auch Ferdinand I. hatte dieſe Bildung beibehalten. Aber dieſer Hofrath iſt mehr und mehr zu einer Reichsbehörde geworden, bis er auch äußerlich zum „Reichshofrath“ umgeſtaltet worden iſt. Er ſcheidet für unſere Betrachtung damit aus. Wichtiger iſt für uns eine andere Centralbehörde, deren Aufkommen in einem kauſalen Zuſammenhang ſteht mit dem Zurücktreten des Hofraths: der Geheime Rath, der ſchon unter Maximilian I. erſcheint, und der dann unter ſeinen Nachfolgern im 16. und 17. Jahrhundert die eigentliche Hauptſtelle der öſterreichiſchen Geſammtſtaatsregierung geweſen iſt. Er war urſprünglich ein engerer Kreis von Hofräthen, ein „Ausbruch aus dem Hofrath“: im 16. Jahrhundert zählte er nur 5 Mitglieder; unter Ferdinand II. ſind es nach einem alten Behördenſchematismus von 1637 bereits 15 Mitglieder, darunter die Spitzen aller wichtigeren Verwaltungsbehörden; unter Ferdinand III. iſt die Mitgliederzahl dann noch bedeutend größer geworden. Aber in demſelben Maße, wie ſich die Zahl ſeiner Mitglieder vermehrte, hat ſich ſeine Bedeutung vermindert. Dem fortſchreitenden Wachsthum entſpricht nicht eine fortſchreitende Differenzirung der Funktionen. Der öſterreichiſche Geheime Rath iſt nicht, wie der brandenburgiſche, der Keim der Centralbehörden des Geſammtſtaats geworden, ſondern er iſt geblieben, oder vielmehr er iſt immer wieder zu dem gemacht worden, was er urſprünglich ſein ſollte: ein kleiner Kreis von Perſonen zur Berathung des Monarchen in den wichtigſten und geheimſten Geſchäften, namentlich der hohen Politik. Kaiſer Leopold I. hat aus ihm heraus wieder einen ſolchen engeren Rath ausgeſondert, die ſog. Geheime Konferenz, die anfänglich nur vier Mitglieder umfaßte, während die Menge der übrigen Geheimrathsmitglieder zu bloßen Titularräthen herabſank. Aber auch die Geheime Konferenz dehnt ſich bald wieder auf eine größere Anzahl von Mitgliedern aus: es ſind unter Leopold zuletzt ihrer dreizehn. Man beginnt bereits, einzelne Geſchäfte durch Specialkommiſſionen dieſer erweiterten Geheimen Konferenz bearbeiten zu laſſen; aber zu feſten Departements, aus denen beſondere Behörden hervorgehen konnten, iſt es auch jetzt nicht gekommen. Joſeph I. hat wieder zunächſt eine kleine Anzahl von Räthen — vier — zu einer perſönlichen Be-

rathung ausgesondert; er hat dann 1709 eine Scheidung in eine engere und eine weitere Geheime Konferenz vorgenommen. In der Geheimen Finanzconferenz, die von 1714 bis 1741 bestand, sehen wir den ersten und einzigen Versuch zu einer festen Departementsbildung. Aber eine eigentliche Centralbehörde ist auch daraus nicht hervorgegangen. Die Bildung ist wieder verschwunden, ohne in der Organisation der Verwaltung, soweit ich sehen kann, dauernde Wirkungen zu hinterlassen. Die Bedeutung der Geheimen Konferenz selbst vermindert sich bis 1740 in dem Maße, als die Bedeutung einzelner Minister, namentlich des Prinzen Eugen, zunimmt: Premierminister sind ja der Entwicklung eines kollegialischen Geheimen Rathes nie günstig gewesen. Maria Theresia hat dann die Reste der unbrauchbar gewordenen Institution beseitigt. — Der fruchtbare Keim zur Bildung regulärer Centralbehörden lag an einer anderen Stelle, und deren Anfänge hatten sich schon seit hundert Jahren unmerklich herausgebildet. Es ist die Hofkanzlei, in der dieser Keim sich entwickelt hat.

Auch die Hofkanzlei stammt aus den Zeiten Maximilian's I. und Ferdinand's I. Auch sie war ursprünglich eine Behörde, die ebenso für das Reich wie für die Erblande zuständig war, gerade so wie der Hofrath. Aber während der Hofrath sich zu einer reinen Reichsbehörde entwickelte, ist die Hofkanzlei umgekehrt zu einer ausschließlich österreichischen Landesbehörde geworden. Das war principiell schon entschieden durch die Reichskanzlei-Ordnung von 1559; und es ist es thatsächlich zu einer dauernden Absonderung der österreichischen Hofkanzlei von der des Reiches gekommen seit 1620. — Diese Hofkanzlei war ursprünglich noch keine eigentliche Regierungsbehörde, sondern nur eine Schreibstelle, in der nach rechtlichformaler Prüfung das ausgefertigt wurde, was im Geheimen Rath und in anderen Behörden beschlossen worden war. Aber ihr Vorsteher, der Hofkanzler, gewöhnlich ein bürgerlicher Jurist, war Mitglied des Geheimen Rathes und später auch der Geheimen Konferenz. Er erschien fast wie ein Subalterner gegenüber den vornehmen Herren, die meist von den Monarchen zu Rathe gezogen wurden. Er führte das Protokoll, verwahrte die Akten, besorgte das Schreibwerk. Aber er war zugleich auch der juristische und administrative Sachverständige in diesem Kreis von Kavalieren und Geistlichen, die meist nur hohe Politik machen wollten. Er blieb meist längere

Zeit in seinem Amt, während das Personal des Geheimen Rathes, der ja keine ganz feste, formirte Behörde war, häufig wechselte. So wurde er das stabile Element in diesem Rathe, der beste Kenner der Geschäfte, das unentbehrliche Gedächtnis gewissermaßen der obersten Verwaltung. Durch ihn und seinen Einfluß auf die Geschäfte ist sein Bureau, die Hofkanzlei, unter Ferdinand III. aus einer bloßen Schreibstelle zu einer beschließenden und verwaltenden Behörde geworden. Ihre Bedeutung wuchs, je mehr die des Geheimen Rathes als einer regulären Verwaltungsbehörde abnahm. Diese Entwicklung hat ihren vorläufigen Abschluß gefunden im Jahre 1654, wo die Hofkanzlei förmlich als kollegialische Behörde konstituirt worden ist.

Der Unterschied der österreichischen und der brandenburgischen Entwicklung springt in die Augen: in Brandenburg-Preußen ist die Geheime Kanzlei immer eine subalterne Behörde, eine bloße Schreibstelle geblieben; die Bildung der Centralbehörden knüpft dort an den Geheimen Rath selbst, nicht an die Kanzlei an. Seit dem Reorganisationsversuch von 1651 ist das eine festbleibende Tendenz. Diese Abweichung hat mancherlei Ursachen, die wir hier nicht erschöpfend erörtern können; eine der wichtigsten war sicher die, daß in Brandenburg-Preußen seit 1650 eben die Person fehlt, an die sich in Österreich die ganze Bildung anschließt: der Kanzler. Nach dem Tode des alten Kanzlers v. Götze ist dies wichtige Amt, das in der älteren Zeit auch für Brandenburg der Grundpfeiler der Beamtenorganisation ist, nicht mehr besetzt worden. Wenn man sich erinnert, daß Götze der schärfste Gegner des absolutistischen Schwarzenberg gewesen war, daß seine Wiederberufung nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten eine Art von ständischer Reaktion gegen die vorhergegangene absolute Diktatur einleitete, daß eben um das Jahr 1650 mit Götze's Tod und Burgsdorff's Sturz diese Epoche im Regiment des Großen Kurfürsten zu Ende ging — so versteht man die Bedeutung dieser Wandlung. Die Kanzler waren immer die Vertreter der ständisch-territorialen Staatsordnung gewesen; der Geist der alten Verfassung gehörte mit zu den Traditionen des Amtes; in das Programm einer monarchischen Gesammtstaatsregierung, wie es 1651 aufgestellt wurde, paßte der brandenburgische Kanzler nicht mehr hinein. Der österreichische Hofkanzler ist eine andere Figur. Ich weiß nicht, inwieweit auch er früher

noch von ständisch-territorialen Überlieferungen erfüllt gewesen sein mag: seit dem 30jährigen Kriege ist er ein Werkzeug monarchischer Centralisation geworden. Es würde von Interesse sein, diese Entwicklung an den einzelnen Persönlichkeiten zu erörtern. Durch den Hofkanzler aber ist in Österreich die Hofkanzlei zu dem festorganisirten Centrum des gesammten Behördenwesens geworden.

Die Hofkanzlei hatte einen weiten Kreis von Befugnissen: sie korrespondirte in den auswärtigen Angelegenheiten, sie bearbeitete die Geschäfte der inneren Verwaltung, sie führte die Aufsicht über die Rechtspflege und fungirte zugleich als oberster Gerichtshof; nur mit der Finanz- und der Militärverwaltung hatte sie nichts zu thun. Neben dem Geheimen Rath ist sie die arbeitende, vorbereitende, ausführende Behörde. Sie hat den Hofrath ersetzt; sie ist an seiner Stelle zur obersten Verwaltungsbehörde geworden gleich den zahlreichen Kanzleien, die wir in der territorialen Epoche, namentlich in geistlichen Fürstenthümern an der Spitze der Verwaltung finden.

Allmählich hat sich nun diese Hofkanzlei auf die Angelegenheiten der eigentlich österreichischen Länder beschränkt, indem ihre Abtheilungen für Böhmen und Ungarn sich als selbständige Behörden loslösten[1]). Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gibt es eine österreichische, eine böhmische, eine ungarische Hofkanzlei. Eine siebenbürgische kommt noch hinzu; und nach der Erwerbung

[1]) Dieser Vorgang ist noch nicht hinreichend klargestellt. Man vermißt namentlich eine präcise Angabe darüber, wann die böhmische Hofkanzlei als selbständiges Kollegium abgesondert worden ist. Die früher selbständige böhmische Kanzlei scheint seit der Fixirung in Wien 1620 mit der österreichischen verbunden worden zu sein (Huber S. 141). Die Wiederabtrennung würde also eine rückläufige Bewegung bedeuten. Doch ist das wohl nur scheinbar der Fall: man muß die mit der Zeit sich steigernde Intensität der Verwaltung in Rechnung bringen. Eine wirkliche Centralbehörde kann man die Hofkanzlei doch wohl nur cum grano salis nennen. Fellner (Mitth. des österr. Instituts 15, 521) sagt, daß die „österreichische Kanzlei", die 1620 neben der Reichskanzlei begründet wurde, auch „zur Hauskanzlei der deutschen Habsburger gemacht" worden sei und „die Expedition aller der Geschäftsstücke erhalten habe, welche die österreichischen Länder und die secreta des Erzhauses betrafen". Also eine Centralbehörde mehr nur im persönlich-dynastischen als im real-staatlichen Sinne. Das entspricht dem Zustande der damaligen Staatsbildung. Auch der brandenburgische Geh. Rath war zu Anfang des Großen Kurfürsten kaum mehr als eine kurmärkische Centralbehörde.

der ſpaniſchen Erbſchaftslande hat Karl VI. auch noch eine italieniſche und eine niederländiſche Hofkanzlei geſchaffen.

Im Schooße der Hauptbehörde ſelbſt, der öſterreichiſchen Hofkanzlei, die namentlich in Bezug auf die auswärtigen Geſchäfte und die Angelegenheiten des Erzhauſes eine centrale Stellung einnimmt, vollzieht ſich in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Arbeitstheilung, die zur Sonderung in zwei Departements führt: unter Joſeph I. gibt es zwei Hofkanzler, einen für die politica, den andern für die juridica; unter Karl VI. verſieht der eine die auswärtigen Angelegenheiten und die des Erzhauſes, der andere die provincialia et judicialia. Wir werden ſehen, wie dieſe Sonderung in Departements ſich unter Maria Thereſia weiter ausgebildet und zur Einrichtung beſonderer Behörden geführt hat.

Für die Geſchäfte der landesherrlichen Finanz- und Militärverwaltung der Geſammtmonarchie beſtehen beſondere Organe: die Hofkammer und der Hofkriegsrath. Die Hofkammer, von Ferdinand I. begründet, anfangs unter einem Schatzmeiſter, dann kollegialiſch organiſirt mit einem Präſidenten an der Spitze, 1713 im centraliſtiſchen Sinne umgeſtaltet, mit Fachdepartements ſtatt der urſprünglichen Territorialabtheilungen — was dann freilich 1732 wieder zum Theil rückgängig gemacht worden iſt — hatte die Aufſicht und Leitung der landesherrlichen Finanzverwaltung durch die Landeskammern, in ähnlicher Weiſe wie die brandenburgiſche Hofkammer, die wohl nach ihrem Vorbilde eingerichtet worden iſt. Auch die weiteren Schickſale der Behörden haben eine große Ähnlichkeit. Die durch den ſpaniſchen Erbfolgekrieg hervorgerufene Finanznoth, die in Preußen zu dem bekannten Verſuch geführt hat, die Domänen durch das Syſtem der Erbpacht zu einer Quelle großer außerordentlicher Finanzeinkünfte zu machen, wodurch dann die reguläre Verwaltungsbehörde von dem neugebildeten Ober-Domänendirectorium, dem die Ausführung dieſer Maßregel übertragen war, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, bis beide Behörden durch das General-Finanzdirectorium von 1713 verdrängt und erſetzt worden ſind — dieſe ſelbe Finanznoth hat in Öſterreich zu einer höchſt eigenthümlichen Maßregel geführt, nämlich zur Einrichtung der ſog. „Univerſal-Bankalität“ (1715), die den Zweck verfolgte, den Staatskredit zu heben, und die in ſich die Funktionen einer Generalkaſſe,

einer Staatsschuldenverwaltung und einer Depositenbank vereinigte. Das „Bankal-Gubernium“ machte anfangs Miene, die Hofkammer von der Leitung der Cameralbehörden ganz zurückzudrängen, bis die beiden rivalisirenden Behörden unter die Aufsicht und Leitung der oben bereits erwähnten „Geheimen Finanzkonferenz“ gestellt worden sind. Aber diese Finanzkonferenz war keine verwaltende Behörde, wie das preußische General-Finanzdirectorium; sie hat auch nur ein vorübergehendes Dasein gehabt. Die Bankalität blieb neben der Hofkammer bestehen. In ihr ist einer der tiefsten Unterschiede in der Finanzverwaltung des österreichischen und des preußischen Staates zur Erscheinung gekommen: Preußen hat seit 1713 grundsätzlich und vollständig auf die Inanspruchnahme des Staatskredits verzichtet; es hat alle Domänen- und öffentliche Korporationsschulden systematisch getilgt und den Plan eines Staatsschatzes für außerordentliche, namentlich Kriegsbedürfnisse, den Friedrich Wilhelm I. schon bei seinem Regierungsantritt hegte, auf das großartigste verwirklicht; in Österreich dagegen wird die Staatsschuldenverwaltung ein integrierender Bestandtheil des fürstlichen Finanzsystems und des dafür geschaffenen Behördenorganismus[1]).

Der Hofkriegsrath, dessen Kompetenz ja durch den Namen schon gekennzeichnet und theilweise auch aus der erzählenden Geschichte bekannt ist, besitzt eine entschiedene Ähnlichkeit mit dem Geheimen Kriegsrath, der im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert in Brandenburg-Preußen, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bestanden hat und erst seit 1723 vollständig verschwunden ist. In der Folge hat sich in Preußen eine entsprechende Behörde nicht ausgebildet. Seit dem Großen Kurfürsten schon war es Grundsatz geworden, daß die Herrscher des Hauses Brandenburg ihre Armeen persönlich kommandirten. In der Person des obersten Kriegsherrn liegt hier der Vereinigungspunkt, der die verschiedenen Funktionen der Kommandobehörden, der General-Adjutantur, des General-Auditoriats, des General-Kriegskommissariats zu einheitlicher Leitung zusammenfaßt. Eben diese Funktionen sind es, die in Österreich vom Hofkriegsrath aus ihren Impuls empfangen.

[1]) Luschin geht über die Bankalität sehr kurz hinweg, so daß der Leser von ihrer Bedeutung keine rechte Vorstellung gewinnt. Es wäre doch wohl erwünscht, diesen Punkt etwas ausführlicher zu behandeln.

In dieſe auf Ferdinand I. zurückgehende Ordnung der Centralbehörden kommt nun dadurch eine ſtörende Komplikation, daß infolge der Ländertheilung von 1564 (unter die drei Söhne Ferdinand's I.) die öſterreichiſche Monarchie für längere Zeit in drei Theile auseinanderfällt: der Haupttheil iſt Niederöſterreich (d. h. Öſterreich ob und unter der Enns) mit den böhmiſch-ungariſchen Nebenländern. Die beiden anderen, abgezweigten Theile ſind Vorderöſterreich (d. h. Tirol mit den Vorlanden) und Inneröſterreich (d. h. Steiermark, Kärnthen, Krain). Indem nun jeder der beiden Nebenregenten dieſelben Centralbehörden an ſeinem Hofe einrichtete, die in Wien beſtanden, verdreifacht ſich dieſe Organiſation: wir finden auch in Innsbruck und Graz einen Geheimen Rath, eine Hofkanzlei und eine Hofkammer. In Inneröſterreich exiſtirt auch noch ein beſonderer Hofkriegsrath, der in Tirol fehlt. — Nun iſt die inneröſterreichiſche, ſteiermärkiſche Linie mit Ferdinand II. 1619 in dem Haupttheil der Monarchie zur Erbfolge gelangt; und mit dem Tode des Erzherzogs Max iſt auch Tirol (Vorderöſterreich) 1665 wieder an die Hauptmaſſe zurückgefallen, ſo daß die Habsburgiſchen Lande ſeitdem wieder vereinigt geweſen ſind. Die Hofkanzleien ſind dann von Graz und Innsbruck nach Wien übertragen und mit der öſterreichiſchen Hofkanzlei verbunden worden. Aber die Hofkammern blieben in Graz und Innsbruck beſtehen; ſie ſind der Wiener Hofkammer erſt 1709 untergeordnet worden. Und ebenſo blieben die „Geheimen Stellen“ in Graz und Innsbruck erhalten; ſie wurden mit der Zeit zu bloßen Gerichtshöfen, da ihre übrigen Funktionen fortgefallen waren; erſt Joſeph II. hat ſie ganz beſeitigt.

Mit dieſen Landesſtellen in Graz und Innsbruck treten wir nun ſchon von den Centralbehörden zu den Landesbehörden über. Von Provinzialbehörden, wie in Preußen, kann man eigentlich nicht ſprechen, weil es keine Provinzen gibt. Es gibt Länder und Ländergruppen[1]). Solche Länder ſind z. B. Öſterreich ob der Enns, Öſterreich unter der Enns, Tirol, Steiermark, Böhmen, Mähren u. ſ. w. Ländergruppen ſind die Länder der böhmiſchen Krone im ganzen (Böhmen, Mähren, Schleſien) und innerhalb der altöſterreichiſchen Lande neben jenen drei durch dynaſtiſche Theilung entſtandenen Gebieten — Vorderöſterreich, Niederöſterreich, Inneröſterreich —

[1]) Ungarn nimmt eine Sonderſtellung ein.

die älteren, schon unter Maximilian bestehenden zwei Hauptgruppen: Oberösterreich und Niederösterreich (die natürlich nicht mit den Ländern Österreich ob und unter der Enns verwechselt werden dürfen). Zu Oberösterreich gehören Tirol und die Vorlande (Vorderösterreich), zu Niederösterreich gehört außer dem, was auch in der späteren Theilung so heißt, noch das, was damals Innerösterreich genannt wird. An diese alte Zweitheilung knüpfte die Behördenorganisation Maximilian's an, die dann von seinen Nachfolgern weiter ausgebaut worden ist[1]). Diese Ländergruppen sind für Österreich das, was für Preußen die Provinzen sind. Sowohl Oberösterrrich wie Niederösterreich haben je zwei kollegialische Behörden, die man als Mittelbehörden (Provinzialbehörden) bezeichnen kann: eine Regierung mit einem Statthalter, einem Kanzler, einer Anzahl von Räthen, und eine Kammer. Die Regierungen zu Innsbruck und Wien haben die allgemeinen Angelegenheiten der Länderverwaltung zu besorgen und sind zugleich Gerichtshöfe. Man kann sagen, daß sie mit der Zeit ein Abbild der Hofkanzlei geworden sind, der sie auch unterstehen, obwohl sie ursprünglich nicht als ihre Unterbehörden eingerichtet worden sind. Die Kammern in Innsbruck und Wien haben die landesherrlichen Finanzen unter sich, d. h. Domänen, Regalien, Zölle und indirekte Steuern. Sie sind Abbilder der Hofkammer und dieser von vornherein untergeordnet.

Die Ähnlichkeit dieser Organisation mit der der preußischen Provinzialbehörden liegt auf der Hand. Aber auch die Verschiedenheit ist nach dem oben Gesagten leicht einzusehen. Es fehlen die Kommissariatsbehörden. Die Kammern sind bloße Amtskammern, wie auch anderswo in deutschen Territorien, sie sind keine Kriegs- und Domänenkammern. Mit Steuer- und Militärsachen haben sie nichts zu thun und ebensowenig mit der allgemeinen Landespolizei, mit den Funktionen der inneren Verwaltung, die sich in Preußen an die Funktionen der Steuerverwaltung angeschlossen haben. Soweit polizeiliche Befugnisse von den Landesbehörden ausgeübt werden, stehen sie den Regierungen zu. Die Regierungen sind in Österreich das geblieben,

[1]) Auch die drei Theilungsgruppen haben einen engeren Zusammenhang in sich behalten, der in der Behördenorganisation später noch eine gewisse Rolle spielt. Auf die Komplikationen, die sich dadurch ergeben haben, gehe ich hier nicht näher ein.

was ſie in den preußiſchen Provinzen etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts geweſen ſind. Sie repräſentiren den Landesherrn nach dem ganzen Umfang ſeiner Hoheitsrechte, auf dem Gebiet der Verwaltung wie der Juſtiz. Sie haben die Funktionen behalten, die in Preußen den Regierungen von den Kommiſſariaten und ſpäter von den Kriegs- und Domänenkammern entzogen worden ſind. Sie ſind noch wirklich die oberſten Landesbehörden, was die Regierungen in Preußen im 18. Jahrhundert nur noch dem Namen nach ſind.

Die eiferſüchtige Gegnerſchaft, die in Preußen Regierungen und Kammern trennte, ſcheint in Öſterreich nicht in gleichem Maße beſtanden zu haben. Aber der Gegenſatz einer mehr ſtändiſch-partikulariſtiſchen, die Landesintereſſen betonenden und einer mehr monarchiſch-fiskaliſchen Auffaſſung des Staats- und Dienſtlebens wird auch wohl hier vorhanden geweſen ſein. Freilich kann er nicht die Schärfe beſeſſen haben wie in Preußen, wo die Regierungen faſt ausſchließlich auf dem Boden des gemeinen Rechts und der Landesrechte ſtanden, während ihnen das zum Theil in geheimgehaltenen Inſtruktionen und Dienſtanweiſungen ſteckende neue fürſtliche Verwaltungsrecht vielfach gar nicht einmal hinlänglich bekannt war; denn in Öſterreich ſind ja gerade auch die Regierungen Organe fürſtlicher Polizeiverwaltung. Für dieſe feineren Fragen adminiſtrativer Pſychologie laſſen uns die vorliegenden Darſtellungen im Stich. In Verbindung damit ſteht auch die ganz außer Acht gelaſſene Frage der adminiſtrativen Jurisdiktion, über die erſt die Forſchungen von Tezner neuerdings erwünſchtes Licht verbreitet haben[1]).

Danach haben die Regierungen die Juſtiz im ganzen Umfange, auch in den ſog. Staatsſachen. Die Kammern haben keine eigentliche finanzielle Jurisdiktion, ſondern nur die Befugnis zur Entſcheidung auf Beſchwerden, nicht im Juſtiz-, ſondern im Verwaltungswege. Um aber die fiskaliſchen Intereſſen zur Geltung zu bringen, beſteht die Einrichtung, daß in Sachen, die dieſe Intereſſen berühren, Kammerräthe in die Gerichtsſenate der Regierungen deputirt werden. Wir hören auch ſonſt, daß Regierungen und Kammern wöchentlich einmal gemeinſame Sitzungen hielten.

[1]) Friedrich Tezner, Die landesfürſtliche Verwaltungsrechtspflege in Öſterreich vom Ausgang des 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. I. Wien 1898. Vgl. Rachfahl in Schmoller's Jahrbuch 23, 1111 ff.

Das wären also Sitzungen, die man in Preußen als judicia mixta bezeichnete, die aber unter Friedrich Wilhelm I. mehr und mehr durch eine einseitige Kammerjurisdiktion in Fragen, die Finanz- und Polizeiinteressen berührten, verdrängt worden sind. Das vollendet die Anschauung von der Verschiedenartigkeit der österreichischen und der preußischen Provinzialbehörden, die aus dem gleichen Stamm eines sozusagen gemeinen deutschen Verwaltungsrechts hervorgewachsen sind, die aber gemäß dem eigenthümlichen Geist und den vorwaltenden Tendenzen des einen und des anderen Staatswesens im Lauf der Zeit ein sehr verschiedenes Aussehen angenommen haben.

So ist die Organisation der österreichischen Ländergruppen. In den einzelnen Ländern selbst stehen die schon erwähnten Landeshauptleute oder Landesmarschälle an der Spitze der Landesverwaltung, wie sie durch die ständischen Kollegien geführt wurde, und zugleich an der Spitze der obersten Landesgerichte (Landrechte). Auf die Doppelstellung als Beauftragte der Stände einerseits und als Vertrauenspersonen der Krone andrerseits haben wir ja bereits hingewiesen. Hier wird die vorhin erwähnte organische Einfügung der ständischen Verwaltung in das System der monarchischen Behörden sichtbar: in den allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten stehen die Landeshauptleute unter den Regierungen. Speciell zur Aufsicht über die lokalen Verwaltungsorgane für die landesherrlichen Finanzen (Domänen und Regalien) bestehen in den einzelnen Ländern sog. Vicedome — wie sie uns auch in Baiern, offenbar nach österreichischem Muster, begegnen —; sie unterstehen der Regierung und haben zur Seite Landräthe, die — offenbar aus dem eingeborenen Adel — von der Krone ernannt werden. Ich weiß nicht, ob man diese Landräthe mit den sonst unter dieser Bezeichnung bekannten ständischen Vertrauensmännern zusammenbringen darf. Das Interesse der Landeseingesessenen an der Ausdehnung der landesherrlichen Fiskalrechte würde eine solche Vertretung sehr wohl motiviren: wir sähen dann auch hier wieder die organische Verbindung landesherrlicher und ständischer Verwaltung

Auch für die Länder der böhmischen Krone und für Ungarn hat Ferdinand I. Kammern eingerichtet, wie für die österreichischen Ländergruppen. Auch sie haben nur mit der königlichen Finanzverwaltung zu thun, während die Verwaltung der direkten Steuern

Sache der Stände iſt; und auch ſie ſind der Hofkammer in Wien untergeordnet[1]). Regierungen aber, wie für die beiden öſterreichiſchen Ländergruppen, beſtanden für Böhmen und Ungarn nicht. Es gab hier nur die urſprünglich ſtändiſchen Landesbehörden an der Spitze der einzelnen Länder. Der Statthaltereirath in Böhmen, das Oberamtskollegium in Schleſien, das königliche Tribunal in Mähren, das an die Stelle des früheren ſtändiſchen Landeshauptmanns getreten war, entſprechen den Regierungen der öſterreichiſchen Ländergruppen. In Ungarn erſcheint neben dem Palatin erſt ſeit 1723 ein förmlicher Statthaltereirath zu Preßburg; der Palatin führt darin den Vorſitz; die 22 Mitglieder werden vom König aus den Magnaten ernannt.

Die Bezirks- und Lokalverwaltung war in Böhmen nach der Rebellion vollends im monarchiſchen Sinne geändert worden. Die neuen Kreiſe wurden zu königlichen Verwaltungsbezirken; die Kreishauptleute wurden vom König ernannt. Ob ſich eine ritterſchaftliche Selbſtverwaltung, wie in den preußiſchen Kreiſen, hier noch erhalten hat, vermag ich auf Grund der vorliegenden Darſtellungen nicht zu ſagen. Dieſe Kreisverwaltung iſt 1642 auch auf Mähren ausgedehnt worden. — In den Städten waren ſchon nach dem Schmalkaldiſchen Kriege, wo die böhmiſchen Stände auf Seiten der proteſtantiſchen Partei geſtanden hatten, königliche Richter eingeſetzt worden — offenbar nach dem Muſter der ſpaniſchen Correjidoren (1547); nach der Schlacht am Weißen Berge iſt auch dieſe Einrichtung auf Mähren übertragen worden. — Daß die ungariſche Komitatsverwaltung dagegen rein ſtändiſch geblieben iſt, iſt ſchon oben hervorgehoben worden.

Anders als Ungarn iſt Siebenbürgen behandelt worden, das 1696 durch Verzicht des letzten Fürſten an die Habsburgiſche Krone gefallen war. Dort wurde eine ganz ähnliche Verwaltungsorganiſation eingerichtet wie in den öſterreichiſchen Ländergruppen: es gab ein ſog. Gubernium für allgemeine Verwaltung und Juſtiz, entſprechend den Regierungen in Innsbruck und Wien; und es gab ein Theſauriat für die Domänen- und Regalienverwaltung, entſprechend den Kammern in Ober- und Niederöſterreich.

[1]) Von den böhmiſchen Kronländern hat übrigens Schleſien ſchon früh eine eigene Kammer bekommen.

So war in großen Zügen der Zustand der Verfassung und Verwaltung in den Ländern der österreichischen Monarchie, wie ihn Maria Theresia vorfand. Die Schwäche Österreichs, wie sie in dem Erbfolgekrieg zu Tage trat, wurde für die thatkräftige Herrscherin ein Ansporn zu großen Verwaltungsreformen, die theilweise schon bald nach ihrer Thronbesteigung, hauptsächlich aber erst nach dem Frieden von 1748 in die Wege geleitet worden sind.

Der Ausgangspunkt für diese Reformen lag in der Nothwendigkeit einer Vermehrung des Heeres, wie sie die Erfahrungen des Krieges hatten erkennen lassen. Eine Vermehrung des Heeres aber bedingte eine Erhöhung der Steuern und eine straffere Finanzverwaltung; und aus diesem Gesichtspunkt wurde eine Zurückdrängung des ständischen Einflusses auf die Verwaltung ebenso wünschenswerth wie wirthschaftlich-sociale Verbesserungen in den Verhältnissen des Bauernstandes, der auch in Österreich der hauptsächlichste Träger der Militär- und Steuerlast war. Alles dies ließ sich nur mit Hülfe einer durchgreifenden Umgestaltung der Behördenorganisation durchführen, die die Kräfte der Monarchie einheitlicher zusammenzufassen gestattete. Die Zeit schien gekommen, wo die sog. deutschen Erblande, d. h. die österreichische und die böhmische Gruppe, zu einem wirklichen Einheitsstaat verschmolzen werden konnten. Dies Ziel schwebte der Kaiserin offenbar bei ihren Reformen vor. Sie ging nicht so weit, daß sie auch Ungarn in dies System hätte hineinziehen wollen. Ungarn sollte seine Selbständigkeit und seine Sonderstellung behalten, wie sie es den Ständen bei ihrem Regierungsantritt versprochen hatte. Aber die übrigen Erblande sollten um so fester zusammengefügt werden.

Diesem Bestreben stand in der Behördenorganisation nichts so hindernd entgegen wie die herkömmlichen unaufhörlichen Reibungen zwischen der österreichischen und der böhmischen Hofkanzlei, von denen die erstere ein gewisses Übergewicht mehr beanspruchte als wirklich behauptete; es waren in Wahrheit zwei ohne eigentliche organische Verbindung neben einander stehende oberste Verwaltungsbehörden. Ihre Verschmelzung war nicht bloß eine technisch-organisatorische Maßregel, sondern sie bedeutete zugleich einen wichtigen Fortschritt in der Staatsbildung. Und mit diesem Akt der Centralisation ging zugleich eine sachmäßige Specialisirung der Funktionen Hand in Hand. Wir haben oben gesehen,

wie schon vor Maria Theresia wenigstens in der österreichischen Hofkanzlei sich eine Scheidung vollzogen hatte zwischen den eigentlichen Staats- und den Verwaltungssachen. Neben dieser Sonderung, die nun zur allgemeinen Durchführung und zum formalen Abschluß gelangt, macht sich eine andere geltend, die einer weitverbreiteten Forderung der Tagesmeinung entsprach: die Trennung von Justiz und Verwaltung, die bisher in den obersten Hofstellen, wie früher überall in den alten territorialen Centralbehörden, noch immer mit einander verbunden gewesen waren. So sehen wir an die Stelle der beiden territorial abgegrenzten Hofkanzleien nunmehr drei sachmäßig unterschiedene Centralbehörden treten: 1. die Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten, unter diesem Namen schon 1742 begründet, 1753 dann, als Kaunitz an die Spitze trat, umgeformt zur Geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei: neben den auswärtigen Geschäften hatte sie auch die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses zu besorgen; 2. die sog. oberste Justizstelle, zugleich Organ der Justizverwaltung und der oberste Gerichtshof der Monarchie; 3. eine Verwaltungsbehörde, die ursprünglich den Namen führte: Directorium in internis, oder ausführlicher: in publicis et cameralibus, die aber später, auf Veranlassung von Kaunitz, „Vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei" genannt wurde[1]). Diese Umnennung hatte nicht bloß die Bedeutung eines Namenstausches, sondern auch einer wichtigen sachlichen Veränderung, bei der sich der Gegensatz der beiden Staatsmänner bemerkbar macht, die die Kaiserin in diesen Dingen vornehmlich berathen haben, Haugwitz und Kaunitz. Nach dem Plan des Grafen Haugwitz sollte nämlich diese Behörde ursprünglich auch die Finanzverwaltung besorgen, die bisher der Hofkammer obgelegen hatte, natürlich nur für die deutschen Lande, so daß der Hofkammer im wesentlichen nur die ungarischen Finanzen geblieben wären. Das Muster, das dem Grafen Haugwitz dabei vorschwebte, war offenbar das preußische Generaldirektorium, das ja auch die Finanz- und Polizeiverwaltung zugleich wahrnahm. Kaunitz aber hat es durchgesetzt, daß dieser Plan schließlich verworfen wurde und daß man (1761) zu der alten österreichischen Tradition zurückkehrte, die auch dem

[1]) Auch die galizische Verwaltung ist später (1776) an diese Behörde übergegangen.

französischen System entsprach: Abtrennung der Finanzverwaltung von der Landespolizeiverwaltung. Die „Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei" hatte mit der Finanzverwaltung nichts zu schaffen; die Finanzverwaltung blieb nach wie vor Sache der Hofkammer, und zwar im Umfang der ganzen Monarchie. Die Hofkammer selbst blieb ebenso wie der Hofkriegsrath[1]) im wesentlichen unverändert; nur wurden ihr statt der Bankalität zwei neue Behörden an die Seite gestellt: eine Generalkasse und eine Hof-Rechnungskammer. Die unentbehrliche Verbindung mit der Staatsschuldenverwaltung wurde auf die Weise hergestellt, daß zunächst die für die „deutschen Erblande" geschaffene Kreditdeputation die Funktionen der Generalkasse übernahm.

Etwas völlig Neues in diesem umgestalteten Behördensystem war die Begründung des Kommerziendirektoriums 1746. Es ist eine Behörde, die als Specialorgan einer energischen merkantilistischen Wirthschaftspolitik dienen sollte, offenbar gebildet nach dem Muster des Departements für Handel und Manufakturen, das Friedrich II. gleich nach seinem Regierungsantritt (1740) als V. Departement des Generaldirektoriums eingerichtet hatte. Wie in Preußen, so ist auch in Österreich dieses Kollegium, das bei dem engen Zusammenhang merkantilistischer Volks- und Staatswirthschaft, bei der nahen Beziehung gewerbepolitischer Maßregeln zu Zoll- und Steuerpolitik als ein natürliches Verbindungsglied zwischen den Behörden der inneren und der Finanzverwaltung erscheint, zunächst eng an die neugeschaffene allgemeine Verwaltungsbehörde, das „Direktorium", angegliedert worden (1753); nach der Abtrennung der Finanzverwaltung (1761) ist dann aber auch das Kommerziendirektorium (Kommerzienrath) zu einer selbstständigen Immediatbehörde von außerordentlichem Charakter geworden und ist es geblieben, bis seine Befugnisse seit 1776 den

[1]) Auch hier war eine Centralisation insofern eingetreten, als der Hofkriegsrath in Innerösterreich verschwand, was mit einer strengeren monarchischen Organisation der Militärgrenze zusammenhing. Der Wiener Hofkriegsrath zerfiel seit 1753 in die drei Departements für das militare publico-politicum (für Rekrutirung, Einquartirung, Verproviantirung, Vorspann ꝛc.), das judiciale und das oeconomicum (für Bekleidung u. s. w.). Das Ökonomiedepartement ist nur vorübergehend (1761 bis 1768) als Generalkommissariat vom Hofkriegsrath abgelöst gewesen. Vgl. Huber S. 191.

ordentlichen Behörden, namentlich auch der Provinzialverwaltung, übertragen worden ſind.

Den Abſchluß der centralen Behördenorganiſation bildet der Staatsrath. Er iſt etwas weſentlich Anderes als der alte Geheime Rath. Gerade mit den Staatsſachen, mit Krieg und Politik, hat er nie etwas zu thun gehabt. Er war auch nicht, wie der preußiſche Staatsrath im 18. Jahrhundert, eine Verſammlung von Reſſortchefs, ein die verſchiedenen Centralbehörden zuſammenhaltender Rahmen. Der Urheber dieſer Inſtitution iſt Kaunitz; ihm ſchwebte wohl das franzöſiſche Conseil d'État vor, das man freilich in dieſer Nachſchöpfung kaum wiedererkennen wird. Eher könnte man ſagen, der Staatsrath Maria Thereſia's habe etwas von dem napoleoniſchen Conseil d'État gehabt. Und eine ganz entſchiedene Ähnlichkeit hat er mit dem ſpäteren preußiſchen Staatsrath, nicht wie ihn Stein 1808 geplant, ſondern wie ihn Hardenberg — nach franzöſiſchem Muſter — 1817 eingerichtet hat. Auch der öſterreichiſche Staatsrath iſt keine eigentliche Verwaltungsbehörde; er beſitzt keine Exekutivbefugniſſe. Er iſt eine berathende und begutachtende Behörde für die innere Verwaltung und Geſetzgebung, ein Areopag von Sachverſtändigen, eine Art von Beamtenparlament. Hier ſollten die Reformpläne erwogen und abgeklärt werden, ehe der abſolute Wille ſie als Geſetz verkündigte. Es iſt eine Inſtitution, die mit der Regierungsweiſe Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen nicht vereinbar geweſen wäre. Eine wirklich autokratiſche Kabinetsregierung konnte daneben nicht wohl beſtehen; und ſie hat ſich in Öſterreich nicht bloß unter Maria Thereſia, ſondern auch unter Joſeph nie mit der Schärfe und Ausſchließlichkeit des fridericianiſchen Syſtems ausgebildet. Der öſterreichiſche Abſolutismus iſt früher als der preußiſche in das büreaukratiſche Regierungsſyſtem eingemündet.

Territoriale Zuſammenfaſſung und ſachmäßige Scheidung der Geſchäfte iſt das Kennzeichen dieſer neuen centralen Behördenorganiſation für den weſtlichen Theil, den alten Kern der Monarchie. Dem entſpricht in der Mittelinſtanz die Beſeitigung des alten adminiſtrativen Unterſchiedes zwiſchen Ländern und Ländergruppen, die Umbildung der Länderverwaltung zu einer wirklichen Provinzialverwaltung unter völliger Zurückdrängung des ſtändiſchen Einfluſſes, die Ausgeſtaltung eines Syſtems von Provinzial-

behörden, das ebenfalls auf dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung beruht.

Alle einzelnen Lande erhielten jetzt zwei Provinzialbehörden: ein Justizkollegium, das an die alten Gerichte der Landeshauptleute anknüpfte und landschaftlich verschiedene Namen führte (Landrecht) — und eine Verwaltungsbehörde, in der die administrativen Befugnisse der alten Regierungen sich mit den finanziellen der Kammern verbanden und die daher eine Zeit lang den Namen „Repräsentation und Kammer" geführt haben, weil sie einmal ein Ersatz für die alten Kammerbehörden waren und zugleich auch die Person des Monarchen im allgemeinen in ihrem Verwaltungsbezirk repräsentiren sollten. Später ist für diese Provinzialverwaltungsbehörden theilweise der Name Gubernium üblich geworden, den wir schon von Siebenbürgen her kennen, theilweise hießen sie auch Regierung oder Landeshauptmannschaft — letzteres schon eine Andeutung davon, daß diese Behörden den wesentlichen Inhalt der alten ständischen Landesverwaltung in sich aufgenommen haben.

Die Scheidung zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden ist also in Österreich unter Maria Theresia schon eine vollständigere gewesen als in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, wo noch immer die Anomalie der alten Regierungen mit ihren administrativen Repräsentationsbefugnissen erhalten geblieben war. Im übrigen kann man die Kombinirung der jurisdiktionellen Befugnisse der früheren Regierungen in Österreich mit der Gerichtsbarkeit der alten Landesgerichte ganz wohl vergleichen mit der Zusammenziehung der Regierungen und Hofgerichte, wie sie in Preußen durch die Coccejische Justizreform von 1746 bis 1756 vorgenommen worden ist. Hier wie dort war das Resultat eine Konsolidirung der oberen Provinzialgerichtsbarkeit in einheitlichen Gerichtshöfen; und diese Gerichtshöfe haben auch das mit einander gemein, daß sie für den Adel und die privilegirten Klassen die erste, für den Rest der Bevölkerung, die vor den patrimonialen oder städtischen Ortsgerichten ihr Recht zu nehmen haben, die zweite Instanz sind. Die schwierige Aufgabe, eine übersichtliche Gliederung der Gerichtsbehörden in drei über einander geordneten Instanzen derart herzustellen, daß die Einheit der Rechtspflege durch eine centrale oberste Instanz gesichert erscheint, diese Aufgabe, die Cocceji für Preußen gelöst hat,

iſt in Öſterreich unter Maria Thereſia noch ungelöſt geblieben. Erſt unter Joſeph II., der ja überhaupt das von ſeiner Mutter in Angriff genommene Werk der Juſtizreform nach der Seite der Kodifikation wie der Gerichtsverfaſſung erſt zum Ziele geführt hat, iſt dieſe Centraliſirung der Rechtspflege erreicht worden. Und auch da blieben im Centrum noch immer Juſtizverwaltung im engeren Sinne und eigentliche Rechtspflege in der oberſten Juſtizſtelle mit einander verbunden. In dieſem Punkte iſt in Öſterreich die Sonderung der adminiſtrativen und der jurisdiktionellen Funktionen, die in Preußen im weſentlichen ſchon mit der Ernennung Cocceji's zum Ministre-chef de justice mit bloßen Aufſichtsbefugniſſen (1737) eingetreten war, während des 18. Jahrhunderts nicht erreicht worden.

Auch inſofern blieb, unter Maria Thereſia wenigſtens, die Trennung von Juſtiz und Verwaltung noch eine unvollkommene, als bei den Verwaltungsbehörden, den Gubernien, noch immer Juſtizſenate als Organe einer adminiſtrativen Juſtiz beſtehen blieben, die, wie es ſcheint, im Staatsrath ihre oberſte Inſtanz hatte. Erſt Joſeph II. hat dieſe Juſtizſenate aufgehoben und alle Proceſſe an die ordentlichen Gerichte verwieſen. Die Beſeitigung der adminiſtrativen Sondergerichtsbarkeit war eine allgemeine Forderung der Zeit; in Preußen hatte ſchon Cocceji bei Gelegenheit der Juſtizreform darauf gedrungen, freilich vergeblich: die monarchiſche Verwaltung glaubte auf den Nachdruck einer Adminiſtrativjuſtiz noch nicht verzichten zu können. Am Ende des 18. Jahrhunderts und vollends dann in der Stein-Hardenberg'ſchen Reformgeſetzgebung iſt auch in Preußen die alte Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Hauptſache verſchwunden; die ordentlichen Gerichte wurden auch für die Proceſſe der früheren Kammerjuſtiz zuſtändig, bis die veränderten Verhältniſſe zu einer neuen, von den ordentlichen Gerichtshöfen wie von den Verwaltungsbehörden unabhängigen, mit der Selbſtverwaltung organiſch verbundenen Verwaltungsgerichtsbarkeit geführt haben.

Jedenfalls aber war durch die Organiſation Maria Thereſia's der letzte Reſt von Friktionen zwiſchen den Provinzialbehörden beſeitigt: die adminiſtrativen Intereſſen fanden ſich ſämmtlich in der Gubernialbehörde zuſammen.

Dieſe Behörden ſind es nun auch geweſen, die die landſtändiſchen Organe immer ſchärfer kontrollirt und immer enger

eingeschränkt haben. Eine eigentliche Verfassungsänderung hat unter Maria Theresia nicht stattgefunden; aber der ganze Geist der neuen Verwaltungsorganisation war dem ständischen Einfluß äußerst ungünstig; er wurde mehr und mehr zurückgedrängt. 1765 war man schon zweifelhaft, ob die ständischen Ausschüsse in den einzelnen Ländern, in deren Händen sich noch die alten Befugnisse der Steuerverwaltung befanden, den Gubernien koordinirt oder nicht vielmehr untergeordnet seien. Die Häupter der Stände in den verschiedenen Landen, jene capi, über deren Abhängigkeit von den ständischen Korporationen Maria Theresia sich anfangs beklagt hatte, geriethen nun gänzlich in Abhängigkeit von der Regierung. Es waren entweder ergebene, abhängige Personen, die jetzt dazu ernannt wurden, oder es waren geradezu kaiserliche Kommissarien, die diese Geschäfte führten; theilweis haben auch die Präsidenten der Gubernien selbst die Stellung von Landeshauptleuten an der Spitze der ständischen Kollegien eingenommen, so in Böhmen, Mähren, Tirol, Österreich ob der Enns. Joseph II. hat die Stellen schließlich zu bloßen Sinecuren für verdiente Staatsbeamte gemacht.

Vorzüglich wichtig aber für die administrative Stellung der Stände war es, daß ihr Steuerbewilligungsrecht jetzt vollends zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde. Seit 1748 wurden die Stände der einzelnen Länder, wie theilweis schon unter der vorigen Regierung, nun aber allgemein und systematisch gezwungen, die von der Regierung geforderten, erheblich gesteigerten Summen gleich auf 10 Jahre zu bewilligen. Solche sogenannte Decennalrecesse sind dann 1758 und so weiter wiederholt worden, gewöhnlich unter fortgesetzter Erhöhung der Forderung. Als 1748 der Kärnthner Landtag Miene machte, sich dieser Neuerung zu widersetzen, wurden einfach die Landeseinnahmen mit Beschlag belegt, und die Erhebung der Abgaben erfolgte jure regio durch kaiserliche Beamte; dieser Zustand hat 22 Jahre hindurch gedauert, bis die Stände mürbe waren. Der Krainer Landtag erhielt 1749 den Befehl von der Regierung, seinen Beitrag „freiwillig" zu geben, weil man sonst Zwang anwenden würde, und so fügte er sich. Die jährlichen Landtage ließ man den Ständen, ähnlich wie es in Preußen mit Cleve-Mark geschah. Pro forma wurden auf diesen Zusammenkünften die bereits feststehenden Summen jahraus, jahrein bewilligt; eine politische Bedeutung

hatten dieſe ſogenannten „Poſtulatlandtage“ nicht mehr. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges haben die böhmiſchen Stände einen letzten Vorſtoß gegen das neue Syſtem gemacht, in der Hoffnung, es vielleicht doch noch zu Fall zu bringen. Aber Kaunitz hielt den Staatsrath feſt bei der Reform, und man blieb auf dem eingeſchlagenen Wege. Auf allen Seiten wurden die Anſprüche der Stände mehr und mehr zurückgedrängt, ſelbſt gegen den klaren Wortlaut der beſtätigten Privilegien. Die ſonſt ſo gewiſſenhafte Kaiſerin rechtfertigte ſich wohl mit der Betrachtung, daß ſie nur die wohl hergebrachten Freiheiten der Stände beſtätigt habe; es ſeien aber auch viel übel hergebrachte im Schwange, und die ſei ſie berechtigt abzuſtellen[1]).

In dieſer großen Reviſion des Verhältniſſes zwiſchen Krone und Ständen ſtehen die Steuerfragen durchaus im Vordergrund; es iſt nicht mehr der konfeſſionelle, ſondern der adminiſtrative Staat, der ſeine Poſitionen vorſchiebt. In der Einrichtung des Steuerweſens ſelbſt bemerken wir einen nicht unwichtigen Unterſchied gegenüber dem preußiſchen Syſtem, auf den noch mit einem Worte hingedeutet werden mag. In Preußen herrſcht ſeit den großen Klaſſifikationen unter Friedrich Wilhelm I. und ſeinem Nachfolger grundſätzlich Stabilität auf dem Gebiete des Kontributionsweſens. Die Steuern bleiben unverändert, wie ſie einmal feſtgeſetzt worden ſind, und ſelbſt in den ſchwerſten Kriegszeiten hat man Steuerſteigerungen in der Hauptſache ebenſo zu vermeiden gewußt wie neue außerordentliche Auflagen. In Öſterreich iſt dieſe Unveränderlichkeit der Beſteuerung nicht zum Grundſatz erhoben worden; neue Kriegsſteuern ſind mehrmals aufgelegt worden. Die Beſteuerung iſt überhaupt in beſtändiger Steigerung begriffen. Das hängt mit der ungünſtigen Finanzlage zuſammen, aber auch mit dem Charakter der Steuer. Auch in den preußiſchen Provinzen war die Kontribution keine reine Grundſteuer, ſondern ein kombinirtes Syſtem verſchiedener Steuerarten, das die geſammte Leiſtungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu erfaſſen ſuchte; aber wie die Kontribution eine ausſchließlich ländliche Steuer war, ſo war die Beſteuerung von Grund und Boden doch immer die Hauptſache; alle andern Anlagen ſchloſſen

[1]) Nur Tirol behielt noch einen Theil der alten ſtändiſchen Rechte bis auf Joſeph II.

ſich an das Kataſter an und waren gleichfalls auf eine feſte, dauernde Grundlage geſtellt. In Öſterreich war die Kontribution eine allgemeine, nicht bloß eine ländliche Steuer. Die Nebenanlagen nahmen neben der eigentlichen Grundſteuer einen breiteren Raum ein und beſaßen eine größere Selbſtändigkeit und Beweglichkeit. Die alten Vermögensſteuern des 16. Jahrhunderts ſtehen hier noch im Hintergrund. Von ihnen iſt man unter Maria Thereſia ſchon zu einer Art von Klaſſen- oder ſelbſt Einkommenſteuer gekommen. Eben wegen dieſer Beweglichkeit und ſteigenden Tendenz in der direkten Beſteuerung hat man auch in Öſterreich mit den ſtändiſchen Einrichtungen nicht ganz ſo gründlich aufräumen können, wie es in den meiſten preußiſchen Provinzen geſchehen iſt. In einer Anzahl preußiſcher Provinzen ſind die Stände nach der Einrichtung des ſtabilen Kontributionsweſens aus Mangel an Bethätigung faſt gänzlich eingegangen; in Öſterreich hat die ſteigende Anſpannung der Steuerſchraube die ſtändiſchen Einrichtungen in Funktion erhalten, wenn ſie freilich auch nur noch als Hülfsorgane der monarchiſchen Regierung erſcheinen.

Blieb alſo den öſterreichiſchen Ständen ein — wenn auch knapp bemeſſener — Antheil an der Steuerverwaltung noch immer erhalten, ſo ſind ſie, wie es ſcheint, aus dem Gebiet der Militärverwaltung gänzlich verdrängt worden. Der alte Grundſatz der Rekrutenlieferung durch die Stände iſt nach dem Siebenjährigen Kriege abgeſchafft worden. 1763 iſt eine ſogenannte „Seelenkonſkription“, eine Zwangsaushebung von Inländern mit Enrollirung und feſten „Werbebezirken“ der Regimenter, eingeführt worden, die im Princip dem preußiſchen Kantonſyſtem ſehr ähnlich geweſen zu ſein ſcheint. Die Ergänzung des Heeres war damit auf eine von der Mitwirkung ſtändiſcher Organe unabhängige Baſis geſtellt; die Geſchäfte der Militärverwaltung gingen auf die ſtaatlichen Behörden über.

Und wie in Preußen, ſo hat auch in Öſterreich die direkte Berührung des Staates mit der wehrpflichtigen Landbevölkerung — unter Ausſchaltung der ſtändiſchen Vermittelungsfunktion — einen wirkſamen Anſtoß auf dem Gebiete agrariſcher Socialpolitik gegeben: der Grundſatz des monarchiſchen Bauernſchutzes, des Schutzes von Bauernland und Bauernſtand gegen die Gefahr der Abſorption durch den großen Grundadel, ſpielt auch in Öſterreich unter Maria Thereſia und Joſeph II. ſeine Rolle. Das

militäriſch-politiſche Intereſſe verbindet ſich dabei mit dem populationiſtiſch-ökonomiſchen. Und darüber hinaus finden wir dann auch in Öſterreich ſchon bei Maria Thereſia Tendenzen wirkſam, die auf eine vollſtändige Bauernbefreiung ausgehen. Aber ſo wenig wie Friedrich der Große hat ſeine große Gegnerin dieſe humanen Beſtrebungen zum Ziel zu führen vermocht. Es iſt in Öſterreich vornehmlich der Widerſtand der agrariſch-feudalen Beamtenkreiſe geweſen, der Miniſterien wie der Provinzialbehörden, der die ſchönen Abſichten Maria Thereſia's durchkreuzt hat. Auch in Preußen hat dieſer paſſive Widerſtand nicht gefehlt; aber noch wichtiger war hier wohl die gebotene Rückſichtnahme auf den militäriſchen Grundadel der oſtelbiſchen Provinzen, der die Offiziere für die Armee lieferte und von dem Friedrich der Große urtheilte, die Raſſe davon ſei ſo gut, daß ſie auf alle Weiſe meritire konſervirt zu werden.

Einen militäriſchen Grundadel dieſer Art, einen Adel, der ebenſo eng mit dem Beſtand und den Traditionen der Armee wie mit der Unfreiheit der ländlichen Verfaſſung zuſammenhing, hatte Öſterreich nicht. Auch dort hatte ſich freilich ſeit dem 17. Jahrhundert, namentlich in Böhmen, die alte Grundherrſchaft mit ihrem Kleinbetrieb und ihren Gefällen zu der modernen oſtelbiſchen Form der Gutswirthſchaft mit Großbetrieb des Eigenthümers und Frondienſt der Bauern umgewandelt. Aber die großen böhmiſchen Magnaten waren viel zu reich und unabhängig, um, wie die brandenburgiſchen oder pommerſchen Junker, auf Staats- und Kriegsdienſt angewieſen zu ſein, und in den eigentlich öſterreichiſchen Landen ſtand die ältere Grundherrſchaft noch immer neben der neueren, energiſcheren Gutswirthſchaft. Dieſe adlichen Grundherren und vornehmen Herrſchaftsbeſitzer bedeuteten in Öſterreich für die ſtaatlichen Zwecke des monarchiſchen Abſolutismus nicht dasſelbe wie der arme und loyale Militäradel in Preußen, den Friedrich der Große ebenſo im ausſchließlichen Beſitz der Rittergüter ſchützte, wie den Bauernſtand im Beſitz der bäuerlichen Stellen, weil das eine wie das andere die nothwendige Subſiſtenzgrundlage für die Familien war, aus denen ſeine Offiziere und ſeine Kantoniſten ſich ergänzten. Darum hat man auch in Öſterreich noch unter dem alten Regime an die Auflöſung des adlich-bäuerlichen Verhältniſſes herangehen können, während in Preußen erſt im Zuſammenhange mit den großen

ſocialen und militäriſchen Reformen der Stein-Scharnhorſt'ſchen Zeit die Möglichkeit zur Durchführung der Bauernbefreiung auf den Rittergütern gegeben war. Freilich hat erſt Joſeph II. dieſe Bahn betreten: was Maria Thereſia gewollt hat, war im Grunde doch nur — wie auch in Preußen unter Friedrich dem Großen und bis 1807 — eine Reform im einzelnen und mit kleinen Mitteln, eine Milderung, die das Abhängigkeitsverhältnis des Bauern, indem ſie es erträglich zu machen ſuchte, eher zu konſerviren als aufzulöſen geeignet und beſtimmt war; es war eine vorſichtige konſervative Socialreform unter dem leitenden Geſichtspunkt der Staatsraiſon, ohne Umſturz der alten Grundverhältniſſe einer im weſentlichen noch ſtändiſch gegliederten Geſellſchaft.

Immerhin aber griff damit die Staatsgewalt ſchon bedeutend in die lokale Herrſchaftsſphäre der grundherrlichen Patrimonialgewalt ein. Mehr noch als in Preußen ſcheint in Öſterreich die Aufſicht des Beamtenthums das Schalten und Walten der Grundherren eingeſchränkt zu haben; ſolange eine adminiſtrative Jurisdiktion beſtand, gehörten die Streitfälle aus dem grundherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe vor ihr Forum, und nicht, wie in Preußen, vor die ordentlichen Gerichtshöfe.

In Preußen wandte ſich die büreaukratiſche Schärfe des neuen Beamtenſtaates hauptſächlich gegen die Städte, die ſeit den Reformkommiſſionen und den rathhäuslichen Reglements Friedrich Wilhelms' I. faſt jede Spur von kommunaler Selbſtändigkeit verloren hatten. In Öſterreich hat die Reform der Stadtverwaltung, die freilich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr ein ſo hohes Maß von ſtändiſch-korporativer Autonomie vorfand, wie ſie in Preußen um 1713 meiſt noch beſtand, ſpäter eingeſetzt und einen doch wohl etwas ſchonenderen Charakter gehabt wie in Preußen. Namentlich was Maria Thereſia von 1745 bis 1765 geändert hat, ging doch wohl nicht ſo weit wie die Reformen Friedrich Wilhelm's I.; erſt Joſeph II. hat 1783—85 das Werk zu Ende geführt. Aber der weſentliche Effekt iſt doch auch hier ein ganz ähnlicher geweſen wie in Preußen. Eine ſtrengere Einheit der größeren Städte durch Vereinigung der vielfach noch getrennten Sondergemeinden, eine Beſchränkung und Regulirung der Magiſtrate, die ſammt den Bürgermeiſtern ſtaatlich beſtätigte, beaufſichtigte, feſt beſoldete Beamte werden, Verſtaatlichung der Juſtiz und der wichtigſten Zweige der Polizei, wie z. B. der

Gewerbepolizei, vor allem auch ſtaatliche Leitung und Kontrolle der ſtädtiſchen Finanzverwaltung — das ſind auch hier die Hauptpunkte der Reform, durch die das oligarchiſch-patrimoniale Regiment der alten Stadtbehörden beſeitigt und der Geiſt ſtaatlicher Verwaltung unter beamtenmäßiger Verantwortlichkeit in das vielfach entartete kommunale Leben eingeführt wird.

Ein ſo ſcharfer büreaukratiſcher Repräſentant der Staatsgewalt wie der preußiſche Steuerrath (commissarius loci) fehlt allerdings in Öſterreich. Wir berühren damit einen der weſentlichſten Unterſchiede in der Behördenorganiſation der beiden Staaten. In Preußen ſpaltet ſich die ſtaatliche Aufſichtsbehörde auf der unterſten Stufe in ein beſonderes ſtädtiſches und ein beſonderes ländliches Organ, und beide ſind von ſehr verſchiedenem Charakter. Der Landrath in den ländlichen Kreiſen iſt zugleich ein Erwählter der Kreisſtände und ein königlicher Beamter: ein Standes- und Geſinnungsgenoſſe der Junker, deren Nachbar er als Kreiseingeſeſſener iſt, ein Beamter von unzweifelhafter Loyalität, aber doch mehr Edelmann und Gutsbeſitzer als Beamter, verhältnismäßig unabhängig und mit den ritterſchaftlichen Intereſſen des Kreiſes verwachſen. Der Steuerrath dagegen iſt das Urbild eines rein büreaukratiſchen Beamten, ein ſtadt- und landfremder reiſender Kontrollbeamter, ganz in ſeinem Dienſt aufgehend, abhängig nach oben und im Gefühl ſeiner Verantwortlichkeit ſcharf und peinlich nach unten, gegenüber den Magiſtraten, den Bürgermeiſtern und Kämmerern, die er zu kontrolliren hat. Eine ſolche Trennung kennt die öſterreichiſche Verwaltung nicht: man ſieht hier die Konſequenz der verſchiedenartigen Steuerverfaſſung. Die geſonderte adminiſtrative Aufſichtsbehörde in Stadt und Land war in Preußen vornehmlich eine Folge der geſonderten Beſteuerung, der Scheidung zwiſchen ſtädtiſcher Acciſe und ländlicher Kontribution. Mit dem Fehlen einer derartigen Scheidung fiel für Öſterreich auch die Nothwendigkeit einer doppelten Bezirksbehörde fort. Die öſterreichiſche Verwaltung hat in der Bezirksinſtanz ein einheitliches Organ für Stadt und Land: das iſt das von Maria Thereſia eingerichtete Kreisamt.

Wir kommen damit zum Abſchluß dieſer Behördenorganiſation. Es iſt die böhmiſche Einrichtung der Kreisverwaltung, die in dieſer Inſtitution auf alle Länder der weſtlichen Reichshälfte übertragen worden iſt. Der Kreishauptmann, natürlich ein von

der Krone ernannter Beamter, vereinigt in seiner Person die Funktionen und den Wirkungskreis des preußischen Landraths und des preußischen Steuerraths; aber seiner ganzen Art nach hat er doch noch mehr von dem letzteren als von dem ersteren. Er ist ausschließlich ein Organ der Staatsgewalt, ihr scharfer und gefürchteter Repräsentant in der Lokalinstanz, ein mit Büreaupersonal arbeitender Berufsbeamter. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit scheint mehr auf dem platten Lande als in den Städten gelegen zu haben; wir hören, daß er vielfach zum Schrecken der Grundherren und Klosterverwaltungen wurde, denen er, namentlich auch in ihrem Verhältnis zu den abhängigen Bauern, auf die Finger zu sehen hatte.

Im Kampf und im Wetteifer mit Preußen ist Österreich eigentlich erst unter Maria Theresia ein moderner Militär- und Beamtenstaat im Sinne des 18. Jahrhunderts geworden. Die Einführung der Konskription, die schärfere Inanspruchnahme der Steuerkraft bei gleichmäßigerer Vertheilung der Lasten, die straffere Centralisation der Finanz- und Polizeiverwaltung, die energische Handels- und Gewerbepolitik zur Erweckung der produktiven Kräfte des Landes, die Milderung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse im Interesse des Bauernstandes und der Landeskultur — das alles sind Maßregeln, die in der Richtung auf Erhöhung der Staatsmacht zusammentreffen. Das Ganze dieser Regierung ist kein rationell ausgeklügeltes System, sondern das Gesammtresultat dringender politischer Bedürfnisse und Nothwendigkeiten, im einzelnen voll von Inkonsequenzen, Kompromissen und Widersprüchen, aber lebensfähig und eine Schöpfung gesunden politischen Instinkts. — Die Macht der Stände war in dem Haupttheil der Monarchie bis zu völliger Ungefährlichkeit gebrochen; aber die socialen Vorrechte der privilegirten Klassen blieben im wesentlichen unangetastet; die ständischen Organe waren nicht verstümmelt, sondern als dienende Glieder dem Körper des Beamtenstaates eingefügt worden. Die Stellung der Geistlichkeit und die Rechte der Kirche blieben in der Hauptsache unangetastet; aber der Staat hat es doch verstanden, auch der geistlichen Gewalt gegenüber seine Autorität in nachdrücklicher Weise zur Geltung zu bringen.

Es sind die charakteristischen Züge des ancien régime, wie es überall auf dem Kontinent durch die französische Revolution

und ihre Nachwirkungen über den Haufen geworfen worden ist. Österreich ist von allen europäischen Staaten derjenige, in dem der bedeutendste und energischste Versuch einer Reform vor der Revolution gemacht worden ist, aber freilich in einem sehr einseitigen Sinne. Ein großer Theil der Neuerungen, die die französische Revolution und die preußische Reform hervorgebracht haben, ist nichts als die konsequente Durchführung von Principien, die dem Geiste des aufgeklärten Absolutismus angehören. Soweit es darauf ankommt, ist Joseph II. ein Vorläufer der französischen Revolution und ein Vertreter der neuen durch sie begründeten Staatsordnung gewesen. Staatseinheit und Centralisation der Verwaltung, rationelle Eintheilung des Landes in Verwaltungsbezirke mit geflissentlicher Nichtachtung der alten historischen Abgrenzungen, Beseitigung des Restes ständischer Verwaltung und der ständischen Grundlagen des Staates überhaupt, Herstellung eines allgemeinen gleichen Staatsbürgerrechts als Fundament der politischen Ordnung unter Beseitigung der ständischen und der konfessionellen Schranken, Bauernbefreiung, Grundsteuerregulirung im Sinne des impôt unique mit Fortfall der noch bestehenden adlichen Steuerprivilegien, staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen, Emancipation des Staates von der Kirche, Verwandlung der Geistlichen in Staats- und Kirchendiener — das sind Tendenzen, wie sie in ganz ähnlicher Weise in der französischen Revolution, zum Theil auch in der preußischen Reform hervortreten, und wie sie in dem allgemeinen Zuge der politisch-socialen Entwicklung der Zeit lagen. Aber die Bedingungen fehlten in Österreich, ohne die auch ein starker Herrscherwille die Widerstände nicht zu überwinden vermag, die einer so radikalen und konsequenten Durchführung des Prinzips staatlicher Omnipotenz natürlicher- und nothwendigerweise entgegenstehen: Noth und Enthusiasmus. Und damit kommen wir auf den schwachen Punkt dieser Josephinischen Bestrebungen. Sie haben doch nur die eine Richtung der großen historischen Gesammtbewegung jener Zeit in sich aufgenommen; der bessere Theil fehlt. Wenn wir die Josephinischen Reformen vergleichen mit dem Geist und Inhalt der Stein-Hardenberg'schen Bestrebungen in Preußen, so tritt uns doch ein wesentlicher Unterschied entgegen. Die preußischen Reformen sind zum Theil auf dieselben Ziele gerichtet, aber es steckt ein anderer Geist darin. Die Gedanken

von Kant und Fichte, von Humboldt und Schleiermacher haben an dem Werke mitgearbeitet; in Stein erſcheint eine moraliſch-politiſche Kraft von ungeheurer Größe, ein proteſtantiſcher Charakter, dem Staatszucht und freie Entwicklung der Perſönlichkeit gleichberechtigte Forderungen ſind. Im Kampf mit dem ſchlechthin autokratiſchen Regiment der alten Zeit haben dieſe Beſtrebungen ſich durchgeſetzt; in ihnen iſt der beſte Inhalt der geiſtig-ſittlichen Bildung des evangeliſchen Deutſchland wirkſam geworden. Dem Rationalismus der Aufklärung mit ihrer mechaniſtiſchen Staatsauffaſſung tritt in vielfachen Kreuzungen und Verſchlingungen eine neue Anſchauung der Welt und des öffentlichen Lebens gegenüber, die auch in der Maſſe der Regierten den Werth und die Würde der Individualität anerkennt, die das freiwillige Intereſſe der Bürger am Staat zu erwecken ſucht, die den Staat nicht als eine Maſchine, ſondern als einen ſittlichen Organismus betrachtet. Die Ideen der Selbſtverwaltung, der Repräſentationsverfaſſung, des nationalen Staates wurzeln in dieſem Boden.

Von ſolchem Geiſt iſt in den Joſephiniſchen Reformen nichts zu ſpüren. Es iſt der einſeitige konſequente Rationalismus der aufgeklärten Deſpotie, der in dieſen wohlgemeinten, ungeduldigen Reformmaßregeln an ſein äußerſtes Ziel gelangt iſt. Die ſittlichen Mächte, die in Preußen den neuen Staat haben bauen helfen, ſind in Öſterreich dieſem deſpotiſchen Reformverſuch, der Individualität wie Nationalität gleichermaßen vergewaltigte, feindlich entgegengetreten. Es iſt das Verhängnis Öſterreichs bis auf den heutigen Tag, daß die ſtärkſten Tendenzen des modernen Staatslebens, Conſtitutionalismus und nationale Idee, in dieſer rein dynaſtiſchen Staatsbildung nicht wie anderswo auf innerliche Kräftigung und Feſtigung hinwirken konnten, ſondern daß ſie den Staat der Gefahr der Auflöſung entgegenführen mußten.

Man thut vielleicht den Joſephiniſchen Reformen Unrecht, indem man ſie mit denen der Stein-Hardenberg'ſchen Epoche in Preußen zuſammenſtellt. Der allgemeine Geiſt des europäiſchen Staatslebens war um 1780 doch noch ein weſentlich anderer als um 1807; und verglichen mit den unfruchtbaren Reformverſuchen Preußens vor 1806, die doch in der Hauptſache noch ebenfalls in dem engen und einſeitigen Weſen des ancien régime befangen blieben, nehmen ſich die Beſtrebungen Joſeph's in ihrer Kühnheit, Energie und Konſequenz gewiß viel vortheilhafter aus.

Aber wenn wir das Geſammtbild der ſtaatlichen Entwicklung vor Augen behalten, ſo haben wir doch ein gutes Recht, die Epoche Joſeph's mit der Epoche Stein's und Hardenberg's zu vergleichen. So wenig auch ſchließlich von den Joſephiniſchen Reformen übrig geblieben und zur Durchführung gelangt iſt, in dieſen Beſtrebungen und Errungenſchaften iſt alles Weſentliche beſchloſſen, was in Öſterreich bis 1848 überhaupt an Reformen geleiſtet worden iſt; die napoleoniſchen Kriege haben der öſterreichiſchen Monarchie nicht wie der preußiſchen den Impuls zu einer umfaſſenden inneren Regeneration gegeben.

Joſeph II. iſt, alles in allem genommen, der Vollender des öſterreichiſchen Beamtenſtaats geweſen, ähnlich wie Napoleon in Frankreich, Stein und Hardenberg in Preußen. Die franzöſiſche Büreaukratie hat ihm offenbar in manchen Punkten als Muſter vorgeſchwebt; die Abweichungen ſeiner Organiſation von der preußiſchen ſind ſehr charakteriſtiſch.

Trotz ſeiner Centraliſationstendenzen iſt Joſeph II. nicht dazu gelangt, ein kollegiales Staatsminiſterium mit büreaumäßig organiſirten Fachminiſterien zu ſchaffen — ein conseil, wie es Stein und Hardenberg gegenüber der Kabinetsregierung erſtrebt und durchgeſetzt haben. Er vereinigte die Hofkanzlei mit der Hofkammer, d. h. die Verwaltung des Innern mit der der Finanzen — der alte Haugwitz'ſche Gedanke, den einſt Kaunitz bekämpft hatte —; aber die oberſten Hofſtellen blieben kollegialiſch organiſirt und ohne organiſche Verbindung mit einander, und die oberſte Juſtizſtelle wurde jetzt erſt recht als oberſter Gerichtshof und Juſtizminiſterium zugleich eingerichtet. Daß es zur Ausbildung der modernen Miniſterialverfaſſung nicht gekommen iſt, lag im Grunde doch an dem autokratiſchen Geiſt der Regierung. Eine Kabinetsregierung in dem ſtrengen Stile Friedrich's des Großen hat Joſeph, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, nicht geführt: bei der Stellung eines Miniſters wie Kaunitz, bei der Funktion des Staatsrathes kann davon nicht die Rede ſein. Aber eine Neigung dazu iſt offenbar bei dem Kaiſer vorhanden geweſen: wir hören, daß er im allgemeinen den Miniſtern wenig Spielraum ließ, daß er es liebte, ſich in das Detail der Verwaltung einzumiſchen, daß er ſich mit Sekretären umgab, um, unbeeinflußt von dem hohen Beamtenthum, eine ganz perſönliche Regierung zu führen. Mit ſolchen Neigungen iſt eine Miniſter-

regierung, wie sie Stein und Hardenberg im Sinne hatten, nicht wohl vereinbar. Preußen lenkte mit dem Jahre 1807 in eine Art von büreaukratischem Constitutionalismus ein: die Staatsregierung stand seitdem mit einer relativen Selbständigkeit dem Monarchen gegenüber; die Minister hatten eigene Ideen und Programme; sie gehorchten nicht nur, sondern sie hatten durch das Vertrauen und den Auftrag des Königs einen wirklichen Antheil am Regiment. So war wenigstens die Idee dieser neuen Institution, die allerdings später in der Ausführung doch stark verändert und verfälscht worden ist. In Österreich aber war davon nicht die Rede. Die persönliche Selbstregierung blieb Princip, und sie hat später wohl für einen Premierminister, aber nicht für ein solidarisches Staatsministerium Raum gelassen.

Die Provinzialverwaltung hat Joseph II. offenbar nach französischem Muster umzuformen gesucht. Seine neuen Verwaltungsbezirke entsprechen den französischen Generalitäten, eine Eintheilung, deren Princip ja auch den Departements zu Grunde liegt. In Preußen hat man demgegenüber bekanntlich an den alten historisch-politischen Individualitäten der Provinzen festgehalten. Man konnte es, weil die ständischen Einrichtungen hier einer modernen Verwaltung nicht mehr hinderlich in den Weg traten. In Österreich aber bestanden ja noch — nicht nur die Landtage, sondern auch ihre verwaltenden Ausschüsse, die landschaftlichen Kollegien. Diese Kollegien paßten nicht mehr in das Regierungssystem Joseph's II.: mit einem Federstrich hat er sie aufgehoben; nur je zwei Mitglieder aus ihnen fügte er in die neuen Gubernien ein — eine Maßregel, die wahrscheinlich dem merkwürdigen Versuch mit den ständischen Repräsentanten bei den Regierungen in Preußen als Muster vorgeschwebt hat. Die Präsidenten der neuen Gubernien erhielten eine viel selbständigere Stellung dem Kollegium gegenüber als vorher. Wichtige Geschäfte konnten sie ohne Beirath des Kollegiums erledigen; sie erscheinen fast wie die französischen Intendanten und ihre Nachfolger, die Präfekten; und der subdélégué oder sousprefet war ja schon in der Person des Kreishauptmanns vorhanden. In Preußen hat man bekanntlich nach längerem Schwanken in der Provinzialinstanz dem reinen Kollegialprincip den Vorzug gegeben, und in der Bezirksinstanz, die ja nun auch in Preußen Stadt und Land umfaßte, hat der alte Landrath seine Stellung gegenüber dem

von Hardenberg projektirten rein büreaukratiſchen Kreisdirektor, der mehr dem öſterreichiſchen Kreishauptmann entſprochen haben würde, behauptet.

In welchem Geiſte dieſe Organiſation funktioniren ſollte, zeigt der bekannte „Hirtenbrief“ Joſeph's vom Jahre 1783. Er ſtellte ein Ideal des Beamten als eines von Geiſt und Eifer erfüllten Staatsdieners auf. Der Begriff des Staatsdienerthums — im Gegenſatz zu der älteren Auffaſſung der Beamten als „fürſtlicher Bedienter“ — iſt charakteriſtiſch für die Zeit im allgemeinen und für die Ausgeſtaltung des Beamtenſtaats durch Joſeph II. im beſonderen. Unzweifelhafter als im alten Preußen iſt im gleichzeitigen Öſterreich die geſicherte Stellung des Beamten, die Unſtatthaftigkeit willkürlicher Entlaſſung, die Penſionsberechtigung für die Ausgedienten anerkannt worden. Andrerſeits wurde eine ſtrenge disziplinariſche Kontrolle vermittelſt der geheimen Conduitenliſten eingeführt — eine Maßregel, die wir auch im preußiſchen Beamtenſtaat finden (ſchon unter Friedrich dem Großen), die aber in Öſterreich neu und ſehr unpopulär geweſen iſt. Die Einrichtung eines Polizeiminiſteriums nach franzöſiſchem Vorbild mit Polizeidirektionen in den Hauptſtädten (wie ſie übrigens auch Preußen ſeit Friedrich dem Großen beſaß) vollendete das Syſtem einer allgemeinen behördlichen Überwachung des ganzen Lebens und Treibens im Staate.

Die ganze Organiſation war ſtraff und einſeitig büreaukratiſch; um ihre Wirkungen zu äußern, hätte ſie längere Zeit beſtehen müſſen. Man wird nicht ohne weiteres behaupten dürfen, daß die Thereſianiſchen Einrichtungen, zu denen man ſeit 1790 in der Hauptſache zurückgekehrt iſt, an ſich beſſer geweſen wären; ein gewiſſes Maß von Gemüthlichkeit im Dienſt war freilich damit eher vereinbar und wurde in Öſterreich wohl als ein Menſchenrecht betrachtet.

Der große Fehler Joſeph's II. lag hauptſächlich darin, daß er ſich mit ſeinen centraliſtiſchen und abſolutiſtiſchen Reformen nicht auf den Theil der Monarchie beſchränkt hat, in dem durch die Maßregeln der vorhergehenden Regierung und durch die ganze Vergangenheit der Boden genügend vorbereitet war. Er hat die gleichen Grundſätze auch auf die Niederlande und auf Ungarn anzuwenden verſucht. An dem Widerſtand, den er dort gefunden hat, iſt ſein Syſtem hauptſächlich geſcheitert. Hätte er

sich auf die böhmisch-österreichischen Ländergruppen beschränkt, so wäre es damals vielleicht noch möglich gewesen, diesen Theil der Monarchie zu einem wirklichen Einheitsstaat zu verschmelzen. Statt dessen hat er versucht, durch Sprachenzwang und Kolonisation eine einheitliche österreichisch-ungarische Nationalität unter Herrschaft des deutschen Elements künstlich zu schaffen. Im Gegensatz gegen den Josephinismus sind in der österreichischen Monarchie die Nationalitäten erwacht wie anderswo im Gegensatz gegen den Bonapartismus. Der österreichische Beamtenstaat hat in seiner centralistischen Überspannung selbst die Kräfte hervorgerufen, die seitdem seinen Bestand bedrohen.

Miscellen.

Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander.

1840—1850.

Mitgetheilt von

Theodor Schiemann.

Die nachfolgenden Briefe, deren Kenntnis ich der Güte des Freiherrn A. v. Meyendorff in Petersburg danke, liegen im Original in der Meyendorff'schen Brieflade zu Klein-Roop, dem Stammgut der alten livländischen Adelsfamilie dieses Namens.

Freiherr Peter v. Meyendorff, Sohn des Generallieutenants und rigaschen Gouverneurs Kasimir v. Meyendorff, hat ebenso wie seine Brüder Georg und Alexander auf deutschen Universitäten sich eine ausgezeichnete Bildung erworben, die ihn auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete, speciell in der Mineralogie, zu gediegener Kennerschaft führte.

Freiherr v. Meyendorff begann seine diplomatische Laufbahn noch unter Kaiser Alexander I. als Legationssekretär im Haag. 1824 in gleicher Stellung nach Madrid und 1827 nach Wien übergeführt, vermählte er sich 1830 mit der Tochter des Grafen Buol-Schauenstein. Als Gesandter fungirte er von 1833 bis 1839 in Stuttgart, danach bis Sommer 1850 in Berlin. Sein letzter diplomatischer Posten war Wien, wo ihn der spätere Reichskanzler Fürst Alex. Michailowitsch Gortschakow ablöste. Freiherr v. Meyendorff verbrachte den Rest seiner Tage in Petersburg, hochgeachtet und in vertrautesten Beziehungen zum Kaiserhause. Er starb am 16. März 1863.

Freiherr v. Meyendorff gehört zu den hervorragenden Diplomaten der alten Schule. Seiner politiſchen Richtung nach ſtreng konſervativ, ein ausgezeichneter Kenner deutſcher, ſpeciell preußiſcher Verhältniſſe und trotz ſeiner öſterreichiſchen Heirath mit ſeinen Sympathien mehr nach Berlin als nach Wien gravitirend. Sein Haus in Berlin, das den zahlreichen ruſſiſchen Reiſenden ſeine Thüre weit öffnete, bildete in den 40er Jahren einen der geiſtigen Mittelpunkte Berlins. Er war ein Freund Alexander's v. Humboldt, Leopold's v. Buch, Schelling's und Ranke's und ſtand naturgemäß in Zuſammenhang mit der geſammten diplomatiſchen und politiſchen Welt Berlins. Aus den Gerlach'ſchen Denkwürdigkeiten (I namentlich ad 1849) tritt die einflußreiche Rolle deutlich hervor, die er während der kritiſchen Revolutionsjahre ſpielte. Das Anſehen, das er genoß, galt aber nicht nur ſeiner Eigenſchaft als Vertreter des damals völlig dominirenden ruſſiſchen Einfluſſes, ſondern zu nicht geringem Theil auch ſeiner Perſönlichkeit. Man ſchätzte ſein feines und ſtets wohl überlegtes Urtheil. Er war überzeugt, daß ein Zuſammengehen Preußens und Rußlands beiden Staaten zum Beſten gereiche, und ſah es als ſelbſtverſtändlich an, wenn dabei die Führung in ruſſiſchen Händen war.

Von den Depeſchen, die er der kaiſerlich ruſſiſchen Regierung zuſandte, iſt ein Theil aus Martens' Recueil des Traités et Conventions Bd. 8 bekannt geworden. Die Privatbriefe an ſeine Brüder, die an dieſer Stelle veröffentlicht werden, erregen beſonderes Intereſſe durch den vertraulichen Charakter, den ſie tragen. Iſt auch nichts über die Art ihrer Expedition überliefert, ſo kann doch kaum bezweifelt werden, daß der Geſandte ſeine amtliche Stellung zu ſicherer Beförderung benutzte.

Eines Kommentars bedürfen die Briefe nicht.

Berlin $\frac{31 \text{ Mai}}{12 \text{ Juin}}$ 1840.

... Cet excellent Roi, comme il l'avait toujours pressenti, et comme depuis 2 mois je l'avais écrit, est mort dans le courant de cette année fatale d'une gripe rentrée, compliquée de gastrite... Il était si bien préparé à sa mort qu'il a pu remplir tous ses derniers devoirs avant de quitter ce bas monde. Ses 4 fils, ses 3 filles et ses 3 gendres avec les petits enfants réunis autour de son lit reçurent la dernière bénédiction du juste...

Il s'est éteint sans douleurs 5 heures après l'arrivée de l'Empereur qu'il a eu la consolation de reconnaitre. Il avait beaucoup désiré sa présence, et quant il apprit, que l'Empereur devait arriver il dit: „Daran erkenne ich ihn!"

L'Empereur a été admirable, partagé entre sa douleur pour le Roi qu'il aimait comme un fils, et les soins pour l'Impératrice qui n'aurait pas pu supporter, comme elle l'a fait, ce tems de cruelle épreuve sans la présence de l'Empereur. Rien ne donne autant de courage que d'être soutenu par une âme aussi fortement trempée. Dans sa douleur la famille réunie autour du tombeau arrachait des larmes à tous les assistants; le Roi actuel surtout, obligé de s'occuper d'affaires, d'ordonner, de régler, ne pouvait s'abandonner à son chagrin que, pour ainsi dire, à la dérobée. Si ses sujets avaient pu tous le voir comme nous l'avons vu dans cette semaine, quelle haute estime, quelle sympathie n'éprouveraient-ils pas pour un Souverain si pénétré du sentiment de ses devoirs.

L'Empereur est parti hier après l'enterrement. L'Impératrice l'avait précédé de quelques heures. Ils se retrouveront à Weimar. De là ils vont à Francfort pour y voir la G^de^ Duchesse Héritière future, puis à Ems d'où l'Empereur repart en toute hâte, de manière à être le 15/27 Juin à Peterhof. L'Empereur a voulu témoigner que les affaires n'étaient pour rien dans les motifs de son séjour ici. Il n'a vu aucun homme d'affaires ce qui a fait le meilleur effet; mais persuadé de la nécessité d'une entente commerciale, Il m'a chargé de dire au C^te^ Cancrine de s'aboucher pendant son séjour ici avec le C^te^ Alvensleben de voir s'il y a moyen? de rechercher la possibilité, et puis de Lui soumettre ses propositions, ajoutant qu'il lui rendrait grand service. Ce qui est vrai. Tu sais l'effet que cela doit faire ici.

Le Roi m'a donné le Cordon de l'Aigle rouge ainsi qu'à Mansourof. C'est un compliment à l'adresse de l'Empereur, mais auquel je ne suis pas moins très-sensible. De toutes parts arrivent les témoignages de condoléance des Cours étrangères. Un P^ce^ de Bavière, un Archiduc d'Autriche sont déjà ici, et il en viendra encore d'autres.

8/20 Juin 1840.

Le gouvernement nouveau marche à merveille; le Roi loin de se laisser aller aux préoccupations aristocratiques qu'on lui prêtait, se montre l'ami du bourgeois, le procureur éclairé de la Städte-Ordnung. Il n'a fait entrer dans les affaires aucun de ses anciens amis, et a au contraire promu ceux qu'on croyait lui avoir déplu. Il a confirmé les anciens ministres de son père et les a remercié de n'avoir pas salué «le soleil levant», enfin il a fait publier les principaux passages du testament de feu le Roi et les a fait précéder de quelques mots, pleins de sentiment religieux et patriotique, adressés à son peuple. C'est lui seul qui a fait ce beau manifeste où on le reconnait tout entier. Tout cela ensemble présage au g^t qui en gagnant de la popularité ne perdra pas de sa force....

Berlin Juin 1842.

... On crie beaucoup contre l'ordre du mérite civil. Où Humbold avait-il sa bonne tête, lorsqu'il a proposé Daguerre, Dieffenbach, Liszt, tous trois des exécutants. Creuzer, Hugo, Ranke, Hermann, Uhland sont des omissions impardonnables, mais qui s'expliquent par le nombre trop restreint des membres. Enfin leur donner le droit d'élection, était une faute. Cela ne peut aller qu'aux sections d'un institut dans chacune desquelles des savants d'un genre analogue sont réunis — mais faire voter l'antiquaire sur la géologie etc. etc. n'est pas une garantie de bon choix. Aussi faudra-t-il changer le règlement....

Moabit (autrement terre maudite)
près Berlin le $\frac{27 \text{ Juillet}}{5 \text{ Août}}$ 1844.

Berlin Décembre 1848.

Nous avons, malgré l'occupation de Berlin et le revirement dans l'opinion du pays, malgré l'appel à la nation par la mise sur pied de 70/m hommes de Landwehr, et la supériorité acquise par le g^t sur l'assemblée rebelle ... encore bien des difficultés à vaincre.

Croire que la Prusse se fortifierait par l'accession de 12 million d'Allem^{ds} du Sud, est une erreur, provenant de ce qu'on ne sait pas, ce que les hommes de Francfort entendent lorsqu'ils disent à la Prusse de se mettre à la tête de l'Allemagne; cela signifie: «Nous, le pouvoir central et l'assemblée de Francfort, nous proclamons le Roi de Prusse Empereur d'Allemagne, à condition qu'il se soumette aveuglement à tout ce qui sera décidé par ce même pouvoir central! et ce pouvoir où est-il? ... Des ministres responsables, dépendant d'une majorité flottante. — Ce serait mettre à la place de Jean sans terre un Roi de Prusse, se fesant, lui et son pays, l'exécuteur des décrets de cette assemblée de fous, et le valet d'un ministère qui, demain, peut être pris dans la gauche, mais qui en attendant ne contient pas un seul homme d'Etat, et personne, qui connaisse l'Allemagne. — Gagern lui-même a avoué, qu'il ne connaissait ni la Prusse, ni l'Autriche. —

Schmerling le Ministre des aff. Etrang., a pour devise „möglichſt grob!"

Les professeurs, Dahlmann et Mittmayer, mentant à leurs propres convictions et à leurs enseignements, veulent créer à Francfort un pouvoir tellement centralisé et tellement absorbant, que toute l'Allemagne serait gouvernée par ce pouvoir, c. à d. par eux ... Ainsi, aucun canal, aucune chaussée, aucun emprunt, aucune institution de crédit et de marine ne saurait être faite que par eux. — Cela fait rire de pitié. —

Comme si l'Allemagne était une table rase, comme s'il n'y avait pas de dettes des différents pays, qui nécessitent une quotité et une forme d'impôts différente. — Comme si eux, qui ont donné tant de preuves de leur ignorance brutale, pouvaient être capables de mener une telle puissance qui n'a jamais existé et ne peut jamais exister en Allemagne. Dans tous leurs actes publics, ils ont méconnu les égards qu'ils auraient du avoir pour les g^{ts} existants et les différences de races (Stammverſchiedenheiten). Ainsi ils décrètent gravement que l'Autriche Allem^{de} doit se séparer de ses possessions non Allemandes, comme si c'était un moyen de fortifier l'Allemagne que de forcer l'Autriche à s'en exclure. Ils n'oseront ni rompre ouvertement avec la République ni s'associer franchement aux

g^ts, mais ils veulent subjuguer ceux-ci et ménager les rouges, qui les menacent du poignard.

Gagern a dit au Roi de Württemberg — «nous établirons l'unité de l'Allemagne fut-ce au prix de la guerre civile». — La République rouge — dit-il-vous dévorera. —

Nous verrons, dit la Prusse à ce beau diseur, qui juge l'Allemagne au point de vue de Darmstadt et Nassau, et qui a avoué depuis son arrivée ici, que la Prusse possédait dans la fidélité de son armée de quoi se mettre au dessus des menaces comme les offres insidieuses de Francf^t.

Pour completer ce que je dis de Francfort, voici une jolie lettre de Lady Cowley, il y a là un passage qui concerne le Duc de Nassau et qui, s'il ne reveille pas de trop poignants souvenirs pourrait être lu à M^me la G^de D^esse Hélène. —

Les vignettes de ces lettres sont aussi curieuses que le contenu. — Si elle m'envoie R^t Blum — je vous le communiquerai. — Ce qui à mes yeux caracterise la situation, c'est que tous les rapports sur les questions les plus graves se font par des professeurs: Dahlmann, Mittmayer, Zachariä, Schubert, tous gens, qui ne connaissent ni les hommes, ni les affaires et qui mentent à leurs convictions, comme à leurs doctrines, enseignées pendant 30 ans. Dahlmann est un pauvre esprit, il suffit de lire ses pitoyables livres sur les révolutions anglaise et française, et surtout sa «politique». — Elle est pour la révolution actuelle de l'Allemagne ce que le contrat social était pour la révolution française; — mais il n'y a pas dans tout ce livre un seule idée originale; — il se paye de mots comme „Volksbewußtsein" et enseigne la résistance passive et le refus d'impôts. Voyez comme ses leçons ont été pratiquées et quel fiasco en est résulté. — Jamais des professeurs n'ont joué un rôle politique en Angleterre.

Schubert est un sot. Il imprimait, il y a 5 ans, à Königsberg, que la Russie avait 150 millions de roubles assignats de revenus. Voilà pour la critique de cet auteur....

Berlin $\frac{26 \text{ Déc.}}{7 \text{ Janvier}}$ $184\frac{8}{9}$.

... quant à moi, j'ai un pressentiment qui me dit, que cette année sera moins pénible que celle qui vient de s'écouler, et que les plus mauvais moments sont passés. Je fonde cet

espoir sur la recrudescence de l'esprit monarchique en France, sur la résurrection de l'Autriche, sur l'extrême faiblesse de l'Assemblée de Francfort, à laquelle personne ne croit plus, et qui ne croit plus en elle même, enfin sur le revirement qui c'est opéré en Prusse en faveur de la cause du Gouvernement. —

Si même les électeurs donnaient de mauvaises chambres et qu'il fallût recommencer la lutte, on en viendra encore une fois à bout, c'est ce qui me parait évident. —

Si ces prévisions s'accomplissent, il en resultera certainement une démonstration pratique de l'impossibilité du système constitutionnel à l'anglaise pour tout le continent de l'Europe et la difficulté de mettre à la place quelque chose de nouveau.

La forme de gt, qui puisse convenir, n'est pas trouvée encore, — peut-être ressortira-t-elle du provisoire. Mais à dire vrai, je ne crois pas, que le temps actuel soit inventif en fait d'idées politiques et propre à les mettre en pratique.

En Allemagne comme en France il n'y a que les hommes de l'ancienne génération, qui aient encore quelque sens commun, quelqu'intelligence des affaires, — les nouveaux sont comme des enfants, qui marchent au hasard et les vieux sont usés en grande partie ou impossibles?

Ici tout le pays en deça de l'Elbe et rentré dans le royalisme légal et constitutionnel; au delà c'est différent, le mouvement de Mars n'y est pas terminé encore, et exepté en Westphalie les élections seront démocratiques. — Mais avec l'esprit qui règne dans les autres provinces et avec cette armée incorruptible au contact de la démocratie, on peut envisager l'avenir sans craintes. Ce qui fait la force de cette armée, provient de deux circonstances pas assez connues à l'étranger.

1° Une nombreuse noblesse de province et une caste d'officiers nobles servant de père en fils depuis 6 générations.

Le Maréchal de Saxe disait: «les meilleurs officiers sont ceux, qui n'ont que la cape et l'épée: „я голяковъ люблю“.[1]) Ces braves gens ont par mois, — quand tous leurs besoins sont payés, comme nourriture, vêtements, domestiques etc. etc.

[1]) d. h. „ich liebe die armen Schlucker“.

20 Silbergroſchen par mois pour leurs menus plaisirs. Aussi ceux, qui n'ont pas de fortune, vivent de privations, mais ils les supportent, parceque le principe de l'honneur les en dédommage. Qu'on leur demande, s'ils préfèrent être officiers prussiens avec 20 Sgr. par mois, ou négociants, fabricants, intendants avec 20 écus par mois, — ils n'hésiteront pas.

Ces gens là le venin révolutionnaire ne les attaque pas.

2° Les sous-officiers quant ils ont servi 12 ans sans reproche ont droit à un emploi civil, où ils vivent infiniment mieux avec un traitement de 3 à 400 th. que s'ils étaient officiers. Il en résulte, qu'ils ne désirent pas cet avancement qui ailleurs a servi d'amorce dans toutes les conspirations militaires. Un complot de sous-officiers ici est impossible.

3° Le pays est fier de son armée et cette institution est populaire, ainsi dès que le soldat ou le Landwehrsmann revête l'uniforme, l'esprit militaire en fait un instrument docile du gouvernement.

C'était un belle et juste idée du Comte Brandenbourg de faire un appel à la nation en mettant sur pieds 68 bataillons de Landwehr. Cette réponse au refus de l'impôt était sans réplique. Jamais les doctrinaires sortis de l'école belge ne se seraient avisés de cet expédient, parcequ'ils connaissent la Prusse aussi peu qu'ils l'aiment, et parceque cet esprit était resté inaperçu par les boutiquiers et les fabricants. —

Berlin 5/17 Avril 1849.

... Pour moi il me semble d'ailleurs, que tout ce qui a été produit par le mouvement républicain de 1848, disparaîtra un jour comme un mauvais rêve. Déjà après un an d'expérience, la France retourne à l'ordre, l'Allemagne est dégoûtée d'agitations, et l'armée piémontaise fait la conquête de la République Génoise.

Si cette impulsion continue, où en serons-nous dans 2 ou 3 ans?

S'il y avait quelque part, que ce fut, des talents éminents, des caractères énergiques, peut-être serions nous à la veille d'une restauration Européenne. Tous les hommes de l'ancienne génération sont usés, — pour l'action il faut des hommes nou-

veaux, — pour la reconstruction des sociétés des principes nouveaux, ou du moins des formes nouvelles de gouvernement. Les idées anglaises et américaines, la sagesse des Sièyes, des B. Constant, des Guizot ont fait banqueroute, comme la sience des professeurs allemands et l'enthousiasme des révolutionnaires italiens. Ce qui me rend triste, c'est que je ne vois pas poindre de nouveau jour, ni revenir les hommes au bon sens.

Il y a trois mois, qu'un nommé Lantz avec lequel j'avais été au Lycée de Metz, vint ici pour protester contre la dissolution de l'assemblée et la charte octroyée, envoyé qu'il était par la ville de Trèves et une partie de la province du Rhin. Quand il vint me voir et me fit ses doléances, — je lui dit: Ne vous gênez pas, proclamez la République, on y est tout préparé. — Oui — me dit-il — nous savons bien que nous allons à la République, mais nous ne voudrions pas passer par la rouge.

Cette réflexion me revient souvent à l'esprit. Je n'ose pas désirer la rouge, même pour quelques mois, et sans ce remède violent, la guérison ne me semble pas radicale.

A Francfort — ſtehen die Ochſen am Berge. Comité de salut public, permanence de l'Assemblée inviolabilité de la constitution et toutes les belles phrases d'usage de la part des Assemblées, qui ont fait leur temps et qui sentent, que la nation ne les soutient plus. Si les gouvernements avaient les idées politiques et le courage qu'ils n'ont pas, on pourrait avancer hardiment avec une charte sans une loi d'élections octroyées. Les masses veulent la fin de cette incertitude et de ces démonstrations menaçantes de la Républiques. C'est ce moment là, que la Prusse et l'Autriche ont choisi pour se brouiller en face d'un ennemi commun, et c'est dans un moment où on aurait besoin de toutes les troupes pour le pays, pour y combattre les tentations révolutionnaires et mettre fin á l'anarchie, que l'on a 40,000 hommes dans le Sleswick. —

On a beau me dire, pourquoi tout cela vous affecte-t-il? — ceux, qui m'adressent ce reproche ne savent pas ce que c'est que de vivre dans une maison de fous, habitée par des gens, que jusque là on a du croire raisonnables. Continuellement je découvre des hérésies politiques de la part d'hommes que je croyais conservateurs, — tous les chefs du parti gouvernemental

de la 2de Chambre: Vinke, Arnim, Schwerin, sont dans ce cas; — ce sont d'honnêtes gens devenues révolutionnaires sans le savoir — et qui parfois parlent, comme s'ils ne l'étaient pas?...

Tu veux savoir mes projets. Hélas, je les ignore moi-même tout ce que je sais, c'est, que je ne puis pas demander un congé, tant que cette maudite guerre du Sleswick dure, et elle durera autant que Francfort et que Gagern: car il veut la prolonger, c'est le feu sacré du patriotisme allemand.

Prokesch, mon nouveau collègue d'Autriche et V. l'Espagnol sont pour moi une société agréable. Ils sont plein d'esprit et de savoir, parlent tous deux très bien, et avec eux la pensée se dégage et se produit nettement. — Je n'étais pas gâté jusqu'à présent....

Berlin 1r Mai n. s. 1849.

Je profite du passage du Cte A. Stroganoff pour te dire deux mots. Nous sommes dans le second acte de la révolution de l'Allemagne; la lutte est engagée entre la Monarchie et la République, entre les armées et les clubs, entre Berlin et Francfort. = Je crois et j'ai toujours cru, que le mouvement allemand n'a été que le contrecoup du mouvement de la France. Il doit par conséquent traverser les mêmes phases et se poser enfin comme mouvement républicain. C'est la dernière expression des tendences unitaires. — Die 37 abmucken, — c'était la devise de la Wartbourg où Gagern a puisé ses inspirations, il y 32 ans. Il est resté conséquent avec lui-même c'est une justice à lui rendre. Il y a une très bonne carricature de l'Allemagne, qui, représentée sous les traits de Gretchen dit à Faust, (Gagern) qui vient la délivrer „Heinrich, mir graut vor dir," — tandis qu'à la porte de la prison ou voit Mephistopheles (Schmerling) tenant les chevaux pour la fuite. — Gagern maintenant a déjà peur de lui-même, — il est pensif et très abattu. Il anticipe sur ses remords et ne trouve plus aussi facile qu'il l'avait cru, de donner le signal de la guerre civile. Il disait un jour au Roi de Württemberg „Wir sind entschlossen, die deutsche Einheit herzustellen, sey es auf Kosten eines Bürgerkrieges". Ce pauvre Roi abandonné de ses troupes, trahi par son Ministère, menacé par les chambres que soutenaient les clubs armés,

du pays entier, ne pouvait plus resister, mais il a eu tort de tant appuyer sur la question de personnes. S'il cesse d'être souverin, qu'importe que ce soit un Habsbourg ou un Hohenzollern qui soit placé à la tête de l'Allemagne!

Ici, à Dresde, à Hannovre, les chambres législatives ont été dissoutes en même temps, justement quand l'Assemblée Nationale décrétait leur indissolubilité. Des commissaires vont être envoyés par cette convention au petit pied pour sommer les gouvernements d'accepter purement et simplement la constitution. On éclate de rire ici, quand on entend parler d'une semblable prétention, mais les hommes de Francfort poursuivent leur chimère avec une imperturbable assurance qui en impose à beaucoup de monde. — On n'a pas d'idée, combien les meilleures têtes savent peu résister à ce vertige de souveraineté francfortoise. L'autre jour Radowitz, à peine débarqué, je fus le voir et je lui dis, entr'autres, que le vote de la 2me Chambre, qui, à 16 voix de majorité, avait decrêté l'existence légale de la Constitution de Francfort, n'avait produit aucun effet dans le public, — cette chambre étant déjà si démonétisée — qu'elle n'avait pas plus de racines dans la nation que celle de l'année dernière. — Je vis dans ses yeux, qu'il ne me croyait pas. Il est tout ahuri du courage qu'on a ici de rompre en visière avec le mouvement révolutionnaire, que pour sa part, il croit irrésistible. — C'est précisément le même langage que tenaient il y a 8 mois bien des gens, jusque là monarchiques, — à ceux qui, — comme moi, — conseillaient la dissolution de la chambre prussienne. Aussi la conviction de Radowitz n'ébranle-t-elle pas la mienne. Surtout parcequ'il ajoute, que le mouvement révolutionnaire „seine Berechtigung findet in den gesetzlosen Zuständen Deutschlands seit 33 Jahren, und seine Kraft in dem Haß der Bevölkerung gegen das Beamtenwesen, — wie in der gänzlichen Vernachläßigung des 4ten Standes". Il va jusqu'à dire, qu'on pourrait réimprimer la brochure de Sieyes sur le tiers Etat en changeant le tiers en 4me et que cela s'appliquerai parfaitement à la situation. — Alors j'ai pris la liberté de lui dire, qu'il n'avait probablement jamais lu cette brochure si fameuse, que moi je l'avais lue, et que sa thèse fondamentale était: nous sommes tout et nous n'avons rien, — que certainement cela

ne pouvait guère s'appliquer au prolétariat de l'Allemagne, qui n'est ni nombreux, ni menaçant en dehors du Nord de l'Allemagne, — mais que l'agriculture manquant de bras, les ouvriers trouvaient encore partout une existence assurée dans les campagnes. Je lui ai demandé alors sa définition du prolétaire. „Der fängt an," — me répondit-il — „dort, wo das Kapital aufhört." — Il m'a fallu protester de toutes mes forces contre cette défectueuse définition. Voici la mienne: Der Proletarier iſt derjenige, der in ſeiner körperlichen Arbeit keine ſichere Ausſicht auf einen Lebenserwerb findet. Dieſe Ausſicht fehlt ihm aber noch gar nicht in $^9/_{10}$tel von ganz Deutſchland, wo der Tagelohn im Vergleich der Lebensmittel jetzt z. B. beſonders hoch iſt: nehmlich 10 Silbgr. täglich repräſentieren 20 ℔ Brod, da 1 ℔ Brod einen halben Silbgr. koſtet....

Berlin $\frac{29\text{ Oct.}}{10\text{ Nov.}}$ 1849.

... Malgré la persistance à faire fausse route dans les affaires d'Allemagne le gouvernement Prussien s'est rapproché de l'Autriche ces derniers temps, — il montre des vues plus conciliantes envers le Danemarc et le contraire de la sympathie pour les Polonais. — C'est à peu près tout ce que nous lui demandions et le reste est sa propre affaire.

Nous avons eu hier ici une démonstration royaliste. La bourgeoisie de Berlin pour fêter l'anniversaire de la réoccupation de la capitale par les troupes a donné chez Kroll un dîner de 1200 couverts. Brandenbourg et Wrangel ont bien parlé, mais surtout Mannteuffel. Un espèce de «Charivari» qui se publie ici avait dit „Jetzt iſt das Miniſterium Brandenburg-Mannteuffel ein Jahr alt, jetzt kann es laufen" — il a rappellé cette plaisanterie et a ajouté: „weglaufen wird das Miniſterium nicht, — daß es auf ſeinen Füßen ſteht und auch gehen kann, hat es ſchon bewieſen." De semblables mots indiquent mieux que des volumes toute la situation. A l'intérieur elle est bonne, — les anciennes provinces et l'armée sont plus monarchiques qu'il y a 2 ans et le gouv^t a le sentiment de son pouvoir. „Das Land ſteht hinter uns und geht mit uns" — a-t-il dit aux chambres pour leur faire comprendre, qu'elles ne disposent pas de l'omnipotence parlementaire.

Le reste de l'Allemagne est bien malade encore. Bade n'est guère plus mauvais que la Saxe. Ces pays là ne sont presque plus gouvernables que militairement, les liens qui unissaient jadis le peuple à la dynastie au gouvernement et même à la basse administration sont non seulement relachés mais pourris. — Ce qui dans ce moment nous préoccupe plus que tout cela, c'est le coup d'Etat, qui se prépare à Paris. — Il n'est pas impossible que sous peu le Président se fasse proclamer Empereur. Il n'a pas d'autre alternative — l'Empire ou Ste Pélagie en perspective. Les légitimistes et les orléanistes n'ayant pas voulu ou su se mettre d'accord sont, — chacun de ces partis pris séparément, — trop faibles pour résister au mouvement bonapartiste, il ne leur reste donc qu'a s'y associer contre l'ennemi commun, les rouges. Les provinces et tous ceux, qui veulent un pouvoir fort poussent le Président au coup d'Etat et pour ma part je crois au rétablissement de ces «glorieuses et fortes institutions du Consulat et de l'Empire», auxquelles le président se réfère dans son message. Mais il pourrait bien y avoir lutte, et si le Président succombait, ou s'il tombait victime d'un assassinat, la France se trouverait sans drapeau et alors il y aurait une dictature avec Changarnier: car c'est entre ses mains que se trouve le pouvoir militaire. Il joue très serré et on ne sait trop, s'il ne pense pas à lui même. — En présence de semblables éventualités il est naturel qu'on refléchisse au contrecoup de ces événements sur l'Allemagne. — On m'assure qu'il n'y aura pas de soulèvement général quelque soit l'issue de la lutte en France, — je le crois quant à la Prusse en deça de l'Elbe, — mais je ne répondrais pas aussi hardiment de la tranquilleté de certains petits Etats où la démocratie triomphe encore et où ses chefs sont au pouvoir. — Les armées heureusement sont fidèles. L'Autriche réunit 50/m hommes en Bohème, 25/m dans le Vorarlberg ce qui suffit pour tenir en bride le centre et le midi de l'Allemagne dans la supposition toutefois d'une entente avec la Prusse, entente préparée par l'installation prochaine du nouveau pouvoir central.

Berlin $\frac{14}{26}$ Nov. 1849.

... La politique me donne quelque répit dans un moment où l'affaire danoise se traite à Copenhague directement avec les députés holsteinois, et où malgré mille hésitations et mille ridicules chicanes le nouveau pouvoir central de l'Allemagne va entrer en activité. La Diète d'Erfurt ne nous dévorera pas, et je doute qu'elle fasse ressusciter Gagern et son parti. Beaucoup de bons prussiens désapprouvent cette dernière expérience dans le sens démocratique et voudraient qu'elle fut déjà terminée. Quand à moi, je crois que les bons Allemands tourneront longtemps encore dans le cercle où un malin génie semble les tenir enfermés. Les gts ont retrouvé la force qui leur manquait il y a 18 mois, mais ils agissent encore comme ils étaient obligés de le faire lorsque la révolution triomphait. Comme pareille chose se remontre partout, il faut bien qu'il y ait là dessous quelque cause générale, soit la force des choses, soit la faiblesse des hommes.

En France le coup d'Etat se prépare, il n'est abandonné que momentanément. S'il ne réussissait pas, alors une nouvelle secousse électrique se ferait sentir, mais si le Président arrive au pouvoir suprême, la réaction au profit de l'ordre sera également sensible en Allemagne.

En ce moment l'ordre matériel y règne aussi bien qu'en France et en Italie, mais le désordre des idées, la maladie des esprits ne se guérit pas promptement, et les symptomes de mieux sont rares et peu décisifs. —

Berlin $\frac{23 \text{ Nov.}}{4 \text{ Déc.}}$ 1849.

Comme je crois que tu es aussi curieux de nouvelles que possible, je te dirai deux mots sur ce qui se passe en Allemagne. Enfin un semblant de pouvoir central reconnu par tous va être établi en Francfort pour régler les intérêts communs à l'Allemagne entière.

En même temps la Prusse poursuit son système de „engere Bundesstaat" qu'elle prétend être compatible avec la législation de 1815 que l'Autriche a le droit de vouloir maintenir. — L'Autriche proteste contre cet Etat dans l'Etat, mais la Prusse ne s'arrête pas et a annoncé les élections pour le Parlement

de l'„engere Bund". — La Saxe et le Hannovre, qui d'abord s'étaient unis à la Prusse, s'en sont séparés, quand ils ont vu la Bavière et le Württembourg se ranger avec l'Autriche contre la combinaison prussienne.

Voilà la confusion où nous vivons. Ceux, qui ont vu l'Allemagne entière précipitée subitement dans le gouffre révolutionnaire ne s'étonnent pas, qu'elle n'en soit pas encore sortie. L'Italie, la France sont comme elle malade de cette fièvre de Mars, qui dans chaque pays prend une autre forme.... En Allemagne les uns croient à l'unité par le niveau révolutionnaire (Gagern), les autres par le régime du sabre (l'Autriche) et les troisièmes par l'Hégémonie de la Prusse. — L'expérience seule pourra les détromper en leur montrant à tout qu'en fait d'unité l'Allemagne n'en supportera pas plus qu'elle n'en a eu de 1815 à 1848. — Cette confusion inextricable rend le séjour en Allemagne peu attrayant. La politique envahit tout, — et j'ai à peine le temps et même l'envie de m'occuper d'un bon livre ou d'un savant aimable. — Cependant ces jours ci j'ai eu la satisfaction de voir le Dr Braun, cet excellent cicérone, qui m'a fait voir Rome en 4 jours. Il s'est rencontré à dîner chez moi avec Radowitz qui, suivant son usage, n'a pas hésité de se lancer dans une discussion de philosophie transcendentale avec Schelling sur la philosophie réligieuse en Italie. — Schelling se taisant modestement je croyais après quelques minutes qu'il partageait l'avis de son éloquent adversaire: — pas le moins du monde, mais il était stupéfait de l'aplomb avec lequel Radowitz tranchait les questions les plus épineuses, que lui, Schelling, n'avait pas osé aborder. — Quand à Braun, il m'a dit: «J'en ai assez de votre grand homme, je lui ai entendu dire „die kolossalste Lüge" sur ‚Rosmini' et la philosophie moderne de l'Italie».

C'est cependant un des meilleurs et des plus capables d'entre ceux qui dirigent les destinées de l'Allemagne.

Radowitz du reste aura à faire à forte partie à Francfort; — ses collègues à la commission centrale sont: Kübeck, l'ancien ministre des finances en Autriche, homme calme et entendu qu'il ne pourra pas enivrer de paroles, et puis Schönhals, militaire instruit et auteur des magnifiques proclamations de Radetzky, très admiré par toute l'Allemagne comme homme

de tête et de plume. Outre le rôle qu'il va jouer à Francfort, Radowitz se prépare à en jouer un tout différent à Erfurt, où il veut ouvrir le parlement allemand N° 2, en qualité de Commissaire Royal....

Il ne recule devant aucune difficulté, et sophiste avec lui-même, il croit pouvoir relier ce qui pour tout autre semblerait incompatible.

La France ne me semble pas moins confuse. Le Président, après s'être éloigné de Molé et de Thiers, semble se rapprocher d'eux et avoir en conséquence différé l'exécution de son coup d'Etat. — Mais en attendant il est criblé de dettes et vit d'expédients, ce qui toujours rend les hommes accessibles aux conseils d'extrêmes. —

On me dit, que la fusion des partis avance, mais je n'y crois pas, parceque je ne vois pas d'hommes capables de dévouement et de sacrifice dans les deux partis conservateurs. Les ambitieux et les démocrates sont les seuls, qui veulent risquer quelque chose. Si Changarnier le voulait, le coup d'Etat aurait bientôt lieu.

Voici un joli feuilleton des Débats, sur les mémoires de Chateaubriand, mais qui ne m'a pas donné envie de les lire. On les dit si diffus et souvent si dépourvus d'intérêt. — La littérature moderne de la France ne me sourit guères. Elle est terne et maussade, comme le sont en ce moment les esprits eux-mêmes. —

Nous regrettons beaucoup M^r de Lurdes qui était ici depuis 6 mois comme Ministre de la République, il avait l'esprit fin et les manières douces de notre ami Fontenay... Notre corps diplomatique décidément n'est pas riche, d'Ohsson va bien mal, Prokesch souvent lourd. Ce qu'il y a de mieux, c'est l'excellent L^d Westmoreland. — Nos Holsteinois sont plus ou moins tous ennuyeux, il ne serait pas bien étonnant, que nous le devinssions avec eux....

Berlin 11/23 Jan. 1850.

Radowitz est ici. Cette fois il pousse dans le sens monarchique — aussi le Roi ne cèdera pas. Gagern et son parti conseillent aux contraire aux chambres d'accepter les propositions

du Roi, dans l'espoir qu'à son tour le Roi de Prusse soutiendra le parti Allemand à Erfurt. — Comment sortira-t-on de cette impasse? comment finira la crise ministérielle de Berlin?...

Par hasard! comme tout de notre temps finit, les plus petits moyens et les plus médiocres hommes étant appelés à décider les plus graves intérêts.

Voici quelques lettres de Paris, qui t'intéresseront. Ce qu'il y a de plus curieux dans ce que Salvandy a apporté de Londres, c'est que Louis Philippe considère la France comme devant revenir à Henri V. — D'autres disent, que les dynasties y ont fait leur temps et que le régime du sabre y est seul encore possible. —

Changarnier, l'impénétrable, me fait plutôt l'effet de vouloir être le Cromwell que le Monck de ce peuple là.

En Autriche les choses vont mieux. Il y a de la force, de la précision, de la tenacité, mais surtout il y a des hommes...

Berlin 11/23 Mars 1850.

...Voici une copie d'une lettre d'Erfurt, elle est de ce Br U. Sternberg, qui a composé tant de romans mauvais et enfin un bon „Die Royaliſten". Tu trouveras aussi ci-près un discours de mon ami Valdegamas (Donoso Cortes) que je n'ai pas en français et qui en espagnol est magnifique. Ranke, Schelling, Huber en ont été extrêmement frappés, et le Pce Metternich en est en extase.

A part le côté diplomatique, qui se ressent de l'ignorance ibérienne, il compare ce discours aux plus belles harangues que nous ait laissées l'antiquité. Cette lecture rend triste, parce-qu'on ne peut plus démontrer que tout celà soit absurde. Il dit très bien que la France a cessé d'être une nation pour devenir le club central de l'Europe. L'Allemagne prend le même chemin....

Ce beau moment qu'elle choisit pour se brouiller à fond sur des questions d'organisation politique, qui ne sont pas même des questions d'influence ou d'intérêt. Ici on est aveugle, faux par faiblesse et ambitieux sans projet arrêté. A Vienne on est ferme et raide et l'on y sait au moins ce que l'on ne veut pas. Mais la stérilité d'idées et l'ignorance de l'état de

l'Allemagne y sont extrêmes, aussi n'y peut on sortir de la négative, que pour se mettre en état de faire quoi? une guerre civile en présence de la révolution sociale, qui menace tous les Etats. C'est trop bête pour ne pas être vrai.

A l'occasion des affaires de Grèce, l'Angleterre c'est émue des violences de L^d^ Palmerston, puis un peu de la belle dépêche du C^te^ Nesselrode à Brunnow, qui a eu un grand succès auprès de tous les hommes politiques; mais Brunnow trouve, que ce succès est du luxe, car il ne sert qu'a blesser Palmerston. Il dit comme Falstaff „Ich wünſche, es wäre Abendzeit und alles ſchon vorüber!" Le courage n'est de trop dans aucune situation, mais l'esprit n'y supplée pas.

Les affaires, dont je m'occupe principalement, celles de Danemark et d'Allemagne ont un effet narcotique sur l'intelligence. La stupidité qui y domine se communique à ceux qui les traitent, c'est ce qui m'empêche d'en parler. Pour me recréer je lis un peu d'espagnol dans mes moments perdus.

Berlin 5/17 Avril 1850.

... L'affaire grecque peut être considéré comme terminée. L^d^ Palmerston a répondu à notre belle dépêche du 7. Février par une communication très modérée, sans aucune récrimination, et en même temps il a réduit à 8000 £ St. les réclamations à la charge de la Grèce. S'il ne voulait que cela! voila beaucoup de bruit pour peu de chose. — Même L^d^ Clanricard avait dit à Paris: «L^d^ Palmerston, qui a renversé Louis Philippe sera bien assez fort pour renverser le Roi Othon!» En attendant le commerce de la Grèce a essuyé un terrible échec et le parti anglais y est plus insolent que j'amais. Pour moi, ce qui m'importe le plus directement, c'est, que le bon accord règne entre nos deux g^ts^ dans l'affaire danoise. Grâce à l'excellent L^d^ Westmoreland cet accord est parfait, et nous n'avons dans cette question qu'à nous louer de L^d^ Palmerston. C'est même le terrain sur lequel les deux g^ts^ se sont rapprochés et sur lequel leur union aura, je pense, de salutaires conséquences. Du reste en Angleterre même, notre politique étrangère est trés-appréciée, on la trouve noble et modérée et l'on dit, que nous avons sur

le Continent Européen à peu près l'influence qu'y exerçait Napoléon après Tilsit.

Cet hommage dans la bouche de nos adversaires est doublement honorable. Je viens de l'entendre du P^ce de Linanges, frére de la reine Victoire, comme l'opinion de Stockmar, l'homme de confiance des Cobourg et qui est initié par sa position à tous les secrèts de la politique anglaise. Ce qui est curieux aussi, c'est, que la Reine et le P^ce Albert détestent Palmerston et que néanmoins on ne parvient pas à s'en défaire. L'état de l'Angleterre est si prospère dans ce moment ci, qu'un changement de Ministère à moins d'être amené par des nécessités parlementaires, serait mal acceuilli par le pays, et Palmerston ne s'enirait pas seul. La dissolution du Ministère Whig avait le résultat de sa retraite.

Vienne 9/21 Déc. 1850.

... J'ai été très-content d'apprendre par ta lettre l'effet qu'a produit à Petersbourg ma participation à la convention de Olmütz, elle a été le complément de ce qui avait été fixé à Varsovie, et c'est à la légitime influence de notre Empereur que l'Allemagne et l'Europe ont du la paix. Une politique moins élevée aurait laissé les voisins de la Russie s'entrégorger et aurait cru trouver des éléments de force dans leur affaiblissement mutuel, mais notre cabinet a surtout envisagé dans cette guerre le triomphe assuré de la révolution, sachant que la Prusse aurait du fatalement faire cause commune avec elle. Ceci posé notre intervention a non seulement été une bonne action mais aussi un bon calcul.

Literaturbericht.

Les principes fondamentaux de l'histoire. Par **A. D. Xénopol**, professeur à l'université de Jassy. Paris, Ernest Leroux. 1899. VI u. 348 S.

Im Jahre 1795 erſchien Condorcet's Esquisse d'un tableau historique, und dieſe im weſentlichen noch völlig den Aufklärungsideen entſtammende Schrift enthält bekanntlich ſchon einen großen Theil der Gedanken, die ſeitdem immer von neuem aufgetaucht ſind, ſo oft es galt, die Geſchichte endlich „zum Range einer Wiſſenſchaft zu erheben". Weniger bekannt iſt vielleicht, daß 1795 in Niethammer's Philoſophiſchem Journal auch bereits eine Kritik des Condorcet'ſchen Buches veröffentlicht wurde, in welcher Fr. Schlegel auf den Grundirrthum aller der Beſtrebungen hingewieſen hat, die heute wieder einmal ſo „modern" geworden ſind. Schlegel ſieht deutlich, daß Condorcet den Begriff der Geſchichte gänzlich verfehlt. „Die beharrlichen Eigenſchaften des Menſchen," ſagt er, „ſind Gegenſtand der reinen Wiſſenſchaft, die Veränderungen des Menſchen hingegen, ſowohl des einzelnen als der ganzen Maſſe, ſind der Gegenſtand einer wiſſenſchaftlichen Geſchichte der Menſchheit." Der Werth dieſes Satzes wird dadurch nicht aufgehoben, daß er in Verbindung mit anfechtbaren Behauptungen auftritt, und auch dadurch nicht, daß er unter logiſchen Geſichtspunkten etwas anders formulirt werden muß. Da nämlich in der uns bekannten Wirklichkeit ſich alles verändert, kann man ſtreng genommen zwei Arten von Wiſſenſchaften nur ſo unterſcheiden, daß die einen ihre Objekte unter allgemeine Begriffe bringen und ſich alſo nur um das lediglich in der Abſtraktion feſtzuhaltende Gemeinſame kümmern, das dann als das Beharrende

angeſehen wird, die anderen dagegen grade die Veränderungen der Dinge, alſo die individuellen Verſchiedenheiten und Wandlungen darſtellen, die nicht unter allgemeine Begriffe gebracht werden können. Aber inſofern der Gegenſatz des Beharrenden und des ſich Verändernden, wie hieraus folgt, ſich auf den des allgemeinen Begriffes und des beſonderen Geſchehens zurückführen läßt, iſt ſchon bei Schlegel der Kernpunkt des Unterſchiedes implicite getroffen und damit die Unmöglichkeit einer auf die Bildung von allgemeinen Geſetzesbegriffen ausgehenden Geſchichtswiſſenſchaft im Princip klargeſtellt. Wenn trotzdem die unhiſtoriſchen Aufklärungsgedanken Condorcet's noch immer Vertreter finden, ſo liegt das wohl zum Theil daran, daß es an einer ausgeführten und anerkannten Theorie des hiſtoriſchen Wiſſens noch fehlt, während bereits ſeit Jahrhunderten mit Erfolg daran gearbeitet worden iſt, das logiſche Weſen des naturwiſſenſchaftlichen Begreifens zum Bewußtſein zu bringen. So konnte die Meinung entſtehen, daß Wiſſenſchaft mit Naturwiſſenſchaft identiſch ſei, und weil nun in den Werken gerade der größten Hiſtoriker am wenigſten von der Anwendung der vermeintlich einzigen wiſſenſchaftlichen Methode zu finden war, kam man immer wieder zu dem Glauben, es ſei nothwendig, die wahre Geſchichtswiſſenſchaft erſt zu ſchaffen und dadurch Theorie und Praxis der Geſchichte in Übereinſtimmung zu bringen.

An dieſe Thatſachen muß man ſich erinnern, wenn man die Bedeutung des vorliegenden Buches von Xénopol würdigen will. Es nimmt unter den Schriften über die Principien der Geſchichte, die in neuerer Zeit geſchrieben ſind, eine hervorragende Stelle ein und verdient in hohem Maße das Intereſſe nicht nur der Logiker, ſondern auch aller Hiſtoriker, denen es um Klarheit über das Weſen ihrer eigenen Thätigkeit zu thun iſt. Den Männern der Einzelforſchung wird es willkommen ſein, daß der Vf. ſelbſt Hiſtoriker iſt, daher nicht Gefahr läuft, ſich in geſchichtsfremde Spekulationen zu verlieren, und es außerdem vortrefflich verſteht, ſeine Theorien überall an glücklich gewählten Beiſpielen zu erläutern. Die Logiker dagegen, welche den Widerſinn einer naturwiſſenſchaftlichen Univerſalmethode durchſchaut haben, werden in X. freudig einen Bundesgenoſſen begrüßen im Kampfe gegen die methodologiſchen Utopien des Naturalismus, an die heute wieder einmal beſonders eifrig geglaubt wird, und die doch nichts als Verwirrung anrichten können. In dieſem Buche wird nicht der hoffnungsloſe Verſuch gemacht, der Geſchichte ein Verfahren aufzuzwingen, deſſen Begriff mit Rückſicht auf die Praxis der Natur-

wissenschaft gebildet ist, sondern überall sucht der Autor sich an der Praxis der großen Historiker zu orientiren. Nirgends begegnen wir daher dem unfruchtbaren Bestreben, eine neue Methode zu erfinden, die noch kein Historiker angewendet hat, sondern von vornherein geht der Vf. darauf aus, die Eigenart des wirklich ausgeübten historischen Verfahrens zum Bewußtsein zu bringen, und statt alles in dem Phantom einer Universalmethode untergehen zu lassen, sucht er vielmehr das hervorzuheben, wodurch die Geschichte sich von den anderen Wissenschaften *unterscheidet*. So wird hier der einzige Weg betreten, auf dem es möglich ist, eine Übereinstimmung zwischen Geschichtstheorie und Geschichtspraxis herbeizuführen.

Bei aller Fühlung jedoch, die X. stets mit der vorhandenen Geschichtswissenschaft behält, weiß er sich andrerseits auch genügend weit von ihr zu entfernen, um nicht bei einer bloßen Beschreibung von Einzelheiten stehen zu bleiben, sondern einen Blick für die wirklichen Grundprincipien zu gewinnen und besonders die Hauptunterschiede in *aller* wissenschaftlichen Thätigkeit zu verstehen. Im ersten Kapitel arbeitet er zu diesem Zwecke zunächst einen rein formalen Gegensatz heraus, der es ihm ermöglicht, in allen Einzelausführungen der späteren Abschnitte die wesentliche Eigenart des historischen Forschens im Auge zu behalten und einen systematischen Zusammenhang aller Theile seines Buches herzustellen. Er beginnt damit, daß man zwei verschiedene Arten von Thatsachen unterscheiden müsse, von denen er die einen als phénomènes coexistants, die anderen als phénomènes successifs bezeichnet, und er meint, daß die Geschichte es nur mit den letzteren zu thun hat, während die anderen das Objekt der Naturwissenschaften bilden. Coëxistirend nennt er dabei die Vorgänge, die sich wiederholen, oder die keine Veränderungen zeigen, wenn wir sie an diesem oder jenem Orte, zu dieser oder jener Zeit beobachten. Die successiven Thatsachen dagegen verändern sich im Laufe der Zeit und werden gerade dadurch für die Geschichte wichtig. Ils ne se ressemblent jamais complètement, et la différence qui les distingue sera toujours l'élément caractéristique. Auf diese Weise sind unzweideutig und treffend zwei Arten von Wissenschaften getrennt: die einen richten sich auf die unveränderlichen Verhältnisse zwischen den Dingen, auf den dauernden Rhythmus des Geschehens oder die ewigen Naturgesetze, die anderen dagegen stellen die einmaligen zeitlichen und individuellen Entwicklungsreihen dar, welche durch ihre Besonderheit bedeutsam werden.

Wie leicht ersichtlich, liegt dieser Unterscheidung derselbe Gegensatz zu Grunde, den bereits Schlegel gegenüber Condorcet geltend machte. Selbstverständlich verliert jedoch dadurch das Werk von X. nichts von seiner originellen Bedeutung, denn was dort nur als gelegentlicher Einfall auftaucht, ist hier systematisch begründet und in höchst interessanter Weise durchgeführt, und dadurch erst wird klar, was der Gedanke werth ist. Freilich muß auch hier hervorgehoben werden, daß die phénomènes coexistants und die phénomènes succesifs nicht als zwei wirklich von einander verschiedene Gruppen von Thatsachen angesehen werden dürfen, die völlig unabhängig von der wissenschaftlichen Auffassung und Bearbeitung durch den menschlichen Intellekt in zwei Arten von Wirklichkeiten auseinanderfallen. Alle empirische Wirklichkeit ist ein einmaliger, sich unaufhörlich verändernder und daher im weitesten Sinne des Wortes historischer Entwicklungsgang, und Wiederholungen finden sich nur insofern, als wir von den individuellen Differenzen gewisser Objekte absehen. X. sieht dies nicht ganz deutlich, weil er dazu neigt, Produkte wissenschaftlicher Begriffsbildung für Realitäten zu halten; er spricht auch oft von „Kräften", denen er eine selbständige Herrschaft über den historischen Verlauf zuzuschreiben scheint, und diese mehr „dogmatische" als „kritische" Ausdrucksweise, die auf ein Mißverständnis bei der Auffassung des erkenntnistheoretischen „Subjektivismus" und eine unberechtigte Furcht vor skeptischen und wissenschaftsfeindlichen Konsequenzen zurückzuführen ist, hat eine Reihe seiner Ausführungen so gestaltet, daß gegen ihre Formulirung unter logischen Gesichtspunkten Bedenken erhoben werden müssen. Aber wir können diese Bedenken hier um so eher unterdrücken, als durch sie der wesentliche und werthvolle Kern des Buches in keiner Weise getroffen wird, denn auch die dogmatische oder etwas zu metaphysische Formulirung genügt meist schon vollkommen, um das klar zu machen, worauf es ankommt. So ist z. B. mit Hülfe des angegebenen Unterschieds erkannt, daß Geschichte und Naturwissenschaft nicht als Geistes- und Körperwissenschaft von einander getrennt werden dürfen. Das Verfahren der Psychologie unterscheidet sich nicht principiell von dem der Chemie, insofern beide es mit Wiederholungsvorgängen zu thun haben, und umgekehrt gehört die Geschichte in ihren verschiedenen Zweigen mit gewissen Theilen der Geologie oder Biologie in eine Klasse, insofern diese Wissenschaften die einmaligen Veränderungsreihen der Erde oder der Lebewesen zu ihrem Objekte machen. Es wird dadurch besonders

deutlich, daß die Geschichte überhaupt nicht eine Specialwissenschaft ist, sondern un mode de conception du monde, und daß es daher nicht etwa nur noch nicht, sondern überhaupt für alle Zeiten nicht gestattet ist, die Methode der Naturwissenschaft in ihr anzuwenden. Geschichte und Naturwissenschaft schließen einander begrifflich aus.

Es ist nicht möglich, auch nur die Hauptgedanken des gehaltvollen Buches hier alle aufzuzählen, und nur einige Theile seien noch besonders hervorgehoben. Was bedeutet die Sociologie, und welches ist ihr Verhältnis zur Geschichte? Diese Frage hat X. ausführlich und mit großem Glück behandelt, wenn auch wohl die meisten Sociologen nicht sehr zufrieden damit sein werden. Der Sociologie wird nicht etwa überhaupt die Existenzberechtigung bestritten. Sie ist vielmehr die Wissenschaft von den Wiederholungsvorgängen der menschlichen Gesellschaft und hat daher nach der naturwissenschaftlichen Methode zu verfahren. Aber gerade deswegen kann sie niemals in die Geschichtswissenschaft eindringen oder gar deren Stelle übernehmen. Geschichte und Sociologie wollen, wenn sie sich selbst verstehen, niemals dasselbe. Versucht daher die Sociologie, die Gesetze des geschichtlichen Lebens aufzustellen, so muß sie nothwendig in die Irre gehen. Gesetze enthalten immer nur das, was sich wiederholt, der Historiker aber will die Veränderungen kennen, die sich nicht wiederholen. Pour établir des généralisations de séries historiques, il faut précisément supprimer ces différences, donc leur élément essentiel; il faut détruire le caractère spécial du fait qu'il s'agit d'étudier. Qu'en reste-t-il? Une ombre; moins même, l'ombre d'une ombre. Das trifft den Nagel auf den Kopf, und X. begnügt sich nicht mit dieser principiellen Trennung von Geschichte und Sociologie, sondern er geht auch eine große Menge von einzelnen sociologischen Theorien durch und zeigt, was von den angeblichen historischen Gesetzen übrig bleibt, sobald man damit Ernst macht, ihnen die historischen Thatsachen gegenüberzustellen. Er liefert hier eine ebenso eingehende wie vernichtende Kritik aller dieser wirklichkeitsfremden Spekulationen, welche nach der Ansicht der „Modernen" berufen sind, die bisherige Geschichtswissenschaft abzulösen. Leider müssen wir uns des Raumes wegen versagen, hier auf das eine oder das andere Beispiel näher einzugehen, aber um so mehr sei die Lektüre der Abschnitte empfohlen, in denen zum Theil mit köstlichem und siegreichem Humor die sociologischen Kartenhäuser

über den Haufen geworfen werden. Die Sociologen, die an historische Gesetze glauben, werden sich der Pflicht nicht entziehen können, sich mit diesem Angriff auseinanderzusetzen, oder sie werden nicht beanspruchen dürfen, daß man ihnen noch zuhört, wenn sie in alter Weise fortfahren, „historische Gesetze" aufzustellen.

Das Ziel der Geschichte kann, wie X. zeigt, nur in der Darstellung individueller Veränderungs- oder Entwicklungsreihen bestehen, die sich nicht unter Gesetze bringen lassen, ohne ihren historischen Charakter zu verlieren, und auch über die logische Struktur dieser séries historiques finden sich bei unserm Autor sehr interessante Bemerkungen. Er hat gesehen, daß die Wissenschaft bei der Verknüpfung der historischen Ereignisse weder vom Allgemeinen zum Besonderen, noch vom Besonderen zum Allgemeinen, sondern vom Individuellen zum Individuellen fortschreitet, und er hebt hervor, daß dieses Verfahren nicht ohne weiteres unter die Processe der Induktion oder der Deduktion gebracht werden könne, daß also hier eine Lücke in der Logik sei. Ebenso bemerkt er, daß die kausale Verbindung historischer Vorgänge nicht durch allgemeine Kausalgesetze vorgenommen werden kann, und schlägt für die der Geschichte eigenthümliche geistige Operation, mit der sie vom bekannten Individuellen zum unbekannten Individuellen vorzudringen sucht, den Terminus inférene vor. Gewiß hat der Vf. auch in diesen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen, auch hier muß manches erkenntnistheoretische Bedenken sich regen, und vor allem fehlt ein klares Bewußtsein des Problems, mit Hülfe welches Auswahlprincipes denn nun die historischen Reihen aus der unübersehbaren Vielheit der Vorgänge herausgehoben werden, wenn das Naturgesetz zu diesem Zwecke keine Anwendung finden kann. Aber auch diese Einschränkungen lassen den Werth des Buches unangetastet. Die Logik der Geschichte steht ja trotz mancher sehr bedeutsamen Arbeit heute doch noch in ihren Anfängen, und da ist es gar nicht zu erwarten, daß die Fülle verwickelter Probleme, die sie enthält, mit einem Schlage eine befriedigende Lösung finden werde. Spielen doch vorläufig noch immer Argumentationen eine Rolle, die auf den Gedanken hinauslaufen: Ranke hat es anders gemacht als Newton, folglich — ist die Geschichte keine echte Wissenschaft. Wer sich solchen doch etwas allzu — einfachen Gedankengängen nicht anzuschließen vermag, muß sich auf ein Feld begeben, auf dem es an festen und allgemein anerkannten Orientirungslinien noch fehlt, und er wird dann nicht sofort auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen.

Auf jeden Fall aber muß die Arbeit auf diesem Felde gethan werden, und X. hat sie mit Energie in Angriff genommen. Er hat ein gedankenreiches Buch geschrieben, das einen sehr werthvollen Beitrag zur Klärung der schwierigen Fragen bildet, die es behandelt. Wenn die journalistischen Erfolge, welche die Aufklärungstendenzen der naturalistischen Geschichtstheoretiker heute erzielen, längst vergessen sind, wird man aus diesem von echt historischem Geiste erfüllten Werke noch lernen können.

Freiburg i. B. Heinrich Rickert.

Histoire générale du IVe siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de MM. **Ernest Lavisse et Alfred Rambaud.** Tome II—XI 1095—1870. Paris, Armand Colin & Co. 1893—1899. Jeder Band ca. 1000 S.[1])

Die rasche Folge, in der, dank einer vorzüglichen Organisation, diese Weltgeschichte erschienen ist, hat es angemessen erscheinen lassen, von einer Besprechung jedes einzelnen Bandes abzusehen und im Anschluß an die Anzeige des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 86, 312 ff. jetzt einen Überblick über das ganze Werk zu geben.

Das günstige Prognostikon, das wir dem Unternehmen stellen zu dürfen glaubten, hat sich durchaus bestätigt. Trotz der großen Zahl von Fachgelehrten, welche sich in die einzelnen Abschnitte jedes einzelnen Bandes getheilt haben, ist im ganzen eine Einheitlichkeit und ein Gleichmaß erreicht worden, welche der Energie der Redaktion und dem Anpassungstalent der Mitarbeiter gleich sehr Ehre machen.

Jeder Band stellt zunächst für sich ein gewisses Ganze dar, wie es sich durch die einzelnen Titel charakterisirt: Les Origines 395—1095 (Band 1), l'Europe féodale, les croisades 1095—1270, formation des grands Etats 1270—1492, renaissance et réforme, les nouveaux mondes 1492—1559, les guerres de religion 1559—1648, Louis XIV 1643—1715, le XVIIIe siècle 1715—1788, la révolution française 1789—1799, Napoléon 1809—1815, la monarchie constitutionelle 1815—1847, révolutions et guerres nationales 1848—1870. Wie man sieht, ist der Gesichtspunkt dieser Disposition wesentlich: die politische Entwicklung der europäischen Staatenwelt nach ihren hervorstechendsten Zügen. Der Versuch, kulturhistorische

[1]) Soeben ist Band XII erschienen, der die jüngste Vergangenheit von 1870 bis 1900 behandelt.

oder ethnographische (wie etwa in der von Helmolt redigirten „Weltgeschichte") oder geschichtsphilosophische Gesichtspunkte einzunehmen, ist also zwar vermieden, aber keineswegs beschränkt sich die Darstellung nur auf das Politische und auf den europäischen Schauplatz. In jedem Bande sind der Entwicklung der europäischen Literatur, Künste, Wissenschaften, Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse, Religion und Sitten eigene Kapitel gewidmet, soweit diese Momente nicht in der Geschichte der einzelnen Epochen bzw. Länder berührt sind, und überall erstreckt sich die Darstellung in selbständigen Kapiteln auch auf die Politik und Kultur der außereuropäischen Völkerwelt bis zu den fernsten Zonen. Daß im ganzen das Maß der Ausführlichkeit mit der neueren Zeit zunimmt, entsprechend dem allgemeineren Interesse an dem Stoff und dessen größerer Fülle, wird man nicht zu tadeln haben.

Die einzelnen Bände sind sehr übersichtlich in 20—30 Kapitel je nach den verschiedenen Schauplätzen oder Abschnitten der Begebenheiten bzw. nach den eben bezeichneten Kulturstoffen eingetheilt und schließen sich glatt aneinander, obwohl fast jedes zweite Kapitel von einem anderen Mitarbeiter verfaßt ist. Am Schlusse der Kapitel sind in bibliographischen Übersichten die Hauptquellen, -Darstellungen und -Monographien angegeben, am Ende jedes Bandes findet sich ein Verzeichnis der Mitarbeiter und des Inhaltes nach Kapiteln. Durch diese ganze Anordnung ist eine ungemein klare, übersichtliche Gliederung des so umfangreichen Stoffes erzielt. Allerdings ist es dabei unvermeidlich, daß zuweilen in der Erzählung Zusammengehöriges in verschiedene Kapitel vertheilt ist, aber diese Vertheilung ist mit großer Umsicht vorgenommen, so daß kaum ein Ereignis oder Moment von Bedeutung übergangen oder zu kurz gekommen ist[1]); auch hat die Redaktion durch Verweisungen meist dafür gesorgt, daß man die zugehörigen Stellen finde. Ohne sich in den verschiedenen Kapiteln gehörig umzusehen, erhält man somit ein nach allen Seiten vollständiges Bild der Ereignisse oder Entwicklungen, bei denen viele Fäden zusammenlaufen, vielfach nicht. Das ist immerhin kaum mehr als eine Unbequemlichkeit, soweit es den äußeren Hergang der Begebenheiten betrifft; wesentlicher berührt es die innere Verknüpfung

[1]) Doch ist der Umschwung in der Regierung Napoleon's III. unter dem Ministerium Ollivier etwas zu kurz gekommen zwischen den Kapiteln 5 und 21 von Bd. 11.

der Urſachen und Wirkungen, namentlich bei den Wechſelwirkungen zwiſchen Politik und Kulturverhältniſſen. Wenn wir z. B. Bd. 11 S. 178 leſen, daß ſich die Arbeiterklaſſe mit zunehmender Heftigkeit gegen die Regierung Napoleon's III. ausſprach, und wir fragen weshalb, ſo finden wir allerdings in dem Kapitel La France économique S. 871 f. eine Skizze der Arbeitergeſetzgebung während des zweiten Kaiſerreichs, erhalten aber doch keine volle Einſicht in das Gegenſpiel der politiſchen und ſocialen Motive. Ich verkenne nicht, daß es ſich hierbei um eine der größten Schwierigkeiten der hiſtoriſchen Kompoſition handelt, den Konflikt zwiſchen klarer Gliederung und einheitlicher Zuſammenfaſſung aller Fäden eines großen Stoffes, welche Schwierigkeit auch dann nicht leicht zu überwinden iſt, wenn ein einziger Darſteller ſolchem Stoffe gegenüberſteht.

Aber genug von dieſen mehr formalen Dingen, wenn dieſelben auch, wie gezeigt, keineswegs nur Äußerlichkeiten ſind. Wie die Geſammteintheilung des Werkes, ſo iſt deſſen Inhalt weſentlich von dem Hergang der politiſchen Hauptbegebenheiten beſtimmt. Und hier tritt uns eine faſt überraſchende, höchſt erfreuliche Thatſache entgegen: über den Gegenſätzen politiſcher National- und Parteiintereſſen herrſcht in ruhigem Ernſte der unparteiiſche Geiſt der Wiſſenſchaft auch da, wo es dem Angehörigen franzöſiſchen Volksthums ſchwer werden muß, einſeitige Auffaſſung zu überwinden. Die Feuerprobe beſteht dieſer Geiſt in der Darſtellung des deutſch-franzöſiſchen Krieges und der Einheitsgeſchichte Deutſchlands. Das Selbſtbeſtimmungsrecht der Nationen, welches als Princip der neueren Geſchichte aufgefaßt iſt, wird in vollſtem Maße auch der deutſchen Nation zuerkannt, und von dieſem Geſichtspunkte wird die ganze Entwicklung unſerer Geſchichte aus ihren eigenartigen Bedingungen heraus ohne Vorurtheil betrachtet. Man kann kaum vorurtheilsloſer die hiſtoriſche Berechtigung der preußiſchen Politik ſeit dem Wiener Kongreß darſtellen, als es hier geſchieht: die unmögliche Poſition, in welche der Kongreß Preußen verſetzt hat (Bd. 10 S. 43), ſeine unhaltbare Lage im Deutſchen Bunde gegenüber der Majoriſirung durch Öſterreich (Bd. 11 S. 304), die Unvermeidlichkeit des Krieges gegen das franzöſiſche Kaiſerreich (Bd. 11 S. 344). Wir könnten froh ſein, wenn bei uns von allen Parteien und ſelbſt von den Hiſtorikern aller Parteien die großen Führer der deutſchen Einheitsbewegung ſo gerecht gewürdigt würden wie hier, namentlich auch Kaiſer Wilhelm in ſeinem Verhältnis zu Bismarck (ebenda S. 308): la légende qui ne veut voir en lui

que le Louis XIII d'un autre Richelieu, exagère la vérité au point de la fausser; la part du ministre dans l'œuvre commune fut sans doute prépondérante, il n'est pas sûr que sa victoire définitive eût été aussi décisive sans l'intervention personnelle du souverain qui le soutint et le compléta u. ſ. w. Nichts von Bemäntelung der franzöſiſchen Provokation, welche den Ausbruch des Krieges herbeiführte, nichts von den Entſtellungen der Emſer Depeſche (ebenda S. 775 f., 344), nicht die geringſte Schonung der furchtbaren Fehler der franzöſiſchen Diplomatie und Heeresleitung von Anfang bis zu Ende des Krieges. Wenn andrerſeits gegen den Wiener Kongreß die vorwurfsvolle Frage gerichtet wird, ob es weiſe war, Frankreich auf die Grenzen von 1792 zurückzuwerfen und dadurch die Vernichtung jener Verträge zu einer Sache des franzöſiſchen Patriotismus zu machen (Bd. 10 S. 60), wenn der preußiſchen Politik vorgeworfen wird, gegen das nationale Selbſtbeſtimmungsrecht der Dänen in Schleswig, der Polen, der Elſaß-Lothringer verſtoßen und dadurch das europäiſche Gleichgewicht gefährdet, den bewaffneten Frieden mit ſeinen Nachtheilen hervorgerufen zu haben (Bd. 10 S. 347), ſo darf man ſich über das Hervorkehren ſolcher franzöſiſcher Nationalanſchauungen hinwegſetzen, weil dadurch, wie gezeigt, die objektive Darſtellung der Thatſachen nicht beeinträchtigt wird. Iſt doch auch die Erhebung Deutſchlands gegen Napoleon I. ganz aus der Seele unſerer Nation verſtanden und ſogar mit lebhafteſtem Antheil geſchildert (Bd. 9 S. 606 ff., 619 f.), nicht minder die Reformation Luther's ganz aus deutſchem Geiſte begriffen (Bd. 4 S. 377 ff.) und überhaupt die deutſche Eigenart in ihrer hiſtoriſchen Ausprägung auf den verſchiedenſten Gebieten verſtändnisvoll erkannt und charakteriſirt (ſ. z. B. Bd. 3 S. 628, 644 ff.; Bd. 4 S. 392 f.).

Wenn ja zuweilen ernſtlich bezweifelt worden iſt, ob die Geſchichtsforſchung es über die elementare Quellenkritik hinaus zu allgemein anerkannten Reſultaten, zu objektiver Auffaſſung bringen könne, ſo gibt das vorliegende Werk in weſentlichen Stücken den hoch erfreulichen Beweis, daß es wohl möglich iſt. Es zeigt, daß es eine wahrhaft internationale Geſchichtsforſchung gibt, einheitlich in ihren Mitteln und Methoden, einheitlich in ihren Reſultaten. Man wird auch im einzelnen durchweg finden, daß die Arbeit der franzöſiſchen Hiſtoriker mit derjenigen der unſeren Hand in Hand geht. Die deutſchen Publikationen ſind ihnen wohlbekannt, zum Theil vielleicht noch mehr als uns die franzöſiſchen. Allerdings bleibt die Bekanntſchaft mit

unſerer Forſchungsliteratur hinter den neueſten Erſcheinungen durchſchnittlich um das letzte Jahrzehnt zurück, und das wird ſich hier und da geltend machen. Mir iſt z. B. aufgefallen, daß den Cluniacenſern noch die Rolle des Vorkampfes im Beginn des Konfliktes zwiſchen Papſtthum und weltlicher Gewalt beigemeſſen wird, die ihnen nach unſeren neueren Forſchungen nicht zukommt; die Darſtellung dieſes Konfliktes und der päpſtlichen Gewalt überhaupt (Bd. 2) bleibt beträchtlich hinter dem zurück, was neuerdings bei uns und zum Theil in Frankreich ſelbſt (z. B. von Imbert de la Tour) herausgeſtellt iſt. So erſcheinen auch in der Geſchichte Friedrich's d. Gr. und Napoleon's I. die Kontroverſen nicht berückſichtigt, welche neuerdings beſonders bei uns lebhaft erörtert worden ſind; beide werden als die genialen Eroberer von Natur dargeſtellt, mit aller Anerkennung ihrer imponirenden Größe, ohne Verkleinerung, aber auch ohne Rechtfertigung und mit der Abneigung gegen ihre Tendenzen, welche aus dem Princip des Selbſtbeſtimmungsrechtes der Völker hervorgeht. Über Napoleon wird geurtheilt (Bd. 9 S. 89): Il a fait haïr de l'étranger le beau nom de France et provoqué les terribles revanches dont nous souffrons encore aujourd'hui, und als Triebfeder Friedrich's wird ſein perſönlicher Ehrgeiz bezeichnet (Bd. 7 S. 164), während doch anerkannt wird (ebenda S. 257): La guerre de sept ans est le point de départ de la formation de l'unité allemande. Aber es kann hier nicht die Aufgabe ſein, in Einzelheiten der Specialforſchung einzugehen; genug, daß es ein Theil der angeſehenſten franzöſiſchen Hiſtoriker iſt, welche ſich unter der Direktion eines Laviſſe und Rambaud vereint haben, um je die ihnen beſonders vertrauten Gebiete zu behandeln. Es iſt umſomehr anzuerkennen, daß keiner ſeinem Steckenpferd zu Liebe ſich in Details verliert, die der Ökonomie des Ganzen widerſprächen.

Auch im Stil der Darſtellung iſt eine relative Gleichartigkeit zu bemerken, die einer Reihe zuſammenwirkender deutſcher Autoren in ähnlichem Maße ſchwer gelingt. Durchweg hat man ſich auf eine ſtraff angezogene Darlegung der Thatſachen beſchränkt und hat auf den reicheren Schmuck dramatiſcher Schilderung oder reizvoller Kleinmalerei verzichtet. Und doch iſt das Werk faſt nirgends nüchtern zu nennen, vielmehr iſt es geradezu anziehend zu leſen, auch wo einem der Stoff an ſich ſo bekannt wie möglich iſt. In den Partien, welche den Stoff in ſtärkſter Verkürzung geben, zieht die ungemein klare Herausarbeitung der Hauptmomente an; in den ausführlicheren

Partien fehlt es nicht an draſtiſcher Skizzirung bedeutungsvoller Scenen und Perſonen, an charakteriſtiſcher Veranſchaulichung der Zuſtände; manche Kapitel erheben ſich zu brillanten Eſſays.

Man darf ſomit ſagen, daß das Werk in mehr als einer Hinſicht bedeutend, leſenswerth iſt und daß wir zudem für ähnliche Unternehmungen manches daraus lernen können, wenn es ſich auch in der herkömmlichen Form dieſer Art der Geſchichtsdarſtellung hält.

Greifswald. E. Bernheim.

Wanderungen und Siedelungen der germaniſchen Stämme in Mitteleuropa von der älteſten Zeit bis auf Karl d. Gr. Auf 12 Kartenblättern dargeſtellt von **Roderich v. Erckert.** Berlin, Mittler u. Sohn. 1901. 12 M.

In dem Vorwort, das Joh. Ranke dieſem Erckert'ſchen Kartenwerk voraufgeſchickt hat, drückt er ſeine Freude darüber aus, daß hier alles, was die moderne Forſchung *Sicheres* über die älteſten hiſtoriſch erkennbaren Verhältniſſe der mitteleuropäiſchen Völker zu Tage gefördert habe, zu bequemer Überſicht dargeboten werde. Viel vorſichtiger drückt ſich der Vf. ſelbſt aus, indem er ſein Werk nur als einen *ethnographiſchen Verſuch* bezeichnet, und unter dieſem beſcheideneren Geſichtspunkt mag es auch von der Kritik freundlich begrüßt werden. Das aber muß der etwas zu voll tönenden Rankeſchen Empfehlung gegenüber mit vollſter Beſtimmtheit ausgeſprochen werden, daß, wie es auch kaum anders ſein kann, namentlich die erſten Karten (Darſtellungen der Eiszeiten und der Ausbreitung der Germanen und ihrer Nachbarvölker in Europa bis ins 2. Jahrhundert v. Chr.) durchaus hypothetiſchen Charakter haben, und daß auch die ſpäteren Karten, die die Veränderungen der mitteleuropäiſchen Karte bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. nebſt den Wanderungen der germaniſchen Völker veranſchaulichen, noch ſehr viel problematiſche Züge tragen. Auch Widerſprüche begegnen in den Kartenblättern, aus denen man ſieht, daß der Vf. ſelbſt nicht immer zu klarer Auffaſſung gelangt iſt; ſo wird in der dritten Karte das Gebiet bis zur Schelde als keltiſch-germaniſches Miſchgebiet dargeſtellt, während auf dem vierten Blatte wieder das ganze linksrheiniſche Land als reinkeltiſch erſcheint. Das Verfahren des Vf., auf den Kartenblättern ſelbſt kurze Erläuterungen zu geben, iſt an ſich ganz praktiſch und dankenswerth; aber er hätte ſich dann auch auf wirkliche Erläuterungen, die knapp und klar alles zum Verſtändnis der Karte ſelbſt

Nöthige geben, beſchränken ſollen. In Wirklichkeit enthalten ſie jedoch viel entbehrliche ſprachliche und allgemeine Bemerkungen, während ſie zur Begründung der Begrenzungslinien auf den Karten nicht immer ausreichen. Für das fünfte Blatt hätte man noch den Verſuch einer Abgrenzung der Völkerſchaftsgrenzen nach den Angaben bei Tacitus, Plinius ꝛc. gewünſcht; doch dem Vf. war es eben vor allem um die großen ethnographiſchen Gruppen zu thun, und auf den ſpäteren Blättern ſind auch für die Hauptſtämme die Grenzlinien eingetragen. Im ganzen muß man der mühevollen Arbeit des Vf. doch dankbare Anerkennung zollen, und die Buchhandlung hat das Werk äußerlich ſo glänzend ausgeſtattet, daß man die ſchönen Blätter mit Vergnügen betrachtet.

Charlottenburg. L. Erhardt.

Deutſche Rechtsalterthümer. Von **Jacob Grimm.** Vierte vermehrte Ausgabe, beſorgt durch Andreas Heusler und Rudolf Hübner. 2 Bde. Leipzig, Dieterich'ſche Verlagsbuchhandlung (Th. Weicher). 1899. XXXIV u. 675, 723 S.

Jakob Grimm hatte ſeine Deutſchen Rechtsalterthümer im Auguſt 1828 vollendet. Die 972 eng gedruckten Seiten enthielten nicht alles, was G. für die Rechtsalterthümer im Augenblicke des Erſcheinens des Werkes geſammelt hatte. Die Nachträge wuchſen ihm bei fortgeſetzter Weiterarbeit bereits während des Druckes in reicher Fülle zu. Sie vermehrten ſich auch nach der Veröffentlichung des Werkes in ununterbrochener Folge. Trotzdem beſchränkte ſich die im Jahre 1854 erſchienene 2. Ausgabe auf eine unveränderte Wiedergabe der erſten Ausgabe. G. bemerkt zur Begründung dieſes Verfahrens in ſeiner Vorrede vom 15. Juli 1854, die Rechtsalterthümer ſeien ihm „nie aus den Augen entſchwunden, und für ſie wurde die mühevolle Sammlung der Weisthümer, die einen Schatz von neuen Aufſchlüſſen enthalten, freudig angelegt. Das ganze Werk würde nun ein anderes und volleres Ausſehen gewinnen, könnte ich Hand daran legen. Die Verlagshandlung will aber nicht weiter darauf warten und das längſt vergriffene Buch nicht verſchallen laſſen. So möge es dann auch in ſeiner unvollendeten Geſtalt günſtige und harrende Freunde ſich erhalten." Auch die dritte, nach G.'s Tode veröffentlichte Ausgabe (1881) änderte an dem Texte der erſten Ausgabe nichts. Sie ſchickte lediglich ein von Homeyer herrührendes Inhaltsverzeichnis voraus. So unterblieb auch hier die Einfügung der von G. für eine Neuauflage bereits

vorbereiteten Ergänzungen. Dieſe durch handſchriftliche Nachträge aus den Jahren 1828—1863 in ſeinem Handexemplar und in einem beſonderen Quartbande von G. vorbereiteten Ergänzungen bietet jetzt die vorliegende vierte Auflage. Die Deutſchen Rechtsalterthümer werden hierdurch ungefähr um ein Drittel ihres bisherigen Umfangs vermehrt. Weit überwiegend beſtehen die eingefügten Nachträge aus Quellennachweiſen, die das vorhandene Beweismaterial vermehren ſollen. An manchen Stellen der Nachträge wird auch zu abweichenden Anſchauungen oder zu neueren rechtshiſtoriſchen Unterſuchungen Stellung genommen.

Zur Herſtellung der den Gegenſtand dieſer Beſprechung bildenden Neuauflage haben ſich in glücklichſter Weiſe ein Sprachforſcher (Andreas Heusler in Berlin) und ein Juriſt (Rudolf Hübner in Bonn) vereinigt. Nur in einer ſolchen perſönlichen Verbindung und gegenſeitigen Ergänzung konnte die Aufgabe einer Neuherausgabe der Deutſchen Rechtsalterthümer voll befriedigend gelöſt werden. Die Herausgeber haben unter pietätvoller Wahrung des Stammwerkes ihre Arbeit gethan. Der alte Grundtext iſt beſtehen geblieben; auf ſeine Seitenzahlen weiſen die am Rande bemerkten Ziffern hin. Die Einſchaltung der Nachträge iſt durch Klammern gekennzeichnet. Zuſammenhängende Ausführungen G.'s ſind möglichſt wenig unterbrochen worden. Unberührt ſind im weſentlichen die Citate des erſten Druckes geblieben. Die Herausgeber haben jedoch den Citaten G.'s in größerem Umfange die Ziffern neuer Ausgaben beigefügt. Vor allem gilt dies für die neuen Ausgaben der Volksrechte. In hohem Maße erleichternd wirkt für die Auffindung der älteren, vielfach gekürzten Citate G.'s das von den Herausgebern angefügte, 80 Druckſeiten umfaſſende Quellenregiſter, welches in alphabetiſcher Ordnung die von G. benutzten Einzelquellen zuſammenſtellt. Wer bisher Quellencitaten G.'s nachgegangen iſt, weiß, welche große Mühe dem Benutzer häufig die ſichere Feſtſtellung der Fundſtelle eines angeführten Quellenbelegs bereitet hat. Eine weitere große Erleichterung gewährt dem Leſer die Anfügung eines ausführlichen Wortregiſters. G. ſelbſt hatte ſeinen Rechtsalterthümern nur ein kurzes Wortregiſter beigegeben. Es ſtellte auf vier Seiten im weſentlichen nur eine Reihe techniſcher Ausdrücke zuſammen. Erſt das von den Herausgebern angefertigte, umfangreiche und ſorgfältige Wörterverzeichnis bietet eine wirklich brauchbare Handhabe für ein raſches Nachſchlagen. So verdient alles das, was die Herausgeber dem ehrwürdigen und doch ewig jungen

Werke Jakob G.'s an eigener Arbeit geleistet haben, vollste Anerkennung. Nur zu leicht wird ein literarisches Meisterwerk durch eine fremde, spätere Hand, die eine Neuausgabe unternimmt, entstellt. Das Vorgehen Heusler's und Hübner's darf als Vorbild gelten, wie diese Gefahr vermieden und Neues mit Altem in glücklichster Weise verschmolzen wird.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert von **Moriz Heyne.** Mit 104 Abbildungen im Text. (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer ꝛc. Ein Lehrbuch von M. H. 1. Band: Wohnung.) Leipzig, S. Hirzel. 1899. 406 S.

Wir haben es mit dem ersten Theile eines Lehrbuches der deutschen Privatalterthümer zu thun, das in vier weiteren Bänden Nahrung, Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich „das große Gebiet des gesellschaftlichen Lebens" zur Darstellung bringen wird. Bei diesem 1., wie später bei dem 3. und 5. Bande wird man im Auge behalten müssen, daß die „Staatsalterthümer" und somit alle rechts- und socialgeschichtlichen Fragen geflissentlich ferngehalten werden. Daß das nicht immer leicht ist, wird zuzugeben sein: in dem vorliegenden Bande tritt es bei Erörterung der Siedlungsfragen, der bäuerlichen und der städtischen Verhältnisse ein paarmal störend zu Tage.

M. Heyne betont im Vorwort, daß er das Werk als Germanist geschrieben habe, und er ruft die deutschen Philologen, die den Realien allzulange aus dem Wege gegangen seien, zu energischer Mitarbeit auf. Er selbst ist den weitesten Kreisen bekannt als hochverdienter Lexikograph (in den Bahnen der Grimm's und in eigenen) und als der beste historische Kenner unseres Wortschatzes unter den Lebenden. Von seinem umfassenden Wissen auf dem Gebiete der deutschen Privatalterthümer haben bisher nur kleinere literarische Gaben Kunde gebracht, beredtere Zeugen seiner rüstigen Arbeit auch auf diesem Felde waren schon längst die Baseler mittelalterliche Sammlung, die H. aus kleinen, freilich verheißungsvollen Anfängen zu einer der bedeutendsten ihrer Art gestaltet hat, und dann das Göttinger städtische Museum, das er vor wenig mehr als einem Jahrzehnt aus dem Nichts schuf und das jetzt schon allerlei werthvolles Illustrationsmaterial zu dem vorliegenden Bande hergeben konnte.

Beide Richtungen seiner Lebensarbeit, die Wortphilologie und die Realphilologie in ihren scheinbaren Extremen, dem Lexikographen und dem Museumsdirektor, fließen nun völlig in eins in dem stark persönlichen Werke, mit dessen Ausführung H. einen langgehegten Lieblingsplan verwirklicht. In der Kunst, die Sachen aus den Wörtern und wieder die Wörter durch die Sachen zu erhellen, besitzt H. eine unvergleichliche Meisterschaft. Die Verwerthung der sprachlichen und der literarischen Zeugnisse ist die stärkste Seite des Buches und gewiß auch sein besonderer Reiz. Andere mögen mehr gesehen, mögen manches richtiger gesehen haben und Einzelheiten besser wissen, in lebendigere Beziehung zum geistigen Element der Philologie hat diese Dinge keiner gebracht. Es verringert das Gesammtverdienst durchaus nicht, wenn ich ausdrücklich betone, daß H.'s Ausführungen auch von der sprachlichen Seite her zuweilen anfechtbar sind — gerade die Sicherheit seines aus dem Vollen schöpfenden Vortrags reizt den Eingeweihten öfter zum Widerspruch: so wenn H. S. 33 und sonst bei ahd. erin („Hauseren") die Herleitung aus lat. arēna verschweigt und sonach ablehnt, oder wenn er S. 21 (Anm. 33b) die „Laube" wieder direkt mit dem „Laub" zusammenbringen will.

Der Band behandelt in drei chronologischen Hauptabschnitten die altgermanische Zeit, die Zeit von den Merovingern bis in's 11. Jahrhundert und das spätere Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert hinab. Die beiden ersten Theile (zusammen die kleinere Hälfte) sind parallel eingerichtet: Haus und Hof; Hausschmuck und Möbel; Heizung und Beleuchtung; Schutzbauten. Mit der reicheren Ausgestaltung und Gliederung des socialen Lebens und dem Anwachsen der Zeugnisse ergibt sich für den dritten Theil die Trennung in Haus und Hof des Bauern; Stadt; Burg und Schloß, wobei dann das frühere Schema als Untereinteilung festgehalten ist. Im einzelnen herrscht eine musterhafte Klarheit, Ordnung und Sauberkeit; daß es ein Vergnügen ist, in dem Buche zu lesen, dazu hat auch die Verlagsbuchhandlung ihr redliches beigetragen. Und wer immer die alten lateinischen Historiker zu lesen, wer mittelhochdeutsche Dichter zu interpretiren, wer Urkunden und Akten des späteren Mittelalters herauszugeben Anlaß hat, wird dies Lehrbuch beständig zu Rathe ziehen müssen. Ein vortreffliches Register lädt dazu noch besonders ein.

Es ist die Eigenart des Werkes, daß unter den mannigfaltigen Quellen der deutsche Wortschatz als solcher obenan steht: insbesondere sind jene massenhaften Glossen und Glossare, zu denen außer den

Philologen nur etwa ein Rechtshiſtoriker wie H. Brunner den Zugang zu finden wußte, vortrefflich ausgebeutet. Die Dichter ſind mit Takt und Kritik verwertet, im vortheilhafteſten Gegenſatz zu Alwin Schultz, der ſie ohne jede Prüfung wie vereidigte Zeugen betrachtet. Für die ältere Zeit ſind die Hiſtoriker in lateiniſcher Sprache in umfaſſender Weiſe herangezogen, wenn auch nicht ausgeſchöpft. Späterhin ſtehen die Grimm'ſchen Weisthümer für ländliche, die Hegel'ſchen Chroniken für ſtädtiſche Verhältniſſe füglich im Vordergrund; ſtädtiſche Urkundenbücher hätten öfter herangezogen werden ſollen, namentlich für Süddeutſchland, das auch bei den Weisthümern ſchlecht wegkommt; die öſterreichiſchen ſind nicht excerpirt. Daß das Quellenmaterial einer Vermehrung fähig iſt, wird der Hiſtoriker auf den erſten Blick ſehen, aber auch bedürftig mag es ihrer in mancher Beziehung ſein. Ein Werk wie Lamprecht's „Wirthſchaftsleben" durfte ſchon hier nicht beiſeite gelaſſen werden, und kulturgeſchichtlich ſo aufſchlußreiche Publikationen wie Bär's „Koblenzer Mauerbau" oder Joachim's „Marienburger Treßlerbuch" mußte H. unbedingt benutzen.

Es gibt kaum ein Gebiet, deſſen Quellenſtoff und deſſen Literatur ſo ſchwer überſehbar und ſo unendlich zerſplittert iſt, wie das der deutſchen Privatalterthümer. Ein Lehrbuch kann kein Theſaurus ſein, der uns alle dieſe Winkel erſchließt und alles einſammelt, was ſie bergen. Aber die Willkür H.'s im Citiren und Verſchweigen von Literatur geht doch gerade für ein Lehrbuch wieder zu weit. So werden wir S. 158 Anm. 2 für die landſchaftlichen Typen des deutſchen Bauernhauſes auf die bekannten Schriften von Meitzen und Henning verwieſen, welche 1882 (!) die Diskuſſion über dies ſ. Zt. von G. Landau zuerſt angebrochene Gebiet wieder eröffnet haben; daß ſeitdem, und großen Theils eben im Gefolge dieſer Schriften, eine umfangreiche Literatur entſtanden iſt, in der beſonders die Schweizer und die Öſterreicher Vortreffliches aufzuweiſen haben, davon hätte doch 1899 etwas geſagt werden müſſen.

Die Abbildungen (mit deren maſſenhafter Beigabe man uns heute etwas verwöhnt hat) ſind nicht eben zahlreich, aber ſie haben einen großen Vorzug: es ſind wenig alte Bekannte, keine „Wanderclichés" darunter! Insbeſondere Baſel, Nürnberg, Göttingen haben allerlei inſtruktive und auch ſchöne Sachen beigeſteuert. Auch in der Auswahl alter Illuſtrationen (Miniaturen, Holzſchnitte ꝛc.) bewährt H. einen ſcharfen und ſicheren Blick. Immerhin kann ich den Wunſch nach einer Vermehrung der charakteriſtiſchen Illuſtrationen nicht unter-

drücken. So vermiſſe ich unter den vorgeführten Darſtellungen des Bettes die (H. wohlbekannte) Form mit feſten Bänken an den Längsſeiten, wie ſie z. B. gleich die erſte Illuſtration der Berliner Nibelungenhandſchrift b bietet. Und nimmt ein Philolog und Antiquar wie Moriz Heyne etwa Anſtoß daran, Gebäude, Möbel und Geräthe jüngerer Entſtehungszeit, die aber zweifellos mittelalterliche und noch ältere Formen treu wiedergeben, zur Illuſtration zuzulaſſen? Nur ſo kann ich es mir erklären, daß der Abſchnitt über Haus und Hof des Bauern von Bildern nahezu entblößt geblieben iſt: wie viel Brauchbares bot da nicht ſchon die eine Publikation von Meringer!

Marburg. Edward Schröder.

Die Heiligen der Merowinger von **Carl Albrecht Bernoulli.** Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. XVI u. 336 S.

Um die Frömmigkeit der Franken zu kennzeichnen, hebt der längere Prolog der Lex Salica hervor, wie das Frankenvolk nach der Bekehrung die Gräber der heiligen Märtyrer mit Gold und Edelgeſtein ausgeſtattet hat, und in der That kommt keiner Erſcheinung in dem religiöſen Leben der Merowingerzeit ähnliche Bedeutung zu wie der Heiligenverehrung in ihrer Verbindung mit ſchrankenloſem Wunderglauben. Dieſe Seite des fränkiſchen Chriſtenthums hat faſt zu derſelben Zeit in Frankreich und Deutſchland eine beſondere Darſtellung gefunden: Marignans citatenſchwerem Werke (1899) iſt die leichtere und auch etwas eilfertige (vgl. S. X) Arbeit von Bernoulli gefolgt. Der Einfluß der Heiligen dauert über den Tod hinaus fort, und wie ihr Wirken in Geſtalt von Vita (Passio) und Miracula in der Literatur einen doppelten Niederſchlag finden kann, ſo gliedert ſich die Darſtellung B.'s in einen literatur- und einen religionsgeſchichtlichen Abſchnitt; der eine hat die Perſon, der andere das Grab des Heiligen zum Mittelpunkt. Der erſte Theil kann kaum für einen „Beitrag zur ſpätrömiſchen Literaturgeſchichte“ (S. IX) gelten; denn er beſteht im weſentlichen aus loſe aneinander gereihten Auszügen der wichtigſten Viten, an die der Vf. allerlei, oft treffende Bemerkungen zur Charakteriſtik der Heiligen und ihrer Biographen knüpft. Die Auswahl iſt nicht ohne Willkür erfolgt; während z. B. die Schriftſtellerei des Sulpicius Severus mit vollem Recht in den Vordergrund geſtellt wird, iſt nicht erſichtlich, was Severinus von Noricum oder gar Fulgentius von Ruſpe hier unter den „Heiligen der Merowinger“ ſollen, da ihre Biographen keinerlei Einfluß auf die

fränkiſche Hagiographie geübt zu haben ſcheinen. Für die Anordnung dieſes Theils iſt einmal die Zeitfolge der Viten maßgebend, dann die Art und Ausdehnung des Weges, den die Überlieferung bis zur Aufzeichnung durchlaufen hat: Der „Memorie“, in der perſönliche Erinnerungen an den Heiligen ihren Ausdruck gefunden haben, und der auf Erkundigung angewieſenen Forſchung ſteht die auf ſchwankenderer Grundlage ruhende, oft mit mythiſchen Elementen durchſetzte Legende gegenüber; daß viele Viten ſich dieſem Schema nicht ſtreng einordnen ließen, liegt in der Natur der Sache. Mißverſtändniſſe und Irrthümer fehlen nicht, wie wenn Childebert II. zum Sohne Chilperich's und Fredegundens gemacht wird (S. 123), und manche Ausführungen ſtehen mit dem Gegenſtande kaum in Zuſammenhang und ſind durchaus entbehrlich, ſo die Charakteriſtik der Merowingerkönige (S. 109 bis 121). In dem Abſchnitt über die Legende bewegt der Vf. ſich auf vielfach recht unſicherem Boden; Thatſachen und Hypotheſen ſind nicht immer mit hinreichender Deutlichkeit geſchieden, wie es denn dem Leſer, der die Ausführungen von Egli und Rothpletz nicht kennt, ſchwerlich zum Bewußtſein kommen wird, daß die Angaben B.'s über die Märtyrer von Agaunum (S. 180 f.) nahezu ganz auf Vermuthung beruhen. Dieſe Unſicherheit wächſt, je mehr er ſich auf das Gebiet der vergleichenden Mythologie begibt. Zweifellos ſind heidniſche Vorſtellungen häufig auf Heilige übertragen worden; aber daneben iſt die Möglichkeit zu beachten, daß ähnliche Anſchauungen unter verwandten Bedingungen ohne Zuſammenhang mit Mythen der Vorzeit ſelbſtändig erwachſen ſind, und ſohat der Vf. z. B. bei Genovefa als einer „Korn- und Flußheiligen“ ohne zureichende Gründe Beziehungen zu einer germaniſchen Göttin geſucht, um von der durchaus hiſtoriſchen Gertrud zu ſchweigen, die B. in Zuſammenhang mit der Walküre Keretrud bringt. — Gilt der erſte Theil des Buches der Perſon der Heiligen und ihrem Fortleben in der Erinnerung der Nachwelt, ſo handelt der zweite Theil vom Heiligengrabe. Da hier das Individuelle gegenüber dem Typiſchen zurücktritt, ſo beſchränkt B. ſich darauf, ſeine Beiſpiele faſt ausſchließlich den acht Wunderbüchern Gregor's von Tours zu entnehmen. Er zählt die Namen der in galliſchem Boden ruhenden Heiligen auf, ſchildert das Martin-Heiligthum von Tours (die Beſchreibung iſt in dieſem Zuſammenhange recht überflüſſig) und behandelt die Weiterverbreitung des Heiligennamens durch Predigt und Reliquienübertragung. Die Reliquie und der heilige Ort als Sitz der Wunderkraft, die mannigfachen Äußе-

rungen dieſer Kraft im Wunder, der Glaube als deſſen Vorausſetzung kommen zur Darſtellung. Der Vf. ſieht „den Sitz der magiſchen Kräfte im Menſchen ſelbſt“ und ſucht ſo die Wunder pſychologiſch zu erfaſſen; doch geht er bisweilen zu weit in der Verwerthung von Ergebniſſen der modernen pſychologiſchen Forſchung, wie denn die aus Gregor zuſammengetragenen Beiſpiele angeblicher „Kriſtallviſion“ (S. 284 ff.) ſchwerlich ausreichen, um die Verwendung künſtlich bewirkter Hallucinationen im Kultus zu beweiſen. Die Darſtellung iſt lebendig und anregend; bei der Wiedergabe der Quellen tritt nicht ſelten ein etwas ſarkaſtiſcher Zug zu Tage (vgl. z. B. V. Albini c. 38: quia beatum Albinum corporalis infirmitas praepedivit; B. S. 79: „da dem geiſtlichen Herrn das Gehen ſauer war“). Bei den Eigennamen haben ſich manche ſtörende Fehler eingeſchlichen (ſo S. 22 „Phacius“ ſtatt „Ithacius“, S. 60 „Jellapte“ ſtatt „Tellepte“, S. 78 „Kloſter Tincallenſe“ für monasterium Tincillacense). Wenn der Vf. ſeine Aufgabe zu dem Studium der Dogmengeſchichte in Gegenſatz ſtellt und die Frage aufwirft, ob auch auf dem Gebiete der Religionsgeſchichte nicht die großen Männer, ſondern die Bedürfniſſe der Maſſen den Verlauf der Ereigniſſe beſtimmt haben (S. VII), ſo iſt es mit einem einfachen Entweder — oder nicht gethan; wie überall, ſo iſt auch hier „eine wahrhaft geſchichtliche Anſchauung nur erreichbar durch die Kombination der Maſſenbeobachtung mit der Erforſchung des Individuellen“ (Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 104).

Breslau. Wilhelm Levison.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum Tomus V. Epistolae Karolini aevi Tomus III. Inest tabula. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIX. VI u. 679 S.

Die in dieſem Bande der Monumenta Germaniae historica herausgegebenen Briefe gehören großentheils der Zeit Ludwig's des Frommen an, gehen jedoch zum Theil auf diejenige Karl's des Großen zurück und reichen bis in die Regierungszeit der Söhne Ludwig's, über die Mitte des 9. Jahrhunderts hinaus. Es ſind Briefe der Päpſte von Hadrian I. bis auf Benedikt III., des Erzbiſchofs Agobard von Lyon, des Amalarius, Einhard's, des Biſchofs Frothar von Toul, des Erzbiſchofs Amulo von Lyon, des Hrabanus Maurus, des Mönchs Ermenrich von Ellwangen, des Biſchofs Jonas von Orleans, des Biſchofs Freculf von Liſieux, des Diakonus Angelomus von Luxeuil u. a.

Die Gesammtzahl beträgt etwa 360. Noch nicht gedruckt waren davon nur 3; indessen erhalten wir mit dieser Sammlung und verbesserten Ausgabe der Briefe ein höchst werthvolles Hülfsmittel für die ferneren Studien über die Karolinger-Zeit, hauptsächlich für die literarische, aber auch für die politische Geschichte. Ein kleines Versehen im Inhaltsverzeichnis (368 statt 355) ist schon von Hahn (Mitteil. a. d. hist. Literatur XXVIII. 263) berichtigt worden. Zwischen den Nachträgen und Berichtigungen und den Indices stehen auch Zusätze zu dem 4. Bande der Epistolae.

In das Verdienst der neuen Ausgabe theilen sich vornehmlich Ernst Dümmler und Karl Hampe. Außer ihnen ist noch Adolf v. Hirsch-Gereuth betheiligt, welcher ausgewählte Briefe der Päpste Sergius II., Leo IV. und Benedikt III. edirt und den Index nominum angefertigt hat.

Unter den von Hampe herausgegebenen Epistolae selectae der Päpste aus der Regierungszeit Karl's und Ludwig's befindet sich (Nr. 14 S. 72—81) die gefälschte Dekretale Gregor's IV. für den Bischof Aldrich von Le Mans vom 8. Juli 833, die, wie bekannt, für die pseudoisidorische Frage von Interesse ist. Wir erhalten hier die erste wirklich kritische Edition dieses Stückes; auch die Analyse hinsichtlich der benutzten Vorlagen, die Hinschius angebahnt hatte, ist vielfach ergänzt. Infolge dessen tritt die Verwandtschaft dieser Fälschung mit den zur pseudoisidorischen Gruppe gehörigen Machwerken (den falschen Dekretalen, Benedictus Levita, den Capitula Angilramni) in noch größerem Umfange, noch deutlicher als bisher hervor, wie Hampe auch durchaus die Ansicht theilt, daß ihr Verfasser mit Pseudoisidor identisch sei. Zu S. 75 N. 6 läßt sich hinzufügen, daß die aus Leonis M. ep. 167 c. 17 entlehnten Worte: quoniam non intervenit temeritas praesumptionis, ubi est diligentia pietatis auch bei Pseudoisidor (Fabian. 7. Silver.) benutzt sind (vgl. H. Z. 68, 196).

Auch die gleichfalls von Hampe besorgte Ausgabe der Briefe Einhard's stellt, selbst im Vergleich zu der von Jaffé, einen erheblichen Fortschritt dar. Hampe konnte die von Pertz herrührende Kollation der Handschrift aus dem Jahre 1827 verwerthen, die sich damals noch in besserem Zustande befand als 1866, wo Jaffé sie benutzte. Auch in der Anordnung der Briefe, über die er bereits im Neuen Archiv (Bd. 21) gehandelt hatte, weicht er häufig von seinem Vorgänger ab. Seither von Marx und Dümmler (N. Archiv 25, 852—853) angefochten ist die mit Jaffé übereinstimmende Ansetzung

des kurzen Schreibens an Amalar (Nr. 4 S. 111) auf c. März 828 oder 829. Marx will es in's Jahr 813, Dümmler vermuthungsweise um 825 ſetzen. Sollte es vielleicht erſt in das Jahr 831 fallen, in dem, nach einem von Jaffé und dem Ref. (Jahrbb. Ludwig's d. Fr. 1, 294 N. 5) überſehenen, in dieſem Bande der Epistolae (S. 241 N. 2) angeführten eigenen Zeugnis Amalar's, ſeine Sendung an Gregor IV. erfolgte?

An die Briefe Einhard's ſchließt ſich ſeine früher für verloren gehaltene, jedoch vor einigen Jahren von Dümmler in einer Wiener Handſchr. entdeckte Quaestio de adoranda cruce, nach deſſen Ausgabe im Neuen Archiv (Bd. 11), mit einzelnen Verbeſſerungen. Die kleine Schrift, in der Einhard den Begriff der Adoration erörtert, kann zugleich zur Vervollſtändigung des Materials dienen, aus dem Döllinger allerdings bereits den erſchöpfenden Beweis geführt hat, daß unter der Adoration Karl's d. Gr. durch den Papſt Leo III. nach der Kaiſerkrönung eine fußfällige Verehrung (προσκύνησις), keine bloße Begrüßung oder Umarmung zu verſtehen iſt. Immerhin iſt eine ſolche Vervollſtändigung nicht überflüſſig. Lieſt man doch noch in der Histoire générale von Laviſſe und Rambaud Bd. 1 (1893) S. 365 (wohl nach Gregorovius 1. Aufl.): Le pape l'adora (selon l'ancien usage) par un baiser sur la bouche.

Daß der früher ſog. Liber apologeticus des Agobard von Lyon in zwei verſchiedene Schriften zerfällt, wird, wie Dümmler (S. 151 N. 3) mittheilt, auch durch die Handſchrift beſtätigt, in welcher vor dem Anfange des zweiten Pamphlets eine Zeile für die Rubrik leer gelaſſen iſt. Übrigens hatte den Sachverhalt, wie in den Jahrbb. Ludwig's d. Fr. 2, 305 nachträglich bemerkt iſt, im weſentlichen auch ſchon Leibniz (Ann. Imp. 1, 422—423. 426) erkannt.

Die Feſtſtellung der Perſonalien des Amalar, deſſen Briefe (S. 240—274) Dümmler herausgegeben hat, macht beſondere Schwierigkeiten. Namentlich die Frage, ob der Biſchof Amalar von Trier (mit dem Beinamen Fortunatus), der Presbyter Amalar von Metz (mit dem Beinamen Symposius) ſowie der Biſchof dieſes Namens, welcher auf der Pariſer Synode im Jahre 825 erſcheint, von einander zu unterſcheiden ſind oder nicht. Nachdem ſich in neuerer Zeit verſchiedene Gelehrte, Dom Morin, Mönchemeier, Sahre, zuletzt noch Marx, mit Amalar beſchäftigt haben, iſt Dom Morin's Anſicht zur Vorherrſchaft gelangt, daß jene Perſonen identiſch ſeien. Auch Dümmler ſchließt ſich ihr an, jedoch nicht ohne Bedenken, und in der That

bleiben, obwohl einzelne Anzeichen mit Recht für die Identität geltend gemacht werden, noch Schwierigkeiten übrig. Nach den S. 241 N. 1 angeführten Stellen kann man, was Morin auch einwenden mag, kaum zweifeln, daß Amalar, der Verfaſſer des Werkes De ordine antiphonarii, noch ein Knabe war, als Alcuin in Tours lehrte, d. h. in der Zeit von 796 bis 804. Damit will es nicht ſtimmen, daß der gleichnamige Biſchof von Trier (den Titel Erzbiſchof ſcheint er nicht geführt zu haben) die Verwaltung dieſer Erzdiöceſe bereits um 809 übernahm. Richtig iſt, daß der Autor des Werkes De officiis ecclesiasticis ebenſo wie der Trierer Biſchof in Konſtantinopel geweſen iſt; desgleichen der Verfaſſer des Schreibens an den Abt Hilduin Nr. 6 (N. Archiv 13, 305 ff.), deſſen Identität mit dem letzteren keinem Zweifel unterliegt. Aber hier bezeichnet die Handſchrift ihn wieder als Abt. Ferner wird, wie ſchon berührt, feſtgeſtellt, daß die Sendung Amalar's durch Ludwig den Frommen an Papſt Gregor IV. in das Jahr 831 fällt. Das Schreiben Nr. 12, das ſchon Mönchemeier aus ſtiliſtiſchen Gründen dem Amalar abſprechen wollte (S. 266 N. 4), iſt nach Dom Morin auszuſcheiden (Revue Bénédictine 16, 421. N. Archiv 25, 853), da es vielmehr den Anfang einer dem hl. Hieronymus beigelegten Schrift (De septem ordinibus ecclesiae) enthalte. Freilich handelt es ſich dabei um eine der zahlreichen apokryphen Schriften des Hieronymus, während das Schreiben von Martène und Durand einer gegenwärtig verſchollenen Handſchrift der Briefe Amalar's entnommen wurde.

Von nicht unerheblichem Werth für die Geſchichte Ludwig's des Frommen iſt die Korreſpondenz des Biſchofs Frothar von Toul (S. 275 ff.), welche uns Hampe, auf Grund ſeiner Abhandlung im N. Archiv (Bd. 21) in neuer Anordnung, auch in verbeſſertem Texte darbietet, indem er zur Erläuterung eine Abhandlung von G. Pfiſter in den Annales de l'Est (1890) benutzt. — Die Epistolae Variorum aus der Zeit vom Tode Karl's d. Gr. bis etwa zum Vertrage von Verdun umfaſſen 35 Nummern, worunter manches wichtige Stück. Das Schreiben, womit Biſchof Jonas von Orleans dem Grafen Matfrid ſein Werk De institutione laicali überſandte (Nr. 29), ſetzt Dümmler mit K. Amelung bereits in die Zeit von 818 bis 828, alſo vor die Pariſer Synode von 829; dagegen iſt das Widmungsſchreiben desſelben Biſchofs zu dem Buche De institutione regia an König Pippin I. von Aquitanien (Nr. 31) auch nach ſeiner Meinung erſt 834 geſchrieben. Die letztere Annahme ſcheint jetzt ziemlich allgemein

getheilt zu werden. Die Vermuthung von M. Prou, der die Schrift De institutione regia ſchon der Zeit zwiſchen den beiden Empörungen gegen Ludwig d. Fr. (830—833) zuweiſen will (ſ. ſein Vorwort zu Hincmar, De ordine palatii p. XXV—XXVI), muß dagegen wohl zurückſtehen. Die Zeitbeſtimmung jener Werke des Jonas hat ein beſonderes Intereſſe wegen der ganz nahen Beziehungen ihres Inhalts zu den Akten der erwähnten Synode.

In der zweiten Hälfte des Bandes nehmen die von Dümmler herausgegebenen Briefe des Hrabanus Maurus den größten Raum (S. 379—516) ein. Als Anhang folgen ihnen die Reſte jener verſchollenen Fulder Briefſammlung, welche Dümmler aus den Excerpten in den Magdeburger Centurien ſchon vorlängſt in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte (5, 369—394, vergl. 24, 421—425) zuſammengeſtellt und erläutert hat.

Die von A. v. Hirſch-Gereuth herausgegebenen ausgewählten Briefe der Päpſte aus den Jahren 844—857 enthalten hauptſächlich auszugsweiſe erhaltene Schreiben Leo's IV. aus einer britiſchen Sammlung, die ſchon Paul Ewald größtentheils im Neuen Archiv (Bd. 5) herausgegeben und in der neuen Ausgabe der Jaffé'ſchen Papſtregeſten verwerthet hatte, während bis dahin mehr als die Hälfte völlig unbekannt geweſen war. — Hinſichtlich der Epistolae Variorum hatte Dümmler ſogleich (S. 299) die Vorausſetzung ausgeſprochen, daß ſie Raum für Ergänzungen laſſen würden. Und ſo fügt er noch ſelbſt (S. 615—640) ein Supplement hinzu, welches meiſt Stücke theologiſchen Inhalts bringt. Nr. 11 (S. 635 ff.) iſt, wie er ſeither (N. Archiv 26, 565 f.) entdeckt hat, von Remigius von Auxerre verfaßt und an den Biſchof Walo von Autun gerichtet, Nr. 10 (S. 633 ff.) dagegen nicht für Ludwig den Deutſchen beſtimmt.

Freiburg i. B. B. v. Simſon.

Geſchichte des deutſchen Volkes und ſeiner Kultur im Mittelalter. Von **Heinrich Gerdes.** II. Geſchichte der ſaliſchen Kaiſer und ihrer Zeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1898.

Nach ſieben Jahren iſt auf Band 1 (H. Z. 68, 316 u. 317) der Gerdes'ſchen Geſchichte des deutſchen Volkes und ſeiner Kultur die über die Zeit der ſaliſchen Kaiſer ſich erſtreckende Fortſetzung gefolgt, in der gleichen Anordnung, in der Art, daß auf die äußere Geſchichte — im erſten Buche — die Behandlung der inneren nachkommt. Wie

im ersten Theile zeichnet sich auch hier die Darstellung durch eine durchsichtige Gruppirung des Stoffes aus; ebenso ist der Versuch, am Schlusse der Geschichte der Regierungen Konrad's II., Heinrich's III., Heinrich's IV. „Persönlichkeit und Regiment" der drei Herrscher zu würdigen — bei Heinrich V. verzichtet der Vf. darauf, das, in Ermangelung genauerer Nachrichten, zu thun —, in sehr ansprechender Weise durchgeführt. Die neuere Literatur ist überall herangezogen, nach der Citationsweise des Werkes in den Anmerkungen kurz genannt (unfolgerichtig ist, daß S. 651 ff. bei den „kirchenpolitischen Streitschriften" Mirbt's einschlägiges Werk, das doch früher [S. 405 und anderwärts] aufgeführt wurde, nicht wieder erscheint); immerhin fällt es auf, daß zu dem 1898 erschienenen Buche der Band 2 der „Jahrbücher" Heinrich's IV. vom Referenten, den der Autor doch schon seit 1894 benutzen konnte, nicht ausgebeutet wurde, und so läßt, um ein Beispiel zu nennen, G. (S. 236) den König „drei Tage lang barfuß in strenger Kälte" „innerhalb der ersten Ringmauer" von Canossa stehen, oder es ist auf S. 266, obschon, S. 265 Nr. 1, die entgegenstehende Abhandlung citirt wird, die Schlacht vom 15. Oktober 1080 an die Elster, statt an den Bach Grune, angesetzt, oder auf S. 650 ist der Name Frutolf, den Breßlau schon 1895 nachwies, nicht gebraucht.

Den größten Fleiß verwandte der Vf. auf den kulturhistorischen Theil — Staat, Kirche, sociale Verhältnisse, geistiges Leben —, und das Hauptgewicht ist ohne Zweifel auf diesen Theil des Buches zu legen. Gewisse Bedenken dürfen aber auch da nicht verschwiegen bleiben. Bei allen derartigen Versuchen, mittelalterliche Kulturgeschichte anzulegen, liegt die Gefahr des Generalisirens aus lokalen Nachrichten heraus sehr nahe, oder es werden Zeugnisse geltend gemacht, die nicht der in Betracht kommenden Zeit selbst angehören. So hat der Biograph des Würzburger Bischofs Adalbero, dessen Aussage (S. 506) für das 11. Jahrhundert gelten soll, erst viel später, am Anfange des 13., gelebt. Der Vf. sagt (S. 492) selbst, daß man über die Klöster in Lothringen am besten unterrichtet sei, und besonders zog er an vielen Stellen das ja wirklich sehr interessante Bild, das die Klostergeschichte von St. Trond darbietet, heran; aber eben darin liegt, sobald sich diese Einzelnachrichten als Schilderung allgemeinerer Verhältnisse empfehlen sollen, die Schwierigkeit, daß die Ungleichheit der Überlieferung das Licht sehr ungleichmäßig vertheilt. Im Abschnitte „Klosterreformen" wäre besser die S. 527 ff.

erſt nachfolgende Betonung der Thätigkeit Abt Wilhelm's und der Hirſauer ſchon gleich S. 521, wo der Vf. auf Schwaben zu ſprechen kommt, vorausgenommen worden. Gegen das Kapitel „Geſchichtſchreibung" ließe ſich auch das eine und andere einwenden. So iſt S. 649 Berthold's Antheil an den in Schwaben entſtandenen Jahrbüchern, von 1066 an und vollends ſeit 1075, viel zu ſehr ausgedehnt; daß Adam von Bremen für die Geſchichte Heinrich's IV. „noch immer nicht hinreichend beachtet" worden ſei (S. 651), iſt doch ſchon ſeit Stenzel und Floto kaum richtig.

Doch ſollen dieſe Bemerkungen den Werth des Buches nicht ſchmälern. Dasſelbe vermittelt weiteren Kreiſen in einer wohl gelungenen äußeren Form die mannigfachſte Belehrung. M. v. K.

Annalen der deutſchen Geſchichte im Mittelalter von der Gründung des fränkiſchen Reiches bis zum Untergang der Hohenſtaufen. Dritte Abtheilung: Annalen des Deutſchen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier. II. Von **Guſtav Richter.** Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1898.

Seitdem der H. Z. 65, 132—134, angezeigte erſte Theil von der dritten Abtheilung des Werkes erſchien, ſind acht Jahre vergangen, und Horſt Kohl, der 1890 als Theilnehmer an der Arbeit auf dem Titel mitgenannt war, iſt von derſelben zurückgetreten, nachdem er hier noch an den Vorarbeiten ſich betheiligt hatte. Der Herausgeber erklärt im „Vorwort" die Durchführung des Ganzen, auch da, wo von Kohl noch Entwürfe vorlagen, als ſeine Arbeitsleiſtung, immerhin ſo, daß ein Schüler Kohl's, Dr. W. Opitz in Zittau, die zweite Hälfte ergänzt und vervollſtändigt habe. So nennt der Separattitel der Annalen Heinrich's IV. nur Richter, derjenige der Annalen Heinrich's V. dagegen Kohl und Opitz. Denn mit dem Schlußtermin 1137 iſt hier auch noch Lothar's Regierung hereingezogen worden.

Noch in der genannten Beſprechung des letzten bis 1056 reichenden Theiles waren verſchiedenartige Einwendungen gegen den Plan und die Ausführung des Werkes gemacht worden. Eine Vergleichung dieſer neueſten Abtheilung mit den früheren dürfte erweiſen, daß mit dem Fortſchreiten die Durchführung des Gedankens, einen gedrängten annaliſtiſchen Text mit Nachweiſen aus den Quellen und der Literatur neuerer Bearbeiter zu begleiten, an Sicherheit und Vollſtändigkeit immer mehr gewinnt.

Für die vorliegende Zeit waren die „Jahrbücher des Deutſchen Reiches", Band 1 und 2 derjenigen der Regierungszeit Heinrich's IV.,

ſowie der Band, der Lothar v. Supplinburg behandelt, für die Verfaſſer vorhanden, und es liegt dem Ref. nahe, gerade im Hinblick auf ſeine eigene Bearbeitung des Stoffes ſein Urtheil über dieſe „Annalen“ abzugeben. Dieſes aber kann bei genauer Prüfung nur in zuſtimmender Weiſe ausfallen. Die gedrängte Zuſammenſtellung der Vorgänge innerhalb der einzelnen Jahre iſt zutreffend, gut geordnet, beſchränkt ſich auf die Angabe des Nothwendigſten, bringt aber hier die ganze erforderliche Auskunft. Die Überſicht der Quellennachrichten, die überall weit den größten Theil der Seiten ausfüllt, iſt gleichfalls wohl angelegt, im weſentlichen als vollſtändig zu bezeichnen, nur zur großen Seltenheit an meiſt nebenſächlicheren Ungenauigkeiten leidend; ebenſo zeichnen ſich die Nennungen der neueſten kritiſchen und erläuternden Literatur durch Vollſtändigkeit und eine richtige Art und Weiſe der Herbeiziehung aus. Nur bleibt die Frage, ob nicht der Inhalt der Libelli de lite imperatorum et pontificum noch vollſtändiger hätte herangezogen werden können. Sehr bemerkenswerth iſt der Verſuch im „Anhang“ zur Geſchichte Heinrich's IV. (S. 521 ff.), nach den Urtheilen der Zeitgenoſſen ein Charakterbild des Kaiſers zu geben. Daran ſchließt ſich (S. 530 ff.) die Beurtheilung der Würdigung, die Heinrich IV. in der Hiſtoriographie ſeit dem 16. Jahrhundert gefunden hat.

Zum ganzen Buche fügte Dr. Ernſt Devrient noch einen Anhang: „Die deutſche Reichsverfaſſung unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Herrſchern (S. 714—771) bei. Nach einer Einleitung über die Gründung des deutſchen Königthums und über die Erneuerung des Kaiſerthums folgen Kapitel über die Reichsregierung, die politiſche Gliederung des Reiches, die ſtändiſchen und ſocialen Verhältniſſe, die Hauptzweig der Verwaltung — Gerichtsweſen, Heerweſen, Kirche —, und auch bei dieſer Überſicht iſt die gute und klare Anordnung voll zu erkennen.

Als ein einen raſcheren Überblick, neben den „Jahrbüchern des Deutſchen Reiches“, darbietendes Hülfsmittel verdienen dieſe „Annalen“ vollſte Beachtung. M. v. K.

Die Päpſte als Richter über die deutſchen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geſchichte des päpſtlichen Einfluſſes in Deutſchland von **Victor Domeier.** (Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, herausg. von Otto Gierke.) Breslau, W. Köbner. 1897. IX u. 115 S.

Es iſt eine intereſſante und dankbare Aufgabe, die ſich der Vf. der vorliegenden Schrift geſtellt hat. Er will zeigen, wie ſeit dem

Eingreifen Gregor's VII. in die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Deutſchlands durch die Bannung Heinrich's IV. der päpſtliche Anſpruch auf das Recht der Abſetzung des deutſchen Königs ſich allmählich zur Anmaßung völlig freier Verfügung über das Königthum durch die Kurie ſteigerte, die im 13. Jahrhundert auch das Recht der Einſetzung verlangte und dadurch den deutſchen König zu ihrem Beamten herabzudrücken verſuchte. Parallel mit dieſer Ausgeſtaltung der päpſtlichen Anſprüche, eng damit verknüpft und zum größten Theil durch ſie bedingt, geht nach Domeier eine andere Entwicklung: der langſam ſteigende und mit dem Wachſen der kurialen Anſprüche ſich feſtigende Widerſtand der deutſchen Fürſten gegen die päpſtlichen Anmaßungen, der ſchließlich zu dem Verſuche ſeitens der fürſtlichen Oligarchie führt, die Erbſchaft jener Anſprüche des Papſtthums anzutreten und ihrerſeits den König zu einem Beamten der Fürſten zu erniedrigen. In der Abſetzung Adolf's von Naſſau, über die der Vf. ſchon früher ausführlich gehandelt hat, erſcheinen die extremſten Anſprüche der Fürſten hinſichtlich des Richteramts über den König verwirklicht.

Um dieſen Proceß im einzelnen genauer zu verfolgen, beſpricht der Vf. zunächſt das Richteramt der Kurie unter Gregor VII. und Innocenz III., deſſen weitere Entwicklung und die Steigerung der päpſtlichen Anſprüche unter Gregor IX. und Innocenz IV. und ſchließlich das Richteramt der Fürſten über den König, das im weſentlichen auf die Idee eines kurfürſtlichen Reichsregiments mit dem Abſetzungsrecht ſich gründete.

Die Auseinanderſetzungen des Vf. ſind ſcharfſinnig und in nicht wenigen Fällen einleuchtend. Er hat es verſtanden, manche der in Betracht kommenden Fragen ſchärfer zu formuliren und zu löſen oder wenigſtens der Löſung näher zu führen. Vor allem verſucht er den Geiſt und den Anſchauungskreis, aus welchen die Grundſätze und die Motive der an der Entwicklung betheiligten Perſonen, des Papſtes, des Königs und der Fürſten, hervorgegangen ſind, klarzulegen, weil eine ſolche Erkenntnis, wie der Vf. meint, „mehr thut als eine einfache Interpretation nach den Buchſtaben der uns vorliegenden urkundlichen Zeugniſſe". Eine ſolche Methode, deren Berechtigung für gewiſſe Aufgaben der hiſtoriſchen Kritik ich gewiß nicht beſtreiten will, hat jedoch allerlei Gefahren, denen auch der Vf. nicht völlig entgangen iſt. Man wird auf dieſem Wege leicht verführt, nach einer einmal gefaßten Anſchauung die Quellenzeugniſſe einſeitig auszulegen oder ſie gar völlig zu ignoriren, wenn ſie zu dem thema probandum nicht

recht ſtimmen wollen. So widerſpricht die von dem Vf. angenommene Reihenfolge der einzelnen Akte des päpſtlichen Verfahrens gegen Heinrich IV. auf der Faſtenſynode des Jahres 1076 dem klaren Wortlaute eines Zeugniſſes erſten Ranges, Gregor's eigenem Bannſpruche (Reg. III, 10a). Es iſt hiernach kein Zweifel, daß der Papſt zuerſt die weltliche Verurtheilung des Königs durch Abſetzung, Beſeitigung des Unterthaneneides und Verbot der aus dieſer eidlichen Bindung ſich ergebenden Pflicht des Gehorſams und Dienſtes ausgeſprochen und dann erſt den Bann verhängt hat. Die damit im Widerſpruche ſtehende Konſtruktion des Vf., der die Reihenfolge: Exkommunikation, Eideslöſung, Abſetzung annimmt, iſt m. E. willkürlich. Jedenfalls aber war es in dieſer Frage, wie auch bei manchen anderen von dem Vf. berührten Kontroverſen geboten, die neuere Forſchung in umfangreicherer Weiſe heranzuziehen, als dieſes geſchehen iſt. Die ſorgfältigen und vorſichtig abwägenden Unterſuchungen Meyer's v. Knonau und ebenſo kleinere Arbeiten, wie z. B. die von Goldſchmidt (Die Tage von Tribur und Canoſſa) und Denicke (Die Maßnahmen Gregor's VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—80) hätten nicht nur für die Frage der Abſetzung Heinrich's IV., ſondern auch bei des Vf. Auseinanderſetzungen über die Bedeutung der Tage von Tribur und Forchheim Berückſichtigung verdient. Vielleicht wäre auch ein Eingehen auf die politiſchen Theorien und die Äußerungen der öffentlichen Meinung nicht nur in der ſaliſchen, ſondern auch in der ſtaufiſchen und nachſtaufiſchen Zeit für das von dem Vf. behandelte Thema nicht unwichtig und ergebnislos geweſen. Für das 11. und 12. Jahrhundert hätten dem Vf. hierfür die verſchiedenen trefflichen Arbeiten von Mirbt von Nutzen ſein können. Ich zweifle nicht, daß auch in dieſer Literatur ſich ein Niederſchlag jenes von dem Vf. geſchilderten Ringens zwiſchen Papſtthum und Fürſtenthum um den maßgebenden Einfluß auf das Königthum und namentlich der Wandlungen der Anſchauungen hinſichtlich der Berechtigung der päpſtlichen Machtanſprüche wird nachweiſen laſſen.

Tübingen. L. v. Heinemann †.

Der Kölngau und die civitas Köln. Hiſtoriſch-geographiſche Unterſuchungen über den Urſprung des deutſchen Städteweſens. Von **Karl Heldmann.** Halle a. S., Niemeyer. VI u. 136 S. 6 M.

Heldmann hat in dieſer Schrift ſich ein hohes Ziel geſteckt, er will das „Geheimnis" der deutſchen Stadt, das ſich „mit ihren

eigenen Mitteln und Urkunden nicht zu enthüllen vermocht hat", auf dem Wege der hiſtoriſchen Geographie „von außen her" aufhellen. Er wähnt ſo die ſtädtegeſchichtliche Forſchung von dem „Fluche der Exemptionstheorie" befreit zu haben, welcher ſeit Eichhorn's Zeiten auf ihr gelaſtet hat. Die Stadt Köln iſt, wie er glaubt bewieſen zu haben, niemals aus ihrem Gau eximirt, ſie bildete ſeit den Römerzeiten her ein in ſich rechtlich abgeſchloſſenes Ganzes, „vor ihren Mauern ſtanden die Grenzpfähle des Kölngaus und des Gilgaus." Die Begründung dieſer Fundamentalſätze bildet den Hauptzweck der Arbeit. Die Feſtſtellung der ripuariſchen Gaugrenzen, die polemiſche Erörterung aller früheren Forſchungsergebniſſe bilden nur Mittel, welche die Begründung dieſer Hauptſache erleichtern und vorbereiten ſollen. Bei einer Prüfung der H.'ſchen Arbeit ergibt ſich nun das merkwürdige Reſultat, daß ihr Werth in den erreichten Nebenreſultaten zu ſuchen iſt, daß es ihm aber nicht gelungen iſt, für ſeine Hauptanſicht den erſtrebten Beweis zu erbringen. H. hat, das iſt ein unleugbares Verdienſt, den Nachweis erbracht, daß der Kölngau niemals als ſelbſtändiger Gau beſtanden hat, daß er ſtets nur ein Untergau des größeren Gilgaus geweſen iſt. Er hat ferner die Grenzen der übrigen ripuariſchen Gaue näher beſtimmt und das Dogma von der Übereinſtimmung der Dekanatsgrenzen mit den Gaugrenzen beſeitigt. Von dieſen Feſtſtellungen aus unternimmt H. ſeinen Angriff auf die Exemptionstheorie. Den Hauptbeweis für die von ihm behauptete urſprüngliche Sonderſtellung Kölns innerhalb des ſie umgebenden Gaues entnimmt er einer Urkunde König Zwentibold's von 898 Juni 4 (Lacomblet, Urkb. 1, Nr. 81), in welcher dieſer dem Stifte Eſſen Beſitzungen in pago Coloniensi in villa Hohingesdorp, et in Colonia civitate, et Selstena et Guntherisdorp ſchenkt. H. erklärt die beiden letzten Orte für Selſten ſüdweſtlich von Heinsberg und Juntersdorp bei Zülpich. Es laſſen ſich gegen dieſe etwas willkürliche Identificirung wohl Einwendungen erheben, deren Erörterung aber nicht von weitergehendem Intereſſe iſt. Da die beiden letztgenannten Orte nach des Vf. Anſicht nicht dem Kölngau angehörten, ſo läge nun auch keine Nothwendigkeit vor, die Stadt Köln dem Kölngau zuzuzählen. Vielmehr führe die Urkunde mit et jedesmal eine andere geographiſche Beſtimmung ein, die Stadt Köln trete damit den Gauen „durchaus ebenbürtig zur Seite". Dieſe Beweisführung würde nur dann einen Schein von Grund haben, wenn der Vf. nachweiſen könnte, daß bei der Ausſtellung der Urkunde über-

haupt die Absicht vorgelegen hat, die in der Urkunde genannten Örtlichkeiten nach ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zu den Gauen zu gruppiren und näher anzugeben. Der Zweck der Urkunde ist aber eben nur der gewesen, der Kirche den künftigen Besitz in den genannten Orten zu sichern. Deshalb allein wurde bei unbedeutenden Orten oder bei solchen, denen gleichnamige in anderen Gauen entsprachen, die genauere Bestimmung durch den Gaunamen hinzugefügt. Für die civitas Köln war ein solcher Zusatz gewiß nicht nothwendig, sie war eben nicht mit anderen Orten zu verwechseln. Die Urkunde ist demnach in keiner Beziehung für das Gauverhältnis zu verwerthen, da die Aussteller der Urkunde ja leider nicht ahnen konnten, daß diese später auch zur Grundlage einer Gaudeskription dienen müsse. Die genannte Urkunde ist nun die einzige echte aus der älteren Zeit, welche H. für seinen Beweis von der damaligen Sonderstellung der Stadt Köln gegenüber dem Gau anführen kann. Was er sonst in dieser Beziehung in's Treffen führt, ist schlechterdings ohne jeglichen Werth. Den Graf Werner der Annales Col. brevissimi von 849 (comes Coloniae) kann man je nach Belieben als einen zu Köln lebenden Grafen, als Grafen des Gilgaus mit dem Amtssitz in Köln, wie als Grafen von Köln ansehen. Keine dieser Auffassungen ist beweisbar, darum sollte man solche Scheinbeweise aus dem Spiele lassen. Der Graf Eemundus, den H. zum Jahre 844 anführt, kann ebenfalls nicht in Frage kommen; die Urkunde, welche ihn in amtlicher Funktion nennt, ist gefälscht. Auch aus dem Vertrag von Meersen läßt sich keineswegs, wie H. will, eine Sonderstellung der dort angeführten civitates entnehmen. Die namentliche Anführung der einzelnen civitates neben den Gauen erklärt sich durchaus ungezwungen schon dadurch, daß diese civitates durch ihre Volkszahl und durch ihre Eigenschaft als befestigte Orte als die wichtigsten Bestandtheile der genannten Lande gelten mußten. Der Vf. sieht alle diese Urkunden nur durch die Brille seiner in ihm feststehenden Überzeugung an und erliegt deshalb der Versuchung, Dinge aus ihnen herauszusehen und herauszulesen, die überhaupt nicht aus ihnen entnommen werden können. Es bleibt ihm auch jetzt noch die Aufgabe, seine Ansicht wirklich zu beweisen. Bis dahin wird der Fluch der Exemptionstheorie noch weiterhin über der städtegeschichtlichen Forschung lagern müssen.

Stettin. Fr. Lau.

Hansisches Urkundenbuch. 5. Band 1392—1414, bearbeitet von **Karl Kunze.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899. VIII u. 639 S. 21,80 M.

Dasselbe. 8. Band 1451—1463, bearbeitet von **Walther Stein.** Ebenda. 1899. XII u. 857 S. 29,40 M.

Mit der Veröffentlichung dieser beiden Bände tritt das Hansische Urkundenbuch in einen Zeitraum ein, der von den territorialen und städtischen Urkundenbüchern nur in einzelnen, besonders günstigen Ausnahmefällen behandelt und erschlossen wird. Man darf nur wünschen, daß die Fülle des durch diese Bände vermittelten Materials an manchen Stellen den Anstoß dazu geben wird, mit dem rein äußerlichen Grundsatz zu brechen, daß das Jahr 1400 den Endpunkt der Urkundenbücher im eigentlichen Sinne bilden müsse. Bequem und leicht ist die Bearbeitung der fast überall so gewaltig anschwellenden Überlieferung ja freilich nicht, daß es aber nicht unmöglich ist, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, davon legen die beiden hier vorliegenden Bände ein vollgültiges Zeugnis ab. Die Bearbeitung der beiden Bände ist nach den gleichen Grundsätzen erfolgt, die sich schon bei den früheren bewährt haben. Daß namentlich im 8. Bande die Regestenform mehr als bisher in Anwendung gebracht werden mußte, ist eigentlich selbstverständlich, schmälert aber den Werth der Publikation in keiner Weise. Einwendungen von irgendwie erheblicher Art lassen sich gegen keinen der beiden Bände erheben, eine krittelnde Einzelkritik würde auch gegenüber dem Werthe der Gesammtleistung gewissermaßen eine Ungerechtigkeit bedeuten. Besonders hervorheben möchte ich die Vortrefflichkeit der Register, die, soweit mich eine größere Zahl von Stichproben belehren konnte, durchaus zuverlässig sind. Mit ihrer Hülfe wird es auch dem lokalen Forscher, der noch der für ihn in Betracht kommenden Specialurkundenbücher entrathen muß, leicht möglich sein, das seinem Sonderzwecke Dienliche schnell und sicher zu ermitteln. Wir wünschen dem Hansischen Urkundenbuche ein rasches Fortschreiten in der bisherigen Art; es wird damit auch der nicht-hansischen Forschung ein reicher Gewinn beschеert werden. Fr. Lau.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. 26. Band: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 2. Band. Leipzig, Hirzel. 1899. XXV u. 495 S.

Der um die Erforschung der allgemeinen Geschichte der Hanse wie der Specialgeschichte mehrerer bedeutender Hansestädte hochverdiente Bearbeiter der lübischen Chroniken, Karl Koppmann, hat nach

längerer Pauſe dem 1. Bande dieſer Chroniken (Bd. 19 der ganzen Reihe) vor Jahresfriſt den zweiten folgen laſſen. Inzwiſchen war die Chronica Novella Hermann Korner's in der vorzüglichen Bearbeitung J. Schwalm's (1895) erſchienen. Schwalm's Unterſuchungen brachten neue Aufklärungen über verſchiedene Punkte der vielfach recht undurchſichtigen lübiſchen Hiſtoriographie. Sodann hat Koppmann in einer Abhandlung über die lübiſche Stadeschronik und ihre Ableitungen (Hanſ. Geſchichtsbl., Jahrg. 1897) ſich mit Schwalm's Ergebniſſen auseinandergeſetzt und für Benutzung und Kritik des ſchon im 19. wie in dem gegenwärtigen Bande veröffentlichten chroniſtiſchen Stoffes eine neue Grundlage geſchaffen. In dem einleitenden Abſchnitt zum 26. Bande faßt er in einem Überblick ſeine an mehreren Stellen dieſes Bandes und bei früheren Gelegenheiten begründeten Anſichten über die lübiſche Geſchichtſchreibung von 1298—1438 zuſammen. Die Knappheit des hier zur Verfügung ſtehenden Raumes nöthigt den Ref., in aller Kürze nur die wichtigſten Reſultate der neueſten Forſchung anzudeuten. Nach wie vor bleiben die Verhältniſſe der lübiſchen Hiſtoriographie ziemlich verwickelt. — Als der Vater der lübiſchen Geſchichtſchreibung im ſpäteren Mittelalter iſt nach Koppmann's umſichtigen Unterſuchungen nicht mehr Detmar, ſondern vermuthlich der lübiſche Protonotar Johann Rode (Ruffus) anzuſehen, der, nach 1316 als Rathsnotar in ſtädtiſchen Dienſt getreten, 1337 und 1346 als Protonotar genannt, zuerſt eine lübiſche Chronik von 1105 bis 1276 ſchrieb, dann im Jahre 1347 mit Zugrundelegung ſeiner älteren Arbeit die (durch Detmar's Bezeichnung als ſolche bekannte) Stadeschronik von 1105 bis auf ſeine Zeit in zwei Recenſionen verfaßte. Da er 1349 nach Oſtern ſtarb, hat wahrſcheinlich ein Amtsgenoſſe die früheſtens in den erſten Monaten 1350 aufgezeichneten Erzählungen zu den Jahren 1347—1349 hinzugefügt. Autographe oder unveränderte Abſchriften dieſer beiden Hauptwerke, die als officielle Aufzeichnungen gelten können und von denen die Stadeschronik von 1347 auch in einzelnen Theilen verbreitet war, beſitzen wir nicht mehr. 36 Jahre lang blieb bekanntlich die Stadeschronik ohne Fortſetzung, bis 1386 der Franziskaner-Leſemeiſter Detmar, unter Benutzung der erſten bis 1276 reichenden Arbeit Rode's für ſein Konzept, die Stadeschronik Rode's mit ihren bis 1349 laufenden Zuſätzen ſeinerſeits bis 1386 fortſetzte. Dieſe Arbeit Detmar's liegt nur auszüglich in der ſog. Ruffus-Chronik vor. Sodann überarbeitete Detmar die Stadeschronik ſammt ſeiner Fortſetzung derſelben und erweiterte ſie

durch Zuſätze zu einer lübiſchen Weltchronik von 1105—1386. Auch dieſes zweite Werk iſt uns nur in einem Auszuge, der Melle'ſchen Handſchr., erhalten. Endlich hätte Detmar, der noch 1394 als lebend erwähnt wird und weiteres Material bis 1395 zuſammengetragen hatte, den geſammten, bis zu dieſem Jahre reichenden Stoff abermals überarbeitet, wobei er den Anfang des Ganzen bis 1101 hinaufrückte. Von dieſer neuen Auflage beſitzen wir zwei Handſchr., die nicht autographe lübiſche Rathshandſchrift und einen Auszug in der 1277 anhebenden und bis 1386 reichenden Hamburger Handſchrift. — Auf alle Fälle erſcheinen Detmar's Leiſtungen für die ſpecielle lübiſche Geſchichte gering gegenüber denen des Joh. Rode. Die Zuthaten Detmar's zur Stadeschronik ſind Auszüge aus Helmold, Vincenz von Beauvais, Haython, den Thorner Annalen; auf die Dürftigkeit ſeiner eigenen Nachrichten im erſten Jahrzehnt nach dem Schluß der Stadeschronik hat Schwalm hingewieſen, und auch die von Schwalm beſtrittene Autorſchaft Detmar's für die Fortſetzung von 1386 bis 1395 hat Koppmann m. E. nicht mit völlig durchſchlagenden Gründen erweiſen können. Zum mindeſten laſſen die von Koppmann, Bd. 26 S. 6, hervorgehobenen Irrthümer und Unebenheiten in der letztgenannten Fortſetzung Zweifel beſtehen an dem endgültigen Abſchluß der letzten, bis 1395 gehenden Redaktion. Ein weſentlicher Meinungsunterſchied, der zuſammenhängt mit der verſchiedenen Beantwortung der Frage nach der Autorſchaft Detmar's für die Nachrichten von 1386—1395, beſteht zwiſchen Koppmann und Schwalm über die Benutzung Detmar's durch Korner. Korner hat nach Schwalm weder für den Entwurf (1416) noch für die erſte Recenſion ſeiner Chronica (1420) ein Werk Detmar's benutzt. Dagegen kannte und verwerthete er ſchon in dieſen erſten Arbeiten die Stadeschronik. Ihm und dem wahrſcheinlich gleich nach 1430 im Lübecker Burgkloſter ſchreibenden Verfaſſer der Rufus-Chronik lagen dasſelbe oder gleichartige Exemplare der Stadeschronik vor. Erſt in der zweiten Redaktion (1423) verwerthete Korner von 1375 ab den Detmar in der bis 1395 reichenden Bearbeitung. Nach Koppmann's Ermittelungen benutzte indeſſen Korner auch für ſeine beiden erſten Arbeiten außer einer ihm abſchriftlich vorliegenden Recenſion der Stadeschronik auch die bis 1395 ſich erſtreckende Chronik Detmar's. — Koppmann bringt in dem vorliegenden Bande den Schluß der letzten Detmar-Chronik von 1387 bis 1395, ſodann die beiden erſten Fortſetzungen derſelben von 1395 bis 1399 und von 1400 bis 1413, von denen der Vf. der erſten unbeſtimmbar, der der zweiten ein Franzis-

kaner war, der dieſe Fortſetzung jedenfalls vor 1419 ſchrieb. Die Beziehungen aller dieſer Theile zu Korner's Werk werden von Koppmann in ſorgſamſter Weiſe berückſichtigt. Dieſen Fortſetzungen ſchließt ſich die für die Rekonſtruktion der Stadeschronik wichtige ſog. Ruffuschronik an, die für die Zeit von 1105 bis 1349 unmittelbar auf die eine der beiden Recenſionen der Stadeschronik zurückgeht. Koppmann theilt ſie ein in Auszüge aus der Stadeschronik (bis 1349) und aus Detmar (bis 1395). Hiernach dürften die über Werth und Bedeutung der Ruffus-Chronik bisher obwaltenden Zweifel als beſeitigt gelten, denn den Schlußtheil der Ruffus-Chronik von 1395—1430 hatte bereits Schwalm als einen Auszug aus der verlorenen dritten Redaktion (1430) der Korner'ſchen Chronica nachgewieſen. Auf eines der, wie erwähnt, ſelbſtändig verbreiteten Fragmente der Stadeschronik (1315—1349) folgen die Aufzeichnungen des Albrecht v. Bardowik für die Jahre 1297 und 1298, ſodann die von Detmar verfaßten Aufzeichnungen über die Differenzen Lübecks und ſeiner Mönchsklöſter mit Biſchof und Domkapitel von 1276—1319, Notizen zu 1320, ferner die Relation über den Aufruhr der Knochenhauer von 1384, möglicherweiſe eine Erſtlingsarbeit Detmar's, eine die mecklenburgiſch-nordiſchen Kämpfe von 1361—1376 behandelnde Streitſchrift mecklenburgiſchen Urſprungs von 1394 (früher nur von ſchwediſcher Seite veröffentlicht), endlich die vollſtändigen, bisher nur aus Reimar Kock's unzureichenden und verſtändnisloſen Auszügen bekannten Berichte und Akten aus den erſten Jahren (1403—1408) der inneren Unruhen, die in den erſten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die leitende Stadt der Hanſe und die Hanſe ſelbſt erſchütterten. Dieſe letztgenannten Aktenſtücke bieten eine Fülle wichtiger Nachrichten zur inneren und äußeren Geſchichte der Stadt. Der reiche Inhalt des Bandes, die vorzügliche Bearbeitung und Erläuterung der Texte und die ſorgfältigen Unterſuchungen mit ihren mannigfachen neuen Ergebniſſen ſichern dem Bearbeiter auch für dieſes Werk den dauernden Dank der Forſchung. Möchte dem gegenwärtigen bald der dritte und letzte Band der lübiſchen Chroniken nachfolgen und dem Bearbeiter ein Werk zu vollenden vergönnt ſein, welches nach der Bedeutung ſeines Hauptinhalts für die politiſche Geſchichte weitere Gebiete unter den deutſchen Städtechroniken in der erſten Reihe ſteht.

Breslau. W. Stein.

Die deutſche Hanſe. Ihre Geſchichte und Bedeutung für das deutſche Volk dargeſtellt von **Theodor Lindner.** Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte in Farbendruck. Leipzig, Hirt u. Sohn. 1899. 215 S.

Im Vorworte gibt Lindner an, wie er ſein Buch aufgefaßt ſehen will: als ein allgemein verſtändliches Geſammtbild von der deutſchen Hanſe, das allerdings unter Berückſichtigung der geſammten wiſſenſchaftlichen Vorarbeiten und Publikationen zur hanſiſchen Geſchichte entworfen iſt. Er wendet ſich mit ſeinem Werke alſo nicht an die Fachgenoſſen, ſondern an das große Publikum, er tritt an die Stelle der wiſſenſchaftlich lange veralteten Arbeiten von Gallois (Hanſebund 1851) und Barthold (Deutſche Hanſe 1854) und beſtrebt ſich im Gegenſatze zu dieſen, die Darſtellung durch Abbildungen zu beleben, die zum größten Theil auch glücklich und anſchaulich gewählt ſind.

Den reichen und vielſeitigen Stoff der hanſiſchen Geſchichte gliedert L. in zwölf Abſchnitte. Der erſte, zweite und dritte orientiren über die allgemeinen politiſchen und wirthſchaftlichen Vorausſetzungen für die nachmalige Hanſe innerhalb der Zone der beiden nördlichen Meere; der vierte ſchildert die Anfänge der Hanſe und führt die Darſtellung bis zum Schluſſe des 13. Jahrhunderts; der fünfte und ſechſte beſchäftigen ſich mit den hanſiſch-däniſchen Beziehungen von Waldemer Atterdag bis zum Wordingborger Frieden 1435; der achte und neunte erledigen in kurzen Überblicken die hanſiſchen Beziehungen zu Nowgorod, Bergen und Schonen, zu Brügge, Antwerpen, England und Holland einſchließlich Überſichten über die Einrichtung der vier großen hanſiſchen Auslandskontore und das Leben der Kaufleute auf denſelben bis zum allgemeinen Zerfall des hanſiſchen Handelslebens im Oſten und Weſten; der zehnte knüpft an den ſechſten und den Schluß des neunten an und ſchildert die nordiſchen Verhältniſſe bis zum Ausgang der Hanſe; der ſiebente und elfte behandeln Mitgliedſchaft und Verfaſſung, bezw. Handel und Schiffahrt der Hanſe; der zwölfte hebt ganz kurz einige am Verfall des hanſiſchen Einfluſſes ſchuldtragende Momente hervor und ſchließt mit einem Ausblicke auf die neue Weltſtellung Deutſchlands und den Untergang des „Iltis" an der chineſiſchen Küſte.

Auf Einwendungen gegen Einzelheiten in der Darſtellung L.'s verzichte ich, dagegen möchte ich meine Bedenken gegen ſeine Auffaſſung in einigen wichtigſten Punkten nicht zurückhalten.

Gleich im Anfange, wo L. anſprechend und orientirend und ſehr ausführlich die Vorbedingungen für einen Verkehr in den nördlichen

Ländern und Meeren ſchildert, wäre m. E. ein kurzer Überblick über den großen weltwirthſchaftlichen Zuſammenhang, innerhalb deſſen der niederdeutſche Kaufmann ein unentbehrliches Glied für die Geſtaltung des europäiſchen Handelsverkehrs während des ſpäteren Mittelalters war, am Platze geweſen und hätte das Verſtändnis des Laien für die welthiſtoriſche Rolle und Bedeutung der deutſchen Hanſe wohl nicht unweſentlich gefördert. So verlautet leider nichts von den Veränderungen und der Steigerung, die das Vordringen der Romanen nach dem Orient, der Niederdeutſchen in's Oſtſeegebiet im europäiſchen Verkehrsleben ſeit dem Zeitalter der Kreuzzüge zur Folge hatte; und auch das Aufblühen Brügges als Centralumſchlagsplatz zwiſchen nord- und ſüdeuropäiſchem Handelsgebiete bleibt unmotivirt.

In der Einleitung zu der von ihm bearbeiteten Receßſerie hat K. Koppmann die Ausbildung der Vorortſchaft Lübecks einen der wichtigſten und anziehendſten Punkte in der hanſiſchen Geſchichte genannt. Und K. W. Nitzſch hat bald darauf dieſem Gedanken Ausdruck gegeben in ſeinen für die Auffaſſung des hanſiſch-lübiſchen Verhältniſſes und der lübiſchen Politik im weſentlichen dauernd werthvollen Nordalbingiſchen Studien. Auch L. erkennt vorweg zwar die eminente Bedeutung Lübecks für die Geſchichte der Hanſe an. In ſeiner Darſtellung jedoch läßt er ſie — ſehr zum Schaden für das Verſtändnis des Leſers — allzuſtark zurücktreten. So fehlt es vor allen Dingen an orientirenden, wenn auch noch ſo knapp gehaltenen Angaben über die lübiſche Kolonialpolitik im Oſtſeegebiet und im beſondern über das Verhältnis Lübecks zu ſeiner livländiſchen Kolonie vom 13. bis 17. Jahrhundert, Fragen, die von der größten geſammthanſiſchen Bedeutung ſind.

Den fünften Abſchnitt leitet L. mit dem Erfahrungsſatze ein: „im Leben der Völker folgt oft der Erhebung eine Erſchlaffung.“ Er ſoll die Erklärung dafür geben, daß die niederdeutſchen Städtegruppen am Ende des 13. Jahrhunderts noch locker neben einander ſtanden ohne den Schritt zur kräftigen letzten Einigung zu thun, der erſt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gethan ward. Wie ſah denn aber dieſe „trübe Zwiſchenzeit“ eines halben Jahrhunderts für das niederdeutſche Handelsleben in Wirklichkeit aus. Um es kurz zu ſagen: ſie zeigt deſſen großartigſte Erhebung und Ausbreitung. Noch Ende des 13. Jahrhunderts betrieb Norwegen lebhaften Eigenhandel und eigene Rhederei nach England. Mitte des 14. Jahrhunderts waren ſie bis auf geringe Trümmer verſchwunden und in

deutſche Hände übergegangen. In Bergen wuchs die deutſche Niederlaſſung empor. In England erreichte die deutſche Kaufmannſchaft in den 30er und 40er Jahren des 14. Jahrhunderts einen Höhepunkt ihrer wirthſchaftlichen und auch politiſchen Herrſchaft. In Brabant erwarb ſie umfaſſende Freibriefe. In Flandern feſtigte ſich ihr Zuſammenhangsbewußtſein. In Schonen erwarben wendiſche Städte Privilegien, wie ſie ſie in ſolchem Umfange ſpäter nicht wieder beſaßen. Von der Oſtſee verſchwanden die Reſte des ruſſiſchen Eigenverkehrs u. a. m. Hatten ſeit Ende des 13. Jahrhunderts die deutſchen Städte den ſelbſtändigen Ausbau des von ihnen abgeſteckten Feldes ihren Kaufleuten überlaſſen, ſo ſahen ſie ſich, als Anzeichen von Stockungen und Bedrohungen des deutſchen Handels im Auslande ſich zu zeigen begannen, zu abermaliger Zuſammenſchließung, zur Vertheidigung der von ihren Kaufleuten erzielten großartigen Erfolge gezwungen. Folge war die Entſtehung der Hanſe der Städte. Bei L. tritt ſie unmotivirt auf, wie denn jeder Hinweis auf die voraufgegangenen großen Leiſtungen der deutſchen Kaufmannſchaft im Auslande während der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts fehlt.

Einer der wichtigſten Vorgänge in der hanſiſchen Geſchichte iſt das Emporwachſen der Konkurrenten, die nachmals die Erben und Herren auch des deutſchen Seehandels geworden ſind, Holländer und Engländer. L. irrt, wenn er die Feſtſetzung beider im Oſtſeehandel in die Zeit des Krieges der wendiſchen Städte gegen den Unionskönig Erich den Pommer 1426—1435 verlegt. Die Verkehrspolitik, welche die Städte während dieſes Krieges vermittelſt ihrer regulären Flotten und ihrer Kaperſchwärme durchführten, erzielte das gerade Gegentheil: die Zurückdrängung und Fernhaltung der Engländer und Holländer von der Oſtſee und theilweiſe auch vom Norden. Aber der Krieg brachte eine bedeutſame Klärung der Lage und der Ziele der wendiſchen Städte und ihrer Konkurrenten für einander, wie namentlich für den ſkandinaviſchen Norden mit ſich und ſo allerdings „wurde das Bemühen", — um nun wieder L.'s Worte zu gebrauchen — „die gefährlichen Mitbewerber wieder zu verdrängen, das vornehmſte Ziel der hanſiſchen Politik." Aber die Feſtſetzung der Engländer und Holländer im Oſtſeeverkehr begann bereits — und zwar mit den Etappen: Märkte auf Schonen, Stralſund, Danzig, erſt viel ſpäter Livland — in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Mit dem Jahre des Wordingborger Friedens 1435 beginnt in der Darſtellung eine auffallende Kürze. Nur ganz epiſodenhaft

werden die Beziehungen der Hanse zu den Endgebieten der von ihr beherrschten ost-westlichen Verkehrsrichtung, Flandern — England und Nowgorod, gestreift. Weder wird z. B. Niebur's Kreuzküssung (1392), auf die alle folgenden Verträge zwischen der Hanse und Nowgorod zurückgreifen, erwähnt, noch erfährt der Leser von den großen Freibriefen Flanderns für die Hanse 1360 und 1392, welche die Rechtsgrundlage der hansischen Stellung in Flandern für die Folgezeit bilden. Fesselnd und übersichtlich dagegen schildert L. die Einrichtung der großen hansischen Niederlassungen im Auslande und das Leben der Kaufleute auf ihnen.

Es scheint mir eine Verkennung der thatsächlichen Bedeutung, wenn L. das Verhältnis der Hanse zu England das lehrreichste Stück hansischer Geschichte nennt. Nicht England, sondern in allererster Linie das kleine Holland hat „durch die Rüstigkeit seiner Volkskraft, seine emporblühende Schifffahrt und Handelsthätigkeit" (L. S. 145) die Hanse überwunden. Es ist wenig Erfindungsgeist in den Holländern, aber gutes Geschick, ihr hansisches Vorbild in schlechthin allen Richtungen und Zweigen der Handelsthätigkeit zu kopiren, auf allen Gebieten des Handels einen Konkurrenzkampf gegen die Hanse zu beginnen. Sie werden groß im Zwischenhandel und Frachtgeschäft, sehr im Gegensatz zu den Engländern, bei denen das internationale Frachtgeschäft nicht von Bedeutung war und der Eigenhandel sich auf bestimmte, nicht sehr zahlreiche Produkte beschränkte, deren Erwerbung bezw. Ausfuhr für das Ganze der englischen Volkswirthschaft nothwendig war.

Die beiden über Mitgliedschaft und Verfassung sowie über das Handelsleben, die Waaren und Schifffahrt der Hanse handelnden Abschnitte geben frisch und anschaulich gezeichnete Bilder.

Die Darstellung im ganzen hätte m. E. dem Laien, für den sie berechnet ist, ein noch tieferes Erfassen der hansischen Erscheinung ermöglichen können. Nur selten hat sie zur Aufdeckung der inneren Zusammenhänge ein Wort der Erklärung, das dem Unterweisungsbedürfnis des Laien entgegenkommt. Es fehlt ihr die eigentliche Plastik. Und L. selbst scheint diesen Mangel gefühlt zu haben, indem er sich bescheiden zu sollen glaubte (S. 47), „wo leuchtende Farben fehlen, einfache Umrisse zu zeichnen", wenn er auch, wie ich glaube nicht ganz mit Recht, die Besonderheit des hansischen Quellenmaterials dafür verantwortlich macht. Ganz gewiß sind sehr bedeutende Schwierigkeiten für den Schreiber einer hansischen Geschichte, Schwierigkeiten

des Materials und der Darſtellung, vorhanden und wollen überwunden ſein. Das beweiſt das vorliegende Buch.

Das Buch erſchien zu einer Zeit, da weite Kreiſe des deutſchen Volks eine immer wachſende Theilnahme an den neuen Seemachtsplänen, deren Verwirklichung die Lebensfrage der Nation iſt, zeigten und das Bedürfnis empfanden, auch bei der Vergangenheit, der eigenen wie derjenigen andrer Mächte über Bedeutung und Verhältnis von Seehandel und Seemacht ſich Rath zu holen. An dieſe Kreiſe wendet ſich L. mit ſeinem Buche und gewiß wird er das Intereſſe vieler an der Hanſe befriedigt haben[1]). Aber er hat ſicher auch durch ſein Buch dazu beigetragen, das Intereſſe vieler anderer weiter anzuregen und in ihnen den Wunſch nach eingehenderer Belehrung über die deutſche Hanſe zu wecken. Das iſt ein Verdienſt, für welches die hanſiſche Geſchichtsforſchung ihm m. E. durchaus zu Dank verpflichtet iſt.

Kiel. Daenell.

Die ſkandinaviſche Politik der Hanſa 1375—1395. Von **Paul Girgenſohn.** Upsala: Universitets Årsskrift 1899. Upsala, Akad. Bokh. XI u. 200 S.

Girgenſohn behandelt den Stoff in drei Hauptabſchnitten, denen er als Einleitung einen Überblick über den däniſchen Thronſtreit 1376—1380 vorausſchickt; im erſten Kapitel den Kampf um die ſchwediſche Krone 1380—1389, im zweiten den Kampf um Stockholm 1389 bis September 1393, im dritten die Vermittelung der Hanſe und Befreiung des Schwedenkönigs September 1393—1395. In den ſechs Beilagen nimmt G. Stellung zu Streitfragen zumeiſt der ſchwediſchen Geſchichte, unter denen ich zwei hervorhebe. In Nr. 1 unterſucht er den Einfluß der Regierung Albrecht's von Mecklenburg in Schweden auf die deutſche Einwanderung, allerdings leider nur die nichtſtädtiſche, dorthin und kommt dabei zu beachtenswerthen Schlüſſen, die er durch zahlenmäßige Gegenüberſtellung deutſcher und ſchwediſcher, in den Urkunden vorkommender Namen gewinnt. Eine Feindſchaft des eingeborenen Adels zum eingewanderten mecklenburgiſchen beſtreitet er im Gegenſatz zu Styffe, weiſt aber darauf hin, daß es die kirchlichen Kreiſe Schwedens waren, zu denen die deutſchen Einwanderer am wenigſten Fühlung gewannen. In Nr. 5 der Beilagen erweiſt er den

[1]) Für das Vorhandenſein eines lebhaften Intereſſes für die Hanſe ſpricht es, daß inzwiſchen das Buch in zweiter Auflage erſchienen iſt.

von Styffe geleugneten Reduktionsverſuch Albrecht's als quellenmäßig durchaus begründet.

Was die eigentliche Darſtellung anbelangt, ſo gibt G. im Vorwort ſeine Ziele eingehend an, in erſter Linie durch kurze Kritik an den Arbeiten ſeiner beiden Vorgänger auf dieſem Gebiete, Erslev und Daenell. Ein beſonderes Gewicht legt er, wie in den Beilagen, auf die Behandlung der Verhältniſſe Schwedens. Das iſt um ſo eher anzuerkennen, weil er hierdurch thatſächlich werthvolle Ergänzungen unſerer Anſchauung bietet und zwar immer in ſorgfältiger, kritiſcher Erörterung, durch welche ſich überhaupt ſeine ganze Arbeit auszeichnet. Doch iſt es zu bedauern, daß eine zu weitgehende Reflexions- und Kombinationsluſt ihn mehrfach von dem ſoliden Grunde ſeiner Unterſuchungen ablenken.

Was nun die zwei von ihm beſonders betonten Fortſchritte ſeiner Betrachtung gegenüber früheren anbelangt, das Verhältnis zwiſchen der Kriegführung und dem Gange der gleichzeitigen Verhandlungen ſowie die Bedeutung der Vitalienbrüder als kriegführende Macht, ſo habe ich mich nicht überzeugen können, daß er hierüber weſentlich genauere Aufſchlüſſe gibt wie ſeine Vorgänger; von den Vitalienbrüdern als einer kriegführenden Macht kann man übrigens doch erſt für eine Zeit ſprechen, die jenſeits der von G. behandelten liegt, und die von ihm getroffene Scheidung derſelben in drei Arten (S. 117) halte ich für allzu gekünſtelt.

Einen erheblichen Theil des Vorworts (S. II) und der Anmerkungen widmet G. der Polemik gegen meine (Geſch. der deutſchen Hanſe 1897) Auffaſſung und Bewerthung der preußiſchen und lübiſchen Politik. Da iſt es nun zunächſt bedenklich, daß für G. von vornherein die Überzeugung feſtſteht, daß der Orden politiſch beſſer geſchult geweſen ſei wie Lübeck und darum die politiſche Geſammtlage der Oſtſeemächte beſſer überſehen habe wie Lübeck (S. II). Die Richtigkeit dieſer Vorausſetzung ſucht er durch ſeine Darſtellung zu beweiſen, ein Fehler, der ſich dadurch rächt, daß er G. ein unabhängiges Urtheil unmöglich macht. Weder vermag er die Eigenart der hanſiſch-lübiſchen Politik und ihre tiefinnerſte Berechtigung zu erkennen, ſie erſcheint ihm nur als „im höchſten Grade kurzſichtig und engherzig“ (S. 52 A. 2), noch würdigt er den bedeutſamen Einfluß, den die Verſchiedenheit der Ordensintereſſen von denen ſeiner Städte jeweils auf das ausgeübt hat, was G. als „preußiſche Politik“ bezeichnet. Nur ſo kann es ſchließlich verſtändlich ſein, daß er die An-

schauung gewinnt, daß „die Energie und Zielbewußtheit der Preußen (S. 183, gemeint ist der Orden, vgl. S. II) mit allen Mitteln danach strebte, die Wendenstädte zu Maßregeln zu zwingen, welche den politischen Einfluß der Hansa in Skandinavien wahrten“ (S. II), eine Anschauung, welche er ernstlich zu beweisen auch gar nicht versucht.

Auch G.'s Ansicht, die Politik der dänischen Margrethe sei principiell darauf ausgegangen, das kommerzielle Übergewicht der Städte in den skandinavischen Reichen zu beschränken (S. 18, S. 21 A. 2), kann ich nicht theilen. Die ganze Geschichte des Verhältnisses zwischen Margrethe und den Hansestädten zeigt, daß sie an deren Übergewicht nie zu rütteln versucht, nie nach wirthschaftlicher Verselbständigung ihrer nordischen Unterthanen gestrebt hat. Allerdings duldete sie Übergriffe der Städter über die ihnen bewilligten Privilegien nicht. Aber wenn sie selbst sich vom Wortlaute derselben entfernte oder gegen den Schluß ihrer Regierung bestimmte Abgaben zu erhöhen versuchte, so waren es lediglich finanzielle Gesichtspunkte, welche sie dazu bestimmten. Erst ihr Nachfolger Erich ging einen Schritt weiter. Während er die fremden Kaufleute finanziell noch stärker auszunützen versuchte, ging er zugleich daran, dem merkantilen Übergewicht der Hansen die Grundlagen zu entziehen. Da machten denn freilich die wendischen Städte schnell mit kriegerischer Energie Front. Gegen Margrethe brauchten sie das nicht, eben weil eine derartige Veranlassung nie vorlag[1]).

Muß ich so die Grundanschauungen, die G. in seinem Werke zum Ausdrucke gebracht hat, zumeist als verfehlt oder unbeweisbar ablehnen, so erkenne ich doch gern an, daß die kritische Tüchtigkeit des Vf. in Einzelfragen, die schon im Anfange hervorgehoben wurde, manche neuen Gesichtspunkte und Erklärungen, manche Berichtigungen früherer Angaben gewonnen hat. Sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete der schwedischen Geschichte dieser Jahrzehnte. Berücksichtigung verdienen seine Erwägungen (S. 33 A. 1) über die Wirkung von Albrecht's Einfall in Schonen 1384, ebenso die über die Bedeutung der hansischen Verkehrssperre 1393 (S. 129 A. 1, 132 f. und A. 1). Seine Berichtigungen auf S. 114 A. 3, 140 A. 2 u. 146 A. 1

[1]) Auch meinem hansischen Kollegen W. Stein (Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, 1900, S. 76 A. 1) scheint die Auffassung G.'s „beeinflußt zu sein auf die enge Begrenzung der Darstellung auf den genannten Zeitraum“.

nehme ich als solche an, die Vorwürfe auf S. 142 A. 1 u. S. 168 A. 4 dagegen sind unberechtigt. Seinem Tadel aber (S. 47 A. 2), ich hätte die Wichtigkeit der Sundpassage für den preußischen Verkehr übersehen, glaube ich durch den Hinweis Genüge zu thun, daß mir s. Zt. von anderer Seite das Gegentheil, ich hätte dieselbe überschätzt (Hans. G. Bl. 94, S. 156 f.), zum Vorwurfe gemacht worden ist. Verwundert bin ich, daß G. noch einmal wieder die doch nun genugsam widerlegte Ansicht von einer ursprünglichen Ewigkeit des der Hanse 1370 zugestandenen Entscheidungsrechts bei Thronwechseln in Dänemark vertritt (S. 3). In der Schreibweise von Autorennamen hätte G. nicht so willkürlich verfahren dürfen, indem er von der Ropp stets als Roop oder Roopp, auch Koppmann, Dahlmann, Kunze unrichtig schreibt.

Kiel. Daenell.

Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven. 50. Band: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. Von **Erich Joachim.** 1. Theil 1510—1517 (VIII u. 316 S.). Leipzig, S. Hirzel. 1892. 2. Theil 1518—1521 (VI u. 402 S.). Ebenda. 1894. 3. Theil 1521—1525 (IV u. 456 S). Ebenda. 1895.

Schon in den letzten Bänden des großen Werks von Johannes Voigt hatte sich unter der Überfülle des Königsberger Archivmaterials eine Methode der Darstellung herausgebildet, die man als das Gegentheil berechtigter Anforderungen historischer Kunst bezeichnen kann. Die ganze Erzählungsart hatte nicht bloß den Geruch des Archivmoders, dessen Beseitigung doch Pflicht des Geschichtschreibers ist, sondern sie gab das Archiv selbst. Wie eine gute Registratur reihte sie ein „Schreiben" an das andere chronologisch an, und ein Überguß von moralisch-sentimentalen und parteiischen, übrigens fast feststehenden Redewendungen lieferte das verbindende gluten. Die sachliche Zusammengehörigkeit der Dinge und ihre Wirkung auf einander hatten in der Rücksicht des Autors eine weit zurücktretende Bedeutung nur. Der Eindruck macht sich geltend, daß, wenn das Material des Archivs nur hübsch zusammengelegt war, das Übrige schon von einer Maschine hätte besorgt werden können. Wurde daraus auch nur ein etwas verkleidetes Regestenwerk, so hatte es doch immer noch ein ganz außerordentliches Verdienst. So konnte es geschehen, daß Forscher, wie Hirsch und Andere, die Schriftstücke des Königsberger Archivs hundert- und aberhundertmal nach Inhalt, Datum, Archivnummer,

Schieblade citiren konnten, ohne — wie mir erzählt worden ist — dem Archiv mehr als flüchtige Besuche gewidmet zu haben. Es geschieht den Verdiensten Johannes Voigt's kein Abbruch, wenn man der Ansicht ist, daß die Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens doch noch zu schreiben ist.

Unter solchen Verhältnissen war es ein ganz richtiger Gedanke, für die ungemein wichtige, die große Katastrophe des Ordensuntergangs vorbereitende Epoche, für den Eintritt des Hohenzollern in Preußen trotz der Voigt'schen übersichtlichen Darstellung, der man die Ungeduld des zum Abschluß eilenden Autors anmerkt, ein reichhaltiges Urkundenwerk, sei es in vollständiger Mittheilung der Stücke, sei es in sorgfältigen Regesten der Geschichtschreibung zur Verfügung zu stellen. Bei allen solchen Sammlungen von „Urkunden und Akten" liegt ja viel an dem Takt und der Sachkenntnis des Herausgebers, und die Frage von der größeren oder geringeren weiteren Entbehrlichkeit des Archivs selbst hängt von der Geschicklichkeit und Umsicht desselben ab. Nun hat sich aber unser Herausgeber hier einen ganz eigenen Weg ausgeklügelt und auf eine sinnreiche Art die Brauchbarkeit seines Buches erschwert. Die Hauptsache ist für ihn der sogenannte „darstellende Theil", d. i. die „Einleitung", wie sie anderwärts in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven üblich ist, und insbesondere sollte wohl Tschackert's Reformationsgeschichte ein Seitenstück erhalten. Aber die Tugenden des Vf. liegen wirklich nicht auf dem Gebiete der Darstellungskunst. Einmal schon darum nicht, weil man mit der Begehrlichkeit, alles, oder so viel als möglich, was in den Papieren steht, an den Mann zu bringen, überhaupt nicht erzählen kann. Wenn die Darstellung zugleich Registratur sein soll, dann kann sie unmöglich gelingen und kann nur, wie es hier der Fall, einen peinlichen Eindruck machen. Man hat bei der Lektüre das Gefühl, als ob man über Schutthaufen ginge. So wenig liegt dem Vf. an einer organischen Gliederung seines Vortrages, daß er ohne jede Abtheilung, ohne Kapitel, ohne Abschnitt in einem Athem alles erzählt, was er für die Politik Albrecht's gehalten wissen will. Die einzigen Unterbrechungen bewirkt die Thatsache, daß die gesammte Leistung auf drei Bände vertheilt ist. Ja sogar die Alinea-Absätze sind häufig nicht auf den Wechsel der Gegenstände, sondern auf einen sehr eigenen technischen Grund zurückzuführen. Im Drang der Gewissenhaftigkeit nämlich hat der Vf. das Bedürfnis, einerseits die Belege seiner Mittheilungen zu geben, andrerseits dem Leser und späteren

Forſcher anzudeuten, was das Königsberger Archiv und einige bezügliche gedruckte Bücher noch ſonſt über die im Text erzählten Angelegenheiten enthalten. Zu dieſem doppelten Zweck erſcheint nun in der Fußnote zu jedem Alinea oder zu einer Gruppe ein ganzer Haufen von Hinweiſungen, mit denen der Leſer, ſofern es nicht Büchercitate ſind, abſolut nichts anzufangen vermag. „X. an Y.“, ſo lautet in der Regel das Citat, und dann folgt eine den Standort des Schriftſtücks im Königsberger Archiv andeutende Hieroglyphe. Und an manchem Alinea hängen an 30 und mehr ſolcher ſtummen Grüße aus den Archivſchränken. Hier iſt die Manier J. Voigt's noch überſteigert. Ich habe mich ſelbſt überzeugt, daß Voigt gar nicht ſelten aus ſeinen citirten „Schreiben“ mit der Schiebladennummer das Unwichtige in ſeinem Texte wiedergab, das Wichtige aber ruhig wieder der Schweigſamkeit des Archivs überantwortete. Typiſch dafür iſt die Urkunde König Alexander's von Polen vom Jahre 1500, aus welcher einige böſe Phraſen gegen die ſchismatiſchen Moskowiter ausgezogen ſind, und zwar ganz richtig, wie ſie in der Urkunde ſtehen; daß aber außerdem in eben derſelben Urkunde der Plan und Entwurf zur Organiſirung eines ſlawiſchen Ordens als Gegenſtück des Deutſchen Ordens ſteht und bis in die Einzelheiten entwickelt wird, das hat man durch Voigt nicht erfahren. Man ſieht daraus, wie prekär es iſt, die Regiſtratur durch eine „Darſtellung“ erſetzen zu wollen. Wie nun aber gar erſt in dem vorliegenden Werke, wo man von den vielen Hunderten von Briefen der X. an Y. eben nur erfährt, daß ſie da ſind, kaum aber, worauf ſie ſich beziehen und was ſie eigentlich enthalten. Das iſt bei den Schriftſtücken des Königsberger Archivs verhängnisvoll; denn bei der beſonderen Natur des Ordensſtaats mit ſeiner Abhängigkeit vom Zufluß der Machtmittel von außen her und ſeinem demgemäß organiſirten Nachrichtendienſt, der an den venetianiſchen zum Theil erinnert, ſind die einlangenden Berichte und Briefe öfters wichtiger durch das, wovon ſie indirekt Kunde geben, als das, worauf ſie ſich direkt beziehen.

Wenn nun aber hier nur von den Königsberger Papieren geſprochen wird, ſo liegt es daran, daß der Vf. ſelbſt über dieſes Material weſentlich nicht hinausgegangen iſt; im erſten Bande faſt gar nicht, im zweiten und dritten Bande etwas mehr, inſofern einige Papiere des Berliner, des Dresdener, des Danziger und des Bamberger Archivs herangezogen wurden. Der Vf. ließ auch in Weimar, Nürnberg und München ſuchen und ließ ſich von den Vorſtänden verſichern,

daß dort nichts mehr über dem Bekannten zu holen sei. Man sieht, mit welchem Eifer alle Orte aufgesucht wurden, wo eine — freilich nicht sehr verwirklichte — Wahrscheinlichkeit der Existenz bezüglicher Papiere einlud. Aber merkwürdigerweise dort, wo ganz sicher nicht bloß etwas, sondern vielerlei zu finden gewesen wäre, in die polnischen Archive und Bibliotheken glaubte der Vf. nicht hineinsteigen zu müssen und zwar aus Gründen, die schon etwas erstaunlich sind. In der ganzen „Politik" Albrecht's bis 1525 handelt es sich bekanntlich um einen einzigen Punkt, um das Verhältnis zu Polen. Ob er mit England und Schottland oder mit dem Moskowiter, mit dem Kaiser oder mit dem Papste verhandelt, der Gegenstand ist kein anderer als das tragische Verhältnis zu Polen. Dennoch aber, meint der Vf., „auf die polnischen Archive könne wohl im allgemeinen verzichtet werden, da es sich hier doch um die Politik des Hochmeisters in Preußen und nicht um die des Königs Sigmund handele". Nur um diese historiographische Maxime niedriger zu hängen, habe ich den Satz abgeschrieben. Eins aber möchte ich doch aus meiner Auffassung des Gegenstandes mir zu sagen erlauben: In der ganzen Frage, welche alle Versuche, Betreibungen, Ziele und Zwecke der hochmeisterlichen Politik ausfüllte, gibt es schlechterdings nur noch ein Problem, das wirklich ungelöst war und ist, und das ein hohes Interesse einflößt, nämlich die Ermittelung der Ursachen und Gründe, die den König Sigmund, dem doch alle die Quertreibereien und Ausflüchte des Hochmeisters nicht unbekannt geblieben sind, abgehalten haben, auf's Pferd zu steigen und von seinem Heerbann und seinen Tataren dort oben in Preußen alles, einschließlich der „Politik" Albrecht's, kurz und klein schlagen zu lassen, einen capitaneus generalis in Königsberg einzusetzen und der Weltgeschichte einen anderen Lauf zu geben. Was in der Regel auch vom Vf. als Gründe angeführt werden, ist theils wegen Sentimentalität abgeschmackt, theils thatsächlich unrichtig. Aber ich meine, der Versuch, dieses Problem zu lösen und die Politik Albrecht's außerhalb der mit ihm sympathisirenden Gesichtsseite zu beleuchten, hätte sich auch schon einen Stieg in die polnischen Sammlungen gelohnt.

Indessen tröstet sich der Vf. mit der Sammlung der Acta Tomiciana, obgleich er es eben erst für einen „bizarren Gedanken" erklärt hatte, daß vor 30 Jahren ein junger Doktorandus „die Darstellung der Gründung des weltlichen Herzogthums in Preußen lediglich auf der Grundlage der ... Tomiciana zuwege gebracht" hätte,

und daß „das Werkchen immerhin nicht zu unterschätzen wäre". Das ist nun allerdings etwas ungenau. Die armselige Dissertation will gar nicht „die Gründung des weltlichen Herzogthums darstellen, sondern ausdrücklich, wie auch der Titel angibt, auf den üblichen paar Bogen einer Dissertation „20 Jahre aus der Regierungszeit Sigmund's I.", nach ihrer Spiegelung aus den Tomicianis schildern. Ich kann mir den Fall denken, daß ein Undeutscher in Bewunderung über die Tenacität der deutschen Wissenschaft ausbricht, die nach 30 Jahren die Dissertation von H. Goldberg noch nicht vergessen kann. Die Tomiciana aber beurtheilt der Vf. sehr richtig: „reichhaltig und doch so mangelhaft". Dem stimme ich vollkommen zu und möchte nur noch das „mangelhaft" dahin erweitern: die gedruckten Tomiciana sind ein himmelschreiendes Zeugnis für die Ausnutzung der hochherzigen Opfer eines edelsinnigen Magnaten (des Grafen Titus Działyński) durch einen unwissenden Dilettanten und Zeitungsschreiber. Wenn dereinst, wie ich wünsche und hoffe, die Akademie in Krakau eine Ausgabe der wirklichen Tomiciana veranstalten wird, dann wird man staunen, wie reichhaltig sie sind, und welch' ein schweres Mißgeschick sie bei der versuchten Ausgabe betroffen. Aber allzu anspruchsvoll wäre denn doch die Meinung nicht, daß, wenn ein deutscher Archivar mit unabweislicher Nothwendigkeit auf diese Sammlung hingedrängt wird, er nicht aus Bequemlichkeit auf den miserablen Boden treten, sondern sich denselben erst wissenschaftlich festigen sollte, zumal er die „Mangelhaftigkeit" ganz genau kennt.

Der Vf. ist im Grunde von der Nothwendigkeit, sich in den polnischen Sammlungen umzuthun, selbst überzeugt. Wenigstens nimmt er sich's im ersten Bande für die späteren vor, aber am Ende kommt es bloß zur Durchsicht eines Fascikels der Lemberger Ossoliniana. Indessen wappnet sich der Vf. gegen alle dergleichen Ausstellungen mit der in allen drei Bänden wiederholten Versicherung, daß, was auch immer für Stoffbereicherungen noch aufgefunden werden möchten, an dem von ihm „gewonnenen Bilde" nichts mehr dadurch geändert werden würde. Quien sabe! Ist es nicht etwas zu sicher? Aber ich kann mich nicht überzeugen, daß die „Darstellung" des Vf. ein „Bild" ist, und noch weniger, daß es als neu „gewonnen" bezeichnet werden kann. Das ist es ja, worin gefehlt ist: für ein Bild zu viel Registratur, für die Registratur zu viel Bild. Dort, wo der Vf. meint, die Dinge „schärfer erfaßt" und in „neuem Lichte" dargestellt zu haben, da sind sie doch meist nur breiter, mit all' den diplomatischen

und der Kanzleipraxis angehörigen Einzelheiten ausgeführt. Es ist erstaunlich, wie viele Namen und Umstände dem Leser zu lesen und zu vergessen zugemuthet werden, der Kern ist in wenigen Fällen nur wirklich neu. Wenn beispielshalber ein ganz besonderes Gewicht auf die Hervorhebung des großen Einflusses gelegt wird, den der Abenteurer Dietrich von Schönberg auf Albrecht's phantasiereiche und unzweckmäßige Politik ausgeübt hat, so ist doch daran zu erinnern, daß allzeit die Schätzung Albrecht's durch die Bemerkung ausgedrückt wurde, daß er in der Jugend von einem deutschen und im Alter von einem kroatischen Abenteurer sich beherrschen ließ. Ja, der zeitgenössische Sekretär des Deutschmeisters, der in den Affairen des Ordens damals beschäftigt war, Georg Spieß, nennt den erlosen man Dietherichen von Schonberg, des hoemeisters underhembd und herscher, auch alles des ordens unfall sampt seinen brudern Hansen und Anthonien vor, in und nach dem Kriegk und des hoemeisters abfall urhabe, anhetzer, stieffter und, wie Anthonius mermals beschuldigt worden, des Konigs zu Polen verreter. Dennoch aber möchte ich die Fülle von Einzelheiten, die neu hinzugetragen werden, die Geduld, mit welcher der Vf. die windbeutelhaften Pläne des Wanderdiplomaten auseinanderwirrt, nicht unterschätzen.

Überhaupt ist der Eindruck nicht zu verkennen, daß im Verlauf der Arbeit bei dem Vf. die Tendenz, zwei Zwecken zugleich dienen zu wollen, mehr und mehr zurücktritt, und je weniger derjenige, der aus der Darstellung archivalische Auskünfte sucht, sich befriedigt finden dürfte, desto mehr wird der, der die Erzählung der aus den Papieren gewonnenen Thatsachen würdigt, dem Vf. die Anerkennung nicht versagen wollen. Namentlich von dem sog. Frankenkriege an wird die Darstellung geschlossener und faßbarer; hier gruppirt sich nach und nach die Überfülle der Nachrichten zu übersehbaren plastischen Vorstellungen, aus denen sich ein in dem Leser haftendes Bild zusammenfügt. Allerdings bleibt es auch in diesem Theile nur einseitig; nach dem Vorsatz des Vf. Wer z. B. in dieser Darstellung nach einer Lösung der Frage suchen wollte, wie es geschehen konnte, daß König Sigmund, bis zu seinem Lebensende ein Feind der Reformation, sich die Bekehrung seines Vasallenherzogs gefallen ließ, wird sich umsonst danach umthun. Wie viel interessanter gestaltet sich, um ein anderes Beispiel herauszuheben, die letzte Abenteurerfahrt Dietrich's v. Schönberg nach Frankreich an den Hof des Königs Franz, um

dieſen für ein Bündnis mit dem Hochmeiſter zu gewinnen durch die Thatſache, daß Dietrich ganz genau und unmittelbar in die Fußtapfen eines ihm überaus ähnlichen, aber ihn noch an weltumſpannender Phantaſterei überragenden polniſchen Diplomaten, des Hieronymus Laski, trat, der eben erſt auch am franzöſiſchen Hofe war, um ein Bündnis mit Polen und eine Verſchwägerung des Hauſes von Frankreich mit dem der Jagiellonen zu ſtande zu bringen! Wie mögen ſie am franzöſiſchen Hofe gekichert haben über dieſen Gänſemarſch der überklugen Diplomaten, und was mag ſich wohl König Franz gedacht haben, als der Geſchäftsträger Albrecht's am Ende ſeiner vielen Wünſche die Kleinigkeit der Überlaſſung Mailands an den Hochmeiſter forderte — Mailands, um welches die Kriege mit dem Hauſe Habsburg geführt wurden — und ihm in die Erinnerung ſtieg, daß der polniſche Geſchäftsträger eben erſt einige Wochen zuvor ihm demonſtrirt hatte, daß Mailand auf Grund der Anſprüche der Bona Sforza jetzt dem Könige Sigmund von Polen gehöre, der ſich wundere, daß der König von Frankreich darüber mit dem Kaiſer Krieg führe, „da ſie doch beide kein Recht darauf hätten"! — Und dieſe übrigens noch weiter zu führende illuſtrirende Parallele habe ich nicht einmal aus den wirklichen Tomiciana, ſondern aus den gedruckten.

Man wird daraus erkennen, daß das „gewonnene Bild" doch wohl noch möglicherweiſe eine Änderung hier und da erfahren, jedenfalls ſehr weſentliche Retouchen und einen andern Grundfarbenton erhalten könnte, und wenn man dem Autor zugeben wollte, daß „der darſtellende Theil die Hauptſache" an dem Werke wäre, dann wäre man zu dem Urtheil berechtigt, daß das Werk in der Hauptſache doch wohl verfehlt ſei. Für mich aber und auch wohl für andere liegt die Hauptſache in den vom Vf. nur als ſekundäre Gabe betrachteten „Urkunden und Akten". Mit der Mittheilung dieſer 575 Aktenſtücke hat ſich der Herausgeber ein wirkliches Verdienſt erworben. Dort, wo die Schriftſtücke nur ganz oder theilweiſe in Auszügen wiedergegeben ſind, machen dieſe den Eindruck der Zuverläſſigkeit und verſtändiger Zuſammenfaſſung. Die Sammlung eröffnet einen Einblick in den außerordentlichen Reichthum des Königsberger Archivs, obwohl ſie, wie angedeutet, nur unter ganz beſchränkt einſeitigem Geſichtspunkt ausgewählt und zuſammengeſtellt iſt. Sie zeigt aber auch ſo ſchon, daß das Archiv in Königsberg der beſonderen Aufmerkſamkeit und eines größeren Aufwands von Mitteln ſeitens der Verwaltungsbehörde werth iſt, da ſeine Bedeutung weit über die

lokalen Angelegenheiten hinausragt, weit mehr als irgend eins der preußiſchen Provinzialarchive.

Breslau. J. Caro.

Entwicklung des Fürſtlich Stolbergiſchen Grundbeſitzes ſeit dem 13. Jahrhundert. Von Dr. **Carl Prinz Radziwill**. Jena, Fiſcher. 1899. (Abhandlungen des ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausg. von Conrad. Bd. 23.) 168 S. 3 M.

Die Schrift entwickelt zunächſt die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Grafſchaften vorzugsweiſe ſeit dem 1429 erfolgten Anfall von Wernigerode, deren endgültige Regelung durch den Receß mit der Krone Preußen 1822 erfolgte. Die exakte Darſtellung des allmählichen Fortſchreitens im Erwerb der Hausgüter bezweckt den Nachweis der frühen und naturgemäßen Ausbildung des Fideikommißgedankens mit ſeinen Principien der Unveräußerlichkeit und des bevorzugten Mannesſtammes. Obſervanzmäßig ſchon lange feſtgehalten findet er ſeinen erſten hausgeſetzlichen Ausdruck in der Brüdereinigung von 1548, ſeine maßgebende Feſtlegung im Teſtament Ludwig Chriſtian's von 1699. Die durch die zerſtreute Lage und den mehrfachen Beſitzwechſel nicht ſelten äußerſt verwickelten Verhältniſſe ſind durch Tabellen und vier Kärtchen ſehr glücklich erläutert. Die Arbeit bietet eine dankenswerthe Ergänzung zu einer Reihe volkswirthſchaftlicher Arbeiten über das genannte Territorium, die der vorzüglichen Ordnung des Wernigeröder Archivs und der Liberalität ſeines Beſitzers verdankt werden.

Magdeburg. Liebe.

Forſchungen zur Kunſtgeſchichte Böhmens. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlſtein. Von **Joſeph Neuwirth**. Prag, J. G. Calve'ſche Hof- und Univerſitätsbuchhandlung (Joſeph Koch). 1896. 113 S. Fol. Mit 50 Lichtdrucktafeln und 16 Abbildungen im Text. — II. Der Bildercyklus des Luxemburger Stammhauſes aus Karlſtein. Von **Joſeph Neuwirth**. Prag, ebenda. 1897. 54 S. Fol. Mit 16 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Text.

Das Dunkel, welches über der Geſchichte der deutſchen Malerei des Mittelalters lagerte, beginnt ſich allmählich zu lichten; einen erheblichen Fortſchritt in dieſer Richtung bringen die vorgenannten Veröffentlichungen, indem ſie bei einem Punkte einſetzen, welcher ſchon lange die Aufmerkſamkeit der kunſtliebenden Welt erregt, eine ausreichende Aufklärung bisher aber nicht gefunden hatte. Kaiſer

Karl IV. hat seinen Lieblingssitz Karlstein in Böhmen, den er zugleich zum Aufbewahrungsort für die deutschen Reichsinsignien bestimmte, nicht bloß in prächtiger Weise erbauen und mit Edelsteinen und Kostbarkeiten aller Art auf das reichste schmücken, sondern auch in allen bedeutenderen Theilen mit Wand- und Tafel-Malereien durch hervorragende Künstler ausstatten lassen. Von den Tafelbildern sind einige verschleppt, von den Wandgemälden manche durch den Zahn der Zeit arg mitgenommen oder sogar gänzlich zerstört worden; immerhin hat sich überraschend viel erhalten, als eine unvergleichliche Quelle für die Kenntnis der auf internationaler Grundlage sich aufbauenden, auf das engste aber mit dem Deutschthum verknüpften Kunstblüthe, welche der große luxemburgische Kaiser in seinem über alles geliebten Böhmerlande zu entfalten verstanden hat. Es ist ein hohes Verdienst Neuwirth's und der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen", den in Karlstein ruhenden Schatz endlich gehoben und in mustergültiger Form weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Nur mit Aufwendung bedeutender Mittel und ungewöhnlicher Mühe ist es möglich gewesen, hierbei volle Klarheit zu schaffen; es ist deshalb Pflicht, das, was geleistet worden ist, in Dankbarkeit zu würdigen und anzuerkennen. Die Abbildungen legen ein glänzendes Zeugnis für die heutige technische Vervollkommnung der Vervielfältigungsmittel und für die liebevolle Sorgfalt ab, mit welcher der Photograph Karl Bellmann die außerordentlich schwierigen Aufnahmen in den vielfach recht dunkeln, mitunter halb verfallenen Räumen besorgt hat. Der Text aber ist ein neuer Beleg für die gründliche Gelehrsamkeit und die besonnene und umsichtige Kritik, durch welche sich N.'s Arbeiten sämmtlich auszeichnen. Mitunter wünscht sich der Leser eine etwas knappere und straffere Form der Beweisführung; wenn er aber zu wählen hat zwischen dieser Darstellungsart und dem neuerdings in der Kunstgeschichte hier und da auftauchenden Phrasenschwulst, hinter welchem nur zu deutlich Mangel an Denkvermögen und Unsolidität der Forschung hervortreten, so wird er nicht im Zweifel sein, welche Weise er zu bevorzugen hat. Jedenfalls stoßen bei der Nachprüfung der Darlegungen N.'s so selten Versehen auf (z. B. sind auf Taf. VI links nicht 3 Personen, wie Bd. I S. 27 steht, sondern 4 oder 5 zu erkennen; auf S. 67 hätte die Stellung der Füße des Johannes angemerkt werden können; kleine Ungenauigkeiten finden sich auf Seite 81, Zeile 13, 14 und 32 v. u., u. dgl. m.), daß man

den weſentlichen Ergebniſſen der Neuwirth'ſchen Forſchungen ſich mit beſtem Vertrauen anſchließen und ſie als völlig geſicherte Grundlagen für weitere Unterſuchungen verwerthen darf. — N. weiſt dem Italiener Thomas von Modena außer einigen auch inſchriftlich beglaubigten Tafelbildern im Weſentlichen die Darſtellungen aus der Apokalypſe zu, ſowie die Verherrlichungen von Reliquienerwerbungen Karl's, welche ſich in der Marien-Kirche, und die Malereien, welche ſich in der Katharinen-Kapelle befinden. Dem Theodorich von Prag, der doch wohl deutſcher und nicht tſchechiſcher Abſtammung geweſen ſein dürfte, gehört die Ausſchmückung der prächtigen Kreuzkapelle mit den faſt ausnahmslos erhaltenen 133 Tafelbildern an. Dem Nicolaus Wurmſer von Straßburg werden die ein erfreuliches naturaliſtiſches Streben verrathenden Malereien im Treppenhauſe, welche Scenen aus der Wenzel- und der Ludmilla-Legende ſchildern, zuzueignen ſein. Von letzterem dürfte auch der leider untergegangene Stammbaum herrühren, welcher durch einen glücklichen Fund N.'s gleichſam ſeine Wiedererſtehung gefeiert hat. Kaum hatte nämlich N. den erſtgenannten Band abgeſchloſſen und in ihm ſein Bedauern über den Verluſt der Wandmalereien, welche die Ahnen des Kaiſers vorgeführt haben, ausgeſprochen, als er in der Wiener Hofbibliothek einen Handſchriftenband entdeckte, in welchem durch einen Maler des 16. Jahrhunderts zahlreiche figürliche Darſtellungen aus dieſem Stammbaum mit einer geradezu überraſchenden Genauigkeit nachgebildet worden ſind. Dem Nachweiſe der Echtheit und Zuverläſſigkeit dieſer Kopieen iſt der oben bezeichnete zweite Band gewidmet, der mit ſeiner auf breiteſter Grundlage ſich bewegenden Beweisführung beiläufig auch der Geſchichte des Koſtüms zu Statten kommt. — Zum Schluſſe ſei erwähnt, daß dem erſten Bande eine Reihe von urkundlichen Beilagen beigegeben iſt, bei deren Veröffentlichung die von dem deutſchen Hiſtorikertage neuerdings aufgeſtellten Grundſätze nicht beachtet ſind, und daß der Nachweis für die Behauptung, der päpſtliche Palaſt zu Avignon habe das Vorbild für die Burg Karlſtein gebildet, nicht völlig geglückt zu ſein ſcheint. Die Hauptſache aber, auf die es ankam, iſt dem Vf. auf das glänzendſte gelungen; wir ſind durch ihn über die Leiſtungen der Prager Malerſchule auf Burg Karlſtein ſowohl nach der geſchichtlichen, wie nach der techniſchen, wie auch nach der kunſtkritiſchen Seite hin auf das genaueſte und beſte unterrichtet worden, und das Feld für eine Fortführung dieſer Studien iſt nunmehr geebnet. Möge die erneute

Unterſuchung der Bedeutung, welche die Prager Malerſchule für die ſpätere Nürnberger und für andere Malerſchulen des 15. Jahrhunderts beſeſſen hat, auf der endgültig geſicherten Grundlage nicht mehr allzulange auf ſich warten laſſen!

Königsberg. Hermann Ehrenberg.

Deutſche Einflüſſe auf die Anfänge der böhmiſchen Romantik. (Mit einem Anhang: Kollár in Jena und beim Wartburgfeſt.) Von Dr. **Matthias Murko.** Graz, Styria. 1897. X u. 373 S.

Unter dieſem ſehr ſpeziellen Titel wird das allgemeinſte Thema der Geſchichte des Jahrhunderts, der Nationalitätenkampf nach dem Einheitsprincip, in ſeiner durchgängigen Konzeption aus dem Geiſte der deutſchen Romantik von einer beſonders auffallenden Seite dargeſtellt. Das jetzige Leiden der Deutſchen in Öſterreich unter den „Geiſtern, die ſie gerufen", tritt dadurch in die gehörige, der Weltgeſchichte nun einmal durchwegs behagende Kontraſtbeleuchtung. Mit den Deutſchen in Rußland ſteht es nicht anders. Denn es wäre nur eine Fortſetzung dieſes Buches, die nationale Idee im „heiligen Rußland" in gleicher Weiſe (durch Katkoff) an deutſche Ideologie (Hegel) anzuknüpfen. Wunderlich genug berührt es, die von Jahr zu Jahr ſchöner ausfallenden Früchte dieſer „Idee" gerade in Böhmen, Ungarn, Kroatien in ihrem Stamme bis auf ihre Wurzeln im deutſchen Bardenthum, Volks- und Volksliederkultus und romantiſchen Verbrüderungsthränenrauſch zurückzuverfolgen. Mit thränenreichen Umarmungen fängt man an, mit blutigen Köpfen hört man auf. Herder's widerſpruchsvoller Geiſt mit ſeiner flammenden Schutzſchrift für die durch das deutſche Raubvolk geknechteten und ausgeſogenen Slawen ſteht hier bezeichnend im Mittelpunkt. Da gilt doch wirklich, heute zumal, Grillparzer's ätzendes Spottwort: „Von der Humanität durch die Nationalität zur Beſtialität!" Der territoriale Fortgang der Bewegung von der ſlawiſchen Enklave in Deutſchland-Böhmen zu den „böhmiſchen Brüdern" in Ober-, dann in Südungarn, den Slowaken und Slowenen, muß von ſelbſt einleuchten, ebenſo wie die gerade hierfür bequeme Lage des romantiſchen Jena. Hier iſt denn Angeſichts eines deutſchen Profeſſors (Ludens!), der ſich erdreiſtet hatte, „ſlawiſche Gottheiten" zur Beleuchtung der germaniſchen Mythologie heranzuziehen, „vielleicht die erſte lebendige Stimme gegen die Ungerechtigkeiten der Deutſchen von einem Slawen (Kollár, vgl. ihn ſelbſt S. 312) erhoben worden". Man beachte

übrigens, daß es wirklich proteſtantiſche „böhmiſche Brüder“, Paſtorenſöhne und Paſtoren (Palacký, Šafařik, Kollár) geweſen ſind, welche im beſten Glauben und rührender Hingabe die heute dem Evangelium ſo günſtige panſlawiſtiſche Bewegung einleiteten und durch ihre wiſſenſchaftlichen und poetiſchen Leiſtungen ſtützten! — Die auf S. 54 f. beſchriebenen Verſuche zur Einführung einer, der klaſſiſchen gleichwerthigen, nationalen (quantitirenden) ſlawiſchen Metrik gehen, noch dazu im Jahre 1818, kaum mehr auf Klopſtock zurück, welcher von dieſer Schrulle freizuſprechen iſt, ſondern auf F. H. Bothe's „antikes Silbenmaß“ (1812). Die deutſche Schreibart des alle ſlawiſchen Idiome beherrſchenden Autors iſt beſonders hervorzuheben. Doch ſollten Druckfehler, wie Seraphims (S. 91), in einem deutſchen gelehrten Buche nicht vorkommen. K. B.

Danmarks Riges Historie af **Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen.** Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag, Bogforlaget Ernst Bojesen.

Dies große Lieferungswerk, das in H. Z. 83, 329 ff. beſprochen wurde, nimmt einen rüſtigen Fortgang. Es haben jetzt auch die zweite und dritte Abtheilung zu erſcheinen begonnen; von erſterer liegen elf, von letzterer zehn Hefte vor. Die vierte Abtheilung iſt bedeutend gefördert worden, vom 9. bis zum 19. Hefte; nur die erſte, fünfte und ſechſte Abtheilung haben inzwiſchen keine Fortſetzung gefunden. Doch liegt das nicht an der Arbeit der Vf., ſondern an dem Plan der Veröffentlichung.

Die ſchon 83, 331 Anm. erwähnten elf Hefte der zweiten Abtheilung umfaſſen die Zeit vom Tode Waldemar's des Siegers (1241) bis zur Thronbeſteigung Waldemar Atterdag's (1340); die geſammte von Kriſtian Erslev (Profeſſor der Geſchichte an der Kopenhagener Univerſität) zu bearbeitende Partie reicht bis zum Ende des erſten Oldenburgers, Chriſtian's I. (1481). Das vorliegende Jahrhundert iſt wohl nicht gerade die bewegteſte, aber jedenfalls die traurigſte Zeit dieſer Periode, wenn nicht der ganzen däniſchen Geſchichte überhaupt. Der Größe der waldemariſchen Zeit folgt tiefer Verfall. Von den vier nächſten Nachfolgern Waldemar's ſtarben drei eines unnatürlichen Todes; vom vierten iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er das gleiche Schickſal erlitt. In dieſer Zeit umgrenzt zuerſt (1282) eine „Handfeſte“ die Macht des Königs. Dann verſucht Erich Menved (1286—1319) nach langen inneren Schwierigkeiten wieder eine große

auswärtige Politik, besonders gegenüber den deutschen Nachbarterritorien, unter denen er die Stellung der Waldemar-Zeit wiederzuerlangen bemüht ist. Er hat zeitweisen Erfolg; einige Jahre hindurch scheint es, als könne Dänemark wieder zu dominirender Stellung in den nordalbingischen Landen gelangen. Aber der König scheidet aus dem Leben, nicht ohne Zeuge gewesen zu sein des Scheiterns seiner Bestrebungen. Unter der Regierung seines unfähigen Bruders geht alles drüber und drunter. Das Reich geräth in den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts an den Rand des Untergangs, wird zeitweise zur größeren Hälfte aufgetheilt unter die Fremden. Die Entfremdung Schleswigs wird in dieser Zeit (Constitutio Waldemariana) dauernd festgelegt. E. weiß das alles in anziehender Erzählung und auf Grund eingehendster Sachkenntnis darzustellen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß er der Entwicklung der inneren Verhältnisse durchaus die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Mit Recht bleibt er aber bei der überlieferten und sachlich gar nicht zu erschütternden Ordnung, die Darstellung zu gliedern nach den Königsregierungen. Die Persönlichkeiten und ihre Bedeutung bzw. Bedeutungslosigkeit schneiden weit rascher und tiefer ein in den Gang der Entwicklung als die langsam sich verschiebenden zuständlichen Verhältnisse. Die letzteren erfahren innerhalb des hier behandelten Jahrhunderts ebenfalls eine wesentliche Umgestaltung, die aber weder mit seinem Beginne einsetzt, noch mit seinem Ende abschließt. Die Zahl der grundbesitzenden Bauern ist in raschem Rückgange begriffen. An ihre Stelle treten Pächter (Fæstebønder), die im Schutz der Großgrundbesitzer stehen und ihnen abgabenpflichtig sind. Es tritt dieses Verhältnis an Stelle von Stud, Leding und Inde (Abgaben-, Kriegs- und Dienstpflicht), die der freie Bauer der Krone schuldete, eine Umwälzung, wie sie sich, in der karolingischen Zeit beginnend, in den folgenden Jahrhunderten in Mittel- und Westeuropa vollzog. Der Kriegsdienst des freien Bauern verliert für den Staat seine Bedeutung; an seine Stelle tritt das Lehnwesen. Der Bauernstand wird militärisch und politisch bedeutungslos, und die Krone hat allein mit den Großen zu rechnen. E. hebt energisch hervor, wie sich die Umgestaltung vollzieht in engem Zusammenhang mit der Schutzbedürftigkeit des kleinen Besitzers, die gesteigert wurde durch die Unruhe der Zeiten. Eine wirthschaftliche Schädigung ist mit diesem Übergange nicht verbunden. Der gesammte Stand der Unfreien (Bryden und Trælle) aber wird geradezu wirthschaftlich gehoben, befindet sich

gegenüber seinem früheren Loose in besserem Stande; zum Theil nähert er sich dem Pächter. Politischer Niedergang bei wirthschaftlicher Hebung!

Die dritte Abtheilung der Geschichte Dänemarks ist unter zwei Verfasser vertheilt: Heise, Gymnasialdirektor in Wiborg, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte der dänischen Reformationszeit, schreibt die Geschichte der Jahre 1481—1536, die Regierungszeit der beiden letzten Unionskönige Hans und Christian's II. und die Friedrich's I., Interregnum, Grafenfehde und Eroberung des Reiches durch Christian III., Wilhelm Mollerup, der Direktor des dänischen Nationalmuseums, die Zeit von der Festsetzung Christian's III. bis zum Tode seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II. (1536 bis 1588). Diese Theilung hat vielleicht schwer umgangen werden können, aber der Sache kommt sie nicht zu gute. Eine der wichtigsten Perioden dänischer Geschichte, die nur im Zusammenhange verstanden werden kann, ist in zwei Theile zerrissen. Die Flucht Christian's II. (1523) wäre als Grenzpunkt erträglicher gewesen. Die vorliegenden Hefte der Abtheilung sind theils von Heise, theils von Mollerup geschrieben; jener behandelt König Hans, dieser Christian III. von 1536 bis zu seinem Tode. Die interessantesten Probleme der Zeit, Christian II. und die Grafenfehde, kommen also noch nicht zur Behandlung. Doch wurde die Jugendentwicklung Christian's II. und seine norwegische Thätigkeit von Heise eingehender dargelegt; zu des Vf. Urtheil über Christian II. Stellung zu nehmen, ist aber noch nicht möglich. Wohlthuend wirkt die Gerechtigkeit, die Mollerup Christian III. widerfahren läßt im Gegensatz zu der ungerechten und schiefen Beurtheilung, die dieser tüchtige und gewissenhafte Fürst so oft von dänischen Historikern seiner deutschen Anfänge wegen erfahren hat. Der Vf. sagt, es sei als sicher anzunehmen, daß Johann Ranzau der Urheber des Vorgehens gegen die Geistlichkeit im August 1536 gewesen; es wäre erwünscht, zu wissen, worauf er sich für diese Bemerkung stützt.

Fridericia setzt seine (die vierte) Abtheilung fort bis zur Einführung der absoluten Königsgewalt. Es ist die Zeit, in der Dänemark zusammenzuschwinden beginnt und hinter Schweden zurücktritt, mit diesem sogar um seine Existenz ringen muß. Dem äußeren geht der innere Zusammenbruch zur Seite. Die bisherige Staats- und Gesellschaftsordnung war in den schweren Krisen, die über das Reich hereinbrachen, unmöglich geworden. Der Vf. belegt das an den

Persönlichkeiten, die an leitender oder einflußreicher Stelle stehen. Ihre Bestrebungen und Geschicke werden klar dargelegt. Ein längere Auseinandersetzung ist der Kultur der Zeit gewidmet, besonders auch der geistigen. Gern hätte man zum Schluß der Regierungszeit Christian's IV. eine zusammenfassende Schilderung dieses Mannes und des Ergebnisses seiner 60jährigen Königszeit gehabt. Er ist doch der bedeutendste Oldenburger und trotzdem einer der am wenigsten glücklichen.

Die Ausstattung ist völlig auf der Höhe der früheren Hefte. Die Illustrationen sind künstlerisch vollendet, drängen sich aber, wie das ja bei derartigen Werken kaum zu vermeiden, manchmal geradezu störend auf. Schade, daß der Geschmack des großen Publikums eine derartige Befriedigung der Schaulust so hoch schätzt. Die zweite Abtheilung wimmelt von Siegel-, Wappen- und Schriftabbildungen; zahlreiche Bildchen mußten deutschen Vorlagen entnommen werden; für diese Periode dänischer Geschichte ist es in der That schwer, Illustrationsstoff zu liefern.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Axel Larsen. Kajserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Efter trykte og utrykte Kilder. 1ste Afsnit. Indtil Slaget ved Lutter am Barenberge. Kjøbenhavn, Gad. 1896. 147 S. 4°.

Des Vf. Arbeiten über den Kalmarkrieg konnten seinerzeit anerkennend besprochen werden (69, 139); leider ist das bei der neuen Arbeit nur unter sehr starken Vorbehalten möglich.

Unter den wichtigeren Partien der deutschen Geschichte ist kaum eine, die in Bezug auf wissenschaftliche Erforschung ein gleich ungünstiges Geschick erfahren hat wie der vielgenannte und im Volksbewußtsein ungemein lebendige Dreißigjährige Krieg („Kaiserkrieg" der Dänen). Nicht nur daß die konfessionelle Spaltung störend eingewirkt hat, es sind unter den größeren Darstellungen und den monographischen Arbeiten auch ungewöhnlich zahlreiche nonvaleurs, und von der systematischen Quellenpublikation kann man fast sagen, daß sie scheu um dieses Gebiet herumgegangen ist, der massenhaften Förderung lokalgeschichtlichen Stoffes über Deutschlands ausgestandene Leiden das Feld überlassen hat. Als ein Hauptwerk gilt Opel's dreibändige Arbeit über den Niedersächsisch-dänischen Krieg. Aber wer sich mit diesem groß angelegten Buche des forschungseifrigen Hallenser Historikers und besonders mit seinem 2. und 3. Bande

näher beſchäftigt, der wird zwar ſeine Hochachtung vor dem Umfang der Studien nicht nur gefeſtigt, ſondern geſteigert ſehen, zugleich aber ſich überzeugen, daß der Vf. nicht im Stande war, den maſſenhaften Stoff zu einem richtigen, geſchweige denn zu einem klaren Bilde zu verarbeiten. Opel's Werk kann weder von den diplomatiſchen Verhandlungen, noch von den kriegeriſchen Ereigniſſen in der Zeit der geſteigerten deutſchen Thätigkeit Chriſtian's IV. eine richtige Vorſtellung erwecken, und es muß geſagt werden, daß dieſe Periode des Dreißigjährigen Krieges einer vollſtändigen Neubearbeitung von Grund aus bedarf, wenn ſie in's rechte Licht gerückt werden ſoll, vor allem aber, daß auf Schritt und Tritt die monographiſche Forſchung einſetzen kann, um große und kleine Verkehrtheiten richtig zu ſtellen. Die Darſtellungen, die Villermont, Klopp u. A. geliefert haben, können auf keinen höheren Werth Anſpruch machen.

Inſofern hatte Larſen eine ſehr dankbare Aufgabe, und es wäre ja überhaupt für einen däniſchen Forſcher, der unmittelbar an einer Hauptquelle ſitzt, ganz beſonders lohnend, die Hergänge einmal in die richtige Ordnung zu bringen und ſie in den rechten Zuſammenhang zu rücken. Man darf ſagen, daß L. ſich dieſe Gelegenheit völlig hat entgehen laſſen. Seine Kräfte waren der engumgrenzten, leicht überſehbaren Aufgabe einer Geſchichte des Kalmarkrieges gewachſen; ſie erlahmten gegenüber den verwickelten politiſchen und militäriſchen Fragen des Deutſchen Krieges. L. kommt über Opel in weſentlichen Fragen nicht hinaus; vielfach ſchreibt er ihn aus, bringt ſogar für längere Partien wortgetreue oder wenig umgeſtaltende Überſetzungen. Wo er Abweichendes vorzutragen verſucht, iſt er kaum weniger oft im Unrecht als im Recht. Er hat allerlei Neues aus dem Kopenhagener Archiv beigebracht, aber das bezieht ſich ſo gut wie ausſchließlich auf kleine und kleinſte Fragen, beſonders der militäriſchen Organiſation. Andrerſeits hat er vieles und wichtiges, das Opel aus der genannten Quelle benutzte, aber entſtellend verwendete, entweder kaum wieder herangezogen oder aber in Opel'ſchem Lichte geſehen. Die Fachkenntnis des Militärs tritt mäßig hervor, viel weniger, als das in Jahn's vor nahezu 80 Jahren erſchienener Darſtellung der Fall war. Dieſe (Grundtræk til Christian den Fjerdes Krigshistorie II) iſt noch heute zwar nicht das eingehendſte, aber alles in allem genommen das beſte Werk, was wir über Chriſtian's IV. Deutſchen Krieg beſitzen. Und es iſt doch in ſo vielen Punkten verbeſſerungsbedürftig und verbeſſerungsfähig.

Der Vf. ſucht zunächſt die Entwicklung des däniſch-norwegiſchen Heerweſens zwiſchen dem Kalmar- und dem Kaiſerkriege (1612 bis 1625) darzulegen. Viel zu wenig wird da betont, daß das, was Chriſtian IV. auf dieſem Gebiete erſtrebte und erreichte, durchaus zurückblieb hinter der zu löſenden Aufgabe, eine wirklich leiſtungsfähige nationale Wehrkraft zu ſchaffen. Was verſucht und durchgeführt wurde, hielt ſich völlig in den Bahnen deutſcher Territorialeinrichtungen, während die ſchwediſche Wehrverfaſſung das richtige Muſter geweſen wäre. Viel energiſcher hätte hervorgehoben werden müſſen, daß es ſträflicher Leichtſinn von Seite des Königs war, mit ſolchen militäriſchen Vorbereitungen in den Deutſchen Krieg zu gehen. Man kann den Herrſcher nicht mit der ablehnenden Haltung des Reichsraths entſchuldigen. Chriſtian IV. hätte die deutſche Politik, die zu treiben er ſich entſchloß, entweder aufgeben oder ſich die unerläßlichen Machtmittel ſichern müſſen, nöthigenfalls auch gegen den Reichsrath.

In der Beſprechung der politiſchen Verhältniſſe, die S. 22—34 folgt, bleibt das entſcheidende Moment unklar, daß es Chriſtian's IV. niederdeutſche Territorialpolitik war, die ſein Beginnen diplomatiſch zum Scheitern brachte. Die Rolle des Erlöſers und Befreiers konnte ſchlecht übernehmen, der ſich bislang vor Anderen als Bedränger und Bedrücker gebärdet hatte. L. läßt völlig im Dunkeln darüber, daß die Biſthumspolitik des Königs zwei der wichtigſten niederſächſiſchen Territorialgewalten, Holſtein-Gottorp und Braunſchweig-Lüneburg, nicht nur entfremdete, ſondern geradezu verfeindete, und daß die ſelbſtändigen niederdeutſchen Städte allen Anlaß hatten, dem Beginnen des Königs kühl, ja mit regſtem Mißtrauen zuzuſehen. Die Glaubensgemeinſchaft bei der Entſchließung Chriſtian's IV. in den Vordergrund zu ſtellen, wie L. es thut, iſt hiſtoriſch entſchieden nicht haltbar. Unrichtig iſt die Darſtellung des Verhältniſſes zu den Niederlanden, falſch, wenn der Vf. ſchon im Jahre 1619 Spinola in die Pfalz einfallen und Tilly die Schlacht am weißen Berge ſchlagen läßt, ebenſo, wenn er vom engliſchen Volke ſagt, daß es für den Krieg gegen den Kaiſer geſtimmt geweſen ſei, wenn er behauptet, Chriſtian habe im Sommer 1624 auf die Anträge des engliſchen Geſandten eine rein ablehnende Antwort gegeben, wenn er, Opel folgend, dem Auftreten des franzöſiſchen Geſandten um die Jahreswende 1624/25 eine beſondere Wirkung zuſchreibt. Schärfer als Andere betont L. mit Recht die Eiferſucht Chriſtian's auf Schweden und Guſtav Adolf, wenn auch fraglich bleibt, ob

Chriſtian dem nordiſchen Nachbarn ein Fußfaſſen in Norddeutſchland überhaupt nicht zugeſtehen konnte, während er Guſtav Adolf's militäriſche Vorſchläge gelegentlich der Verhandlungen um eine evangeliſche Allianz wieder nur halbrichtig darſtellt.

In dem Kapitel „Rüſtungen" (S. 35—57), in dem auch die Stellung der norddeutſchen Territorien zum beginnenden Kriege zur Sprache kommt, werden Chriſtian's IV. Kriegsartikel ausführlich erörtert und mancherlei neue Einzelheiten über Aufſtellung und Organiſation des Heeres beigebracht. Eigenthümlicherweiſe aber iſt die doch ſo wichtige Zuſammenkunft des Königs mit dem Kurfürſten von Brandenburg in Zechlin völlig mit Stillſchweigen übergangen. Hervorgehoben ſei, weil in deutſchen Werken durchweg überſehen, daß das in Deutſchland auftretende Heer, abgeſehen von des Königs Hofſahne, ausſchließlich aus geworbenen Deutſchen beſtand; auch unter den Führern treten die Dänen völlig zurück. Erſt im Winter 1625/26 wurde ein national-däniſches Fußregiment aus der Landesbewehrung ausgehoben und iſt dann während der Dauer des deutſchen Feldzugs das einzige geblieben. In der „Beſprechung des Kriegsſchauplatzes und der militäriſch-politiſchen Stellung beim Ausbruch des Krieges" (558—570) wirkt das mangelnde Verſtändnis der Beziehungen zu den norddeutſchen Territorien abermals ſtörend und beeinflußt auch das ſtrategiſche Urtheil. Nicht aus ſtrategiſchen Gründen, wie L. will, folgt der König der Weſerlinie, ſondern weil er die Grenze des niederſächſiſchen Kreiſes gegen den weſtfäliſchen markiren bzw. decken will, und ſieht ſich in der Durchführung dieſer Operationen empfindlich geſtört durch die Neutralität Braunſchweig-Lüneburgs, die er zunächſt noch thunlichſt zu ſchonen ſucht. Der Vf. wird in ſeiner Auffaſſung beeinflußt durch die Vorſtellung, daß die „Harzberge" auf dem Wege von Hameln nach Hannover liegen, der Harz das ganze Gebirgsland von der Weſer bis zur Bode und Unſtrut umfaſſe. Über die „Begebenheiten bis zur Waffenruhe" (S. 71—93) und über „Wallenſteins Rüſtungen und erſten Vormarſch, ſowie die Braunſchweiger Verhandlungen und das königliche Heer im Frühling 1626" (S. 94—106) berichtet der Vf. im allgemeinen nach bekannten Quellen, bringt aber allerlei Militäriſches neu aus dem Reichsarchiv bei, beſonders die Ordre de Bataille S. 101. Die Kenntnis des kaiſerlichen Hofes von den im Werk befindlichen Plänen wird S. 94 zu ſpät angeſetzt. Das nächſte Kapitel „Mansfeld und Fuchs gegen Wallenſtein und die Schlacht bei Roßlau" (S. 107—118) zeigt eine

ſtarke Anlehnung an Opel, andrerſeits aber ganz unbegründete Abweichungen von ihm. Zerbſt wurde am 17. März, nicht am 17. April von den Königlichen beſetzt, wie ſich ja ſchon aus des Vf. eigener Darſtellung S. 113 ergibt, nach der Mansfeld am 12. April das Feuer auf die Schanzen an der Deſſauer Brücke eröffnete. Der gleiche Irrthum ſcheint S. 114 die Vorſtellung hervorzurufen, daß Wallenſtein's Vorſtoß gegen den Nordharz erſt Mansfeld und Fuchs an der Elbe die Hände freigemacht habe. Die Überrumpelung Goslars verſuchte Herzog Chriſtian in der Nacht vom 27. zum 28. März 1626 (Zeitſchr. d. Harzvereins 27, 284 ff.). Was L. S. 114 über Opel hinaus erzählt, möchte man belegt ſehen. S. 109 überſieht er, daß ſeit dem 16. März Chriſtian IV. nicht mehr in Rotenburg, ſondern in Wolfenbüttel ſein Hauptquartier hatte.

Die letzten Kapitel über „Herzog Chriſtian von Braunſchweig in Heſſen und Mansfeld's Zug nach Schleſien" (S. 118—132) und über „Chriſtian's IV. Vorrücken gegen Göttingen und die Schlacht bei Lutter am Barenberge" (S. 133—147) ſind, abgeſehen von vereinzelten Notizen, ganz abhängig von bekannten Darſtellungen und geben ſich, wie das auch in den früheren Theilen vielfach der Fall iſt, nicht die Mühe, auf die eigentlichen Quellen einzugehen, auch nicht auf die gedruckten. Die Darſtellung der Schlacht bei Lutter am Barenberge iſt beſonders reich an Verkehrtheiten, die Lichtenſtein nacherzählt werden, was ich hier nicht näher darlege, da ich es in einer Abhandlung in den Heidelberger Jahrbüchern behandelt habe. Störend iſt die Fahrläſſigkeit, mit der der Vf. im Einzelnen und Kleinen zu Werke geht. Die Ortsnamen, die doch leicht richtig zu bringen waren (Jahn begeht ſehr wenig Fehler), ſind häufig entſtellt: Bodenwerden ſtatt Bodenwerder (84), Walzrode ſtatt Walsrode (89), Res ſtatt Rees (99), Giſthorn ſtatt Giſhorn (110), Draunsfeld ſtatt Dransfeld (133), Gudersberg ſtatt Gudensberg (134), Höſtensleben ſtatt Hötensleben, Sommerchenburg ſtatt Sommerſchenburg, Wiedelach ſtatt Wiedelah (139, auf dieſer und den folgenden Seiten ſind auch die Daten in ziemlicher Unordnung, des Vf. Behauptungen mehrfach unbelegbar) ꝛc. Flußauf- und -abwärts wird häufig verwechſelt, ſo ab- ſtatt aufwärts von Hameln nach Höxter (76), ebenſo von Nienburg nach Minden (87), desgl. von Frankfurt nach Kroſſen (124), von Northeim nach Göttingen (141). S. 120 verläßt Herzog Chriſtian von Braunſchweig Göttingen und zieht „bei Kaſſel vorbei hinab gegen die Fulda mit der Abſicht, dieſen Fluß zu überſchreiten". Rechts und links und

anderes wird auch oft verwechselt. Schloß Kalenberg liegt nicht auf dem östlichen, sondern dem westlichen Leineufer (89); bei Roßlau kann man nicht von einem östlichen und westlichen, sondern nur von einem nördlichen und südlichen Ufer der Elbe sprechen (115); ebenso kann man wohl ein Schlesien südlich und nördlich, nicht aber ein solches östlich und westlich der Oder unterscheiden (126). Bei Lutter wurde nicht der linke, sondern der rechte Flügel Tilly's zum Weichen gebracht (144); daß dort die Wallenstein'schen Regimenter Carboni und Coloredo standen, hätte L. belegen sollen, da die bekannten Quellen davon nichts melden. Aus der Grafschaft Diepholz zieht man in die Grafschaft Hoya nicht südlich, sondern östlich oder nordöstlich (100). Havelberg liegt rechts von der Elbe; der General Fuchs kann also nicht diese Stadt räumen und sich auf das „östliche" Ufer der Elbe ziehen (124). S. 141 Z. 7 sollte es Ruhme statt Leine heißen. Nicht von Hornburg, sondern höchst wahrscheinlich von Schladen bricht Christian IV. gegen Northeim auf. Seine Tagebuchnotizen benutzt L. hier flüchtig[1]). Die Angaben über die Vertheilung der Regimenter auf den S. 135 und 139 stehen mit einander in Widerspruch. Die Korrektur hätte sorgfältiger sein können. Unverständlich macht den betreffenden Satz der Druck- bzw. Schreibfehler lukke statt lade auf S. 111 Z. 7.

Doch genug der Einzelausstellungen. Es ist zu beklagen, daß der Vf. nicht das liefert, was ihm an der Hand der Kopenhagener Archive und Bibliotheken zu erreichen möglich war und was wir noch nicht besitzen, eine klare, in der Einzeldarstellung und in der Gesammtauffassung korrekte Geschichte des Auftretens Christian's IV. im Dreißigjährigen Kriege. Was vorliegt, würde mit Dank entgegengenommen werden, wenn Jahn und Opel nicht vorhanden wären; aber da sie geschrieben hatten, mußte der Vf. über sie hinauskommen, durfte nicht auf ihrer Höhe bleiben.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

---

[1]) Der Druck des königlichen Kalenders (Danske Samlinger af Bruun og Nielsen II, 3, 377) hat zum 4. August: Marscherede H. M. med Armeen fra Schladen og »Kramperidts« uden for Lutter, als ob ein Ort Kramperidts existire. Es muß heißen: kamperede. „Der König marschirte mit der Armee von Schladen und kampirte draußen vor Lutter." Am Morgen des 5. August wird dieses nach dem Kalender zur Übergabe aufgefordert. Die handschriftliche Überlieferung des Kalenders ist eine sehr verderbte.

Drei Jahrhunderte russischer Geschichte. Von **Arthur Kleinschmidt.** Überblick der russischen Geschichte seit der Thronbesteigung der Romanow bis heute (1598—1898). Mit zwei geneal. Tafeln, einer Porträttafel und einer Karte. Berlin, Joh. Räde (Stuhr'sche Buchhandlung). 1898. VI u. 505 S.

Eine gute, zuverlässige Darstellung der Entwicklung unseres östlichen Nachbarstaates würde bei unsern immer lebhafter werdenden Beziehungen zu ihm und bei der Bedeutung Rußlands in der Weltpolitik unzweifelhaft einem dringenden Bedürfnis entsprechen; aber einem deutschen Forscher werden neben der Sprache die so ganz eigenartigen, nur aus voller Kenntnis der russischen Volksnatur zu verstehenden innern Verhältnisse des weiten Reiches mit seinen vielen, von einander so verschiedenen Völkerschaften fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Auch Kleinschmidt's Buch ist an der klippenreichen Aufgabe ebenso zerschellt wie viele seiner Vorgänger und bedeutet selbst im Vergleich zu den oberflächlichen Werken des verstorbenen Alex. Brückner einen Rückschritt. Zwar fehlt es nicht an der Kenntnis einiger russisch geschriebenen Quellen, aber die Sympathie mit russischen Verhältnissen im allgemeinen und den beiden letzten Kaisern im besondern ist so offenbar, daß selbst wichtige, aber für einen Freund Rußlands unbequeme Ereignisse verschwiegen werden. Mag man hingehen lassen, daß unter solchem Bestreben die Geschichte der vorpetrinischen Zeit verschoben wird, unerläßlich war wenigstens eine zusammenfassende Darstellung der russischen Politik in den letzten Jahrzehnten, nicht nur Deutschland gegenüber, sondern namentlich der schamlosen Wühlereien auf der Balkanhalbinsel. Woher hat K. die so sicher vorgetragene Weisheit, daß Hitrovo und Persiany in Bukarest und Belgrad ihre eigene Politik, oft im Widerspruch mit der des auswärtigen Amtes, gemacht hätten? Es ist doch viel mehr anzunehmen, daß die Centralstelle in Petersburg ihre sehr bestimmten Weisungen gegeben haben wird, denn Alexander III., dessen Festigkeit und Ehrlichkeit der Vf. über Gebühr rühmt, hätte ein so selbständiges Auftreten seiner Diplomaten nicht straflos hingehen lassen, wenn er es nicht selbst gebilligt hätte. Was dem aus Vorlesungen entstandenen Buche überhaupt fehlt, ist eine sichere Kenntnis oft des Wesentlichsten, und dazu kommt noch, um den Genuß zu verkümmern, die stilistisch mißlungene Darstellung: es ist schlechter Feuilletonstil.

A. B.

Handbuch für die Denkmalpflege. Von Dr. **J. Reimers**, Provincial-Konservator und Direktor des Provinzial-Museums in Hannover. Hannover, Theodor Schulze. 1899. 305 S.

Betrieb und Fragen der Denkmalpflege rücken immer mehr in den Vordergrund allgemeineren Interesses. Der Begründung einer eigenen Zeitschrift „Denkmalpflege" folgt ziemlich rasch ein „Handbuch für die Denkmalpflege" durch dessen Herausgabe die Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover sich um die Verbreitung kunstgeschichtlicher Kenntnisse und um die Hebung der Freude am Denkmälererhalten ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Reimers nähert sich in der alphabetischen Anordnung von Schlagwörtern der schon für das archäologische Wörterbuch von Heinrich Otte gewählten Stoffgliederung, geht aber wiederholt über das von letzterem Gebotene hinaus. Einer kurzen Erörterung der Hauptgesichtspunkte der Denkmalpflege schließt sich ein knapper Überblick über vor- und frühgeschichtliche Denkmäler an, deren einzelne Perioden sich nach den beigegebenen Tafeln gut auseinanderhalten lassen. Gleicher Kürze strebt die Darlegung über historische Denkmäler und über Bestimmung der Denkmäler zu. Auch die im Anhange mitgetheilten Anordnungen verschiedener Behörden über Denkmalpflege bleiben als beachtenswerthe Ergänzungen unserer Kenntnis derartiger Maßnahmen sehr willkommen. Den meisten Erläuterungen wird man beistimmen können; sie entsprechen überwiegend den Thatsachen sowie den neuen Forschungsergebnissen. Ab und zu begegnen wir Unrichtigkeiten, die in einem für Nichtfachmänner bestimmten Hilfsbuche mit peinlichster Sorgfalt vermieden werden sollten, weil solche Benutzer nicht so leicht mit eigenen Behelfen einen Irrthum richtig stellen können. Hierher zählt z. B. auf S. 28 die Auflösung der zweiten Abkürzung der untersten Zeile in et statt in eius; sie befremdet umsomehr, als die erste Abkürzung auf S. 29 gerade für et eine ganz andere richtige Form bietet. Ein einfaches Nachschlagen in Otte's „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters", aus welchem ja ohnehin die Abkürzungsbeispiele für's 11. und 12. Jahrhundert entlehnt zu sein scheinen, hätte eine solche Unrichtigkeit leicht vermeiden lassen. Ist bei der S. 29 gegebenen Zusammenstellung anderer Abkürzungen nicht bei as. = animas ein Druckfehler statt animus stehen geblieben, der ebenfalls durch Zuratheziehen des sonst berücksichtigten Otte sofort zu beheben gewesen wäre?

Die gegenseitige Beziehung der Fachausdrücke ist nicht durchwegs streng durchgeführt; so wird bei Kranzgesims (S. 165) auf Baustil und Gesims verwiesen, aber nur bei ersterem (S. 57), jedoch nicht bei letzterem (S. 125) dies Schlagwort gefunden. 575 Illustrationen unterstützen wirksam die Ausführungen, unter welchen man selten einen geläufigeren Fachausdruck vermißt. So fällt auf S. 163 das Fehlen des gebräuchlichen „Knospenkapitäl" auf, das selbst grundlegende Werke wie Bezold-Dehio, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Textband I, S. 674 und 675 mit Taf. 306—308, besonders berücksichtigen und erläutern. Ist es als mit „Knollenkapitäl" identisch gedacht, so sollte ein Hinweis darauf nicht fehlen. Daß die Einzelheiten der durch zahlreiche Proben veranschaulichten Trachten nicht näher erläutert werden, wird mancher als Mangel empfinden; über Gugel, Panzer, Helm, die doch auf manchem Denkmale der Plastik und Malerei sich finden und in ihren Formen oft von Werth für die Bestimmung der Entstehungszeit bleiben, fehlen die charakterisirenden Angaben vollständig. Immerhin wird das Handbuch für Denkmalpflege auch in seiner derzeitigen Gestalt von vielen mit Nutzen zu Rathe gezogen werden und bei einer neuen Auflage das Fehlende leicht nachholen können.

Wien. Joseph Neuwirth.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ähnlich wie neben unſerer Zeitſchrift die Hiſtoriſche Bibliothek, ſo hat jetzt neben dem Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft als eine Ergänzung dazu auch eine ſelbſtändige Serie von Schriften zu erſcheinen begonnen unter dem etwas umſtändlichen Titel: Studien und Darſtellungen aus dem Gebiete der Geſchichte, im Auftrage der Görres-Geſellſchaft und in Verbindung mit der Redaktion des Hiſtoriſchen Jahrbuchs herausgegeben von H. Grauert. Als erſtes Heft iſt erſchienen: Die „Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen.“ Eine Fälſchung des 19. Jahrhunderts. Von B. Böhm (114 S. 2 M.). Jedes Heft der neuen Publikation ſoll einzeln käuflich ſein, und die Hefte eines Jahres ſollen je zu einem Bande von etwa 20 Druckbogen vereinigt werden.

Von einem neuen Publikationsunternehmen, das der kgl. Hausarchivar Ernſt Berner ins Leben gerufen hat: Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern, iſt der erſte Band erſchienen, der zugleich einen Beitrag zum Jubiläum der preußiſchen Königswürde bietet: Aus dem Briefwechſel König Friedrichs I. von Preußen und ſeiner Familie, herausgegeben von E. Berner, Berlin, A. Duncker. 1901 (XXXII u. 450 S.).

Aus München wird das demnächſtige Erſcheinen einer neuen, illuſtrirten Monatsſchrift „Völkerſchau“, hrsg. von einem Fräulein Dr. Renz, unter Protektorat des Ehrendoktors der Univerſität München, Prinzeſſin Thereſe

von Baiern, angekündigt. Die neue Zeitschrift soll die Natur- und Kulturvölker der vergangenen Zeiten bis auf unsere Tage in Wort und Bild ihren Lesern veranschaulichen.

Mit einem neuen Programm tritt seit Januar dieses Jahres das jetzt in seinen 53. Jahrgang eintretende: Archiv für Stenographie hervor. Es wird jetzt herausgegeben von Dr. Curt Dewischeit und bezeichnet sich selbst als Monatsblatt für die wissenschaftliche Pflege der alten Tachygraphie und der neuzeitlichen Kurzschrift (Verlag von Thormann & Goetsch in Berlin, Preis 2,25 M. für das Halbjahr). Es will besonders die Erkenntnis der altgriechischen Tachygraphie sowie der Tironischen Noten zu fördern suchen und bisher ungelesene Urkunden in stenographischen Zeichen ediren. Es verspricht also auch den historischen Hülfswissenschaften ein nützliches Organ zu werden. Wir notiren aus dem ersten Heft die Artikel von C. Wessely: Ein epigraphisches Denkmal altgriechischer Tachygraphie, von F. Rueß: Aufgaben der tironischen Notenforschung und von A. Junge: Gerhard van Swieten als Stenograph.

Der Verlag von A. Duncker, Berlin, kündigt das Erscheinen einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte an, hrsg. von M. Koch, dem bisherigen Redakteur der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte.

Im Verlage von Ed. Avenarius zu Leipzig beabsichtigt der neue Ordinarius für historische Geographie an der Berliner Universität, W. Sieglin, eine neue Sammlung erscheinen zu lassen unter dem Titel: Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Als Heft 1 und 2 wird eine Schrift von Sieglin selbst angekündigt: Die Entdeckungsgeschichte von England im Alterthum, und von D. Detlessen: Die Beschreibung Italiens in der Nat. hist. des Plinius und ihre Quellen.

Für März d. J. wird von der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig das erste Heft einer neuen Zeitschrift angekündigt unter dem Titel: Beiträge zur alten Geschichte, hrsg. von C. F. Lehmann. Sie sollen „die innere Einheitlichkeit des Gesammtgebietes der alten Geschichte vom alten Orient bis in die spätrömische und frühbyzantinische Zeit möglichst betonen und politische wie Kultur- und Wirthschaftsgeschichte gleichmäßig berücksichtigen". Sie sollen in zwanglosen Heften, die, wie auch die darin erscheinenden Abhandlungen, einzeln abgegeben werden, erscheinen, und je drei Hefte sollen einen Band von ca. 30 Bogen zum Preise von 20 M. bilden.

Hoffentlich stehen sich diese beiden neuen Unternehmungen auf dem Gebiete der alten Geschichte nicht gegenseitig im Wege; es wäre wohl rathsam, daß das zweite sich in eine richtige Zeitschrift verwandelte, ein Centralorgan für alte Geschichte, das uns in Deutschland bisher fehlt.

In Hannover hat der dort seit 2 Jahren bestehende Verein für die Geschichte der Stadt Hannover seine Zeitschrift, die „Hannoverschen Geschichtsblätter", aus einer Wochenschrift in eine Monatsschrift umgewandelt.

Zu den vielen englischen Monatsschriften hat seit October vorigen Jahres eine neue zu erscheinen begonnen unter dem Titel: The Monthly Review, edited by Henry Newbolt (published by John Murray in London) Preis 2,50 sh. pro Heft, 1,10 £ pro Jahr.

Seit Januar d. J. erscheint in London, hrsg. vom Anthropologischen Institut daselbst, eine neue Zeitschrift: Man, a monthly record of anthropological science.

Über den Streit um die neue historische Methode läßt sich jetzt auch ein schwedischer Historiker vernehmen. Nils Edén bringt im 3. Heft der Historisk Tidskrift 1900 ein sorgfältiges Referat, das zugleich den Standpunkt des Berichterstatters erkennen läßt. E. stellt sich in der Erörterung der aufgeworfenen Fragen auf die Seite der Gegner Lamprechts, dem er unter anderem gewaltsame Schematisirung und Unklarheit vorwirft. In Übereinstimmung mit der vom Herausgeber dieser Zeitschrift geäußerten Ansicht sieht er den Gegensatz der alten und neuen Richtung in letzter Linie bedingt durch den Gegensatz der Weltanschauung. Ohne Lamprecht's Theorien zu acceptiren, glaubt er aber doch den Werth seiner Schriften höher anschlagen zu müssen, als es die Mehrzahl der deutschen Kritiker gethan hat; sie bedeuten, meint er, trotz ihrer Mängel eine gesunde Reaktion gegen die überwuchernde Detailforschung und zeigen, wie dringend nothwendig eine stärkere Berücksichtigung der sozialpsychischen Faktoren des geschichtlichen Lebens ist. M. J.

Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 57, 1 enthält einen Aufsatz von H. Kolb: „Der Kampf um's Dasein" in der belebten Natur, insonderheit auch für den Menschen. Verfasser sucht zu zeigen, inwieweit jenes Gesetz auch für den Kulturmenschen gilt, indem er jedoch den rohen materialistischen Uebertreibungen desselben in unserm theils kapitalistisch, theils sozialistisch verwirrten Zeitalter entgegentritt und demjenigen Volk, dem in die Menschen sich gegenseitig in ihrem Streben zum Höheren am energischsten unterstützen, die besten Chancen für die Zukunft im Wettbewerb der Völker zuerkennt.

In der Zeitschrift für Socialwissenschaft 4, 1 kommt Ammon: Der Ursprung der socialen Triebe, auf den von uns H. Z. 85, 343 erwähnten Artikel von Schultze zurück und protestirt gegen die Zurückführung der socialen Triebe, nach der Theorie von Schultze-Sutherland, auf den Geschlechtstrieb, der nicht einmal mit den Familientrieben etwas zu thun habe. Ebendort behandelt A. Vierkandt: Die Verbreitung der Sklaverei und

ihre Ursachen, im Anschluß an das Buch von Nieboer: Slavery as an industrial system, Haag 1900.

In der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1900 gibt Anton E. Schönbach werthvolle Anregungen zu einem wissenschaftlichen Betriebe der Volkskunde in den Alpen; er fordert u. a. mit Recht, daß auch die lebende Volksreligion in den Kreis dieser Studien mit aufgenommen werden müsse und daß zur methodischen Vorbildung der Forscher ein akademischer Mittelpunkt, etwa in Innsbruck, geschaffen werden sollte.

Aus Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 20 (75), 6 notiren wir einen Artikel von A. Tille: Getreide als Geld (namentlich im Mittelalter).

Die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 11. Januar enthält einen anonymen, aus Rom datirten Artikel: Das Preußische historische Institut in Rom. Verfasser bemängelt, abgesehen von Personalfragen, auf die hier einzugehen wir keine Veranlassung haben, prinzipiell die vor einiger Zeit erfolgte Übernahme des Instituts auf die preußische Archivverwaltung und befürwortet selbst die Umwandlung in ein allgemeines deutsches Reichsinstitut für Italien, nicht nur für die Vatikanischen Sammlungen, das namentlich auch hervorragenden jungen Historikern unter bewährter Leitung zu höherer Ausbildung dienen könne. Auch wir würden eine weitere Ausbildung der historischen Institute, aber nicht nur für Italien, sondern womöglich auch für Paris und andere Hauptstädte der durch ihre Beziehungen zu Preußen und anderen deutschen Staaten historisch wichtigsten Länder im Interesse der historischen Forschung natürlich auf's Freudigste begrüßen. Aber da es bei solchen Instituten doch immer einmal auf Ausbeutung der archivalischen Schätze anderer Länder für die deutsche Geschichte und anderseits auf sachverständige Erleichterung dieser Studien, soweit sie privatim von deutschen Gelehrten unternommen werden, ankommen würde, so scheint uns die Angliederung dieser Institute an die Archivverwaltung und die Besetzung der Stellen in erster Linie durch geschulte, natürlich zugleich wissenschaftlich tüchtige Archivbeamte doch das entschieden Zweckmäßigste. Hervorragende junge Historiker aber sollte man durch Reisestipendien und eben durch sachverständige Erleichterung ihrer selbst gewählten Arbeiten unterstützen, nicht sie in eine Schule zwängen und mit mehr oder weniger mechanischen Arbeiten belasten. (Vgl. übrigens den Bericht über das Historische Institut in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 4.)

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir noch einen Artikel von P. Holzhausen: Der Urgroßväter Jahrhundertfeier (wahrer Termin der Jahrhundertwende. Ältere Säkularfeiern. Ausblick in die Welt von 1801. Nummern vom 28. und 29. Dezember 1900. Fortsetzung Januar 1901). Vgl. dazu einen Rückblick auf's vergangene Jahrhundert

in den Nummern vom 2. Januar ff. 1901: Centenarbetrachtungen von *XENOΣ*. — Ebendort, in der Beilage vom 29. Dezember, findet ſich ein kleiner Aufſatz von H. Schiller: Werden und Vergehen politiſcher Anſchauungen, und in der Beilage vom 5. Februar 1901 von P. Albert: Archivinventar und Geſchichtsforſchung (Hinweis auf das Erſcheinen des 1. Bandes der Inventare des großherzogl. Badiſchen General-Landesarchivs und Hervorhebung des Nutzens, der durch ſolche Inventare der Geſchichtsforſchung erwächſt).

Aus dem Hiſtoriſchen Jahrbuch 21, 4 notiren wir noch einen kleinen Artikel von G. Schnürer: Zum Streite über Lamprecht's Deutſche Geſchichte, ein Referat über die unſern Leſern hinlänglich bekannten Streitſchriften. — In den Pädagogiſchen Studien 22, 1 wirft P. Zillig die Frage auf: Wozu treiben wir Geſchichte? Eine Buchanzeige, zugleich ein Beitrag zur Geſchichtlichen Bildung I (eine zu günſtige Beſprechung der Schiller'ſchen Weltgeſchichte). — Wir notiren noch aus der neuen Zeitſchrift „Deutſche Stimmen“ 2, 19 von Traub: Eine neue Geſchichtsphiloſophie (sc. Wieſengrün's Buch über den Marxismus ꝛc.); aus dem „Lotſen“ 1, 12 von Th. Achelis: Die ſozialpſychologiſche Perſpektive in der Weltgeſchichte; aus der Revue scientifique vom 26. Januar von R. Lévy: L'évolution de la science à travers les siècles; und von F. Regnault: L'évolution du costume; aus den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 22, 4 von R. Altamira: La reforma de los estudios históricos en España.

In der Revue Philosophique, Januar 1901, behandelt V. Brochard: La morale ancienne et la morale moderne (große Verſchiedenheit beider) und F. Le Dantec: La définition du l'individu (ſucht eine neue naturwiſſenſchaftliche Definition des Individuums zu geben, die bisher überhaupt fehlte (Schluß im Februarheft).

Aus Blackwoods Magazine 1023 notiren wir einen Aufſatz: The foible of comparative literature; aus dem Centralblatt für Bibliotheksweſen 18, 1/2 von E. Kühnemann: Zur Aufgabe der vergleichenden Literaturgeſchichte (im Anſchluß an das Buch von Betz: La littérature comparée, Straßburg 1900, betont die philoſophiſche Seite der Aufgabe; vgl. dazu einen Artikel von L. P. Betz ſelbſt: Literaturvergleichung, im Literariſchen Echo 3, 10); aus der Zeitſchrift „Die neueren Sprachen“ 8, 8 ff. von R. Lenz: Über Urſprung und Entwickelung der Sprache. Aus dem Globus 78, 22 u. 23 von Winternitz: Völkerkunde, Volkskunde und Philologie.

In der Revue de théologie et de philosophie 1900, 5/6 behandelt R. Favre: Le Christ historique, d'après W. Herrmann (Analyſe der Schriften des Marburger Theologen). — In der Revue internationale de théologie 33 ſetzt Biſchof Weber ſeine Betrachtungen fort über: Chriſten-

thum und Antichriſtenthum in der Wiſſenſchaft. (2. Der Pantheismus mit und ohne Transcendenz. Spinoza und Moriz Carrière. Der Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Die Tübinger hiſtoriſche Schule und die Geſchichtlichkeit des Chriſtenthums. Zeller's Gottesbegriff.) Gegen Zeller und ſeine Angriffe auf den Wunderglauben richtet ſich hauptſächlich die Polemik Weber's. — Sehr zahlreich ſind in faſt allen theologiſchen Zeitſchriften, proteſtantiſchen wie katholiſchen, Artikel über Harnack's „Weſen des Chriſtenthums"; ſie einzeln anzuführen, können wir hier unterlaſſen.

Die Katholiſchen Schweizer Blätter 16, 4 enthalten die Fortſetzung von K. Holder's: Studien zur Methodik in der antiken Hiſtoriographie (Behandlung der alten Geſchichte von den Hiſtorikern bis in's 19. Jahrhundert (vgl. die Notiz H. Z. 85, 536), und den Schluß eines Artikels von G. Boſſard: Die thatſächlichen und rechtlichen Grundlagen des Privatbeſitzes, mit Berückſichtigung ſeines Einfluſſes auf die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe.

In der Theologiſchen Quartalſchrift 83, 1 findet ſich ein Artikel von Schanz: Zauberei und Wahrſagerei. Ein religionsgeſchichtliches und pſychologiſches Problem (Überſicht über die verſchiedenen Zeiten und Kulturen).

Neue Bücher: Schiller, Weltgeſchichte. II. Geſch. des Mittelalters. (Stuttgart, Spemann. 10 M.). — Helmolt, Weltgeſchichte VII. Weſteuropa I. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inſt.). — Heydenreich, Bedeutung der Stadtarchive. (Erfurt, Keyſer.) — Ingram, Critical examination of Irish history, 2 vols. (London, Longmans & Co. 1 l. 4 sh.)

Alte Geſchichte.

Einen intereſſanten Bericht über ſeine im Winter 1899/1900 nach der Oaſe Siwe (Ammonium) und nach Nubien (altägyptiſche Feſtungen bei Halfa) unternommene und ergebnisreiche Reiſe erſtattet G. Steindorff in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, Philol.-hiſtor. Kl. 1900, 5.

In dem in der Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft 54, 3 veröffentlichten Aufſatz von W. Foy: Altperſiſches und Neuelamiſches intereſſirt uns vorwiegend der Abſchnitt IV: Über das Alter der ap. Keilſchrift, worin die Einführung derſelben auf Darius zurückgeführt wird. Ebenda beſpricht O. Braun einen ſyriſchen, aus dem Griechiſchen überſetzten Bericht über Neſtorius, und H. Winckler vertheidigt gegen Prätorius ſeine Erklärung des ſabäiſchen Šams als Appellativum im Sinne von „Göttin".

Einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte des Seleukidenreiches unter Antiochos IV. Epiphanes auf Grund zweier jüngſt in's Berliner Muſeum

gekommener Inſchriften bietet U. Köhler: Zwei Inſchriften aus der Zeit Antiochos' IV. Epiphanes in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1900, 50—52. Hierher gehören auch die ſchon früher angezeigten Unterſuchungen von B. Hauſſoullier über die Beziehungen der Seleukiden zum Tempel des Didymäiſchen Apollo, wovon der zweite Artikel in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne 24, 4 erſchienen iſt. Hier wird gezeigt, daß Milet unter Antiochos I. Soter den Seleukiden verloren ging, erſt ptolemäiſch war und dann unter die Herrſchaft des Tyrannen Timarchos kam.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 3, 4 findet ſich die Fortſetzung von H. Steinthal's Allgemeiner Einleitung in die Mythologie. II. Geſchichte der Mythologie.

Im Supplementband 8, 1 u. 2 des Philologus beſpricht Th. Lenſchau ausführlich die Zeitfolge der Ereigniſſe von Ende Sommer 411 bis zur Arginuſenſchlacht. Verſuch einer Chronologie der Jahre 411—407 auf Grund der zeitgenöſſiſchen Darſtellung Xenophon's, da Diodor's Angabe nimmermehr den Grund für eine genaue Feſtſtellung der Zeitfolge abgeben könne.

Aus Philologus 59, 4 notiren wir F. Suſemihl: Die Zeit des Hiſtorikers Kratippos; Th. Büttner-Wobſt: Studien zu Polybios. I. Anordnung einiger Excerpte des 21. Buches; H. Blümner: Neue Fragmente des Edictum Diocletiani; M. Maaß: Zur heroniſchen Frage (die Lebenszeit Heron's wird in die Ptolemäerzeit geſetzt); A. Dyroff: Abaris (deſſen Idealſchilderung auf Herakleides Ponticos zurückgeführt wird).

Aus dem Rheiniſchen Muſeum für Philologie 56, 1 notiren wir H. Uſener: Italiſche Volksjuſtiz; S. Sudhaus: Jahrhundertfeier in Rom und Meſſianiſche Weisſagungen; A. Dieterich: ABC-Denkmäler; A. Schulten: Zur lex Manciana; P. Wendland: Eine Dräſeke'ſche Hypotheſe (betrifft den Bericht, den Epiphanius in ſeiner 392 verfaßten Schrift über Maße und Gewichte von der Entſtehung der griechiſchen Bibelüberſetzung gibt) und C. Wachsmuth: Ehrendekret der Provinz Aſia.

Aus dem Hermes 36, 1 (1901) notiren wir D. Detleſſen: Die Quellenſchriften, insbeſondere die lateiniſchen, in Bd. 10 der nat. hist. des Plinius; O. Seeck: Zur Chronologie des Kaiſers Licinius, der am 11. Nov. 308 die Kaiſerwürde empfing, i. J. 324 abdankte; W. Radtke: Ariſtodem's *ἐπιγράμματα Θηβαικά*; H. Diels: Die Olympionikenliſte aus Oxyrhynchos, wo die bisher verſchieden gedeuteten Vermerke *ὁ κρατη* (ſo, nicht *κροτις*) *ὁ φιλισ*, *ὁ καλλισ* in *οὕτως Κράτης*, *οὕτως Φίλιστος οὕτως Καλλιαθένης* aufgelöſt und darin Grammatikernoten erkannt werden, die mit dem üblichen *οὕτως* die Autoritäten, welche den betreffenden Siegernamen verbürgen, namhaft machen; W. Chriſt: Bacchylides und die Pythiaden-

rechnung; F. Hiller v. Gärtringen und C. F. Lehmann: Gewichte aus Thera; F. Hiller v. Gärtringen: Eine Karneenfeier in Thera.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1900, Sept.-Okt., ſtellen A. Wilhelm das C. I. A. II, 224 veröffentlichte Fragment her, worin er mit großer Wahrſcheinlichkeit ein zu Gunſten der i. J. 348 von Philipp vertriebenen Olynthier gefaßtes Dekret der Athener erkennt, und dann Clermont-Ganneau ein von Bliß jüngſt aus Eleutheropolis in Paläſtina veröffentlichtes Inſchriftfragment her, worin er ein Dekret zu Ehren der Königin Arſinoe, der Gemahlin des Ptolemäus' IV., erkennt. Dann ſind weiter die Berichte aus Afrika beachtenswerth und zwar von A. L. Delattre: La nécropole punique voisine de la colline de Sainte-Monique à Carthage, und von Gauckler Notes sur les fouilles exécutées dans le Sahara Tunisien. Schließlich gibt W. Helbig: Observations sur les ἱππεῖς Athéniens.

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1900, 2 notiren wir J. Rouvier: Le temple de Vénus à Afka; St. Gſell: Notes sur diverses antiquités d'Algérie und de Laigue: Nouvelles découvertes archéologiques dans la province de Drenthe.

In der Revue des études grecques 53/54 beſpricht M. Holleaux: Un prétendu décret d'Antioche sur l'Oronte das in den Inſchriften aus Pergamon 160 B publizierte Dekret mit vielen werthvollen Bemerkungen zur Geſchichte des Antiochos IV. Epiphanes und des Eumenes von Pergamon und verſucht dasſelbe Athen zuzuweiſen.

Aus The classical Review **14**, 8 u. 9 (1900) notiren wir A. Fairbanks: On the festival Epidauria at Athens; W. Rhys Roberts: The literary circle of Dionysius of Halicarnassus; J. A. R. Munro: On Strabo XII, 3, 38 (ein Verſuch, die vielberufene Stelle über die Gefangennahme und den Tod des Arſakes zu erklären, der nach Munro einer der Söhne des Königs Pharnakes iſt) und Ch. Waldſtein: The Argive Heraeum and Bacchylides XI, 43—84.

Aus Hermathena 24 (1900) notiren wir H. J. Lawlor: Two Notes on Eusebius. 1. The Memoirs of Hegesippus. 2. Some Chronological Errors; J. G. Smyly: On the fixed Alexandrine year, deſſen Beginn auf das Jahr 26/25 v. Chr. fixirt wird, wobei angenommen wird, daß der 1. Intercalartag im Jahre 22 v. Chr. eingeſchoben wurde.

Im American Journal of Archaeology 4, 2 u. 3 berichten R. B. Richardſon über die an der Quelle Pirene bei Korinth unternommenen Ausgrabungen und H. N. Fowler über Archaeological news. Notes of recent excavations and discoveries; other news. Ch. J. O'Connor ſucht das öfter erwähnte Tribunal Aurelium mit dem Graecostasis oder

Graecostadium genannten Bau hinter den Rostra auf dem Forum Romanum zu identificiren.

Die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 3, 3 (1900) bringt einen Bericht von B. Staes über die Ausgrabungen in Sunion (mit mehreren wichtigen Inſchriften) und die Veröffentlichung einer Inſchrift aus Thuria durch A. Wilhelm und dreier neuer Volksbeſchlüſſe der Stadt *Κοτύρτα* durch K. Kuruniotes.

In der Zeitſchrift für Numismatik 22, 4 beſpricht H. Dreſſel einen altgriechiſchen Münzfund aus Ägypten und ſetzt denſelben mit zwei ähnlichen, früher gemachten Fnnden in Verbindung, um daraus wichtige Schlüſſe auf den Verkehr und Handel Ägyptens mit dem ägäiſchen Meer, Griechenland und Kleinaſien zu ziehen.

In der Revue numismatique 4, 4 macht uns D. E. Tachella mit einem König Acroſander, den er für einen Getenkönig hält, bekannt, und A. Degrand edirt Münzen aus Moeſia inferior und Thrakien, wodurch die Reihe der bereits bekannten Statthalter um einige Namen vermehrt wird. Endlich unterſucht S. Reinach Le prix du blé dans l'édit de Dioclétien.

Intereſſante Funde römiſcher Münzen in Dänemark und zwar 1. 255 Denare vorwiegend antoniniſcher Zeit, darunter eine ſeltene Münze der Fauſtina, und 2. eine Goldmedaillon des Kaiſers Conſtantin's II. beſpricht C. Jørgenſen in Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 15, 2 (1900).

In den Abhandlungen der Kgl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 20, 3 findet ſich eine längere Arbeit von H. Peter über den Brief in der römiſchen Literatur.

In den Blättern für das Gymnaſialſchulweſen, hrsg. vom Bayeriſchen Gymnaſiallehrerverein, 36, 3/4 (1900) beſpricht H. Schneider Tacitus Germania VI, 6 und überſetzt coniuncto orbe mit: „in ſo enggeſchloſſenen Haufen (Quarré)“; dieſe den Germanen eigenthümliche Schlachtordnung der Reiterei, welche ein dichtes Aufgeſchloſſenſein bedingte, führt den Verfaſſer zu einer Darlegung der bei Römern und Germanen verſchiedenen taktiſchen Verwendung der Reiterei.

Sechs zur Geſchichte des römiſchen Germaniens nicht unwichtige Steine aus Stockſtadt aus den Jahren 166 bis 181 n. Chr. veröffentlicht J. Fink in den Blättern für das Gymnaſial-Schulweſen 36, 9 u. 10.

Aus der Rendiconti della Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 9, 5—6 (1900) notiren wir L. A. Milani: Locus sacer, mundus e templum di Fiesole e Roma; L. Savignoni: Lavori eseguiti in Creta della Missione archeologica Italiana dal 9 novembre al 13 dicembre 1899.

Aus den Notizie degli Scavi 1900, Juli-September, notiren wir M. Roſtovtſew und D. Vaglieri: Alveo del Tevere; A. Sogliano: Pompei. Relazione dei lavori eseguiti duranti il mese di luglio — settembre 1900; P. Orſi: Gela. Frammenti archeologici; Siracusa. Nuovo Artemision a Scala Greca; G. Boni: Roma. Esplorazioni nel Comizio; O. Quagliati: Matera. Avanzi di stazione preistorica e necropoli ad incinerazione, nel Materano; Taranto. Relazione degli scavi archeologici che si eseguirono nel 1899 in un abitato terramaricolo, allo Scoglio del Tonno, presso la città und A. Negrioli: Sarsina. Avanzi di grandioso edificio di età romana scoperti entro la città.

Aus den Studi e documenti di storia e diritto 21, 1—3 (1900) notiren wir G. Borſelli: Le imposte indirette di Roma antica.

Aus der römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Alterthumskunde und Kirchengeſchichte 14, 4 erwähnen wir A. de Waal: Die Cömeterial-Baſiliken Roms um die Wende des 8. Jahrhunderts nach dem Liber Pontificalis und J. P. Kirſch: Anzeiger für chriſtliche Archäologie.

Aus der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 23, 4 notiren wir P. Monceaux: Chronologie des œuvres de saint Cyprien et des conciles africains du temps.

Aus der neuaufgefundenen unkorrigirten Handſchrift des Commentars des Biſchofs Victorinus in Pettau über die Apokalypſe des Johannes gibt intereſſante Proben D. Haußleiter: Beiträge zur Würdigung der Offenbarung des Johannes und ihres älteſten lateiniſchen Auslegers Victorinus von Pettau (Feſtreden der Univerſität Greifswald nr. 9). Daraus erhellt, wie ſehr der Bearbeiter des Victorinus'ſchen Commentars Hieronymus dieſen entſtellt, beſchnitten oder mit Zuthaten verſehen hat — und in dieſer Bearbeitung lag uns bisher ausſchließlich Victorinus vor — und wie auch Victorinus in den Geiſteskampf ſeiner Zeit eingegriffen und namentlich Marcions Verwerfung des alten Teſtaments bekämpft hat.

Neue Bücher: Zimmern, Bibliſche und babyloniſche Urgeſchichte. [Der alte Orient II, 3.] (Leipzig, Hinrichs. 0,60 M.) — Streck, Die alte Landſchaft Babylonien. I. (Leiden, vorm. E. J. Brill. 5 M.) — Breaſt-ed, A new chapter of the life of Thutmose III. (Leipzig, Hinrichs. 6,50 M.) — Dittenberger, Sylloge inscriptionum graecarum. III. (Leipzig, Hirzel. 14 M.) — Nieſe, Die Welt des Hellenismus. (Marburg, Elwert.) — Oſiander, Der Hannibalweg, neu unterſucht. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Rauſchen, Das griechiſch-römiſche Schulweſen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidenthums. (Bonn, Hanſtein. 1,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

A. Goetze veröffentlicht in der Zeitschr. für Ethnologie 32, 4 neolithische Studien, die für die Vorgeschichte von Norddeutschland, besonders der Mark Brandenburg, bedeutsam erscheinen. — Auf die Ausgrabung zweier römischer Kastelle bei Nassenfels an der Schutter und Altkirch, römischer Landhäuser bei Baisweil in der Nähe von Kaufbeuren macht das Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 48, 12 aufmerksam.

Die Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde (1900/1 Nr. 4) bringen einen Bericht über die Neuerwerbungen des Wiesbadener Museums. In den Annalen (31, 2) des Vereins handelt C. L. Thomas über den Ringwall auf dem Hofheimer Kapellenberg; E. Ritterling beschreibt einen Fund von Denaren römischer Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts, F. Michel endlich stellt die älteren Nachrichten über die Sporkenburg und die ehemalige Vogtei Denzerode bei Ems übersichtlich zusammen.

In der Zeitschrift für Numismatik (22, 4) liefert J. Menadier einige Nachträge zu seinem früher erwähnten Aufsatz (vgl. 84, 538) über den Münzenschatz der St. Michaelskirche in Fulda. Ebendort bespricht er einen Pfennig des Kaisers Karl III. (vgl. auch Castellane über einen solchen aus der Zeit Ludwig's des Stammlers, Revue numismatique 4e sér., 4). H. Dannenberg beschreibt einen auf der Insel Usedom gemachten Fund früh- und spätmittelalterlicher Denare; in einer zweiten Abhandlung verzeichnet er die Namen mittelalterlicher Münzmeister: man bedauert, daß der Verfasser seine Studie nicht weiter ausgeführt hat.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 9, 3/4 und in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abth. 21) setzt sich J. Cramer mit den Beurtheilern seiner „Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte" auseinander. Die dort vorgetragenen Ansichten werden freilich durch ihre Wiederholung keineswegs richtiger oder auch nur haltbarer; vgl. auch L. Schmidt in der Hist. Vierteljahrschrift 4, 1.

Recht geeignet zur Einführung wie zu raschem Überblick sind zwei neue Bändchen der Sammlung Göschen (Nr. 124 u. 126. Leipzig 1900). In dem ersten behandelt F. Fuhse die deutschen Alterthümer bis zum Ausgang der Merovingerzeit, das zweite von R. Much bringt eine deutsche Stammeskunde. Mit gedrängter Kürze fassen beide die Resultate der neueren Forschung zusammen, ohne durchweg die eigene auszuschließen. Am werthvollsten jedenfalls ist der Abriß von Much, dem man weitere Ausgestaltung wünschen möchte, um für das vergriffene Buch von Zeuß und für Bremer's Übersicht einen Ersatz zu erhalten. Fuhse's Kompendium vermag nicht durchgängig zu befriedigen; bei den Abschnitten über das

Staats- und Rechtsleben erheben sich mancherlei Bedenken. Es ist z. B. offenbar unrichtig, schon für die Merowingerzeit „in jeder Provinz Sendbotenbezirke zur Überwachung der Staatsdiener und zur Regelung der Verwaltung" anzunehmen (S. 139), wie man auch nach der Untersuchung von Havet dem Merowingerkönig nicht mehr den Titel eines vir inluster beilegen sollte (S. 142). E.

Eine Reihe bedeutsamer Aufsätze enthält der neue Band der Zeitschr. der Savigny-Stiftung (Germ. Abth. 21). In geistreicher Interpretation des 25. Kapitels der taciteischen Germania will R. Sohm die liberti als die unfreien Diener der Großen und Könige erkennen lehren. H. Brunner hat kritische Bemerkungen zur Geschichte des germanischen Weibererbrechts beigesteuert, H. Geffcken solche zum deutschen Wasserrecht. Ausgebreitete Belesenheit kommt dem Aufsatz von E. v. Moeller zu gute, der die Rechtssitte des Stabbrechens von ihrer ersten Erwähnung in der Lex Salica bis in's 19. Jahrhundert hinein verfolgt. U. Stutz endlich zeigt E. Mayer's „Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis 14. Jahrhundert" an. Nicht ein Urtheil will er fällen, sondern über die hauptsächlichsten Ergebnisse des eigenartigen Werkes Bericht erstatten, sodaß nur selten — vielleicht zu selten — der ablehnende Standpunkt des Referenten erkennbar wird. Eingeschaltet sind Anzeigen von F. Kiener's Verfassungsgeschichte der Provence (vgl. 83, 549) und Ph. Heck's Aufsatz über die Biergelden (aus der Halle'schen Festschrift für Dernburg), dessen Resultaten Stutz keineswegs zustimmt (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Die Grundlagen der mittelalterlichen Verfassung Deutschlands und Frankreichs. Weimar, Böhlau's Nachf. 1900. 60 S.).

An zwei Stellen kommt B. Krusch noch einmal auf das Martyrologium Hieronymianum zurück. In erneuter Auseinandersetzung mit Duchesne (vgl. 85, 355) hält er an dem Ursprung des Martyrologiums im burgundischen Luxeuil fest, während sein Widersacher ihn in Auxerre gesucht hatte, dessen Annahme einer italienischen Redaktion des Martyrologiums mit Entschiedenheit bekämpft wird. Mit der Abhandlung von H. Achelis (Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Werth; Abhandl. der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften 1900) setzt sich Krusch in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 3 auseinander.

In beinahe übertriebener Breite schildert E. Vacandard die Thätigkeit des hl. Audoenus († 683) als Bischof von Rouen, nachdem er vor zwei Jahren dessen Lebensgeschichte bis zu seinem Episkopat dargestellt hatte (Revue des quest. hist. 35 no. 137).

Die Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres (36, 2) bringen eine nachgelassene Arbeit von A. Giry zum Abdruck, deren Veröffentlichung durch M. Prou's Mitarbeit ermöglicht wurde. Sie untersucht Urkunden Karl's des Großen und Karl's des Kahlen für die Abteien

St. Aubin bei Angers und St. Florent, von denen freilich mehrere sich als Fälschungen erweisen. Der lehrreichen und abgerundeten Studie sind als Anhang die Texte der Diplome sowie zwei wohlgelungene Reproduktionen beigefügt (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Étude critique de quelques documents Angevins de l'époque Carolingienne. Paris, Klincksieck. 1900. 72 S.).

L. Levillain gibt im Moyen-âge (2e sér. 4, Mai-Juni) die Klosterstatuten Adalhard's von Corbie auf's neue heraus. Er unterscheidet drei Recensionen, von denen aber keine den originalen Text widerspiegle. Gerade diese Annahmen bedürfen der Nachprüfung, mit der eine übersichtlichere Ausgabe zu verbinden sein wird.

Drei Beiträge zur mittelalterlichen Literaturgeschichte aus dem Neuen Archiv (26, 2) seien in Kürze verzeichnet. Fr. Vollmer beschäftigt sich mit der Gedichtsammlung des Erzbischofs Eugenius von Toledo († 657), A. Werminghoff mit Paulin's von Aquileia Stellung im adoptianistischen Lehrstreite, E. Dümmler schließlich mit Schriften des Bischofs Remigius von Auxerre.

Als Frucht eines viermonatlichen Aufenhalts in Italien stellt A. Brackmann die in den dortigen Bibliotheken verglichenen oder untersuchten Handschriften des Liber Pontificalis und der einzeln überlieferten Lebensbeschreibungen der Päpste bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts zusammen. Seine Übersicht macht den Wunsch rege, daß es ihm vergönnt sein möge, selbst die Ergebnisse seiner Arbeiten in einer Ausgabe niederzulegen, die sich als würdige Fortsetzung des von Mommsen begonnenen Werkes erweisen soll (Neues Archiv 26, 2).

Im 59. Heft der von Gierke herausgegebenen Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte macht W. Gundlach von neuem den Versuch, das viel erörterte Problem der Entstehung des Kirchenstaates zu lösen. (Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff Res publica Romanorum. Breslau, Köbner. 1899. 121 S.) Seine Ansichten lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Die Päpste hatten zwar in ihren Verhandlungen mit Pippin und Karl dem Großen eine souveräne Staatsgewalt über die ihrer Herrschaft unterstehenden Gebiete in Anspruch genommen (res publica Romanorum). Sie haben aber diesen Anspruch nicht verwirklichen können. Noch unter der Souveränetät des oströmischen Kaisers stehend, hatten sie sich in den Schutz des fränkischen Königs begeben. Wahrscheinlich hat schon Papst Zacharias um 747 einen dahin gehenden Grundvertrag mit Pippin abgeschlossen. Stephan II. hat dann sich und die römische Kirche dem fränkischen König förmlich kommendirt und sich ihm dadurch allgemein als dienstpflichtig bekannt. Dafür erhielt er als Gegengabe die Urkunde, in welcher der König die Gerechtsame des heiligen Petrus zu sichern und die römische Kirche zu schützen versprach.

Die umfänglichen und geſchloſſenen Gebiete des Papſtes, der Dukat, die Pentapolis und das Exarchat, waren mit Immunitätsrechten ausgeſtattet, die vereinzelt liegenden Patrimonien waren nur unter Königsſchutz geſtellt. Die Urkunden Pippin's und Karl's, durch welche dieſe Rechtsverhältniſſe begründet und erweitert wurden, liegen uns freilich nicht mehr vor, ſie ſind vermuthlich von der Römiſchen Kurie ſpäter vernichtet worden, weil ſie mit ärgerlicher Deutlichkeit die Dienſtbarkeit und Unterthänigkeit des Papſtes bezeugten. — Dieſe mit großer Gelehrſamkeit und nicht ohne Scharfſinn durchgeführten Anſichten fügen jedoch nur eine neue Hypotheſe zu zahlreichen anderen hinzu. Einen vollgültigen Beweis hat der Verfaſſer nicht erbracht. Sehr gewichtige Gegengründe hat er nicht berückſichtigt.

Loening.

Unabhängig von K. Uhlirz (vgl. 86, 169) verſucht H. Spangenberg eine Löſung der Frage nach der Errichtung des Prager Bisthums. Sein Vorſchlag, die Berichte des Kosmas von Prag und Othlo's als ſich gegenſeitig ergänzend zu betrachten, erſcheint nicht recht annehmbar (Hiſtor. Jahrb. 21, 4).

Bald nach der Veröffentlichung der Urkunden Heinrich's II. durch H. Breßlau und H. Bloch bringt ein Aufſatz von H. Breßlau die Erläuterungen zu den Diplomen jenes Kaiſers zum Abſchluß (Neues Archiv 26, 2). Sie behandeln die Geſchichte der Kanzlei in den Jahren 1014 bis 1024, namentlich diejenige der 1008 oder 1009 abgezweigten italieniſchen Kanzleiabtheilung, die Datirung der Urkunden und ſchließlich einzelne Fragen über Heinrich's Itinerar, deſſen Feſtlegung bei dem häufigen Wegfall des Tagesdatums nicht immer eine leichte Aufgabe für die Editoren ſein konnte. — Die Nachricht Harenberg's über eine angebliche Urkunde Heinrich's II. im Gandersheimer Plenar findet durch H. Schilling eine überraſchende Aufklärung (Hiſt. Vierteljahrſchr. 4, 1).

G. Sello beſchließt in Tille's Deutſchen Geſchichtsblättern 2, 2/3 ſeine verdienſtliche Überſicht der Literatur zur Geſchichte der deutſchen Rolandsſäulen (vgl. 86, 364). Im Grunde hinterläßt ſie einen nicht gerade erfreulichen Eindruck: die Frage nach der Bedeutung jener Monumente wird trotz aller Unterſuchungen als noch immer ungelöſt bezeichnet; einwandfreie Beantwortungen hat Sello weder bei Schröder noch bei Rietſchel noch ſchließlich bei Platen gefunden.

Von der kleinen Schrift von G. des Marez über die flandriſchen Städte (vgl. 85, 167) iſt eine zweite Auflage erſchienen. Als neue Zuthaten erſcheinen in ihr die Pläne von Brügge, Gent und Ypern; der Text iſt trotz einiger Zuſätze in ſeinem Charakter nicht weſentlich verändert worden (Bruxelles, Moreau. 1900. 27 S.).

In einer umfangreichen Studie unternimmt O. Holder-Egger die Löſung einer Reihe von quellenkritiſchen Fragen, die ſich mit der Chronik

des Bischofs Sicard von Cremona verknüpfen. So stellt sich unter anderem heraus, daß allein in ihr der sog. Anonymus Valesianus benutzt ist, weiterhin eine jetzt verlorene Handschrift mit Excerpten aus älteren Aufzeichnungen, deren Umfang noch mit einiger Sicherheit erschlossen werden kann. Wichtiger ist der Nachweis, daß eine nicht mehr erhaltene Papst- und Kaiserchronik aus Tivoli wie von Sicard, so auch von Martin von Troppau, dem Chronicon Urspergense und anderen Kompilationen verwerthet wurde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lassen sich demnach ihr ursprünglicher Bestand und ihre Zusammensetzung erkennen; die dazu erforderlichen Handhaben freilich mußten erst in weitaushol ender Untersuchung zusammengetragen werden. Ein Anhang bringt den Abdruck eines Papstkatalogs aus Montecassino, dessen Benutzung durch jene Tivoleser Chronik ihn auch für deren Ableitungen werthvoll macht (Neues Archiv 26, 2).

Das Archivio storico Italiano (ser. 5, 26) enthält eingehende Studien von P. Santini über die ältere Verfassungsgeschichte von Florenz, deren Beurtheilung erst nach ihrem endgültigen Abschluß möglich sein wird. — Aus dem Archivio storico Siciliano (nuov. ser. 25) verzeichnen wir den Vortrag von P. Ruccio über die Beziehungen der Päpste zu Sicilien während des Mittelalters.

Wenig gelungen sowohl hinsichtlich der Form als auch hinsichtlich des sachlichen Gehalts ist eine Duplik von Sägmüller in der (Tübinger) Theol. Quartalschrift 83, 1, durch die K. Wenck's Einwände gegen Sägmüller's Buch über die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. entkräftet werden sollen.

Prof. Brandileone-Parma gibt in seinem Aufsatz: „Die subarrhatio cum anulo" einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Eheschließungsrechtes. Er zeigt, daß nach römischem Recht der Ring zwar auch das Sinnbild der Treue sein sollte, vor allem aber die juristische Bedeutung der Perfektion des Heirathsaktes besaß; daß dann mit dem Eindringen des Christenthums die symbolisch-moralische Bedeutung so stark in den Vordergrund trat, daß der Ring kurzweg zum anulus fidei wurde. Der Ring hat in dem neu sich bildenden langobardischen Eherecht seine alte juristische Bedeutung eingebüßt, ist insbesondere nicht der Scheinpreis, um den die Braut erkauft wird, sondern ist das Symbol der Ehe, die nunmehr nicht mehr bloß als eine in Form rechtlichen Kaufs geschlossene Vereinigung des Mannes mit der Frau, sondern im besonderen auch eine von Gott geschaffene, von der Kirche gesegnete Vereinigung ist (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 10, 3). K.

Neue Bücher: Lavisse, Hist. de France. I, 2. Les origines, la Gaule indépendante, la Gaule romaine par Bloch. (Paris, Hachette. 12 fr.) — Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte. Übersetzt und erläutert von H. Jantzen. 2. Heft.

(Berlin, Felber. 8 M.) — Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III. 1077—1084. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 16 M.) — Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe v. Minden im 13. Jahrh. 1206—1293. (Marburger Dissertation.) — Harrison, Byzantine history in early middle ages. (Cambridge, Macmillan. 2,6 sh.) — Monumenta Germ. hist. a) Diplomatum etc. III, 1. Heinrici II. et Arduini diplomata. 24 M. — b) Script. qui vernacula lingua usi sunt. III, 2. Einenkel's Werke, hrsg. von Strauch. 2. Abth. Fürstenbuch. 11 M. (Hannover, Hahn.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Revue historique (71, Januar-Februar) erweist Paul Sabatier in längeren und überzeugenden Ausführungen, daß die kürzlich gefundene Legende des heil. Franz, von seinen Begleitern geschrieben, in der That authentisch ist, und nicht eine Fälschung des ausgehenden 13. Jahrhunderts, wie Van Ortroy in den Acta Bollandiana XIX behauptet hatte.

Die „Forschungen zur Geschichte Ludwig's des Baiern" von W. Felten (Neuß 1900, 63 S. 4°) beschäftigen sich hauptsächlich mit der Sachsenhäuser Appellation von 1324 und treten in scharfsinniger, wiewohl nicht immer überzeugender Polemik gegen Preger für die Berechtigung der älteren Ansicht ein, wonach Ludwig in seiner Gesandtschaft an den Papst Oktober 1323, der Nürnberger Appellation December 1323 und der Sachsenhäuser Appellation jedesmal einen anderen Standpunkt der Kurie gegenüber einnehme; von den sog. Prokuratorien behauptet Felten, daß ihr wesentlicher Inhalt nicht von der Kurie, sondern vom König herrühre, dessen Entschuldigungen inbetreff der Sachsenhäuser Appellation Glauben verdienten.

Fr.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte (21, 8) beendet v. Pflugk-Hartung seine Ausführungen über Anhang, Gegner und Hülfsmittel Ludwig's des Baiern in seinem Kampfe mit der Kurie (vgl. H. Z. 85, 549). Im Mittelpunkt dieses sachlich nicht allzu fördernden Aufsatzes steht das Verhältnis Ludwig's zu den Juden. Verfasser sucht u. a. zu zeigen, daß die anfängliche judenfreundliche Haltung des Kaisers seit der allgemeinen Judenverfolgung 1336—1338 eine deutlich wahrnehmbare Änderung erlitten habe.

Im Archivio storico italiano (26, 4) veröffentlicht Giovanni Pansa ein interessantes Aktenstück, in dem sich 1347 die weltlichen und geistlichen Großen der Mark Ancona über die Freveltaten des päpstl. Rektors beklagen, der in krasser Verletzung seiner Amtspflichten die ketzerischen und rebellischen Elemente unterstützt habe. Verfasser schließt auch aus seinem Akten-

stück, wie das schon Fumi in seinen Studien über die Ketzerei in Umbrien gethan hatte, auf die verderblichen Wirkungen, die das Beispiel der geistlichen Oberen ausgeübt habe.

H. Blumenthal veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 4) eine gründliche Quellenuntersuchung über Johann XXII., seine Wahl und seine Persönlichkeit. Verfasser tritt für den 17. Mai als Wahltag ein, zeigt, daß Johann seine Wahl gewünscht und durch Bestechungen, Drohungen ꝛc. selbst gefördert habe. Vor allem aber weist der Verfasser nach, daß die berühmte wenig schmeichelhafte Schilderung des Papstes, die Dietrich von Niem in seiner Biographie Johann's gegeben hat, zwar in etwas grellen Farben gehalten ist, im ganzen aber durchaus der historischen Wahrheit gerecht wird, die in Johann den genialen „fleischgewordenen Teufel" zu erblicken hat.

In der Römischen Quartalschrift 14, 4 veröffentlicht Stephan Ehses den bisher nicht bekannten Vertrag zwischen dem Papst Pius II. und dem Markgrafen Ludwig von Mantua für die Dauer des Fürstenkonventes zu Mantua 1459. Von Interesse ist insbesondere die Regelung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit während dieser Zeit.

Giacomo Gorrini (La cattura e prigonia di Annibale Malvezzi in Germania; Bologna, Zanichelli 1900) gibt einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Repressalienwesens und der deutsch-italienischen Handelsbeziehungen. Jörg Studlin von Kempten hatte als Gläubiger eines in Bologna ansässigen Deutschen Hans Mang im Jahre 1478 den Bolognesen Annibale Malvezzi auf offener Straße festgenommen, worauf die von Bologna den Augsburger Albrecht Rieser und 5 Ballen Safran des Bartholome Welser und seiner Brüder anhalten. Das führt zu langwierigen Verhandlungen, deren Ausgang nicht bekannt ist. Die den Archiven von Bologna und Modena entnommenen Akten sind im Anhang abgedruckt. Die gleiche Angelegenheit erwähnt auf Grund Augsburger Materials soeben auch Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 592 und 643. W. Lenel.

In Beilage 118 der Münchener Allgem. Ztg. setzt Al. Schulte den Werth der ältesten Fugger-Chronik stark herab und beginnt gleichzeitig unter Heranziehung der primären Quellen den Neuaufbau der Fugger-Geschichte.

N. Paulus erörtert in der Zeitschrift für katholische Theologie (IV. Quartalheft 1900) die Ansichten Johann von Wesel's und Wessel Gansfort's über Bußsakrament und Ablaß. Er führt aus, daß diese beiden Bekämpfer des Ablaßwesens von einer seitens der Hierarchie versprochenen Schuldvergebung durch den Ablaß nichts wissen, vielmehr sich nur gegen

die Vergebung der zeitlichen Strafen gewandt haben. Daß auch das Volk dieſer verkehrten Anſchauung nie und nirgends gehuldigt habe, ſucht P. mit übertriebener Eilfertigkeit und Kürze zu beweiſen.

Über den Ketzerproceß Johann's von Weſel veröffentlicht O. Clemen in der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift (3, 4) einen Bericht aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, in dem ſich ein werthvolles Verzeichnis der ketzeriſchen Sätze befindet, die Weſel endgültig öffentlich widerrufen ſollte.

Neue Bücher: Gierke, Political theories of the Middle Age transl. by Maitland. (Cambridge, University Press.) — Niemeier, Unterſuch. über die Beziehungen Albrecht's I. zu Bonifaz VIII. (Berlin, Ebering. 5 M.) — Mollwo, Das Handlungsbuch von Herm. und Joh. Wittenborg. (Leipzig, Dyk.) — Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen age. (Paris, Giard et Brière.) — Fabrège, Hist. de Maguelone. II. Les évêques — les papes — les rois. (Paris, Picard; Montpellier, Seguin.) — Fagniez, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. II. XIVe et XVe siècles. (Paris, Picard. 10 fr., souscr. 6,75 fr.) — Grant, The French monarchy 1483—1789 I. II. (Cambridge, University Press.) — Griſar, Geſchichte Roms und der Päpſte. 11.—14. Lief. (Freiburg i. B., Herder. je 1,60 M.) — Pochhammer, Dante's göttliche Komödie. Überſetzung. (Leipzig, Teubner.) — Lea, The Moriscos of Spain. (Philadelphia, Lea Brother's.) — Round, Studies in Peerage and family history. (Westminster, Constable. 13,6 sh. — Gairdner, The Paston letters 1422—1509. (Westminster, Constable.) — Erslev, Fortegnelse over Danmarks breve fra Middelalderen. III., 2. 1420—1437. (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die eindringende Arbeit von W. Erben über Urſprung und Entwickelung der Kriegsartikel (Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſch., Ergänzungsband 6) geht von dem einleuchtenden Grundſatz aus, daß man den Inhalt der verſchiedenen im Laufe des 16.—18. Jahrhunderts in Geltung geweſenen Kriegsartikel erſt dann geſchichtlich verwerthen könne, wenn man Schichtung, Herkunft und Alter ihrer verſchiedenen Beſtandtheile kenne. E. unternimmt es, wenigſtens in großen Zügen, dieſen Stammbaum des Kriegsrechtes aufzuſtellen. Man darf danach von einem Artikelsbrief Maximilian's I. aus dem Jahre 1508 und von deſſen grundlegender Bedeutung nicht mehr ſprechen. Intereſſant iſt der Einfluß der gelehrten Juriſten und antiker Reminiscenzen auf die im Beginn des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden und in Schweden einſetzende Reform der Kriegsartikel, die

dann durch die ſchwediſche Faſſung von 1632 weitere Verbreitung und 1673 von Reichswegen Anerkennung gefunden hat.

Köſtlin zeigt (in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 21, 4), daß Luther in der Heidelberger Disputation von 1518 bereits ganz die ſchroffe Anſicht von der völligen Unfreiheit des menſchlichen Willens vertreten hat, wie er ſie ſpäter 1525 in ſeiner Schrift De servo arbitrio ausführt. Nicht einmal die Fähigkeit, für das Gute ſich innerlich zu entſcheiden, geſchweige denn, es zu thun, beſitze der Menſch.

In derſelben Zeitſchrift macht Ehwaldt auf eine neue Predigtnachſchrift Johann's des Beſtändigen aufmerkſam, die nach dem Jahre 1522 entſtand, und das ſtarke religiöſe Intereſſe Johann's von neuem bekundet.

In den Theologiſchen Studien und Kritiken (Jahrgang 1901, 2) zeigt Ebeling, daß Luther's Verbot des Schwörens im 2. Artikel des kleinen Katechismus als das Verbot des Fluchens und nicht etwa des feierlichen eidlichen Betheuerns aufzufaſſen iſt.

A. Götze führt in ſeinem lehrreichen Aufſatze über die Artikel der Bauern von 1525 aus, daß die Artikel der Frühzeit noch durchaus agrariſche Färbung zeigten und das religiöſe Element erſt allmählich, vor allem in den berühmten 12 Artikeln zum Vorſchein und zur Herrſchaft gelangt ſei. Er hält die Memminger Eingabe für eine Ableitung aus den 12 Artikeln, deren Abfaſſungszeit damit bis vor den 3. März 1525 zurückgeſchoben wird. Den Grund für die weite Verbreitung gerade dieſer 12 Artikel findet er insbeſondere in der Thatſache, daß hier die Bibel zum alleinigen und allgemeinen Maßſtabe für die bäuerlichen Forderungen gemacht wurde. Vermuthungsweiſe möchte er die Einleitung der 12 Artikel Schappeler, den Text Lotzen als Verfaſſer zuweiſen (Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 4, 1).

W. Köhler vertheidigt in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (21, 4) den Kanzler Bruck gegen die herrſchende Anſicht, daß er gegenüber der Wittwe Luther's eine gehäſſige Feindſchaft gezeigt habe. K. meint, daß der Standpunkt Bruck's ſich daraus erklärt, daß er als Juriſt und als Beamter ſein Gutachten habe abfaſſen müſſen, wie die Hinterbliebenen Luther's zu verſorgen ſeien.

Friedensburg veröffentlicht in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (21, 4) als weitere Beiträge zum Briefwechſel der katholiſchen Gelehrten Deutſchlands im Reformationszeitalter, die Korreſpondenz Nauſea's aus den Jahren 1547—1552.

Unter dem unſchönen Titel „Partial-Kirchengeſchichte“ gibt O. Clemen in den Deutſchen Geſchichtsblättern (2, 2) einen Überblick über die Thätigkeit der Vereine, die ſich die Pflege der provinzialen Kirchengeſchichte zur Aufgabe gemacht haben.

In der English historical review n. 61 vol. XVI (1901) liefert G. Jenner einen Beitrag zur letzthin häufiger behandelten Lebensgeschichte des englischen Seehelden Francis Drake durch Mittheilungen aus den Noticias historiales de las conquistas de Tierra Firme des Fray Petro Simon. Als Zeitgenosse Drake's, durch Lebensstellung und persönliche Beziehungen war Fray Simon über seinen Helden wohl unterrichtet, am genauesten über die Belagerungen Cartagenas, wo er selbst erzogen war, und Santo Domingos (1585, 1586). Die Schilderung derselben bildet den Mittelpunkt seiner Noticias historiales; sie wird von Jenner theils in wörtlicher Übersetzung theils im Auszuge mitgetheilt.

In der Römischen Quartalschrift, Jahrgang 14, Heft 4 behandelt Reichenberger die Streitigkeiten, welche Herzog Wilhelm V. von Baiern im Namen seines dreijährig (1579) zum Regensburger Bischof ernannten Sohnes Philipp mit den Administratoren des Bisthums über die Verwaltung der Temporalien führte, und die Einführung der Jesuiten in Regensburg (1586). Beigefügt ist der anschauliche, an Papst Sixtus V. eingelieferte Bericht des Administrators Felician Ninguarda vom 16. Mai 1585 über die Verwaltung des Bisthums. — Auf die Geschichte der baierischen Oberpfalz bezieht sich die Schrift August Sperl's: „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation", im wesentlichen eine sehr fleißige Zusammenstellung der Landsassen- und sonstigen Adelsgeschlechter, welche infolge des kurfürstlichen an die Pfälzer Unterthanen ergangenen Befehls (vom 27. April 1628), den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen, bis 1630 emigrirt sind bzw. sich zum Katholizismus bekehrt haben (Vierteljahrsschrift des Herold 1900, 4).

In der Histor. Vierteljahrsschrift IV (1901) schildert Eduard Otto das Leben und Treiben des Heidelberger Hofes um 1600 nach dem in der Darmstädter Hofbibliothek aufbewahrten „Bilderschatz" des kurpfälzischen Kirchenraths Dr. Markus zum Lamb, dessen Aufzeichnungen stellenweise eine Ergänzung zum Tagebuche Friedrich's IV. bilden, im allgemeinen aber ziemlich unbedeutend sind und sich häufig in der Schilderung gleichgültiger Äußerlichkeiten des Hoflebens verlieren.

In der Revue historique Bd. 65 beschließt Perrens seine lebensvollen Ausführungen über den Abbé Dubois mit einer Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und Intriguen, welche im November 1611 zur Gefangennahme des der Ketzerei verdächtigen Abtes durch das römische Inquisitionsgericht führten.

J. Hirn hat aus den hinterlassenen Vorarbeiten Gindely's zum 5. Bande der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges die bereits vollendeten Theile, soweit sie eine Bereicherung unseres historischen Wissens bieten, ausgewählt und als „Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" in Bd. 89 des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht.

Sie behandeln die Zeit von 1623 bis 1625, dann besonders ausführlich die Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reiche auf dem Mühlhausener Kollegialtage (1627). — In das Jahr 1630 führen einige bisher ungedruckte, von J. Krebs in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 13 mitgetheilte Briefe über die Bewegungen der Schweden in Pommern und das Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg.

Neue Bücher: Köhler, Reformation und Ketzerprozeß. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Macco, Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. (Leipzig, Fleischer.) — Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karl's V. 1519. (Berlin, Ebering.) — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. III. Bearb. von A. Wrede. (Gotha, Perthes. 50 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abth. 1533—1559. 12. Bd. 1550/52. (Berlin, Bath. 20 M.) — Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. II. 1553/54. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Lippert, Gesch. der Reformation der Oberpfalz. (Freiburg i. B., Waetzel.) — Bibl, Einführung der kathol. Gegenreformation in Niederösterreich durch Rudolf II. 1576—80. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. (Paris, Picard.) — Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. II. (Paris, Picard.) — Couzard, Une ambassade à Rome sous Henry IV. 1601—1605. (Paris, Picard.) — Edén, Om centralregeringens organisation under den äldre vasatiden. 1523—94. (Upsala, Almqvist & Wiksells.) — Laursen, Kancelliets brefbøger vedrørende Danmarks indre forhold. 1576—79. (Kopenhagen, Komm. Reitzel.) — Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexeling. II, 10. (Stockholm, Norstedt. 12 kr.)

1648—1789.

Die Revue d'Alsace, Juli-Aug. u. Nov.-Dez. 1900, bringt Fortsetzung und Schluß der aus Moßmann's Nachlaß herausgegebenen Arbeit über den Kongreß von Nürnberg und die elsässischen Reichsstädte. Ein Aufsatz von Saint-Léger über die Erwerbung von Dünkirchen und Mardyck durch Ludwig XIV. enthält fast nur Bekanntes (Revue d'histoire moderne et contemporaine II, 3). Werthvoller sind die Mittheilungen von Hora Siccama über die Anfänge der politischen Thätigkeit des englischen Diplomaten Sylvius, der, einst Page des Prinzen Friedrich Heinrich, zu den Oraniern in nahen Beziehungen stand und an dem tragischen Schicksale des 1666 hingerichteten Herrn de Buat Antheil hatte (Revue d'hist. diplomatique XIV, 4). Ebenda schildert Engelhardt Messina unter französischem Protektorat mit besonderer Berücksichtigung des rechtlichen

Verhältnisses. D'Haussonville setzt in der Revue des deux mondes (1. Juni) seine inhaltreichen Studien zur Geschichte von Frankreich und Savoyen unter Ludwig XIV. fort; der Verfasser spricht den Herzog von Savoyen von der Anklage des Verraths im Sommer 1701 frei und erklärt den zwei Jahre später erfolgten Abfall durch den Fehler der französischen Politik, die den Absichten des Savoyers auf territoriale Erwerbungen nicht genügend entgegenkam und den Fürsten in seinem Stolze empfindlich verletzte. Im Anschluß an diese Studien zur Geschichte Ludwig's XIV. sei noch hingewiesen auf einige Briefe der Frau von Maintenon an den Beichtvater ihres Bruders Abbé de Madot, die Courteault in der Revue des études histor. N. S. II, 6 veröffentlicht, und auf die ebenda von Griselle zusammengestellte kritische Bourdaloue-Bibliographie.

Über das Verhältnis Schwedens zu Österreich in der letzten Zeit Ferdinand's III. (1655—1657) und über die Thätigkeit des von dem Kaiser zuerst an König Karl Gustav und nachher an den Kurfürsten von Brandenburg und den König von Polen geschickten Gesandten Lisola handelt eine Schrift von J. L. Carlbom: Sveriges förhållende till Österike under Ferdinand III.s sista regeringsår (1655—1657) samt bidrag till teckningen at Kejserliga sändebudet friherre Frans Karl von Lisola som diplomat och statsman (Gotenburg 1898). Als Quelle benutzt derselbe hauptsächlich die von Pribram 1887 veröffentlichten Berichte Lisola's aus diesen Jahren, aber ganz im Gegensatz zu Pribram und allen denen, welche bisher aus dieser Quelle geschöpft haben, urtheilt er über Lisola in höchst absprechender Weise, er erklärt, derselbe sei nur ein Diplomat und Staatsmann von untergeordneter Bedeutung gewesen, und auch dessen Berichte besäßen nicht den Werth, den man ihnen bisher beigelegt hätte. Doch bringt er weder neues Quellenmaterial vor, welches diese Auffassung zu stützen vermöchte (die drei Schriftstücke, die er in den Beilagen aus dem Stockholmer Reichsarchiv mittheilt, sind von geringer Bedeutung), noch sind seine Erörterungen, durch welche er diese zu begründen versucht, irgendwie überzeugend. S. die eingehende Besprechung von F. Arnheim in den „Mittheilungen aus der histor. Literatur" 29, 2. Heft. F. H.

Höchst interessante Funde von schwedischen Münzen im alten Wojwodenschlosse zu Suczawa verdienen, daß man die Aufmerksamkeit auf sie lenke. Suczawa war bekanntlich der Sitz der moldauischen Wojwoden. Die Burg derselben liegt seit etwa zwei Jahrhunderten in Trümmern. Bei den archäologischen Nachforschungen, welche in den letzten Jahren in den Ruinen gemacht wurden, fand man unter anderem große Mengen, weit über 1000 dünne schwedische Kupfermünzen, welche hier an Ort und Stelle erzeugt wurden, wie die Blechabfälle beweisen, in denen mitunter noch Münzen eingeprägt sind. Die Münzen gehören Gustav

Adolf, Christine, Karl Gustav und Karl (?) an (17. Jahrh). Wie ist diese Fabrikation von Münzen in Suczawa zu erklären? Man weiß zwar, daß schwedische Heeresabtheilungen Karl's XII. nach dessen unglücklichem Feldzuge in Suczawa sich aufhielten; aber wozu hätte er diese Prägungen zumeist älterer schwedischer Münzen hier veranlaßt? Direktor Romstorfer, der über diese Funde im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 5, 55 berichtet, versuchte im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft (Wien) Nr. 196 diese auffällige Erscheinung aus Beziehungen, die im 17. Jahrhundert zwischen der Moldau und Schweden, insbesondere zur Zeit des Wojwoden Georg Stefan († 1668) bestanden, zu erklären. R. F. K.

Von dem Verzeichnis der in der Kgl. Bibliothek im Haag vorhandenen Flugschriften (Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek (vgl. H. Z. 77, 179) ist ein neuer, 3. Band ('s Gravenhage, Allg. Landsdrukkerij, 1900), herausgegeben, wie die früheren, von dem Unterbibliothekar Dr. Knuttel, erschienen, welcher die Flugschriften aus den Jahren 1689—1713 enthält. Auch für diese Zeit erweist sich der Bestand der Haager Bibliothek als sehr reichhaltig. Der Band umfaßt über 3000 Nummern, besonders zahlreich sind die Flugschriften aus den beiden ersten Jahren 1689 und 1690, in denen der neue Koalitionskrieg gegen Frankreich und die Ereignisse in England die Federn gewaltig in Bewegung gesetzt haben, dann nachher aus den Jahren 1695 (allein 142 Nummern, welche durch den Tod der Königin Maria von England veranlaßt worden sind), 1701, wo der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, 1702, wo der Tod Wilhelm's von Oranien, die Veränderungen in England und Holland und der Streit um die oranische Erbschaft wieder eine lebhafte literarische Bewegung hervorgerufen haben, auch aus den beiden folgenden Kriegsjahren und aus den beiden letzten Jahren 1712 und 1713. Wiederum ist in diesem Verzeichnis mit der chronologischen eine sachliche Anordnung vereinigt worden, innerhalb jedes Jahres werden zuerst die Schriften, welche sich auf die allgemeine europäische Politik, den Krieg, England und andere auswärtige Staaten beziehen, nachher diejenigen, welche die heimischen holländischen Angelegenheiten betreffen, darunter wieder gesondert die sehr zahlreichen Schriften kirchlichen Inhalts aufgeführt. Einzelnen Nummern sind erläuternde Anmerkungen beigefügt, zum Schluß folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser. F. H.

Der vierte Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuches (Berlin-Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1900. 4°. 387 S.) übertrifft an Üppigkeit der Ausstattung noch seine Vorgänger. Als eine Festgabe zum 200jährigen Jubiläum der preußischen Königskrone gedacht, vereinigt der umfangreiche Band fast nur Aufsätze zur Geschichte Friedrich's I. und Brandenburg-Preußens in jener Zeit; alle sind mit vorzüglichem bildlichem Schmuck versehen, entsprechend der Tendenz des ganzen Unternehmens, Forschungen

und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern zu liefern. Wir freuen uns aufrichtig über das Erscheinen einer inhaltlich so gediegenen und äußerlich so glanzvollen Gabe, die der Bedeutung des Festtages angemessen und zugleich eine schmerzlich empfundene Lücke in der historischen Literatur auszufüllen geeignet ist. Die Reihe der Aufsätze eröffnet eine allgemeine Würdigung der Königskrönung aus Kofer's Feder, Großmann schildert die Jugend Friedrich's in sehr ausführlicher Weise, auch die Hebeamme wird der Vergessenheit entrissen; wir entnehmen der Arbeit manche Belehrung, so weist Großmann darauf hin, daß bereits Luise Henriette auf eine mit den Hausgesetzen im Widerspruch stehende Versorgung des jüngeren Sohnes hinarbeitete und daß die Neigung des jungen Prinzen zu Ceremonien und feierlicher Repräsentation durch den Erzieher Otto v. Schwerin gefördert wurde. S. 53 ist übrigens statt Rojas Bischof von Spinola zu setzen: Rojas Spinola, Bischof von Tina, und S. 47 Z. 23 ist eine böse stilistische Entgleisung zu verzeichnen. Der Königin Sophie Charlotte widmet Krauske eine treffliche Skizze, der Herausgeber P. Seidel gibt eine eingehende Darstellung der Gründung des Ordens vom Schwarzen Adler und des äußeren Verlaufes der Krönung. Weniger befriedigt Berner's Aufsatz über die auswärtige Politik Friedrich's, der von einer einseitigen brandenburgisch-preußischen Auffassung ausgeht. Da der Verfasser an anderer Stelle eine Begründung seiner, zum Theil polemisch gehaltenen Ausführungen zu geben verspricht, so ist hier nicht der Ort für eine Auseinandersetzung. Aber wir bezweifeln doch, daß es dem Verfasser gelingen wird, solche Übertreibungen zu rechtfertigen, wie sie z. B. in der Charakterisirung Polens als eines vom Großen Kurfürsten besiegten Gemeinwesens enthalten sind oder in der Behauptung, daß nach Saint Germain eine Auflehnung gegen Ludwig XIV. dem Brandenburger ebenso die Existenz seines Staates kosten konnte, wie in den Tagen nach Tilsit die Fügung in Napoleon's Willen sich von selbst verstand! Berner's Annahme, daß die Zustimmung des Wiener Hofes zu Preußens Erhebung am 16. Nov. 1700 durch die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien hervorgerufen sei, wird von Baillen durch einen ungedruckten Brief Kaiser Leopold's widerlegt (Zur Krönungsfeier, Deutsche Rundschau, Jan. 1901). Einen kleinen Irrthum, der sich bereits seit längerer Zeit durch die Literatur hinzieht, möchten wir bei dieser Gelegenheit berichtigen; Ludwig XIV. hat nach der Kölner Affaire den päpstlichen Nuntius nicht aus Frankreich ausgewiesen, sondern gerade im Gegentheil die erbetene Abschiedsaudienz verweigert und den Nuntius wie einen Gefangenen bewachen lassen. Auch sonst ist Berner's Darstellung dieser nicht direkt mit der brandenburgischen Politik zusammenhängenden Ereignisse nicht einwandsfrei. Sehr lehrreich ist Harnack's Betrachtung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, die der Verfasser an die neugegründete Societät in Berlin und die Universität Halle anknüpft, ebenso Hintze's ausgezeichnete und eindringende

Schilderung von Staat und Gesellschaft. Die Akademie der Künste, bildende Kunst und Künstler sind das Thema der beiden Abhandlungen von v. Öttingen und Seidel, während Thouret in anziehender Weise uns mit der Pflege von Dichtung und Musik am preußischen Hofe vertraut macht und einen Einblick in das glänzende fröhliche Treiben gewinnen läßt, dessen Mittelpunkt die Königin Sophie Charlotte abgab. Der verstorbene Max Jähns behandelt, meist auf seinen älteren Arbeiten fußend, das Kriegswesen, Friedlaender bringt ganz neues Material zur Geschichte der Landesaufnahme unter dem großen Kurfürsten und Friedrich I. Den Schluß des Bandes bildet die Fortsetzung der Erläuterungen von Koser zu den neuen Denkmälern in der Siegesallee des Berliner Thiergartens, Gruppe V—XIV, und eine Reihe kleinerer Mittheilungen. — Im Anschluß hieran sei noch einiger anderer Aufsätze Erwähnung gethan, die anläßlich der Jubelfeier der preußischen Krönung erschienen sind. So skizzirt Marcks in der ihm eigenen gedankenvollen Art das Königthum der Hohenzollern in Velhagen und Klasing's Monatsheften, Jan. 1901; dasselbe Heft enthält einen Aufsatz von Buchholz über die Krönung. Der Studie Bailleu's ist bereits oben gedacht. M. J.

Gernet schildert die Bemühungen Peter's des Großen, für die entstehende Kriegsflotte einen eisfreien Hafen an der Ostsee herzustellen. Die gewaltigen Kosten und die geringe Entwicklung der Wasserbautechnik brachten die Pläne des Zaren wie auch spätere ähnliche Versuche seiner Nachfolger zum Scheitern (Baltische Monatsschrift, Okt. 1900).

In der Fortsetzung seiner Arbeit über den Pietismus in Württemberg schildert Kolb den Kampf der Regierung gegen die separatistisch gerichteten Geistlichen während der Jahre 1703—1715 (Württemb. Vierteljahrshefte N. F. IX, 3. 4).

Die neuerdings viel erörterte Frage, ob Maria Leczinska an Epilepsie gelitten hat oder nicht, prüft Larger vom medicinischen Standpunkt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Königin mit einem schweren Nervenleiden behaftet war. (Revue scientifique, 22. Sept. 1900, mit Änderung der Eingangsworte auch gedruckt in der Revue d'Alsace, Nov.-Dez. 1900.) Gegen die kühnen Folgerungen des Verfassers, der alle körperlichen und geistigen Mängel der späteren Bourbonen auf dies arme Geschöpf zurückführt, dürfte neben dem Historiker wohl auch der Arzt Einspruch erheben. Wir wollen hier nur noch erwähnen, daß in der Revue scientifique, 15. Dez., Mademois. Joteyko für die der Trunksucht beschuldigten Polen und Polinnen in die Schranken tritt und Larger's Entdeckung mit der liebenswürdigen Bemerkung begleitet, daß Maria Leczinska als Ruin der Bourbonen unter die Wohlthäter der Menschheit zu rechnen sei.

Die Gießener Universität feiert den 100jährigen Todestag des um sie so hochverdienten Freiherrn Renatus Karl v. Senckenberg durch eine Fest-

ſchrift (Gießen 1900, 60 S.), die Hermann Haupt zum Verfaſſer hat und mit der Erzählung der äußeren Lebensſchickſale Senckenberg's eine Würdigung ſeines Charakters und ſeiner regen literariſchen Thätigkeit verbindet. Mit ſeiner gediegenen Bildung, ſeiner unermüdlichen Arbeitskraft, der lauteren wohlwollenden Geſinnung und dem pedantiſchen altväteriſchen Weſen erſcheint Senckenberg als der typiſche Vertreter eines ganzen Kreiſes deutſcher Gelehrter des 18. Jahrhunderts. Die unglückliche Rolle, welche Senckenberg im Baieriſchen Erbfolgekriege ſpielte, erklärt ſich nicht aus Habſucht oder betrügeriſcher Abſicht, wie man gemeint hat, ſondern aus dem Ungeſchick des gewiſſenhaften Mannes.

Eine ſehr willkommene und nützliche Arbeit veröffentlicht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik (20, 3. 4) Jan v. Jordan-Rozwadowski aus Lemberg unter dem Titel: „Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Lichte der neueſten deutſchen Forſchungen.“ Verfaſſer gibt eine verſtändige klare Überſicht über die Hauptreſultate, die die von Knapp angeregte agrarhiſtoriſche Forſchung für die Gebiete des Deutſchen Reiches, die böhmiſchen Gebiete Öſterreichs, Rußland und Polen gezeitigt hat. Er ſkizzirt, um die Hauptabſchnitte zu nennen, 1. die wirthſchaftliche, insbeſondere die landwirthſchaftliche Verfaſſung des 18. Jahrhunderts, 2. die Arbeit, 3. die Herrſchaft und Leibeigenſchaft, 4. die Gutsherrſchaft und Gutsunterthänigkeit, 5. die Gerichtsherrſchaft und Gerichtsunterthänigkeit, 6. den Boden, ſeine Beſitzer und das Kapital, 7. die Grundherrſchaft und die bäuerlichen Beſitzrechte.

In der Deutſchen Rundſchau, Januar 1901, verzeichnet v. Boguslawski nach der Überlieferung des Schloſſes Liſſa eine neue Darſtellung des bekannten Vorfalls, der ſich dort am Abend der Schlacht von Leuthen zugetragen haben ſoll; der Bericht kann nicht mehr Glaubwürdigkeit beanſpruchen als die ſonſt bekannten Erzählungen.

Coquelle berichtet über die verſchiedenen, mehr oder weniger erfolgreichen Verſuche Frankreichs, ſich während des Siebenjährigen Krieges in London Spione zu verſchaffen; eine Zeit lang verſah der ruſſiſche Geſandte Fürſt Galitzin die franzöſiſche Regierung mit Nachrichten (Revue d'histoire diplomatique 14, 4). Von demſelben Verfaſſer nennen wir einen Aufſatz in der Revue des études historiques 2, 5, der auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes in Paris Frankreichs Beziehungen zu den Niederlanden unter Wilhelm V. und den Streit der niederländiſchen Parteien während des amerikaniſchen Freiheitskrieges bis zum gänzlichen Bruch mit England darlegt.

Der Briefwechſel von Choiſeul und Bernis im Auguſt und September 1769 iſt ein nicht unwichtiger Beitrag zur Vorgeſchichte der Aufhebung des Jeſuitenordens, insbeſondere zu den Bemühungen der Bour-

bonenhöfe, den Papſt hierfür zu gewinnen (Souvenirs et Mémoires, Dez. 1900).

Der Aufſatz von Aage Friis, A. P. Bernſtorff und die Herzogthümer Schleswig und Holſtein 1773—1780, iſt eine deutſche Überſetzung eines Theiles der vom Verfaſſer in däniſcher Sprache veröffentlichten größeren Arbeit über Bernſtorff, auf die wir noch zurückkommen werden (Zeitſchr. f. Schlesw.-Holſt. Geſch. XXX).

F. Funck-Brentano beginnt eine ausführliche Darſtellung des Halsbandproceſſes mit einer vortrefflichen Schilderung der Betheiligten: des Prinzen Rohan, Marie Antoinette's, der de la Motte-Valois und Caglioſtro's. (Revue de Paris, 1. u. 15. Dez. 1900. Vgl. auch die in der „Deutſchen Revue", Jan. u. Febr., veröffentlichten Aufſätze Funck-Brentano's über Marie Antoinette.)

Neue Bücher: Boutroux, Pascal. (Paris, Hachette. 2 fr.) — Miedema, Resolutiën van de vroedschap van Utrecht betr. de Academie 1693—1812. (Amsterdam, Joh. Müller.) — Heyck, Friedrich I. [Monogr. z. Weltgeſchichte. XIV.] (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klaſing. 3 M.) — Prutz, Preußiſche Geſchichte. III. Der Fridericianiſche Staat und ſein Untergang. 1740—1812. (Stuttgart, Cotta.) — Criſte u. A., Öſterreichiſcher Erbfolgekrieg 1740—48. IV. (Wien, Seidel.) — Polit. Korreſpondenz Friedrich's d. Gr. Bd. 26. (Berlin, Al. Duncker.) — Zimmermann, Das Verfaſſungsprojekt des Großherz. Peter Leopold von Toscana. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Bloch, Études sur l'histoire économique de la France. 1760—1789. (Paris, Picard. 5 fr.) — Perroud, Lettres de Mme Roland. I. 1780—87. (Paris, Impr. nationale.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Révol. française (November und December 1900) erörtert Bloch den Inhalt der Cahiers des Amtsbezirks von Orleans von wirthſchaftlichen Geſichtspunkten aus, indem er darauf hinweiſt, daß dieſer Bezirk wegen der Mannigfaltigkeit der wirthſchaftlichen Verhältniſſe beſonderes Intereſſe biete. So zeigen die Cahiers den Gegenſatz von Stadt und Land, von Handel und Landwirthſchaft, aber auch von großen und kleinen Kaufleuten und großen und kleinen Landwirthen. Gemeinſam iſt allenthalben die Klage über Feudalismus, fiskaliſches Syſtem und Steuerdruck, ebenſo der Einfluß der phyſiokratiſchen Ideen. Corre und Delourmel beginnen die Veröffentlichung von Berichten des Abgeordneten von Breſt, Legendre, aus den Jahren 1789—1791, an ſeine Wähler, mit manchen intereſſanten Einzelheiten über die (anfangs recht partikulariſtiſche) Stimmung unter den bretoniſchen Abgeordneten; die Ereigniſſe vom 12. und

13. Juli, 5. und 6. Oktober u. ſ. w. Charléty gibt die Fortſetzung ſeiner Studie über die Kämpfe in Lyon bis zum Siege der Girondiſten am 29. Mai 1793, betont jedoch, daß die Gegenſätze noch mehr lokale als politiſche geweſen ſeien. Brette veröffentlicht Auszüge aus dem Tagebuch eines Delegirten von Guadeloupe, der ſich 1794 in London zugleich als politiſcher Agent und Geſchäftsmann aufhielt; die Notizen betreffen die franzöſiſchen Emigranten in London, Nachrichten von den feſtländiſchen Kriegsſchauplätzen u. dergl.

Mautouchet ſchildert die öffentliche Meinung im Departement der Sarthe im Jahre 1792, auf Grund der Verhandlungen der Wähler-Verſammlungen und des Gemeinderaths; er zeigt, wie der Wortſchwall der Adreſſen und Reden immer nur ſchwächliche Billigung der Pariſer Vorgänge, nie ein eigenes Programm für die Zukunft enthält. (Revue d'hist. moderne et contemp., November-December 1900 und Januar-Februar 1901). Von beſonderem Intereſſe ſind einige Protokolle über die Conventswahlen in Mans, bei denen ſich die Anfänge des Terrorismus zeigen: man ſchließt alle, die »suspects d'incivisme« ſind, von vornherein von der Wahl aus, erzwingt die öffentliche Abſtimmung u. ſ. f.

Ein Bruchſtück aus den Erinnerungen der Witwe des mit Robespierre untergegangenen Terroriſten Lebas veröffentlicht die Nouv. Revue (1. Nov. 1900); die Verfaſſerin gehörte zu der Tiſchlerfamilie Duplay, bei der Robespierre wohnte. In ihren Aufzeichnungen erſcheinen die Terroriſten alle als wahre Engel. Vgl. hiezu auch den Artikel von Sardou in der Nouv. Revue (1. Jan. 1901), der an einem kleinen Beiſpiel zeigt, wie Hamel, der jene Aufzeichnungen kannte, in ſeiner Biographie Robespierre's die Quellen zu mißhandeln pflegte.

E. Daudet behandelt als „Prolog zum 18. Fructidor" die royaliſtiſchen Unruhen in Südfrankreich von 1795—1798, insbeſondere die Umtriebe und die Hinrichtung von Surville, Allier und Levaſſeur; ferner Pichegru als Oberbefehlshaber der Rheinarmee. Daudet beſtreitet den von Montgaillard und Fauche-Borel behaupteten Verrath Pichegru's und ſchildert eingehend und unter Anführung zahlreicher kriegsgeſchichtlich ſehr intereſſanter Schriftſtücke deſſen Verhalten im Herbſtfeldzug von 1795, bei dem das unglaubliche Elend der franzöſiſchen Truppen jeden Erfolg von vornherein unmöglich gemacht habe (Revue des deux mondes, 1. Jan. u. 1. Febr.).

Das im Dezemberheft von Souvenirs et Mémoires veröffentlichte Tagebuch über die Belagerung von Ehrenbreitſtein und die Kämpfe im Lahnthal im September und Oktober 1796 iſt von Intereſſe als Zeugnis eines Franzoſen über die arge Verwilderung der damaligen franzöſiſchen Truppen. Der Verfaſſer, ein gebildeter, auch poetiſch angeregter Offizier, verurtheilt auf's Schärfſte das „kannibaliſche Betragen unſerer

barbariſchen Soldaten"; „ce pays est ruiné comme tous ceux par lesquels nous passons", wofür er freilich auch den völligen Mangel an jeder geregelten Verpflegung verantwortlich macht.

Eine Berliner Diſſertation von Erich Eckſtorff (Studien zur erſten Phaſe des Feldzuges von 1796 in Italien. 37 Seiten. 1901) gibt eine Kritik der Darſtellungen von Napoleons erſtem Feldzuge bis zum Treffen von Dego (14. April). Sie berichtigt eine Anzahl Einzelheiten, namentlich in den Stärkeverhältniſſen, und weiſt auf die Ungenauigkeit der Erzählung in den Napoleoniſchen Memoiren hin.

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift (4, 1) veröffentlicht Schiemann einen Brief Bennigſen's über die Ermordung Kaiſer Paul's, der im allgemeinen Bernhardi's Darſtellung beſtätigt.

Granier veröffentlicht eine Denkſchrift des Staatsminiſters v. Ingersleben über die Kapitulation von Stettin 1806 und gibt damit ein neues Beiſpiel für die außerordentliche Schwäche auch der preußiſchen Civilbehörden in jenen unglücklichen Tagen (Baltiſche Studien, N. F. IV; vgl. H. Z. 86, 377.)

Driault, in dem Abſchluß ſeiner Studie über die orientaliſche Frage im Jahre 1807 (vgl. H. Z. 85, 561), kommt zu dem Ergebnis, daß Napoleon nie ernſtlich gedacht habe, die Türkei mit Rußland aufzutheilen. Schleſien habe Napoleon nur nehmen wollen, um gerade von dort aus weitere Eroberungen Rußlands auf Koſten der Türkei zu verhindern; auch der berühmte Napoleonbrief vom 2. Februar 1808 ſei nur beſtimmt geweſen, Zeit zu gewinnen und die Integrität der Türkei zu retten (Revue d'hist. dipl. 1901, I).

F. Maſſon ſchildert in glänzender und anſchaulicher, aber vielleicht nicht immer korrekter Darſtellung die Vorgeſchichte der Eheſcheidung Napoleon's und Joſephine's. Er betont, daß über dieſer Ehe von Anfang an der Gedanke der Scheidung geſchwebt habe: bei Joſephine eigentlich ſchon zur Zeit der Vermählung, bei Napoleon nach wenigen Jahren (Revue de Paris, 15. November und 1. December 1900. Vgl. ebenda 1. Januar 1901, „Joſephine's Tod").

M. Lehmann legt aus ſeinen Vorarbeiten zur Biographie Stein's eine neue, ausgezeichnete Studie vor: „Der Urſprung der preußiſchen Einkommenſteuer" (Preuß. Jahrbücher Jan. 1901). Er geht aus von einer Vergleichung der preußiſchen Steuerverfaſſung vor 1806 mit denjenigen Öſterreichs, Frankreichs und Englands, die ſehr zu Ungunſten der erſteren, den Adel übermäßig bevorzugenden ausfällt. Dem engliſchen Muſter nachgebildet iſt das Stein'ſche Einkommenſteuerprojekt von 1806, das aber auch charakteriſtiſche eigene Züge trägt. Sehr intereſſant iſt nun der Nachweis,

daß die am 23. Februar 1808 eingeführte Kriegsschuldensteuer für Ostpreußen und Littauen eine richtige moderne Einkommensteuer war; die Tendenzen, die Stein und seine Mitarbeiter, vor allem Frey, damit verknüpften, rücken sie in ein bedeutendes Licht.

Ohne tieferes Verständnis behandelt Major Friederich im Beiheft zum Milit. Wbl. (1901, 1) die Feldzugspläne Napoleon's nach dem Waffenstillstande 1813. Er glaubt noch an das Märchen vom persönlichen Hasse Napoleon's gegen Preußen und Bernadotte, der seine Offensive nach Norden mitbestimmt habe.

Pelissier veröffentlicht einige weitere Aktenstücke, insbesondere Zeugenaussagen, über das Verhalten Massena's und Pons de l'Herault's nach Napoleon's Landung im Jahre 1815 (Souvenirs et Mémoires, Jan. 1901; vgl. H. Z. 86, 184).

Einen Beitrag zur Geschichte der Gefangenschaft Napoleon's auf St. Helena bilden einige Korrespondenzen des englischen Schiffsarztes Stokon, die anscheinend aus einer gegen diesen geführten Untersuchung herrühren. Stokon wurde im Januar 1819 zu Napoleon gerufen, dem er ärztliche Hilfe leistete, gerieth darüber aber in Streit mit Hudson Lowe (Nouv. Revue, 15. Jan. 1901.)

Zur Geschichte der portugiesischen Thronfolgen und Verfassungskämpfe bringt A. Stern einen kleinen Beitrag durch Veröffentlichung der Berichte des Marquis de Bellune, eines französischen Agenten. Er wurde im Juni 1830 von Polignac nach Lissabon geschickt, um eine Annäherung an Dom Miguel zu versuchen, die Julirevolution beendete dann seine Mission. Er sieht in Miguel einen glorreichen Bekämpfer der Revolution (Revue historique, Jan.-Febr. 1901).

In der Deutschen Revue (Jan. u. Febr. 1901) erscheinen unter dem Titel „Rückblick auf mein Leben" die in den siebziger Jahren entstandenen Aufzeichnungen des ehemaligen Unterstaatssekretärs Justus v. Gruner. Die bisher mitgetheilten Stücke gehen bis etwa 1848 und enthalten Stimmungsberichte aus Berlin im Jahre 1837, die Abwendung des Verfassers vom Liberalismus unter dem Einfluß des „Politischen Wochenblattes", eine Schilderung des Personals der preußischen Bundestagsgesandtschaft, des Grafen Dönhoff-Friedrichstein, Sydow's und des Militärbevollmächtigten v. Radowitz. Der Herausgeber bemerkt, daß die Aufzeichnungen in zwei Redaktionen vorliegen, die er zu einem Ganzen verarbeitet hat, das dann druckfertig gemacht ist — leider ohne hierüber nähere Erläuterungen zu geben. Und sollte J. Fazy wirklich so schlechtes Französisch geschrieben haben, wie man nach dem Satz auf S. 153 annehmen müßte?

Georg Kaufmann's auf der letzten Jahresverſammlung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins gehaltener Vortrag „Die engliſche Verfaſſung in Deutſchland" iſt jetzt in den Hanſ. Geſchichtsbl. 28, 1 erſchienen. Er verfolgt in großen Zügen die Wandlungen in dem Urtheil der politiſchen Köpfe Deutſchlands über die engliſche Verfaſſung und deren Umgeſtaltungen von Gentz (und Burke) bis auf Gneiſt. Bemerkenswerth iſt ſein ſcharfes Urtheil über Burke's Schrift: „Ein leidenſchaftliches Pamphlet für die Erhaltung einmal beſtehender Herrſchaftsgewalt und Dienſtbarkeit", bemerkenswerth ferner, daß er ähnlich wie Marcks (vgl. H. Z. 85, 562) daran mahnt, über der heutigen Entartung der engliſchen Politik nicht die Zuſammengehörigkeit deutſcher und engliſcher Kulturarbeit zu vergeſſen.

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift (4, 1) unterzieht Zwiedineck-Südenhorſt die Weſſenberg-Biographie Arneth's einer ziemlich ſcharfen Kritik; namentlich Weſſenberg's politiſche Stellung im Jahre 1848 ſei nicht genügend erklärt. Zwiedineck-Südenhorſt verheißt, den Nachweis liefern zu wollen, daß 1848/49 eine ſtarke öſterreichiſche Partei „eine ehrliche Auseinanderſetzung mit Preußen und die Anerkennung der preußiſchen Führung in einem aus rein deutſchen Staaten gebildeten Verbande angeſtrebt hat".

In der Skizze des öſterreichiſchen Reaktionsminiſters Bach von Ilwof (Allg. deutſche Biogr.) vermißt man eine tiefere pſychologiſche Motivirung der politiſchen Umwandlung Bach's nach 1848. Die Nothwendigkeit, ſich an der katholiſchen Kirche eine Stütze gegen den ihm abgeneigten hohen Adel zu ſchaffen, genügt doch nicht, um die Verleugnung ſeiner liberalen Vergangenheit zu erklären.

Das Jahrbuch für die Geſchichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. 9 (1900) bringt werthvolle Aufzeichnungen des Geh. Raths Erdmann über die Anlegung des Kriegshafens an der Jade (Vertrag vom 20. Juli 1853). Der von uns S. 379 erwähnte Aufſatz H. Oncken's konnte ſchon aus ihnen ſchöpfen.

Zernin hat aus dem Beſten, was ſeine größere Biographie Goeben's enthielt, den eigenen, ungemein reizvollen Briefen Goeben's eine reichliche Auswahl getroffen und mit einer kurzen biographiſchen Einleitung verſehen, als Buch erſcheinen laſſen (Auguſt von Goeben. Eine Auswahl ſeiner Briefe. Berlin, Mittler & S., 1901. 409 S.). Die Nachläſſigkeiten und Druckfehler der großen Ausgabe (vgl. H. Z. 81, 116) ſind hier leider nur zum Theil verbeſſert.

Die Tagebücher Th. v. Bernhardi's, die das Januarheft der Deutſchen Rundſchau veröffentlicht, behandeln die Zeit unmittelbar vor dem Angriffe Garibaldi's auf Rom, namentlich den Sturz des Miniſteriums Ratazzi.

Aus Ducrot's Aufzeichnungen und Korrespondenzen liegen einige Veröffentlichungen vor: Eine Darstellung des Kampfes gegen die Kommune (1871), voll leidenschaftlicher Parteinahme gegen Thiers und dessen Einmischung in die militärischen Operationen (Correspondant, 25. Mai 1900), ferner Briefe Ducrot's an den kaiserlichen Stallmeister Ph. v. Bourgoing aus den Jahren 1866—1868, höchst bezeichnend für die nervöse Stimmung der höheren französischen Offiziere nach 1866. Ärger über deutsche Karrikaturen, über die Badener und die Baiern, die nicht mehr so diensteifrig (obséquieux) sind wie früher, die Lage in Frankreich: nur der Krieg kann helfen (le seul moyen de retremper notre pays et de rendre à la dynastie impériale son prestige et sa solidité, c'est la guerre); aber dabei Zweifel an dem Ausgang des Krieges, scharfe Kritik des unzulänglichen französischen Militärwesens und auch der Reformpläne Niel's (Revue de Paris, 15. September 1900). Auf Ducrot als Quelle geht auch eine Darstellung der Katastrophe von Sedan zurück, die sich namentlich gegen Wimpfen wendet und u. a. nachweist, daß dieser General in seiner Apologie ein wichtiges Schriftstück verändert abdruckt (Correspondant, 25. Aug. 1900).

Otto Pilet, Ein Rückblick auf mein Leben, insbesondere auf die Entwicklung des Handels in den letzten fünfzig Jahren. (Magdeburg 1900, Selbstverlag [Faber'sche Buchdruckerei]. 88 S.) Aus dem Beginn der Neuzeit besitzen wir eine leidliche Zahl autobiographischer Aufzeichnungen von Mitgliedern städtischer Berufskreise. Das 19. Jahrhundert hat bisher sehr wenig Lebenserinnerungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden hervorgebracht. Neuerdings haben wir Bamberger's Erinnerungen erhalten, die viel Lehrreiches aus dem Kaufmannsleben bieten, in erster Linie aber vom Standpunkt des Politikers aus verfaßt sind. Das Buch Pilet's schildert endlich einmal die Geschichte eines echten Kaufmanns. Es ist in den literarischen Zeitschriften mehrfach erwähnt worden, weil es originale Mittheilungen über die Vorbilder für die Gestalten in Gustav Freytag's „Soll und Haben" bringt. (P. war in den 50er Jahren im Molinari'schen Geschäft in Breslau thätig.) Mit weit größerem Interesse liest der Historiker, was P. über seine Lehrlingszeit, über seine verschiedenen kaufmännischen Stellungen, über die Entwicklung des Großhandels erzählt. Er ist hauptsächlich in der Kolonialwaaren- und der Zuckerbranche thätig gewesen und lebt noch heute als angesehener Großkaufmann in Magdeburg. Von lebendigem nationalen Gefühl beseelt, hebt er nachdrücklich den Einfluß der politischen Einigung Deutschlands auf die Verhältnisse des Handels hervor. Am lehrreichsten ist wohl die Schilderung der radikalen Umwandlung, die die Natur des Großhandels in der neuesten Zeit erfahren hat (besonders S. 83 ff.). Man darf wohl sagen, daß vom Ende des Mittelalters (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 ff.) bis in das vorletzte

Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts das Weſen des binnenländiſchen Großhandels in dem Halten eines großen Waarenlagers für die Detailliſten beſtanden hat. Dieſe Art erfährt jetzt eine ſehr bedeutende Einſchränkung. Lehrreich ſind aber auch z. B. die Mittheilungen über den Frachtverkehr vor der weiteren Verbreitung der Eiſenbahnen. Zu bedauern iſt an dem Buche nur, daß es nicht ausführlicher iſt. Wir hoffen, daß das Beiſpiel P.'s noch mehr Schilderungen aus dem Berufsleben des deutſchen Bürgerthums hervorruft. v. B.

In der Deutſchen Revue (Febr. 1901) feiert Jas Grant Wilſon den General Grant als den größten General Amerikas, aber ohne individuelle Züge von Bedeutung beizubringen.

Dr. C. Spielmann: „Die Taiping-Revolution in China" (1850 bis 1864). Ein Kapitel der menſchlichen Tragikomödie. Nebſt einem Überblick über Geſchichte und Entwickelung Chinas; Halle a. S., Hermann Geſenius (163 S.). Eine werthloſe Compilation, die mit kecker Einſeitigkeit das Lob und die Kulturfähigkeit der Rebellen auf Koſten ihrer „tatariſchen" und „engliſchen" Beſieger ſingt. Die Vorbemerkungen über chineſiſche Geſchichte füllen 17 Seiten. Die chineſiſchen Zeichen auf dem Deckel ſind in falſcher Reihenfolge und das oberſte verkehrt gedruckt. L. R.

Neue Bücher: Wild, Mirabeau's geheime diplomatiſche Sendung nach Berlin. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Erdmannsdörffer, Mirabeau. [Monogr. z. Weltgeſch. XIII.] (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klaſing. 4 M.) — Rousseau, Kléber et Menou en Égypte. (Paris, Picard. 8 fr.) — Napoleon I. Revolution und Kaiſerreich. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. (Berlin, Spaeth. 7,50 M.) — Baronne de Wimpffen, Une femme de diplomatie. Lettres de Mme. Reinhard à sa mère 1798—1815. (Paris, Picard.) — Rühl, Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweiſe aus dem Nachlaß von A. v. Stägemann. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Cte de Salaberry, Souvenirs polit. du comte de Salaberry sur la restauration 1821—1830. I. II. (Paris, Picard. à 8 fr.) — v. Poſchinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkw. d. Miniſters O. Frhr. v. Manteuffel. I. II. (Berlin, Mittler.) — K. Hegel, Leben u. Erinnerungen. (Leipzig, S. Hirzel. 5 M.) — Marcks, Kaiſer Wilhelm I. 4. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Krone, Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. (Freiburg i. B., Waetzel.) — J. de Saint-Amand, Napoléon III (1862—63). (Paris, Libr. Dentu. 3,50 fr.) — v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der II. Armee 1866. (Berlin, Mittler. 6 M.) — Brück, Die Kulturkampfbewegung in Deutſchland. 1871—1900. 1. Lf. (Mainz, Kirchheim. 1 M.) — Biogr. Jahrbuch und deutſcher

Nekrolog 1899. (Berlin, Reimer.) — Bourinot, Canada under British rule 1760—1900. (Cambridge, University press.) — H. v. Noſtitz, Das Aufſteigen des Arbeiterſtandes in England. (Jena, Fiſcher. 18 M.) — Cunningham, Western civilisation in its economic aspects. Modern times. (Cambridge, University press.) — Vallentin, Die Geſchichte der Süd-Afrikaniſchen Republik. Transvaal. I. (Berlin, Walther. 8 M.)

Deutſche Landſchaften.

Die Xaver Kraus gewidmete Schrift von E. Hauviller: Frankreich und Elſaß im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Gedenkblatt zur dreißigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elſaſſes mit dem Deutſchen Reiche (Straßburg, van Hauten, 1900) erweckt vorzüglich politiſches Intereſſe, da der Verfaſſer ſelbſt Altelſäſſer und Katholik iſt. Ihrem hiſtoriſchen Gehalt nach iſt ſie ein auf den neueſten deutſchen und franzöſiſchen Arbeiten beruhender Überblick der Entwicklung ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden bis nach der Revolution; die entſcheidenden Momente ſind meiſt richtig hervorgehoben, wenn auch über die Formulirung bisweilen geſtritten werden kann. Das Wichtigere iſt dabei der allgemeine Standpunkt des Verfaſſers. Er vertritt zunächſt überall den zuerſt von der deutſchen Forſchung ausgeſprochenen, neuerdings aber auch von den Franzoſen getheilten Satz, daß der Münſterſche Friede keineswegs die ganze Landſchaft an Frankreich brachte, mit allen ſeinen Konſequenzen. Sein Widerſpruch gegen die traditionelle Auffaſſung jenſeits der Vogeſen geht aber noch weiter und trifft einen Punkt, welchen auch manche der in der erſten Frage unſeren Anſichten nahe ſtehenden franzöſiſchen Autoren vielleicht eben deshalb um ſo ſtärker betonen. Pfiſter vor allen Dingen ſpricht in ſeiner pathetiſchen Art mit Lebhaftigkeit von dem geiſtigen Leben — er nennt es die Seele —, welches Frankreich im Elſaß erweckt habe, vermöge deſſen es zu einer Individualität geworden ſei und noch immer mit erſterem zuſammenhänge. Hauviller überſieht nun freilich, was ſchon Bloch über die hiſtoriſche Einheit des Elſaß geſagt hat, und begibt ſich damit werthvoller Waffen. Dafür greift er zum Beweis, daß die franzöſiſche Verwaltung im Gegentheil die geiſtige Blüte des Landes knickte, ein ſpecielles Beiſpiel heraus, die ſyſtematiſche Ertötung aller ſelbſtändigen Züge im katholiſchen Klerus durch ſeine von Ludwig XIV. eingeleitete franzöſiſch-jeſuitiſche Bildung im Straßburger Seminar. Unverkennbar wirken hier perſönliche Eindrücke nach; aber ſehr inſtruktiv iſt die Lektüre gerade dieſer Seiten doch. Was nun dieſes ganze Verhältnis deutſcher und franzöſiſcher Kultur im Elſaß betrifft, ſo finden ſich die feinſten und zugleich erſchöpfendſten Bemerkungen darüber in den auf ſeltener eigener Kenntnis beruhenden, geiſtvollen Aufſätzen W. Wittich's in der Elſäſſiſchen Rundſchau. Man wird nicht leugnen können, daß insbeſondere ſeit der Revolution ebenſo ſehr die bewußte Arbeit der franzö-

ſiſchen Verwaltung als der natürliche Gang der Dinge das von Hauviller ſehr richtig beobachtete „Spießbürgerthum“ hervorrief, das man lieber ein Uberwiegen der materiellen Kulturmomente nennen wird: denn das Land war zu deutſch, um der Maſſe ſeiner Einwohner nach am geiſtigen Leben Frankreichs theilzunehmen, und doch wieder politiſch zu eng mit ihm verſchmolzen, als daß der geiſtige Kontakt des 18. Jahrhunderts mit Deutſchland außer auf einigen ſtreng wiſſenſchaftlichen Gebieten hätte fortdauern können.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Für die Geſchichte der Hochkönigsburg bei Schlettſtadt i. E. wäre es von höchſtem Werth, Abbildungen und Grundriſſe wiederzufinden, die 1560 im Auftrage der öſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim der Maler Thomas Weber von Baſel und Balthaſar Purmann von Enſisheim gefertigt haben. Da dieſe Stücke in Innsbruck und Wien nicht gefunden wurden, ſo beſteht die Vermuthung, daß ſie, darunter ein Konterfei der Burg von allen vier Enden, in eine Privatſammlung gerathen ſind. Es wird dringend um Nachforſchung und um eventuelle Mittheilung an den Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Straßburg i. E. gebeten.

Lucian Pfleger (Straßburg) veröffentlicht in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Ciſtercienſerorden (21, 2—4) eine Geſchichte der ehemaligen Ciſtercienſerabtei Baumgarten im Elſaß, die ihre Blütezeit im 12. und 13. Jahrhundert, ſeither aber und insbeſondere im 15. Jahrhundert einen unaufhaltſamen materiellen, aber auch geiſtig-ſittlichen Rückgang erlebte. Verfaſſer geht weder auf die Gründe des materiellen Verfalls noch auf die Einzelheiten des nicht geleugneten moraliſchen Verfalls ein.

Ebendort ſetzt Linneborn (vgl. H. Z. 86, 174) ſeine Studien über die Reformation der weſtfäliſchen Benediktinerklöſter im 15. Jahrhundert durch die Burſfelder Kongregation fort, indem er die Reformation der Frauenklöſter in den Diöceſen Osnabrück und Paderborn behandelt. Für die osnabrückiſchen Klöſter glaubt der Verfaſſer eine thatſächliche Beſſerung der üblen Zuſtände feſtſtellen zu können.

In den Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins Heft 37 behandelt Metzel die Geſchichte des Herrenhaus-Gebäudes, das auf Befehl Friedrich Wilhelm's I. von dem Lieutenant von der Gröben mit königlichem Zuſchuß erbaut wurde und ſpäter in den Beſitz des bekannten Kaufmanns Gotzkowsky überging. Ebenda beſpricht Walden eine in Vergeſſenheit gerathene Büſte Chodowiecki's, als deren Schöpfer der Bildhauer Bardou feſtgeſtellt wird. Weinitz veröffentlicht eine originelle, in deutſch-franzöſiſchen Verſen gedichtete Schilderung Berlins und ſeiner Umgegend vom Jahre 1730, die Johann Chriſtian Trömer (Jean Chrétien Toucement) zum Verfaſſer hat.

Neue Bücher: Deichsweiler, Geschichte Lothringens. 2 Bände. (Wiesbaden, Kunze. 15 M.) — Heierli, Urgeschichte der Schweiz. (Zürich, Müller. 12 M.) — Haag, Beitr. zur Bernischen Schul- u. Kulturgeschichte. I, 1. Hälfte. (Bern, Neukomm u. Zimmermann.) — Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 10,60 M.) — Inventare des großherzogl. badischen General-Landesarchivs. I. (Karlsruhe, Müller.) — Albert, Baden zwischen Neckar u. Main 1803—1806. (Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission.) (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Schütze, Bezirk u. Organisation der niederrhein. Ortsgemeinde. (Marburger Diss.) — Rübling, Ulms Handel u. Gewerbe im Mittelalter. 5. Heft. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. (Ulm, Rübling. 18 M.) — Derselbe, Ulms Handel im Mittelalter. Kleine Ausg. v. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. 2. Lfg. (Ebenda. 4 M.) — Böhm, Beitr. zur Gesch. der bayerischen Volksschule, insbesondere im 19. Jahrh. (Nürnberg, Korn. 1,50 M.) — Wuttke, Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. (Dresden, Schönfeld. 10 M.) — Ermisch, Die Wettiner u. die Landesgeschichte. (Leipzig, Teubner.) — Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. (Halle, Kaemmerer u. Co. 3,60 M.) — Hofmann, Die Rittergüter des Königr. Sachsen. (Dresden-Blasewitz, v. Grumbkow. 9 M.) — Möckel, Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehemaligen Diöcese Zwickau von der Mitte des 18. Jahrh. bis 1835. (Leipzig, Brandstetter, 2 M.) — Heinemann, Joh. Bugenhagen's Pomerania. (Quellen der Pommerschen Gesch. IV.) (Stettin, Saunier.) — Quellen u. Darstell. zur Gesch. Westpreußens. I. (Lengnich, Ius publ. civit. Gedanensis, hrsg. von O. Günther.) (Danzig, Bertling. 8 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2. (Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. 1412—1457. Bearb. von K. Uhlirz.) (Wien, Konegen. 36 M.) — Geschichte der Stadt Wien. Red. v. H. Zimmermann. 2. Bd. 1. Hälfte. (Wien, Holzhausen. 120 M.) — v. Krones, Landesfürst, Behörden u. Stände des Herzogth. Steier 1283 bis 1411. (Graz, Styria. 3,60 M.) — Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogth. Steiermark 1848. (Graz, Styria. 2,40 M.)

Vermischtes.

In Saalfeld fand am 18. November die Jahresversammlung der Thüringischen historischen Kommission unter dem Vorsitz von Dobenecker-Jena statt. Die Herausgabe des 1. Bandes der Landtagsakten (1487—1532) durch Burckhardt steht in sicherer Aussicht; auch die Vorarbeiten für Band 2, der die Akten bis 1547 enthalten soll, sind bereits begonnen. Die unterbrochenen Arbeiten an der Herausgabe der Stadtrechte von Saalfeld und Eisenach werden demnächst wieder aufgenommen, die Bearbeitung des Gothaer Stadtrechts neu begonnen werden. Für die Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geschichte Thüringens denkt

man an die Perſönlichkeiten Johann Caſimir's und Wilhelm's IV. von Weimar. Innerhalb der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte hat die Gruppe Thüringen ein Thuringiaheft der „Mitteilungen“ erſcheinen laſſen. Die Inventariſirung der Archive iſt rüſtig gefördert, auch die Organiſation der Pflegerſchaften ausgebaut worden. Ein Verzeichnis der thüringiſchen Wüſtungen ſoll erſt ausgearbeitet werden, wenn die thüringiſchen Grundkarten vorliegen werden. Die Hiſtor. Kommiſſion der Provinz Sachſen und die Kgl. ſächſ. hiſtor. Kommiſſion werden auf den in Betracht kommenden Grenzkarten auch die thüringiſchen Gebiete mitbearbeiten laſſen. Für die eigentlichen thüringiſchen Gebiete erhofft die Kommiſſion die materielle Unterſtützung der Regierung, ſobald die Frage nach dem Werthe der Grundkarten weitere Klärung erhalten haben wird. An die Veröffentlichung der Matrikel der Univerſität Jena ſoll herangetreten werden, ſobald ein Bearbeiter dafür gefunden iſt. Eine Geſchichte der Univerſität wird von Dr. Stoy geplant. Auf Antrag des Vorſitzenden beſchließt die Kommiſſion, die Hauptpfleger zu bitten, von den älteſten Stadtplänen der in ihren Bezirken gelegenen Städte eine Kopie im Maßſtab 1 : 2000, und wo ältere Pläne nicht erhalten ſind, aus dem heutigen Stadtplan einen ſolchen für den alten, einſt von den Ringmauern umſchloſſenen Kern in gleichem Maßſtabe anfertigen zu laſſen und der Kommiſſion zu überſenden.

Vom 24. bis 28. September 1900 tagte zu München der 5. internationale Kongreß katholiſcher Gelehrten. Von Vorträgen, die demnächſt in Auszügen veröffentlicht werden ſollen, ſeien genannt diejenigen von Willmann-Prag: Die katholiſche Wahrheit als ein Schlüſſel zur Geſchichte der Philoſophie; Abbé Duchesne-Rom: Sur l'origine des livres bleus; Freiherr v. Hertling-München: Chriſtenthum und griechiſche Philoſophie; Konſervator Hager-München: Die Kunſtentwicklung Altbaierns bis auf die heutige Zeit; P. Griſar-Rom: Die Anliegen der hiſtoriſchen Kritik in der Gegenwart.

Nach dem Jahresbericht des römiſchen Inſtituts der Görres-Geſellſchaft 1899/1900 iſt in den „Quellen und Forſchungen“ erſchienen P. C. Eubel: Die avignoneſiſche Obedienz der Mendikantenorden. Ein weiteres zum Druck fertiges Heft wird eine von Ehrle veröffentlichte gleichzeitige Chronik zur Geſchichte des Avignoner Papſtes Benedikt XIII. enthalten. Von den Nuntiaturberichten wird der Druck des 1. Bandes 1584—1587, die Nuntiaturen Malaspina's, Sega's und Caligari's enthaltend, auf Grund der Sammlungen Schlecht's durch Reichenberger bearbeitet, noch im Laufe des Jahres 1900 begonnen werden. Für die Pontifikate nach Sixtus V. hat Mathäus Boltolini di Valſellina die Vorarbeiten begonnen. Weit gefördert wurden auch die Arbeiten über das Konzil von Trient, die unter dem Haupttitel: Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum,

epistularum nova collectio. Edidit societas Goerresiana etc. erſcheinen werden. In dem erſten, demnächſt erſcheinenden Bande hat Merkle die Diaria Maſſarelli's behandelt, in dem zweiten, ebenfalls fertig geſtellten bearbeitet Ehſes die Zeit der Vorbereitung 1536—1545 und verheißt wichtige Beiträge zur vorkonziliaren Reformthätigkeit an der Kurie. Auch die von Poſtina übernommene Bearbeitung der Konzilsperiode unter Julius III. wird in Jahresfriſt beendet ſein. Die Konzilskorreſpondenz der Jahre 1545 ff. hat Buſchbell zur Veröffentlichung vorbereitet. Die Sammlungen über das Finanz- und Almoſenweſen der Päpſte zu Avignon und die Regeſten zum Pontifikate Hadrian's VI. weiterzuführen, ſind E. Hayn und v. Domarus durch Berufsthätigkeit verhindert. Für die Beendigung der Arbeiten wird jedoch geſorgt werden.

Die von uns Bd. 81, 382 ſchon erwähnte große Quellenpublikation: „Akten und Korreſpondenzen zur neueren Geſchichte Öſterreichs“ iſt nunmehr durch Bereitſtellung ſtaatlicher Geldmittel und durch Dotationen von Körperſchaften und Privatleuten geſichert, und eine Kommiſſion von 16 Mitgliedern iſt zu ihrer Leitung ernannt.

Über den Congrès international d'histoire comparée, der vom 23. bis 28. Juli in Paris tagte, bringt die Hiſt. Vierteljahrſchrift 1901, 1 S. 155 einen Bericht. Es iſt danach eine neue Tagung in zwei Jahren, wahrſcheinlich in Venedig, in Ausſicht genommen worden.

Die erſte Hauptverſammlung des Verbandes weſt- und ſüddeutſcher Vereine für römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung wird am 11. und 12. April in Trier, der diesjährige Thüringer Archivtag am 12. Mai in Mühlhauſen ſtattfinden.

Die Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Bd. 21, German. Abth., bringt einen Bericht über den Fortgang der Arbeit für das Wörterbuch der deutſchen Rechtsſprache und einen Aufruf zur Mitarbeit daran.

Die rechts- und ſtaatswiſſenſchaftliche Fakultät der Wiener Univerſität ſtellt auf Grund einer Widmung des Hofraths Prof. Dr. A. Menger und der „Juriſtiſchen Geſellſchaft“ in Wien folgende Preisaufgaben: 1. Quellenmäßige Darſtellung der öſterreichiſchen Verwaltungsgeſchichte ſeit dem 16. Jahrhundert, eventuell eines wichtigen Theiles derſelben. 2. Quellenmäßige Darſtellung der Rechtsentwicklung auf einem Theilgebiete des öſterreichiſchen Privatrechts von der Reception des römiſchen Rechts bis zur Kodifikation. — Bewerbungsſchriften ſind in der üblichen Form und in deutſcher Sprache bis zum 31. Dezember 1905 an das Dekanat der Fakultät zu ſenden. Der Preis beträgt je 2000 Kronen. Falls der eine Preis keiner Arbeit zuerkannt wird, kann der andere auf das Doppelte erhöht werden. Der Preis wird zur Hälfte ſofort nach Zuerkennung, zur

Hälfte nach Veröffentlichung der Preisſchrift ausbezahlt. Das Preisgericht wird für jede Arbeit aus drei Mitgliedern beſtehen, von denen zwei ſeitens der Fakultät, eines ſeitens der Juriſtiſchen Geſellſchaft gewählt werden ſollen.

Am 19. Januar ſtarb zu Paris im Alter von 80 Jahren der Herzog von Broglie, der Sproß der berühmten Adelsfamilie, der gleichermaßen als Politiker und Gelehrter thätig geweſen iſt. Neben der Veröffentlichung der Memoiren ſeines Vaters und Talleyrand's ſind beſonders ſeine Arbeiten über das Zeitalter Friedrich's des Großen bekannt geworden. Doch konnte der glänzende Stil nicht über die ſtarke politiſche Voreingenommenheit ſeines Urtheils tröſten, obwohl gern anerkannt werden ſoll, daß er in einem ſeiner letzten Werke: L'Alliance autrichienne mit Erfolg ſich größerer Ruhe und Unparteilichkeit im Urtheile befleißigt hat. Einen freilich allzu panegyriſch gehaltenen Nachruf hat Vogué in der Zeitſchrift Le Correspondant vom 25. Januar erſcheinen laſſen.

In Frankfurt a. M. ſtarb im Januar l. J. der Archivrath Dr. Arthur Wyß, einer der kenntnisreichſten Forſcher auf dem Gebiete der heſſiſchen Geſchichte. Seine letzte Arbeit, eine kritiſche Beſprechung der neueren Gutenberg-Literatur, wird die Hiſt. Zeitſchr, der er unter dem Pſeudonym Wanbald manche Beſprechung geliefert hat, demnächſt bringen.

In der Geographiſchen Zeitſchrift (7, 1) würdigt Partſch die Bedeutung Kiepert's.

Eine ungewöhnlich große Ernte hat der Tod noch in den letzten Wochen unter den Hiſtorikern gehalten. Aus dem Auslande kommt die Nachricht vom Verluſte des namhaften Dante-Forſchers J. A. Scartazzini (geb. 1837, geſt. 10. Februar) und des engliſchen Reformationshiſtorikers Biſchof Mandell Creighton, des Begründers der Engl. hist. rev. (geb. 1843, geſt. 14. Januar). In Berlin ſtarb am 21. Februar Prof. Emil Hübner (geb. 1834), der verdiente Erforſcher römiſcher Inſchriften in Spanien, in Tübingen am 23. Februar im 43. Lebensjahre Prof. L. v. Heinemann, der uns neben andereu Arbeiten zur mittelalterlichen Geſchichte 1894 den 1. Band einer vortrefflichen Geſchichte der Normannen in Italien geſchenkt hat, am 5. März in Leipzig ferner der hochbetagte Karl Biedermann (geb. 1812), unter den Vorkämpfern und Geſchichtſchreibern der deutſchen Einheitsbewegung einer der Wackerſten. Und ſchließkich iſt auch einer unſerer Beſten, Bernhard Erdmannsdörffer, am 1. März im Alter von 68 Jahren uns entriſſen worden. Das nächſte Heft wird eine Würdigung ſeiner reichen und bis zuletzt glänzenden Lebensarbeit geben.

Erklärung.

Band 84, S. 410 ff., 1900, der Historischen Zeitschrift bringt einen Aufsatz H. Ulmann's, betitelt „Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486", der sich im wesentlichen gegen meine Abhandlung „Zur deutschen Königswahl Maximilian's I.", Arch. f. österr. Gesch., Bd. 76, S. 557 ff., 1890, richtet. Ich glaube auch den Einwendungen und Darlegungen Ulmann's gegenüber meine Auffassung nicht nur der Wahlvorgänge von 1485 bis 1486 überhaupt, sondern insbesondere auch der Stellung und des Verhaltens Kaiser Friedrichs's III. zum Projekte der Erhebung seines Sohnes seit 1481 in allen wichtigen Punkten festhalten zu können und bin durch das seit 1890 zum Vorschein gekommene neue Material, das Ulmann durchwegs unbeachtet ließ, in dieser Überzeugung nur bestärkt worden. Auch das hohe Interesse, das sich einer so bedeutsamen historischen Frage naturgemäß zuwendet, läßt es mir wünschenswerth erscheinen, zu den Erörterungen Ulmann's Stellung zu nehmen. Da dies aber in erfolgreicher Weise nur in einer eingehenderen Begründung meiner Anschauungen möglich ist, so soll solches in einer besonderen Arbeit geschehen, die demnächst in der Historischen Vierteljahrsschrift, N. F. der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, erscheinen wird.

A. Bachmann.

Druckfehlerberichtigung.

Bd. 86 S. 79 Zeile 3 von unten ist zu lesen statt „daß Gneisenau" „ob Gneisenau".